

Jochen Oltmer (Hg.)

Nationalsozialistisches Migrationsregime und ›Volksgemeinschaft‹

NATIONALSOZIALISTISCHE
>VOLKSGEMEINSCHAFT<

Studien zu Konstruktion,
gesellschaftlicher Wirkungsmacht und
Erinnerung

BAND 2

Herausgegeben von

Habbo Knoch, Hans-Werner Niemann, Jochen Oltmer,
Dietmar von Reeken, Detlef Schmiechen-Ackermann und
Karl-Heinz Schneider

Jochen Oltmer (Hg.)

Nationalsozialistisches
Migrationsregime und
›Volksgemeinschaft‹

Ferdinand Schöningh
Paderborn · München · Wien · Zürich



Dies ist ein Open-Access-Titel, der unter den Bedingungen der [CC BY 4.0-Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/) veröffentlicht wird. Diese erlaubt die nicht-kommerzielle Nutzung, Verbreitung und Vervielfältigung in allen Medien, sofern keine Veränderungen vorgenommen werden und der/die ursprüngliche(n) Autor(en) und die Originalpublikation angegeben werden.

Weitere Informationen und den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Die Bedingungen der CC-Lizenz gelten nur für das Originalmaterial. Die Verwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet durch eine Quellenangabe) wie Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

DOI: <https://doi.org/10.30965/9783657773343>

Umschlagabbildung:

In der faschistischen Gewerkschaftsbewegung organisierte italienische Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten sammeln sich 1938 auf dem Bahnhof von Treviso für die Abfahrt nach Deutschland. Quelle: F.A.S.T. (Foto Archivio Storico Trevigiano), Treviso/Italien

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2012 bei den Autor:innen. Verlegt durch Brill Schöningh, Wollmarktstraße 115, D-33098 Paderborn, ein Imprint der Brill-Gruppe (Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA; Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland; Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)

Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Hotei, Brill Schöningh, Brill Fink, Brill mentis, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau, V&R unipress und Wageningen Academic.

www.schoeningh.de

Brill Schöningh behält sich das Recht vor, die Veröffentlichung vor unbefugter Nutzung zu schützen und die Verbreitung durch Sonderdrucke, anerkannte Fotokopien, Mikroformausgaben, Nachdrucke, Übersetzungen und sekundäre Informationsquellen, wie z.B. Abstraktions- und Indexierungsdienste einschließlich Datenbanken, zu genehmigen.

Anträge auf kommerzielle Verwertung, Verwendung von Teilen der Veröffentlichung und/oder Übersetzungen sind an Brill Schöningh zu richten.

ISBN 978-3-506-77334-0

INHALT

Vorwort	7
Einführung: Migrationsregime und ›Volksgemeinschaft‹ im nationalsozialistischen Deutschland. Von Jochen Oltmer (Osnabrück) . . .	9
Demographic History and Political Ideology in Twentieth-Century Germany. By Steve Hochstadt (Jacksonville).	27

1. Exklusion und Inklusion

Ausgrenzung, Heimatverlust, Neubeginn. Jüdische Auswanderung und die NS-›Volksgemeinschaft‹. Von Joachim Schlör (Southampton)	51
›Fremdvölkische‹ und ›Volksgemeinschaft‹. Polnische Zuwanderer im Deutschen Reich 1933–1945. Von Johannes Frackowiak (Altenburg/Dresden)	69
››Der Schutz der deutschen Volksgemeinschaft [...] verlangt die schwerste Strafe‹. ›Fremdvölkische‹ vor Gericht 1940–1945. Von Christine Schoenmakers (Oldenburg)	91

2. Ökonomischer Wandel und Migration

›Landflucht‹, Agrarsystem und Moderne: Deutschland 1933–1939. Von Ernst Langthaler (Wien)	111
›Aufbau‹ und ›Arbeitseinsatz‹. Migration und die Grenzen der national- sozialistischen Vergemeinschaftung. Von Lars Amenda (Osnabrück) . . .	137

3. Rekrutierung von Arbeitskräften im Ausland

Staatsverträge und ›Gastarbeiter‹ im Migrationsregime des ›Dritten Reiches‹. Motive, Intentionen und Kontinuitäten. Von Christoph Rass (Osnabrück)	159
Migration der ›Achse‹. Die Anwerbung italienischer Arbeitskräfte für das ›Dritte Reich‹. Von Roberto Sala (Erfurt)	185
›Hausmädchenheimschaffung‹ aus den Niederlanden. Gender, ›Volksgemeinschaft‹ und Migrationsregime in der Zwischenkriegszeit. Von Barbara Henkes (Groningen)	205

4. Raumpolitik und Migration

»Diesen Menschen haben wir nicht nur Arbeit, sondern auch eine neue Heimat zu geben.« Zuwanderung in die mitteldeutschen Industrieregionen in den 1930er Jahren und Landesplanung im Gau Magdeburg-Anhalt. Von Oliver Werner (Jena)	221
Planung und Durchführung der ›Freimachungen‹ an der westlichen Reichsgrenze 1939/40. Von Armin Nolzen (Bochum).	243
›Volksgemeinschaft‹, NS-Raumpolitik und Migrationsverhältnisse: Südtiroler Umsiedlungsplanungen (1939–1945). Von Michael Wedekind (Wien)	265
Die Autorinnen und Autoren	295

VORWORT

Im Zentrum der Konstruktion von ›Volksgemeinschaft‹ im nationalsozialistischen Deutschland stand eine Frage: Wer ist zugehörig, wer nicht? Migration musste den Nationalsozialisten folglich als Herausforderung für die Umsetzung ihrer gesellschaftspolitischen Vorstellungen gelten – und diente zugleich als deren Mittel. Ungeregelte bzw. unkontrollierte Zu- und Abwanderung verstand der nationalsozialistische Staat als Gefahr. Er strebte sowohl bei grenzüberschreitender Migration als auch bei internen Bewegungen nach repressiver Steuerung und weitreichender Kontrolle. Damit sind Kernelemente des nationalsozialistischen Migrationsregimes beschrieben, das Gegenstand des vorliegenden Sammelbandes ist. In dessen Mittelpunkt stehen Motive, Bedingungen, Formen und Folgen der Einflussnahme auf die Migrationsverhältnisse zur Konstruktion von ›Volksgemeinschaft‹ in den 1930er Jahren und in der Phase unmittelbar nach Kriegsbeginn. In den Blick genommen werden dabei die unterschiedlichsten Erscheinungsformen räumlicher Bevölkerungsbewegungen von, nach und in Deutschland.

Die Beiträge des Sammelwerkes sind überwiegend aus den Vorträgen hervorgegangen, die im Rahmen der Tagung »Nationalsozialistisches Migrationsregime und ›Volksgemeinschaft‹« am 19. und 20. November 2010 in Berlin gehalten wurden. Gastgeber war das Deutsche Historische Museum, die Tagung gehörte in das Begleitprogramm der dortigen Ausstellung ›Hitler und die Deutschen. Volksgemeinschaft und Verbrechen‹. Das niedersächsische Forschungskolleg »Nationalsozialistische ›Volksgemeinschaft‹? Konstruktion, gesellschaftliche Wirkungsmacht und Erinnerung vor Ort« der Universitäten Göttingen, Hannover, Oldenburg und Osnabrück richtete die Tagung gemeinsam mit dem Deutschen Historischen Museum Berlin sowie dem Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück aus.

Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann (Hannover) als Sprecher des Forschungskollegs danke ich sehr für hilfreiche inhaltliche Anregungen in der Vorbereitung der Berliner Tagung und Dr. Hans-Martin Hinz vom Deutschen Historischen Museum Berlin für die dortige glänzende organisatorische Abwicklung. Erst auf dieser Basis waren die Diskussionen möglich, von denen die Beiträge des Sammelbandes profitierten. Mein Dank gilt den Autorinnen und Autoren für die reibungslose Zusammenarbeit. Jutta Tiemeyer von der Redaktion des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien übernahm dankenswerterweise sehr kompetent und gewissenhaft die redaktio-

nelle Schlussbearbeitung des Manuskripts und dessen Vorbereitung zum Druck. Besonders verpflichtet bin ich dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur in Hannover, dessen Förderung die Tagung sowie die Vorbereitung des Manuskripts und die Publikation des vorliegenden Buches ermöglicht hat.

Osnabrück, im März 2012

Jochen Oltmer

Einführung: Migrationsregime und ›Volksgemeinschaft‹ im nationalsozialistischen Deutschland

VON JOCHEN OLTMER (OSNABRÜCK)

Bewegungen von Menschen im Raum sind ein prominenter Gegenstand der geschichtswissenschaftlichen Diskussion um das nationalsozialistische Deutschland. Recht selten aber werden sie unter den Begriff der Migration subsumiert und als Problem der Historischen Migrationsforschung verstanden; auch ist die Phase zwischen 1933 und 1945 bislang nur gelegentlich in die Geschichte der deutschen Migrationsverhältnisse eingebettet worden. Vornehmlich fünf Gegenstände greifen die Geschichtswissenschaften heraus, wenn sie von Bewegungen von Menschen im Raum in den 1930er und frühen 1940er Jahre handeln:

1. die Abwanderung bzw. Austreibung von Juden und der von den nationalsozialistischen Behörden als Juden Kategorisierten aus Deutschland sowie den 1938 und 1939 annektierten Gebieten (Österreich, Teile der Tschechoslowakei)¹,
2. das grenzüberschreitende Ausweichen von Gegnern des Nationalsozialismus vor politischer Verfolgung. Diese Bewegung von politischer Flucht und Vertreibung überschneidet sich in Teilbereichen mit der Geschichte der Zwangsmigration von Juden aus Deutschland. Das gilt auch deshalb, weil Erfahrungen des Exils in beiden Fällen nicht selten ähnlich waren²,
3. die Deportation und der ›Einsatz‹ von Zwangsarbeitskräften in der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft³,

1 Eine Vielzahl von Forschungen zusammenführend: Claus-Dieter Krohn/Patrik von zur Mühlen/Gerhard Paul/Lutz Winckler (Hg.), *Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933–1945*, 2. Aufl. Darmstadt 2008.

2 Überblickende Perspektiven zum Gegenstand und zur Forschung: ebd., jüngst außerdem: Hartmut Mehringer, *Die deutschsprachige politische Emigration nach 1933 in Mittel-, West- und Nordeuropa sowie in Übersee*, in: Gerd R. Ueberschär (Hg.), *Handbuch zum Widerstand gegen Nationalsozialismus und Faschismus 1933/39 bis 1945*, Berlin 2010, S. 325–339; Gerhard Hass, *Das deutsche Exil in der Sowjetunion 1933–1945*, in: ebd., S. 311–323.

3 Pionierstudie: Ulrich Herbert, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des ›Ausländer-Einsatzes‹ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, 3. Aufl. Bonn 1999; Überblicksdarstellung: Mark Spoerer, *Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939–1945*, Stuttgart/München 2001; neuere zusammenfassende Perspektiven: ders., *Die soziale Differenzierung der ausländischen Zivilarbeiter, Kriegsgefangenen und Häftlinge im Deutschen Reich*, in: Jörg Echternkamp (Hg.), *Die deutsche Kriegsgesellschaft 1939 bis 1945 (Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 9)*, 2. Halbbd.: *Ausbeutung, Deutungen, Ausgrenzung*, München 2005, S. 485–576; Ela Hornung/Ernst Langthaler/Sabine Schweitzer, *Zwangsarbeit in der Landwirtschaft*, in: ebd., S. 577–666; Oliver Rathkolb, *Zwangsarbeit in der Industrie*, in: ebd., S. 667–

4. die Übersiedlung von ›Volksdeutschen‹ aus den deutschsprachigen Minderheitengebieten in Ost-, Ostmittel-, Südost- und Südeuropa in das Reich sowie vor allem in die annektierten oder besetzten Gebiete⁴ sowie
5. die Deportation von Juden aus dem Reich bzw. den von Deutschland nach 1938 besetzten und annektierten Territorien in die Ghettos und Lager im Osten Europas, die in den Massenmord an den europäischen Juden mündete.

Hinsichtlich des Umfangs und der Ausrichtung der Forschung zu diesen fünf Bewegungen, die jeweils Hunderttausende oder Millionen von Menschen umfassten, kann überblickend in aller Kürze auf dreierlei verwiesen werden:

1. Für jede der aufgeführten Bewegungen besteht ein relativ weit ausgebauter Forschungsstand.
2. Die Bewegungen sind im Rahmen mehr oder minder geschlossener wissenschaftlicher Diskussionskreise häufig ohne nähere Bezugnahme auf andere bzw. die anderen genannten Bewegungen untersucht worden, obgleich sie nicht selten a) zeitgleich, b) im Rahmen eines weltanschaulichen, politischen und administrativen Bezugssystems sowie c) in den gleichen Räumen stattgefunden haben und es sich d) durchgängig um Zwangsmigrationen handelte, die durch ähnliche Strukturmuster gekennzeichnet waren.
3. Der internationale Vergleich und die Bezugnahme auf Fälle und Muster außerhalb Deutschlands blieben weitgehend auf Erörterungen zur Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts beschränkt.⁵

Migrationsphänomene jenseits der genannten fünf Bewegungen sind in der Regel nur am Rande thematisiert worden. Das gilt beispielsweise für die umfangreichen intra- und interregionalen Wanderungsbewegungen im Reich der 1930er Jahre, die zunächst aus den Folgen der Weltwirtschaftskrise und dann aus dem rüstungsbedingten Aufschwung der Wirtschaft resultierten, der die migratorische Anziehungskraft insbesondere der industriellen Zentren wieder

727; Rüdiger Overmans, Die Kriegsgefangenenpolitik des Deutschen Reiches 1939–1945, in: ebd., S. 729–875.

4 Hierzu siehe im Detail: Isabel Heinemann, ›Rasse, Siedlung, deutsches Blut‹. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas, Göttingen 2003; Ortfried Kotzian, Die Umsiedler. Die Deutschen aus West-Wolhynien, Galizien, der Bukowina, Bessarabien, der Dobrudscha und in der Karpatenukraine, München 2005; Isabel Heinemann/Patrick Wagner (Hg.), Wissenschaft – Planung – Vertreibung. Neuordnungskonzepte und Umsiedlungspolitik im 20. Jahrhundert, Stuttgart 2006.

5 Neuere Perspektiven bieten dazu: Christian Gerlach, Extrem gewalttätige Gesellschaften. Massengewalt im 20. Jahrhundert, München 2011; Timothy Snyder, Bloodlands. Europa zwischen Hitler und Stalin, 3. Aufl. München 2011; Donald Bloxham/Robert Gerwarth (Hg.), Political Violence in Twentieth-Century Europe, Cambridge 2011. Als ein Subthema der Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts, das wiederum eng mit räumlichen Bewegungen verbunden ist, wird häufig die Geschichte der Lager verstanden, siehe dazu zuletzt: Die Welt der Lager, Themenheft der Zeitschrift ›Mittelweg 36‹, 20. 2011, H. 4; Christoph Jahr/Jens Thiel, Lager vor Auschwitz. Aspekte der Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts, Berlin 2012.

erhöhte. Damit verbunden waren wirtschaftspolitische Maßnahmen bzw. staatliche und administrative Aktivitäten zur Umsetzung von Vorstellungen der Raumordnung und Raumplanung, die regionale Mobilität zur Folge hatten. Dazu zählten Infrastrukturprojekte (wie beispielsweise der Weiterbau des Mittellandkanals oder der Bau der Reichsautobahnen) oder die Ansiedlung von Industriebetrieben, die vornehmlich der Rüstung sowie der Erhöhung der Autarkiefähigkeit dienen sollten (wie etwa die bekannten Beispiele der ›Reichswerke Hermann Göring‹ in Salzgitter, des Volkswagenwerkes bei Fallersleben/Wolfsburg oder die Synthesekautschukfabriken der Buna-Werke in Schkopau). Dazu zählten aber auch Verlagerungen aus Gründen des Luftschutzes oder Projekte, die Ergebnis der militärischen Kriegsvorbereitung waren (Bau des Westwalls, Auf- und Ausbau militärisch-industrieller Stützpunkte wie beispielsweise Wilhelmshaven) einschließlich der politischen, administrativen und betrieblichen Maßnahmen, die der zunehmende Mangel an Facharbeitskräften seit Mitte der 1930er Jahre forderte. Im Zweiten Weltkrieg selbst kamen weitere Bewegungen hinzu, die als Folgen der militärischen Expansion bzw. Folgen des Krieges gelten können. Das gilt in großem Maßstab für die Entsendungen im Rahmen von militärischen und zivilen Apparaten, die sich beispielsweise im Kontext der Etablierung von Besatzungsbehörden zeigten. Darüber hinaus kann aber auch auf Phänomene wie die äußerst umfangreichen Evakuierungen im Bombenkrieg verwiesen werden, einschließlich der ›Kinderlandverschickung‹.

Zu berücksichtigen sind außerdem für die Phase vor Beginn des Zweiten Weltkriegs jene räumlichen Bevölkerungsbewegungen, die in den 1930er Jahren weiterliefen, auch wenn die Weltwirtschaftskrise und die nationalsozialistische Machtübernahme Einfluss insbesondere auf ihre Zusammensetzung und auf ihren Umfang nahmen. Hier kann beispielsweise verwiesen werden auf die Anwerbung von Arbeitskräften im Ausland bzw. die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte, die freiwillig nach Deutschland gekommen waren. In diesen Kontext gehören zudem die Verflechtungen zwischen dem Reichsgebiet und den deutschen Minderheitengebieten im Osten Europas, die immer auch durch Wanderungsbewegungen gekennzeichnet waren. Nicht zuletzt müssen in diesem Kontext sowohl die transatlantische Migration als auch die Rückwanderung von Deutschen aus dem Ausland berücksichtigt werden, aber auch die grenzüberschreitenden Bildungs- und Ausbildungswanderungen von Deutschen ins Ausland und von Ausländern nach Deutschland.

Um die Möglichkeiten einer verstärkten Integration der Untersuchungsperspektiven zu den verschiedenen, hier nur kurz angerissenen Phänomenen, Mustern und Formen der Bewegung von Menschen im Raum im nationalsozialistischen Deutschland aufzuzeigen, wird im Folgenden dreierlei getan. Zunächst wird begründet, warum die vorgestellten räumlichen Bevölkerungsbewegungen unter den Begriff der Migration subsumiert werden können. Dann wird das Erklärungsmodell der Migrationsregime vorgestellt und auf das Konzept der ›Volksgemeinschaft‹ bezogen. Zuletzt soll deutlich gemacht werden, inwieweit die Aufsätze des vorliegenden Bandes einen Beitrag leisten, ein na-

tionalsozialistisches Migrationsregime zu konturieren. Die Beiträge des Sammelwerkes konzentrieren sich dabei auf die 1930er Jahre und das Umfeld des Kriegsbeginns mit dem Ziel, vor allem jene Phase und jene Phänomene zu thematisieren, die bislang nicht im Fokus der wissenschaftlichen Aufmerksamkeit standen.

1. Migration

Migration kann als die auf einen längerfristigen Aufenthalt angelegte räumliche Verlagerung des Lebensmittelpunktes von Individuen, Familien, Gruppen oder auch ganzen Bevölkerungen verstanden werden.⁶ Unterscheiden lassen sich verschiedene Erscheinungsformen räumlicher Bevölkerungsbewegungen⁷:

Tabelle 1: Migrationsformen

<i>Formen</i>	<i>Merkmale, Teilphänomene und Beispiele für Gruppen</i>
Arbeitswanderung	Migration zur Aufnahme unselbstständiger Erwerbstätigkeit in Gewerbe, Landwirtschaft, Industrie und im Dienstleistungsbereich
Bildungs- und Ausbildungswanderung	Migration zum Erwerb schulischer, akademischer oder beruflicher Qualifikationen (Schülerinnen und Schüler, Studierende, Lehrlinge/ Auszubildende)
Dienstmädchen-/ Hausarbeiterinnenwanderung	Migration im Feld der haushaltsnahen Dienstleistungen, häufig gekennzeichnet durch relativ enge Bindung an eine Arbeitgeberfamilie, unregelmäßige Arbeitszeiten und prekäre Lohnverhältnisse
Entsendung	Grenzüberschreitende, temporäre Entsendung im Rahmen und im Auftrag von Organisationen/Unternehmen: ›Expatriats‹/›Expats‹; Kaufleute- und Händlerwanderungen zur Etablierung/Aufrechterhaltung von Handelsfilialen; Migration im Rahmen eines militärischen Apparates (Söldner, Soldaten, Seeleute), von Beamten oder von Missionaren
Gesellenwanderung	Wissens- und Technologietransfer durch Migration im Handwerk, Steuerungsinstrument in gewerblichen Arbeitsmärkten durch Zünfte
Heirats- und Liebeswanderung	Wechsel des geographischen und sozialen Raumes wegen einer Heirat oder einer Liebesbeziehung
Kulturwanderung	Wechsel in kulturell attraktive Städte und Stätten (›Künstlerkolonien‹, Weltstädte / ›Global Cities‹ als kulturelle Zentren)
Nomadismus/ Migration als Struktur	Permanente oder wiederholte Bewegung zur Nutzung natürlicher, ökonomischer und sozialer Ressourcen durch Viehzüchter, Gewerbetreibende, Dienstleister oder brandrodende Bauern
Siedlungswanderung	Migration mit dem Ziel des Erwerbs von Bodenbesitz zur landwirtschaftlichen Bearbeitung

6 Überlegungen zur Definition des Gegenstandes: Jochen Oltmer, Migration im 19. und 20. Jahrhundert (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 86), München 2010, S. 1–9.

7 Zahlreiche Beispiele für die verschiedenen Erscheinungsformen von Migration: Klaus J. Bade/Pieter C. Emmer/Leo Lucassen/Jochen Oltmer (Hg.), Enzyklopädie Migration in Europa vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, 3. Aufl. Paderborn 2010.

<i>Formen</i>	<i>Merkmale, Teilphänomene und Beispiele für Gruppen</i>
Sklaven- und Menschenhandel	Migration (Deportation) zur Realisierung von Zwangsarbeit, d.h. jeder Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendwelcher Strafen verlangt wird
Wanderarbeit	Arbeitswanderung im Umherziehen, ortlose Wanderarbeitskräfte finden sich häufig im Baugewerbe (Eisenbahnbau, Kanalbau)
Wanderhandel	Handelstätigkeit im Umherziehen, meist Klein- und Kleinsthandel, z.B. Hausierer
Wohlstandswanderung	Migration finanziell weitgehend unabhängiger Personen aus vornehmlich klimatischen oder gesundheitlichen Erwägungen (Rentner- und Seniorenwanderung, ›lifestyle migration‹)
Zwangswanderung	Migration, die sich alternativlos aus einer Nötigung zur Abwanderung aus politischen, ethno-nationalen, rassistischen oder religiösen Gründen ergibt (Flucht, Vertreibung, Deportation, Umsiedlung)

Individuen, Familien oder Gruppen streben danach, durch Bewegungen zwischen geographischen und sozialen Räumen Erwerbs- oder Siedlungsmöglichkeiten, Beschäftigungs-, Bildungs-, Ausbildungs- oder Heiratschancen zu verbessern bzw. sich neue Chancen zu erschließen⁸, sieht man von den weiter unten noch behandelten Zwangswanderungen ab. Unterscheiden lassen sich verschiedene Hintergründe und raum-zeitliche Dimensionen von Migration:

Tabelle 2: Hintergründe und raum-zeitliche Dimensionen von Migration

Hintergrund	<ul style="list-style-type: none"> – Chancenwahrnehmung (Arbeits- und Siedlungswanderungen) – Zwang (Flucht, Vertreibung, Deportation, meist politisch und weltanschaulich bedingt oder Folge von Kriegen) – Krise (z.B. Abwanderung aufgrund menschlicher oder natürlicher Umweltzerstörung, akuter wirtschaftlicher und sozialer Notlagen) – Bildung/Ausbildung (Erwerb von beruflichen oder akademischen Qualifikationen) – Kultur (Kulturwanderungen, Wohlstandswanderungen)
Raum	<ul style="list-style-type: none"> – intraregional (Nahwanderungen) – interregional (mittlere Distanz) – grenzüberschreitend (muss keine großen Distanzen umfassen, der Grenzübertritt hat aber in der Regel erhebliche rechtliche Konsequenzen für das Individuum) – interkontinental (große Distanzen mit in der Regel relativ hohen Kosten)
Richtung	<ul style="list-style-type: none"> – unidirektional (Wanderung zu einem Ziel) – etappenweise (Zwischenaufenthalte werden eingelegt, v.a. um Geld für die Weiterreise zu verdienen) – zirkulär (mehr oder minder regelmäßiger Wechsel zwischen zwei Räumen) – Rückwanderung
Dauer des Aufenthalts	<ul style="list-style-type: none"> – saisonal/auf einen kürzeren Zeitraum befristet bzw. begrenzt/projektbezogen – mehrjährig – Arbeitsleben – Lebenszeit und intergenerationell

⁸ Charles Tilly, Migration in Modern European History, in: William H. McNeill/Ruth S. Adams (Hg.), Human Migration. Patterns and Policies, Bloomington 1978, S. 48–72.

Eine Vielfalt unterschiedlicher Motive bestimmte die Entscheidung zur Abwanderung bzw. zur Zuwanderung in einem bestimmten Raum. Migrationsentscheidungen unterlagen in der Regel multiplen Antrieben, zumeist waren wirtschaftliche, soziale, politische, religiöse und persönliche Motive in unterschiedlichen Konstellationen mit je verschiedener Reichweite eng miteinander verflochten. Migration bildete in den genannten Kontexten ein Element der Lebensplanung und verband sich häufig mit (erwerbs-)biographischen Grundsatzentscheidungen wie Heirat, Wahl des Berufs oder eines Arbeitsplatzes; der überwiegende Teil der Arbeits-, Ausbildungs-, Siedlungs- und Heiratswanderer war also jung. Der Wanderungsentschluss resultierte in derartigen Konstellationen aus persönlichen Entscheidungen oder Arrangements in Familien bzw. Familienwirtschaften. Individuelle bzw. familiäre oder familienwirtschaftliche Handlungsalternativen gab es dabei allerdings vor allem dann nicht, wenn aufgrund von wirtschaftlichen, sozialen oder umweltbedingten Krisen existentielle Not herrschte oder drohte.

Bei den Wanderungen, die nach einem neuen oder doch besseren ökonomischen und sozialen Chancenangebot strebten, unterschieden sich Herkunftsraum und Zielgebiet vornehmlich durch ein ökonomisches Gefälle. Es muss keineswegs als übergreifender wirtschaftlicher Entwicklungsunterschied zwischen zwei Großräumen verstanden werden, sondern beschränkte sich vielmehr häufig auf einzelne kleinräumige Marktsegmente. Spezifische soziale Merkmale von Individuen bzw. Mitgliedern von Familien oder Gruppen, darunter vor allem Geschlecht, Alter und Position im Familienzyklus, berufliche Stellung und Qualifikationen sowie Zuschreibungen (vor allem hinsichtlich der Zugehörigkeit zu ›Ethnien‹, ›Minderheiten‹, ›Kasten‹, ›Rassen‹ oder ›Nationalitäten‹), die sich nicht selten mit Privilegien und Geburtsrechten verbanden, bedingten den Marktzugang und damit auch die migratorische Chancenwahrnehmung. Herkunftsräume und Zielgebiete waren in der Regel über Migrationsnetzwerke, über durch Verwandtschaften, Bekanntschaften und Herkunftsgemeinschaften zusammengehaltene Kommunikationssysteme miteinander verbunden sowie durch die Etablierung ausgeprägter Wanderungstraditionen.

Staatliches oder obrigkeitliches Handeln bildet einen der wichtigsten Hintergründe für Zwangswanderungen als einer weiteren wesentlichen Migrationsform. Zwangsmigration ist durch eine Nötigung zur Abwanderung verursacht, die keine realistische Handlungsalternative zulässt. Sie kann Flucht vor Gewalt sein, die Leben und Freiheit direkt oder erwartbar bedroht, zumeist aus politischen, ethno-nationalen, rassistischen oder religiösen Gründen. Zwangsmigration kann aber auch gewaltsame Vertreibung, Deportation oder Umsiedlung bedeuten, die sich oft auf ganze Bevölkerungsgruppen erstreckt. Nicht selten verbinden sich solche Formen mit Zwangsarbeit. Eine Typologie von Zwangsmigrationen erschließt eine Vielzahl unterschiedlicher Begriffe, die wiederum mit Abgrenzungsproblemen eigener Art verbunden sind (Tabelle 3).

Tabelle 3: Typologie der Zwangsmigrationen

<i>Form</i>	<i>Merkmale</i>
Deportation	Zwangsmaßnahme zur zielgerichteten räumlichen Bewegung rekrutierter Zwangsarbeitskräfte
Evakuierung	Zwangsmaßnahme, die in einer als unmittelbare Notlage wahrgenommenen Situation räumliche Bevölkerungsbewegungen in kurzer Frist veranlasst und auf eine Rückführung nach der Beendigung der nicht für dauerhaft erachteten Notlage ausgerichtet ist. Flucht und Evakuierung lassen sich oft kaum voneinander abgrenzen
Flucht	Ausweichen vor einer lebensbedrohenden Zwangslage aufgrund von Gewalt
Umsiedlung	Zwangsmaßnahme zur zielgerichteten Verlagerung von Siedlungsschwerpunkten größerer (Minderheiten-)Gruppen
Vertreibung	Zwangsmaßnahme der Initiierung und Durchsetzung räumlicher Bevölkerungsbewegungen, die keine Maßnahmen zur Wiederansiedlung umfasst

Zwangsmigration war meist Ergebnis von Krieg, Bürgerkrieg oder Maßnahmen autoritärer Systeme. Vor allem die Weltkriege des 20. Jahrhunderts, aber auch die Prozesse von Kolonisation und Dekolonisation bildeten elementare Katalysatoren in der Geschichte der Zwangswanderungen.⁹

2. Migrationsregime

Individuelles und kollektives Handeln von (potentiellen) Migrantinnen und Migranten unterliegt Kontroll-, Steuerungs- und Regulierungsanstrengungen unterschiedlicher institutioneller Akteure. Sie beschränken oder erweitern die Handlungsspielräume von Individuen oder Kollektiven, durch Bewegungen zwischen geographischen und sozialen Räumen Arbeits-, Erwerbs- oder Siedlungsmöglichkeiten, Bildungs- oder Ausbildungschancen zu verbessern bzw. sich neue Chancen zu erschließen. Die Versuche der Einflussnahme reagieren auch auf beobachtete Handlungsweisen von Migranten, auf konkurrierende Kontroll-, Steuerungs- und Regulierungsanstrengungen anderer institutioneller Akteure sowie auf durch Migrationsprozesse induzierten sozialen und kulturellen Wandel. Die Kontroll-, Steuerungs- und Regulierungsanstrengungen institutioneller Akteure können Freiheit und Freizügigkeit von Einzelnen

⁹ Jochen Oltmer, Krieg, Migration und Zwangsarbeit im 20. Jahrhundert, in: Hans-Christoph Seidel/Klaus Tenfelde (Hg.), Zwangsarbeit im Europa des 20. Jahrhunderts. Bewältigung und vergleichende Aspekte, Essen 2007, S. 131–153; ders., Migration, Krieg und Militär in der Frühen und Späten Neuzeit, in: Matthias Asche/Michael Herrmann/Ulrike Ludwig/Anton Schindling (Hg.), Krieg, Militär und Migration in der Frühen Neuzeit, Münster 2008, S. 37–55; ders., Erzwungene Migration: ›Fremdarbeit‹ in zwei Weltkriegen, in: Gerd Krumeich (Hg.), Nationalsozialismus und Erster Weltkrieg (Schriften der Bibliothek für Zeitgeschichte, N.F., Bd. 24), Essen 2010, S. 347–362.

oder Kollektiven so weit beschränken, dass Formen von Zwangsmigration die regionale Mobilität kennzeichnen.¹⁰

Migrationsbewegungen werden mithin durch ein Geflecht von Institutionen (Normen, Regeln, Konstruktionen, Wissensbestände) und Handlungen institutioneller Akteure geprägt, die als Migrationsregime gefasst werden können. Migrationsregime sind integrierte Gestaltungs- und Handlungsfelder institutioneller Akteure, die einen bestimmten Ausschnitt des Migrationsgeschehens fokussieren, Migrationsbewegungen kanalisieren und die (potentiellen) Migranten kategorisieren. Jedes Migrationsregime hat eigene institutionelle Akteure und spezifische migratorische Objekte, problematisiert, plant und handelt anders als andere Migrationsregime, umfasst mithin spezifische Regeln und Verfahren, Bedingungen und Formen des Sammelns von Informationen über einen migratorischen Sachverhalt, dessen Bewertung und die Vermittlung der Ergebnisse in und zwischen institutionellen Akteuren, gegenüber den (potentiellen) Migranten und der Öffentlichkeit. Migrationsregime können Räume unterschiedlichen Umfangs umschließen, nur innerhalb politisch-territorialer Grenzen wirken, diese aber auch überschreiten. Sie verfügen über unterschiedliche Reichweiten und Wirkungsgrade im Wechselverhältnis von einerseits Normen, Strategien und Maßnahmen institutioneller Akteure und andererseits Taktiken, Aktivitäten und Handlungen (potentieller) Migranten. Migrantinnen und Migranten provozieren institutionelle Reaktionen, bilden in Migrationsregimen also Objekte von Aufgaben sowie Anlässe für Problematisierungen und Maßnahmen, sind aber auch Konkurrenten in Konflikten oder Umworbene: (Potentielle) Migranten reagieren auf restriktive Interventionen (z.B. Ab- oder Zuwanderungsverbote), auf Zwangsmaßnahmen (z.B. Ausweisung, Vertreibung) oder auf attrahierende Angebote (z.B. Zuwanderungspolitik zur Gewerbeförderung, Gewinnung von Hochqualifizierten).

Institutionelle Akteure in Migrationsregimen können staatliche (judikative, exekutive, legislative), suprastaatliche sowie internationale Instanzen und Apparate sein, aber auch private Träger (Unternehmen, Vereine, Verbände). Regime wandeln sich permanent, das Wechselverhältnis zwischen Regulierung und Migration formt das Regime – schleichend vor dem Hintergrund lang währender Veränderungen politischer, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, umweltbedingter oder mentaler Strukturen oder sprunghaft in Reaktion auf Ereignisse oder als Wechsel von Paradigmen.

Im nordatlantischen ›langen‹ 20. Jahrhundert rahmten unterschiedliche Typen von Migrationsregimen intra- und interregionale sowie grenzüberschreitende Wanderungen: Das gilt vor allem für Zwangsmigrationsregime, Arbeitsmigrationsregime, Regime der illegalen Migration, Bildungsmigrationsregime, Wohlstandsmigrationsregime und Entsenderegime (die spezifische

10 Hierzu siehe insgesamt auch: Jochen Oltmer, Einführung: Europäische Migrationsverhältnisse und Migrationsregime in der Neuzeit, in: Ute Frevert/Jochen Oltmer (Hg.), Europäische Migrationsregime (Themenheft der Zeitschrift ›Geschichte und Gesellschaft‹, 35. 2009, H. 1), S. 5–27.

Formen der Migration innerhalb von Unternehmen und Organisationen ermöglichen). Jeder dieser Typen hat einen eigenen politisch-territorialen oder räumlichen Zuschnitt und verschiedene institutionelle Akteure. Sie sind ganz verschieden in der Lage, Maßnahmen durchzusetzen, weil sie unterschiedlich ausgestattet und machtvoll sind, ihr Wissen verschieden erwerben und vermitteln sowie je spezifisch nutzen, um Migration zu modellieren und zu prognostizieren. Kurz: Jedes Regime und jeder Regimetyp kennt, kategorisiert und bearbeitet ›seine‹ Migrationen je unterschiedlich. Regimezuschnitte und Handlungen institutioneller Akteure müssen dabei keineswegs untereinander harmonisieren; denn Regime und verschiedene Regimetypen ragen ineinander, überlappen sich, wandeln sich zueinander, unterhalten konflikthafte oder kooperative Austauschbeziehungen.

Migrationsregime verfügen immer über zwei elementare und miteinander verflochtene Felder: 1. ›Mobilitätsregime‹, die auf die Einflussnahme auf den Zugang zu bzw. der Abwanderung aus einem Raum bzw. von einem Territorium verweisen, sowie 2. ›Präsenzregime‹, die die Normen und Praktiken der Einbeziehung bzw. des Ausschlusses von Zuwanderern in gesellschaftlichen Funktionsbereichen wie beispielsweise Politik, Recht, Wirtschaft oder Erziehung umfassen.

Die Analyse von Migrationsregimen leistet einen Beitrag zur Autopsie von Bedingungen, Formen und Folgen von Migration, in dem sie Antworten gibt auf die grundlegende Frage, wer aus welchen Gründen, in welcher Weise und mit welchen Konsequenzen Migrationen beobachtet und beeinflusst. Dieses offene Konzept bietet nicht nur weitreichende Perspektiven für die Makroebene und damit beispielsweise für die Untersuchung lang währender und Kontinente übergreifender Migrationsregime sowie die Verflechtung verschiedener regionaler, grenzüberschreitender und globaler Zuständigkeitsräume (etwa im Kontext der Einflussnahme auf Wanderungsbewegungen in den expansiven Imperien der Neuzeit wie beispielsweise den spanischen, portugiesischen, britischen und niederländischen Kolonialreichen oder dem Osmanischen und dem Russischen Reich). Es lässt sich gleichermaßen auf die Mikroebene anwenden, die beispielsweise einen Blick auf einen Aspekt des Alltags des Regimebetriebs umfassen kann (etwa im Kontext des Versuchs, die Routinen der Selektion von Migranten im Rahmen der Tätigkeit einer Grenzpolizeibehörde als Teil eines Mobilitätsregimes zu entschlüsseln) oder auf die Fundamente eines Regimes als Wissensapparat (dort wo beispielsweise in der angewandten Forschung nach zukünftigen Migrationspotentialen oder nach medizinischen Kriterien für die Anwerbung von Arbeitskräften gesucht wird). Ein zentraler Untersuchungsbereich ergibt sich darüber hinaus mit dem Blick auf Bedingungen, Formen und Folgen des Regimewechsels. Der analytische Rahmen der Migrationsregime eröffnet darüber hinaus Perspektiven für systematische Vergleiche.

Eine Autopsie des nationalsozialistischen Migrationsregimes oder einzelner Regimetypen und -elemente profitiert von den Forschungen zu Konstrukt und Konzept der NS-›Volksgemeinschaft‹. Ohne die umfänglichen und zum Teil

sehr kontroversen Diskussionen über die im nationalsozialistischen Deutschland unablässig propagierte ›Volksgemeinschaft‹ wiedergeben zu wollen, kann als Hintergrund für die Überlegungen festgehalten werden: Der Nationalsozialismus verfolgte und vertrat die Utopie von einer anderen, besseren, weil rassistischen Gesellschaft, die durch die Ausgrenzung der ›Gemeinschaftsfremden‹ und durch die Propagierung einer Einebnung sozialer Differenzierung die ›Volksgenossen‹ zu integrieren und zum Einsatz für den Nationalsozialismus zu mobilisieren trachtete.¹¹ Das Streben nach Kohäsion und nach Ausgrenzung, nach Inklusion und Exklusion kennzeichneten gleichermaßen die sozialen Beziehungen im ›Dritten Reich‹. Allerdings gab es weder bei der politischen Elite bzw. den administrativen Handlungsträgern noch in der Bevölkerung klare Vorstellungen über Bedingungen und Formen der ›Volksgemeinschaft‹, sie wurde vielmehr auf der Basis grundlegender Elemente der nationalsozialistischen Weltanschauung und politischer Prämissen der nationalsozialistischen Elite von verschiedenen institutionellen Akteuren im Konflikt und in Kooperation untereinander und mit der Bevölkerung immer wieder neu ausgehandelt und neu konstruiert. Im Deutschland der Phase zwischen 1933 und 1945 gehörten zu diesen institutionellen Akteuren zahlreiche Organisationen, die unterschiedlich ausgestattet, machtvoll, traditionsreich und motiviert waren. Das gilt beispielsweise für die gesamte, zu einem guten Teil bereits vor 1933 etablierte staatliche Administration, den erheblich um- und ausgebauten Sicherheitsapparat (Polizei, Wehrmacht) oder die vielfältig verzweigte Organisation der NSDAP. Hinzu traten eine enorme Zahl von häufig nur kurzlebigen Sonderverwaltungen, aber auch private Institutionen, die von weiterhin bestehenden Verbänden und Vereinen bis hin zu Wirtschaftsunternehmen reichten.

Die ›Eingliederung‹ in die ›Volksgemeinschaft‹ galt als unabdingbare Voraussetzung für die Mobilisierung aller Ressourcen und damit für die Umsetzung der politischen Utopien des Nationalsozialismus.¹² ›Volksgenossen‹ wurde das Angebot offeriert, Anteil am politischen und wirtschaftlichen Aufstieg zu haben, auch durch das Einebnen sozialer Ungleichheit. Hergestellt werden konnte die ›Volksgemeinschaft‹ »nicht allein durch Gratifikation, Selbstinszenierung, Anpassungsdruck oder Terror, Verordnung und Gesetz.«¹³ Vielmehr trat zugleich die »Zerstörung des Staatsvolkes« hinzu, deren zentrales Element

11 Dazu bereits sehr früh und für die Forschung wegweisend: Detlev J.K. Peukert, *Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus*, Köln 1982.

12 Neuere Beiträge und Perspektiven zur Diskussion um die nationalsozialistische ›Volksgemeinschaft‹ werden zusammengeführt in: Frank Bajohr/Michael Wildt (Hg.), *Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus*, Frankfurt a.M. 2009; Detlef Schmiechen-Ackermann (Hg.), *›Volksgemeinschaft‹: Mythos, wirkungsmächtige soziale Verheißung oder soziale Realität im ›Dritten Reich‹? Zwischenbilanz einer kontroversen Debatte (Nationalsozialistische ›Volksgemeinschaft. Studien zu Konstruktion, gesellschaftlicher Wirkungsmacht und Erinnerung, Bd. 1)*, Paderborn 2012.

13 Michael Wildt, *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939*, Hamburg 2007, S. 361.

die Verfolgung der deutschen Juden »als ›Volksfeinde‹, als ›rassische Gegner des deutschen Volkes‹« bildete.¹⁴ Exklusion bildete die unabdingbare Kehrseite der Inklusion.

Migration war in diesem Kontext einerseits Instrument und andererseits Herausforderung. Das verdeutlichen die Beiträge des vorliegenden Sammelwerkes, der sich der Frage widmet, warum auf welche Weise welche Akteure den Prozess der Herstellung von ›Volksgemeinschaft‹ durch und trotz Migration in Gang setzten und betrieben. Der Blick richtet sich dabei sowohl nach ›oben‹, also auf die leitenden Vorstellungen und Handlungsaufforderungen der politischen Elite bzw. die Maßnahmen von Behörden, Parteidienststellen oder Wirtschaftsunternehmen, als auch nach ›unten‹, dort also, wo in der lokalen Praxis Vergemeinschaftungsprozesse aufgrund von, trotz, gegen und mit räumlichen Bewegungen unternommen wurden.

3. Die Beiträge des Bandes

Der Aufsatz von *Steve Hochstadt* erweitert die Einführung zum vorliegenden Sammelband. Sein Beitrag strebt vor allem danach, die (bevölkerungs-)wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Gegenstandsbereich Migration im nationalsozialistischen Deutschland einzubetten in eine längere wissenschaftsgeschichtliche Entwicklung – vom Kaiserreich an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert bis zur frühen Bundesrepublik Deutschland. Der Autor blickt dabei nicht nur auf die Bedingungen und die Formen der Beobachtung von räumlichen Bevölkerungsbewegungen durch Forschungsinstitutionen und Wissenschaftler. Vielmehr untersucht er auch die spezifischen Folgen der Konstruktion von Migration durch Bevölkerungsforschung und Statistik für die politische und administrative Einflussnahme auf das Migrationsgeschehen. Mit seinen Einsichten in die Wahrnehmung von Migration durch Wissenschaftler und akademische Institutionen trägt der Aufsatz bei zur Autopsie des NS-Migrationsregimes.

Der darauf folgende erste Teil des Bandes gilt Aspekten von Exklusion und Inklusion. Im Vordergrund stehen Vorstellungen und Praktiken der Exklusion von ›Gemeinschaftsfremden‹ mit dem Ziel der Konstruktion einer ›Volksgemeinschaft‹. In diesen Zusammenhang gehört auch die Frage, aufgrund welcher politisch und administrativ gesetzter Kriterien sowie aufgrund welcher Opportunitäten Individuen und Kollektive exkludiert wurden oder aber Teil der ›Volksgemeinschaft‹ werden konnten.

Im Mittelpunkt der geschichtswissenschaftlichen Diskussion um die Kehrseite der Herstellung von ›Volksgemeinschaft‹ stand in den vergangenen Jahren die Ausgrenzung und Austreibung der Juden aus Deutschland. Diesem Kontext gilt im ersten Teil des Bandes der Aufsatz von *Joachim Schlör*. Er

¹⁴ Ebd.

behandelt Probleme des Präsenzregimes, geht aber auch auf die Entwicklung des Mobilitätsregimes im nationalsozialistischen Deutschland ein, weil für dessen Entwicklung die Nötigung der Juden zur Abwanderung ein wesentliches Element bildete. Der Autor referiert zentrale Vorstellungen und Maßnahmen antijüdischer Politik im ›Dritten Reich‹ und fragt nach den Folgen der Exklusion für die Identität der Juden: Für den innerjüdischen Diskurs bildete der nationalsozialistische Angriff auf Freiheit und Leben der Juden einen Katalysator für Kohäsion. Um die Kenntnisse über Genese und Wirkung des auf die Juden fokussierten nationalsozialistischen Zwangsmigrationsregimes zu erweitern, müssen aus Sicht des Autors nicht nur die antijüdische Politik im ›Dritten Reich‹ diskutiert, sondern auch die Motive und Muster der Handlungen jener nachvollzogen werden, die vom nationalsozialistischen Deutschland als Juden ausgegrenzt wurden.

Der folgende Aufsatz von *Johannes Frackowiak* gilt mit dem Blick auf die polnischen Einwanderer in Mitteldeutschland ebenfalls einem Aspekt des Präsenzregimes. Die Polen in Mitteldeutschland hatten sich meist bereits Ende des 19. oder Anfang des 20. Jahrhunderts in den Zonen des expandierenden Braunkohlebergbaus angesiedelt. Die Machtübernahme durch die Nationalsozialisten zwang die erste und die zweite Einwanderergeneration, Position zur deutschen ›Volksgemeinschaft‹ zu beziehen. Gegenstand des Beitrags sind mithin die Handlungsspielräume von ›Fremdvölkischen‹ im nationalsozialistischen Deutschland: Obwohl die polnischen Einwanderer den Nationalsozialisten nicht als Teil einer deutschen ›Blut- und ›Abstammungsgemeinschaft‹ galten, konnten sie Mitglieder der ›Volksgemeinschaft‹ werden, wenn sie die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen und politisch nicht auffällig geworden waren. Vor allem Angehörige der zweiten Einwanderergeneration nahmen dieses Angebot wahr. Bedroht blieben die Institutionen der polnischen Herkunftsgemeinschaft und deren Versuche, kulturelle Traditionen weiterhin in der Öffentlichkeit zu praktizieren. Aber auch diese Aktivitäten konnten zu einem Teil aufrechterhalten werden – wegen der außenpolitischen Rücksichtnahmen angesichts des deutsch-polnischen Nichtangriffsvertrages von 1934 und wegen der Befürchtung der nationalsozialistischen Führung, scharfe Maßnahmen gegen die polnische Minderheit in Deutschland könnten Repressalien der polnischen Regierung gegenüber der wesentlich umfanglicheren deutschen Minderheit in Polen zur Folge haben.

Rechtliche Dimensionen des Präsenzregimes für ausländische Staatsangehörige, die den nationalsozialistischen Behörden als ›Fremdvölkische‹ galten, behandelt der Aufsatz von *Christine Schoenmakers*. Sie geht den Leitlinien und Praktiken des Umgangs mit ›Gemeinschaftsfremden‹ vor dem Land- und Sondergericht Bremen nach und fragt, auf welche Weise, mit welchen juristischen Argumenten und mit welchen Konsequenzen ausländische Staatsangehörige im gesellschaftlichen Funktionsbereich des Rechts ausgegrenzt worden sind. Die Autorin weist darauf hin, dass die Justiz von 1933 an die Herstellung von ›Volksgemeinschaft‹ mit der Einführung eines Sonderrechts für ›Fremdvölkische‹ betrieb. Neben die Auffassung, allen ›artfremden‹ Personen eine

Sonderstellung minderen Rechts einräumen zu müssen, weil sie nicht Teil der ›Volksgemeinschaft‹ waren, trat im Krieg die Vorstellung von der inneren Bedrohung des Reichs durch die Millionen von Zwangsarbeitskräften. Offene Gewalt durch deutlich verschärfte Strafzumessung bildete für die Justiz ein Mittel zur Wahrung der öffentlichen Ordnung. Die Untersuchung von Verhandlungen gegen (jugendliche) Zuwanderer – und gegen Reichsangehörige als Kontrollgruppe – verdeutlicht Bedingungen, Ausmaß und Folgen der justiziellen Exklusion von Migranten.

Die beiden Aufsätze, die den zweiten Teil des Sammelbandes bilden, gelten dem Wechselverhältnis von ökonomischem Wandel und Migration in den 1930er Jahren. *Ernst Langthaler* untersucht Diskurse um die ›Landflucht‹ sowie jene Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die ›Landflucht‹ selbst bzw. das Ausmaß ihrer sozialen und ökonomischen Folgen zu vermindern. ›Landflucht‹ bildet ein Problem von Mobilitätsregimen, die nicht nur grenzüberschreitende Wanderungen beeinflussen, sondern auch die umfangreichen und vielgestaltigen inter- und interregionalen räumlichen Bewegungen. Die seit dem späten 19. Jahrhundert geführte Debatte um die ›Landflucht‹ war weit mehr als eine Diskussion um die Entwicklung der Arbeitskräfteausstattung der Landwirtschaft. Im Zentrum stand über Jahrzehnte die Vorstellung von der grundlegenden Funktion der Landwirtschaft als ›Ernährer‹ der Nation, die vielfältige Unterstützungsleistungen für den Agrarsektor motivierte. Hinzu trat von Beginn an die Auffassung, die landwirtschaftliche Bevölkerung bilde den unabdingbaren ›Quell‹, die fruchtbare ›Keimzelle‹ des ›Volkes‹, den ›Jungbrunnen‹ der ›Rasse‹. Extrem zugespitzt wurden solche Vorstellungen schließlich durch die nationalsozialistische ›Blut und Boden‹-Ideologie. Der Beitrag verdeutlicht zum einen die Dimensionen der (räumlichen und sektoralen) Abwanderung aus der Landwirtschaft. Zudem verfolgt er die Entwicklung des Diskurses um die ›Landflucht‹ in den 1930er Jahren. Zum dritten geht es um die Akteure und deren Maßnahmen zur Beeinflussung der ›Landflucht‹ im Rahmen einer Fallstudie über den Reichsgau Niederdonau. Dabei wird deutlich, dass in den 1930er Jahren der Diskurs um die ›Landflucht‹ eine Zäsur erlebte, der spezifische neue Maßnahmen folgten: Nicht die Klage über den Wandel und das Festhalten an Hergebrachtem stand im Vordergrund, sondern die Vorstellung, die Agrarstruktur so verändern zu müssen, dass die Landwirtschaft in der Industriegesellschaft überlebensfähig wurde.

Lokale bzw. regionale Vergemeinschaftungen unterlagen dort fundamentalen Veränderungen, wo es zu massiven Zuwanderungen aufgrund ökonomischen Wandels kam. Eines der spektakulärsten Beispiele dafür bietet das Salzgittergebiet, das *Lars Amenda* in seinem Beitrag thematisiert, wo 1937 mit dem forcierten Auf- und Ausbau der ›Reichswerke Hermann Göring‹ zur Nutzung von Eisenerzvorkommen ein Großprojekt in Gang gesetzt wurde. Die Errichtung der Werke und dessen Betrieb führten innerhalb kürzester Zeit Zehntausende von Arbeitsmigranten aus dem Ausland sowie deutsche Arbeitskräfte aus verschiedenen Gebieten des Reiches in das Salzgittergebiet. Für das Mobilitätsregime bildete deren Anwerbung angesichts des seit 1936 herr-

schenden und seither stetig wachsenden Arbeitskräftemangels eine enorme Herausforderung. Unterschiedliche, zum Teil widerstrebende Akteure beteiligten sich an dem Kampf um Arbeitskräfte. Die enorme Fluktuation der Arbeiterschaft und die Heterogenität der Bevölkerung im Salzgittergebiet konfrontierte das Präsenzregime mit einer Aufgabe, die sich mit den Vorstellungen von den Erfordernissen der Herstellung einer ›Volksgemeinschaft‹ nur bedingt vereinbaren ließen.

Wie bereits das Beispiel der ›Reichswerke Hermann Göring‹ veranschaulicht, bildete die Anwerbung von Arbeitskräften im Ausland ein Element des nationalsozialistischen Mobilitätsregimes der 1930er Jahre. Diesem Themenkomplex gilt der dritte Teil des Sammelbandes. Der Aufsatz von *Christoph Rass* macht deutlich, dass die zuständigen Stellen, und darunter insbesondere die Arbeits(einsatz)verwaltung, auf Instrumente zurückgriffen, die bereits in den Jahren und Jahrzehnten vor 1933 entwickelt worden waren. Dazu zählten insbesondere die Verträge zur Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte mit anderen Staaten. Die Geschichte der binationalen Wanderungsabkommen hatte in Europa mit dem Vertrag zwischen Frankreich und Polen 1919 begonnen. Zwischen dem Ende des Ersten Weltkriegs und den Anwerbepstopfmaßnahmen der Zuwanderungsländer Anfang der 1970er Jahre sind europaweit rund 120 Anwerbeverträge geschlossen worden. Von der Weimarer Republik, die 1927 ihr erstes Anwerbeabkommen mit Polen schloss, übernahm das nationalsozialistische Deutschland die Praxis der Anwerbung mithilfe bilateraler Wanderungsverträge. Sie garantierten zum einen den Anwerbeländern den Zugang zum Arbeitsmarkt eines Abwanderungslandes zu genau geregelten Konditionen und gaben zum anderen den Abwanderungsländern die Möglichkeit, Einfluss auf die Zusammensetzung der Abwanderung sowie auf die Arbeits- und Lebensbedingungen im Zielland zu nehmen. Eng verbunden mit der Nutzung des Potentials der Anwerbeverträge für die Rekrutierung von Arbeitskräften etablierte sich im Reich ein Diskurs, der den Aufenthalt von ›Fremdvölkischen‹ legitimierte, obwohl er den rassistischen Vorstellungen von ›Volksgemeinschaft‹ widersprach. ›Gastarbeiter‹ etablierte sich dabei zu einem wesentlichen Begriff des Diskurses um Gegenwart und Zukunft von grenzüberschreitender Arbeitswanderung ins nationalsozialistische Deutschland jenseits der Phänomene von Zwangsmigration.

Von der konkreten Ausgestaltung der nationalsozialistischen Anwerbepolitik, den Formen der Anwerbung, den Vertrags-, Arbeits- und Lebensbedingungen der Angeworbenen, den Kämpfen um die Einhaltung der Bedingungen zwischen Herkunfts- und Zielland, aber auch zwischen Angeworbenen und Anwerbenden handelt der folgende Aufsatz von *Roberto Sala*. Er gilt den Migrationsbeziehungen zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und dem faschistischen Italien, dessen Bemühungen um eine möglichst weitreichende Einflussnahme auf die italienischen Arbeitskräfte im Ausland in den 1920er und 1930er Jahren dazu beitrug, dass sich das Instrument des bilateralen Anwerbevertrages in Europa durchsetzte. Der Autor verdeutlicht, dass die Wanderungsabkommen zwischen Deutschland und Italien ein erhebliches Ar-

beitskräftepotential für die deutsche Wirtschaft erschlossen: Beinahe eine halbe Million italienischer Arbeitskräfte kamen seit den späten 1930er Jahren nach Deutschland. Zunächst dominierten unter den meist männlichen Zuwanderern Arbeitskräfte für die Landwirtschaft, später prägte die deutsch-italienischen Migrationsbeziehungen immer stärker die Anwerbung und Beschäftigung von (Fach-)Arbeitskräften für die Industrie. Mit dem Waffenstillstand Italiens im Sommer 1943 wurden die italienischen Arbeitskräfte Teil des Zwangsmigrationsregimes: Sie verloren ihre privilegierte Position und galten fortan als Teil des Millionenheeres von Arbeitssklaven, die die deutsche Kriegswirtschaft aufrechterhalten mussten.

Nicht um die Anwerbung ausländischer Staatsangehöriger, sondern um die Rekrutierung von Deutschen im Ausland geht es im Beitrag von *Barbara Henkes*. Er beschäftigt sich mit der ›Hausmädchenheimschaffung‹ aus den Niederlanden und handelt damit einen Aspekt des Mobilitätsregimes ab, der eine spezifische Verbindung von Vorstellungen zur Herstellung von ›Volksgemeinschaft‹ und der Entwicklung des Migrationsregimes aufschließt: Angesichts des zunehmenden Arbeitskräftebedarfs im Deutschland nach der Weltwirtschaftskrise richtete die nationalsozialistische Verwaltung ihr Augenmerk auf Arbeitskräftepotentiale, mit deren Zuwanderung sich keine Gefahren für die Sicherheitslage und keine Bedrohung für die ›Volksgemeinschaft‹ zu verbinden schienen. Die während der Weltwirtschaftskrise noch einmal erheblich verstärkte Abwanderung junger deutscher Frauen als Arbeitskräfte für hausnahe Dienstleistungen in die Niederlande schien solche Potentiale zu bieten. Hinzu trat die Vorstellung, nicht nur Arbeitskräfte zu rekrutieren, sondern auch zukünftige junge Mütter für die deutsche ›Volksgemeinschaft‹ zurückzugewinnen. Das erklärt auch die Vehemenz, mit der die nationalsozialistischen Behörden die ›Hausmädchenheimschaffung‹ betrieben, schien es doch explizit um die Zukunft der ›Volksgemeinschaft‹ zu gehen.

Der vierte und letzte Teil des Sammelbandes verweist auf das Gewicht von Raumpolitik für die Entwicklung der Migrationsverhältnisse und nimmt dabei sowohl Aspekte des Präsenz- als auch des Mobilitätsregimes in den Blick. Der Beitrag von *Oliver Werner* konzentriert sich auf die regionale Landesplanung als einen raumpolitischen Akteur, der insofern erheblichen Anteil an der Entwicklung des Präsenzregimes haben konnte, als die Bewältigung der Folgen von Zuwanderungen in seiner Zuständigkeit lag. Die Fallstudie gilt den mitteldeutschen Industriezentren – dem ›Chemiedreieck‹ südlich von Halle an der Saale sowie der industriellen Verdichtungszone mit starkem Maschinen- und Flugzeugbau im Raum Magdeburg/Anhalt –, die in den 1930er Jahren angesichts der Rüstungskonjunktur sehr stark wuchsen. Der Aufsatz verdeutlicht, dass die Landesplanung die Herausforderungen nicht im Ansatz bewältigen konnte: Sie gewann kaum Einfluss auf die Bedingungen und Formen der rüstungsindustriellen Expansion, weder die Unternehmen selbst noch die überregionalen Planungsbehörden (darunter insbesondere die Vierjahresplanbehörde) hatten ein Interesse an der Einbeziehung der regionalen Planungsstellen.

Pläne über die Bewältigung der Folgen der massiven Zuwanderung lagen zwar vor, wurden aber nie umgesetzt.

Andere raumpolitische Akteure stehen im Vordergrund des Beitrags von *Armin Nolzen* über die ›Freimachungen‹ an der Westgrenze Deutschlands unmittelbar nach Kriegsbeginn 1939. Der Autor betont zunächst das hohe Gewicht von Raumpolitik für die nationalsozialistische Führung, die die ›Neuordnung des Volkskörpers‹ auch mithilfe von räumlicher Trennung erreichen wollte: ›Volksgenossen‹ wurden räumlich privilegiert, ›Gemeinschaftsfremde‹ durch Zuweisung eigener Räume ausgeschlossen. Segregation bildete ein Mittel der nationalsozialistischen Raumpolitik, wie nicht nur viele Beispiele aus der Stadt- und Raumplanung veranschaulichen, sondern auch der Aufbau von Lagerlandschaften, Ghettos oder neuer Siedlungszonen, wie sie den Verfassern des ›Generalplan Ost‹ vorschwebten. Im Zentrum des Beitrags steht die Frage, zu welchen Raumgebilden und Raumkonfigurationen die Evakuierung eines großen Teils der Bevölkerung entlang der deutschen Grenze zu Frankreich und Belgien sowie aus Wilhelmshaven nach Kriegsbeginn führte. Diese ›Freimachungen‹ liefen bis Juli 1940, umfassten mehr als 900.000 Personen und zielten auf die Vorbereitung für den Fall eines Angriffs der französischen Armee. Der Autor lässt deutlich werden, dass durch die Evakuierung neue Raumgebilde entstanden und erläutert deren je spezifische Raumqualitäten.

Das Zusammenwirken von Raumpolitik und Migration ist auch Gegenstand des Aufsatzes von *Michael Wedekind*, der sich mit den Planungen zur ›Umsiedlung‹ der Südtiroler als Beitrag zur nationalsozialistischen Konstruktion von ›Volksgemeinschaft‹, ›Rasse‹ und ›Lebensraum‹ beschäftigt. In den Kontext weitreichender Ordnungsvorstellungen im ›Dritten Reich‹ gehörte die gewaltsam durchzusetzende ethnopolitische ›Neuordnung‹ Mittel-, Ostmittel-, Südost- und Osteuropas. Elemente waren neben der ›Umsiedlung‹ Massennord und Eugenik. Ein erster Schritt der weitreichenden Großplanungen bildete der bereits lange diskutierte und im Oktober 1939 zwischen Deutschland und Italien ausgehandelte Abzug der deutsch- und ladinischsprachigen Bevölkerung aus Südtirol. Der Autor fragt einerseits nach der Funktion der Umsiedlung der Südtiroler im Kontext der nationalsozialistischen ›Neuordnung‹ europäischer Räume und blickt auf die Vorstellungen und Konzepte der zentralen Akteure – in Politik und Verwaltung auf den Ebenen von Reich und Region, aber auch in der Wissenschaft, deren Ergebnisse in hohem Grade die Planungen und Maßnahmen beeinflussten.

Der vorliegende Sammelband bietet einen ersten Versuch, Erkenntnisse über den Zusammenhang von Migration und Gemeinschaftsbildung auf den Ansatz der Migrationsregime zu beziehen. Zukünftigen Projekten wird es vorbehalten sein, Modelle und Systematiken zu entwickeln, die es erlauben, das Geflecht der Einflussnahme auf Migration sowie die Inklusion und Exklusion von Zuwanderern zu veranschaulichen und zu erklären, warum auf welche Weise institutionelle Akteure im nationalsozialistischen Deutschland räumliche Bewegungen auf je spezifische Weise kategorisierten und bearbeiteten.

Erforderlich ist dafür nicht nur eine deutliche Schärfung des Ansatzes der Migrationsregime. Hinzu tritt die Notwendigkeit, den Blick stärker auf jene Formen von Migration zu richten, die nicht in den Kontext der bereits intensiv untersuchten Zwangsmigrationen gehören. Ein Forschungsprogramm zur Geschichte des nationalsozialistischen Migrationsregimes müsste explizit auch danach streben, Institutionen und institutionellen Akteuren (einschließlich der Frage nach personellen und interpersonalen Verbindungen über die großen Zäsuren in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts hinweg) in eine lange Geschichte der Entwicklung von Migrationsregimen vom späten 19. Jahrhundert bis weit in die Nachkriegszeit des Zweiten Weltkriegs einzubetten, um der Vielfalt der Einflussnahmen auf die Migrationsverhältnisse und ihren Wechselwirkungen gerecht zu werden. Dabei muss gewiss nicht eigens begründet werden, dass erst der Vergleich mit anderen (zu einem guten Teil nationalen) Migrationsregimen insbesondere im europäischen Kontext Aufschluss über die Spezifika der Einflussnahme auf das Wanderungsgeschehen im nationalsozialistischen Deutschland geben kann.

Demographic History and Political Ideology in Twentieth-Century Germany

BY STEVE HOCHSTADT (JACKSONVILLE)

The theme of this volume encouraged us to consider whether there was a specific structure of migration, a *Migrationsregime*, during the 12-year Third Reich, as well as the connections between migration and the political category *Volksgemeinschaft*. This essay addresses those questions in the most general terms by placing this brief period into a much longer span of demographic history, social science practice, and political change. In migratory behavior, and in the intellectual and political understanding of migration, the Nazi period sits firmly within the broader sweep of German history. This study of the contrast between migration as behavior and as idea is a contribution to the history of German *Bevölkerungswissenschaft*. For these purposes, it is useful to think about two kinds of *Migrationsregimes*: the migratory actions of many Germans, as revealed in demographic statistics, and the migratory thinking of a much smaller group, which constituted an ideological *Migrationsregime*. Both of these are human constructions.

For a century the demographic *Migrationsregime* in Germany has been measured, studied, and interpreted by professional demographers, mainly urban statisticians, who produced both descriptions and analyses of uniquely revealing data on migration at the regional and national level. Following in their path, I offer data which show how migration at the national level in the Third Reich fits smoothly into a much longer time frame.

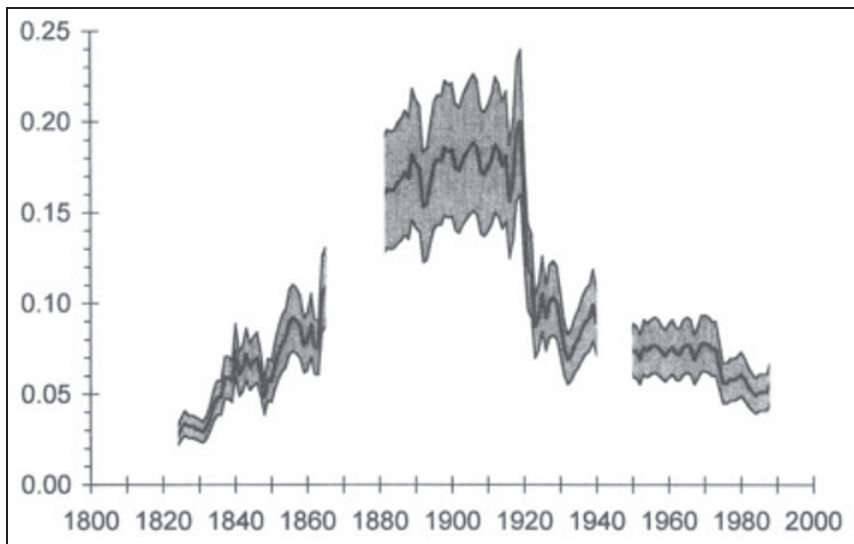
At the same time, another group of more politically motivated writers, mainly in academia, invented other forms of population data to support their very different understanding of migration. This ideological *Migrationsregime* dominated public discourse from the late Kaiserreich through the Weimar Republic, became the foundation of public policy under the Nazis, and then survived for the first three decades of postwar intellectual life in the Bundesrepublik. The intellectual dominance of ideas which fundamentally misunderstood and misrepresented how Germans migrated exemplifies the subjectivity of social science, the influence of politics on knowledge, and the resilience of theory against data.

1. Migration in Germany 1824–1988

The longest and broadest context into which migration during the Third Reich can be placed is the evolution of national levels of mobility. The following charts trace changes in the level of mobility in Germany over two centuries, based on the best data available. These data come from various attempts to measure all migrations through the system of registration, the *Meldewesen*, instituted first by Prussian officials in the Regierungsbezirk Düsseldorf, then generalized to other Prussian regions after 1857, and later expanded to large cities across the *Kaiserreich*. For brief periods before 1945, these data cover entire regions of Germany. After 1950 the system became national.¹

Figure 1 displays the *longue durée* of German mobility from 1824 to 1988, based on rates of immigration at the community level from three different sets of data. The central dark line integrates all available migration rates for German communities.² For two brief periods, few data are available: between 1866 and 1880, and during the chaotic 1940s. Even surrounded by a gray band of uncertainty, allowing up to $\pm 20\%$ deviation from these data, the patterns are clear. The rapid growth in mobility is apparent as Germany industrialized throughout the nineteenth century, reaching a plateau which stretched from about 1890 through World War I. By 1920 mobility started falling sharply, reaching a new equilibrium by 1923 at about half of the previous level. Migra-

Figure 1: Migration Rates in Germany, 1824–1988, $\pm 20\%$



1 These data are all described and analyzed in Steve Hochstadt, *Mobility and Modernity: Migration in Germany 1820–1989*, Ann Arbor 1999. In particular, I argue there for the usefulness of these partial data for estimating national levels of mobility.

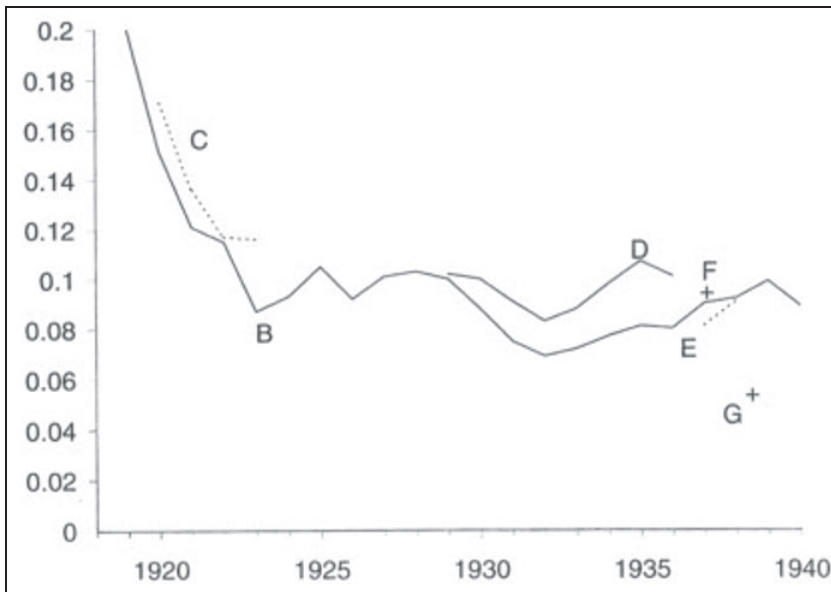
2 Hochstadt, *Mobility and Modernity*, p. 277.

tion rates in German cities and rural regions did not change substantially from the early 1920s through 1940: the Great Depression caused a decline of about 20% to 30% from 1928 to 1932, which was then gradually reversed by the beginning of the war. After World War II mobility fell again, and stabilized for 25 years at levels comparable to 1850, until the oil shock of the early 1970s led to another drop. Throughout these two centuries smaller temporary oscillations in mobility corresponded to economic cycles, some very brief, and some more serious, such as in the late 1840s and early 1930s.

The dark line in Figure 1 charts an average immigration rate for German communities. A chart of community outmigration rates would look very similar, because at all times, for all sizes of community, in- and outmigration moved up and down in tandem. Most migration was temporary. The excellent migration data allow us to calculate that for every 100 people who arrived in Germany's large cities from smaller communities, between 90 and 95 people left those cities for smaller destinations throughout the Kaiserreich.³ German migration was overwhelmingly circulatory exchange, not a one-way transfer.

For the Weimar and early Nazi periods, Figure 2 offers more data in order to assess the effects of region and community size on mobility, to compare mobility in *Stadt* and *Land*.⁴ The main trend line B shows the average immigration rate for *Großstädte*, which was displayed in Figure 1. The other lines represent immigration rates for geographic regions, collected and processed by

Figure 2: Migration Rates in Germany, 1919–1940



3 Ibid., pp. 137–139, 172–175.

4 For a discussion of sources, see *ibid.*, pp. 235–240.

different authorities from the urban data in line B. Dotted lines C and E represent all of Prussia, covering about 60% of the German population. Line D traces migration in Ostpreußen, one of the most rural Prussian provinces. Points F and G are drawn from regional data for the Regierungsbezirk Oppeln in Silesia and for the Freistaat Bayern.

The similarity in levels of migration in a wide variety of communities across Germany is obvious from Figure 2. Mobility in all Prussian communities in 1920–1923 and in 1937–38 was virtually the same as for all German *Großstädte*. The difference between mobility in rural Ostpreußen and in German *Großstädte* was small, and both lines follow the same curve. Bayern takes an exceptional position with a migration rate about half of the rest of Germany. Although that difference could be due to incomplete migration registration, it is more likely that mobility in Bayern was actually much lower than in the rest of Germany.⁵

Not only were there no significant differences among German regions, with the exception of Bayern, but within regions urban and rural mobility were nearly identical. A final set of data in Table 1 shows four regional comparisons of migration rates among communities of different size.⁶ At the peak of mobility in 1920–21 in Landkreis Essen, at the low point of the Great Depression in 1932 in Ostpreußen, and after several years of recovery in Regierungsbezirk Oppeln, small, medium, and large communities had virtually the same levels of mobility. Across Prussia in 1938, immigration rates for villages under 2,000 were nearly exactly the same as for towns between 2,000 and 100,000, and slightly higher than for all large cities.

Table 1: Migration Rates and Community Size in Germany

Landkreis Essen 1920–21		Ostpreußen 1932	
6 communities < 10,000	.17	All other communities	.08
3 communities 10–20,000	.15	10 Kreise with large communities	.09
2 communities 20–50,000	.19	5 Städte	.09
Stadt Essen	.18		
Regierungsbezirk Oppeln 1937		Preußen 1938	
Landkreise	.09	Communities < 2,000	.11
3 Städte, 35,000–52,000	.12	Communities 2,000–100,000	.11
3 Städte > 100,000	.09	All Großstädte > 50,000	.09

5 At the height of mobility just before World War I, *Großstädte* across Germany had immigration rates between .17 and .20, except in Bayern, where they were .11. See map in Hochstadt, *Mobility and Modernity*, p. 122.

6 Sources for Table 1: Statistisches Jahrbuch der Stadt Essen, vol. 8, Essen 1922, pp. 7, 29; Statistischer Jahresbericht der Provinzialverwaltung Ostpreußen, vol. 5, 1932, pp. 48–64; Georg Laxy, *Zahlen zur Lage im oberschlesischen Industriegebiet*, vol. 3, Beuthen 1938, p. 47; Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1941/42, vol. 59, Berlin 1942, p. 98.

The migration data displayed above present only very general characteristics of mobility in Germany. But they are sufficient to make some obvious conclusions. There was no significant change at the national level in migration behavior in Germany after the Nazis took power. The gradual rise in migration rates after 1933 represents the expected recovery from the sharp drop during the Depression. By the late 1930s, mobility as shown in Figure 2 reached the same level as in the years 1925–1929.

The Nazi *Migrationsregime* was familiar in terms of both overall volume and structure. Mobility in *Großstädten* was not more intensive than mobility in small communities. In fact, mobility across the German landscape was approximately equal for all periods when we have comparative data, with the exception of Bayern. As far as we know, these characteristics of the German *Migrationsregime* were true at the high point of mobility around 1900, after the significant drop in the 1920s through 1940, and at a slightly lower overall level in the Bundesrepublik. The typical characteristics of this national *Migrationsregime* show continuity across the Nazi period.

The other essays in this book present examples of precisely how the Nazi state tried to influence migration. More than virtually any other European regime, with the exception of the Soviet Union, the Nazis tried to shape the migratory behavior of their population, while at the same time coercing the migration of millions of those considered to be outside of the *Volksgemeinschaft*. Buried in the smooth lines of Figures 1 and 2 are jagged spikes in migration rates of specific population groups caused by Nazi terror. Substantial German communities with long histories and deep roots, notably the 525,000 Jews in Germany, plus the 200,000 in Austria, were wiped out over brief periods: outmigration rates of nearly 100%, to refuge or death, record human disasters. Vast forced migrations in Eastern Europe were an integral part of a population policy designed to recreate the European social map according to the dreams of small coterie of megalomaniacs. The continuity shown in Figures 1 and 2 demonstrate that these effects of Nazi policies inside the Third Reich, including the expulsion of about half of the entire Jewish community between 1933 and 1939, were overwhelmed by the volume of ›normal‹ migratory behavior.

2. The Development of Arguments about Migration

The data displayed here, and the much broader and more detailed data sets I have described elsewhere, appear to turn much common wisdom about migration on its head. How did the understanding of migration as an expanding and quintessentially modern phenomenon of permanent rural-to-urban movement come to dominate Western intellectual culture?⁷ The story of German concep-

7 In ›Mobility and Modernity‹, I describe the long history of Western social scientific theorizing about migration which persistently misunderstood and ignored the data on migration from many nations: see chapters 1 and 7.

tions of migration specifically and population more generally offers the national answer to this global question. The following is a contribution to what Stefan Goch called the »social history of the development of science«, focusing on demographic studies about migration.⁸

Scientific and public interest in demographic subjects, especially migration, was excited by the unprecedented population developments of the late nineteenth century.⁹ Rapid industrialization and the accompanying urbanization focused attention on migration as the creator of a new social order. German municipal statistical bureaus implemented their own version of the police registration of migrants, while academic researchers began to investigate migratory movements. Mass emigration to the United States and the new assertiveness of urban labor unions and their Marxist political allies, the SPD, frightened conservatives, who developed a set of ideas about population change to complement their anti-modern politics.¹⁰ At the dawn of the systematic study of migration, public discussion was narrowed to a few related assumptions: extensive mobility was a modern development caused by industrialization; migration and urbanization were mirror images of the same process, a permanent *Land-Stadt-Wanderung*; high levels of mobility were dangerous for the health of rural and urban communities.

The public debate about migration was touched off by Georg Hansen's book ›Die drei Bevölkerungsstufen‹ in 1889.¹¹ Hansen used numbers that he derived from birth and mortality data to claim that cities could maintain their population only by immigration from the countryside. Without this influx of the healthiest elements of the German population, the toxic urban environment would cause the dying out of urban populations within two generations. Hansen assumed, as many did, that migration in the Kaiserreich was mainly permanent rural-to-urban movement, and that this so-called *Landflucht* was unhealthy. A few years later the conservative publicist Otto Ammon tried to make such arguments accessible to a public audience. Ammon's work was based more on the newly developing racial science, in which biological characteristics, like body and head measurements, were linked with social and intellectual superiority.¹²

8 Stefan Goch, *Wege und Abwege der Sozialwissenschaft: Wilhelm Brepohls industrielle Volkskunde*, in: *Mitteilungsblatt des Instituts für soziale Bewegungen*, 2001, no. 26, p. 140.

9 The work of E.G. Ravenstein in England is often cited as the initiator of international research: *The Laws of Migration*, in: *Journal of the Royal Statistical Society*, 48. 1885, no. 2, pp. 167–227, and 52. 1889, pp. 241–301. But even earlier was Alb. von Randow, *Über die Wanderbewegung der central-europäischen Bevölkerung*, in: *Statistische Monatsschrift*, 10. 1884, pp. 285–304.

10 Classic works on the development of anti-modern ideas and proto-fascist racial science are George Mosse, *The Crisis of German Ideology: Intellectual Origins of the Third Reich*, New York 1964; Fritz R. Stern, *The Politics of Cultural Despair: A Study in the Rise of the Germanic Ideology*, Berkeley 1961.

11 Georg Hansen, *Die drei Bevölkerungsstufen: Ein Versuch, die Ursachen für das Blühen und Altern der Völker nachzuweisen*, Munich 1889.

12 Otto Ammon, *Die natürliche Auslese beim Menschen: Auf Grund der Ergebnisse der anthropologischen Untersuchungen der Wehrpflichtigen in Baden und anderer Materialien*, Jena

The Frankfurt urban statistician Heinrich Bleicher answered almost immediately with a careful analysis of the migration statistics of Frankfurt am Main in 1893. Never mentioning Hansen or Ammon, he showed that migration is mainly »a coming and going of the population seeking work in the city [...]. It seems that the actual state of the population is changed only in relatively small measure by migration.«¹³ In the same year Karl Bücher, a professor at the University of Leipzig and one of the best-informed migration researchers in Germany, claimed against all of his contemporaries that migration viewed historically was declining as civilization advanced.¹⁴

More pointed was the criticism of the developing conservative consensus about migration by Robert René Kuczynski in his 1897 dissertation about migration, »Der Zug nach der Stadt«, written under the direction of Lujó Brentano, one of Germany's leading left-wing academics. Kuczynski opened his book with a reference to Hansen's »genial Theorie«, and then examined Hansen's and Ammon's works in great detail. Kuczynski's summary of their errors focused on their reliance on the *Bevölkerungsstand*, the composition of urban populations as measured in census snapshots, which lead them to false conclusions about the dynamic process of migration, the *Bevölkerungsbewegung*.¹⁵

After his dissertation, Kuczynski worked for the Statistical Office in Berlin as a volunteer, then for the US Census Office in Washington, DC. When he returned to Germany, he became head of the Statistical Office in Elberfeld, and then later in Berlin-Schöneberg, from 1906 to 1921. His politics stood at the opposite end of the spectrum from the conservatives he criticized: during Weimar he voted KPD and in 1926 he led the organization of a referendum to confiscate the estates of the German princely families.¹⁶

By 1900 two strands of demographic research and writing about migration had developed key features which lasted nearly another century. Conservative

1893. Ammon's politics were revealed in his earlier work: Otto Ammon, *Der Darwinismus gegen die Sozialdemokratie: Anthropologische Plaudereien*, Hamburg 1891. Two excellent discussions of how demographic ideas were integrated into conservative political ideologies are Klaus Bergmann, *Agrarromantik und Großstadtfeindschaft*, Meisenheim am Glan 1970; Andrew Lees, *Critics of Urban Society in Germany, 1854–1914*, in: *Journal of the History of Ideas*, 40, 1979, pp. 61–83. Rudolf Heberle explains how conservative ideas affected migration research: *German Approaches to Internal Migration*, in: Dorothy Swaine Thomas (ed.), *Research Memorandum on Migration Differentials*, New York 1938, pp. 269–299.

13 Heinrich Bleicher, *Die Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1891, insbesondere Studien über die Wanderungen*, in: *Beiträge zur Statistik der Stadt Frankfurt am Main*, Neue Folge, 2, 1893, pp. 59–61.

14 Karl Bücher, *Die Entstehung der Volkswirtschaft*, 14th ed. Tübingen 1920, pp. 429–464. This work was originally published in 1893. Bücher used a comparison between city populations in the late Middle Ages and the nineteenth century as the basis for this claim.

15 Robert René Kuczynski, *Der Zug nach der Stadt: Statistische Studien über Vorgänge der Bevölkerungsbewegung im Deutschen Reich* (*Münchener Volkswirtschaftliche Studien*, no. 24), Stuttgart 1897, especially pp. 156–158.

16 See his obituary in: *The Economic Journal*, 58, 1948, pp. 434–438. His son, the East German economist and historian, Jürgen Kuczynski, has written a biography: *René Kuczynski, Ein fortschrittlicher Wissenschaftler in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts*, Berlin 1957.

critics of modernity, especially of urban life, assumed that migration, as permanent rural-to-urban movements measured by census data, weakened the biological nation. Liberal urban statisticians, measuring migrations as recorded in the *Meldestatistik*, described much more movement, but much less effect.

The argument about migration developed further during the final decades of the Kaiserreich. Among the *völkisch* critics of modern city life and democratic politics, biological metaphors and racial categorization increasingly permeated demographic study. The demographic idea that groups of people were ultimately defined by their biology, expressed not as genes but as blood, naturally affected the understanding of migration, which brought different groups of people into contact.¹⁷ Embodying the conservative biological understanding of migration and its results is the concept of the *Volkskörper*. Envisioning society as a biological organism was a fundamental belief of the racial anthropology and sociology of the late nineteenth century. Populations were understood metaphorically as singular bodies, whose characteristics represented some blend of the inherent racial character of the peoples who composed them.¹⁸

This racial science was predicated on a particular view of how migration in Germany proceeded. Migrations were permanent changes in residence, thus migrants joined a new *Volkskörper* in their places of destination. Racially superior people added useful traits to the *Volkskörper*, while inferior peoples, especially Poles and Jews, added unhealthy elements; this mixture was imagined and described as a fusion of different bloods. Migrations proceeded mainly from rural to urban communities, or more generally, from less economically developed to more developed regions, such as from Eastern Europe to Germany.

These racial thinkers were alarmed by their belief that more intelligent, thus racially superior people in the countryside tended to move to cities, thus sapping the rural basis of the Aryan race.¹⁹ Because migration linked the vigorous countryside with the unhealthy city, mobility itself came to represent all the features of modernity that alarmed conservative Germans: the development of big business, like department stores; the explosive expansion of popular support for the SPD; increasing calls for democratic reforms and egalitarian economic policies; and the apparent connection of Jews with each of these developments. Many intellectuals willingly contributed to the linkage of demographic study with romantic anti-urban mythology, militarism, claims of Aryan biological superiority, and the search for racial scapegoats.

17 For example, the concept of »blood mixing« entered the migration literature with the work of Carl Knetsch, Hessen, Waldecker und Frankfurter in Danzig, in: *Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins*, 46. 1904, pp. 101f.

18 For uses of *Volkskörper* in the Kaiserreich, see Cornelia Schmitz-Berning, *Volkskörper*, in: *Vokabular des Nationalsozialismus*, 2nd ed., Berlin 2007, pp. 667–670.

19 The origins of this claim in nineteenth-century anti-urban thinking are described in detail in Heberle, *German Approaches to Internal Migration*, pp. 292–296.

But alongside the *völkisch* intellectuals, an opposing group of demographers focused on understanding the vast demographic data collected by local governments. Newly self-conscious municipal governments created more elaborate data-gathering mechanisms, culminating in the establishment of statistical offices and publication series.²⁰ Beginning in 1890, urban statistical offices organized their work on a national scale, collectively producing the ›Statistisches Jahrbuch deutscher Städte‹, allowing easy comparison of the migration statistics of the largest cities. Urban statisticians, driven to defend their cities by vocal anti-urban critics, produced detailed monographic studies, heavily based on the study of the *Bevölkerungsbewegung*.²¹ Using the very accurate *Meldestatistik*, German migration researchers were able to go well beyond the work of other Western scholars, who analyzed only census data.

They were accompanied by other social scientists who were interested in studying migration rather than complaining about it. Faced with the daunting task of tracing all of the family histories of the town of Durlach from parish registers, the genealogist Otto Konrad Roller invented what he called the ›genealogical method‹ in 1907, the first known family reconstitution study.²² Interest in migration went beyond city statistics to the increasing temporary movements of the rural population. The Verein für Socialpolitik, a kind of liberal economic think-tank of the late Kaiserreich, under the leadership of one of the famed *Kathedersozialisten*, Gustav Schmoller, published a 5-volume study on the ubiquitous *Hausierer* who crossed Germany selling small goods.²³

After the German Revolution of 1918–19 and the establishment of the Weimar Republic, these two strands of demographic research continued. Although politics at the national level became much more liberal, academic work appears to have become further infused with biological racism and proto-fascist ideology. Organized genealogical research against a racially motivated background proliferated in the Weimar Republic, with the founding of such journals as ›Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete‹ and

20 For a discussion of the late nineteenth-century history of urban statistical bureaus, see Dr. Georg von Mayr, *Die deutsche Städtestatistik am Beginne des Jahres 1903 dargestellt nach den Veröffentlichungen der Statistischen Ämter deutscher Städte* (Allgemeines Statistisches Archiv, 6. 1903, Ergänzungsheft).

21 Among the best early innovative works are: Otto Lackner, *Die Wanderungen* (Magdeburgische Statistik, vol. 4), Magdeburg 1889, pp. 75–84; Bleicher, *Die Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1891*; Andreas Dullo, *Die Bevölkerungsbewegung in Königsberg i.Pr.* (Königsberger Statistik, no. 7), Königsberg 1906.

22 Otto Konrad Roller, *Die Einwohnerschaft der Stadt Durlach im 18. Jahrhundert in ihrem wirtschaftlichen und kulturgeschichtlichen Verhältnissen dargestellt aus ihren Stammtafeln*, Karlsruhe 1907. This pioneering and meticulous study has been ignored in the post-1945 rebirth of family reconstitution, due to the disrepute which Nazi politics brought to German population science; an example is Arthur E. Imhof, *Ländliche Familienstrukturen an einem hessischen Beispiel: Heuchelheim 1690–1900*, in: Werner Conze (ed.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas*, Stuttgart 1976, pp. 197–230, here pp. 198f.

23 *Untersuchungen über die Lage des Hausiergewerbes in Deutschland*, Schriften des Vereins für Socialpolitik, vol. 77–81, Leipzig 1898–1899. Karl Bücher was also a member of the Verein für Socialpolitik: *Neue deutsche Biographie*, vol. 2, Berlin 1953, p. 718.

›Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik‹, both in 1930. Parish registers became tools for doing racial research, as in the work of Walter Scheidt, who called his work »historical-genealogical population biology.«²⁴ Friedrich Burgdörfer published many demographic works during Weimar, increasingly focused on the racial dangers of the falling birth rate. His article »Stadt oder Land?«, written just before the *Machtergreifung* of January 1933, urged that the goal of Germany should be to defend the peasant class, end urbanization, and protect against Slavs.²⁵ The *Geburtenrückgang* was the dissertation topic of Richard Korherr in 1926. The next year he collaborated with Oswald Spengler to write a further article on the birth rate.²⁶ At the same time that the ideology of migration as growing and permanent *Land-Stadt-Wanderung*, with the associated dangers of racial mixing and degeneration, was hardening into certainty among German demographers, more and more data became available which demonstrated this to be false.

3. Migration and *Volksgemeinschaft*

The roots of the Nazi *Weltanschauung*, and especially their ideas about population, have been thoroughly investigated. Here it is useful to examine the work of two major figures in migration research in the late 1930s, Rudolf Heberle and Wilhelm Brepohl, to see how the narrow field of migration studies reflects those broader developments.

Heberle studied political science in Kiel and finished his dissertation in 1923. The next year he married Franziska Tönnies, the daughter of one of his teachers, the great sociologist Ferdinand Tönnies. In the late 1920s, Heberle was a fellow of the Rockefeller Foundation, and, like Kuczynski, he spent a couple of years doing research in the US. Upon returning to Kiel to join their faculty, one of his projects supported by the Rockefeller Foundation was to investigate the Nazi Party in Schleswig-Holstein, where they were unusually successful. By the time his manuscript was completed in 1934, he could find no German publisher.²⁷

24 Walter Scheidt, *Niedersächsische Bauern II. Bevölkerungsbiologie der Elbinsel Finkenwärder vom dreißigjährigen Krieg bis zur Gegenwart* (Deutsche Rassenkunde, vol. 10), Jena 1932.

25 Friedrich Burgdörfer, *Der Geburtenrückgang und seine Bekämpfung. Die Lebensfrage des deutschen Volkes*, Berlin 1929; idem, *Stadt oder Land?*, in: *Zeitschrift für Geopolitik*, 10, 1933, pp. 105–113.

26 Richard Korherr, *Das Problem des Geburtenrückgangs in Vergangenheit und Gegenwart. Ein kulturgeographisch-statistischer Versuch*, Diss. Univ. Erlangen-Nuremberg, 1926; idem, *Geburtenrückgang*, in: *Süddeutsche Monatshefte*, 25, 1927, pp. 153–190.

27 Heberle's study was first published in English as: *From Democracy to Nazism: a Regional Case Study on Political Parties in Germany*, Baton Rouge 1945. Eventually the original manuscript was published in Germany: *Landbevölkerung und Nationalsozialismus. Eine soziologische Untersuchung der politischen Willensbildung in Schleswig-Holstein 1918 bis 1932*, Stuttgart 1963. See Derek W. Urwin, *The Other German Question*, in: *Political Studies*, 31, 1983, pp. 304–311.

The Heberles shared a house in Kiel with Tönnies, whose pension was cut as soon as the Nazis took power. By 1934, the sociology faculty at Kiel was gone, except for Heberle, who was also considered politically unacceptable by the university administration, but hung on for a few more years.²⁸

Nevertheless, Heberle, along with his collaborator Fritz Meyer, was able to publish a major historical study of migration in Germany in 1937, ›Die Großstädte im Strome der Binnenwanderung‹.²⁹ Heberle and Meyer depart from their contemporaries' concern with the net effects of migration to focus on mobility: that is, away from *Bevölkerungsstand* to *Bevölkerungsbewegung*. They argued that turnover (*Wanderungsumschlag*) was the key to mobility, which to that point had been virtually ignored (›ein kaum beachteter Gesichtspunkt‹): ›As long as scientific interest concentrates [...] on the net migration balances, exact analysis of the movements of individuals can be renounced [...] research into the causes of migration on the basis of quantitative analysis can only begin with total mobility.‹ They claimed that the *Meldestatistik* is ›superior to all other methods of understanding migration,‹ allowing one to calculate the migration rate, by dividing the number of migrants per year by the population. They resurrected the turn-of-the-century studies of urban mobility based on the *Meldestatistik* by Bleicher, Dullo, and others, as well as the urban migration statistics in the ›Statistische Jahrbücher deutscher Städte‹, and in individual urban statistical yearbooks.³⁰

Their book was the fullest treatment of migration data in Germany yet written. The data allowed them to demonstrate the virtual equivalence of in- and outmigration rates in large cities. They showed that there was no clear relationship between gross migration into and out of cities and the net balances. They created useful migration differentials, showing how rates varied by gender and age. Heberle and Meyer discovered that mobility had fallen significantly after World War I, and pinpointed the moment of decline in 1919–1922, just as shown in Figure 1. This unexpected decline affected all the cities for which they had data: the fall in level characterized the German *Migrationsregime*. They also attempted to relate differences in migration rates among cities to their other structural characteristics, but with little success. In particular the type of economy had no discernable influence on migration rates. Industrial, commercial, and ›mixed‹ cities all showed similar average rates and trends, with wide ranges in each group. Neither net migration nor urban growth were successful predictors of migration rate.³¹

28 Dirk Käsler, *Sociological Adventures: Earle Edward Eubank Visits European Sociologists in the Summer of 1934*, New Brunswick, NJ 1991, pp. 55–59.

29 Rudolf Heberle/Fritz Meyer, *Die Großstädte im Strome der Binnenwanderung: Wirtschafts- und bevölkerungswissenschaftliche Untersuchungen über Wanderung und Mobilität in deutschen Städten*, Leipzig 1937.

30 *Ibid.*, pp. 36, 73, 76f.

31 *Ibid.*, pp. 11, 103–158. The first person to note the decline in mobility had been the American demographer Conrad Ferdinand Taeuber in his dissertation: *Migration to and from Selected*

Heberle referred to, but avoided direct criticism of Hansen and his many followers, including the Nazis' most honored racial thinker, H.F.K. Günther. Instead he took up their arguments one by one and showed by the migration statistics that they were false; he made the heretical claim that »no sharp differentiation can be made between city population and rural population,« because of the constant fluctuation of migrants.³²

In 1937 Kiel took Heberle's salary away while he was attending a conference of the American Social Science Research Council Committee on Migration Differentials, organized by Dorothy Swaine Thomas, an American sociologist, whose own work stood at the radical end of American sociology.³³ So he left for the US in 1938, where he spent the rest of his life. Helped by Thomas, he was able to settle in Baton Rouge at Louisiana State University, where he remained until retirement in 1963.³⁴ One of his first American publications was a brief study of the history of German work on migration, published in the conference report by Thomas, in which he noted the preoccupation of German demographers with urbanization and rural exodus.³⁵

Just as Heberle was leaving Germany, Wilhelm Brepohl was beginning a career as a major German voice in migration studies. Brepohl started as a journalist. He became an editor at the ›Gelsenkirchener Allgemeine Zeitung‹ in 1923, and was promoted to chief editor in 1933. The newspaper greeted the new Nazi government with great hopes and immediately Brepohl joined the Party. Brepohl continued working primarily as a journalist until he became a full-time soldier in various propaganda units from 1939 to the end of the war.³⁶

During Weimar Brepohl developed an interest in the *Heimatkunde* of his native Ruhrgebiet, which he elaborated into a project about the creation of a new kind of person through migration, the *Ruhrmensch*. Through a series of brief articles in local journals, he won a place on the Volkskundliche Kommission of the newly founded Provinzialinstitut für Westfälische Landes- und

German Cities. An Analysis of the Data of the Official Registration System (Meldewesen) for 1900–1927, Diss. Univ. of Minnesota 1931, pp. 94–98.

32 Heberle/Meyer, Die Großstädte im Strome der Binnenwanderung, p. 42.

33 She had collaborated with the Swedish sociologist, Gunnar Myrdal, and later studied the incarceration of Japanese Americans during World War II. On Thomas, the first woman board-member of Social Science Research Council, see Robert C. Bannister, Dorothy Swain Thomas (1899–1977). Soziologischer Objektivismus: Der harte Weg in die Profession, in: Claudia Honegger/Teresa Wobbe (eds.), Frauen in der Soziologie, Munich 1998, pp. 226–257.

34 The most extensive biographical note on Heberle is the introduction to his collection of papers at Louisiana State University: Rudolf Heberle Papers (Mss. 1921, 2254, 2345), Inventory, compiled by Ingeborg Wald (2004), found at: www.lib.lsu.edu/special/findaid/1921.pdf. See also the website of Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, article on Universität Kiel und Nationalsozialismus: www.uni-kiel.de/ns-zeit/bios/heberle-rudolf.shtml.

35 Heberle, German Approaches to Internal Migration, pp. 269f.

36 For biographical information, see Stefan Goch, Wilhelm Brepohl, in: Ingo Haar/Michael Fahlbusch (eds.), Handbuch der völkischen Wissenschaften: Personen – Institutionen – Forschungsprogramme – Stiftungen, Munich 2008, pp. 81–85; Goch, Wege und Abwege der Sozialwissenschaft, pp. 141–144.

Volkskunde in 1928. In this body of work, race was a crucial category for Brepohl, with the *Germanen* always the leading human race. Arguing that the new understanding of *Volk* after 1933 allowed for the proper study of the first *Industrievolk*, Brepohl successfully proposed the creation of the ›Forschungsstelle für das Volkstum im Ruhrgebiet‹ in 1935. Now Weimar's ›gospel of the proletariat‹ could be replaced by a better conception of the people of the Ruhr: »Gegenstand der wissenschaftlichen Tätigkeit der Forschungsstelle ist der Mensch des Ruhrgebiets in seiner durch Rasse, Volkszugehörigkeit und Beruf bedingten Eigenart.«³⁷

Brepohl's Forschungsstelle expanded from a room in his apartment to an office in a brewery in Gelsenkirchen. In 1936 Eberhard Franke joined the Forschungsstelle, as his dissertation on migration into the Ruhrgebiet was accepted.³⁸ The biggest project of the Forschungsstelle was a study of the geographical, occupational, and racial origins of the population of Ruhr cities, as reported in tens of thousands of survey forms distributed to school children. But Brepohl's scholarly demographic ambitions could not be fulfilled, as he was called up for full military service in 1939, before the survey materials could be evaluated.

The survey evidence was also put aside so that Brepohl could write some unpublished essays requested by various government agencies. The Deutsche Arbeitsfront was very interested in Brepohl's analysis of the new type of industrial worker; in early 1939, Brepohl wrote a report for the DAF entitled, »Der Typus Polack im Ruhrgebiet. Herkunft und Bedeutung der Minderwertigen«. Brepohl's publications since the early 1920s had contained his judgments about the »Typus Polack«, which were further elaborated in this report. The *Polack* combined a variety of negative qualities, contrasted with the superiority of the Aryan *Herrenmenschen*. »Für das Arbeitsleben sind Menschen vom Typus P eine schwere Belastung. Sie sind für grobe Arbeit und Hilfsdienst unerlässlich, doch stören sie die Betriebsgemeinschaft, indem sie Misstrauen und Unfrieden stiften.«³⁹

Brepohl's understanding of the sociological and biological consequences of migratory mixing recommended him to the Rassenpolitische Reichsamt, for whom he wrote a report on the »Problem der Eindeutschung und Unterbringung der Polen« in conjunction with the invasion of Poland. Goch calls Brepohl's work in these reports »pseudowissenschaftlich«.⁴⁰

37 On the Forschungsstelle, see Johannes Weyer, Die Forschungsstelle für das Volkstum im Ruhrgebiet (1935–1941) – Ein Beispiel für Soziologie im Faschismus, in: *Soziale Welt*, 35, 1984, pp. 124–145; Stefan Goch, Forschungsstelle für das Volkstum im Ruhrgebiet, in: Haar/Fahlbusch (eds.), *Handbuch der völkischen Wissenschaften*, pp. 182–187.

38 Eberhard Franke, *Das Ruhrgebiet und Ostpreußen. Geschichte, Umfang und Bedeutung der Ostpreußenwanderung*, Essen 1936. This book was published as the first volume of the new series, *Volkstum im Ruhrgebiet*.

39 Quoted in Goch, *Wege und Abwege der Sozialwissenschaft*, p. 159.

40 *Ibid.*, pp. 159f.

A key concept throughout Brepohl's work was the »*Volkskörper des Ruhrmenschentums*«, whose investigation was the first point of the *Arbeitsplan* of the Forschungsstelle.⁴¹ For him a *Volkskörper* represented a new sociological and biological creation through migration, not a juxtaposition of people of different origins, but their incorporation into an unprecedented organism. Since Brepohl simplified his discussion of the people of the Ruhrgebiet into two opposing groups, the German *Herrenmenschen* and the *Typus Polack*, this integration was labeled *Umvolkung*, or more precisely *Eindeutschung*.

Out of a nation whose people had been moving in every direction, from every community to every other one, Brepohl isolated the most politically charged stream, the flow of non-German speakers into west German cities. Other flows did not interest him, as they had not interested anyone but a few urban demographers: the flow of these migrants back home; the flow of other Germans into every major city and out again; the intensive and often seasonal exchanges among rural regions, often at great distances. As regional origin and cultural heritage became racialized, the anxious attention of national chauvinists, anti-modernists, and Aryan supremacists separated out a tiny minority of all the migrations that were registered in Germany as symbolic of the *Binnenwanderung*.

The careers of Rudolf Heberle and Wilhelm Brepohl in the Third Reich exemplify the way that the demographic community was sieved by Nazi cultural and racial policies: the broader group for whom demographic evidence was employed to promote a nationalist, increasingly racist ideology stayed, prospered and renewed itself, while the smaller circle of demographic practitioners were silenced or expelled. Kuczynski and Heberle left Germany for good. A notable group of conservative sociologists made new careers in demography, especially in studies of migration. Gerhard Mackenroth joined the Nazi Party in 1933 and the SA in 1934, and was among the organizers of the 1933 »*Bekennnis der Professoren an den deutschen Universitäten und Hochschulen zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat*.« As Tönnies and Heberle were being pushed out of Kiel, Mackenroth became Professor für Theoretische Nationalökonomie, Wirtschaftspolitik und Statistik there.⁴² Gunther Ipsen, an outspoken defender of the German peasantry, published »*Blut und Boden*« just in time for the 1933 *Machtergreifung*; the next year he followed with »*Bevölkerungslehre*«. Ipsen received a chair at Königsberg, and immediately joined the SA; later, after he joined the Nazi Party, he took a chair at the University of Vienna.⁴³ Egon Freiherr von Eickstedt was author of »*Rassenkunde*

41 Ibid., p. 155. Schmitz-Berning, *Volkskörper*, says that »Hitler gebraucht Volkskörper in Mein Kampf mit ausgesprochener Vorliebe«.

42 A study of Mackenroth's work is Hansjörg Gutberger, *Bevölkerung, Ungleichheit, Auslese: Perspektiven sozialwissenschaftlicher Bevölkerungsforschung in Deutschland zwischen 1930 und 1960*, Wiesbaden 2006. Gutberger says Mackenroth had »sozialkonservative Vorstellungen« which were easy to integrate into the hierarchical social designs of the Nazis (p. 166).

43 On Ipsen's antisemitic research, see Ingo Haar, *German Ostforschung and Anti-Semitism*, in: Ingo Haar/Michael Fahlbusch (eds.), *German Scholars and Ethnic Cleansing*, New York

und Rassengeschichte der Menschheit», which appeared right at the moment of the Nazi *Machtergreifung*. Von Eickstedt taught at Breslau, and founded a new journal there, the ›Zeitschrift für Rassenkunde‹. In 1941 he gathered most of Germany's leading demographers together in a study of urban populations.⁴⁴ Ilse Schwidetzky worked as his assistant. Karl Valentin Müller wrote his Habilitationsschrift in 1936 on sociology and demography. In 1939 he became Professor for Sociology at the Technische Hochschule in Dresden. After the war began, he became Sonderbeauftragter für Rassefragen in Bohemia. From 1941 to the end of the war he was specialist at the University of Prague for *Rassenlehre*, where he advocated the *Umvolkung* of Czechs into Germans.⁴⁵

Although he did not mainly work on migration, the career of Richard Korherr was a key part of the development of a peculiarly Nazi demography. His 1926 dissertation concerned the *Geburtenrückgang*, which he turned into a book the next year: ›Geburtenrückgang – Mahnruf an das deutsche Volk‹. Later he published ›Europäische Wanderungsströme‹ (1941). In 1940 he became Director of the Statistical Office in the SS Main Office, where he wrote his most famous work in 1943 on the »Final Solution of the Jewish Question,« which estimated that 4 million Jews had died since the beginning of the war.⁴⁶

After the book by Heberle and Meyer had been published in 1937, there were no longer references in the scholarly literature to the kind of migration data they had used to reconstruct the historical and contemporary German *Migrationsregime*. The Nazi government produced the first national migration data that approached national coverage, the data for Prussia in 1937 and 1938. Local statistical studies used the *Meldestatistik* to produce careful analyses of migration, which continued the work that urban statisticians had begun at the turn of the century.⁴⁷ But the proponents of an ideological approach to migration had won the day after 1933, and migration became ever more forcefully what they claimed: one-way permanent movements which could be characterized as rural depopulation and urbanization.

Theories about migration are pieces of larger intellectual structures: understandings about *Mobilität* fit into a broader *Bevölkerungswissenschaft*. In turn,

2005, pp. 1–27. Another useful source on Ipsen is Jerry Z. Muller, *The Other God that Failed: Hans Freyer and the Deradicalization of German Conservatism*, Princeton 1987.

44 Egon Freiherr von Eickstedt (ed.), *Bevölkerungsbiologie der Großstadt: der Stadt Breslau zur Siebenhundertjahrfeier ihres Wiederaufbaus nach dem Mongolensturm gewidmet*, Stuttgart 1941.

45 On Müller, see Ursula Ferdinand, *Historische Argumentationen in den deutschen Debatten zu Geburtenrückgang und differentieller Fruchtbarkeit. Fallbeispiel Karl Valentin Müller (1896–1963)*, in: *Historical Social Research*, 31. 2006, pp. 208–235.

46 This so-called Korherr-Report came in shorter and longer versions, which became part of the evidence in the Nürnberg trials, as documents NO-5193 and NO-5194. On Korherr, see Tuvia Friedman (ed.), *Dr. Richard Korherr, SS-Sturmbannführer, Chef der Statistik beim SS-Reichsführer Himmler über die Ermordung der Juden Europas*, Haifa 2005.

47 Examples are: Dr. Josefine Trampler, *Die innerbayerischen Wanderungen 1938/39*, in: *Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts*, 72. 1940; Laxy, *Zahlen zur Lage im oberschlesischen Industriegebiet*.

population ideas are building blocks of wider philosophies about society, economy and politics. During the Third Reich, these connections were central to the Nazis' political goals, and the influence of politics on science can be seen more clearly than usual. The powerful fascist desire to control can be seen in the effort, never fully realized because of the war, to register, count, and eventually control everyone's movements. The uniquely Prussian effort to create a local *Meldestatistik*, beginning right after the Napoleonic Wars and gradually expanding over a century, was extended into a national German system within a few years. A similarly ambitious plan to organize 30,000 *Ortssippenbücher*, because they could serve both genealogical and racial political purposes, also fell victim to the more violent goals of their national megalomania.⁴⁸

But data rarely defeats ideology. As the Nazis collected more and better migration data, which unambiguously showed the elements of the *Migrationsregime* which was described by urban statisticians in the Kaiserreich, during Weimar, and even by Heberle after 1933, they accepted an entirely different ideological *Migrationsregime* as public fact. It is not surprising that the analytical claims of leftists, like Kuczynski and Heberle, were disbelieved, while the views of enthusiastic supporters, like Ipsen, Brepohl, and Müller, were promoted. Claims that migration is a modern process of exhausting the countryside to feed the voracious and dangerous cities, that migrations are one-way, permanent decisions, do not necessarily imply biological racism, social Darwinism, or genocide. There was nothing in Heberle's and Meyer's charts that could not have been absorbed into Nazi doctrine. But the political genealogy of the conservative demographers allowed them to act persuasively as enthusiasts of a new order. Brepohl's *Fragebogenaktion* in the Ruhr was much less significant to the success of his career at the Forschungsstelle than his willingness to write about the *Typus Polack*.

These scholars all made their reputations and their careers by consistently propagating a demographic ideology of German racial superiority, under a regime which openly used that ideology to persecute and murder those who did not belong to the *Volksgemeinschaft*. Some, like Brepohl, helped the regime think about how to deal with these inferior races; others, like Korherr, got very close to the genocide which was one of that ideology's logical conclusions. They all gave this ideology a semblance of intellectual rigor and academic respectability, as they used their *Lehrstühle* to teach the next generation of intellectuals.⁴⁹

48 John Knodel describes this Nazi plan to use reconstruction of church records to create community genealogies, an undertaking interrupted in its initial stages by the war, in: *Ortssippenbücher als Quelle für die Historische Demographie*, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 1. 1975, pp. 293–295.

49 These demographers can be included in the larger category of intellectuals who assisted in the preparation of genocide, as discussed in Götz Aly/Susanne Heim, *Vordenker der Vernichtung: Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung*, Hamburg 1991.

4. Demographic History in the BRD

The military collapse of Hitler's armies and the Nazi government is often characterized as a *Stunde Null*, a new beginning for Germans and Germany. The usefulness of this formulation can be seen in the organization of academic sociology after 1945. In the postwar Bundesrepublik leading sociologists claimed that 1945 represented a clean break with the past for their discipline. This idea took explicit and implicit forms. Leopold von Wiese, the first postwar President of the Deutsche Gesellschaft für Soziologie, claimed that there had been no real sociology under the Nazis. It was much easier to ignore any work done before 1945, by beginning a new history of the discipline after 1945.⁵⁰ Johannes Weyer called this posture a »systematic exclusion« of Nazi sociology, and especially its dangerously racist demography, in the postwar years.⁵¹

But in fact the ideological *Migrationsregime* that had gradually developed since the late nineteenth century, and which became ruling orthodoxy under the Nazis, not only did not die, it and its propagators managed after 1945 to remain in control of German research for another 30 years. The postwar development of German historical demography, as in other intellectual fields, shows considerable continuities of ideas and personnel.⁵²

The generation of demographers who had made careers under the Nazis continued to dominate research after 1945. Karl Valentin Müller received the chair for Sociology and Social Anthropology at the Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Nürnberg in 1955. He became a Vorstandsmitglied of the Deutsche Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaften.⁵³ Müller was able to invite Richard Korherr to teach methods of empirical sociology and demography at Nürnberg from 1959 to 1962. Von Eickstedt and Schwidetsky joined the Anthropological Institute in Mainz, where von Eickstedt was Professor until 1961, and Schwidetsky succeeded him until her retirement in 1975. Mackenroth returned to Kiel as Professor for Sociology and Social Science, and in 1952 joined the Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft. He continued work begun during the Nazi period, using his synthetic volume, the »Bevölkerungslehre« of 1953, to explain demographic dif-

50 An example is the sketch by Michael Bommes, Migration Research in Germany: The Emergence of a Generalised Research Field in a Reluctant Immigration Country, in: Dietrich Thränhardt/Michael Bommes (eds.), National Paradigms of Migration Research, Göttingen 2010, pp. 127–185.

51 Weyer, Die Forschungsstelle, p. 124. Another example is the attempt by Lepsius to say that Nazi sociology was unsociological: M. Rainer Lepsius, Die Entwicklung der Soziologie nach dem Zweiten Weltkrieg 1945 bis 1967, in: Günther Lüschen (ed.), Deutsche Soziologie nach 1945: Entwicklungsrichtungen und Praxisbezug, Opladen 1979, p. 28.

52 Gutberger writes of an »unübersehbare Kontinuität«, but also notes that the major postwar sociologists pretended not to notice: Bevölkerung, Ungleichheit, Auslese, p. 12.

53 After 1945, Müller used the concept of *Schichtung* to replace that of race, but he still argued that a person's worth was anchored in their biology: Gutberger, Bevölkerung, Ungleichheit, Auslese, pp. 77, 85.

ferences and changes in terms of the »generative structures« of different populations, interpreted as social-racial groups with biologically determined spiritual and intellectual characteristics.⁵⁴

The career and work of Wilhelm Brepohl are useful as an example of the types of sociological ideas and demographic research that were encouraged in the Third Reich. After 1945, Brepohl became even more of a sociological success story, the most significant migration researcher in the Bundesrepublik. Even before the so-called *Entnazifizierungsprozess* categorized him as a *Mitläufer* in 1947, he joined the newly created Sozialforschungsstelle Dortmund, which absorbed the Forschungsstelle für das Volkstum im Ruhrgebiet. Brepohl at first directed the publication department. He was surrounded by familiar faces in Dortmund. Ipsen became department head in 1951. The Sozialforschungsstelle acted as a *Durchgangsschleuse* for former Nazi writers into postwar academia.⁵⁵ Many of those who had made demographic careers before 1945 were able to publish in a new journal created by the Springer Verlag, »Studium Generale«.⁵⁶

Brepohl was able at last to complete the writing of his study of the *Ruhrmenschen*: In 1948 »Der Aufbau des Ruhrvolkes im Zuge der Ost-West-Wanderung« was published.⁵⁷ It demonstrates the smooth acceptance in the Bundesrepublik of the concepts which had been dominant during the Third Reich, as long as they were lightly whitewashed. Brepohl dropped the offensive »*Polack*« terminology, in favor of the more contemporary »*Proletariat*«. But Stefan Goch demonstrates that Brepohl never gave up the ideas that he had developed long ago in his »*protestantisch und national orientierten Herkunftsmilieus*« and then propagated at the Forschungsstelle.⁵⁸ In the Ruhr two biological types were brought together by migration, where the intellectually, culturally, and morally superior native German *Herrenmenschen* caused the *Umvolkung* of the Polish immigrants. A new biological organism, the industrial *Volkskörper*, had been created by the paradigmatic form of German internal migration, the *Ost-West-Wanderung*.⁵⁹

»Der Aufbau des Ruhrvolkes«, as a description of German migration history, brought its author remarkable attention. In 1950 Brepohl was brought into the exclusive scholarly Deutsche Gesellschaft für Soziologie, and with Müller represented Germany at the first world congress of the International Sociological Association. In 1951 the Sozialforschungsstelle Dortmund made

54 Gerhard Mackenroth, *Bevölkerungslehre: Theorie, Soziologie und Statistik der Bevölkerung*, Berlin 1953, pp. 109–111, 242–245, 267, 327f.

55 Goch, *Wege und Abwege der Sozialwissenschaft*, pp. 165f.; Weyer, *Die Forschungsstelle*, p. 142.

56 For example, Müller in 1959, and Korherr in 1964.

57 Wilhelm Brepohl, *Der Aufbau des Ruhrvolkes im Zuge der Ost-West-Wanderung*, Recklinghausen 1948.

58 Goch, *Wege und Abwege der Sozialwissenschaft*, p. 81.

59 Discussions of Brepohl's *Aufbau* can be found in Weyer, *Die Forschungsstelle*, pp. 139–141; Goch, *Wege und Abwege der Sozialwissenschaft*, pp. 167–169, which also provides a number of other references.

him Director of the Abteilung für Volkstumsforschung im Ruhrgebiet. In the 1960s, Brepohl began to be labeled publically as »Vater des Ruhrgebiets«. On his 75th birthday in 1968, the recently founded Ruhr-Universität Bochum awarded Brepohl an honorary doctorate in social science. In 1974, the Presseverein Ruhr gave him its annual prize, the »Eiserner Reinoldus«. ⁶⁰

Demographers who had made careers during the Third Reich dominated migration research in the early Bundesrepublik. Their influence was greatly extended by a new generation of researchers, most notably by Wolfgang Köllmann, who became the unparalleled German authority on migration history in the 1960s and 1970s. ⁶¹ Köllmann began his academic career as an assistant at the Sozialforschungsstelle, and in 1964 became Professor of Social and Economic History and Demography at the University of Bochum. There he wrote the eulogy in connection with Brepohl's honorary degree in 1968.

The fundamentals of Köllmann's demographic history can be read in one of his early publications in ›Studium Generale‹ tracing German population history of the past 200 years. ⁶² Leaning heavily on work by Ipsen and others from 1933 to 1945, as well as on Mackenroth's ›Bevölkerungslehre‹, Köllmann argued that the German *Volkskörper* had been changed by industrialization. Migration was described as a necessary rural-to-urban permanent movement: the »*Ausschöpfung des Landgebiets [...] deckte das Gros des städtischen Menschenbedarfs.*« The largest and most significant migratory movement was the »*Ost-West-Wanderung*«, which itself can stand for the whole of German internal migration. Following Brepohl closely, Köllmann says that this migration led to *Umvolkung*: »*ein neuer deutscher Volksstamm, der ›rheinisch-westfälisch‹, sich bildete, in dem sich biologisch das ostdeutsche Element, kulturell das westdeutsche als überlegen erwies.*« ⁶³

Later publications specified Köllmann's view of the *Volkskörper* as an organic population structure composed of various elements. Köllmann concentrates on urban populations around 1900, using the 1907 census, considering their composition in terms of geographical origin. Natives, near migrants, and far migrants mingle to create new demographic *Volkskörper* with particular generative structures, especially fertility rates. Fundamental to this notion is

60 Ipsen also received the ultimate academic honor, a *Festschrift*: Harald Jürgensen (ed.), *Entzifferung. Bevölkerung als Gesellschaft in Raum und Zeit*. Gunther Ipsen gewidmet, Göttingen 1967.

61 Josef Ehmer called Köllmann »der einflussreichste Bevölkerungshistoriker der Bundesrepublik«: *Bevölkerungsgeschichte und Historische Demographie 1800–2000*, Munich 2004, p. 74; Klaus J. Bade referred to his *richtungsweisende Studien: Massenwanderung und Arbeitsmarkt im deutschen Nordosten von 1880 bis zum Ersten Weltkrieg*, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, 20. 1980, pp. 165–323, here p. 268.

62 Wolfgang Köllmann, *Grundzüge der Bevölkerungsgeschichte Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert*, in: *Studium Generale*, 12. 1959, pp. 381–392.

63 These quotations are taken from *ibid.*, pp. 386–388. His belief in the *westdeutsche Überlegenheit* might also be the explanation for Köllmann's word choices in describing two different examples of coercive state policies: the *Odium des Völkermords* and the *Terror der Heimatvertreibungen*. The word *Vernichtung* is only used to describe what happened to the *deutsches Volkstum im deutschen Osten* (p. 391f.).

the permanence of migration. Köllmann's data always concerned the *Bevölkerungsstand* as shown by censuses; he never referred to the *Meldestatistik* nor to the »Statistische Jahrbücher deutscher Städte« as sources.⁶⁴ Köllmann's wide acceptance in the German demographic community indicates the continuing force of ideas which came out of the biological determinism at the heart of Nazi racial policies. Köllmann's explanation of migration was adopted by virtually all students of German social and demographic history.⁶⁵

Into the 1970s, in Germany and elsewhere, the modern history of migration continued to be written with the concepts that had first come into prominence in the late nineteenth century: permanent rural-urban movement, unprecedented mobility, migration as prototypically modern behavior.⁶⁶ A 1980 publication by Klaus J. Bade, who succeeded Köllmann as the foremost exponent of historical migration studies, shows both the hegemony of these ideas and their genealogy. Familiar assumptions are outlined as social scientific facts: the German Northeast was the main source of internal migrants; the reliable literature on *Binnenwanderung* comes overwhelmingly from the 1930s; Franke and Brepohl are authorities on the *Ost-West Wanderung*; the concepts of *Landflucht* or *Land-Stadt-Wanderung* are key to understanding internal mi-

64 Many of Köllmann's articles are collected in: *Bevölkerung in der Industriellen Revolution*, Göttingen 1974; see especially on these points, *Die deutsche Bevölkerung im Industriezeitalter*, pp. 35–46, *Der Prozess der Verstädterung in Deutschland in der Hochindustrialisierungsperiode*, pp. 125–139. Jürgen Reulecke, one of Köllmann's students, further elaborated these ideas in: *Population Growth and Urbanization in Germany in the 19th Century*, in: *Urbanism Past and Present*, 4, 1977, p. 25.

65 Dirk Hoerder, *An Introduction to Labor Migration in the Atlantic Economies, 1815–1914*, in: idem (ed.), *Labor Migration in the Atlantic Economies: The European and North American Working Classes During the Period of Industrialization*, Westport, CN 1985, pp. 6f.; John E. Knodel, *The Decline of Fertility in Germany, 1871–1939*, Princeton 1974, pp. 192, 257, and ch. 5; Peter Marschalck, *Deutsche Überseewanderung im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur soziologischen Theorie der Bevölkerung*, Stuttgart 1973; Bergmann, *Agrarromantik und Großstadtfeindschaft*, pp. 12–19; Arthur E. Imhof, *Die gewonnenen Jahre*, Munich 1981, pp. 35f.; W. Robert Lee, *Germany*, in: idem (ed.), *European Demography and Economic Growth*, New York 1979, pp. 161–163; Hans Pohl, *Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Grundzüge der Epoche 1870–1914. Einführung in die Problematik*, in: idem (ed.), *Sozialgeschichtliche Probleme in der Zeit der Hochindustrialisierung (1870–1914)*, Paderborn 1979, p. 32.

66 Günter Albrecht wrote in 1972 that most studies of migration concern themselves with rural-urban movements: *Soziologie der geographischen Mobilität*, Stuttgart 1972, p. 47. The claim that migration is permanent rural-urban movement was echoed by most urban historians through the 1980s: Stephan Bleek, *Mobilität und Seßhaftigkeit in deutschen Großstädten während der Urbanisierung*, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 15, 1989, p. 31; Katrin Aschenbrenner/Dieter Kappe, *Großstadt und Dorf als Typen der Gemeinde. Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialkunde (Beitrag zur Sozialkunde: Reihe B: Struktur und Wandel der Gesellschaft, no. 3)*, Opladen 1965, pp. 36–38, 60; Hsi-Huey Liang, *Lower-Class Immigrants in Wilhelmine Berlin*, in: *Central European History*, 3, 1970, no. 1–2, p. 111; Martin Schaffner, *Die Basler Arbeiterbevölkerung im 19. Jahrhundert (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, vol. 123)*, Basel 1972, pp. 26f., 56f. Peter Borscheid claimed that the »entire regional mobility of the 19th century was one-way« in: *Textilarbeiterschaft in der Industrialisierung: Soziale Lage und Mobilität in Württemberg (19. Jahrhundert)*, Stuttgart 1978, p. 190.

gration as a whole.⁶⁷ The idea that city populations needed immigration to survive also had a long life: Allan Sharlin noted in 1978, »The thesis that early modern cities would have declined in population without in-migration has become conventional wisdom.«⁶⁸

The hegemony of this ideological *Migrationsregime* had lasted nearly a century.⁶⁹ Occasional doubts went unheard. For example, Karl Schwarz, who had noticed the decline in German mobility already in 1952, complained in 1969: »One is constantly confronted with the assertion that people are more mobile today than in the past. This conviction appears to have so established itself, that its defenders barely take the trouble to put forward the evidence for it. In fact, the trend in general has run in the other direction.«⁷⁰ A pioneering challenge was made in 1977 by Dieter Langewiesche, who was the first post-war scholar to study the voluminous *Meldestatistik* that had formed the basis of the work of Heberle and Meyer 40 years earlier.⁷¹

Even as Brepohl was still being cited as an authority on migration, his work was finally being examined closely and found to be wanting. Brepohl's Nazi colleagues were no longer cited as authorities by a new generation of researchers, who rediscovered the data and the analyses of the pioneers of German migration research. Two Americans, David F. Crew and James H. Jackson, relying on other intellectual traditions, used archives in the Ruhrgebiet to write very different treatments of nineteenth-century migration.⁷² In an article from 1987 Langewiesche and Friedrich Lenger call the pre-1933 work on migration by Kuczynski and others »immensely valuable«, cite East German scholars rather than Brepohl as having written significant postwar work, and are somewhat critical of Köllmann.⁷³ The discussion in this essay about

67 Bade, *Massenwanderung und Arbeitsmarkt im deutschen Nordosten*, pp. 265–280; for the reliance on Franke and Brepohl, see especially pp. 275–280.

68 Allan Sharlin, *Natural Decrease in Early Modern Cities: A Reconsideration*, in: *Past and Present*, 1978, no. 79, p. 126.

69 One of the most recent approving citations of Brepohl can be found in Toni Pierenkemper/Richard Tilly, *The German Economy during the Nineteenth Century*, New York 2004, pp. 101, 153.

70 Karl Schwarz, *Analyse der räumlichen Bevölkerungsbewegung* (Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, vol. 58), Hannover 1969, p. 82.

71 Dieter Langewiesche, *Wanderungsbewegungen in der Hochindustrialisierungsperiode. Regionale, interstädtische und innerstädtische Mobilität in Deutschland 1880–1914*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, 64. 1977, pp. 1–40; he soon followed with *Mobilität in deutschen Mittel- und Großstädten: Aspekte der Binnenwanderung im 19. und 20. Jahrhundert*, in: Werner Conze/Ulrich Engelhardt (eds.), *Arbeiter im Industrialisierungsprozess: Herkunft, Lage und Verhalten*, Stuttgart 1979, pp. 70–93.

72 David F. Crew, *Town in the Ruhr: A Social History of Bochum, 1860–1914*, New York 1979; James H. Jackson, *Wanderungen in Duisburg während der Industrialisierung 1850–1910*, in: Wilhelm Heinz Schröder (ed.), *Moderne Stadtgeschichte*, Stuttgart 1979, pp. 217–237.

73 Dieter Langewiesche/Friedrich Lenger, *Internal Migration: Persistence and Mobility*, in: Klaus J. Bade (ed.), *Population, Labour and Migration in 19th- and 20th-Century Germany*, Leamington Spa 1987, pp. 87–100. In this volume, Brepohl is barely mentioned and Ipsen does not appear in the bibliography.

Brepohl's career and the work of his Nazi colleagues is drawn from a growing recent critical literature on the history of sociology.

Just as national politics had played a major role in the development and acceptance of one perspective on migration, the immense political shifts in Germany encouraged a changing understanding of migration. Klaus J. Bade has been the strongest voice within demographic research for replacing the conception of Germany as an *Auswanderungsland* by recognizing that since 1945 it has been an *Einwanderungsland*. That belated acceptance of demographic fact has brought a welcome political shift in the treatment of migrants, both in research and in daily life.⁷⁴

The shift from focusing on *Bevölkerungsstand* to *Bevölkerungsbewegung*, from *Volkskörper* and an implicitly conservative chauvinism to an explicitly liberal embrace of immigration, was not an isolated development in demographic research. Criticism of leading intellectuals in the Bundesrepublik, who had made their careers serving the Nazi regime, and of the ideas they had generated at that time, was connected to the more public recognition in the 1960s of the extent of German responsibility for the Holocaust. Korherr lost his academic post following the publication in 1961 of Gerald Reitlinger's book ›The Final Solution‹, in which the Korherr-Report featured prominently. Increasingly after the 1970s, perhaps originating in the broader intellectual and political upheaval of the late 1960s, German intellectuals questioned the ideas and people which had dominated the Bundesrepublik.

In migration studies, the rejection of a dominant strand of theorizing has allowed a more accurate recovery of the German past. The history of mobility in Germany and the history of those who have observed, measured, and analyzed migration are inseparable.

74 Michael Bommers said that German migration researchers prefer »integration and equality«: Migration in der modernen Gesellschaft, originally published in 2003 and republished in IMIS-Beiträge, 2011, no. 38, pp. 53–72, here p. 56. A fine example of the new research direction is Jan Motte/Rainer Ohliger (eds.), Geschichte und Gedächtnis in der Einwanderungsgesellschaft: Migration zwischen historischer Rekonstruktion und Erinnerungspolitik, Essen 2004.

1. EXKLUSION UND INKLUSION

Ausgrenzung, Heimatverlust, Neubeginn. Jüdische Auswanderung und die NS-›Volksgemeinschaft‹

VON JOACHIM SCHLÖR (SOUTHAMPTON)

»Frenzel«, sagte ich, »sieh mich an. Fällt Dir nichts an mir auf? Nein? Hier ist ein Mann, der im Begriff ist, den Staub des Vaterlandes von den Füßen zu schütteln.«¹

So steht es auf Seite 217 der ›Memoiren eines Moralisten‹ von Hans Sahl. Dieses Zitat soll zum Einstieg deutlich machen, dass wir bei einer Diskussion des Begriffs der ›Volksgemeinschaft‹ nicht nur die Perspektive der NS-Macht-haber und ihrer Konstruktion von ›Volk‹ und ›Gemeinschaft‹ untersuchen müssen, ihre Vorstellungen von ›Zugehörigkeit‹ und ›Fremdheit‹, sondern auch, diesen gegenüber, die Standpunkte und Haltungen derer, die regiert, sortiert, ein- oder ausgeschlossen werden sollten. Erst der stete Perspektivenwechsel zwischen der antijüdischen Politik des Regimes und den vielen verschiedenen Handlungen – und eben nicht nur: ›Reaktionen‹ – von Individuen und Gruppen kann ein annähernd gültiges Bild dieser Geschichte entstehen lassen. So hat es wohl auch Hans Sahl gesehen, der der Erzählung seiner konkreten Auswanderung – der bewussten Entscheidung, »den Staub des Vaterlandes von den Füßen zu schütteln«, ein Satz, mit dem er sich auch in eine lange Tradition der Auswanderungs*freude*, des gewählten Abschieds, stellt – auf den Seiten 210 bis 212 der ›Memoiren‹ Dokumente voranschickt, Nachrichten von blutigen Wahlkämpfen im Februar 1933, von Massenprotesten gegen den Faschismus, von Hitlers Ankündigung, bei einer Übernahme der Regierung »zweitausend seiner politischen Gegner physisch zu vernichten« und der Forderung, der SA »drei Tage lang die Straße freizugeben«, vom Reichstagsbrand, von den Verhaftungen im März und vom Ergebnis der Wahlen.

Die Ereignisse fordern ihn dazu heraus, über seine Zukunft und über seine Identität nachzudenken:

»Noch einmal ging ich ins Romanische Café, wo die ›Einhergewehten‹ saßen und sich wunderten, dass sie immer noch dasaßen und Zeitungen lasen und Schach spielten. Sie saßen dort wie Wesen, die in ihren Posen erstarrt waren und darauf warteten, weggeweht, weggeräumt zu werden. Es schien, als ob sie ihre Identität verloren hätten und auf eine neue warteten, die ihnen das Leben retten

1 Hans Sahl, *Memoiren eines Moralisten*, Darmstadt/Neuwied 1991, S. 217. Der vorliegende Aufsatz bildet die Grundlage eines zweiten Textes mit einer deutlich anderen Schwerpunktsetzung: Joachim Schlör, ›Menschen wie wir mit Koffern‹. Neue kulturwissenschaftliche Zugänge zur Erforschung jüdischer Migrationen im 19. und 20. Jahrhundert, in: Ulla Kriebenegg/Gerald Lamprecht u.a. (Hg.), ›Nach Amerika nämlich!‹ Jüdische Migrationen in die Amerikas im 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 2012, S. 23–54.

würde. Einige wälzten Kursbücher, beugten sich über Landkarten oder schrieben Briefe an einen Verwandten, der einmal nach Amerika ausgewandert war und es dort zu etwas gebracht haben sollte. Wohl dem, der einen Onkel in Amsterdam oder einen Neffen in Shanghai, eine Kusine in Valparaiso hatte. Ich hatte keine Verwandten im Ausland. Meine Familie war im Lande geblieben und hatte sich redlich genährt.«²

Sahl spricht hier verschiedene Themen an, die uns bei der Erforschung von Aspekten der jüdischen Auswanderung immer wieder begegnen: Die Schockstarre bei denen, für die die Weimarer Demokratie, bei allen Mängeln, doch zur Heimat geworden war; der praktische – und zugleich psychologisch so bedeutsame – Versuch, das Auswandern zu erlernen, Optionen zu prüfen, Länder zu studieren, Netzwerke zu nutzen oder erst aufzubauen, um womöglich eine Fortsetzung dieses Lebens im ›Romanischen‹ in einem der ›little Berlins‹ – ›irgendwo auf der Welt‹ – zu finden. Aber er spricht auch von der Zugehörigkeit seiner Familie zu diesem Land.

Hans Sahl gehörte zur Gruppe derjenigen, die unmittelbar nach der ›Machtergreifung‹ als politische Gegner von Verfolgung bedroht waren, deren Migration wohl eher als Flucht zu bezeichnen ist, oft unter dramatischen Umständen vollzogen, von Versteck zu Versteck bis zum heimlichen Grenzübertritt, Richtung Prag, Wien, Zürich oder Amsterdam. Sahl besteht in seinen Erinnerungen darauf, dass er nicht als Jude, sondern aus politischen Gründen emigrierte. Dennoch stellt er sich in die Gemeinschaft derer, »die Abschied nahmen von sich selbst, von Tischen, die nur halb gedeckt waren, Betten, die noch nicht ausgeschlafen hatten, Abschied von einer Sprache, die man jenseits der Grenzen nicht mehr sprechen und schreiben würde.«³ Er beschreibt »die hastigen Vorbereitungen zur Flucht, die Nervosität und Ratlosigkeit des Wie und Wohin«, das »Umherirren von Augenblick zu Augenblick« und trifft damit wohl präzise die Atmosphäre dieser ersten Phase der Migration von Juden und Nichtjuden, Kommunisten und Sozialdemokraten aus dem NS-Deutschland.

Dem gegenüber steht eine Gruppe, die sowohl ideologisch wie praktisch auf eine Auswanderung besser vorbereitet war. Vor 1933 waren zwar nur ca. 2.000 deutsche Zionisten nach Palästina ausgewandert – nicht nur »aus Deutschland«, sondern auch »aus Überzeugung«, wie man dort spottete –, Gershom Scholem darunter, Artur Ruppin, Elias Auerbach oder Hermann Struck. Dennoch hatte die Zionistische Vereinigung für Deutschland vor allem in Berlin und den anderen Großstädten eine Infrastruktur aufgebaut, von der Auswandererberatung bis zur Ausbildung von Jugendlichen in landwirtschaftlichen und handwerklichen Berufen. Jene konnten sie nunmehr nutzen, denen die ›Machtergreifung‹ und die ersten antijüdischen Maßnahmen, besonders der Boykott-Tag vom 1. April 1933, den Anstoß gaben, die theoretisch schon lan-

2 Sahl, Memoiren, S. 215. Zu Sahl vgl. auch Andrea Reiter, Die Exterritorialität des Denkens – Hans Sahl im Exil, Göttingen 2007.

3 Sahl, Memoiren, S. 218.

ge gefasste Entscheidung nunmehr in die Tat umzusetzen und die in den Jahren davor geknüpften Kontakte zu nutzen – wie etwa Heinrich Loewe, der 1895–1897 schon nach Palästina gegangen war, Eretz Israel auf dem Ersten Zionistenkongress in Basel vertreten hatte, dann jedoch zurückkehrte, um als Bibliothekar für Judaica und Orientalia an der Berliner Universität zu arbeiten, bis man ihm dort den notorischen Fragebogen vorlegte, in den er eintrug: »Ich bin Jude.«⁴ Er kündigte und reiste mit seiner Familie wieder nach Tel Aviv. Oder Sammy Gronemann, der Autor, Anwalt und zionistische Politiker, der gleich im März 1933 nach Paris und von dort zwei Jahre später ebenfalls nach Tel Aviv emigrierte.⁵

Natürlich ist auch die von den zionistischen Organisationen getragene Auswanderung nicht unabhängig von den Maßnahmen des Regimes zu betrachten, sie mussten ihre Praxis immer wieder neu auf Gesetze und Erlasse einstellen, aber bis ins Jahr 1939 wurde doch eine Struktur geschaffen, die einen relativen, immer wieder gefährdeten und mit den Jahren auch schwindenden Raum (»the shrinking world of German Jewry«, mit den Worten von Jacob Boas⁶) für freie Entscheidungen ermöglichte. Juden aus kleineren Orten und ländlichen Regionen zogen in die größeren Städte, etwa von meinem Heimatort Eschenau und dem benachbarten Affaltrach, einer der großen jüdischen Landgemeinden Württembergs⁷, zunächst nach Heilbronn, dann nach Stuttgart und schließlich nach Berlin, um diese Strukturen nutzen zu können – eine Binnenmigration, die noch wenig erforscht ist. Monica Kingreen etwa hat nachgewiesen, dass zwischen 1933 und dem Oktober 1941 10.800 »jüdische Personen« nach Frankfurt gezogen sind, während 14.700 von dort ins Ausland flohen und 7.300 in andere Orte Deutschlands zogen.⁸

Eine – in den Bibliotheken sekretierte – Leipziger Dissertation von Walter Hirche fasst, Anfang 1940, »Die jüdische Wanderung und ihre Schwierigkeiten, unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Deutschland (Alt-

4 Personal-Akten des Bibliotheksrats Dr. Loewe, Archiv der Humboldt-Universität zu Berlin, 199, Bd. 2, Bl. 51–53.

5 Vgl. zur Geschichte der deutsch-jüdischen Einwanderung in Palästina: Joachim Schlör, Endlich im Gelobten Land? Deutsche Juden auf dem Weg in eine neue Heimat, Berlin 2003; zu Heinrich Loewe entsteht derzeit an der Universität Potsdam eine Dissertation von Frank Schlöffel, Heinrich Eljaqim Loewe: Netzwerke und Räume; zu Sammy Gronemann vgl. ders., Erinnerungen, hg. v. Joachim Schlör, Berlin 2002; ders., Erinnerungen an meine Jahre in Berlin, hg. v. Joachim Schlör, Berlin 2004.

6 Jacob Boas, The Shrinking World of German Jewry, 1933–1938, in: Leo Baeck Institute Yearbook, 31. 1986, S. 241–266.

7 Vgl. dazu Utz Jeggle, Judendörfer in Württemberg. 2. Aufl. Tübingen 1999.

8 Monica Kingreen, Zuflucht in Frankfurt. Zuzug hessischer Landjuden und städtische antijüdische Politik, in: dies. (Hg.), Nach der Kristallnacht. Jüdisches Leben und antijüdische Politik in Frankfurt am Main 1938–1945. Frankfurt a.M./New York 1999, S. 119–156. Max Birnbaum bezeichnet Frankfurt als den »Umschlaghafen«, an dem die »Abwicklung der wirtschaftlichen Transaktionen« erfolgt und die Auswanderung »gründlich und sachlich« vorbereitet wird, »und einige Monate später ist der Zugezogene zu einem Auswanderer geworden«; Max Birnbaum, Binnenwanderung als Etappe der Auswanderung, in: Der Morgen, H. 11, Februar 1938, S. 460–465, hier S. 464.

reich) von 1933 bis 1939« »aufgrund«, wie es heißt, »der jüdischen Publizistik des Altreiches« zusammen. Das ist die Sprache der neuen ›Volksgemeinschaft‹: Es »nehmen die nachstehenden Ausführungen die durch die Machtübernahme entstandene Lage als Ausgangspunkt und als bekannt an. Auch werden die von diesem Zeitpunkte ständig wachsende antisemitische Entwicklung und der damit auf das Judentum vom deutschen Volk verstärkt ausgeübte Druck, der Anschluss Österreichs, die Eingliederung des Sudetengaus und die Errichtung des Protektorates Böhmen und Mähren, die bei den Juden zwangsläufig verstärkte Auswanderungsbemühungen erzeugen mussten, als bekannte Faktoren vorausgesetzt.«⁹ Die ›Volksgemeinschaft‹ erschafft eine neue Normalität: die der Ausgrenzung. Von da aus gesehen, erscheint die »Wanderung« der Jahre 1933 bis 1938 als »verhältnismäßig normal«, weil die Zuwanderungsbestimmungen in den Zufluchtsländern »noch nicht so streng« gehandhabt wurden und weil »diese einwandernden Juden«, wie es heißt, »in der Aufnahme keine sonderlichen Schwierigkeiten bereiteten«. Eine kalte, glatte Operation wird ausgeführt, und unser Wissenschaftler Hirche kann sich in seiner Dissertation auch auf jüdische Quellen berufen, wenn er für die Zeit nach 1938 einen Schnitt ansetzt; so schreibt das ›Jüdische Nachrichtenblatt‹ vom 17. März 1939: »Im letzten Jahre hat diese Bewegung die nicht zu verkennenden Merkmale des Aufbruchs angenommen.« Juden »aller Schichten und Altersklassen, die sich bereits wieder einzuleben begannen« (nämlich wohl nach den Olympischen Spielen von 1936), sahen sich nun zur Auswanderung gezwungen, mit der gescheiterten Konferenz von Evian vom Juli 1938 aber wurden sie mit einer immer restriktiveren Politik der möglichen Aufnahmeländer konfrontiert.¹⁰

»Es ist erforderlich, an dieser Stelle nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Mehrzahl der in Deutschland lebenden Juden [...] bis zum Einsetzen dieser neuen Welle nur mit dem Gedanken einer Auswanderung spielte, aber nicht ernstlich an eine wirkliche Auswanderung dachte. Bestimmend für diese Haltung des Judentums war die trügerische Hoffnung, daß es wie in früheren Zeiten kraft seiner Anpassungsfähigkeit auch das nationalsozialistische Deutschland, das zwar die Rechts- und Existenzgrundlage der Juden beschneidet, aber nicht vernichtet, zu überdauern glaubte. So ist ein Einfügen in die nach 1933 geschaffene Lage unverkennbar...«, führt Hirche weiter an.¹¹

Spätere Generationen werden nicht erst vor Auschwitz fassungslos stehen. Sie werden schon diese Sätze, in denen einer stolz verkündet, man habe doch den Juden das Recht und die Existenz genommen, und noch immer wollten sie nicht gehen, als Ausdruck der Barbarei lesen. Die deutschen Juden, die ge-

9 Walter Hirche, Die jüdische Wanderung und ihre Schwierigkeiten, unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Deutschland (Altreich) von 1933 bis 1939, dargestellt anhand der jüdischen Publizistik des Altreiches, Diss. Univ. Leipzig 1939, S. 6f.

10 Ebd. (Hervorhebung im Original); zu Evian vgl. Jerzy Tomaszewski, Auftakt zur Vernichtung. Die Vertreibung polnischer Juden aus Deutschland im Jahre 1938, Osnabrück 2002, S. 247–260.

11 Hirche, Die jüdische Wanderung, S. 6f.

blieben sind, weil sie Deutsche waren und so empfanden, haben sich in die neue ›Lage‹ gefügt. Sie haben in der von den Nationalsozialisten eingerichteten Ghetto-Situation neue Formen jüdischen Lebens geschaffen, für eine Zeit – aber das konnten sie nicht wissen – des Übergangs.¹² Und noch mehr, sie haben außerhalb dieser durchaus künstlichen und vom Regime kontrollierten Gelegenheiten versucht, in Deutschland, als Deutsche, weiter zu leben. »Erst im November 1938«, so Hirche, sei den Lesern der jüdischen Blätter, selbst der zionistischen ›Jüdischen Rundschau‹, zu Bewusstsein gekommen, »daß Deutschlands Wille zur Lösung des Judenproblems unabänderlich ist.«¹³

Die Auswanderung von Juden aus Deutschland nach 1933 kann so »als Reflex auf die nationalsozialistische ›Machtergreifung‹«¹⁴ verstanden werden – so wird sie, was auch richtig ist, als ein untrennbarer und bewegender Bestandteil der deutschen Geschichte gelesen. Das *Auswandern aus Deutschland* bildet das dominierende Thema, dahinter schwimmt die andere Seite: *Einwandern* in Palästina, in Großbritannien, in den Vereinigten Staaten, in Argentinien und anderswo. Aus dieser deutschen Sicht spiegeln die Zahlen, wie Wolfgang Benz sagte, »in ihrer Intensität die nationalsozialistische Politik«. Von der halben Million Ausgegrenzter verließen etwa 38.000 Juden Deutschland bereits 1933, 1934 waren es 23.000, 1935 wiederum 20.000, nach den Nürnberger Gesetzen¹⁵ stieg die Zahl 1936 auf 25.000 an, im Jahr darauf ging die Zahl leicht zurück auf 23.000, um im Jahr des Terrors 1938 auf 40.000 und im Jahr des Kriegsbeginns auf 75.000–80.000 anzusteigen. Danach waren die Tore nach draußen fast verschlossen. Ungefähr 60.000 von denen, die sich zur Auswanderung entschlossen, kamen nach Palästina, dem alten Land der Juden, das zu dieser Zeit im Auftrag des Völkerbunds von Großbritannien verwaltet wurde, in dem eine kleine Gruppe von vielleicht 80.000 Juden lebte – umgeben von etwa 700.000 arabischen Einwohnern, deren Leben noch von der vierhundertjährigen Geschichte der osmanischen Herrschaft geprägt war.

Vom späteren Staat Israel aus gesehen erschien, vor dem Hintergrund der ›Ingathering of the Nations‹, die das Land und den Staat Israel erst gemacht hat, das Land der Herkunft weniger bedeutsam als das (eigene) Land der Zukunft. Die zionistische Bewegung, die in Russland und Polen früher, drängender als in Deutschland entstanden war, hatte dennoch hier eines ihrer wichtigsten Zentren, die Grundtexte des politischen Zionismus (von Moses Hess' ›Rom und Jerusalem‹, 1860, über Leon Pinskers ›Autoemanzipation‹, 1882, bis zu Theodor Herzls ›Judenstaat‹, 1896) wurden in deutscher Sprache verfasst. Aber nur eine kleine Minderheit der deutschen Juden wollte den Schritt

12 Vgl. dazu Eike Geisel/Henryk, M. Broder, *Premiere und Pogrom. Der Jüdische Kulturbund 1933–1941. Texte und Bilder*, Berlin 1992.

13 Hirche, *Die jüdische Wanderung*, S. 7

14 Vgl. dazu Wolfgang Benz, *Auswandern aus Deutschland. Einwandern in Palästina*, in: *Tribüne*, 37. 1998, S. 164–174, hier S. 164.

15 Vgl. den Eintrag: *Bedeutung der Nürnberger Rassegesetze für die Auswanderung*, in: Eberhard Jäckel u.a. (Hg.), *Enzyklopädie des Holocaust: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden*, Berlin 1993.

machen: das Land verlassen, Europa verlassen, Sprache und Kultur verlassen, um dort: im Orient, im Nahen Osten, in der Levante, im alten ›Land Israel‹ neu zu beginnen. Auch dann, als die judenfeindliche Ideologie des Nationalsozialismus brutale, bald tägliche Praxis wurde, waren es zunächst vor allem Gruppen aus der zionistischen Jugend, die sich daran machten, den alten Traum, die alte Sehnsucht nach Zion für ihr eigenes Leben umzusetzen. In unserem Zusammenhang halte ich es für sinnvoll, auch den Blickwinkel der anderen Einwanderungsländer und ihrer jüdischen Gemeinschaften mit in die Untersuchung einzubeziehen, etwa bei einer Betrachtung der Netzwerke von Beratung und Hilfe, die den Neuankömmlingen eine Perspektive – und sei es nur die zur Weiterreise – anboten. Clemens Maier-Wolthausen arbeitet derzeit an einem solchen Projekt über die Einwanderung nach Schweden, auch zu den meisten anderen Zielländern gibt es Untersuchungen, allerdings mangelt es noch an einer neuere Forschungen berücksichtigenden Zusammenschau.¹⁶

Michael Traub stellt in seiner 1936 entstandenen Studie ›Die jüdische Auswanderung aus Deutschland‹¹⁷ das Geschehen der frühen 1930er Jahre als (bloß?) einen weiteren markanten Punkt in der Geschichte »jüdischer Wanderungen« in der Moderne dar. Das mag von heute aus fast zynisch erscheinen, aber 1936 sahen sich die Dinge anders an als heute. Da mochte der »Auszug aus Deutschland« wie eine Weiterführung jüdischer Wanderungserfahrungen wirken und bloß ein aktuelles Beispiel dafür geben, wie die Erfahrung der Passage, des Unterwegsseins, jüdische Existenz in der Diaspora prägte. In dieser Sicht reihte sich die Auswanderung aus Deutschland in eine lange Kette von Ereignissen ein, in deren Verlauf die jüdische Gemeinschaft ihr Überleben durch die Schaffung neuer, kreativer Zentren neu definierte, wie nach 1348, als die Juden im deutschen Raum für die Pest verantwortlich gemacht wurden und Richtung Osten wanderten, wie nach 1492 und 1496, als die katholischen Könige Ferdinand und Isabella die spanischen Juden vor die Alternative ›Tod oder Taufe‹ stellten (und Portugal folgte), wie nach 1880/81, als die Wege aus Osteuropa eher nach den Vereinigten Staaten, selbst noch ins westliche Europa führten und nur in ganz geringem Umfang nach Palästina. Neuere Forschungen versprechen hier eine sinnvolle Erweiterung der Perspektive.¹⁸ In

16 Vgl. aber immerhin Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, hg. v. Institut für Zeitgeschichte München/Research Foundation for Jewish Immigration New York, 3 Bde., München 1980/1983; Wolfgang Frühwald/Wolfgang Schieder (Hg.), *Leben im Exil. Probleme der Integration deutscher Flüchtlinge im Ausland 1933–1945*, Hamburg 1979; Claus-Dieter Krohn/Patrik von zur Mühlen/Gerhard Paul/Lutz Winckler (Hg.), *Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933–1945*, Darmstadt 1998; *Jahrbuch für Exilforschung. Ein internationales Jahrbuch*, vor allem Bd. 19: Claus-Dieter Krohn/Lutz Winckler (Hg.), *Jüdische Emigration. Zwischen Assimilation und Verfolgung, Akkulturation und jüdischer Identität*, München 2001.

17 Michael Traub, *Die jüdische Auswanderung aus Deutschland. Westeuropa, Übersee, Palästina*, Berlin 1936.

18 Z.B. Clemens Maier-Wolthausen, *Im Spannungsfeld zwischen jüdischer Solidarität und nationalen Interessen. Die schwedisch-jüdische Gemeinde in Stockholm und die Auswanderungsbemühungen deutscher Juden*, in: Susanne Heim/Beate Meyer/Francis Nicosia (Hg.),

den auf die Machtergreifung folgenden Jahren lässt sich die Korrelation zwischen ›antijüdischer Politik‹ und jüdischer Migration an einzelnen Etappen nachweisen.

Etappen antijüdischer Politik und jüdischer Migration

- Die Politik der Nationalsozialisten »zielte von Anfang an auf die rasche Ausgrenzung der Juden aus allen Gesellschafts- und Lebensbereichen im Deutschen Reich. Sie hofften anfangs, die ›Judenfrage‹ durch ›freiwillige‹ jüdische Auswanderung und Vertreibung zu lösen.«
- Die Boykott-Aktion vom 1. April 1933 machte »deutlich, dass die jüdische Bevölkerung in ihrer Gesamtheit von der NS-Führung nicht als Teil des deutschen Volks betrachtet wurde.«
- Die erste Welle »massiver Ausgrenzung und Unterdrückung nach der Machtübernahme 1933 veranlasste vor allem politisch verfolgte und jüngere Juden zur Auswanderung. Die meisten blieben jedoch trotz Verfolgung, Repressalien und antijüdischer Propaganda in Deutschland.«
- »Die Nürnberger Gesetze definierten Menschen als ›Volljude‹ oder ›Halbjude‹, von denen sich viele zeit ihres Lebens nicht als Juden empfunden hatten.«
- »Nach dem ›Anschluss‹ Österreichs im März 1938 erreichte der nationalsozialistische Antisemitismus eine neue Qualität. [...] Besonders forciert wurden in Österreich Auswanderung und Vertreibung. Dafür zuständig war Adolf Eichmann, der in Wien die ›Zentralstelle für jüdische Auswanderung‹ organisierte. Die Erfahrungen, die Eichmann in Wien bei der Vertreibung der Juden sammelte, wurden nur wenig später im ganzen Deutschen Reich umgesetzt.«
- »Mit der Abschiebung von 17.000 als ›polnischstämmig‹ bezeichneten Juden nach Polen erreichte die antijüdische Politik im Oktober 1938 nochmals eine Verschärfung.«
- »In der Pogromnacht vom 9. zum 10. November ermordeten Nationalsozialisten etwa 100 Juden, steckten Hunderte von Synagogen in Brand und demolierten Tausende jüdischer Geschäfte und Wohnungen. Um den Druck zur Auswanderung zu erhöhen, wurden rund 30.000 jüdische Männer in Konzentrationslager (KZ) verschleppt und nur wieder freigelassen, wenn ihre Angehörigen eine baldige Ausreise zusicherten.«

Quelle: Die Ausgrenzung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung,
<http://www.dhm.de/lemo/html/nazi/antisemitismus/ausgrenzung/index.html>;
<http://www.dhm.de/lemo/objekte/pict/ba104366/index.html>;
<http://www.dhm.de/lemo/objekte/pict/synagogeessen/index.html> (8.1.2011).

»Wer bleibt, opfert seine Jahre, vielleicht sein Leben.« Deutsche Juden 1938–1941, Göttingen 2010, S. 192–206.

Belege für den direkten Zusammenhang zwischen diesen Maßnahmen und dem Ansteigen bzw. auch dem kurzen Nachlassen der Auswandererzahlen lassen sich zahlreich finden; allerdings soll hier anstelle eines quantitativen Überblicks die individuelle Erfahrung im Vordergrund stehen. Sehr anschaulich wird die komplizierte Beziehung zwischen den Maßnahmen des Regimes und den Handlungsmöglichkeiten der Zionistischen Vereinigung in den Erinnerungen von Marianne Awerbuch geschildert.

»So begann ich Anfang des Jahres 1937 mit meiner Arbeit im Palästina-Amt und zu Beginn des Jahres 1938 in der Jugendhilfe. [...] Die Olympiade war beendet, die NS-Regierung war von der Rücksichtnahme auf ausländische Gäste befreit. Als hätte man etwas nachzuholen, wurden Monat für Monat neue Gesetze erlassen, die das wirtschaftliche Leben der Juden Deutschlands systematisch einschränkten. Mit allen Mitteln wollte man die Auswanderung erzwingen, unsere Arbeit in der zionistischen Organisation wurde aus diesem Grund geduldet, jedoch scharf beobachtet.«¹⁹

Bei der Gestapo war regelmäßige Rechenschaft abzulegen über die genaue Zahl »der von uns zur Auswanderung nach Palästina gelangten Jugendlichen«. 1937, so Awerbuch, gab es massenweise Verhaftungen von sogenannten »Asozialen«, »ausnahmslos Juden«, wie sie schreibt, »so daß jetzt erstmals Juden, weil sie Juden waren, in die Konzentrationslager verschleppt wurden, aus denen sie sofort entlassen wurden, wenn sie Auswanderungspapiere vorlegen konnten«. Wichtig ist dabei der Hinweis, dass die Möglichkeit, über solche Papiere zu verfügen, »niemals vom Willen der Betroffenen, sondern von den zunehmend verschärften Bedingungen aller Einwanderungsländer abhing«. Im Zuge der sogenannten »Arisierungen« verkauften viele deutsche Juden ihre Geschäfte, »weit unter Wert«, um die »Reichsfluchtsteuer« und insgesamt ihre Auswanderung finanzieren zu können.

»Wir lebten«, so Marianne Awerbuch weiter, »in einem Dauerzustand extremer Spannung und Bedrückung, in ständiger Erwartung neuer Unerträglichkeiten«. Und erst jetzt wurde Auswanderung auch ein Thema in ihrer deutsch-patriotischen Familie, zu einem »Familienproblem«. Ein Bruder war schon nach Buenos Aires ausgewandert, und der Vater, der bislang jeden Gedanken an eine Auswanderung von sich gewiesen hatte – eben weil er sich der deutschen »Volksgemeinschaft« nach wie vor zugehörig fühlte – hoffte auf Rettung durch den Sohn: »Irgendwo auf der Welt«. Diese große Gruppe derer, die sich, wenigstens in den ersten Jahren des Regimes, für ein Bleiben in Deutschland entschieden hatten, weil sie den Nationalsozialisten das Recht absprachen, sie zu Fremden zu machen; weil sie wenig berufliche Perspektiven für sich sahen; weil sie keine anderen Sprachen beherrschten, diese Gruppe kann in einer Darstellung der jüdischen Auswanderung nicht genügend ge-

19 Marianne Awerbuch, *Erinnerungen aus einem streitbaren Leben. Von Berlin nach Palästina. Von Israel nach Berlin*. Mit einem Beitrag von Jonathan Awerbuch, hg.v. Herman Simon/Hartmut Zinser unter Mitarbeit v. Ulrich Werner Grimm/Daniela Gauding (*Jüdische Memoiren*, Bd. 15), Teetz 2007, S. 207f.

würdigt werden. Im Katalog der Ausstellung ›Heimat und Exil‹, die 2006 im Jüdischen Museum Berlin und im Bonner Haus der Geschichte zu sehen war, hat Avraham Barkai die »nationalsozialistische Verfolgungspolitik 1933 bis 1941« dargestellt und darauf hingewiesen, dass im Herbst 1941, als die systematischen Deportationen in die Vernichtungslager einsetzen, noch 165.000 zumeist ältere deutsche Juden im ›Altreich‹ verblieben waren.²⁰

Das ›Korrespondenzblatt über Auswanderungs- und Siedlungswesen‹ publizierte 1936 eine Broschüre ›Jüdische Auswanderung‹, deren allgemeiner Teil – im Länderteil folgen dann Situationsbeschreibungen aus den Aufnahmeländern – einen Artikel mit dem schönen Titel ›Drei Pflichten des jüdischen Auswanderers‹ enthielt. Einleitend heißt es dort:

»Der Jude, der heute aus Deutschland fortzieht, um im Ausland eine neue Heimat zu suchen, verlässt das Land, in dem oft seine Väter viele Generationen hindurch gelebt und sich heimisch gefühlt haben, im allgemeinen nicht aus eigenem Willen oder aufgrund irgendeines individuellen Zufalles, sondern wegen seiner jüdischen Abstammung.«

Wie selbstverständlich liest sich das, wie kalt beinahe – und welche Tragik liegt in dem bürokratisch formulierten Satz: Die da ›gingen‹, wollten doch gar nicht gehen:

»Darüber hinaus aber ist in vielen Fällen seine Zugehörigkeit zur jüdischen Gemeinschaft auch der Grund, der ihn zur Auswanderung erst befähigt; denn ohne die weitgehende Hilfe jüdischer Institutionen des In- und Auslandes würde ein großer Teil der Juden aus Deutschland ihr Auswanderungsvorhaben nicht durchführen können.«²¹

Wer, als deutscher Jude, als jüdischer Deutscher, ach was: als Deutscher, angesichts der drohenden Gefahr Abschied nehmen musste doch nicht bloß von einem Haus, einer Wohnung, einer Gegend, von Nachbarn, Kollegen und allem, was vertraut war, sondern auch von einer Lebensvorstellung: dazu zu gehören, dem blieb tatsächlich nichts anderes, als solche Hinweise zu lesen und ernst zu nehmen.

1. »Jeder jüdische Auswanderer hat die Pflicht, sich im Ausland so zu verhalten, daß er die Gesamtinteressen der jüdischen Auswanderung nicht schädigt, sondern fördert.«

2. »In den meisten Ländern, in die Juden aus Deutschland heute einwandern, bestehen aber schon jüdische Gemeinschaften, und es ist Sache des Einwanderers, sich diesen Gemeinden möglichst bald anzuschließen und sie mit seiner Mitarbeit, seinen Kenntnissen und Erfahrungen zu stärken.«

20 Avraham Barkai, Die Heimat vertreibt ihre Kinder. Die nationalsozialistische Verfolgungspolitik 1933 bis 1941, in: Heimat und Exil. Emigration der deutschen Juden nach 1933, hg. v. d. Stiftung Jüdisches Museum Berlin/Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt a.M. 2006, S. 15–18, hier S. 18.

21 Drei Pflichten des jüdischen Auswanderers, in: Korrespondenzblatt über Auswanderungs- und Siedlungswesen, Sonderheft: Jüdische Auswanderung, Berlin 1936, S. 5f.

3. »Der Hilfsverein kann selbst nur helfen, wenn ihm immer wieder geholfen wird; und die wichtigsten Helfer sind die früheren Auswanderer mit ihren neu erworbenen Kenntnissen und Erfahrungen. Der Hilfsverein bittet deshalb hiermit auf das eindringlichste alle Auswanderer [...], ausführlich über ihre Erfahrungen zu berichten, und zwar nicht nur in den ersten Wochen und Monaten ihrer Einwanderung [...], sondern vor allem auch nach längerer Ansässigkeit im Lande, wenn sie die Unterlagen zu einem begründeten Urteil gewonnen haben.«²²

Gerade unter dem Aspekt der ›Volksgemeinschaft‹ ist dies ein besonders beeindruckendes Dokument. Wer es *dort* ›geschafft‹ hat, wer sich plötzlich im neuen Land wiederfindet, wie sollte er dort anfangen, zurückzudenken und sogar zurückzuschreiben? Die in Deutschland Gebliebenen ließen nicht nach, sie wollten noch von Berlin aus für eine ruhige Form der Auswanderung sorgen und notierten, aufgrund der immerhin eingegangenen Berichte, was sie für »Typische Fehler unserer Auswanderer« hielten:

1. »Eine der verhängnisvollsten Schwächen unserer Auswanderer ist ihre Abneigung, sich von den größten Städten loszumachen und in die kleineren Städte oder gar aufs Land zu gehen. Gewiß handelt es sich hier um eine Einstellung, die aus der soziologischen Struktur und bisherigen Lebensweise der Juden in Deutschland leicht verständlich wird – um so notwendiger ist aber die bewußte willensmäßige Korrektur dieser natürlichen Neigung.«

2. »Mit der geschilderten Neigung unserer Auswanderer, dorthin zu gehen, wo schon möglichst viele Juden aus Deutschland leben und sich in ihrem Kreis aufzuhalten, steht ein anderer Kardinalfehler unserer Menschen im Zusammenhang: ihre mangelnde Energie bei der Erlernung der Landessprache. [...] Wer die Sprache des Landes nicht lernt, verurteilt sich selbst dazu, mit seinen Schicksalsgenossen in einem Ghetto zu leben – abgeschlossen von dem pulsierenden Leben um ihn.«

3. »Ist die Erlernung der Landessprache das sichtbarste äußere Kennzeichen für den Willen zur Anpassung an neue Verhältnisse, so besteht ein anderer, allzu häufig begangener Fehler unserer Auswanderer in der mangelnden Bereitschaft, sich auch innerlich dem neuen Lande anzupassen und nicht stets und ständig jenen Maßstab des Althergebrachten, in Deutschland Gewohnten, an alles anzulegen, der seinen charakteristischen Ausdruck in den beiden Worten findet: ›Bei uns...‹ In allen Einwanderungsländern ist viel böses Blut dadurch geschaffen worden, daß unsere Menschen, statt in erster Reihe sich als Lernende und Empfangende zu fühlen, als die überlegenen Lehrmeister aufgetreten sind und an andere, oft noch halbkoloniale Länder die zivilisatorischen Maßstäbe etwa des Berliner Westens anlegen wollten.«

4. »Ist so im Äußeren und Inneren die Bereitschaft, zu lernen und sich anzupassen, dringend notwendig, so muß andererseits auf das dringlichste gewarnt werden, in das andere Extrem zu verfallen, d.h. sich aufzugeben und seine Vergangenheit zu verleugnen. Weder unsere Zugehörigkeit zum Judentum noch unsere Herkunft aus Deutschland sind etwas, dessen wir uns auch nur im entferntesten zu schämen hätten.«²³

22 Ebd.

23 Ebd.

Im August 1938 wurde in Wien die ›Zentralstelle für jüdische Auswanderung‹ eingerichtet. Adolf Eichmann hatte als Leiter die Aufgabe, die Auswanderung der Juden zu forcieren und zu koordinieren. Nach dem Wiener Vorbild entstand im Januar 1939 in Berlin die ›Reichszentrale für jüdische Auswanderung‹ unter Reinhard Heydrich.²⁴ In Hermann Görings Weisung vom 24. Januar 1939 werden als Aufgaben der ›Reichszentrale für jüdische Auswanderung‹ genannt:

- als vorbereitende Maßnahmen einer verstärkten Auswanderung eine »geeignete jüdische Organisation« zu schaffen, die Bereitstellung in- und ausländischer Geldmittel zu erwirken und geeignete Zielländer für die Auswanderung festzustellen;
- bevorzugt für eine Auswanderung der ärmeren Juden zu sorgen;
- durch eine zentrale Bearbeitung die erforderlichen staatlichen Bescheinigungen und Ausweise schnell zu beschaffen.

Die in der Weisung erwähnte »geeignete jüdische Organisation« für die Vorbereitung von Auswanderungsgesuchen wurde durch die Zehnte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939 geschaffen. Hauptzweck dieser Zwangsvereinigung mit der Bezeichnung ›Reichsvereinigung der Juden in Deutschland‹, die deutsche wie auch staatenlose Juden mit Wohnsitz in Deutschland zusammenfasste, sollte ursprünglich die Vorbereitung der Auswanderung sein, die den Juden in erheblichem Umfang selbst überlassen bleiben sollte. Die ›Reichsvereinigung‹ hatte sicherzustellen, dass wohlhabende Juden einen bestimmten Prozentsatz ihres Vermögens als ›Auswanderer-Abgabe‹ entrichteten, um die Auswanderung ärmerer Juden finanzieren zu können.²⁵

Avraham Barkai schreibt zu Recht, dass die Rede von ›Auswanderung‹ hier höhnisch und irreführend war, in Wirklichkeit war die ›Reichsvereinigung‹ »das Kernstück eines raffiniert ausgetüftelten Systems, durch das ein Großteil der gegen die Juden zielenden Maßnahmen von jüdischen Funktionären selbst ausgeführt werden musste. Sie waren gezwungen, die Kosten ihres kärglichen Lebens und am Ende selbst die Bahnfahrt in die Vernichtungslager aus eigenen Mitteln zu finanzieren.«²⁶ Unter dieser Drohung einer »fortschreitenden Auflösung« arbeiteten Zionisten wie Marianne Awerbuch weiter. Sie verstand ihre Tätigkeit als »Außenarbeit, die mich in jeglicher Hinsicht mit meinem eigentlichen Ziel, mit Palästina, verband«. Ihre »eigentliche« Entscheidung war schon 1933 gefallen, in diesem Jahr wurde sie Mitglied im zionistischen Sportverein ›Bar Kochba‹. Deshalb bieten Awerbuchs Erinnerungen auch zum Thema der ›Volksgemeinschaft‹ wichtige Einblicke. Der Lehrer Willibald erscheint in SA-Uniform im Unterricht und fordert von den Schülerinnen den

24 Haus der Wannsee-Konferenz Berlin, Dauerausstellung ›Die Wannsee-Konferenz und der Völkermord an den europäischen Juden‹, <http://www.ghwk.de/2006-neu/raum4-2.htm> (8.1.2011).

25 http://de.wikipedia.org/wiki/Reichszentrale_fuer_juedische_Auswanderung (8.1.2011); zu Wien vgl. Gabriele Anderl/Dirk Rupnow/Alexandra-Eileen Wenck, Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung als Beraubungsinstitution, München 2004.

26 Barkai, Die Heimat vertreibt ihre Kinder, S. 18.

›deutschen Gruß‹. Marianne bleibt sitzen und sagt auf eine erneute Aufforderung (wer sie kannte, wird das ohne weiteres glauben), »nee, mach ich nich«.

»Jeder Deutsche hat zu grüßen‹, man sieht, er war noch rückständig, völlig hatte er die neue Kurve nicht gekratzt. ›Ich bin keine Deutsche, das erfahre ich jetzt täglich aus der Presse und im Radio.‹ ›Man hat die fremde Nation zu ehren!‹ Na also, dachte ich, schon besser, jetzt hatte ich meinen Auftritt: ›Sagen Sie mal, wofür halten Sie mich eigentlich? Unsereiner wird von morgens bis abends verleumdet, beschimpft. Blutrünstige Lieder werden über uns gebrüllt, und ich soll DIE FREMDE NATION ehren?‹, und ich setzte mich unerlaubter Weise wieder hin.«²⁷

Sie hat früh beschlossen, »die Nazis gingen mich nichts an«. Das klingt wohl allzu einfach, und ganz so einfach war der Abschied von Deutschland, besonders von der deutschen Sprache, auch für sie nicht. Marianne Awerbuch emigrierte zusammen mit ihrem Mann Max und einer Gruppe von Kindern nach Palästina, wo sie heimisch wurde, auch wenn sie aus beruflichen Gründen nach Berlin zurückkehrte und ihr Leben in der Spannung zweier Heimaten gestaltete. Ihre Eltern hat sie niemals wiedergesehen.

Um eine weitere Stimme einzuführen, zitiere ich aus den Erinnerungen von Martin Feuchtwanger. Kaum jemand, Paul Mühsam vielleicht noch, hat den Verlust der Zugehörigkeit, gefasst vor allem in Bilder von Sprache und Literatur, so anschaulich beschrieben wie er:

»Ich verbrachte die Nacht mit der Sichtung meiner Papiere und Dokumente, äußerlich gefaßt, innerlich aber zitternd in der Angst, es sei für eine Flucht zu spät. Alles liegen- und stehenlassen, meinen großen, blühenden Betrieb, meine Druckerei, mein Haus in Diemitz mit einer Bibliothek von siebentausend Bänden, mit ungeheuren Werten, mit meinen heißgeliebten Ölgemälden, mit den Bildnissen meiner Vorfahren, dem Ölbild meines Ururgroßvaters, mit Tausenden von Dingen, die mir lieb waren, mit meinem schönen Garten, den ich selbst betreut hatte, fortschleichen wie ein Dieb, weil sich bissige und tollwütige Bestien zu Herren Deutschlands gemacht hatten, zu den Herren des Landes von Goethe und Schiller, Kant und Schopenhauer, Heine und Mendelssohn, Virchow und Wassermann. [...] Ich atmete auf. Die Hölle lag hinter mir. Ich fuhr nach Prag.«²⁸

Die Sammlung und Rettung solcher Dokumente, die von Heimatverlust und neuen Anfängen berichten, ist längst nicht abgeschlossen, sie sind verstreut in privaten Schubläden und wenigen öffentlichen Archiven, aber sie bilden einen unverzichtbaren, elementaren Bestandteil der deutschen und europäischen Kultur. Es sind nicht zuletzt Bücher und Bibliotheken, die in den Orten des Exils aufbewahrt wurden und dort als Reservoir der sprachlichen Bindung an Deutschland bis heute Bestand haben.²⁹ Es ist wichtig festzuhalten, dass durch die nationalsozialistische Konstruktion einer ›Volksgemeinschaft‹ und die dadurch erfolgende Ausgrenzung andere, neue Gemeinschaften entstanden sind

27 Awerbuch, Erinnerungen, S. 22.

28 Martin Feuchtwanger, Zukunft ist ein blindes Spiel, Frankfurt a.M./Berlin 1992, S. 173.

29 Zu diesem Thema entsteht in Bonn und Jerusalem eine Dissertation von Caroline Jessen, Kanon im Exil – Die literarische Kultur deutsch-jüdischer Immigranten in Palästina/Israel.

– heimlich, im Versteck, bei den durchaus problematischen Veranstaltungen des ›Kulturbundes‹, vor allem aber im Exil. Der wichtigste Aspekt ist dabei wohl die Bewahrung der deutschen Sprache, selbst im hebräischen Palästina, in New York, in Buenos Aires – »irgendwo auf der Welt«. ³⁰ Deshalb war diese Konstruktion einer ›Volksgemeinschaft‹ eben nicht erfolgreich, sondern es bildete sich, gerade bedingt durch die Ausgrenzung und Fremdmachung der über die Grenzen Verjagten, im Exil neue – deutsche – Gemeinschaften. Sie mussten – und sie konnten! – allerdings ihr Deutsch, durch ihre internationalen Kontakte und Tätigkeiten, durch die versuchsweise Integration in anderen Ländern, mit anderen Sprachen anreichern, ihre politische Haltung den Einflüssen der angelsächsischen Demokratie öffnen – die Aufenthalte kommunistischer Funktionäre in der Sowjetunion lasse ich jetzt einmal bewusst beiseite – und Weltzugewandtheit erlernen. Eine wichtige Aufgabe der Migrationsforschung bleibt deshalb die Untersuchung jener deutsch-jüdischen Lebenswelten im Exil, in ›Frankfurt-on-the-Hudson‹, auf der ›Rehov Ben Jehuda-Straße‹ in Tel-Aviv, in den Cafés von Buenos Aires, wo gelegentlich noch das ›Belgrano-Deutsch‹ gesprochen wird, und selbst im kleinen ›Museum of Jewish Refugees‹ im ehemaligen Ghetto von Shanghai. ³¹

In den Orten des Exils entwickelten sich bei Zusammenkünften und auf den Seiten der deutschsprachigen Zeitschriften erste Formen einer historischen Erinnerungsarbeit, die sich direkt auf die nationalsozialistische Judenfeindschaft bezog und daraus eine Legitimation der Präsenz im neuen Land ableitete. So veröffentlichte das ›Mitteilungsblatt der Hitachduth Olei Germania we Olei Austria‹ (Verband der Einwanderer aus Deutschland und Österreich) im April 1943 einen Artikel mit der Überschrift »Was jeder erlebte«. Dort hieß es:

»Es wäre interessant, in diesen Tagen Zusammenkünfte zu veranstalten, in denen Einwanderer aus Deutschland von ihren Erlebnissen am 1. April 1933 erzählen. Der nicht aus Deutschland stammende *Jischuw* [die jüdische Bevölkerung Palästinas] weiß davon sehr wenig, aber auch die Jugend unseres eigenen Kreises hat nur noch schwache Erinnerungen an ein Geschehen, das sie damals kaum noch in seiner Tragweite verstehen konnte.«

Aus der kurzen zeitlichen Distanz von zehn Jahren wird deutlich, wie wichtig gerade die Erfahrung dieses Boykott-Tages für die Entscheidung zur Auswanderung war – und wie wichtig auch den nunmehr in Palästina ansässigen deutschen Juden die Aufgabe erschien, solche Erinnerungen festzuhalten:

»Alle diese Episoden, Gespräche und Begegnungen dieses Tages, in der Großstadt und noch mehr in der Kleinstadt, sollten aufgezeichnet und festgehalten

30 Vgl. dazu Helene Maimann, Sprachlosigkeit. Ein zentrales Phänomen der Exilerfahrung, in: Frühwald/Schieder (Hg.), *Leben im Exil*, S. 31–38; Inge Deutschkron, *Emigranto. Vom Überleben in fremden Sprachen*, Berlin 2001.

31 Steven M. Lowenstein, *Frankfurt on the Hudson: The German-Jewish Community of Washington Heights, 1933–1983. Its Structure and Culture*, Detroit 1989; Joachim Schlör, *Tel Aviv. Vom Traum zur Stadt*, Gerlingen 1996; *Historia de una Emigracion. Judíos Alemanos en Argentina*, Buenos Aires 1991; zum Shanghai Jewish Refugees Museum/Ohel Moische Synagogue siehe <http://gochina.about.com/od/whattoseeinshanghai/p/OhelMoische.htm> (10.12.2010).

werden; die Erfahrungen von Ärzten, Anwälten, Geschäfts- und Privatpersonen bilden ein unschätzbare Material zur Beleuchtung dieses Kapitels unserer Geschichte.«³²

Darüber hinaus begannen die Vertretungen der deutschen Juden in den Exilländern, sich transnational zusammenzuschließen; so bildete die Einwandererzentrale in Tel Aviv von 1944 an zusammen mit der ›Federation of Jews from Central Europe‹ in New York und der ›Association of Jewish Refugees in Great Britain‹ gemeinsam das ›Council for the Protection of Rights and Interests of Jews from Germany‹: ein Akt der politischen Selbstverteidigung, aber auch eine Geste der Bewahrung deutscher Kultur über die Grenzen der Exilstaaten hinweg.

Die oben zitierten ›Empfehlungen für Auswanderer‹ enthielten eine deutliche Warnung. Die »Emigranten, die Immigranten sein wollen und werden müssen« (Ernst Freudenheim) sollten sich des Arguments enthalten, »bei uns«, also in Deutschland, wäre alles besser gewesen. In der Nummer 11 vom 12. Juni 1942 veröffentlicht die von Wolfgang Yourgrau und Arnold Zweig in Haifa herausgegebene, zionismuskritische Zeitschrift ›Orient‹ ein Gedicht von Tristan Leander – rührend, hilflos, ohne Selbstbewusstsein, und ganz im Ton eines Couplets der 1920er Jahre:

Lied der Jeckes

(vielstimmiger Chorgesang)

Wir wüßten gerne selber, was wir wollen.
Hier soll fortan die neue Heimat werden.
Wir hoffen sehr. Was noch nicht ist, kann sollen.
Das fremde Klima macht uns viel Beschwerden.

Wir handeln Seife oder Zigaretten.
Und hören abends im Café das Neu'ste.
Wie man hier schläft, so hat man sich zu betten.
...Als man noch Sonntags bei Geheimrats speiste...

Nun sind wir endlich volle Volksgenossen.
Kein Mensch kann rassische Bedenken äußern.
Wir haben nichts gewollt und nichts beschlossen.
Die Frau räumt Zimmer auf in fremden Häusern.

Wie soll man soviel Sprachen gleich verstehen?
Man ist doch Gott sei Dank kein Levantiner.
Ob wir das Elternhaus je wiedersehen?
Wer klug ist, geht aufs Land und züchtet Hühner.

Hier sind so viele, welche kosher essen.
Was Schulzes ohne uns jetzt immer treiben?

32 Was jeder erlebte, in: Mitteilungsblatt der Hitachduth Olei Germania we Olei Austria, 3.4.1943. Ausführlich zur Geschichte des Mitteilungsblatts: Joachim Schlör, Alijah Chadascha und öffentliche Meinung. Das ›Mitteilungsblatt des Irgun Olei Merkaz Europa‹ (Tel-Aviv) als historische Quelle, in: Menora. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte, 8. 1997, S. 70–97.

Hebräisch hatte man schon ganz vergessen.
Die Kinder lernen anders gar nicht schreiben.

Wir hätten hier ein ›Bei uns‹ finden sollen.
Man kann nicht immer heulen mit den Wölfen.
Wir wüßten gerne selber, was wir wollen.
Nur solltet Ihr uns auch ein wenig helfen!³³

Ein ›Bei uns‹ finden... – mit dieser Formulierung (›bei uns war alles anders, alles besser‹) beschäftigt sich ›J. P.‹ in einem Gedicht in der Ausgabe Nr. 30 vom 23. Oktober 1942, es klingt wie eine Antwort auf das ›Lied der Jeckes‹:

Bei uns in...

Ihr denkt immer noch an die ›guten alten Zeiten‹?
Was einstens war, das ist nicht mehr.
Wir alle wissen, ein neues Leben ist oft schwer
Und wird uns häufig Sorgen noch bereiten.

Wir alle haben gute Tage ›dort‹ geseh'n.
Die bösen haben wir vergessen.
Und wenn wir hartes Brot heut' essen,
Dann ist damit so Schlimmes nicht gescheh'n.

Gedenket doch der dunklen Tage:
DENKT JEDEN TAG AN BUCHENWALD.
Verlernen werdet ihr dann bald
Zu denken an eure alte ›Wirtschaftslage‹.

Ihr quatscht noch immer von den ›guten, alten Zeiten‹?
Hört auf damit, das Alte ist vergangen.
Beginnt vom Leben, HIER, das eure zu verlangen,
Die neue Welt, HIER, vorzubereiten.

Doch leider hat dieser Rat nicht gar viel Zweck:
Es trägt der Schmock für ewig seinen ... gelben Fleck.

In den Debatten zwischen den Autoren des ›Orient‹ und des ›Mitteilungsblatts‹ spiegelt sich vielfach die Zerrissenheit der jüdischen Auswanderer aus Deutschland.³⁴ Mit dem Vorwurf konfrontiert, sie seien »diejenigen nämlich, die das Land, wenn möglich, wieder verlassen werden, ohne vorher dagewesen zu sein«³⁵, sie richteten ihren Blick zu sehr auf die Vergangenheit,

33 Tristan Leander, Lied der Jeckes, in: Orient, 3. 1942, Nr. 11, S. 24.

34 Zum ›Orient‹ vgl. Adi Gordon, ›In Palestine. In a Foreign Land‹. The Orient: A German-Language Weekly between German Exile and Aliyah, Jerusalem 2004; Sarah Wittkopf hat in ihrer Potsdamer Magisterarbeit von 2005 ›Von der Emigration zur Aliyah. Das Mitteilungsblatt der Hitachduth Olej Germania als Dolmetscher‹ die Debatte zwischen Gustav Krojanker und Wolfgang Yourgrau untersucht; ein Teilaspekt dieser Arbeit wurde publiziert: Sarah Wittkopf, Von der Einwanderung der Jekim zu ihrer politischen Partizipation bei den Wahlen zum Tel-Aviver Stadtrat 1936, in: Rebekka Denz/Alexander Dubrau/Nathanael Riemer (Hg.), 100jähriges Jubiläum Tel Avivs (Sonderh.v.: PaRDeS. Zeitschrift der Vereinigung für Jüdische Studien, 15. 2009), S. 39–53.

35 Gustav Krojanker, Sentiment und Ressentiment, in: Mitteilungsblatt der Hitachduth Olej Germania we Olej Austria (HOGOJA), 6. 1942, Nr. 33, S. 3f.

entwickelt Wolfgang Yourgrau zwei Strategien. Zunächst versucht er, die schwierige Situation der deutschen Einwanderer in Palästina zu erklären:

»Seit dem Jahr 1933, als die Massen der deutschen Judenheit, brutal aus ihrer Heimat vertrieben, nach Palästina einzuwandern begannen, bis in diese Tage hinein, in denen ein neuer Umbruch seine Zeichen vorausschickt, steht der *Jischuw* vor der schweren Aufgabe, eine neue, andersgeartete Judenschicht zu absorbieren. [...] Außer den zionistischen Kadern war der deutsche *Jude* eben ein *deutscher* Jude. [...] Diese deutschen Juden verließen ihre Heimat, weil man sie von dort vertrieb. [...] So wurde Palästina für die Mehrheit der deutschen Juden eine Zuflucht, ein Rettungshafen, den das Schiff anließ, um dem Vernichtung bringenden Orkan zu entgehen.«³⁶

In einem zweiten Schritt versucht er, diese Verbundenheit weniger politisch als »aus der Landschaft gesehen« (Ernst Bloch³⁷) zu begründen:

»Heimat... Hängt es nur von uns ab, von unserm Willen, unserer Wohnstätte diesen Namen zu verleihen? Tage der Kindheit, das Haus unserer Eltern, die Schule mit ihren Freuden und Nöten, Verwandte und Bekannte; das Dorf, das Städtchen oder die Großstadt, Plätze, in denen wir jede Straße, jeden Winkel kannten, Ausflüge in die Umgebung, das Land mit seinem für den Städter eigenwilligen Reiz, Wiesen und Parks, Wanderungen und Spiele [...], ein Nichts und zugleich etwas unendlich Inhaltsreiches, voll von Imponderabilien, in den tiefsten Schichten unserer Seele unaufhörlich geisternd und wirkend, – das alles und vieles, vieles mehr, nennen wir Heimat. Man muß sie nicht immer lieben, aber man trägt sie in sich herum, sie gehört zu uns wie unsere Glieder.«³⁸

Die Heimat – verloren, zerstört, usurpiert – war in den Gedanken der Auswanderer präsent, aber auch nach dem Ende des Krieges war die Idee einer Rückkehr nach Deutschland (in die ›Volksgemeinschaft‹?) den meisten von ihnen mehr als suspekt.³⁹ Dennoch ist für unseren Zusammenhang das Thema der Rückkehr, wenn auch von Wenigen, von großer Bedeutung. Diese (nicht nur, aber doch größtenteils) jüdischen Emigranten haben, falls sie zurückkehrten (oder auch noch von den Orten des Exils aus), die Integration Westdeutschlands in die europäische und transatlantische Gemeinschaft mit ermöglicht.

Ein Beispiel dafür ist die Lebensgeschichte eines beinahe vergessenen Autors: Robert Gilbert, geboren als Robert David Winterfeld in der Warschauer Straße im Osten Berlins, ein Linker wie Sahl, Autor des von Hanns Eisler komponierten, von Ernst Busch gesungenen ›Stempellieds‹, Sohn des Kapellmeisters Jean Gilbert, der sich mit der Operette ›Die keusche Susanne‹ und dem Lied vom ›Puppchen, Du bist mein Augenstern‹ eine Villa am Wannsee erarbeitet hatte, und selbst Textdichter von vielen Schlagern der späten Wei-

36 Wolfgang Yourgrau, *Heimat oder Asyl*, in: *Orient*, 3. 1942, Nr. 27, S. 1–4.

37 Ernst Bloch, *Berlin*, aus der *Landschaft gesehen* [1932], in: *Gesamtausgabe*, Bd. 9: *Literarische Aufsätze*, Frankfurt a.M. 1965, S. 408–420.

38 Yourgrau, *Heimat oder Asyl*, S. 3f.

39 Vgl. dazu Harald Runblom (Hg.), *Migrants and the Homeland. Images, Symbols, and Realities* (Uppsala Multiethnic Papers, Nr. 44), Uppsala 2000.

marer Jahre, in den Filmkomödien ›Die Drei von der Tankstelle‹ und ›Der Kongreß tanzt‹, in der Operette ›Im weißen Rößl‹, ›Ein Freund, ein guter Freund‹ – ›Das gibt's nur einmal, das kommt nicht wieder‹ – ›Das ist die Liebe der Matrosen‹ – ›Was kann der Sigismund dafür, daß er so schön ist: alles von ihm, und vor allem auch jenes Lied, das schon mehrfach in diesem Text sozusagen angespielt wurde: ›Irgendwo auf der Welt gibt's ein kleines bißchen Glück, und ich träum' davon in jedem Augenblick‹.⁴⁰

In einem ›Leierkastenodyssee‹ genannten autobiographischen Gedicht (Hannah Arendt nannte ihn dafür ›den Nachfolger, den Heine nie hatte‹⁴¹) kommentiert er selbst die doppelte Existenz – und zugleich das Aufkommen der Nationalsozialisten, deren Machtantritt das fröhliche Berliner Leben beenden sollte:

Und wo saß ich? Im Sofaplüsch des Seins,
Die leichtgeschürzte Muse
Im rechten Arm und links das Einmaleins
Der Klassenkampfmeduse,
Sang nachts das Stempellied, ritt morgens früh
Zum Schrecken von Horst Wessel
Mit Hegel und dem Zeitgeist Hottehüh
Auf einem Weißen Rößl.
Bis Abend wurde, Zappenduster gleich,
Nun sing mal mit, mein Kleiner,
Die Straße frei! – Jawohl, für's Dritte Reich.
Gesperrt für unsereiner.⁴²

Als »Jude im Sinne der nationalsozialistischen Gesetze« muss Robert Gilbert Deutschland verlassen, die erste Station des Exils ist Wien. Über diesen Abschied von Deutschland schreibt er ein Gedicht, das vielfach zitiert wurde, weil es die Situation des Exilanten und seine Erinnerung an Deutschland so prägnant zusammenfasst:

Berlin Ade
Leb wohl Berlin, es muß geschieden sein,
Rixdorf, ich muß dich lassen.
Anhalterbahnhof, ja da steig ich ein
Und zieh dahin mein Straßen.
Allüberall die Hakenwimpel wehen,
Auch ein SA-Mann sitzt mit im Coupé.
Wer weiß, wann wir uns wiedersehen,

40 Für fast alle der genannten Lieder stammt die Musik von Werner Richard Heymann, vgl. dazu Hubert Ortkemper (Hg.), Werner Richard Heymann. »Liebling, mein Herz läßt dich grüßen«. Der erfolgreichste Filmkomponist der großen UFA-Zeit erinnert sich, Berlin 2001.

41 Hannah Arendt, Robert Gilbert, in: dies., Menschen in finsternen Zeiten, hg.v. Ursula Ludz, München 1989, S. 290–297.

42 Die ›Leierkastenodyssee‹ ist gedruckt in Robert Gilbert, Mich hat kein Esel im Galopp verloren. Gedichte aus Zeit und Unzeit. Mit einem Nachwort von Hannah Arendt, München 1972, S. 101–132.

am grünen Strand der Spree.

Die Lichter schimmern durch die Scheibe noch.

Ich kenn' fast jedes Haus. So grüßt mich
Meine alte Bleibe noch zum Städtle hinaus.

Hab keinen Dunst, wie lange es dauern wird,
und was vom Elbstrom bis zum Rhein
aus allen Arbeitern und Bauern wird,
Lieb Vaterland und kann nicht ruhig sein.

Zollrevision. Devisen. Paßkontrolle.
Ach, man läßt mich durch. Es ist gelungen.
Da murmelt doch der letzte deutsche Bach,
es ist ein Ros' entsprungen.

Da, wo die galgenlangen Pappeln stehen
Deutschland ade.

Wer weiß, wer weiß, ob wir uns wiedersehn
Am grünen Strand der Spree.⁴³

Das Lied könnte durchaus auch den Titel ›Volksgemeinschaft ade‹ tragen. Erste Station von Robert Gilberts Exil ist Wien, die erste sprachliche Transferleistung besteht darin, sich das ›Wiener Lied‹ zu eigen zu machen. Nach dem ›Anschluss‹ Österreichs 1938 flieht er nach Paris, trifft dort Frau und Tochter wieder und verläßt am 25. März 1939 mit seiner Familie in Cherbourg Frankreich, um endgültig in die USA zu gelangen. Das Leben der Familie im Exil in New York – eine dichterisch fast erfolglose Zeit, aber, wie sich zeigen wird, so etwas wie die Inkubationszeit seiner späteren Übersetzertätigkeit – wird in dem Buch ›Memoirs of a Mischling‹ der Tochter Marianne (Gilbert Finnegan) geschildert. Auf Deutsch heißt das Buch, wie kann es anders sein, ›Das gab's nur einmal‹.⁴⁴ 1944 nimmt er auch die amerikanische Staatsbürgerschaft an. 1949 kommt Gilbert nach Deutschland zurück, lebt in München und komponiert und dichtet für das Münchner Kabarett ›Die Kleine Freiheit‹. 1954 wird er wieder deutscher Staatsbürger, übersiedelt aber in den Schweizer Kanton Tessin. Jetzt macht sich Gilbert seine englischen Sprachkenntnisse zunutze und verdient sich seinen Lebensunterhalt als Übersetzer von insgesamt 20 amerikanischen Musicals, darunter ›My Fair Lady‹, ›Oklahoma!‹, ›Hello, Dolly!‹ und ›Annie Get Your Gun‹. Von ihm also stammen die Zeilen »Es grünt so grün, wenn Spaniens Blüten blühen«, und das scheint mir eine gelungene Metapher für seine große Leistung, die US-amerikanische Musical-Tradition, die ja ihrerseits viel von der deutschen und österreichischen Operette gelernt hatte, und damit die unter den Nationalsozialisten verfemte westliche Kultur ins Deutschland der Nachkriegszeit zu bringen – ein Unternehmen, das zur nachträglichen und nachhaltigen Auflösung des nationalsozialistischen Konstrukts einer ›deutschen‹ ›Volksgemeinschaft‹ vielleicht mehr beigetragen hat, als wir bisher ahnten.

43 Robert Gilbert, Abschied im April, in: Durch Berlin fließt immer noch die Spree, Berlin 1971, S. 75.

44 Marianne Gilbert Finnegan, Das gab's nur einmal. Verloren zwischen Berlin und New York, Zürich 2007.

›Fremdvölkische‹ und ›Volksgemeinschaft‹. Polnische Zuwanderer im Deutschen Reich 1933–1945

VON JOHANNES FRACKOWIAK (ALTENBURG/DRESDEN)

Deutschland war zum Zeitpunkt der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im Januar 1933 kein ethnisch homogener Staat. Vielmehr wohnten ca. 15.000 bis 20.000 Dänen in Südschleswig, 14.000 bis 16.000 Friesen an der schleswigschen Westküste, 160.000 Lausitzer Sorben in der sächsischen und brandenburgischen Lausitz, 125.000 Litauer in Ostpreußen sowie 46.000 Tschechen in Oberschlesien. Den Löwenanteil der Minoritätenangehörigen machten allerdings etwa 1,2 Millionen Polen aus, die vor allem in den an den 1918/19 neu entstandenen polnischen Staat grenzenden östlichen Gebieten des Deutschen Reichs lebten.¹ Es handelte sich dabei um Territorien wie Oberschlesien, Ostpreußen sowie die Grenzmark Posen-Westpreußen, in denen eine polnischsprachige Bevölkerung bereits von alters her siedelte. Teile der polnischen Minderheit waren seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts nach Westen in die Industriegebiete Deutschlands zugewandert und bildeten dort, besonders im Ruhrgebiet und in Berlin, aber auch in Mitteldeutschland, punktuell mitunter einen größeren Teil der Bevölkerung.²

Die Präsenz ›fremdvölkischer‹ Minderheiten im Reich, also von Personengruppen, die gemäß der NS-Ideologie – ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit – ›völkisch‹ als nicht zugehörig galten, war ein Störfaktor für die durch Adolf Hitler und seine Anhängerschaft propagierte deutsche ›Volksgemeinschaft‹. Letztere basierte aus Sicht der Nationalsozialisten als Kombination aus Bluts-, also Abstammungsgemeinschaft einerseits und nationalsozialistischer Gesinnungsgemeinschaft andererseits vor allem auf der gemeinsamen deutschen Abstammung ihrer Angehörigen. Zumindest in der Theorie sollte dieses Konstrukt von nun an die Grundlage des ›völkischen Staates‹ der Nationalsozialisten bilden. Aufgrund ihrer Zahl und slawischen Herkunft stellte neben den wenigen Sorben und Tschechen insbesondere die polnischsprachige

1 Die Zahlen für 1929 in: Julius Bogensee/Jan Skala (Hg.), Die nationalen Minderheiten im Deutschen Reich und ihre rechtliche Stellung, Berlin 1929, S. 3–12; zur Problematik der Ermittlung der Zahl der deutschen Staatsbürger polnischer Nationalität in der Zwischenkriegszeit Wojciech Wrzesiński, *Polski ruch narodowy w Niemczech 1922–1939*, Toruń 2005, S. 25–33.

2 Zur polnischen Migration beispielsweise Christoph Kleßmann, *Polnische Bergarbeiter im Ruhrgebiet 1870–1945. Soziale Integration und nationale Subkultur einer Minderheit in der deutschen Industriegesellschaft*, Göttingen 1978; Oliver Steinert, »Berlin – Polnischer Bahnhof!« Die Berliner Polen. Eine Untersuchung zum Verhältnis von nationaler Selbstbehauptung und sozialem Integrationsbedürfnis einer fremdsprachigen Minderheit in der Hauptstadt des Deutschen Kaiserreichs (1871–1918), Hamburg 2002.

Bevölkerung des Reiches in dieser Hinsicht eine Herausforderung dar.³ Bei den im Reich wohnhaften Polen handelte es sich vorwiegend um deutsche Staatsangehörige, die sich während der Weimarer Republik in ethnischen Minderheitenverbänden gut organisiert hatten. Wenn auch nicht offiziell, war es dennoch von Anfang an das Ziel der Nationalsozialisten, die Tätigkeit von Organisationen wie des 1922 gegründeten ›Związek Polaków w Niemczech‹ (ZPwN, Bund der Polen in Deutschland) sowie anderer polnischer Vereine und Einrichtungen zu erschweren und deren Mitglieder, die sich zu ihrer polnischen Identität bekannten, durch Schikanen zum Rückzug aus diesen Vereinigungen zu bewegen. Nur auf diesem Wege konnten die Nationalsozialisten die Fiktion der homogenen ›Volksgemeinschaft‹ aufrecht erhalten und die deutschen Staatsangehörigen polnischer Abstammung wenn möglich in diese Gemeinschaft inkludieren.

Ungeachtet aller ›völkischen‹ Rhetorik nämlich waren die Nationalsozialisten zu einem pragmatischen Vorgehen in Bezug auf die deutschen Staatsangehörigen polnischer Herkunft gezwungen. Wie die Nürnberger Rassengesetze vom September 1935 zeigten, mit denen die Rassenideologie des Nationalsozialismus in das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht implantiert wurde, war die damit beabsichtigte rechtliche Ausgrenzung der Juden nicht mittels ›rassischer‹ Kriterien vorzunehmen, sondern lediglich über eine Unterscheidung in religiöser Hinsicht. Der Versuch einer analogen Abgrenzung zwischen ›deutschen Volkszugehörigen‹ und den in Deutschland lebenden Polen mit deutschem Pass hingegen wäre – wenngleich gemäß der NS-Ideologie durchaus konsequent – wegen der völligen Unbestimmtheit der Kriterien ganz ins Leere gelaufen. Aus diesem Grund galten aufgrund der ›Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz‹ all jene »Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes, die beim Inkrafttreten des Reichsbürgergesetzes das Reichstagswahlrecht besessen haben«, »als vorläufige Reichsbürger«.⁴ Dies betraf auch die Deutschen polnischer Herkunft, die gemäß der Rassenideologie der Nationalsozialisten immerhin als ›artverwandten Blutes‹ galten. Insofern konnte das Argument der Verschiedenheit in ›völkischer‹ Hinsicht in der Realität nur in Verbindung mit dem Bekenntnis zum ›deutschen Volkstum‹ eine Rolle spielen, das zumindest bis 1939 im Hinblick auf die polnische Minderheit als entscheidendes Kriterium für die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zur ›Volksgemeinschaft‹ in den Vordergrund trat. Die Nationalsozialisten bekämpften deshalb die politisch und kulturell aktiven Teile der polnischen Minorität, deren Loyalität gegenüber dem NS-Staat in Frage gestellt wurde. Demgegenüber bestand während dieser Phase immer auch das Angebot zur Inklusion für jene deutschen Staatsangehörigen polnischer Abstammung, die bereit waren, sich mit dem NS-Regime zu identifizieren. Vor allem Vertreter

3 Dazu Frank Bajohr/Michael Wildt (Hg.), *Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus*, Frankfurt a.M. 2009.

4 Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935, § 1 (1). RGBl. 1935, Teil I, S. 1333.

jüngerer Geburtsjahrgänge nutzten diese Offerte, indem sie der Deutschen Arbeitsfront, der Hitlerjugend oder sogar der NSDAP beitraten.

Im Fokus stehen im Folgenden insbesondere die polnischen Zuwanderer in Mittel- und Westdeutschland. Die Politik der Nationalsozialisten gegenüber dieser Bevölkerungsgruppe kann aufgrund ihrer bereits längeren Ansässigkeit in den deutschen Kernsiedlungsgebieten nicht mehr als Problem des Mobilitätsregimes aufgefasst werden, lässt sich aber in jedem Fall als eine Herausforderung für das Präsenzregime verstehen. Das Jahr 1939 stellt dabei eine Zäsur dar, denn mit dem Überfall Deutschlands auf Polen und der Beseitigung des polnischen Staates entfiel für die Polen in Deutschland die finanzielle und propagandistische Unterstützung von außen. Zudem stellte sich infolge der Annexion großer Teile des bisherigen polnischen Staatsgebietes durch Deutschland die Frage des Umgangs mit ›Fremdvölkischen‹ in einer ganz anderen Dimension, was hier weitgehend ausgeblendet bleiben soll. Die nunmehrige Existenz mehrerer Millionen Polnischsprachiger innerhalb des ›Großdeutschen Reichs‹ und deren Inklusion bzw. Exklusion durch die Nationalsozialisten hatte freilich Rückwirkungen auch auf eine besondere Gruppe innerhalb der bereits vor 1939 im ›Altreich‹ lebenden polnischen Zuwanderer: bisherige polnische Staatsangehörige bzw. Personen, die früher die polnische Staatsangehörigkeit besaßen, diese jedoch verloren hatten und nunmehr staatenlos waren. Auf die NS-Politik gegenüber diesem Personenkreis, der sich bisher von den polnischen Zuwanderern deutscher Staatsangehörigkeit kaum abgesetzt hatte, richtet der vorliegende Beitrag ebenfalls den Fokus.

1. Die polnische Minderheit in Bedrängnis 1933–1939

Die offizielle Politik der nationalsozialistischen Führung gegenüber der polnischen Minderheit im eigenen Land wurde zunächst von außenpolitischer Rücksichtnahme auf die Belange der deutschen Minderheit in Polen bestimmt. Gegenüber den Polen in Deutschland sollte alles vermieden werden, was durch den polnischen Staat propagandistisch im Blick auf die dortigen Deutschen hätte ausgenutzt werden können. Darüber hinaus spielte die grundsätzlich negative Haltung Adolf Hitlers gegenüber der durch das wilhelminische Kaiserreich in Bezug auf die Polen geübten Germanisierungspolitik ebenfalls eine große Rolle. Hitler hatte bereits in ›Mein Kampf‹ davon gesprochen, dass man nicht Menschen germanisieren könne, sondern nur Boden, dass Germanisierung nicht durch die Sprache erfolgen könne, sondern nur durch ein Umwandeln des Blutes, was aber unmöglich sei.⁵ Damit hatte er der preußisch-deutschen Assimilationspolitik gegenüber der größten Minderheit im Land eine deutliche Absage erteilt, die er auch in der Rede vor dem Reichstag am 17. Mai 1933 wiederholte und beifügte: »Wir kennen daher auch nicht den Begriff des Germanisierens. Die geistige Mentalität des vergangenen Jahrhun-

5 Adolf Hitler, *Mein Kampf*, München 1939, S. 428.

derts, aus der heraus man glaubte, vielleicht aus Polen und Franzosen Deutsche machen zu können, ist uns genau so fremd, wie wir uns leidenschaftlich gegen jeden umgekehrten Versuch wenden.«⁶ Hatte das Zitat aus ›Mein Kampf‹ jedoch programmatischen Charakter hinsichtlich der Germanisierung der ehemals preußischen Gebiete Westpolens und bildete es damit die ideologische Grundlage für die ab 1939 durch die Nationalsozialisten in den annektierten polnischen Territorien verfolgte Bevölkerungspolitik, reflektierten Hitlers Aussagen von 1933 eher die aktuelle deutsch-polnische Minderheitenproblematik, die das Verhältnis Deutschlands zum polnischen Nachbarstaat betraf. Für die im Deutschen Reich lebenden Angehörigen der polnischen Minderheit ergab sich insofern das Paradoxon, dass die eigenen Bestrebungen zur Verhinderung oder zumindest Verzögerung ihrer Assimilation⁷ an die deutsche Mehrheitsgesellschaft und die offizielle Politik des ›Dritten Reiches‹ in der Minderheitenfrage zumindest partiell übereinstimmten. Letztere wurde allerdings häufig durch die Haltung der unteren Ebenen der NSDAP und der Verwaltung konterkariert. Waren die offizielle Politik gegenüber der Minderheit und die Tätigkeit der Regierungs- und höheren Verwaltungsorgane, ja sogar, wie man sehen wird, der höheren Instanzen der Gestapo auf einen vorsichtigen Umgang mit den polnischen Autochthonen und Zuwanderern angelegt, sahen die ersten Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland im Gegensatz dazu einen permanenten Kleinkrieg zwischen den Vertretern der Minderheit einerseits sowie verschiedenen Amtsträgern und nationalsozialistisch eingestellten ›Volksgenossen‹ andererseits, mit denen sie oft Tür an Tür lebten.⁸

Die Schikanen gegenüber der Minderheit setzten oft auf der individuellen Ebene an. So berichtete der Lehrer E. Rydzy, der in polnischen Kleinschulen im Einzugsbereich des polnischen Konsulats Leipzig unterrichtete, diesem im Juni 1933, dass der wirtschaftliche Druck auf die Polen steige, sich von den Organisationen der Minderheit abzusondern; ihnen werde mit Erwerbslosigkeit gedroht. Er berichtete von einem Fall aus Kriebitzsch im Landkreis Altenburg (Ostthüringen), einer ›Hochburg‹ der mitteldeutschen Polonia, in dem solche Drohungen durch den Führer einer Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation ausgesprochen worden seien. Der Adressat der Pressionen sei daraufhin aus dem dortigen Verein ›St. Wojciech‹ ausgetreten und habe seine Kinder nicht mehr in die polnische Kleinschule geschickt.⁹

Nicht immer führte derartiger Druck zum gewünschten Ergebnis. Vielfach hatten Proteste des Polenbundes gegen eine schikanöse Behandlung von Minderheitsangehörigen durch Beamte oder andere Funktionsträger Erfolg. Das

6 Max Domarus, Hitler. Reden und Proklamationen 1932–1945, Teil 1, Bd. 1, Leonberg 1988, S. 273.

7 Assimilation wird hier im Sinne eines Prozesses der Übernahme von Einstellungen und Verhaltensweisen der Bevölkerungsmehrheit durch eine Bevölkerungsminderheit verstanden.

8 Kleßmann, Bergarbeiter, S. 177–183.

9 E. Rydzy an polnisches Konsulat Leipzig, 15.6.1933, Archiwum Akt Nowych Warszawa (im Folgenden AAN), Konsulat Rzeczypospolitej Polskiej w Lipsku 1924–1939, sygn. 6, Bl. 9.

galt für den Fall eines Lehrers in Erkenschwick (bei Recklinghausen), der Kinder, die an polnischen Sprachkursen teilnahmen, als »Edelpolaken« beschimpfte, auf eine Beschwerde des Polenbunds dann aber erklärte, den Einigungswillen zwischen Deutschland und Polen nicht stören zu wollen. Gleiches geschah in Duisburg-Hamborn, wo Schüler wegen der Verweigerung des Beitritts zur Hitlerjugend von einem Lehrer vor der Klasse bloßgestellt wurden. Auf eine Intervention des ZPwN hin bekräftigte der Düsseldorfer Regierungspräsident den Grundsatz der Freiwilligkeit beim HJ-Beitritt.¹⁰

Ein besonders lohnendes Ziel für kleinliche Attacken von lokalen Funktionsträgern und nationalsozialistisch eingestellten ›Volksgenossen‹ stellten die Äußerungen polnischer Kultur in den polnisch-katholischen Vereinen dar, die im Umfeld römisch-katholischer Kirchengemeinden vielerorts als Träger des gesellschaftlichen Lebens der Polonia agierten. Ebenso bildeten die polnischen Sokół¹¹-Turnvereine, in denen vor allem jüngere Angehörige der polnischen Minderheit Mitglied waren und die aus diesem Grund eine Konkurrenz zur Hitlerjugend darstellten, Ziel derartiger Angriffe. An einigen Beispielen aus dem mitteldeutschen Sandersdorf im Bitterfelder Braunkohlenrevier soll im Folgenden der Umgang des nationalsozialistisch geprägten Umfelds mit diesen Organisationen demonstriert werden.

Vor dem Hintergrund der Industrialisierung Mitteldeutschlands waren von etwa 1880 bis zum Ersten Weltkrieg bisherige Landarbeitskräfte polnischer Muttersprache aus den preußischen Provinzen Posen und (Ober-)Schlesien in das Bitterfelder Braunkohlenrevier gewandert. Die männlichen Zuwanderer arbeiteten meist in den Braunkohlengruben, die Frauen waren als Landarbeiterinnen und Dienstmädchen in der Region tätig. 1905 sprachen etwa 10 Prozent der Bewohner der Stadt Bitterfeld und ihrer vier direkten Nachbargemeinden Polnisch. Ab 1890 entwickelten die Zuwanderer in diesen Orten ein reges Vereinsleben, wobei das nur wenige Kilometer westlich von Bitterfeld gelegene Sandersdorf bereits in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg zum Zentrum der polnischen Herkunftsgemeinschaft des Kreises Bitterfeld geworden war. 1933, zum Zeitpunkt der Machtübernahme der Nationalsozialisten, hatten dort jeweils ein polnisch-katholischer Männer- und Frauenverein ihren Sitz, darüber hinaus ein Sokół-Turnverein sowie ein polnischer Schulverein. Vor allem der seit 1895 in Sandersdorf existierende ›Verein des heiligsten Herzens Jesu‹ (Herz-Jesu-Verein), der nur Zuwanderer der ersten Generation umfasste, geriet in den Fokus der Aufmerksamkeit der örtlichen nationalsozialistischen Funktionsträger. Die Mitglieder des Vereins besaßen zum größten Teil die deutsche Staatsangehörigkeit, etwa ein Drittel von ihnen hatte einen polnischen Pass oder war staatenlos.¹² Im Dezember 1933, wenige Tage vor dem

¹⁰ Die Beispiele sind angeführt bei Kleßmann, Bergarbeiter, S. 179.

¹¹ Deutsch: der Falke.

¹² Zum polnischen Vereinswesen in Sandersdorf ausführlich: Johannes Frackowiak, Wanderer im nationalen Niemandsland. Polnische Ethnizität in Mitteldeutschland von 1880 bis zur Gegenwart, Paderborn 2011.

Weihnachtsfest, das in Gestalt der meist am zweiten Weihnachtsfeiertag begangenen Gwiazdka¹³ einen besonderen Stellenwert im Leben der örtlichen Polonia hatte, wurde dem Verein die Nutzung des seit über 30 Jahren für diesen Anlass frequentierten Restaurants untersagt. Zunächst hatte der Sandersdorfer Amtsvorsteher die reguläre Anmeldung der Veranstaltung zurückgewiesen, die Erlaubnis aber dann doch erteilt. Daraufhin versagte der Inhaber des Lokals dem Verein die Benutzung seines Restaurants und begründete diese Verweigerung damit, sie sei »von der Partei aus« erfolgt. Der Ortsgruppenleiter der NSDAP verwies auf die Situation der deutschen Minderheit in Polen, die angeblich ihre eigene Sprache nicht verwenden dürfe. Der Verein wurde aufgefordert, die Weihnachtsfeier in deutscher Sprache abzuhalten. Der letztlich von den Vereinsfunktionären kontaktierte NSDAP-Kreisleiter schob hingegen die Verantwortung für das Nichtzustandekommen der polnischen Weihnachtsfeier dem Gastwirt zu.

Besagter Vorgang hatte eine Eingabe des Polenbundes ZPwN an den Merseburger Regierungspräsidenten zur Folge, die einigen Aufruhr in der preußischen Regierung und auf verschiedenen Verwaltungsebenen auslöste. Der Polenbund hatte darauf insistiert, dass auch die deutschen Minderheiten im Ausland bei internen Veranstaltungen nicht die Amtssprache des Aufenthaltsstaates, sondern ihre Muttersprache benutzten. Darüber hinaus handele es sich um einen karitativen kirchlichen Verein, der mit Politik nichts zu tun habe und als geschlossene Inländerversammlung überhaupt »nicht anmelde-, geschweige denn genehmigungspflichtig« sei. Weiterhin rekurrierte der Polenbund auf die durch das Innenministerium erlassenen Minderheitenschutzbestimmungen sowie auf das erst kurz zuvor abgeschlossene Reichskonkordat.¹⁴

Die Gegenseite argumentierte demgegenüber, dass die »nationale Bevölkerung« an dem Auftreten des Vereins bereits »Anstoß genommen« habe. Der Sandersdorfer Amtsvorsteher hatte in diesem Tenor nach der ersten Anmeldung der Veranstaltung an den Bitterfelder Landrat berichtet und »gegen die Erlaubniserteilung dieser Veranstaltung [...] aus Gründen der öffentlichen Sicherheit Bedenken« zum Ausdruck gebracht. Die Tatsache, dass der Verein »seit einiger Zeit regelmäßig Gesangsstunde abhält, unter Leitung eines aus Leipzig kommenden polnischen Dirigenten«¹⁵, bezeichnete er als eine »im Herzen Deutschlands« »verwerflich[e] Handlungsweise«. Als Lösung schlug er die Liquidation des Vereins und seine Übernahme durch den örtlichen deutschen katholischen Männerverein vor.¹⁶

13 Regionale polnische Bezeichnung für das Weihnachtsfest (deutsch: Sternlein). Zum Ablauf einer solchen Weihnachtsfeier siehe ebd., S. 63.

14 Polenbund (ZPwN) an Regierungspräsident Merseburg, 13.2.1934, Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Merseburg (im Folgenden LHASA, MER), Rep. C 48 I e, Regierung Merseburg Polizeiregistratur, Nr. 1170, Bl. 2–4, Zitate Bl. 2 und 3.

15 Es handelte sich dabei vermutlich um den Lehrer Brunon Suchecki, einen Mitarbeiter des polnischen Konsulats Leipzig, der die polnische Kleinschule in Sandersdorf betreute.

16 Amtsvorsteher Sandersdorf an Landrat Bitterfeld, 15.12.1933, LHASA, MER, Rep. C 48 I e, Regierung Merseburg Polizeiregistratur, Nr. 1170, Bl. 10.

In das gleiche Horn stieß der Bitterfelder Landrat, der in einem Bericht an den Regierungspräsidenten die Erwartung äußerte, »dass die Polen auch nach dem neuen Abkommen zwischen dem Reich und dem polnischen Staat die gebotene Rücksicht gegenüber dem Empfinden der gastgebenden Bevölkerung walten lassen«. ¹⁷ Man beachte hierbei, dass die Mitglieder des fraglichen Vereins meist deutsche Staatsangehörige waren. Dennoch wurden sie von den Nationalsozialisten vor Ort keineswegs als gleichberechtigte Deutsche und damit als Glieder der ›Volksgemeinschaft‹ angesehen, sondern als auf Zeit zugewanderte ›Gäste‹ betrachtet. Was mit dem »Empfinden« der »gastgebenden Bevölkerung« gemeint war, liegt ebenfalls auf der Hand: Es war das sogenannte ›gesunde Volksempfinden‹ der Nationalsozialisten, das sich im Abscheu gegen alle wirklichen und vermeintlichen Feinde der ›Bewegung‹ ausdrückte: Kommunisten, Sozialdemokraten, Juden, Slawen usw.

Auf weitere Eingaben des Polenbundes hin sah sich der Regierungspräsident, der auf Betreiben des Polenbundes ebenfalls zur Stellungnahme gegenüber dem preußischen Innenministerium aufgefordert worden war, zu einer differenzierteren Argumentation gezwungen. Die polnische Interessenvertretung hatte darauf hingewiesen, dass es mittlerweile an vielen Orten, besonders im Ruhrgebiet, Polizeiverordnungen zum Schutz der polnischen Minderheit gäbe, die vor allem die Saalfrage regelten. Weiterhin wurde dagegen protestiert, dass zwischenzeitlich ein Polizeibeamter in Sandersdorf die Vereinsbücher sowie die Mitgliederliste des Herz-Jesu-Vereins durchgesehen hatte, was die Petenten als »nicht begründet« ansahen, da diese Maßnahme »den Verein und seine Mitglieder in ihren legalen Bestrebungen zu behindern« trachte. ¹⁸ Der Polizei-Hauptwachtmeister hatte die Durchsicht mit dem Verdacht auf Sympathie einiger Vereinsmitglieder mit kommunistischen Bestrebungen begründet. Diese würden »den Verein als Deckmantel benutzen, um ungestört gegen die Regierung vorgehen zu können umsomehr, da bei den Versammlungen und Zusammenkünften fast immer polnisch gesprochen wird. Auch sind mir tatsächlich einige Mitglieder des Vereins bekannt, denen wohl eine direkte Zugehörigkeit zur K.P.D. nicht nachgewiesen werden kann, [die] aber doch zum mindesten mit der K.P.D. sympathisiert haben.« ¹⁹ Tatsächlich hatten Mitglieder der von den Nationalsozialisten verbotenen KPD versucht, sich den Sonderstatus der Minderheit zunutze zu machen, indem sie sich um Aufnahme in den Polenbund bemühten. Letzterer verhängte daraufhin im November 1933 eine Mitgliedersperr. ²⁰

Das Regierungspräsidium antwortete im Mai 1934 dem Polenbund auf seine Eingaben und erstattete dem preußischen Ministerium des Innern Bericht: Die Absage der Weihnachtsfeier wurde bedauert. Das Regierungspräsidium

17 Kommissarischer Landrat Bitterfeld an Regierungspräsident Merseburg, 17.3.1934, ebd., Bl. 8.

18 Polenbund (ZPwN) an Regierungspräsident Merseburg, 22.3.1934 und 29.3.1934, ebd., Bl. 12f., 29.

19 Polizeibericht (undatiert) zu der Beschwerde des Polenbundes vom 6.4.1934, ebd., Bl. 34.

20 Kleßmann, Bergarbeiter, S. 178.

stritt ab, dass behördliche Eingriffe bzw. Dienststellen der NSDAP sie veranlasst hatten, vielmehr machten die Beamten »Missverständnisse« dafür verantwortlich, »die für die Zukunft ausgeräumt sein dürften«. Der Regierungspräsident habe die Dienststellen der Polizei angewiesen, »dass gegen die Verwendung der polnischen Sprache bei Veranstaltungen des polnischen Vereins keine Bedenken« bestünden.²¹ Der Gauleitung Halle-Merseburg der NSDAP teilte das Regierungspräsidium Folgendes mit:

»Es wird vielleicht angebracht sein, die örtliche Parteistelle darauf hinzuweisen, dass nach den Weisungen der Zentralbehörden die Minderheitenvereine gewisse Rechte zur Pflege der kulturellen Eigenart in Anspruch nehmen können. Dazu gehört u.a. auch der Gebrauch der polnischen Sprache bei Veranstaltungen. Um unerwünschte Rückwirkungen für das Deutschtum in Polen zu vermeiden, erscheint es zweckmäßig, die polnische Vereinstätigkeit lediglich polizeilich zu beobachten, nicht aber durch Eingriffe irgendwelcher Art zu beeinträchtigen.«²²

Auch der Landrat wurde gesondert darauf hingewiesen, dass der polnischen Minderheit in Zukunft keine Schwierigkeiten gemacht werden dürften.²³

Der Sandersdorfer Sokół-Verein war 1933 ebenfalls in schweres Fahrwasser geraten. Die Gemeinde Sandersdorf hatte ihm nach der »Machtergreifung« die Nutzung des Sportplatzes, des Übungsraums sowie der Sportgeräte untersagt. Diese Sperre sollte zum zweiten Quartal 1933 in Kraft treten. Der Gastwirt des Vereinslokals »Thüringer Hof« verweigerte dem Verein ebenfalls den weiteren Zutritt. Daraufhin stellte dieser seine sportliche Übungstätigkeit und seine Versammlungen ein.²⁴ Im Juli schlug der Polizeipräsident in Halle (Saale), offenbar nach längerer Beobachtung des Vereins, dem Merseburger Regierungspräsidenten vor, den Bitterfelder Landrat zu dessen Auflösung aufgrund des § 1 der sogenannten Reichstagsbrandverordnung²⁵, der Eingriffe in das Grundrecht der Vereins- und Versammlungsfreiheit gestattete, zu veranlassen. Dieser Vorschlag erfolgte, obwohl »dem Turnverein »Falke« und seinen Mitgliedern eine staatsfeindliche Tätigkeit nicht ohne weiteres nachgewiesen werden« konnte, einzig und allein aufgrund des »dringende[n] Verdacht[s], daß es für sie nur eine Förderung des Polentums gibt«. Erwähnung fanden in diesem Zusammenhang »geldliche Zuwendungen von dem polnischen Konsulat in Leipzig«. ²⁶ Der Regierungspräsident reichte diese Meinungsäußerung

21 Regierungspräsident Merseburg an Polenbund (ZPwN), 7.5.1934, LHASA, MER, Rep. C 48 I e, Regierung Merseburg Polizeiregistratur, Nr. 1170, Bl. 41.

22 Regierungspräsident Merseburg an NSDAP-Gauleitung Halle-Merseburg, 7.5.1934, ebd., Bl. 42f.

23 Regierungspräsident Merseburg an Landrat Bitterfeld, 7.5.1934, ebd., Bl. 43.

24 Sokół Sandersdorf, Sitzungsprotokolle 1913–1936, Bd. 2, Jahresbericht 1933–1935, Privatarchiv Johannes Frackowiak, Altenburg; Johann Frackowiak, Historia wychodźstwa polskiego na terenie powiatu Bitterfeldzkiego (Geschichte der polnischen Emigration auf dem Gebiet des Kreises Bitterfeld), Ms. o.J. [1970], Bl. 9, ebd.

25 Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933, in: RGBl. 1933, Teil I, S. 83.

26 Polizeipräsident Halle (Saale) an Regierungspräsident Merseburg, 22.7.1933, LHASA, MER, Rep. C 48 I e, Regierung Merseburg Polizeiregistratur, Nr. 1170, Bl. 61.

zur Stellungnahme an das Geheime Staatspolizeiamt (Gestapa) nach Berlin weiter. Dieses bezog sich in seiner Antwort auf einen vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten ergangenen Erlass des preußischen Innenministers vom 22. Dezember 1932, der besagte, dass »es sich bei den polnischen Minderheitsangehörigen um preußische Staatsangehörige handelt, denen verfassungsmäßig ein gewisses Maß kulturellen Eigenlebens zugestanden ist«. ²⁷

Die Verwendung des Terminus ›verfassungsmäßig‹ in einem Schreiben, das im Juli 1933 unter der berüchtigten Adresse des Geheimen Staatspolizeiamts – Prinz-Albrecht-Straße 8 in Berlin – erging, verwundert zunächst. Schließlich war die Weimarer Verfassung durch die mit der Reichstagsbrandverordnung erfolgte Außerkraftsetzung bestimmter Grundrechte sowie den mit dem ›Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich‹ vom 24. März 1933²⁸, dem sogenannten Ermächtigungsgesetz, erfolgten Übergang der Gesetzgebungsbefugnis vom Reichstag auf die Reichsregierung in ihrer Substanz bereits weitgehend ausgehöhlt worden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Zeitraum zwischen der Übertragung der Reichskanzlerschaft an Adolf Hitler am 30. Januar 1933 und dem Tod des Reichspräsidenten Paul von Hindenburg am 2. August 1934 und der darauffolgenden Vereinigung der Ämter des Reichspräsidenten und Reichskanzlers eine staatsrechtliche wie machtpolitische Übergangsphase darstellte.²⁹ Die Weimarer Verfassung war zwar faktisch bedeutungslos geworden, gewisse Restbestände vor allem institutioneller Natur existierten aber zunächst weiter. Bis zu einem gewissen Grade musste die neue, nationalsozialistisch dominierte Reichsführung darauf vorläufig noch Rücksicht nehmen, wie sich in dem erwähnten Fall zeigte; schließlich war der die Minderheitenrechte garantierende Artikel 113 der Reichsverfassung zum Zeitpunkt des geschilderten Vorgangs um den Sokół Sandersdorf nicht formal außer Kraft gesetzt worden. Insbesondere in der Außenwirkung, also im Mitte 1933 ohnehin angespannten Verhältnis zum polnischen Staat, erwies es sich für die Nationalsozialisten als vorteilhaft, auf einen verfassungsgemäßen Umgang mit ihrer polnischen Minderheit verweisen zu können, denn der Bezug zur deutschen Minderheit in Polen wurde in dem Schreiben des Gestapa ebenfalls hergestellt: »Bezüglich des polnischen Turnvereins in Sandersdorf dürfte es sich, da ihm eine staatsfeindliche Betätigung bisher nicht nachgewiesen werden konnte, mit Rücksicht auf die voraussichtlichen Rückwirkungen ge-

27 Geheimes Staatspolizeiamt Berlin an Regierungspräsident Merseburg, 29.7.1933, ebd., Bl. 59.

28 RGBl. 1933, Teil I, S. 141.

29 Dazu Hans Boldt, *Deutsche Verfassungsgeschichte*, Bd. 2: Von 1806 bis zur Gegenwart, München 1993, S. 258–265; Karl Dietrich Bracher/Wolfgang Sauer/Gerhard Schulz, *Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Entstehung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland*, Opladen 1962; Martin Broszat, *Die Machtergreifung. Der Aufstieg der NSDAP und die Zerstörung der Weimarer Republik*, München 1990; Andreas Wirsching, *Die deutsche ›Mehrheitsgesellschaft‹ und die Etablierung des NS-Regimes im Jahre 1933*, in: ders. (Hg.), *Das Jahr 1933. Die nationalsozialistische Machtergreifung und die deutsche Gesellschaft*, Göttingen 2009, S. 9–29.

genüber der deutschen Minderheit in Polen empfehlen, von einer Auflösung abzusehen, jedoch seine Tätigkeit weiter zu beobachten.«³⁰

Gegen den Sandersdorfer Sokół-Vorsitzenden Michael Cwojdzinski war 1933 ein Haftbefehl erlassen worden, der aber augenscheinlich aufgrund seines Bekanntheitsgrades sowohl im Polenbund als auch beim polnischen Konsulat Leipzig nicht vollzogen wurde.³¹ Anfang 1934 entzog ihm dann der Bitterfelder Landrat den deutschen Reisepass mit der Begründung, der Pass sei »zu versagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass er in den Händen des Inhabers die innere oder äußere Sicherheit oder sonstige erhebliche Belange des Reichs oder eines Landes gefährdet«.³² Auf Nachfrage seitens des Regierungspräsidiums gab das Landratsamt zu, dass Einzeltatsachen nicht vorlägen, aber »Cwojdzinski sich in Sandersdorf als Führer der polnischstämmigen Bevölkerungskreise hervorgetan habe, der Landrat deshalb geglaubt habe, ihm den Pass entziehen zu müssen«.³³ Auf eine entsprechende Beschwerde des Polenbundes hin erklärte das Regierungspräsidium das Problem des Passentzugs für erledigt, weil der konfiszierte Pass noch im selben Monat die Gültigkeit verlöre, dessen Rückgabe demzufolge nicht mehr in Frage komme.³⁴ Offensichtlich diente hier der Verwaltungsweg dazu, Kontakte führender Persönlichkeiten der Minderheit mit Polen zu unterbinden, denn in der Folge konnte Cwojdzinski Deutschland nicht mehr verlassen.

In besonderem Maße wirkten sich die Einschränkungen, denen der Sokół unterlag, auf die polnische Kleinschule aus, die er betrieb und deren Veranstaltungen ebenfalls im Vereinslokal des Turnvereins durchgeführt worden waren. Ende März 1933 wurde der bis dahin wöchentlich jeweils an einem Nachmittag durch einen vom polnischen Konsulat Leipzig finanzierten Lehrer erteilte Unterricht eingestellt.³⁵ Um die Wiederaufnahme der polnischen Sprachkurse in Sandersdorf zu erreichen, wandte sich Anfang 1934 der Verband Polnischer Schulvereine Deutschlands (Związek Polskich Towarzystw Szkolnych w Niemczech, ZPTSN) mit einer Eingabe an den Merseburger Regierungspräsidenten. Daraus geht hervor, dass der Sandersdorfer polnische Schulverein unter dem Vorsitz von Michael Cwojdzinski trotz vielfältiger Bemühungen bis zu diesem Zeitpunkt keine entsprechenden Räumlichkeiten erhalten hatte. Der Vorsitzende hatte sich wohl auch an das Regierungspräsidium Merseburg gewandt wegen eines Raums in der katholischen Volksschule

30 Geheimes Staatspolizeiamt Berlin an Regierungspräsident Merseburg, 29.7.1933, LHASA, MER, Rep. C 48 I e, Regierung Merseburg Polizeiregistratur, Nr. 1170, Bl. 59.

31 Frackowiak, *Historia*, Bl. 12.

32 Landrat Bitterfeld an Regierungspräsident Merseburg, 4.5.1934, LHASA, MER, Rep. C 48 I e, Regierung Merseburg Polizeiregistratur, Nr. 1170, Bl. 33.

33 Aktenvermerk Regierungspräsident Merseburg, 7.5.1934, ebd., Bl. 40.

34 Regierungspräsident Merseburg an Polenbund (ZPwN), 7.5.1934, ebd., Bl. 41.

35 Zur Sandersdorfer polnischen Kleinschule während der Weimarer Republik Frackowiak, *Wanderer*, S. 120–126.

Sandersdorf. Der polnische Schulverband schloss sich der Bitte um Erteilung eines Schulraumes an.³⁶

In dieser für das kulturelle Überleben der polnischen Volksgruppe in Sandersdorf hochwichtigen Frage schien das hartnäckige Insistieren des Vorsitzenden des Schulvereins auf dem Umweg über den polnischen Schulverband Früchte zu tragen. Nach der Ankündigung des Schulverbandes, seine Eingabe sowohl an das preußische Ministerium des Innern als auch an jenes für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zu senden, wandte sich der Merseburger Regierungspräsident an Letzteres, damit ein Klassenraum der katholischen Volksschule Sandersdorf zweimal wöchentlich für den polnischen Sprachunterricht genutzt werden konnte. Dem polnischen Schulverband sollte jedoch nach Auffassung des Regierungspräsidenten »die Bedingung gestellt werden [...], durch Zeugnis eines deutschen Konsuls oder in sonstiger sicherer Weise nachzuweisen, daß auch in Polen in einem bestimmten gleichartigen Falle der deutschen Minderheit ein Klassenraum für Zwecke deutschen Sprachunterrichts zur Verfügung gestellt wird«. Der Regierungspräsident regte ferner an, den Verband zur Abgabe einer berichtigenden Erklärung über das Entgegenkommen der deutschen Behörden in dieser Frage in der in Warschau erscheinenden »Gazeta Polska« aufzufordern. Offenbar war in dieser Zeitung bereits im Vorfeld in negativer Weise über den Vorgang berichtet worden.³⁷

Auch wenn es sich nur um Vorschläge handelte, verdeutlichten sie doch, dass eine etwaige Bereitwilligkeit der Behörden gegenüber den Anliegen der Angehörigen der polnischen Minderheit keineswegs aus Humanität oder Respekt vor gesetzlichen Regelungen resultierte, sondern klar auf der Ebene einer Diplomatie des »Auge-um-Auge, Zahn-um-Zahn« gegenüber dem Nachbarland angesiedelt war. Dass die nationalsozialistische Propaganda die Existenzbedingungen der deutschen Minderheit in Polen generell ins Negative übertrieb, belegt die Antwort des preußischen Kultusministeriums an die Merseburger Behörde. In dieser erklärte sich das Ministerium zwar damit einverstanden, dass der polnische Schulverein für die Nutzung der Volksschule eine angemessene Entschädigung für Licht, Heizung und Reinigung des Raumes zahlen sollte; dem Vorschlag aber, den Nachweis über einen gleichgelagerten Vorgang in Bezug auf die deutsche Minderheit in Polen zu führen, vermochte die Behörde »nicht beizutreten«³⁸, weil »eine solche Bedingung nur geeignet wäre, die deutschen Interessen im Auslande auf das empfindlichste zu schädigen. In Polen bestehen mehr Einrichtungen für deutschen Unterricht wie im Deutschen Reich für polnischen.« Auch der Vorschlag zu einer Berichtigung in der »Gazeta Polska« wurde von der Berliner Behörde zurückgewiesen.³⁹ Der

36 Polnischer Schulverband an Regierungspräsident Merseburg, 28.2.1934, LHASA, MER, Rep. C 48 I e, Regierung Merseburg Polizeiregistratur, Nr. 1170, Bl. 75f.

37 Regierungspräsident Merseburg an preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, 28.3.1934, ebd., Bl. 79f.

38 Im Original unterstrichen, J.F.

39 Preußischer Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an Regierungspräsident Merseburg, 12.4.1934, ebd., Bl. 81.

Merseburger Regierungspräsident gab daraufhin nach und teilte sowohl dem polnischen Schulverein Sandersdorf als auch dem Verband polnischer Schulvereine Deutschlands seine positive Entscheidung mit.⁴⁰ Das Geheime Staatspolizeiamt Berlin hatte den Regierungspräsidenten im Übrigen bereits 1933 unter Bezugnahme auf den Sandersdorfer Sokół-Verein wissen lassen, dass im Fall der Wiederaufnahme des durch den Turnverein eingerichteten polnischen Sprachunterrichts »von der Schulaufsichtsbehörde die Genehmigung zur Erteilung des Unterrichts in Erwägung zu ziehen« sei.⁴¹ Insofern stand einer weiteren Erteilung polnischen Sprachunterrichts in Sandersdorf von Seiten der höheren Ebenen der Verwaltung und der Gestapo nichts im Wege, auch wenn die polnische Kleinschule nach der Mitte 1934 erfolgten Einstellung der finanziellen Unterstützung durch das polnische Konsulat kaum noch lange überlebt haben dürfte.⁴² Der Sandersdorfer Sokół selbst konnte nach fast dreijähriger Zwangspause im Herbst 1935 seine Aktivitäten wieder aufnehmen. Bereits am Dreikönigstag, dem 6. Januar 1935, hatte auf Betreiben der Sokół-Mitglieder eine gemeinsame Gwiazdka der Sandersdorfer Polonia stattgefunden, die erste seit der nationalsozialistischen »Machtergreifung«.⁴³

Hintergrund des Einlenkens des Regierungspräsidiums Merseburg gegenüber dem Polenbund in der Frage des Herz-Jesu-Vereins Sandersdorf wie auch bezüglich des Problems der polnischen Kleinschule bildete letztlich der Nichtangriffspakt zwischen Deutschland und Polen vom 26. Januar 1934, infolgedessen sich die zu dieser Zeit stark verhärteten Beziehungen zwischen beiden Ländern wieder etwas entspannt hatten. Die Hoffnungen der polnischen Minderheit in Deutschland und insbesondere ihrer führenden Organisationen wie des Polenbundes bezüglich eines dauerhaften modus vivendi mit den nationalsozialistischen Machthabern erfüllten sich jedoch nicht. Insbesondere in den großen polnischen Siedlungszentren an der östlichen Reichsgrenze, dem Ruhrgebiet und in Berlin setzten sich die Behinderungen der Minderheitenangehörigen fort. Eine Ausnahme bildeten offenbar Gebiete wie das mitteldeutsche Sandersdorf, in denen nur wenige Polen lebten, die den Nationalsozialisten dann doch nicht wichtig genug schienen, wenn sie sich »politisch unauffällig« verhielten. Zumindest dort lassen sich bis 1939 keinerlei weitere Einschränkungen der Aktivitäten polnischer Vereine nachweisen.

Die von Adolf Hitler am 5. November 1937 anlässlich der am gleichen Tag veröffentlichten deutsch-polnischen Minderheitenerklärung empfangenen

40 Regierungspräsident Merseburg an Verband polnischer Schulvereine Deutschlands, 24.4.1934, ebd., Bl. 82.

41 Geheimes Staatspolizeiamt Berlin an Regierungspräsident Merseburg, 29.7.1933, ebd., Bl. 59.

42 Die Situation des polnischen Schulwesens (der polnischen Sprachkurse) auf dem Gebiet des Konsulats, Denkschrift, 28.3.1935, AAN, Konsulat Rzeczypospolitej Polskiej w Lipsku 1924–1939, sygn. 15, Bl. 46. Möglicherweise erfolgte die Beendigung der Unterstützung für die polnischen Kleinschulen im Kontext des deutsch-polnischen Nichtangriffspakts vom 26. Januar 1934.

43 Sokół Sandersdorf, Bd. 2, Sitzungsprotokoll 27.10.1935 sowie Jahresbericht 1935.

Emissäre des Polenbundes übergaben dem ›Führer‹ das in den vergangenen Jahren gesammelte Beschwerdematerial bezüglich der Lage der Polen in Deutschland – immerhin sechs Bände mit insgesamt über 3.000 Druckseiten.⁴⁴ Die Erklärung selbst brachte für die Angehörigen der Minderheit nicht den großen Fortschritt, den sie sich gewünscht hatten. Wie der polnische Botschafter in Berlin, Józef Lipski, bereits im Vorfeld kritisierte, fanden die aus Sicht der nationalen Minderheit berechtigten Forderungen, der ›völkischen‹ nationalsozialistischen Gesetzgebung – u.a. den Gesetzen über die Hitlerjugend, den Reichsarbeitsdienst sowie die Deutsche Arbeitsfront – nicht bedingungslos unterworfen zu werden, keine Berücksichtigung.⁴⁵

Obwohl »im Schatten der Minderheitenerklärung [...] der Druck auf die polnische Minderheit in Deutschland für kurze Zeit gemildert« wurde, setzte dieser »schon 1938 wieder verstärkt ein«.⁴⁶ Großereignisse wie die Feiern zum 15-jährigen Bestehen des Polenbundes, die im ›1. Kongress der Polen in Deutschland‹ gipfelten, der am 6. März 1938 im Berliner ›Theater des Volkes‹ (Theater der KdF) unter Beteiligung von Repräsentanten der Republik Polen und der Polonia anderer Länder stattfand, konnten über diese Tatsache nicht hinwegtäuschen. Dieser Kongress des Polenbundes, an dem ungefähr 5.000 Polen des In- und Auslandes teilnahmen, »sollte die Entschlossenheit zur Erhaltung der polnischen Nationalität, Sprache und Tradition öffentlich zum Ausdruck bringen«.⁴⁷

2. Zerschlagung des polnischen Organisationswesens und Zwangsgermanisierung 1939–1945

Nach dem Überfall Deutschlands auf Polen am 1. September 1939 konnten sich die in den polnischen Organisationen und Vereinen aktiven Teile der Minderheit im Reich der Eingliederung in die ›Volksgemeinschaft‹ nicht mehr entziehen, da die beiderseitige deutsch-polnische Minderheitenproblematik nicht mehr existierte und diesbezügliche Rücksichtnahmen nun der Vergangenheit angehörten. Am 7. September wurde den führenden Funktionären des Polenbundes bei einer Besprechung im Reichsinnenministerium eröffnet, dass die Tätigkeit des Polenbundes und einer großen Anzahl polnischer Vereine und Organisationen der polnischen Herkunftsgemeinschaft im Deutschen Reich ruhe, die polnischen Schulen und wirtschaftlichen Organisationen geschlossen bleiben bzw. geschlossen werden müssten. Die konfessionellen Vereine sollten verboten und aufgelöst werden, weshalb auch ihr Vermögen

44 Wrzesiński, *Polski ruch narodowy*, S. 419, 429.

45 Johannes Kalisch, *Die deutsch-polnische Minderheitenerklärung vom 5. November 1937*, in: *Grenzrevision und Minderheitenfrage zwischen beiden Weltkriegen* (II, Studien zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen, H. 7), Rostock 1982, S. 18–28, hier S. 22f.; die Erklärung vom 5. November 1937 abgedruckt ebd., S. 24f.

46 Ebd., S. 23.

47 Kleßmann, *Bergarbeiter*, S. 183.

beschlagnahmt werde. Eine allgemeine Auflösung der polnischen Organisationen und eine daraus resultierende Vermögensentziehung sollte jedoch nicht stattfinden, die Zukunft dieser Organisationen weiterer Entscheidung vorbehalten bleiben.⁴⁸ Definitiv aufgelöst wurden die Organisationen der polnischen Minderheit erst durch eine Verordnung des Ministerrates für die Reichsverteidigung unter Vorsitz Hermann Görings am 27. Februar 1940.⁴⁹

Im gesamten Deutschen Reich wurden auf Befehl Heinrich Himmlers am 11. September 1939 führende Funktionäre der Polonia, darunter viele Vereinsvorsitzende, verhaftet und in Konzentrationslager gebracht. Davon kamen 249 aus dem Ruhrgebiet. Die meisten der Verhafteten wurden ab Frühjahr 1940 wieder entlassen, nachdem sie eine Loyalitätserklärung gegenüber dem NS-Staat abgegeben hatten. In der Folge standen diese ehemaligen Häftlinge unter besonderer Überwachung durch die Gestapo.⁵⁰ Die genaue Zahl der in diesem Zusammenhang insgesamt Verhafteten ist schwer zu ermitteln. Reichsweit wurden wahrscheinlich etwa 1.200 Aktivisten der Polonia in diese Verfolgungsaktion einbezogen. Erstaunlich ist daran, dass die Verhaftungen und Freilassungen offenbar keinem konkreten Konzept folgten. So betrafen sie eine ganze Reihe von Funktionären von minderer politischer Bedeutung, während manche Führungspersonen der Polonia überhaupt nicht behelligt wurden und die Kriegsjahre in Berlin unbeschadet überstanden.⁵¹

Die Zerschlagung des polnischen Staates hatte für jene Angehörigen der Polonia, die bereits deutsche Staatsangehörige waren, keine rechtlichen Konsequenzen. Diese Personen wurden im Normalfall wie »gewöhnliche« Deutsche behandelt, was für die Männer meist die Einberufung zur Wehrmacht bedeutete. Anders stellte sich die Situation hingegen für die in Deutschland, und zwar in dessen Grenzen bis 1939 lebenden Polen dar, die bis zum Einfall der Deutschen in den polnischen Staat polnische Staatsbürger gewesen waren, sowie die Staatenlosen polnischer Herkunft: Diese wurden analog zu den Bewohnern der durch die Nationalsozialisten 1939 annektierten polnischen Territorien nach 1939 einem »System völkisch-rechtlicher Eindeutschung und Aussonderung« (Martin Broszat) unterworfen.⁵² Im sogenannten »Altreich«

48 Vermerk über die Besprechung im Reichsministerium des Innern am 7.9.1939 über die Maßnahmen gegen die Organisationen der polnischen Volksgruppe im Reich (Abschrift), LHASA, MER, Rep. C 48 I e, Regierung Merseburg Polizeiregistratur, Nr. 1170, Bl. 206.

49 Anna Poniatowska, *Polacy w Berlinie 1918–1945*, Poznań 1986, S. 315.

50 Kleßmann, *Bergarbeiter*, S. 184; eine Aufstellung der 1939 Verhafteten für den Regierungsbezirk Düsseldorf ebd., S. 288f.

51 Poniatowska, *Polacy*, S. 316.

52 Zur Germanisierungspolitik der Nationalsozialisten in den eingegliederten Ostgebieten und zur Deutschen Volksliste insbesondere Martin Broszat, *Nationalsozialistische Polenpolitik 1939–1945*, Stuttgart 1961, S. 118–137; Diemut Majer, »Fremdvölkische« im Dritten Reich. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis in Verwaltung und Justiz unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements, Boppard 1981, passim; Czesław Madajczyk, *Die Okkupationspolitik Nazi-Deutschlands in Polen 1939–1945*, Berlin 1987, bes. S. 454–519; Gerhard Wolf, *Deutsche Volksliste*, in: Ingo Haar/Michael Fahlbusch (Hg.), *Handbuch der völkischen Wissenschaften*, München 2008, S. 129–136; Birthe Kundrus, *Regime der Differenz. Volkstumspolitische In-*

waren davon nicht nur die polnischen Optanten von 1922 betroffen⁵³, die nach ihrer Option die bis dahin besessene deutsche (bzw. preußische) Staatsangehörigkeit verloren hatten, sondern auch jene Neu-Zuwanderer, die während des Ersten Weltkriegs als Zwangsarbeiter oder Kriegsgefangene aus dem damaligen Russisch-Polen nach Deutschland gekommen und dort geblieben waren. Vorbehaltlich ihrer Anerkennung als ›deutsche Volkszugehörige‹ erhielten jene, die aus den von der ›Eingliederung der Ostgebiete in das Großdeutsche Reich‹ betroffenen Gebieten stammten, zunächst durch Erlass mit dem Stichtag 26. Oktober 1939 die deutsche Staatsangehörigkeit.⁵⁴ Das ›Großdeutsche Reich‹ annektierte unter diesem Datum nicht nur den Gebietsbestand, der im Versailler Vertrag an Polen hatte abgetreten werden müssen, sondern darüber hinaus auch einen großen Teil des ehemaligen Russisch-Polens und einen kleinen Teil Galiziens, das bis 1918 zu Österreich gehört hatte.⁵⁵ Damit war der Kreis der Anwärter auf die deutsche Staatsangehörigkeit infolge der Annexion deutlich weiter gezogen als die begrenzte Anzahl der Optanten, die 1922 von der deutschen zur polnischen Staatsangehörigkeit gewechselt waren.

Die Annexion Westpolens machte die Klärung der Staatsangehörigkeitsverhältnisse der betroffenen Bevölkerung notwendig. Entsprechend der NS-Rassenideologie sollte diese allerdings nicht als Folge der territorialen Eingliederung in toto die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten – zumindest konnte sich das Reichsministerium des Innern mit derartigen Vorstellungen nicht durchsetzen –, sondern deren Erwerb an das Kriterium der ›deutschen Volkszugehörigkeit‹ des Antragstellers gebunden werden.⁵⁶ Insofern hatten bisherige polnische Staatsangehörige im ›Altreich‹, wenn sie Nachteile für die eigene Person oder Familie vermeiden wollten, nur die Möglichkeit, um Anerkennung ihrer ›deutschen Volkszugehörigkeit‹ nachzusuchen und infolge dessen die deutsche Staatsangehörigkeit zu erhalten. Zu diesem Zweck war durch die Betroffenen ein standardisierter Fragebogen auszufüllen, in dem Auskunft über die Staatsangehörigkeit des/der Betreffenden am 25. Oktober 1939, seine/ihre Muttersprache sowie Kenntnisse der deutschen, polnischen oder kaschubischen Sprache, die Mitgliedschaft in deutschen bzw. polnischen Parteien und Organisationen und die ›Volkszugehörigkeit‹ des Ehepartners gefordert wurde. Darüber hinaus sollten zusätzliche Angaben über die ›Zugehörigkeit zum deutschen Volk‹ (z.B. Schulbesuch, Zeugen, Verfolgungen, insbesondere Gefängnis- und Geldstrafen, wirtschaftliche Benachteiligungen) gemacht werden. Zu versichern war, dass keiner der vier Großelternanteile ›der

klusionen und Exklusionen im Warthegau und im Generalgouvernement 1939–1944, in: Bajohr/Wildt (Hg.), Volksgemeinschaft, S. 105–123.

53 Zu den Rechtsgrundlagen und dem Verlauf der Optionen aufgrund des Versailler Vertrages Mirosław Piotrowski, *Reemigracja Polaków z Niemiec 1918–1939*, Lublin 2000, bes. S. 117–154, 288–304; für Mitteldeutschland Frackowiak, *Wanderer*, S. 105–120.

54 Runderlass des Reichsministers des Innern, 25.11.1939, in: *Ministerial-Blatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern 1939*, Spalte 2385.

55 Broszat, *Nationalsozialistische Polenpolitik*, S. 31–37.

56 Ebd., S. 118–120.

jüdischen Rasse oder Religion angehört hat«. Höhepunkt des Ganzen war die abschließende Erklärung, wonach man sich »zum deutschen Volkstum bekennene«. ⁵⁷

Zumindest im Regierungsbezirk Merseburg erhielten die bisherigen polnischen Staatsangehörigen mit wenigen Ausnahmen zunächst weitgehend ohne Probleme die deutsche Staatsangehörigkeit. ⁵⁸ Als Kriterien für die in diesem Zusammenhang erfolgende Feststellung »wertvollen Bevölkerungszuwachses« wurden genannt: Eine – auch innerlich – positive Einstellung der Beteiligten zum »Deutschtum«, deren Bekenntnis zum »Deutschtum« (auch vor dem Krieg), die Qualität der Arbeitsleistungen des Betreffenden (mit Zeugnis des Arbeitgebers), ein einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis sowie die Erziehung der Kinder »in deutschem Sinne«. ⁵⁹

Die durch die Nationalsozialisten zunächst präferierte Politik der forcierten Germanisierung der »eingegliederten Ostgebiete« durch einen radikalen Bevölkerungsaustausch stieß im Zuge der Vorbereitung des Angriffs auf die Sowjetunion sehr schnell an ihre Grenzen. Für die Dauer des Kriegs mussten sich die Nationalsozialisten mit einer volkstumpolitisch-rassischen Trennungslinie innerhalb der annektierten Gebiete statt der angestrebten territorialen Trennungslinie zwischen deutschem und polnischem »Volkstum« abfinden. Als Instrument zur Schaffung dieser Trennungslinie diente die durch Verordnung des Reichsministers des Innern vom 4. März 1941 definitiv eingeführte »Deutsche Volksliste« (DVL). ⁶⁰ Dies hatte auch Rückwirkungen auf die ehemals polnischen Staatsbürger und Staatenlosen polnischer Herkunft im »Altreich«, wurden doch sämtliche bereits vorgenommenen Staatsangehörigkeitsverleihungen in diesem Sinne nochmals auf den Prüfstand gestellt. Mit Hilfe der aus den rasseideologischen Vorstellungen des Nationalsozialismus resultierenden DVL, die auf ein im Warthegau entwickeltes Germanisierungsmodell zurückging, sollten die Betroffenen gemäß ihrer Nähe zum »Deutschtum« in vier Abteilungen gruppiert werden. ⁶¹ Die Abteilungen 1 und 2 waren dabei für »Bekennnisdeutsche«, die bereits vor 1939 in der Öffentlichkeit als Deutsche insbesondere durch Mitgliedschaft in Organisationen der deutschen Minderheit in Erscheinung getreten waren (Abteilung 1), sowie sogenannte »passive

57 Musterfragebogen abgedruckt in: Karol Marian Pospieszalski (Hg.), *Hitlerowskie »prawo« okupacyjne w Polsce, Wybór dokumentów*, Poznań 1952 (Doc. Occ. V), S. 112–114.

58 Nachweisungen betreffend Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit in den eingegliederten Ostgebieten, Kreis Bitterfeld, LHASA, MER, Rep. C 48 I e, Regierung Merseburg Polizeiregistratur, Nr. 1232 I.

59 Akte Roman Bartczak, Zeitz, LHASA, MER, Rep. C 48 I e, Regierung Merseburg Polizeiregistratur, Nr. 1233, Bl. 8.

60 Jerzy Marczewski, *Hitlerowska polityka narodowościowa na terenie Okręgu Warty 1939–1945*, in: Włodzimierz Jastrzębski (Hg.), *Przymus germanizacyjny na ziemiach polskich wcielonych do Rzeszy Niemieckiej w latach 1939–1945*, Bydgoszcz 1993, S. 59–82, hier S. 68f.; *Verordnung über die Deutsche Volksliste und die deutsche Staatsangehörigkeit in den eingegliederten Ostgebieten vom 4.3.1941*, in: *RGBl. 1941, Teil I*, S. 118.

61 Die Ausführungsbestimmungen zur Verordnung vom 4.3.1941 in: *Runderlass des Reichsministers des Innern, 13.3.1941* (nicht veröffentlicht), abgedruckt in: *Doc. Occ. V*, S. 122–139.

Deutsche« (Abteilung 2) vorgesehen. In Abteilung 3 sollten ›deutsch-polnische Zwischenschichten« wie Oberschlesier, Kaschuben und Masuren sowie polnische Ehepartner von Deutschen der Kategorien 1 und 2 eingruppiert werden. Abteilung 4 war für sogenannte ›volksdeutsche Renegaten« bestimmt. Wer nicht in die DVL aufgenommen wurde, sollte die deutsche Staatsangehörigkeit nicht erhalten können, sondern galt als ›Schutzangehöriger des Deutschen Reiches«. Im ›Altreich«, so auch im Kreis Bitterfeld, kam aus naheliegenden Gründen nur eine Aufnahme der betreffenden Personen polnischer Herkunft in die Abteilungen 2 und 3 der DVL in Frage.

Von den insgesamt 248 bekannten Fällen in und um Bitterfeld waren bis Ende 1944 185 entschieden. Davon waren je 85 in Abteilung 2 bzw. 3 der DVL aufgenommen worden, lediglich 15 Personen wurden abgelehnt. Auffallend ist, dass sich unter den Abgelehnten nur ein Mann im wehrpflichtigen Alter befand⁶², obwohl gerade ein Teil der Männer Neuzuwanderer aus der Zeit des Ersten Weltkriegs waren, deren Sozialisation in Russisch-Polen stattgefunden hatte. Die zuständigen Instanzen im Regierungsbezirk Merseburg und Kreis Bitterfeld waren entgegen den Intentionen der SS unter Heinrich Himmler, die den Vorrang in Fragen der Volkstumspolitik im besetzten Osten beanspruchte⁶³, bemüht, eine so große Zahl potentieller Wehrpflichtiger wie möglich in die DVL einzutragen.

Den polnischen Optanten von 1922 wurde ungeachtet aller ostentativen ›Deutschtumsbekenntnisse« in der Regel höchstens die Abteilung 3 der DVL zuerkannt, wenn deren ›Anträge« nicht sogar der Ablehnung verfielen. So befanden sich unter den 15 Abgelehnten immerhin zehn frühere Optanten bzw. deren Ehefrauen. Die meisten davon waren bereits über 60 Jahre alt. Die anderen Optanten erhielten mit einer Ausnahme die Kategorie 3.⁶⁴ Warum die NS-Behörden gerade mit diesem Personenkreis derart rigide umgingen, liegt auf der Hand: Die Ausübung der Option wurde von den deutschen Behörden als ›Bekenntnis zum polnischen Volkstum« aufgefasst, weshalb die Betroffenen keinesfalls in die für ›Volksdeutsche« vorgesehene Abteilung 2 der DVL eingeordnet werden konnten oder sogar ganz abgelehnt werden mussten.⁶⁵ Die jüngere, meist im Bitterfelder Raum geborene und sozialisierte Generation wurde dagegen in der Regel in die Abteilung 2 aufgenommen. Mit dieser Einstufung sollten die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit *und* des

62 Polizeidirektion Bitterfeld, Entscheide über Aufnahme in die deutsche Volksliste, LHASA, MER, Rep. C 48 I e, Regierung Merseburg Polizeiregistratur, Nr. 1232 I; in der fraglichen Aufstellung der Bitterfelder Polizeibehörde nicht enthalten waren der ebenfalls abgelehnte Andreas Drzewiecki und seine Ehefrau (siehe unten).

63 Broszat, Nationalsozialistische Polenpolitik, bes. S. 124–126.

64 Die in die Abteilung 3 eingeordneten Personen erhielten laut der Zweiten Verordnung über die Deutsche Volksliste und die deutsche Staatsangehörigkeit in den eingegliederten Ostgebieten vom 31.1.1942 (RGBl. 1942, Teil I, S. 51) die Staatsangehörigkeit auf Widerruf, die erst nach 10 Jahren endgültig wurde. Sollte die ›Eindeutschung« der Betroffenen scheitern, konnte sie innerhalb dieser Frist widerrufen werden.

65 Runderlass des Reichsministers des Innern, 13.3.1941, Ziffer 5.

Reichsbürgerrechts einhergehen.⁶⁶ Für die jüngeren Männer bedeutete die Eintragung in die DVL in der Regel die Einberufung zur Wehrmacht, wenn sie nicht ohnehin bereits dort dienten.

Ein besonders charakteristisches Beispiel für den Umgang der Nationalsozialisten mit dieser Bevölkerungsgruppe sei hier angeführt: Es handelt sich um den Fall des ehemaligen Vorsitzenden des Herz-Jesu-Vereins in Sandersdorf, Andreas Drzewiecki. Dieser hatte dem Verein über 30 Jahre bis zu dessen Auflösung durch die Gestapo 1939 vorgestanden. Geboren 1881 und seit 1907 in Sandersdorf ansässig, gehörte er als Zuwanderer der ersten Generation zu jenen Polen, die 1922 zugunsten der polnischen Staatsangehörigkeit optierten. In der Folge hatte er sich um die Rücknahme der Option bemüht. Die deutsch-polnische Schlichtungskommission, die diese Vorgänge bearbeitete, konnte 1927 in seinem Fall zu keiner Einigung gelangen, weshalb er seitdem als staatenlos galt.⁶⁷ Bereits im Januar 1940 hatte Drzewiecki gemeinsam mit seiner Frau die oben erwähnten Fragebögen ausgefüllt. Ein Jahr später, im Januar 1941, teilte ihm der Bitterfelder Polizeidirektor mit, dass er nicht als ›deutscher Volkszugehöriger‹ anerkannt werden könne. Die Begründung dafür ist nicht bekannt, weil das entsprechende Dokument nicht erhalten ist. Der Abgelehnte gab sich mit diesem Bescheid nicht zufrieden, sondern richtete ein sehr pathetisches, von Anbiederung an das ›Deutschtum‹ durchzogenes Schreiben an die Behörde, in dem er nochmals um Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit bat. Drzewiecki versäumte dabei nicht, seine Affinität zur ›Volksgemeinschaft‹ mit seinem Einsatz als Frontkämpfer im Ersten Weltkrieg und der NSDAP-Mitgliedschaft des eigenen Sohnes zu belegen. Er verwies auch darauf, seine Arbeitskraft vor Ort eingesetzt zu haben, was implizierte, dass dies zum Nutzen Deutschlands erfolgt sei.⁶⁸

Ungeachtet des volkstumpolitischen Spagats des Antragstellers wurde sein Ansinnen durch den Bitterfelder NSDAP-Kreisleiter, dessen Stellungnahme der Polizeidirektor angefordert hatte, strikt zurückgewiesen:

»Der Antrag [...] wird von mir abgelehnt. D[rzewiecki] hat sich als echter Pole erwiesen. Wohl hat er sich zur Zeit mit einer deutschen Tünche getarnt, läßt aber im allgemeinen erkennen, daß er ein echt polnisches Herz hat. Er war auch derjenige, der in Sandersdorf in der Zeit des deutschen Niederbruchs die polnischen Belange ausserordentlich eifrig wahrnahm und sich sehr für sein Heimatland Polen einsetzte. Dem Antrage kann von mir unter gar keinen Umständen zugestimmt werden, weil D. nicht verspricht ein brauchbarer Deutscher zu werden.«⁶⁹

66 Dazu Dieter Gosewinkel, Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland, Göttingen 2001, S. 383–393.

67 Frackowiak, Wanderer, S. 79, 112f.

68 Fragebögen zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit in den eingegliederten Ostgebieten, Andreas und Maria Drzewiecki, Sandersdorf, Archiwum Państwowe w Poznaniu, Niemiecka lista narodowa powiatu śremskiego, sygn. 299 (nicht paginiert); Andreas Drzewiecki an Polizeidirektor Bitterfeld, 31.1.1941, ebd.

69 NSDAP-Kreisleiter Bitterfeld an Polizeidirektor Bitterfeld, 28.2.1941, ebd.

Wenige Tage später, am 4. März 1941, wurde die Verordnung über die DVL veröffentlicht. Die Akte Drzewiecki wurde aus Bitterfeld an den nun im Volkslistenverfahren für ihn zuständigen Landrat seines Geburtskreises Schrimm im Warthegau übersandt. Von dort erhielt der ehemalige Funktionär der Polonia einen endgültigen Bescheid folgenden Inhalts:

»Ihrem Antrage kann nach erfolgter Prüfung nicht entsprochen werden. Nach den Bestimmungen ist die Aufnahme in die Deutsche Volksliste als erste Voraussetzung nur möglich, wenn der Antragsteller den Besitz deutschen Blutes nachweisen kann, d.h. deutschstämmig ist. Auf Grund der von Ihnen eingereichten Unterlagen ist der geforderte Nachweis nicht erbracht und die Voraussetzung für die Aufnahme in die Deutsche Volksliste daher nicht erfüllt.«⁷⁰

Die Entscheidung der DVL-Zweigstelle Schrimm bewegte sich ganz auf der volkstumpolitisch rigiden Linie des Gauleiters Arthur Greiser, der im Warthegau bereits seit 1939 eine stark auf das Kriterium der ›völkischen Abstammung‹ abstellende Germanisierungspolitik betrieb.⁷¹ Nach dieser Lesart sollten zwar alle Deutschen, aber so wenige Polen wie möglich in die DVL aufgenommen werden. Die Mindestquote an ›deutschem Blut‹ für die Eintragung eines Antragstellers in die DVL-Abteilung 3, die Greiser für seinen Gau angeordnet hatte, betrug 50 Prozent.⁷² Das im Fall Drzewiecki verwendete Argument, der »Besitz deutschen Blutes« könne nicht nachgewiesen werden, war eindeutig ›rassisch‹ motiviert. Diese Gangart bildete einen deutlichen Gegensatz zu der eher pragmatisch orientierten Politik des Reichsinnenministeriums und der nachgeordneten Verwaltungsbehörden, die sich in den im Raum Bitterfeld selbst hinsichtlich der Aufnahmeanträge für die Deutsche Volksliste gefällten Entscheidungen teilweise noch widerspiegelte. Diese folgten im Prinzip der im Runderlass des Reichsinnenministers vom 25. November 1939 vorgegebenen Linie, die auf eine Definition des ›deutschen Volkszugehörigen‹ nach dem jeweils eigenen Bekenntnis sowie auf eher kulturelle Kriterien wie Sprache und Erziehung abstellte. Wer wie Andreas Drzewiecki erleben musste, dass sein Antrag aus Verfahrensgründen zur Entscheidung an eine Zweigstelle der DVL im Warthegau abgegeben wurde, konnte kaum damit rechnen, nach den im ›Altreich‹ immerhin noch beobachteten ›milderen‹ Grundsätzen beurteilt zu werden. In seinem Fall allerdings wäre auch bei einer Entscheidung, die das Schwergewicht auf das ›Bekenntnis zum Deutschtum‹ und nicht auf die ›Deutschstämmigkeit‹ legte, kein positiver Bescheid zu erwarten gewesen, da seine Option für Polen als ›Bekenntnis zum polnischen Volkstum‹ gewertet wurde. Aufgrund der unterschiedlichen Akzentuierung der NS-Germanisierungspolitik in den ›eingegliederten Ostgebieten‹ hätte ihm die Aufnahme in die DVL nur bei einer Herkunft aus den Gauen Danzig-Westpreußen

70 Landrat des Kreises Schrimm, Zweigstelle Deutsche Volksliste, an Andreas Drzewiecki und Ehefrau, Sandersdorf, 28.6.1941, ebd.

71 Catherine Epstein, *Model Nazi. Arthur Greiser and the Occupation of Western Poland*, Oxford 2010, bes. S. 193–230.

72 Ebd., S. 209.

oder Oberschlesien, wo die Gauleiter eine weniger restriktive Volkstumspolitik betrieben, möglicherweise gelingen können.⁷³

3. Resümee

Die polnische Minderheit in Deutschland war in den 1930er Jahren mehr als zuvor zu einer Geisel des Staates geworden, in dem sie lebte, um das Wohlergehen Polens im Hinblick auf die dort lebende deutsche Minderheit zu garantieren. Mit dem Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund und der dadurch ermöglichten Kündigung der Minderheitenschutzabkommen durch die polnische Seite im September 1934 waren die Minoritätenfragen nunmehr keine Angelegenheit des multilateralen Völkerrechts mehr. Sie wurden fortan der jeweiligen Macht- und Interessenkonstellation zwischen Berlin und Warschau untergeordnet.⁷⁴ Aufgrund dieser außenpolitischen Funktion blieb es den Polen deutscher Staatsangehörigkeit bis 1939 erspart, der nationalsozialistischen ›Volksgemeinschaft‹ eingegliedert zu werden, wie es beispielsweise den Lausitzer Sorben widerfuhr: Nach der Gleichschaltung ihrer Minderheitenorganisationen und einem schrittweisen Verlust ihrer kulturellen Autonomie wurden diese nicht einmal mehr als Minderheit angesehen, sondern galten analog den Masuren in Ostpreußen als »fremdsprachiger deutscher Volkstamm«. Der erst 1920 gegründete sorbische Sokol war anders als sein polnischer Bruderverband bereits 1933 aufgelöst worden.⁷⁵

Parallel zur Zerschlagung des polnischen Staates hingegen, als außenpolitische Rücksichtnahme bezüglich der deutschen Minderheit in Polen nicht mehr erforderlich war, erfolgte die Auflösung der Minderheitenorganisationen und -vereine und damit die Zerstörung der eigenkulturellen Basis der im Reich lebenden Polen deutscher Staatsangehörigkeit. Die davon Betroffenen wurden – mit Ausnahme der unter Überwachung der Gestapo stehenden ehemaligen Funktionäre – ab sofort als Teil der ›Volksgemeinschaft‹ mit allen Vor- und vor allem Nachteilen betrachtet. Einen besonderen Nachteil stellte die im Zuge des fortschreitenden Krieges erfolgte Einberufung in die Wehrmacht dar, der die jüngeren Männer aus dieser Gruppe ebenso wie alle Deutschen unterlagen.

Einem »System völkisch-rechtlicher Eindeutschung und Aussonderung« wurde hingegen jene verhältnismäßig kleine Gruppe polnischer Zuwanderer in

73 Madajczyk, *Okkupationspolitik*, S. 479–512.

74 Albert S. Kotowski, *Polens Politik gegenüber seiner deutschen Minderheit 1919–1939*, Wiesbaden 1998, bes. S. 217–297; Gerhard Wolf, *Die deutschen Minderheiten in Polen als Instrument der expansiven Außenpolitik Berlins*, in: Jerzy Kochanowski/Maike Sach (Hg.), *Die ›Volksdeutschen‹ in Polen, Frankreich, Ungarn und der Tschechoslowakei. Mythos und Realität*, Osnabrück 2006, S. 41–75.

75 Bezüglich der sorbischen Minderheit Timo Meškank, *Die Zwischenkriegszeit. Sorbische Bewegung unter Irredentaverdacht*, in: Edmund Pech/Dietrich Scholze (Hg.), *Zwischen Zwang und Beistand. Deutsche Politik gegenüber den Sorben vom Wiener Kongress bis zur Gegenwart*, Bautzen 2003, S. 39–72.

Mittel- und Westdeutschland unterworfen, die bis 1939 Staatsangehörige Polen oder staatenlos gewesen waren. Bei konsequenter Verfolgung ihrer rassistischen Ideologie weigerten sich die Nationalsozialisten, ein etwaiges prodeutsches Verhalten dieses Personenkreises durch die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit zu ›belohnen‹, weil diese »im Zweiten Weltkrieg [...] zu einer Funktion der nationalsozialistischen Rassepolitik« geworden war.⁷⁶ Pragmatischere Züge trug aus Gründen des Bedarfs der Wehrmacht an Wehrpflichtigen der Umgang mit der meist vor Ort geborenen zweiten Zuwanderergeneration sowie den während des Ersten Weltkriegs unfreiwillig aus dem ehemaligen Russisch-Polen Zugewanderten. Für einen Teil der vor dem Ersten Weltkrieg aus den ehemals preußischen Gebieten Polens gekommenen Zuwanderer erster Generation hingegen, die sich ungeachtet ihrer 1921/22 erfolgten Option für die polnische Staatsangehörigkeit seit Langem auf dem Weg der Assimilation an ihre deutsche Umgebung befanden, erwies sich die Vorgehensweise der Behörden als fatal. Dennoch hatten sie, auch wenn sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit ›auf Widerruf‹ erhielten, sondern als ›Schutzangehörige‹ eingestuft wurden, in der Regel ein leichteres Los als die polnischsprachige Bevölkerung in den annektierten Gebieten, die nicht als ›Volksdeutsche‹ anerkannt wurde. Letztere war massiven Schikanen und Verreibungen ausgesetzt sowie unterlag darüber hinaus dem gesamten Sonderrecht, das die Nationalsozialisten für die Polen statuiert hatten. Im Gegensatz dazu überlebten zumindest die in Mitteldeutschland wohnhaften polnischen ›Schutzangehörigen‹ älterer Jahrgänge die Kriegsjahre in der Regel unbehelligt, was sicherlich auf ihre geringe Zahl und die doch bereits relativ große Anpassung an das deutsche Umfeld zurückzuführen ist.

⁷⁶ Gosewinkel, Einbürgern, S. 407. Als Beispiel für ideologische Inkonsequenz im Umgang der Nationalsozialisten mit sogenannten ›Polnischstämmigen‹ kann die Germanisierungspolitik Albert Forsters im Reichsgau Danzig-Westpreußen angeführt werden; besonders im Zuge des für Deutschland fortschreitend ungünstigen Kriegsverlaufs wurden strenge Kriterien aufgeweicht, u.a. durch Heinrich Himmler selbst in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des ›Obersten Prüfungshofs für Volkszugehörigkeitsfragen in den eingegliederten Ostgebieten beim Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums‹, dem höchsten Gremium der DVL (Fallbeispiele dafür in: Bundesarchiv Berlin, R 49).

»Der Schutz der deutschen Volksgemeinschaft [...] verlangt die schwerste Strafe«.
›Fremdvölkische‹ vor Gericht 1940–1945

VON CHRISTINE SCHOENMAKERS (OLDENBURG)

Am 28. Mai 1941 urteilte das Bremer Sondergericht gegen den belgischen Pagen Cyriel Bauwens: »Es mussten gegen den Angeklagten empfindliche Strafen eingesetzt werden. Der Angeklagte hat als Ausländer in Deutschland das Gastrecht auf das Schwerste verletzt, indem er statt einer mit ausreichendem Verdienst verbundenen Arbeit nachzugehen, den Rechtsfrieden auf die erheblichste Art und Weise gefährdete und störte«.¹ Im Fall des niederländischen Karstadt-Verkäufers Gosselius van der Maesen begründeten die Bremer Richter im September 1942 ebenfalls ihre Entscheidung damit, »dass der Angeklagte Ausländer ist und das ihm gewährte Gastrecht in hässlicher Weise missbraucht hat. Anstatt sich, wie es seine Pflicht als Gast des deutschen Volkes war, den hier herrschenden politischen Verhältnissen anzupassen und einzuordnen, hat er aus Böswilligkeit zersetzende und gehässige Redensarten gegen das Gastland und seinen Führer geführt, die insbesondere in ihrer Häufung schwere Verunglimpfungen enthielten. Dem Angeklagten musste daher eine empfindliche Strafe verhängt werden«.² Schließlich wurde der tschechische Färber Josef Otava am 9. September 1941 mit dem folgenden Argument abgeurteilt: »Bei der Strafuweisung war straferschwerend, dass der Angeklagte Tscheche ist [...]. Die Aburteilung des Beschuldigten ist schon mit Rücksicht darauf, dass er Protektorsangehöriger ist, für geboten zu halten«.³

1. Freund oder Feind? – Sonderrecht für ›Gemeinschaftsfremde‹

Unter der Prämisse der ›völkischen Ungleichheit‹ als sowohl rassistisches als auch politisches Prinzip wurde im ›Dritten Reich‹ nicht Recht, sondern Sonderrecht gesprochen. Als ›Fremdvölkische‹ im weitesten Sinne – und damit einer justiziellen Diskriminierung und ›Sonderbehandlung‹ durch die staatlichen Behörden unterworfen – galten sämtliche Personen, die qua ihrer ›Rasse‹, erblichen Anlagen oder politischen Einstellungen nicht der ›Volksgemeinschaft‹ angehörten. »Der nationalsozialistischen Weltanschauung [entspreche]

1 Staatsarchiv Bremen (StAHB), 4,89/5 (Sondergericht, Verfahrensakten) 95, Bl. 79. Zitat im Titel des Aufsatzes: StAHB, 4,89/5–427, Bl. 41f.

2 StAHB, 4,89/5–159, Bl. 33.

3 StAHB, 4,89/5–62, Bl. 56.

es, [...] nur Deutschstämmige [...] als rechtlich vollgültig zu behandeln.«⁴ Das Reichsgericht sprach hier offen aus, was sich allgemein mit einem Status anderen Rechts, einer rechtsvermindernden Sonderstellung für ›artfremde‹ Personen umschreiben lässt.⁵ Die Unterscheidung nach Freund (›artgleiche‹ Personen) und Feind (›artfremde‹ bzw. ›fremdvölkische‹ Personen) war nach dem NS-Rechtstheoretiker Carl Schmitt die Basis für den gesellschaftlichen und insbesondere (straf-)juristischen Umgang mit sozial unerwünschten Gruppen.⁶ »Dieses Denken«, schreibt die Rechtswissenschaftlerin Diemut Majer, »ging von der Existenz eines abstrakten ›Feindes‹ als Voraussetzung jeden staatlichen Handelns aus, wobei es nicht darauf ankam, ob dieser ›Feind‹ in der Wirklichkeit vorhanden war oder nicht. Fehlender Inhalt des Feindbegriffes war daher kein Nachteil, [...] da die staatliche Gewalt flexibel bleiben und der Begriff des ›Feindes‹ mit beliebigem Inhalt gefüllt werden konnte.«⁷ Dazu zählte insbesondere die jüdische Minderheit, doch das Rassen- und Feindprinzip war bewusst darauf angelegt, den Anwendungsbereich der ›völkischen Ungleichheit‹ über den Kreis der Juden hinaus auszudehnen und unbegrenzt auszulegen. Dies betraf alle Nichtdeutschen, wie unerwünschte Personen und Gruppen generell. »Das Urteil ›artfremde‹ zu sein, konnte über jeden gesprochen werden, der sich nicht der eigenen ›Art‹, d.h. in die ›Volksgemeinschaft‹, einfügte. Man verwendete dafür auch den Begriff der ›Gemeinschaftsfremdheit‹ oder ›Gemeinschaftsschädlichkeit‹, der nichts anderes war als die juristische Ausdrucksform für den Begriff des ›politischen Feindes‹.«⁸ Für Feinde der ›Volksgemeinschaft‹ galt damit Sonderrecht oder gar Nicht-Recht. Das Prinzip der ›völkischen Ungleichheit‹ wurde so zur allgemeinen Rechtsungleichheit, die ›Artfremdheit‹ zur ›Gemeinschaftsfremdheit‹, so dass die rassische Diskriminierung nur einen Anwendungsfall der nationalsozialistischen Sonderrechtspolitik darstellte.⁹

Die Diskriminierung sogenannter ›Fremdvölkischer‹ oder ›Gemeinschaftsfremder‹ begann konsequenterweise bereits im Frühjahr 1933 mit der ›Reichstagsbrandverordnung‹ gegen politische Oppositionelle und dem ›Gesetz zur Wiederherstellung des deutschen Berufsbeamtentums‹ mit dem berüchtigten ›Arierparagraphen‹. Das Prinzip der ›völkischen Ungleichheit‹ und damit die Etablierung des Sonderrechts für ›fremdvölkische Minderheiten‹ setzte sich in nahezu allen juristischen Bereichen durch: im Staatsangehörigkeitsrecht, zum Beispiel mit dem ›Gesetz über Widerruf von Einbürgerungen

4 Zitiert nach: Diemut Majer, ›Fremdvölkische‹ im Dritten Reich. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis in Verwaltung und Justiz unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements, Boppard am Rhein 1981, S. 109.

5 Ebd., S. 109; vgl. auch: dies., Grundlagen des nationalsozialistischen Herrschaftssystems. Führerprinzip, Sonderrecht, Einheitspartei, Stuttgart 1987, S. 158.

6 Siehe dazu: Carl Schmitt, Der Begriff des Politischen, Hamburg 1933.

7 Majer, ›Fremdvölkische‹, S. 109f.

8 Ebd., S. 110.

9 Vgl. ebd., S. 140.

und Aberkennung der Staatsangehörigkeit‹ vom 14. Juli 1933, spätestens aber im ›Reichsbürgergesetz‹ von 1935. In der Zivilrechtsprechung waren es insbesondere das ›Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses‹ von 1933 sowie das ›Ehegesetz‹ von 1938, die eine massive Ausgrenzung ›rassisch‹ und erbguttechnisch ›minderwertiger‹ Personen aus der ›Volksgemeinschaft‹ legalisierten. Darüber hinaus zielte die Sonderrechtsprechung auf die nicht unerhebliche Zahl an Zuwanderern ab, die schon vor Kriegsbeginn als Freiwillige und nach 1939 als Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene nach Deutschland gekommen waren. Der NS-Verfassungsrechtler Ernst-Rudolf Huber vermerkt hierzu im Jahr 1937: »Die Einheit von Volk und Reich wird dadurch beeinträchtigt, dass im deutschen Reichsgebiet [...] Angehörige fremden Volkstums wohnen. [...] Sie sind – vor allem in politischer Hinsicht – deutlich von den deutschen Volksgenossen und Reichsangehörigen geschieden; sie stehen unter ›Fremdenrecht‹. [›Fremdvölkische‹ Minderheiten] leben als geschlossene und bewusste Volksgruppen im deutschen Raum. Sie lehnen die Angleichung an das deutsche Volkstum ab und streben danach, ihr eigenes Volkstum zu erhalten und zu entfalten. Obwohl sie dem deutschen Reich angehören, trennen sie sich bewusst vom deutschen Volk.«¹⁰ Damit aber stellten sie gleichzeitig eine potenzielle Gefahr für die ›Volksgemeinschaft‹ dar.

2. Die Situation ausländischer Arbeitskräfte im Deutschen Reich 1940 bis 1945

Der folgende Beitrag fokussiert auf die Jahre 1940 bis 1945 und insbesondere die nationalsozialistische Strafergerichtsbarkeit gegenüber ›Fremdarbeitern‹. Gerade die Kriegsgeschehnisse wirkten sich immens auf die Migrationsbewegungen in Europa und innerhalb der Grenzen des ›Dritten Reichs‹ aus: Schätzungsweise zwölf Millionen ausländische Frauen und Männer mussten zwischen 1939 und 1945 Zwangsarbeit für die deutsche Kriegswirtschaft leisten. Ihre Präsenz in deutschen Städten und Kommunen war damit ein Massenphänomen.¹¹ Insofern ist es nicht verwunderlich, dass Ausländer insbesondere in den Kriegsjahren eine nicht zu unterschätzende Gruppe von Angeklagten vor den deutschen Sondergerichten bildeten. Das rührte zum einen daher, dass durch die Unterwerfung Ost-, West- und Nordeuropas im Zuge der ›Blitzkriegsieg‹ Anfang der 1940er Jahre nicht nur viele Kriegsgefangene und Zwangsarbeitskräfte ins Deutsche Reich verschleppt wurden, sondern auch die Zuwanderung freiwilliger Arbeitskräfte aus dem Ausland einen Höhepunkt erreichte.

¹⁰ Ernst-Rudolf Huber, Verfassung, Hamburg 1937, S. 78.

¹¹ Vgl. Andreas Heusler, Die Eskalation des Terrors. Gewalt gegen ausländische Zwangsarbeiter in der Endphase des Zweiten Weltkriegs, in: Cord Arendes/Edgar Wolfrum/Jörg Zedler (Hg.), Terror nach Innen. Verbrechen am Ende des Zweiten Weltkrieges, Göttingen 2006, S. 172–182, hier S. 172.

»Von der NS-Führung und den Sicherheits- und Polizeiorganen wurde die Präsenz mehrerer Millionen ›Fremdarbeiter‹ – so die zeitgenössische Bezeichnung – [jedoch] als überaus bedrohlicher Zustand empfunden. Schließlich handelte es sich in den meisten Fällen um Angehörige von Nationen, gegen die der NS-Staat einen erbitterten und maßlos brutalen Krieg führte. Die ausländischen Frauen und Männer innerhalb der Reichsgrenzen wurden daher von Teilen der NS-Führung und von den Polizeibehörden weniger als dringend benötigte Arbeitskräfte, sondern vielmehr als potentielle Feinde gesehen und behandelt. [...] Das Szenario der inneren Bedrohung durch die ›Fremdarbeiter‹ erwies sich durch die vorangegangene rassistische Diskreditierung großer Teile der ausländischen Arbeitskräfte als idealer Nährboden. Deren stereotype Charakterisierung als ›notorische Faulenzer‹ und ›Drückeberger‹ bildete in diesem Kontext noch die schwächste Kategorie. Die NS-Propaganda hatte von Beginn des ›Ausländereinsatzes‹ an den Prototyp des ›vertierten‹, triebhaften und gewalttätigen ›Untermenschen‹ geschaffen.«¹²

Da die Machthabenden Migranten per se mit Misstrauen begegneten, sie keine Mitglieder der ›arischen Volksgemeinschaft‹ sein durften und daher einen niedrigeren Rechtsstatus als die deutschen ›Volksgenossen‹ besaßen, wurden sie unter besonders scharfe polizeiliche und justizielle Beobachtung gestellt. »Neben der extensiven Auslegung des gesetzlichen Tatbestands schlug sich die verschärfte Behandlung ›fremdvölkischer‹ Täter in einer verschärften Strafzumessungspraxis nieder«, so Diemut Majer. »Es war offenbar selbstverständlicher Grundsatz, Straftaten ›nichtarischer‹ Täter härter zu bestrafen als vergleichbare Taten ›arischer‹ Täter [...]. Juristisch wurde dies damit begründet, dass solche Delikte immer zugleich schwere Vergehen gegen die deutsche ›Volksgemeinschaft‹ (Gemeinschaftsvorbehalt) und als Verletzung des in Deutschland gewährten ›Gastrechts‹ zu werten seien.«¹³ Damit hob die Justiz sämtliche Fälle von ›Ausländerkriminalität‹ auf die Ebene politischer Verbrechen, damit sie in verkürzten Verfahren, meist ohne Verteidigung und Rechtsmittel direkt vor den Sondergerichten abgeurteilt werden konnten. Die Verschärfung des polizeilichen und justiziellen Terrors gegen ›Fremdvölkische‹ diente dabei nicht nur der bestrafenden und disziplinierenden Wirkung nach der Tat, sondern eben auch als Abschreckung im Sinne von Verbrechensprävention. Wie dies konkret geschah, das möchte der Beitrag am Beispiel des Bremer Sondergerichts verdeutlichen.

Das Bremer Sondergericht bestand von 1940 bis 1945 als gesonderte Strafkammer am Landgericht und gehörte zum Bezirk des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg. In den insgesamt über 500 Verfahren, die hier im Laufe von fünf Jahren verhandelt wurden, finden sich 93 Fälle, in denen Migranten angeklagt waren – also fast ein Fünftel der Gesamtmenge. Diese Verfahrensakten lagern fast vollständig im Staatsarchiv Bremen und bilden die Quellenbasis dieser Studie. Analysiert wurden 76 Verhandlungen gegen Migranten

12 Ebd., S. 172f.

13 Majer, ›Fremdvölkische‹, S. 109.

und 62 Verfahren gegen Reichsangehörige (Kontrollgruppe) vor dem Land- und Sondergericht Bremen. Die ausländischen Angeklagten stammten dabei aus allen Teilen Europas und waren während des Zweiten Weltkriegs als Arbeitskräfte in unterschiedlichsten Beschäftigungsbereichen eingesetzt. Ob als Land- oder Hilfsarbeiter für Aufräumdienste nach Bombenschäden, in der Produktion, im Verkehrswesen, im Handwerk, im Gütertransport oder bei der Post – Ausländer prägten den Alltag Deutschlands im Krieg und sorgten dafür, dass Wirtschaft und Gesellschaft funktionierten. Meist waren ausländische Arbeitskräfte direkt beim Arbeitgeber untergebracht. Das konnte ein bäuerlicher Betrieb sein oder die Sammelunterkunft eines Großunternehmens. In Letzterem herrschten zum Teil menschenunwürdige Bedingungen. So schreibt der tschechische Fabrikarbeiter Josef Stolin über die Bedingungen bei den Bremer Atlaswerken in einem Brief an seine Frau im August 1942:

»Hier ist es noch viel schlechter mit den Fremden. Wir müssen uns jede Woche polizeilich melden. Wir dürfen aus der Stadt nicht heraus – nirgendshin mit dem Zug fahren. [...] Die Lebensmittelkarten sind uns abgenommen worden und wir sind in Gemeinschaftsverpflegung. Das Essen ist sehr schlecht und teuer. Ich lebe nur von lauter Suppen, anders wird hier nicht gekocht. Es geht [...] bergab«. ¹⁴

Der französische Tischler Alexandre Trivellato beschreibt die Lebensbedingungen im Gemeinschaftslager der Firma Panhorst im November 1942 folgendermaßen:

»Hier habe ich Kolonnen von russischen Frauen in schändlichen Lumpen gesehen und wie man die Russen, die unter Beobachtung arbeiten, mit der Peitsche schlägt«. ¹⁵

Ebenfalls berichtet Réne Baudoux aus Frankreich, Schlosser bei den Reichsbahnausbesserungswerken in Bremen:

»Neben den Russen sind wir nicht unglücklich, denn sie arbeiten, aber sie essen nicht. Sie suchen sich die Schalen aus den Müllkästen. Sie werden wirklich misshandelt«. ¹⁶

Die schlechten Lebensbedingungen in den Sammelunterkünften, die kriegsbedingte Angst und Hoffnungslosigkeit ihrer Situation und die permanent schwere Arbeit bei Hungerlöhnen trieben nicht wenige der ausländischen Arbeiterinnen und Arbeiter in die Illegalität und – nach den Rechtsmaßstäben des ›Dritten Reichs‹ – in die Kriminalität.

14 StAHB, 4,89/5–192, Bl. 2.

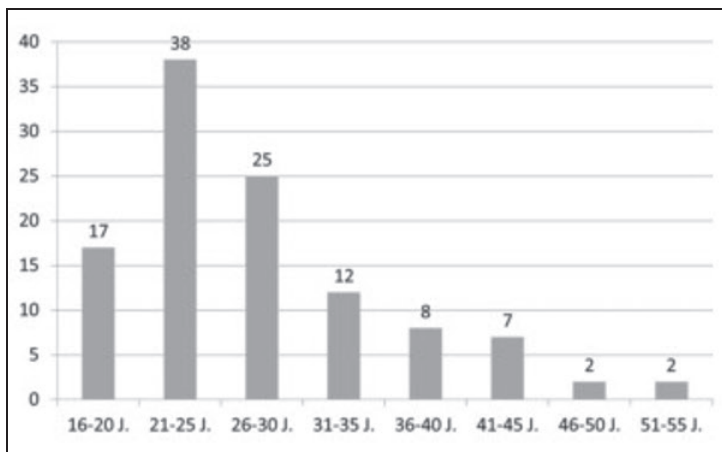
15 StAHB, 4,89/5–281, zitiert aus dem Brief der Abwehrstelle im Wehrkreis X, III-Bearbeiter Bremen vom 1.12.1942, Schreiben an die Gestapo Bremen, Bl. 1.

16 StAHB, 4,89/5–288, Brief vom 13.11.1942, Übersetzung der Gestapo, Bl. 5.

3. »Verschärfter Kampf gegen die Kriminalität« – Migranten vor dem Sondergericht

Schaut man sich das Phänomen der ›Ausländerkriminalität‹ in Bremen zwischen 1940 und 1945 genauer an, so fällt auf, dass der überwiegende Teil der Delikte von jungen Männern begangen wurde. Überwiegend handelte es sich um Kleinkriminalität. Mit über 50 Prozent lagen Diebstahlsdelikte an erster Stelle. Sie stellten ein kontinuierliches Phänomen zwischen 1940 und 1945 dar und reichten vom Aneignen fremden Eigentums aus ausgebombten Häusern über Fahrrad- und Kleiderdiebstahl bis hin zu Einbrüchen in intakte Geschäfte und Warenhäuser, meist um Lebensmittel und Zigaretten zu entwenden. Am zweithäufigsten kamen sogenannte ›Heimtückeverbrechen‹ vor, also defätistische Äußerungen, Witze, aber auch Beschreibungen der lebensunwürdigen Zustände in den Lagern an die Verwandten zuhause, die geeignet waren, »das Vertrauen des deutschen Volkes in ihre Führung zu untergraben sowie das Ansehen Deutschlands im Ausland zu beschädigen«. Weitere, vor dem Bremer Sondergericht seltener verhandelte Straftaten drehten sich zwischen 1940 und 1945 um Betrugsdelikte, Sabotage und Kriegswirtschaftsverbrechen (mutwilliges Beschädigen von kriegswichtigen Maschinen und Anlagen, Arbeitsverweigerung, Horten, Zurückhalten und Vernichten von lebenswichtigen Rohstoffen und Erzeugnissen, Brandstiftung und Schwarzschlachten).

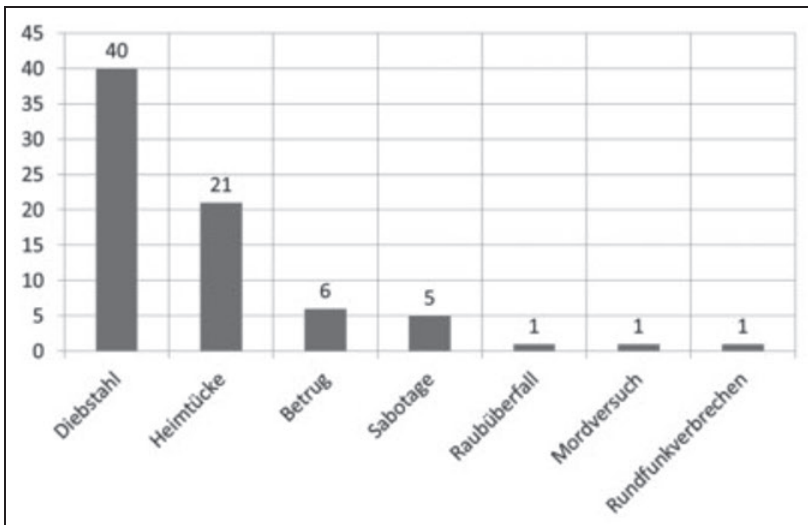
Schaubild 1: ›Fremdvölkische‹: Alter bei Tat bzw. Verurteilung



»Die Kriegsverordnungen«, schreibt der NS-Rechtstheoretiker und Juraprofessor Wenzel Graf von Gleispach im Jahr 1940, »sind nach ihrem Sinn und Zweck auszulegen. Über die richtige Einstellung der Volksgemeinschaft, der äußeren und der inneren Front, zu dem uns aufgezwungenen Kampf, sind wir durch die Volksführung unterrichtet, vor allem durch Reden und Erklärungen des Führers selbst. Verschärfter Kampf gegen die Kriminalität überhaupt, äu-

berste Strenge überall dort, wo sich verräterische Gesinnung im weitesten Sinne des Wortes offenbart, ist die Parole.¹⁷ Um die Täter effektiv aburteilen zu können, beantragte die Staatsanwaltschaft im Falle von ausländischen Delinquenten fast immer Verfahren nach strafverschärfenden Rechtsvorschriften, die über die ›normale‹ Gesetzgebung des Strafgesetzbuches hinausgingen. Unter dem Argument der kriegsbedingten Situation konnte und wurde so zum Beispiel auf einfachen Diebstahl die berüchtigte ›Volksschädlingsverordnung‹ von September 1939 angewandt. Ihr Wortlaut zielte im Endeffekt auf die weite Definition eines ›Volksschädling‹ ab, der Verbrechen unter Ausnutzung der Kriegsumstände (beispielsweise der Verdunkelungsmaßnahmen oder bei Fliegergefahr) gegen die ›Volksgemeinschaft‹ beging und entsprechend streng gemäßregelt werden musste. Auch deshalb konnten die Richter auf sämtliche Paragraphen der ›Volksschädlingsverordnung‹ die Todesstrafe verhängen, womit einer justiziellen Willkür Tür und Tor geöffnet wurde. Weitere Rechtsvorschriften, wie die ›Kriegswirtschafts- und Kriegssonderstrafrechtsverordnungen‹, die ›Gewalt- und Gewohnheitsverbrecherverordnung‹ sowie die ›Verordnung über die Strafrechtspflege gegen Polen und Juden in den eingegliederten Ostgebieten‹, vervollständigten das Arsenal an juristischen Instrumentarien, jede Abweichung von der Norm mit schwersten Strafen zu sanktionieren. Hierbei gingen die Gerichte nicht nur von den Umständen aus, die die Tat begleiteten, sondern insbesondere von der Vermutung einer inhärenten Täterpersönlichkeit. ›Volksschädling‹ zu sein, war laut Rassenlehre vererbbar.

Schaubild 2: ›Fremdvölkische‹: Deliktarten und Delikthäufigkeit 1940–1945



17 Wenzel Graf von Gleispach, Das Kriegsstrafrecht. Teil I: Das allgemeine Kriegsstrafrecht, insbesondere die Verordnungen zum Schutze gegen Volksschädlinge, Berlin 1940, S. 10.

Mit ihren Anklagen und Urteilen, so plakativ kann man es anhand der Verfahrensakten sagen, gestalteten die Richter, Staats- und Rechtsanwälte die Grenzen der ›Volksgemeinschaft‹ gegenüber ›Gemeinschaftsfremden‹, ›Fremdvölkischen‹ und schließlich als ›Volksschädling‹ Stigmatisierten aktiv mit. Diese Grenzen waren fließend und die Gerichte nicht immer konsequent. Vielmehr hat es den Anschein, als habe sich die Justiz von situativen Bedingungen leiten lassen – der Urteilsspielraum innerhalb der Kategorie ›Volksschädling‹ konnte so – bei vergleichbarem Delikt, Alter und ›Rassenzugehörigkeit‹ des Täters – vor Gericht unterschiedlich ausgedehnt oder eingengt werden. Für ein und dasselbe Delikt verhängten die Richter einmal eine Gefängnis-, ein anderes Mal die Todesstrafe, wenn »es der Schutz der Volksgemeinschaft« oder das »Bedürfnis nach gerechter Sühne« erforderte. »Von einem sehr abstrakten Standpunkt aus könnte man sagen, jeder sei Volksschädling, der eine gerichtlich strafbare Handlung begeht, denn was dem Volke nicht schadet, soll auch nicht gerichtliche Strafe nach sich ziehen. So richtig auch der letzte Satz ist, so wenig würde doch ein Begriff solcher Weite einen neuen Gehalt darbieten, und daran würde sich nicht allzuviel ändern, wenn man ihn auch auf die Begehung von ›Verbrechen‹ oder überhaupt von Taten größerer Schwere einschränken wollte. Der Volksschädling ist als eine Erscheinung der Kriegskriminalität aufzufassen, er ist ein freilich sehr vielgestaltiger Typus, den das eigentliche Kriegsstrafrecht in verschiedener Weise zu erfassen versucht. [...] Es folgt aus dem Wesen des Volksschädlings, dass ihn die schwersten Strafen treffen müssen, und die allerschwerste, die Todesstrafe, im Vordergrund steht«, hob Graf von Gleispach hervor.¹⁸

Immerhin die Hälfte der für das Studiensample untersuchten Fälle von ›Ausländerkriminalität‹ sind vor dem Bremer Sondergericht als ›Volksschädlingsverbrechen‹ abgeurteilt worden. Zunächst waren insbesondere Menschen verdächtig, die ohne festen Wohnsitz und Arbeitsplatz ihr Leben in der Teillegalität fristeten, hinzu kamen sogenannte ›Minderwertige‹, ›Geistesranke‹, ›Asoziale‹ und ›Arbeitsverweigerer‹ – also Menschen, denen NS-Ideologen mangelndes Leistungsvermögen und mangelnde Leistungsbereitschaft unterstellten oder die durch einen ›unanständigen‹ Lebenswandel auf Kosten der Gemeinschaft auffielen. Dann gab es diejenigen, die sich wiederholt strafbar gemacht hatten – ›Unverbesserliche‹ oder auch ›gefährliche Gewohnheitsverbrecher‹ genannt. Mitunter hatten es Polizei und Justiz aber auch mit ›Gesinnungstätern‹ zu tun – Leute mit den falschen politischen Ansichten, einer vermuteten ›deutschfeindlichen‹ Einstellung, die nur Unruhe stifteten und mutwillig den Arbeitsbetrieb störten. Ihnen allen gemein war die Unterstellung, dass sie nicht das Ethos der Kameradschaftlichkeit verinnerlicht hätten und eine gemeinschaftswidrige Einstellung und Verhalten an den Tag legten. Diese Täterprädispositionen gekoppelt mit der Tat, ihres Ziels und ihren Umständen sowie der Herkunft des Geschädigten (›Volksgenosse‹ oder ›Fremdvölkischer‹) waren die Eckpunkte für die Interpretation des Motivs vor Ge-

18 Ebd., S. 16–18.

richt. Dabei bestimmte laut nationalsozialistischer Ideologie die Herkunft bzw. ›Rasse‹ des Täters die genetischen Prädispositionen und damit die Täterpersönlichkeit. In den 76 untersuchten Verfahren gegen Migranten lässt sich ein Muster erkennen, nach dem innerhalb der Gruppe der ausländischen Angeklagten eine Art rassistische Rangfolge (anhand des Kriteriums der Herkunft bzw. ›Volkszugehörigkeit‹) etabliert wurde, nach der dann auch das Strafmaß ausfiel.

4. Das Heimweh des Walerjan Wrobel – Beispiele nationalsozialistischer Sonderrechtspraxis

Polnische Staatsangehörige traf es unter den Bestimmungen der ›Polenstrafrechtsverordnung‹ dabei mit am schlimmsten. An zwei vergleichbaren Beispielen aus der Bremer Gerichtsbarkeit soll im Folgenden nicht nur die Wirkung dieser Rechtsvorschrift näher erläutert, sondern auch die Situativität und Radikalisierung der Rechtsprechung in Bezug auf ›Fremdvölkische‹ verdeutlicht werden. In beiden Fällen handelte es sich um jugendliche Straftäter, die sich laut des anklageführenden Staatsanwalts eines ›Volksschuldingsverbrechens‹ schuldig gemacht hatten und gegen die »grundsätzlich mit schweren und schwersten Strafen vorgegangen werden muss, denn die Polen stehen uns nach wie vor als Feinde gegenüber«. ¹⁹ Stephan Jaworski und Walerjan Wrobel ²⁰ waren beide zur Tatzeit 16 Jahre alt und kurioserweise, als zwei vollkommen unabhängig voneinander aufgetretene Fälle, am selben Tag zur Hauptverhandlung vor das Sondergericht Bremen geladen.

8. Juli 1942. Um 11 Uhr 45 wurde die Hauptverhandlung gegen Walerjan Wrobel eröffnet. Die Anklage lautete Brandstiftung auf einem Hof im Bremer Umland, auf dem Wrobel im Frühjahr 1941 zwei Wochen vor der Tat als freiwilliger Landarbeiter eingestellt worden war. Laut der Bäuerin Meta Martens, die ihn auf ihrem Hof beschäftigte, zeigte er ein »faules und störrisches Verhalten« ²¹, er versuchte mehrfach wegzulaufen, später setzte er die Scheune in Brand – aus Heimweh, wie er in seinem Geständnis immer wieder beteuerte. Wrobel wurde zunächst in das Konzentrationslager Neuengamme transportiert und nach einem halben Jahr in das Bremer Untersuchungsgefängnis überstellt. Die Staatsanwaltschaft beantragte ein Verfahren gegen ihn nach § 3 der ›Volksschuldingsverordnung‹ mit folgender Begründung: »Die Brandstiftung in dem landwirtschaftlichen Betrieb der Bäuerin Martens war ein gemeingefährliches Verbrechen, durch das die Widerstandskraft des deutschen Volkes

19 StAHB, 4,89/5–116, Bl. 41.

20 Print- und Onlinepublikationen zum Fall Wrobel: Christoph Schminck-Gustavus, Das Heimweh des Walerjan Wrobel. Ein Sondergerichtsverfahren 1941/42, Bonn 1986; Annegret Ehmman/Stefanie Fischer, Kinder und Jugendliche als Opfer von NS-Verbrechen. Walerjan Wróbel aus dem polnischen Dorf Falków 1925–1942, Berlin 2003, http://www.stiftung-denkmal.de/jugendwebsite/r_pdf/walerjan.pdf (30.1.2011).

21 StAHB, 4,89/5–207.

eine Schädigung erfahren musste, wenn der Anschlag gelang, weil ein bäuerliches Anwesen hierdurch vernichtet worden wäre.«²² Darauf stand zwangsläufig die Todesstrafe. Wrobels Verteidiger hingegen plädierte auf minder schwere Brandstiftung, weil ein Vorsatz der Schädigung des deutschen Volkes nicht zu beweisen gewesen sei, und versuchte die Todesstrafe abzuwenden, weil die Tat auch nicht aus besonders niederer Gesinnung begangen worden war. Außerdem käme die Anwendung des Jugendstrafrechts in Betracht.²³ Das Sondergericht sah das anders. Unter dem Vorsitz von Richter Dr. Emil Warneken und den beisitzenden Richtern Dr. Walter Heumann und Dr. Ernst Landwehr nahm das Gericht die Anklagepunkte des Staatsanwalts auf und verurteilte Wrobel zum Tode:

»Die Widerstandskraft des deutschen Volkes wird im Sinne der Verordnung auch dann geschädigt, falls sie nur gefährdet wird; das ist ständige Rechtsprechung. Eine solche Gefährdung liegt vor. [...] Der Angeklagte hat trotz seiner Jugend und trotzdem er in seiner geistigen Entwicklung etwas zurückgeblieben zu sein scheint, nach der Überzeugung des Gerichts die Einsicht besessen, die Folgen für die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu erkennen. [...] Das Gesetz kennt als Strafe nur die Todesstrafe. Der Angeklagte ist zwar noch jugendlich im Sinne des Jugendgerichtsgesetzes, er hatte bei Begehung der Tat gerade das 16. Lebensjahr vollendet, aber das Jugendgerichtsgesetz findet auf ihn als Polen keine Anwendung. Die Bestimmungen des deutschen Jugendgerichtsgesetzes sind lediglich für den jungen Deutschen geschaffen, um ihn durch Erziehungsmaßnahmen zu einem ordentlichen Volksgenossen zu formen. [...] Den Angeklagten als Polen musste daher trotz seiner Jugend von 16 Jahren z.Zt. der Begehung der Tat und trotzdem er geistig in seiner Entwicklung zurückgeblieben ist, zwangsläufig die Todesstrafe treffen, da eine andere Strafe nach § 3 [Volksschädlingsverordnung] nicht zugelassen ist. In der Verordnung über die Strafrechtspflege gegen Polen und Juden in den angegliederten Ostgebieten vom 4.12.1941 heißt es auch in Abs. III, 2 ganz allgemein: »Auf Todesstrafe wird erkannt, wo das Gesetz sie androht«.²⁴

Die Presse jubelte und titelte: »Wohlverdiente Strafe für den polnischen Saboteur«.²⁵ Anscheinend besannen sich sowohl Staatsanwaltschaft als auch Gericht später eines Besseren und versuchten die Strafe abzumildern. Da bei Todesurteilen grundsätzlich die höhere Reichsjustizbehörde und das Justizministerium informiert werden mussten, berichtete Oberstaatsanwalt Dr. Waldemar Seidel am 21. Juli an Justizminister Dr. Roland Freisler:

»Der Verurteilte hat mit der Tat zweifellos die Voraussetzung des § 3 Volksschädlingsverordnung erfüllt, so dass die Todesstrafe beantragt und darauf erkannt werden musste, da die Bestimmungen des deutschen Jugendstrafrechts auf jugendliche Polen keine Anwendung finden. Auf der anderen Seite haben weder die Vorermittlungen noch die Hauptverhandlung etwas dafür ergeben, dass der Verurteilte aus einer deutschfeindlichen Gesinnung oder als Mitglied einer pol-

22 Ebd., Anklageschrift vom 13.6.1942, Bl. 44.

23 Vgl. ebd.

24 Ebd., Bl. 63f.

25 Ebd., Bremer Zeitung und Bremer Nachrichten vom 26.8.1942.

nischen Geheimorganisation zur Tat gekommen ist. [...] Der Unterzeichnete hat in einer persönlichen Vernehmung des Verurteilten [...] den Eindruck gewonnen, dass es sich bei dem Verurteilten heute noch um einen nicht nur rein äußerlich noch kindlich wirkenden jungen Mann handelt – Wrobel wiegt mit Kleidern 100 Pfund und ist von zartem Körperbau; er weinte bei der Vernehmung – sondern, dass er auch seiner geistigen Reife nach noch als jugendlich anzusprechen ist. Der Unterzeichnete ist sich dessen bewusst, dass auf Todesstrafe lautende Urteile gegen Polen in der Regel schonungslos vollstreckt werden müssen. Andererseits hält er es nicht für angängig, ein Todesurteil an einem Knaben zu vollstrecken. [...] Ich empfehle daher, [auch weil kaum Schaden entstanden ist] die verhängte Todesstrafe im Gnadenwege in ein langjähriges verschärftes Straflager umzuwandeln.«²⁶

Freisler ließ sich darauf nicht ein: Er ordnete »mit Ermächtigung des Führers« am 15. August 1942 die Hinrichtung an: »Der Reichsminister der Justiz hat beschlossen, von dem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch zu machen, sondern der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen.«²⁷ Das Urteil wurde am 25. August 1942 vollstreckt, Wrobels letzte 24 Stunden sind in seiner Verfahrensakte minutiös festgehalten:

»Wrobel nahm das Urteil ruhig entgegen und fragte, ob er seine Tat nicht auf andere Weise büßen könne, sonst käme er ja nie wieder zu seinen Eltern zurück. Es wurde ihm gesagt, dass sich an der Vollstreckung nichts mehr ändern ließe. [...] Er erzählte seinem Wachbeamten, dass er die Tat nur begangen habe, weil er annahm, dass, wenn das Gehöft abgebrannt sei, er wieder nach Polen zu seinen Eltern zurückkäme. [...] Ganz offenbar hatte er starkes Heimweh und seine Wachbeamten hatten den Eindruck, dass er seine Tat wohl auch nur aus der Vorstellung begangen habe, dadurch zu seinen Eltern zurückzukommen. Er äußerte, mit einem Todesurteil habe er nie gerechnet, da er doch bemüht gewesen sei, das Feuer selbst wieder zu löschen. [...] Sein Benehmen und seine Äußerungen machten einen sehr kindlichen Eindruck. [...] Gegen 22 Uhr erhielt er zu essen. Er aß mit gutem Appetit 2 große Schüsseln voll Gemüsesuppe mit Rindfleisch und verrauchte im Laufe der Nacht 25 Zigaretten. [...] Um 4 Uhr erhielt er die Kommunion. Auch im weiteren Verlauf der Nacht blieb er gleichmäßig ruhig, nur als er zu seinem letzten Gang fertig gemacht wurde, wurde er etwas aufgeregter. Als Pfarrer Behn ihm jedoch zuredete: ›Ich gehe ja mit‹, wurde er wieder ruhiger, so dass er den Weg zur Richtstätte ziemlich festen Schrittes zurücklegen konnte. An der Richtstätte angelangt, wurde er nach nochmaliger Eröffnung des Urteils dem Scharfrichter übergeben und 5 Sekunden später fiel sein Kopf.«²⁸

Stephan Jaworski, wie Wrobel polnischer Landarbeiter, wurde wegen defätistischer Äußerungen sowie Arbeitsverweigerung angeklagt. Weil er von seinem Arbeitgeber beim Verfassen regimekritischer Äußerungen ertappt worden war, flüchtete Jaworski im Februar 1942 von dem Bauernhof. Einige Tage später griff ihn die Gestapo auf und brachte ihn in das Arbeitserziehungslager

26 Ebd., Gnadenheft, Bl. 6f.

27 Ebd., Gnadenheft, Vermerk des Oberstaatsanwalts Dr. Werner Seidel vom 21.8.1942, Bl. 13.

28 Ebd., Vollstreckungsheft, Aktenvermerk vom 1.9.1942, Bl. 32.

in Bremen-Farge, ab dem 1. April saß er im Polizeigefängnis Bremen ein. Das Gericht verurteilt ihn zu zehn Monaten verschärften Straflagers:

»Der Angeklagte hat durch gehässige und hetzerische Betätigung eine deutschfeindliche Gesinnung bekundet, insbesondere deutschfeindliche Äußerungen gemacht [...]. Er war zur Zeit der Tat erst 16 Jahre alt und es ist anzunehmen, dass er in seiner jugendlichen Unreife die Worte in einer verärgerten Stimmung unüberlegt in den Schnee geschrieben hat. Ein Straflager von 10 Monaten erschien als angemessene Sühne«.²⁹

Obwohl sowohl Jaworskis als auch Wrobels Fall argumentativ und justiziell zunächst recht ähnlich gelagert waren und zudem noch am selben Tag verhandelt wurden, ging das Strafmaß doch extrem auseinander. Es hat fast den Anschein, als dass hier ein Exempel statuiert werden sollte und Wrobel das Pech hatte, an dem besagten 8. Juli 1942 als erster Fall zur Verhandlung zu kommen. Es erscheint wenig nachvollziehbar, warum er zum Tode verurteilt wurde für ein Verbrechen, für das man ihm eine »ehrlose« bzw. »deutschfeindliche Gesinnung«, die ja Basis für die angewandten Rechtsvorschriften sein musste, gar nicht nachweisen konnte, ihm im Gegenzug ja offensichtlich glaubte, dass nicht mehr als Heimweh hinter der Tat steckte. Warum die Richter bei Jaworski »jugendliche Unreife« gelten ließen, bei Wrobel hingegen nicht, lässt sich nicht anders als mit situativer Willkür erklären, die zudem auch von den politischen Ereignissen des Jahres 1942 deutlich geprägt war.

5. Von der Vertrauens- zur Justizkrise: Die Situation der deutschen Juristen im Jahr 1942

»Bis zum Kriegsbeginn musste das Regime, wenn auch mühsam, wenigstens den Anschein von Rechtsstaatlichkeit wahren. Mit dem Überfall auf Polen wurde das Kriegsstrafrecht aus der Schublade gezaubert, um unter dem Deckmantel der Kriegserfordernisse außer den politisch Missliebigen und rassistisch-völkisch Verhassten auch alle anderen dem Nationalsozialismus im Wege Stehenden problemlos beseitigen zu können«.³⁰ Die Kriegswende seit Stalingrad und die zunehmenden Bombardements auf deutsche Städte bildeten den Rahmen für die Radikalisierung innerhalb der nationalsozialistischen Rechtsprechung, die sich immer mehr Machtkämpfe um ihr Funktionsterritorium mit der extralegalen Justiz der SS lieferte. »Fest aber steht, dass [Reichsjustizminister] Gürtner, seine Staatssekretäre, der Berufsbeamte Schlegelberger und zum Teil sogar der fanatische Nationalsozialist Freisler, sowie der größte Teil der Beamenschaft mindestens bemüht waren, die Kompetenz

29 StAHB, 4,89/5–205, Urteil vom 10.7.1942, Bl. 19.

30 Helge Grabitz, In vorauseilendem Gehorsam. Die Hamburger Justiz im »Führerstaat«. Normative Grundlagen und politisch-administrative Tendenzen, in: »Für Führer, Volk und Vaterland...«. Die Hamburger Justiz im Nationalsozialismus, hg.v.d. Justizbehörde Hamburg, Hamburg 1992, S. 21–73, hier S. 22.

der Reichsjustizverwaltung gegen Übergriffe ihres mächtigsten Gegners, Heinrich Himmler, zu verteidigen«.³¹ Dies allerdings nur mit mäßigem Erfolg: »Schon in den ersten Kriegsjahren [hatte die Justiz] vor Himmlers SS-Staat völlig kapituliert«.³² Nachdem auch Hitler in seiner Reichstagsrede am 26. April 1942 der Justiz sein Vertrauen entzogen hatte, kamen die Juristen in Zugzwang. Im Mittelpunkt der Kritik des Führers stand das Festhalten der Richterschaft an der formalen Gesetzgebung. »Hitler war spätestens 1933 fest entschlossen, in dem von ihm planmäßig vorbereiteten Krieg das Recht den Notwendigkeiten der Kriegsführung bedingungslos unterzuordnen. Daran würde niemand etwas ändern können, am allerwenigsten der Widerspruch von Juristen. Für sie fand er zeitlebens nur Worte wie ›vertrottelte Richter‹, ›unvorstellbare Leute‹, ›Bürokraten‹, ›Reaktionäre‹«.³³ Die Rede im April 1942 verfehlte ihre Wirkung auf die Juristen nicht, wenn selbst fanatische Nationalsozialisten, wie der Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts, Curt Rothenberger, zuständig für die Land-, Amts- und Sondergerichte in Hamburg und Bremen und später Staatssekretär im Reichsjustizministerium, in einem Lagebericht an das Reichsjustizministerium ohne Zurückhaltung zugeben:

»Die Führerrede vom 26. April 1942 hat mich persönlich nicht sonderlich überrascht. Sie war eine Bestätigung der bedauerlichen Tatsache, dass der Führer kein Vertrauen zur deutschen Justiz und zum deutschen Richter hat. Umso dringender ist eine radikale nationalsozialistische Justizreform, auf die ich seit Jahren in mündlichen und schriftlichen Berichten hinweise. Die Wirkung der Führerrede auf die Richter meines Bezirks war geradezu niederschmetternd. Die proklamierte Absetzbarkeit der Richter und die Art der Verkündung vor der Weltöffentlichkeit in Form eines Ermächtigungsbeschlusses durch den Reichstag unter dessen frenetischem Beifall ist in ihrer Wirkung auf die deutsche Richterschaft überhaupt nicht abzusehen«.³⁴

In seiner 1942 verfassten Schrift ›Der deutsche Richter‹ führt Rothenberger bereits in der Einleitung über »die Justizkrise und ihre Ursachen« aus: »Ein inneres Vertrauensverhältnis hatte weder zwischen dem Führer und der deutschen Justiz noch zwischen dem Volk bzw. der das Volk repräsentierenden NSDAP und den deutschen Gerichten hergestellt werden können. Das unterscheidet die letzte Krise von allen früheren. Ohne ein solches Vertrauen, ohne eine Brücke zur Führung und zum Volk ist die Justiz zum endgültigen Abstieg verurteilt«.³⁵ Die Vertrauenskrise wurde zur Justizkrise: »So beklagte der Generalstaatsanwalt Naumburg eine ›allgemeine Unsicherheit‹ unter den Juristen

31 Klaus Oldenhege, Zwischen Anpassung und Selbstbehauptung. Justiz und Nationalsozialismus während des Zweiten Weltkriegs, in: ders. (Hg.), Justiz und Nationalsozialismus, Hannover 1985, S. 135–153, S. 140.

32 Hansjoachim Koch, Volksgerichtshof. Politische Justiz im 3. Reich, München 1988, S. 156.

33 Oldenhege, Zwischen Anpassung und Selbstbehauptung, S. 137.

34 Bundesarchiv Berlin, R 3001 (Reichsjustizministerium) 23366, Lageberichte der Oberlandesgerichtspräsidenten und der Generalstaatsanwälte, 1934–1945 (hier: Hamburg, 1939–1945), unfol.

35 Curt Rothenberger, Der deutsche Richter, Hamburg 1943, S. 15.

als Folge der Führerrede [...]. [Das Oberlandesgericht] Celle untermalte gar, dass die Autorität richterlicher Urteile künftig auch von rechtsuchenden Bürgern angezweifelt werden würde.³⁶ Zudem gelang es den Hardlinern, mit Otto Thierack als Nachfolger des politisch wenig durchsetzungsstarken Franz Schlegelberger im Reichsjustizministerium und Roland Freisler als neuem Chef des Volksgerichtshofs, die Lenkung der Justiz verstärkt voranzutreiben. Schon im März 1942 hatte Hitler den ersten Erlass über die Vereinfachung der Rechtspflege herausgegeben, weitere sollten folgen. »Als Kampfmittel an der Heimatfront dienten auch die immer schärfer werdenden Strafdrohungen, der fast zur Regel werdende Verstoß gegen das Rückwirkungsverbot und die wachsenden Zuständigkeiten des Volksgerichtshofes sowie der Sondergerichte, die Freisler als »Panzertruppe der Rechtspflege« bezeichnete.³⁷ Gleichzeitig wurde auf Druck Rothenbergers die Lenkung der Rechtsprechung verschärft. Das »Rothenberger System«³⁸ im Hanseatischen Oberlandesgerichts- und »Musterbezirk«³⁹ machte bald Schule im ganzen Reich. Durch sogenannte Richter- und Anwaltsbriefe sollte den Rechtspflegern das »richtige«, nämlich nationalsozialistische Urteilen beigebracht werden. Schon lange vor Beginn des Krieges sahen sich die Richter einem unlösbaren Methodendualismus gegenüber: Die Gesetzesbindung des Richters sollte bei alten Gesetzen lockerer, bei neuen, nationalsozialistischen Gesetzen absolut streng sein.⁴⁰ Nach einer solchen Einführung des »Situationsrechts«⁴¹ trugen Vor- und Nachbesprechungen sowie »Korrekturen« von Urteilen das Übrige zu einer Ausweitung der Willkür und Rechtsunsicherheit bei. Um bereits rechtskräftig gewordene Urteile »korrigieren« zu können, gab es seit dem Kriegsausbruch den außerordentlichen Einspruch, den der Oberreichsanwalt beim Reichsgericht binnen einem Jahr erheben konnte. Im Februar 1940 kam die Nichtigkeitsbeschwerde hinzu, die der Oberreichsanwalt einlegen konnte, wenn ein rechtskräftiges Strafurteil des Amtsrichters, des Sonderrichters oder der Strafkammer nach seiner Ansicht »ungerecht« war.⁴² Nicht zuletzt führte »vorausseilender Gehorsam« und Opportunismus der Juristen im weiteren Verlauf der Kriegsjahre zu absurden Strafen für geringwertige Delikte. Die Willfähigkeit der Gerichte gegenüber den Machthabern blieb jedoch nicht auf die Strafgerichtsbarkeit und die Rassendiskriminierung beschränkt, sondern erstreckte sich auf nahezu

36 Koch, Volksgerichtshof, S. 193.

37 Grabitz, In vorausseilendem Gehorsam, S. 59.

38 Klaus Bästlein, Vom hanseatischen Richtertum zum nationalsozialistischen Justizverbrechen. Zur Person und Tätigkeit Curt Rothenbergers 1896–1959, in: »Für Führer, Volk und Vaterland...«, S. 74–145, hier S. 105; Susanne Schott, Curt Rothenberger – eine politische Biographie, Diss. Halle-Wittenberg 2001, S. 108.

39 Grabitz, In vorausseilendem Gehorsam, S. 63.

40 Vgl. Bernd Rüthers, Die unbegrenzte Auslegung. Zum Wandel der Privatrechtsordnung im Nationalsozialismus, 6. Aufl. Tübingen 2005, S. 177.

41 Vgl. ders., Entartetes Recht. Rechtslehren und Kronjuristen im Dritten Reich, München 1988, S. 144.

42 Vgl. Oldenhage, Zwischen Anpassung und Selbstbehauptung, S. 145.

alle Rechtsgebiete.⁴³ »[Von] einer Selbstbehauptung der Justiz [kann] seit Mitte 1942 nicht mehr die Rede sein [...]. Sie war dann als ganze angepasst, nein, sie wurde angepasst.«⁴⁴

6. Andere Delikte, härtere Strafen – die Verfahren gegen ›Fremdvölkische‹ im Vergleich zu deutschen Reichsangehörigen

Doch was charakterisierte die Prozesse gegen ›Fremdvölkische‹ gegenüber denen, in denen ›Volksgenossen‹ verurteilt wurden? Die Akten vermitteln sowohl bei den Verfahren gegenüber Deutschen als auch Ausländern den Eindruck eines sehr standardisierten Vorgehens, was zunächst einmal überrascht, insbesondere, wenn man sich die chaotischen Zustände im letzten Drittel des Kriegs vergegenwärtigt. Den Ausgangspunkt bildete immer eine Anzeige durch den Geschädigten oder eine Denunziation (insbesondere bei ›Heimtückedelikten‹) bei der örtlichen Kriminalpolizeistelle oder bei der Gestapo, die die Ermittlungen aufnahm, Zeugen und Verdächtige verhörte, Geständnisse herbeiführte oder erpresste und schließlich in einem Abschlussbericht im Rahmen einer kurzen Bewertung des Täters die Sachlage zusammenfasste. Ab hier wurde die Staatsanwaltschaft am Amts- oder Landgericht tätig, die nach weiteren Ermittlungen, der Bestellung von Gutachtern und Sachverständigen auf Basis der neuen Informationen zu der Entscheidung gelangte, ob und unter welcher Rechtsvorschrift die Tat anzuklagen sei. Dabei besaß sie erheblichen Spielraum bei der rechtlichen Einordnung von Straftaten.

Von dem zu Rate gezogenen Paragraphen hing dann die Wahl des Gerichts ab, vor dem der Prozess zu führen war. In vielen Fällen – auch vor dem Sondergericht – wurden den Angeklagten Pflichtverteidiger an die Seite gestellt. Damit sollte so etwas wie ein letzter Rest Rechtsstaatlichkeit gewahrt bleiben. Denn bereits vor der staatlich festgesetzten Justizlenkung waren die Urteile des Sondergerichts meist stark durch die polizeilichen und die staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen beeinflusst. Die Strafen fielen demzufolge auch nur in geringem Umfang milder aus als von der Staatsanwaltschaft gefordert. Hier gibt es sogar einen deutlichen Unterschied im Hinblick auf die Abweichungen von Anklage und Urteil im Strafmaß bei ›Volksgenossen‹ (ca. 50 Prozent ›mildere‹ Urteile, hier spielte auch keine Rolle, ob das Verfahren vor dem Sondergericht oder den Strafkammern des Landgerichts verhandelt wurde) und Ausländern (ca. 37,5 Prozent ›mildere‹ Urteile).

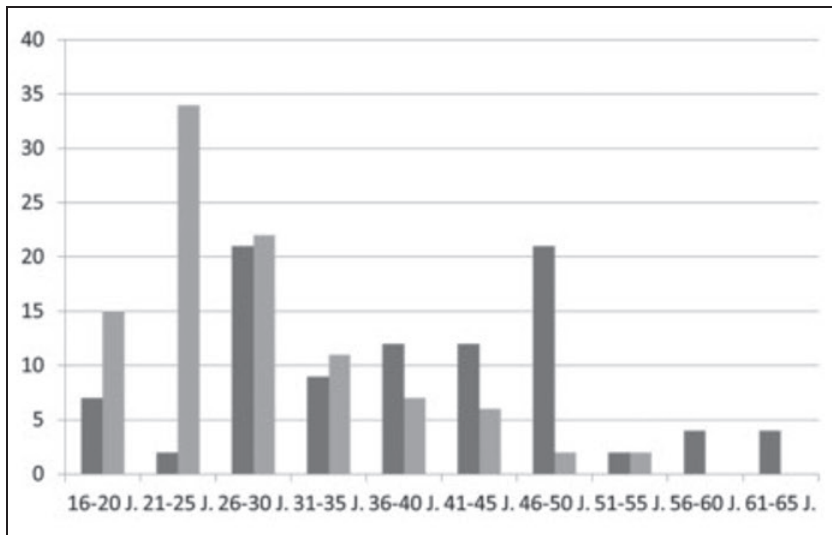
Todesurteile wurden bis auf wenige Ausnahmen nahezu in allen Fällen, in denen der Staatsanwalt für sie plädiert hatte, auch verhängt und vollstreckt. Auch wenn sich die Strafen, die das Sondergericht Bremen gegen ausländische und deutsche Staatsangehörige verhängte, im Wesentlichen kaum unter-

43 Ingo Müller, *Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz*, München 1987, S. 144.

44 Oldenhave, *Zwischen Anpassung und Selbstbehauptung*, S. 152.

schieden, so kann von einer Differenzierung in der argumentativen Aburteilung eines ›Volksgenossen‹ gegenüber der eines ›Fremdvölkischen‹ ausgegangen werden. Ausländern warf man, wie eingangs dargestellt, vor, sie hätten das deutsche Gastrecht missbraucht, während Deutsche mit dem Treueidbruch gegenüber der ›Volksgemeinschaft‹ vor Gericht konfrontiert wurden. Aus dem Vergleich der 76 Verfahren gegen ›Fremdarbeiter‹ mit einer Kontrollgruppe von Reichsangehörigen (50 Prozesse vor dem Bremer Sondergericht und 12 Verhandlungen vor der großen Strafkammer am Landgericht) zwischen 1940 und 1945 ergibt sich auch, dass die ›Volksgenossen‹ im Schnitt beim Tatzeitpunkt wesentlich älter waren. Auch finden sich innerhalb der Kontrollgruppe deutlich mehr Frauen unter den Angeklagten.

Schaubild 3: ›Volksgenossen‹ (links) vs. ›Fremdvölkische‹ (rechts):
Alter bei Tat bzw. Verurteilung in Prozent



Mitunter kamen andere Straftatbestände in Betracht, die bei ausländischen Angeklagten keine oder kaum eine Rolle spielten: Vor dem Sondergericht wurden insbesondere ›Kriegswirtschaftsverbrechen‹ und ›Verbrechen gegen die Rundfunkverordnung‹ verhandelt. Dagegen hatten sich die Strafkammern am Landgericht sowohl mit Körperverletzung und Totschlag als auch mit sogenannten ›Sittenverbrechen‹ auseinanderzusetzen. Aus dem eingesehenen Aktenbestand kann auch abgeleitet werden, dass bei den ›Volksgenossen‹ weniger Urteilskorrekturen durch die höhere Justizbehörde bzw. das Reichsjustizministerium vorgenommen worden sind als bei den vor Gericht gestellten Ausländern. Erstaunlich ist bei der untersuchten Stichprobe der ausländischen Angeklagten, dass in den sieben Fällen, in denen durch eine höhere Instanz Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt worden ist, in fünf Verfahren die Strafe ab-

gemildert wurde. Nur zwei Angeklagte erhielten durch Urteilskorrektur eine härtere Aburteilung.

Rechtsmittel gegen das Urteil einzulegen, war vor dem Sondergericht nicht möglich. Für die meisten Ausländer dürfte es ohnehin schwierig gewesen sein, dem Prozess in Gänze aufgrund der unvermeidlich auftretenden Sprachbarrieren zu folgen. Oft schon finden sich in den Ermittlungsakten der Polizei entsprechende Hinweise. Dolmetscher wurden zwar in diesen Fällen grundsätzlich bestellt, doch änderte dies zumeist nichts an einer Situation, die auf gegenseitigem Unverständnis beruhte. Die wenigen Egodokumente, die die Akten aus der Untersuchungshaft und schließlich dem Strafvollzug enthalten, geben aufschlussreiche Hinweise über die Behandlung ausländischer Staatsbürger parallel zum Gerichtsprozess. Der anfangs erwähnte niederländische Verkäufer Gosselius van der Maesen beschreibt seine Situation im Frühjahr 1942 in (beschlagnahmten) Briefen an Familie und Freunde:

»Das Leben in einem Gefängnis ist nicht leicht, oft sehr schwer zu ertragen. Seit dem 6. Mai befinde ich mich schon in der Zelle und weiß gar nichts, habe keine blasse Ahnung, wie lange dies alles noch dauern wird. Bis jetzt habe ich mich ziemlich zusammennehmen können, aber es wird jeden Tag schwerer. [...] Eigentlich quält die Politik einen Menschen stark. Ich habe wieder mal bemerkt, dass ein Mensch nur eine Nummer ist, weiter nichts. [...] Ich bin eingesperrt worden, weil ich den Führer beleidigt haben sollte. Wenn ich Euch nur sage, ich kenne dabei meine Anklageschrift überhaupt nicht, brauche ich nichts weiter mehr zu sagen. Ich sitze und bin gespannt, wie lange es noch dauern wird bis der Urteilstermin fällt. Im Allgemeinen dauert dieser drei Monate, demnach habe ich noch harte, schwere Tage zu überwinden. Gebe Gott mir die Kraft, die seelischen Qualen zu überwinden.«⁴⁵

Die belgische Arbeiterin Maria Vandermaersch äußert sich im Juli 1942 folgendermaßen:

»Habe vorige Woche zum ersten Mal mit dem Rechtsanwalt gesprochen, unsere Zukunft ist für mich und mein Kind traurig. Ich bin trostlos. Morgens beim Aufstehen Tränen und abends dasselbe. Im Mai wog ich 102 Pfund, jetzt nur noch 93,5. Dieses ertrage ich nicht lange mehr für mich [...]. Ja so ist das Schicksal einer Ausgewanderten. Fremd in Deutschland, fremd in Belgien, nirgends ein Heim, nirgends einen Platz. Was soll aus uns werden? Arbeitslos, obdachlos, heimatlos, denn ich fühlte mich in Deutschland doch so wohl.«⁴⁶

In einigen wenigen Fällen wurden Gnadengesuche erteilt – wenn, so geschah das unter schwierigen Umständen. Im Verfahren gegen den staatenlosen Traktorfahrer Michail Fedkiw setzt sich nicht nur sein Arbeitgeber, ein Landwirt aus Bremen, sondern sogar die Kreisbauernschaft für ihn ein. Es bestehe »die Gefahr, dass nach Eintreten frostfreien Wetters das zu bestellende Land wiederum brach liegen müsste und damit wichtige Teile für die Volksernäh-

45 StAHB, 4,89/5–159, Bl. 17.

46 StAHB, 4,89/5–163, beschlagnahmter Brief vom 10.7.1942, Bl. 34.

rung verloren gingen«. ⁴⁷ Kriegswichtige Tätigkeit und positive Leumundzeugnisse halfen manchem, frühzeitig aus der Haft entlassen zu werden. Die meisten verbüßten ihre Strafe jedoch in voller Länge, soweit diese nicht durch das Kriegsende und die alliierte Gesetzgebung vorzeitig außer Kraft gesetzt wurden.

7. Zusammenfassung

Die massenweise Aburteilung von ausländischen Staatsangehörigen vor den Strafkammern der Land- und Sondergerichte im ›Dritten Reich‹ ist ein Phänomen der Kriegsjahre. Nach 1939/40 schnellte die Anzahl der Verfahren massiv in die Höhe. Das lag zum einen an der verstärkten Zuwanderung von Ausländern, deren Arbeitskraft im Deutschen Reich als Ausgleich für das Fehlen der an die Front geschickten deutschen Arbeitskräfte ausgebeutet wurde. Zum anderen mag ›Ausländerkriminalität‹ zwischen 1940 und 1945 auch eine Folge der konkreten Lebensbedingungen der Delinquenten gewesen sein. Meist in Gemeinschaftslagern unter widrigen, menschenunwürdigen Bedingungen untergebracht, im Falle von Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen ihrer persönlichen Habe beraubt und zu geringen Löhnen arbeitsverpflichtet, erscheint es plausibel, dass Beschaffungskriminalität insbesondere von Grundversorgungsgütern wie Lebensmittel, Kleidung und Zigaretten (die wie eine Währung gehandelt wurden) weit verbreitet war. An zweiter Stelle standen demzufolge ›Heimtückedelikte‹ – wenn dem Unmut über die schlechte Behandlung und Versorgung in Deutschland Luft gemacht wurde. In dieser Hinsicht ist die Kriminalstatistik auch ein Spiegel ihrer Zeit. Die Aburteilung erfolgte mit der ganzen Härte des Systems – nicht verwunderlich und durchaus in Kontinuität mit einer Politik der Einbeziehung und Abgrenzung, die bereits lange vor 1939/40 eingesetzt hatte. Ausländer gehörten per se nicht der deutschen ›Volksgemeinschaft‹ an, deshalb besaßen sie qua ihrer Herkunft und ›Rasse‹ einen anderen Rechts- und Mitgliedsstatus als die ›Volksgenossen‹. Als seine primäre Zielgruppe traf das nationalsozialistische Sonderrecht sie dabei am härtesten.

47 StAHB, 4,89/5–480, Brief des Verteidigers vom 30.1.1945, in dem er die Kreisbauernschaft zitiert, Bl. 14.

2. ÖKONOMISCHER WANDEL UND MIGRATION

›Landflucht‹, Agrarsystem und Moderne: Deutschland 1933–1939

VON ERNST LANGTHALER (WIEN)

1. Einleitung: Die Erfindung der ›Landflucht‹

Auf dem sechsten Reichsbauerntag in Goslar 1938 griff die Führungsriege des Reichsnährstandes mit der ›Landflucht‹ ein heißes Eisen auf. Wie mächtig, ja übermächtig in den Reden der Spitzenfunktionäre das Problem der Abwanderung von Landarbeitskräften erschien, zeigen die darin erörterten Lösungen. So richtete Reichsbauernführer und Landwirtschaftsminister Richard Walther Darré einen verzweifelt anmutenden Appell an die Versammelten: »Die Landflucht ist mit wirtschaftlichen oder gesetzlichen Maßnahmen allein nicht zu überwinden, sondern die Landflucht wird nur überwunden, wenn die NSDAP. aus ihrem Bekenntnis zum Blute, zur Rasse heraus den unerschütterlichen Entschluß fasst, sie unter allen Umständen zu überwinden.« Materielle Mittel allein reichten zur Problemlösung nicht aus; vielmehr bedürfe es dazu eines ideellen Mittels, der »weltanschaulichen Einstellung zur Rasse«.¹

Gustavo Corni und Horst Gies sehen darin einen irrationalen Ausfluss »ideologische[r] Blindheit« als Symptom der »Unfähigkeit der nationalsozialistischen Führung, den tiefgreifenden Widersprüchen entgegenzutreten, die sie selbst mit der Beschleunigung der industriellen Produktion hervorgerufen hatten«.² Entgegen einer derartigen ideologiekritischen Deutung lässt der Appell durchaus eine Art kommunikativer Rationalität erkennen – die Strategie, durch die Überspitzung der Problemlage dem Reichsnährstand im Inneren, gegenüber dem eigenen Funktionärskader, und nach außen hin, gegenüber anderen Herrschaftsträgern im polykratischen Gefüge des ›Dritten Reiches‹, Legitimität zu verschaffen. Wie auch immer, die ›Landflucht‹ bildete am Vorabend des Zweiten Weltkriegs das »zentrale agrarpolitische Problem«³ des NS-Regimes – und damit einen Brennpunkt des offiziellen Agrardiskurses.

›Landflucht‹ stellte keine Wortschöpfung der nationalsozialistischen Funktionseiliten dar; der Begriff war bereits im agrarromantischen Diskurs des Kai-

1 Der 6. Reichsbauerntag in Goslar vom 20.–27. November 1938, hg.v. Reichsnährstand (Archiv des Reichsnährstandes, Bd. 5), Berlin o.J., S. 46.

2 Gustavo Corni/Horst Gies, *Brot, Butter, Kanonen. Die Ernährungswirtschaft in Deutschland unter der Diktatur Hitlers*, Berlin 1997, S. 281.

3 So schätzte der thüringische Landesbauernführer 1942 die agrarpolitische Lage vor 1939 ein; Joachim Lehmann, *Die deutsche Landwirtschaft im Kriege*, in: Dietrich Eichholtz, *Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939–1945*, Bd. 2: 1941–1943, Berlin (Ost) 1985, S. 570–642, hier S. 608.

serreiches geprägt worden.⁴ Auf dem Weg von der Agrar- zur Industriegesellschaft im Allgemeinen, von getreide- und gesindeorientierten zu hackfrucht-basierten und (teil-)mechanisierten Agrarsystemen – Stichwort: Zuckerrübe und Dreschmaschine – im Besonderen sah sich das Wilhelminische Deutschland mit einer vielschichtigen, mehrere Stränge umfassenden Migration konfrontiert: der Auswanderung nach Übersee, der Ost-West-Binnenwanderung und der grenzüberschreitenden Saisonwanderung.⁵ Vor diesem Hintergrund wurden im ausgehenden 19. Jahrhundert die Alternative ›Agrar- oder Industriestaat?‹ sowie der Ersatz von Landarbeitskräften deutscher Nationalität durch ausländische Saisonarbeiter/-innen in den östlichen Gutswirtschaftsregionen zum Gegenstand akademischer Debatten.⁶ So führte Max Weber im Rahmen der Landarbeiterenquête des Vereins für Socialpolitik 1891/92 die Land-Stadt-Wanderung auf den zunehmenden Interessengegensatz zwischen kapitalistischem Gutsbesitzer und proletarisierendem Landarbeiter zurück; während er die Klassenspaltung auf dem Land für unabwendbar hielt, erschien ihm gegen die drohende ›Polonisierung‹, den Ersatz deutscher Landarbeiter/-innen durch Saisonarbeiter/-innen polnischer und sonstiger slawischer Herkunft, die bäuerliche Ansiedlung als probates Mittel.⁷ In ähnlicher Weise deuteten Max Sering, Theodor von der Goltz und andere Agrarexperten die ungleiche Landverteilung in den ostelbischen Agrarregionen als wesentliche Triebkraft der Abwanderung vom Land – und die Verbäuerlichung der Grundbesitzverhältnisse als Problemlösung.⁸

Gegen die drohende Klassenspaltung auf dem Land, vor allem die parteipolitische Mobilisierung der »unvollendeten Klasse«⁹ der Landarbeiterschaft,

4 Klaus Bergmann, Agrarromantik und Großstadtfeindschaft, Meisenheim am Glan 1970, S. 64. Danach sei der Begriff ›Landflüchtigkeit‹ erstmals in einem 1893/94 erschienenen Artikel der von Heinrich Sohnrey herausgegebenen Zeitschrift ›Das Land‹ aufgetaucht.

5 Dieter Langewiesche, Wanderungsbewegungen in der Hochindustrialisierungsperiode. Regionale, interstädtische und innerstädtische Mobilität in Deutschland 1880–1914, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 64. 1977, S. 1–40; Klaus J. Bade, Massenwanderung und Arbeitsmarkt im deutschen Nordosten von 1880 bis zum Ersten Weltkrieg. Überseeische Auswanderung, interne Abwanderung und kontinentale Zuwanderung, in: Archiv für Sozialgeschichte, 20. 1980, S. 265–323; Jens Flemming, Fremdheit und Ausbeutung. Großgrundbesitz, ›Leutenot‹ und Wanderarbeiter im Wilhelminischen Deutschland, in: Heinz Reif (Hg.), Ostelbische Agrargesellschaft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Agrarkrise – junkerliche Interessenpolitik – Modernisierungsstrategien, Berlin 1994, S. 345–360.

6 Hartmut Hanisch, Agrarstaat oder Industriestaat? Die Debatte um die Bedeutung der Landwirtschaft in Wirtschaft und Gesellschaft Deutschlands an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert, in: Reif (Hg.), Ostelbische Agrargesellschaft, S. 33–50; Manfred Jatzlauk, Diskussionen und Untersuchungen über die Agrarverhältnisse im Verein für Socialpolitik in den letzten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, in: ebd., S. 51–72.

7 Max Weber, Die Lage der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland (Max Weber-Gesamtausgabe, Bd. I/3), Tübingen 1984 [Erstauflage 1892].

8 Theodor von der Goltz, Die ländliche Arbeiterfrage und ihre Lösung, Danzig 1872; ders., Die ländliche Arbeiterklasse und der preußische Staat, Jena 1893; Max Sering, Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland, Leipzig 1893.

9 Gerhard Schildt, Die Landarbeiter im 19. Jahrhundert – eine unvollendete Klasse, in: Archiv für Sozialgeschichte, 36. 1996, S. 1–26.

wandte sich Heinrich Sohnrey, dessen publizistisches Werk den Landfluchtdiskurs öffentlichkeitswirksam entfachte. Der Autor erhob in seiner 1894 erschienenen Programmschrift ›Der Zug vom Lande und die soziale Revolution‹ die ›Landflucht‹ von einer sozialökonomischen Fach- zu einer staats- und volkspolitischen Existenzfrage; seine antiliberalistische, vor allem aber prononciert antisozialistische Stoßrichtung verschmolz mit Antiurbanismus und Antislawismus zu einem christlich-konservativen Heilsentwurf gegen die großindustriell-massendemokratische Spielart der Moderne. Dabei knüpfte er an die Bauerntumsideologie Wilhelm Heinrich Riehls sowie die sozialbiologische Verstädterungstheorie Georg Hansens und Otto Ammons an.¹⁰ Im auf Heinrich Sohnreys Betreiben hin 1896 gegründeten ›Deutschen Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege‹ etablierten Großgrundbesitz, Bildungsbürgertum und Ministerialbürokratie eine staatsnahe Organisation, um – anstelle der gegen die Industrieinteressen kaum durchsetzbaren Maximalforderungen der Agrarier (Einschränkung der Freizügigkeit, Verstaatlichung des Getreideaußenhandels, Einführung der Gold-Silber-Doppelwährung usw.) – die ›Landflucht‹ durch Reformansätze wie die bäuerliche Siedlungs- und Genossenschaftsbewegung, ›Heimat‹-Publizistik und Jugendarbeit in geordnete Bahnen zu lenken.¹¹

›Landflucht‹ wurde seit ihrer Erfindung als agrarromantischer Kampfbegriff in den 1890er Jahren zum Fixpunkt akademischer und populärer Debatten um ›Bauerntum‹ und ›Landvolk‹ in den Folgejahrzehnten. Dabei ging es stets um mehr als (agrar-)ökonomische Aspekte; der Agrar- und Landbevölkerung wurde ein außerökonomischer Mehrwert – als ›Basis‹, ›Keimzelle‹ oder ›Jungbrunnen‹ von ›Staat‹, ›Volk‹ oder ›Rasse‹ – zugemessen.¹² Ins rassistische und imperialistische Extrem getrieben wurde diese Überhöhung durch die nationalsozialistische ›Blut und Boden‹-Ideologie, die den ›Bauern‹ als ›Blutquell und Ernährer des deutschen Volkes‹ im Reichserbhofgesetz und im Gesetz über die Neubildung deutschen Bauerntums 1933 gleichsam in den Rang eines öffentlichen Amtes hob.¹³ Spätestens ab Mitte des 20. Jahrhunderts vollzog der Landfluchtdiskurs einen deutlichen Schwenk: Die Abwanderung aus der Landwirtschaft wurde von einem Bedrohungsszenario zu einer entwick-

10 Bergmann, Agrarromantik, S. 38–62.

11 Georg Stöcker, Agrarideologie und Sozialreform im Deutschen Kaiserreich. Heinrich Sohnrey und der Deutsche Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege 1896–1914, Göttingen 2011, S. 144–243.

12 Als Überblick für Deutschland bis 1933 siehe Bergmann, Agrarromantik; für Österreich bis Mitte des 20. Jahrhunderts siehe Rita Garstenauer, Diskurs ohne Praxis? Landflucht und Abwanderung aus der Landarbeit (1920er bis 1960er Jahre), in: dies./Erich Landsteiner/Ernst Langthaler (Hg.), Land-Arbeit. Arbeitsbeziehungen in ländlichen Gesellschaften Europas (17. bis 20. Jahrhundert) (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 5), Innsbruck 2010, S. 246–254.

13 Mathias Eidenbenz, ›Blut und Boden‹. Zu Funktion und Genese der Metaphern des Agrarismus und Biologismus in der nationalsozialistischen Bauernpropaganda R.W. Darrés, Bern 1993; Uwe Mai, ›Rasse und Raum‹. Agrarpolitik, Sozial- und Raumplanung im NS-Staat, Paderborn 2002.

lungsgesetzlichen ›Notwendigkeit‹ im Lauf der Industrialisierung.¹⁴ In all diesen Debatten vermischten sich häufig zwei separate Phänomene: die *regionale* Mobilität der Land-Stadt- und Land-Land-Wanderung sowie die *sektorale* Mobilität des Berufswechsels von der Land- und Forstwirtschaft in andere Wirtschaftszweige. Folglich sei im Rahmen eines weiten Landfluchtbegriffs die ›Landflucht‹ im engeren Sinn, einschließlich der alpinen ›Höhenflucht‹¹⁵, von der ›Landwirtschaftsflucht‹¹⁶ zu unterscheiden.¹⁷

Die theoretische Unschärfe des Landfluchtbegriffs folgt unter anderem aus der mangelnden empirischen Fassbarkeit der damit gemeinten Phänomene. Die Lösung dieses Problems gleicht dem Versuch, einen Pudding an die Wand zu nageln; dies gilt auch für diesen Aufsatz: Die ›demographische Grundgleichung‹ – die Bevölkerungszahl eines Territoriums zu einem bestimmten Zeitpunkt entspricht der Bevölkerungszahl zu einem früheren Zeitpunkt zuzüglich der Geburten- und Wanderungsbilanz der dazwischen liegenden Zeitspanne¹⁸ – ist für die Agrarbevölkerung des Deutschen Reiches in den 1930er Jahren mittels der Veröffentlichungen der amtlichen Statistik, vor allem der Volks-, Berufs- und Betriebszählungen von 1933 und 1939¹⁹, kaum darstellbar. Untersuchungen auf überregionaler Ebene behelfen sich vielfach damit, die ›Landflucht‹ (im weiteren Sinn) näherungsweise mit dem Gesamtsaldo aus Geburten- und Wanderungsbilanz – anstatt präzise mit der Wanderungsbilanz – zu bemessen; differenzierte Ergebnisse vermögen allein Lokal- und Regionalstudien mittels gesonderter Erhebungen zu liefern.²⁰

Innerhalb dieses Rahmens begrenzter Möglichkeiten versucht der vorliegende Aufsatz, sich an die im Nebel der herrschenden Landfluchtdiskurse (einschließlich der davon geleiteten zeitgenössischen Statistik) oft nur schemenhaft erkennbaren Umrisse der regionalen und sektoralen Mobilität der Agrarbevölkerung sowie der darauf bezogenen Regulative staatlicher und staatsnaher Behörden – mithin des ›agrarischen Migrationsregimes‹²¹ – im

14 Peter Quante, Die Abwanderung aus der Landwirtschaft (Kieler Studien, Bd. 48), Kiel 1958, S. 196–221.

15 Ferdinand Ulmer, Höhenflucht. Eine statistische Untersuchung der Gebirgsentsiedlung Deutschtirols (Schlern-Schriften, Bd. 27), Innsbruck 1935.

16 Peter Quante, Die Flucht aus der Landwirtschaft. Umfang und Ursachen der ländlichen Abwanderung, dargestellt auf Grund neuerer Tatsachenmaterials, Berlin 1933.

17 Zur mangelnden begrifflichen Trennschärfe siehe Michael Hainisch, Die Landflucht. Ihr Wesen und ihre Bekämpfung im Rahmen einer Agrarreform, Jena 1924, S. III.

18 Jürgen Bähr, Bevölkerungsgeographie, in: Ulrich Mueller/Bernhard Nauck/Andreas Dieckmann (Hg.), Handbuch der Demographie, Bd. 2, Berlin 2000, S. 866–915.

19 Jutta Wietog, Volkszählungen unter dem Nationalsozialismus. Eine Dokumentation zur Bevölkerungsstatistik im Dritten Reich, Berlin 2001.

20 Als Sammlung zeitgenössischer Regionalstudien siehe Konrad Meyer/Klaus Thiede (Hg.), Die ländliche Arbeitsverfassung im Westen und Süden des Reiches. Beiträge zur Landfluchtfrage, Heidelberg 1941.

21 Dirk Hoerder/Jan Lucassen/Leo Lucassen, Terminologien und Konzepte in der Migrationsforschung, in: Klaus J. Bade/Pieter C. Emmer/Leo Lucassen/Jochen Oltmer (Hg.), Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, 3. Aufl. Paderborn 2010, S. 28–53, hier S. 39–45.

Deutschen Reich 1933 bis 1939 anzunähern. Am Beginn steht ein Überblick über das Reichsgebiet zwischen NS-Machtübernahme und Kriegsbeginn; danach folgt eine Fallstudie zum Reichsgau Niederdonau 1938/39, die das Landfluchtphänomen aus der Nahsicht und im Zeitraffer betrachtet; schließlich werden die Ergebnisse der Überblicks- und der Fallstudie auf dem Entwicklungspfad der deutschen (Agrar-)Gesellschaft in die Moderne verortet.

2. Agrarisches Migrationsregime und Landfluchtdiskurs im Deutschen Reich 1933–1939

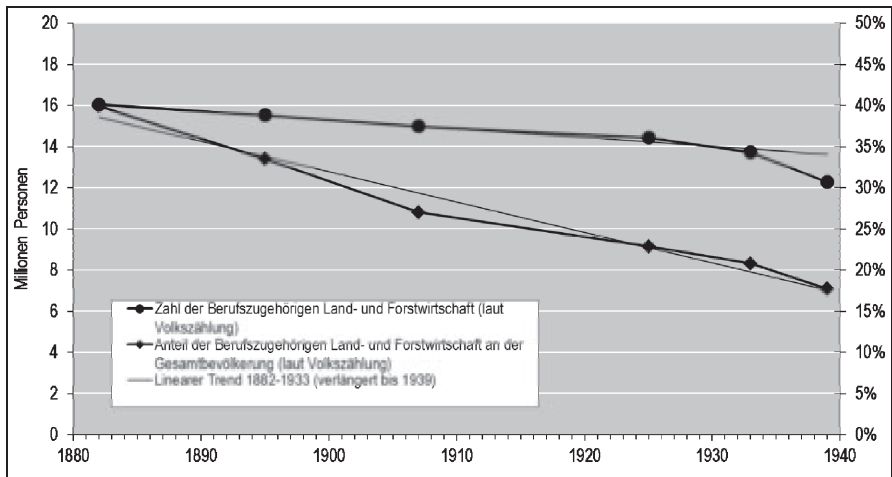
Für die ›Landwirtschaftsflucht‹ im Deutschen Reich zwischen NS-Machtübernahme und Kriegsbeginn bieten die Ergebnisse der Volkszählungen von 1933 und 1939 eine Bemessungsgrundlage. In diesem Zeitraum verringerte sich die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Berufszugehörigen von 13,715 auf 12,262 Millionen; gemessen an der Gesamtbevölkerung sank deren Anteil von 20,8 auf 17,7%. Die Dimension dieser Entagrarisierung lässt sich am ehesten im langfristigen Vergleich bemessen; dieser zeigt ein bemerkenswertes Ergebnis (Schaubild 1): Während die relative Häufigkeit der Agrarbevölkerung 1939 dem linearen Trend der Jahre 1882 bis 1933 entsprach, fiel die absolute Häufigkeit demgegenüber deutlich ab. Was die Jahre zwischen 1933 und 1939 von den davor liegenden Jahrzehnten unterscheidet, ist weniger die rückläufige Agrarquote der Gesamtbevölkerung; es ist vielmehr die Schrumpfung des Umfangs der Agrarbevölkerung um 1,453 Millionen Personen. Einer Schätzung zufolge betrug der Geburtenüberschuss der Agrarbevölkerung 1907 bis 1939 etwa 3,226 Millionen, was zusammen mit der Abnahme der Stammbevölkerung um 2,734 Millionen einen Wanderungsverlust von 5,960 Millionen – oder durchschnittlich 270.000 Personen pro Jahr – ergab.²² Das Ausmaß der ›Menschenverluste‹ wurde von Experten des Reichsnährstandes als alarmierend eingeschätzt: »Die Zahl der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Bevölkerung ist 1939 mit 12.256.000 an einem Punkt angelangt, dessen Unterschreiten ohne noch größere Schädigungen für den Volkskörper nicht mehr verantwortet werden kann.«²³

Neben dem zeitlichen Vergleich liefert auch der räumliche Vergleich bemerkenswerte Erkenntnisse zur Dimension der ›Landwirtschaftsflucht‹ in den ersten sechs Jahren der NS-Herrschaft (Schaubild 2). An den prozentuellen Veränderungen der Zahl der Berufszugehörigen der Land- und Forstwirtschaft 1939 im Vergleich zu 1933 (Altreich) bzw. 1934 (Ostmark) laut Volkszählung lassen sich zwei regionale ›hot spots‹ der Entagrarisierung ausmachen: der Nordosten des Deutschen Reiches mit den Landesbauernschaften Kurmark

²² Quante, *Abwanderung*, S. 107.

²³ Friedrich Kann, *Das Landvolk im Altreich. Vorschläge zu seiner Gesundheit*, in: Konrad Meyer (Hg.), *Landvolk im Werden. Material zum ländlichen Aufbau in den neuen Ostgebieten und zur Gestaltung des dörflichen Lebens*, 2. Aufl. Berlin 1942, S. 119–138, hier S. 120.

Schaubild 1: Berufszugehörige der Land- und Forstwirtschaft in Deutschland 1882–1939



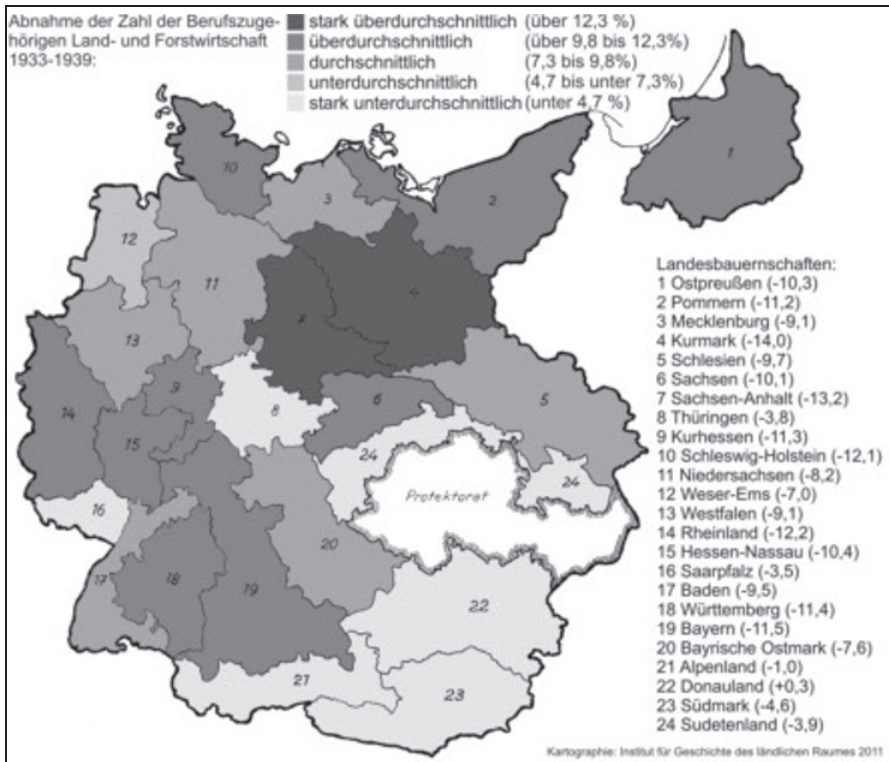
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Volkszählungen 1882, 1895, 1907, 1925, 1933 und 1939 nach Quante, *Abwanderung*, S. 107.

(-14,0%), Sachsen-Anhalt (-13,2%), Schleswig-Holstein (-12,1%), Pommern (-11,2%), Ostpreußen (-10,3%) und Sachsen (-10,1%) sowie der Südwesten mit den Landesbauernschaften Rheinland (-12,2%), Bayern (-11,5%), Württemberg (-11,4%), Kurhessen (-11,3%) und Hessen-Nassau (-10,4%). Mäßige Rückgänge bzw. sogar leichte Zuwächse verzeichneten die Landesbauernschaft Weser-Ems (-7,0%), Thüringen (-3,8%) und Saarpfalz (-3,5%) im Altreich sowie die neu errichteten Landesbauernschaften der Ostmark (Südmark: -4,6%, Alpenland: -1,0% und Donauland: +0,3%) und des Sudetenlandes (-3,9%). Die »Landwirtschaftsflucht« fasste nicht nur in regional unterschiedlichem Maße Fuß; zudem konzentrierte sie sich in den nordöstlichen und südwestlichen Teilen des Deutschen Reiches.

Die regionale Konzentration der »Landwirtschaftsflucht« wirft die Frage nach fördernden und hemmenden Momenten auf. Um zu einer Antwort zu gelangen, werden die 24 Landesbauernschaften gemäß ihrer (Un-)Ähnlichkeiten hinsichtlich verschiedener Agrarsystemmerkmale in einem mehrdimensionalen Raum angeordnet; die Dimensionen geben, mit absteigender Wichtigkeit, die wesentlichen Unterscheidungs Momente (»Hauptkomponenten«) an.²⁴ Folgende Merkmale gehen in diese Anordnung ein: die Agrarquote der Wohnbevölkerung, die durchschnittliche Betriebsfläche, der Acker- und Waldanteil, die landwirtschaftliche Arbeits- und Viehintensität, der Gesinde-

²⁴ Als Einführung in die Hauptkomponentenanalyse siehe I.T. Jolliffe, *Principal Component Analysis*, 2. Aufl. New York 2002.

Schaubild 2: Berufszugehörige der Land- und Forstwirtschaft nach Landesbauernschaften (einschließlich Ostmark) 1933–1939



Anmerkung: Die Zahlen in Klammern bezeichnen die prozentuelle Veränderung der Berufszugehörigen der Land- und Forstwirtschaft 1939 im Vergleich zu 1933 (Altreich) bzw. 1934 (Ostmark).

Quelle: Eigene Berechnungen nach: Die Landesbauernschaften in Zahlen, hg.v. Verwaltungsamt des Reichsbauernführers, 5. Folge: 1941–1942, Berlin 1943, S. 3.

anteil sowie das Verhältnis von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben.²⁵ Die ›Landwirtschaftsflucht‹ bleibt dabei zunächst unberücksichtigt; sie wird später in Abhängigkeit aller übrigen Merkmale betrachtet. Da die ersten beiden Dimensionen des Raums der regionalen Agrarsysteme zusammen bereits 66% der Gesamtstreuung erfassen, bleiben die weiteren unberücksichtigt (Schaubild 3). Die waagerechte und mit 43% erfasster Streuung wichtigste Dimension lässt sich als ›Größen- und Intensitätsprofil‹ charakterisieren. Am linken

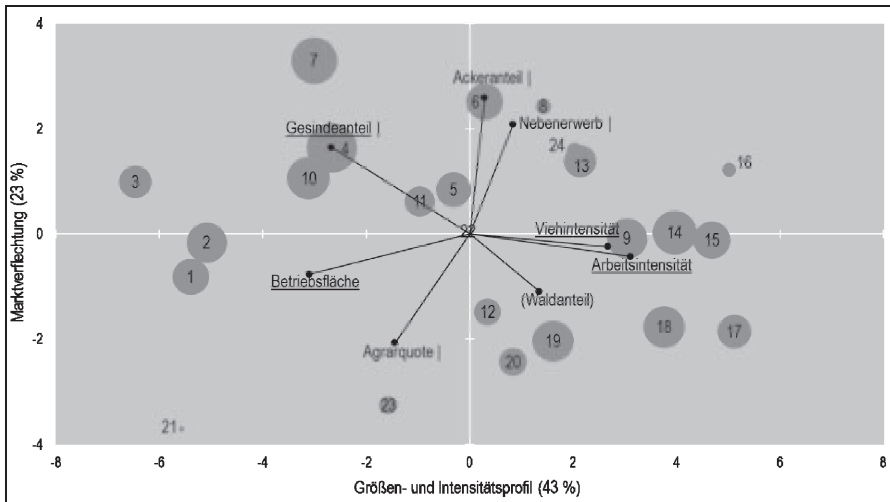
25 Die für die Berechnung dieser Maßzahlen erforderlichen Rohdaten entstammen durchweg der Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1933 und 1939 sowie diversen Erhebungen des Reichsnährstandes; Die Landesbauernschaften in Zahlen 1933–1938, hg.v. Verwaltungsamt des Reichsbauernführers, Berlin 1939 sowie die Ausgaben: 2. Folge: 1938–1939, Berlin 1940; 3. Folge: 1939–1940, Berlin 1941; 4. Folge: 1940–1941, Berlin 1942; 5. Folge: 1941–1942, Berlin 1943; 6. Folge: 1942–1943, Berlin 1944.

Pol findet sich der extensiv bewirtschaftete Großbetrieb mit hohem Anteil ständiger Fremdarbeitskräfte; am rechten Pol ist der kleine Familienbetrieb mit hoher Arbeits- und Viehintensität angesiedelt. Die senkrechte und mit 23% erfasster Streuung zweitwichtigste Dimension entpuppt sich als ›Nähe zu Arbeits- und Produktmärkten‹. Der untere Pol markiert die ausgeprägte Agrarregion mit vielfältiger Bodennutzung und wenig Erwerbsalternativen; am oberen Pol finden wir die stark mit Industrie durchsetzte Region mit spezialisiertem Marktfrucht-Ackerbau und agrarisch-industrieller Erwerbskombination. Wie die vier Pole verweisen auch die vier Fluchtrichtungen des zweidimensionalen Raumes auf idealtypische Ausprägungen regionaler Agrarsysteme: großbetrieblich-extensive Ackerwirtschaft mit Erwerbskombination in der linken oberen Ecke, großbetrieblich-extensive Mischwirtschaft im Haupterwerb in der linken unteren Ecke, kleinbetrieblich-intensive Ackerwirtschaft mit Erwerbskombination in der rechten oberen Ecke und kleinbetrieblich-intensive Mischwirtschaft im Haupterwerb in der rechten unteren Ecke. Die zwischen diesen Idealtypen angeordneten – teils verstreuten, teils zusammengeballten – Standorte der Landesbauernschaften bezeichnen Realtypen regionaler Agrarsysteme. Die Landesbauernschaft Donauland kommt knapp neben dem Ursprung zu liegen; damit repräsentiert sie wie keine andere Landesbauernschaft hinsichtlich der ausgewählten Agrarsystemmerkmale den Durchschnittsfall.

Die Anordnung der Landesbauernschaften im Raum der regionalen Agrarsysteme zeigt ein bemerkenswertes Ergebnis: Die Konzentration der ›Landwirtschaftsflucht‹ im geographischen Raum bleibt auch im agrarsystemischen Raum bestehen. Die Landesbauernschaften mit überdurchschnittlich hohen Rückgängen der Agrarbevölkerung ballen sich jeweils in zwei Regionen zusammen: Im und nahe dem linken oberen Quadranten finden sich die im deutschen Nordosten gelegenen Landesbauernschaften Kurmark (4), Sachsen-Anhalt (7), Schleswig-Holstein (10), Pommern (2), Ostpreußen (1) und Sachsen (6); dazu gesellen sich Schlesien (5), Mecklenburg (3) und Niedersachsen (11) mit Abnahmeraten am oberen Ende des als Durchschnitt festgelegten Intervalls. Im und nahe dem rechten unteren Quadranten versammeln sich die im deutschen Südwesten gelegenen Landesbauernschaften Rheinland (14), Bayern (19), Württemberg (18), Kurhessen (9) und Hessen-Nassau (15); dazu zählen auch Baden (17) und Westfalen (13) mit ihren fast überdurchschnittlichen Abnahmeraten. Kurz, die physische Nähe innerhalb der beiden Gruppen von Landesbauernschaften mit ausgeprägter Abwanderung korrespondiert mit struktureller Ähnlichkeit. Folglich lässt sich die ›Landwirtschaftsflucht‹ nicht – wie in der auf die ostelbische Gutswirtschaft fokussierten Debatte der 1890er Jahre – auf *ein* Agrarsystem zurückführen; wir müssen zumindest zwei, wenn nicht mehrere dafür förderliche Agrarsysteme unterscheiden.

Auf den ersten Blick springen zwei abwanderungsfördernde Momente ins Auge: ein hoher Anteil ständiger familienfremder Arbeitskräfte (Merkmal ›Gesindeanteil‹) in größeren Betrieben und eine große Zahl an vor allem familieneigenen Arbeitskräften und Milchkühen pro Flächeneinheit (Merkmal ›Arbeits-‹ und ›Viehintensität‹) in kleineren Betrieben. Um diesem Zusammen-

Schaubild 3: ›Landwirtschaftsflucht‹ im Raum der regionalen Agrarsysteme im Deutschen Reich 1933–1939



Legende: • Merkmal, Merkmal überdurchschnittlicher Beitrag zur Dimension 1, Merkmal | überdurchschnittlicher Beitrag zur Dimension 2, (Merkmal) unterdurchschnittlicher Beitrag zu Dimension 1 und 2, ● Landesbauernschaft (Kreisgröße: prozentuelle Abnahme der Agrarbevölkerung 1939 im Vergleich zu 1933/34), 1 Ostpreußen, 2 Pommern, 3 Mecklenburg, 4 Kurmark, 5 Schlesien, 6 Sachsen, 7 Sachsen-Anhalt, 8 Thüringen, 9 Kurhessen, 10 Schleswig-Holstein, 11 Niedersachsen, 12 Weser-Ems, 13 Westfalen, 14 Rheinland, 15 Hessen-Nassau, 16 Saarpfalz, 17 Baden, 18 Württemberg, 19 Bayern, 20 Bayrische Ostmark, 21 Alpenland, 22 Donauland, 23 Südmärk, 24 Sudetenland

Quelle: Eigene Berechnungen (Hauptkomponentenanalyse mit XLSTAT, Datenmatrix: 8 Merkmale über 24 Fälle) basierend auf Quellen wie Anm. 25.

menhang genauer auf die Spur zu kommen, wählen wir aus den beiden Zusammenballungen vier sowohl natur- als auch sozialräumlich möglichst entfernt gelegene Landesbauernschaften aus und betrachten diese als Realtypen regionaler Agrarsysteme mit überdurchschnittlich ausgeprägter ›Landwirtschaftsflucht‹ (Tabelle 1). Der Typus Ostpreußen scheint den seit den 1890er Jahren behaupteten Zusammenhang von Grundbesitzkonzentration in den Händen der ›Junker‹ und Abwanderung landloser Landarbeiter/-innen ohne Erwerbsalternativen zu bestätigen. Der Typus Sachsen-Anhalt zeigt, dass eine gleichmäßigere Landverteilung die Abwanderung ständig beschäftigter Fremdarbeitskräfte und Angehörige bäuerlicher Nebenerwerbsbetriebe in die umliegende Industrie nicht einzudämmen vermochte. Der Typus Rheinland lässt vermuten, dass sich die ›Landwirtschaftsflucht‹ in die nahe gelegene Industrie vor allem aus Angehörigen kleinbäuerlicher, personell stark bis überbesetzter Familienwirtschaften speiste. Der Typus Bayern mit seinem ausgesprochen mittelbäuerlich-mischwirtschaftlichem Profil verweist auf die Erosion der Integration des Gesindes in den bäuerlichen Familienzyklus. Alles in allem lassen sich aus den vier Agrarsystem-Typen zwei Profile von aus der

Land- und Forstwirtschaft abwandernden Arbeitskräften herauschälen: erstens teils im Gesindestatus, teils als Lohnarbeiter ständig beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte in Mittel- und Großbetrieben, die kaum über berufliche und familiäre Aufstiegschancen verfügten und sich der Saisonalisierung der Beschäftigungsverhältnisse aufgrund zunehmender Mechanisierung ausgesetzt sahen; zweitens Angehörige kleinerer, oft agrarisch-industriellen Erwerb kombinierender Familienwirtschaften, welche die bäuerliche Selbstausbeutung gegen attraktivere Arbeits- und Lebensbedingungen als Lohnabhängige im Industrie- und Dienstleistungsbereich einzutauschen trachteten.

Tabelle 1: Regionale Agrarsysteme mit überdurchschnittlicher ›Landwirtschaftsflucht‹ im Deutschen Reich 1933–1939

Merkmal	Nordosten		Südwesten	
	Ostpreußen	Sachsen-Anhalt	Rheinland	Bayern
Betriebsfläche	>>	=	<	=
Arbeitsintensität	<	<	>>	=
Viehintensität	<<	<<	>	>>
Gesindeanteil	>>	>>	<<	<
Ackeranteil	>	>>	=	<
Waldanteil	<<	<	=	=
Nebenerwerb	<<	>>	<	<<
Agrarquote	>>	<	<<	>

Legende: << stark unterdurchschnittlich (obere Grenze: Mittelwert minus Standardabweichung), < unterdurchschnittlich (obere Grenze: Mittelwert minus ein Drittel der Standardabweichung), = durchschnittlich, > überdurchschnittlich (untere Grenze: Mittelwert plus ein Drittel der Standardabweichung), >> stark überdurchschnittlich (untere Grenze: Mittelwert plus Standardabweichung)

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Quellen wie Anm. 25.

Um den in den Augen nationalsozialistischer Funktionseliten ausufernden Strom von ›Landflüchtigen‹ in geordnete Bahnen zu lenken, wurden die Arbeitsmärkte staatlicher ›Lenkung‹ unter Führung der zunächst halbstaatlichen, 1939 als ›Arbeitseinsatzabteilung‹ in das Reichsarbeitsministerium eingegliederten Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung unterworfen. Der staatliche Regulierungsanspruch kam sprachlich zum Ausdruck in der Formel vom ›Arbeitseinsatz‹, die den ›Arbeitsmarkt‹ aus der Amtssprache verdrängte.²⁶ In den Jahren 1933 bis 1939 suchten mehrere Regulative die Mobilität der Arbeitskräfte zugleich zu steigern und einzudämmen: Erstens sollten nicht oder außerhalb des Agrarsektors Erwerbstätige für die Landarbeit mobilisiert werden. Dazu dienten – mit insgesamt mäßigem Erfolg – unter anderem die ›Landhilfe‹ jugendlicher Arbeitsloser (1933), das verpflichtende

26 Horst Kahrs, Die ordnende Hand der Arbeitsämter. Zur deutschen Arbeitsverwaltung 1933–1939, in: Wolf Gruner u.a., Arbeitsmarkt und Sondererlaß. Menschenverwertung, Rassenpolitik und Arbeitsamt (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 8), Berlin 1990, S. 9–61.

›Landjahr‹ für Jugendliche (1934), der freiwillige ›Landdienst‹ (1935), das ›Pflichtjahr‹ für Mädchen (1938), die allgemeine ›Dienstpflicht‹ (1938/39) sowie Erntehilfeeinsätze von NSDAP, Arbeitsdienst und Wehrmacht. Zweitens wurde die sektorale Mobilität der vorhandenen Landarbeitskräfte eingeschränkt. Doch Maßnahmen wie die ›Regelung des Arbeitseinsatzes‹ (1934) sowie die Genehmigungspflicht und schließlich die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels (1939) wurde durch den Eigensinn der Werk tätigen massenhaft unterlaufen. Drittens sah sich die Arbeitseinsatzverwaltung angesichts wachsenden Arbeitskräftemangels vor allem seit dem auf Kriegsvorbereitung ausgerichteten Vierjahresplan 1936 genötigt, ausländische Landarbeiter/-innen für das Deutsche Reich zu mobilisieren. Die legale und illegale Anwerbung wachsender Kontingente an Saisonarbeitskräften, vor allem aus Polen, galt ausdrücklich als Notlösung (Tabelle 2).²⁷

Tabelle 2: Ausländische Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft des Deutschen Reiches 1933–1939

Jahr	Anzahl (Personen)	Agrarquote (Prozent)
1933/34	44.645	29,7
1934/35	51.662	29,1
1935/36	53.043	28,2
1936/37	64.321	27,9
1937/38	120.009	31,5
1938/39	188.545	43,2

Anmerkung: Die Agrarquote bemisst den Anteil der in Land- und Forstwirtschaft eingesetzten Personen an der Gesamtheit der Ausländer/-innen.

Quelle: Corni/Gies, Brot, Butter, Kanonen, S. 295; Herbert, Fremdarbeiter, S. 49, 56.

Im Spannungsbogen zwischen dem chaotisch anmutenden Strom der ›Landflüchtigen‹ auf den Arbeitsmärkten und den mäßig wirksamen Ordnungsmaßnahmen des Staatsapparats wurde die ›Land-(wirtschafts-)flucht‹ zu einem Diskursgegenstand ersten Ranges, der nicht nur die Agrar- und Arbeitsverwaltung, sondern auch die Wissenschaft beschäftigte. Vor allem die fächerübergreifend orientierte Raumforschung rückte das ländliche Abwanderungsproblem und dessen Lösungen seit Mitte der 1930er Jahre in den Fokus. Mit dem Schwenk von der exemplarischen ›Bauertums-‹ und Dorfforschung zur flächendeckenden, in großangelegten Enquêtes organisierten ›Landvolk-‹ und Regionalforschung band sich die Raumforschung als ›Planungswissenschaft‹ eng an den Staatsapparat.²⁸ Etwa zeitgleich mit dem Reichsbauerntag 1938 fasste die 1935 gegründete ›Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumordnung

27 Corni/Gies, Brot, Butter, Kanonen, S. 284–297; Ulrich Herbert, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des ›Ausländer-Einsatzes‹ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Bonn 1985, S. 36–66.

28 Jörg Gutberger, Volk, Raum, Sozialstruktur. Sozialstruktur- und Sozialraumforschung im ›Dritten Reich‹, Münster 1999, S. 297–320.

(RAG) der deutschen Hochschulen« unter machtbewusster Führung Konrad Meyers²⁹ den Plan für eine umfassende Bestandsaufnahme der ›ländlichen Arbeitsverfassung« mit Fokus auf der Landfluchtfrage: Im ersten Band sollten Fachleute die ländlichen Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Landesbauernschaften darstellen; der zweite Band wollte den »Neuaufbau, den die Lebens- und Arbeitsordnung auf dem Lande erfährt und weiterhin erfahren muß, um dem völkisch so abträglichen Sog vom Lande in die Stadt bei unserem Volk ein Ende zu setzen«, umreißen; der dritte Band fasste einen internationalen Vergleich der deutschen Verhältnisse ins Auge.³⁰ Zwar ist das RAG-Gemeinschaftswerk ein Torso geblieben³¹; doch eröffnen die publizierten Teile einen Blick auf den Wissenschaftsdiskurs zur Landfluchtfrage Ende der 1930er Jahre.

Wie Diskurse allgemein Grenzen zwischen dem Sagbaren und dem Unsagbaren ziehen³², wird auch in diesem besonderen Fall das, was ›Landflucht« sei, von dem, was sie nicht sei, abgegrenzt: »Es ist dabei weniger die Abneigung gegen das Land oder gegen die Landarbeit an sich, die das Landvolk vom Lande treibt, ebensowenig wie es die Städte mit ihren Filmpalästen oder sonstigen Verlockungen sind, die den Menschen aus der Landwirtschaft fort und dann meistens in die Stadt ziehen.« Dabei wird der ›deutsche Bauer«, das zentrale Diskurssubjekt, vom Verdacht der ›Landflüchtigkeit« entlastet – und darüber in seiner moralökonomischen Integrität legitimiert. Damit positioniert sich die Debatte – konträr zum ideokratischen Appell des Reichsbauernführers am Reichsbauerntag 1938 – auf einer (sozial-)technokratischen Ebene. Das Schlagwort ›Landflucht« sei durch »Flucht aus der Landwirtschaft« – genauer, »Flucht der Unselbständigen im Landvolk« im Allgemeinen, »Ledigenflucht« im Besonderen – zu ersetzen. Damit fokussiert der Diskurs auf zwei als problematisch erachtete Subjekte: erstens jene Grundbesitzer/-innen (einschließlich der ›Zwerg-«, ›Kümmer-« und ›Arbeiterbauern«), die »keine ausreichenden Lebensmöglichkeiten für sich und ihre Familie« finden könnten; zweitens jene Landarbeitskräfte, denen bislang keine »Möglichkeit zu angemessener Familiengründung, geschweige denn zu einer normalen beruflichen Weiterentwicklung« geboten worden sei. Weniger die mentale Stimmung als die soziale Lage der ›Landflüchtigen« bilde die wesentliche Triebkraft des Übels. Dies sei wiederum Ausdruck der »seit langem bestehenden und daher nur

29 Irene Stoehr, Von Max Sering zu Konrad Meyer – ein ›machtergreifender« Generationswechsel in der Agrar- und Siedlungswissenschaft, in: Susanne Heim (Hg.), Autarkie und Ostexpansion. Pflanzenzucht und Agrarforschung im Nationalsozialismus, Göttingen 2002, S. 57–90.

30 Konrad Meyer/Klaus Thiede, Vorwort, in: dies. (Hg.), Arbeitsverfassung, S. V–XI.

31 Vom ersten Band ist nur ein Teilband über den Westen und Süden des Reichsgebiets erschienen: Meyer/Thiede (Hg.), Arbeitsverfassung; aus dem ursprünglich geplanten zweiten Band ist vermutlich ein eigenständiger Sammelband hervorgegangen: Meyer (Hg.), Landvolk; der dritte Band ist, soweit bislang bekannt, nie erschienen.

32 Achim Landwehr, Historische Diskursanalyse, Frankfurt a.M./New York 2008, S. 91–99.

langsam zu beseitigenden Unterbewertung der Arbeit in der Landwirtschaft gegenüber den übrigen Wirtschaftszweigen.³³

Entsprechend der Eigendefinition als ›Planungswissenschaft‹ im Dienst des NS-Staates erörterte der Raumplanungsdiskurs zur Landfluchtfrage nicht nur Ursachen und Erscheinungsformen, sondern auch Folgen und Lösungsansätze. Von den Folgen betroffen seien zunächst die bäuerlichen Familien, insbesondere die Frauen, die Landarbeit als »lebenslange Schufferei« empfänden; zudem werde die »Landgesinnung« der verbleibenden familienfremden Arbeitskräfte geschwächt; schließlich bestehe aufgrund des Arbeitskräftemangels die Gefahr der Extensivierung der Betriebe. Während die Experten bei der Problemdiagnose weitgehend Einigkeit zeigen, fächerten sich die Argumente bei der Therapie auf. Teils wurden kurz- bis mittelfristige, an den Folgen ansetzende Lösungen erörtert: der Einsatz in- und ausländischer Hilfskräfte als ›Notlösung‹, die forcierte Mechanisierung auf genossenschaftlicher Basis oder die Pflege und Stärkung der ›Landgesinnung‹. Teils entwarfen die Experten, der radikalen (sozial-)technokratischen Linie Konrad Meyers folgend, mittel- bis langfristige Lösungen, die an den Ursachen, der mangelnden ›Aufstiegsmöglichkeit‹ von ledigem Gesinde sowie arbeiter- und kleinbäuerlichen Familien, ansetzen: »Diese naturgemäß erstrebenswerte ›Aufstiegsmöglichkeit‹ ist aber im wesentlichen eine *Frage des verfügbaren Bodens, eine Frage des Lebensraumes*«. Erst die Eroberung neuen ›Lebensraumes‹ im Osten im Krieg ermögliche die Grundaufstockung klein- und mittelbäuerlicher Familienbetriebe durch Zusammenlegungen und, in weiterer Folge, die Schaffung hofgebundener, mit Kleingrund- und Hausbesitz ausgestatteter Landarbeiterfamilien gemäß der ›Heuerlingsverfassung‹ im Altreich; zudem erhielten alle Übrigen – »der junge, aufstrebende nachgeborene Bauernsohn oder der junge Landarbeiter, der sich vor die Berufswahl gestellt sah« – die Möglichkeit zur Ostsiedlung.³⁴

Damit liefert die Entschlüsselung des Raumforschungsdiskurses eine bemerkenswerte Erkenntnis: Die Lösung der Landfluchtfrage wurde als Teil einer umfassenden ›Bereinigung‹ der Agrarstruktur im Altreich und der Germa-

33 Meyer/Thiede, Vorwort, S. VI f. Sinngemäß argumentieren auch die Regionalstudien des Bandes: Friedrich Hoffmann, Westfalen, in: Meyer/Thiede (Hg.), Arbeitsverfassung, S. 3–18; Artur Schürmann, Niedersachsen, in: ebd., S. 19–56; Walter Seifert, Weser-Ems-Land, in: ebd., S. 57–83; Wilhelm Friedrich Boyens, Schleswig-Holstein, in: ebd., S. 84–12; Eduard Willeke, Kurhessen und Hessen-Nassau, in: ebd., S. 125–154; Peter Wolf, Thüringen, in: ebd., S. 155–168; Wolfgang Wilmanns, Land Sachsen, in: ebd., S. 169–190; Karl Seiler/Walter Hildebrandt, Franken, in: ebd., S. 191–211; Wilhelm Busch, Rheinland, in: ebd., S. 215–231; Ernst Schuster, Saarpfalz, in: ebd., S. 232–245; Carl Brinkmann, Baden, in: ebd., S. 246–254; Paul Hesse, Württemberg, in: ebd., S. 255–288; Otto E. Heuser, Bayern, in: ebd., S. 291–310; Ferdinand Ulmer, Alpenland, in: ebd., S. 311–335; Ludwig Löhr, Donauland, in: ebd., S. 336–370; Oskar P. Hausmann, Südmark, in: ebd., S. 371–401. Zum zeitgenössischen Diskurs über die ›Arbeiterbauern‹ siehe Clemens Zimmermann, Gemeinschaftsförderlich oder unterproduktiv? Wissenschaftlich-politische Diskurse über die ›Arbeiterbauern‹ im Kaiserreich und Nationalsozialismus 1890–1970, in: Westfälische Forschungen, 61. 2011, S. 155–178.

34 Meyer/Thiede, Vorwort, S. VII–IX. Hervorhebung im Original.

nisierung der eroberten Ostgebiete begriffen.³⁵ Dieses autoritär-modernistische Megaprojekt³⁶ diente letztlich der Existenzsicherung eines Fundaments ›rassisch‹ und ökonomisch leistungsfähigen ›Bauerntums‹ – »lebensstarke[r] Höfe von hinreichend biologischer und technisch produktiver Entfaltungskraft«³⁷ – in der nicht bloß hingenommenen, sondern als gestaltbar akzeptierten Industriegesellschaft: »Das deutsche Volk ist nämlich noch spannkraftig und wandlungsfähig genug [...], nach dem Plan der industriellen Selbstversorgung noch einen entsprechenden Plan für die Verbreiterung und Erneuerung des bäuerlichen Fundamentes zur Ausführung zu bringen.«³⁸ Die Agrargesellschaft als ›Fundament‹ und die Industriegesellschaft als ›Gerüst‹ erschienen nicht als unversöhnliche Gegensätze, sondern als einander ergänzende Teile eines organischen Ganzen: »Fundament und Gerüst gehören zusammen; arbeitsmäßig gesehen sind beides Bereiche ständig steigender Arbeitsentfaltung, somit ständig steigenden Arbeitsbedarfs.«³⁹ Dementsprechend wertete das (sozial-)technokratische Planungsdenken der Agrarexperten um Konrad Meyer die ›Land-(wirtschafts-)flucht‹ von einem agrarromantisch gerahmten Bedrohungsszenario um zu einer »durchaus notwendig gewordene[n] Umgruppierung innerhalb des nationalen Arbeitshaushalts«⁴⁰, einer »Umschichtung des Bevölkerungsgefüges«⁴¹ oder einem »Stellungswechsel« entsprechend den »Wandlungsprozessen sowohl der Struktur der Industrie wie der Landwirtschaft«⁴² – mithin zu einem unumgänglichen Schritt auf dem Weg Deutschlands in eine alternative Moderne jenseits von Liberalismus und Sozialismus.⁴³

3. Agrarisches Migrationsregime und Landfluchtdiskurs im Reichsgau Niederdonau 1938/39

Der Überblick aus der Ferne soll nun durch die Nahsicht einer Fallstudie zum Reichsgau Niederdonau ergänzt werden. Die Wahl der Untersuchungsregion leitet sich nicht nur pragmatisch aus dem günstigen Forschungsstand ab⁴⁴; sie

35 Mai, ›Rasse und Raum‹, S. 288–360.

36 James C. Scott, *Seeing Like A State. How Certain Schemes to Improve the Human Condition Have Failed*, New Haven 1998, S. 87–102.

37 Max Schönberg, *Die Arbeitsverfassung*, in: Konrad Meyer (Hg.), *Gefüge und Ordnung der deutschen Landwirtschaft*, Berlin 1939, S. 302–325, hier S. 325.

38 Meyer/Thiede, Vorwort, S. VI.

39 Schönberg, *Arbeitsverfassung*, S. 302.

40 Meyer/Thiede, Vorwort, S. VI.

41 Friedrich Kann, *Grundsätze für die Bereinigung des deutschen Dorfes*, in: *Raumforschung und Raumordnung*, 6. 1942, S. 386–393, hier S. 386.

42 Schönberg, *Arbeitsverfassung*, S. 303, der sogar den Begriff der ›Landflucht‹ zurückweist.

43 Riccardo Bavaj, *Die Ambivalenz der Moderne im Nationalsozialismus. Eine Bilanz der Forschung*, München 2003, S. 201.

44 Ernst Langthaler, *Schlachtfelder. Ländliches Wirtschaften im Reichsgau Niederdonau 1938–1945*, Habilitationsschrift Universität Wien 2009 (Publikation in Vorbereitung). Zudem existiert für diese Region eine zeitgenössische Untersuchung zum Landfluchtproblem durch den an der Wiener Hochschule für Bodenkultur lehrenden Agrarökonom Ludvig Löhr: Löhr,

Tabelle 3: Landwirtschaftliche Arbeitskräftebasis in 33 Ortsbauernschaften der Landesbauernschaft Donauland 1938–1939

landwirtschaftliche Arbeitskräfte	Personenzahl		Index (1938=100)
	Jänner 1938	Jänner 1939	
Familienmitglieder			
- Bauer und Frau	3.069	3.115	101,5
- Kinder über 14 Jahre	3.262	2.936	90,0
- Kinder unter 14 Jahre	1.546	1.624	105,0
Familienmitglieder zusammen	7.877	7.675	97,4
Fremdarbeitskräfte nach Alter und Stand			
- verheiratete Männer	224	208	93,0
- verheiratete Frauen	93	75	81,0
- ledige Männer über 20 Jahre	898	635	71,0
- ledige Frauen über 20 Jahre	712	571	81,0
- Burschen unter 20 Jahren	450	349	78,0
- Mädchen unter 20 Jahren	348	296	85,0
Fremdarbeitskräfte nach Beschäftigung			
- Professionisten	41	43	105,0
- Gespannführer	559	411	74,0
- Melker	229	187	82,0
- sonstige Viehpfleger	163	130	80,0
- Knechte und Mägde	1.581	1.250	79,0
- Buben	152	113	75,0
Fremdarbeitskräfte zusammen	2.725	2.134	78,0

Quelle: Löhr, Donauland, S. 355.

folgt auch einer Grundsatzüberlegung: Einerseits vertritt Niederdonau als Teil der Landesbauernschaft Donauland mit seiner immensen Vielfalt an Agrarsystemen – vom Großbetrieb mit Getreide- und Zuckerrübenbau in der Ebene über den kleinbäuerlichen Weinbau im Hügelland bis zur mittelbäuerlichen Grünlandwirtschaft im Gebirge – wie keine andere Region den Durchschnitt des Deutschen Reiches (Schaubild 3); andererseits lässt sich hier wie in den übrigen Gauen der Ostmark⁴⁵ die nach dem ›Anschluss‹ an das Deutsche Reich im März 1938 schlagartig einsetzende ›Land-(wirtschafts-)flucht‹ in das Industriezentrum im Großraum Wien bis zum Kriegsbeginn im September 1939 gleichsam im Zeitraffer verfolgen. Der gleichzeitige Regel- und Ausnahmecharakter lässt Niederdonau als lohnenden Schauplatz einer Fallstudie erscheinen.

Was der ›Landflucht‹ in Niederdonau Brisanz verlieh, war weniger die Richtung als das Ausmaß der Abwanderung. So diagnostizierte Landesbauernführer Anton Reinhaller bereits im Juni 1938 in pathologisierendem Ton eine

Donauland; ders., Beiträge zum Landfluchtproblem in der Ostmark, in: Berichte über Landwirtschaft, NF, 25. 1939, S. 103–116.

⁴⁵ Als Überblick zu den Reichsgauen der Ostmark siehe Ernst Langthaler, Eigensinnige Kolonien. NS-Agrarsystem und bäuerliche Lebenswelten 1938–1945, in: Emmerich Tálos u.a. (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945. Ein Handbuch, Wien 2000, S. 348–375.

»Landflucht-Psychose«. ⁴⁶ Als therapeutischer Befund diente eine von ihm in Auftrag gegebene Erhebung über 2.520 Bauernbetriebe in 33 Ortsbauernschaften, die aus 18 Kreisen der Landesbauernschaft Donauland stammten (Tabelle 3). Danach verließen im Durchschnitt 22%, in Extremfällen bis zur Hälfte der familienfremden Arbeitskräfte innerhalb eines Jahres den Hof. Eine Stichprobenerhebung für 520 Abgewanderte ergab, dass 91% (42% in der Bauwirtschaft, 43% in Gewerbe- und Industriebetrieben und 6% im öffentlichen Dienst oder durch Heirat mit Nicht-Landwirten) eine außeragrarisches Tätigkeit aufnahmen; nur 9% ergriffen wiederum einen land- und forstwirtschaftlichen Beruf. ⁴⁷

Im April 1939 erläuterte Anton Reinthaller den Amtswaltern des Gauamtes für Agrarpolitik der NSDAP-Gauleitung Wien die notwendige Therapie des »Landfluchtsyndroms«; Auszüge seiner Rede wurden in der »Wiener landwirtschaftlichen Zeitung«, einem angesehenen Fachblatt, veröffentlicht. Trotz der Förderungsmaßnahmen seit dem »Anschluss«

»gibt es auf dem Gebiete der Landwirtschaft noch vieles zu ändern, und vor allem müssen noch schwerste Probleme einer Lösung zugeführt werden. Dazu gehört insbesondere das Problem der Arbeitsüberbürdung des Bauern als Folge einer geradezu *katastrophalen Landflucht*. Das natürliche Gefälle vom Land zur Stadt ist derzeit zu einem gigantischen Sturzbach geworden und gefährdet den Bestand unseres Bauerntums.« ⁴⁸

Als Ursache der »Landflucht« diagnostizierte er die »Unterbewertung der Landwirtschaft« – die Tatsache, »daß der Bauer seinen Mitarbeitern den gerechten Lohn nicht zu geben imstande ist, geschweige denn sich selbst und seine Familie so versorgen kann, wie es heute jeder deutsche Volksgenosse in allen anderen Ständen für selbstverständlich empfindet«. ⁴⁹ Die »Unterbewertung der Landwirtschaft« resultiere aus der sich öffnenden Preisschere: zum einen aus den erhöhten Aufwendungen für Landarbeiterlöhne – die im Schnitt um ein Drittel gestiegen waren, aber dennoch den Industrielöhnen nachhinkten – und sonstige Betriebsausgaben, zum anderen aus den stagnierenden Erträgen aufgrund des verordneten Preisstopps. Als Therapie forderte er – trotz der notwendigen Opfer des Bauern für die Nation – nichts weniger als einen nationalen Kraftakt für das »Bauerntum«:

»Der niedere Preis der landwirtschaftlichen Produkte, die geringen Löhne, Flächenbeanspruchungen für Wehrzwecke usw., das alles gehört in das Kapitel: »Opfer des Einzelnen zum Nutzen des Ganzen« und ist nötig, um die Sicherheit, den Bestand und die Fortentwicklung des Reiches und Volkes zu gewährleisten. Der Nationalsozialismus hat aber erkannt und diese Erkenntnis klar herausge-

46 Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Materie, K. 44, Schreiben Anton Reinthallers vom 10.6.1938.

47 Löhr, Donauland, S. 355f.; ders., Beiträge, S. 108.

48 Anton Reinthaller, Die Landflucht in der Ostmark, in: Wiener Landwirtschaftliche Zeitung, Folge 19/1939, S. 145f., hier S. 145, Hervorhebung im Original.

49 Ebd.

stellt, daß das Bauerntum das kostbarste Gut des Volkes ist und daß sich die Landwirtschaft nicht so behandeln läßt wie andere Wirtschaftszweige. Hier geht es nicht um die Rationalisierung, sondern um die Erhaltung des Menschen! Deshalb wird es ebenso vornehmste Pflicht sein, *rechtzeitig eine Wende in der heutigen Entwicklung der Landwirtschaft herbeizuführen.*«⁵⁰

Wie diese abstrakte Forderung konkretisiert werden sollte, erläuterte der Agrarökonom Ludwig Löhr, der die ministerielle Landfluchtstudie wissenschaftlich kommentierte und, darauf aufbauend, einen umfassenden Aufriss des Landfluchtproblems samt Lösungsansatz erarbeitete. Den Kern des Problems sah er in der Abwägung zwischen den Aussichten im landwirtschaftlichen Beruf und in anderen Berufen, die höhere Löhne bei geringerem Aufwand versprachen: »Damit wird das Ergebnis eines Vergleichs maßgebend, den sowohl die Bauernkinder als auch die bezahlten Landarbeiter anstellen und bei dem sie zu erkennen glauben, daß sie bei der Ausübung des erlernten Berufes gegenüber anderen Erwerbsmöglichkeiten wirtschaftlich in letzter Reihe stehen.«⁵¹ Diese Abwägung falle in klein- und mittelbäuerlichen Betrieben, vor allem in den Berggebieten des Waldviertels und der Voralpen, häufiger als in großbäuerlichen und Gutsbetrieben gegen den Verbleib in der Landwirtschaft aus. Im Unterschied zu Ersteren böten Letztere für familienfremde Landarbeiter/-innen bessere Heiratsmöglichkeiten, mehr Aufstiegschancen und weniger Arbeitsmühe. Nur im östlichen Niederdonau litten auch die größeren Betriebe unter dem Ausfall der Tagelöhner/-innen, die nun gewerbliche und industrielle Tätigkeiten der bisherigen Landarbeit vorzögen. Demgegenüber spiele die Lohnhöhe keine ausschlaggebende Rolle für die Abwanderung der familienfremden Arbeitskräfte mehr, »weil heute der Bauer, oft über die Leistungsfähigkeit seines Hofes hinaus, alles daransetzt, sein noch vorhandenes Gesinde materiell zu befriedigen.«⁵² Aufgrund der durchschnittlich 50-prozentigen, bisweilen 100- oder 200-prozentigen Lohnsteigerungen seien die bäuerlichen Familieneinkommen rapide gesunken: »Der bäuerliche Familienarbeiter ist der schlechtestbezahlte Landarbeiter.«⁵³ Die »biologischen und wirtschaftlichen Folgen der Landflucht« sah der Autor einerseits im Rückgang der Kinderzahlen wegen »Überanstrengung der Bauersfrau«, andererseits in der Extensivierung der Bodennutzung und Viehhaltung aufgrund verringerter Ackerflächen sowie Milch- und Mastviehhaltung.

Der Lösungsansatz, den Ludwig Löhr von diesem Problemaufriss ableitete, umfasste eine hierarchische Abfolge von Maßnahmen, in der die materiellen Aspekte gegenüber den ideellen Vorrang hatten. Oberste Priorität galt der Hebung der bäuerlichen Familieneinkommen, die nur durch Schließung der vor allem für die Bergbauernbetriebe auseinanderklaffenden ›Preisschere‹ machbar schien. Dafür seien die Erhöhung der Erzeugerpreise, die Absenkung der

50 Ebd., S. 145f. Hervorhebungen im Original.

51 Löhr, Donauland, S. 357f.

52 Ebd., S. 359.

53 Ebd., S. 361.

Sozial- und Steuerlasten sowie die Auszahlung eines Frachtkostenausgleichs notwendig. Danach folgten Maßnahmen, die der ›Landflucht‹ der familienfremden Arbeitskräfte entgegensteuerten: die Verbesserung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude, der Einsatz arbeitssparender Maschinen, die Ergänzung des Barlohnes durch einen Deputatanteil, die Verbesserung der Heirats- und Aufstiegschancen, die Zuweisung von Land, etwa aus dem »ehemals jüdischem Mittel- und Großbesitz« im östlichen Niederdonau, an bestehende Klein- und zu schaffende Neubauernhöfe, den Einsatz nicht in der Landwirtschaft tätiger Inländer/-innen und, soweit notwendig, ausländischer Arbeitswanderer, die Regelung der Arbeitszeiten, fachliche und politische Schulungen. In den Glauben an die Steuerbarkeit des ›Arbeitseinsatzes‹ mischte sich vor dem Erwartungshorizont zur Jahresmitte 1939, am Vorabend des sich abzeichnenden Krieges, aber auch Skepsis; denn die Realisierung der skizzierten Ideallösung des Landfluchtproblems sei nicht von heute auf morgen, sondern erst »nach erfolgter Lösung der großen staatspolitischen Probleme des Reiches« zu erwarten.⁵⁴

Wie verhielt sich die alarmistische Rede von der ›Landflucht‹ zu den nüchternen Zahlen der Abwanderung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte in Niederdonau 1938/39? Die ministerielle Landfluchtstudie erfasste nur einen schmalen Ausschnitt der räumlichen und sektoralen Mobilität; für eine Gesamtschau auf die Zeit zwischen ›Anschluss‹ und Kriegsbeginn auf dem Gebiet Niederdonaus steht die amtliche Statistik zur Verfügung. Doch bereits zeitgenössische Bevölkerungsstatistiker klagten über die Schwächen der amtlichen Wanderungsstatistik; so gaben die Volkszählungsergebnisse keine Auskunft über die Ab- und Zuwanderung der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung in den Kreisen und Gemeinden.⁵⁵ Immerhin verfügen wir auf Kreisebene über amtliche Kennzahlen, die eine Annäherung an die räumlichen und sektoralen Bewegungen erlauben: die Wanderungsbilanz und die wirtschaftliche Zugehörigkeit der Wohnbevölkerung auf Basis der Volkszählungen vom März 1934 und Mai 1939 (Schaubild 4).

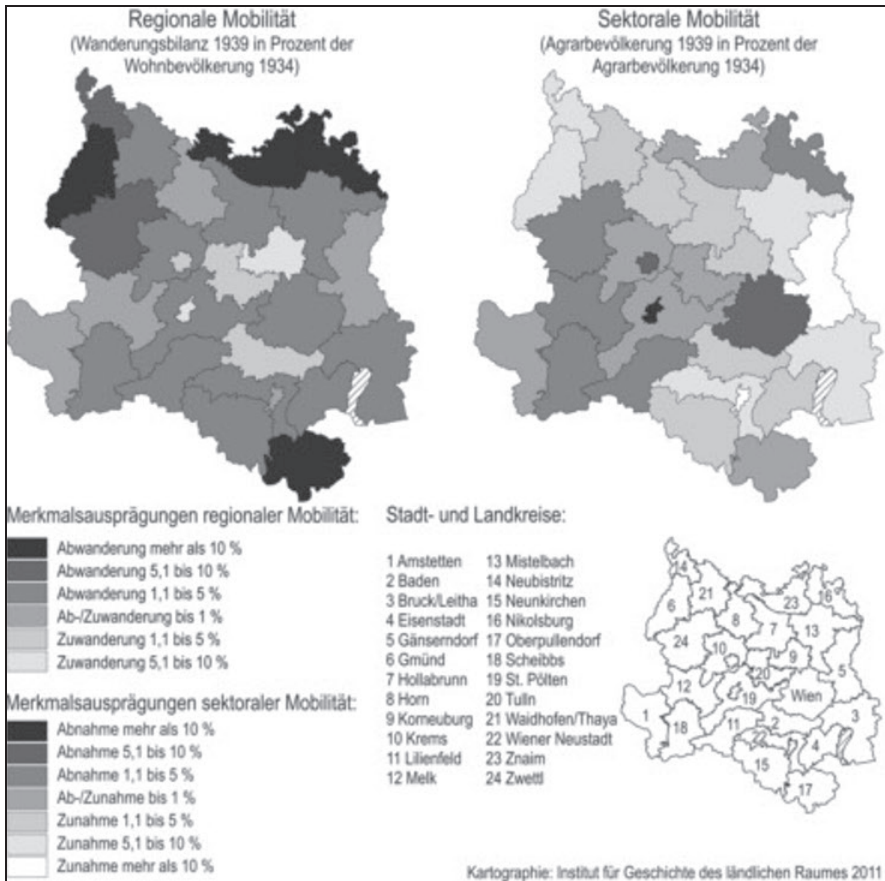
Entsprechend der Brisanz des Landfluchtproblems erschienen bereits 1940 wissenschaftliche Kommentare über die Ergebnisse der Volkszählung 1939 zur regionalen und sektoralen Mobilität. Oskar Gelinek, Referent im Statistischen Amt für die Reichsgaue der Ostmark, untersuchte die Wanderungsbilanzen der Wohnbevölkerung 1934 bis 1939 nach Stadt- und Landkreisen. Er zeichnete ein dramatisches Bild der ›Landflucht an der südöstlichen Reichsgrenze‹, zumal er, seiner nationalsozialistischen Weltansicht folgend⁵⁶, neben den

54 Ebd., S. 370.

55 Oskar Gelinek, Die Aufgaben der Bevölkerungswissenschaft bei der Lösung des Landfluchtproblems, in: Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik, 10. 1940, S. 193–219.

56 Gudrun Exner/Peter Schimany, Bevölkerungsstatistik und Bevölkerungswissenschaft in Österreich 1938 bis 1955 (Schriften des Instituts für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 21), Wien 2007, S. 160, wonach Oskar Gelinek »ein 150-prozen-

Schaubild 4: Regionale und sektorale Mobilität in Niederdonau und Wien 1934–1939



Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung nach Gelinek, Landflucht, S. 61; Grabner, Wandlungen, S. 169.

ökonomischen vor allem auf die ›völkischen‹ und ›rassischen‹ Aspekte abhob: »Zur unmittelbaren nationalen Gefahr wird die Landflucht in Grenzgebieten, neben denen fremde Völker mit einem höheren Bevölkerungsüberschuß wohnen«. ⁵⁷ Zwar führte er die Wanderungsverluste in den ehemals süd-mährischen Kreisen und in Wien auf positive Sonderentwicklungen zurück: »Die starke Abwanderung der Juden und Tschechen aus Wien und den Grenzgebieten von

tiger, verblendeter, irreführender, aber anfangs auch ›hoffnungsfroher‹ Nationalsozialist, ein linientreuer Parteigänger, auch was seine antisemitische Einstellung betraf, gewesen sei.

⁵⁷ Oskar Gelinek, Die Landflucht von der südöstlichen Reichsgrenze, in: Monatsberichte des Wiener Institutes für Wirtschafts- und Konjunkturforschung, 14. 1940, H. 3/4, S. 59–62, hier S. 59.

Niederdonau stellt einen völkischen Reinigungsprozeß als Folge der Wiedervereinigung dar.«⁵⁸ Im Allgemeinen kommentierte er die ›Landflucht‹ aus den landwirtschaftlich geprägten Kreisen, vor allem den Grenzkreisen, äußerst negativ. Als Paradebeispiel diente ihm der Kreis Oberpullendorf, in dem die Wanderungsverluste bis 1939 9,8% der Wohnbevölkerung 1934 ausmachten. Für eine Gemeinde dieses Landkreises wertete der Autor die Erhebungsbögen der Volkszählungen 1934 und 1939 gesondert aus. Danach zogen vor allem ledige, unselbstständig landwirtschaftlich Erwerbstätige im Heiratsalter in die Stadt, wo sie sich binnen kurzer Zeit verheirateten. Folglich erschien ihm der Mangel an Heiratsmöglichkeiten auf dem Land – neben dem Lohngefälle, der langen Arbeitszeiten und der ungenügenden Kranken- und Altersversicherung – als treibende Kraft der Abwanderung. Letztlich führte er die ›Landflucht‹ nicht auf materielle, sondern auf ideelle Missstände – das Ausufernde des liberalistischen Egoismus sowie den Mangel an ›rassischem‹ und ›völkischem‹ Gemeinsinn – zurück. Daher plädierte er für die Schaffung eines »rasse- und volksbewußten Menschenschlages« im Zuge der »ländlichen Neuordnung«; durch die Ansiedlung »überschüssiger« Landbewohner/-innen aus dem Reichsgebiet in den eroberten Ostgebieten solle die »Bindung an Blut und Boden« gestärkt werden.⁵⁹ Obwohl der Autor das Fehlen der Kreisergebnisse über die Zugehörigkeit der Bevölkerung zu den Wirtschaftszweigen betonte, setzte er die in den Wanderungsbilanzen ablesbare ›Landflucht‹ stillschweigend mit der Abwanderung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte gleich – ohne dies für die einzelnen Kreise zahlenmäßig belegen zu können.⁶⁰

Entsprechende Belege verarbeitete hingegen wenige Monate darauf ein in derselben Zeitschrift erschienener Artikel über die ›Wandlungen in der wirtschaftlichen Struktur der Bevölkerung der Ostmarkgaue‹. In nüchternem Ton, weitgehend frei von NS-Rhetorik, entwarf Richard Grabner ein anderes Bild der räumlichen und sektoralen Bewegungen 1934 bis 1939:

»Im Reichsgau Niederdonau hat bei einer Bevölkerungsabnahme von 3 v.H. die landwirtschaftliche Bevölkerung nicht nur relativ, sondern auch absolut zugenommen, die Industriebevölkerung dagegen abgenommen. In 18 von 24 Landkreisen dieses Gaus ist die Zahl der landwirtschaftlichen Bevölkerung entweder unverändert geblieben oder sogar gegenüber 1934 gestiegen. Die Gesamtbevölkerung dieser Kreise hat demnach zwischen 1934 und 1939 auf Kosten der nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung abgenommen. Offenbar sind hier Teile der industriellen (d.h. nicht agrarischen) Bevölkerung abgewandert.«⁶¹

58 Ebd., S. 62. Zur erzwungenen Auswanderung jüdischer und tschechischer Bewohner/-innen Wiens 1938/39 siehe Gerhard Botz, Nationalsozialismus in Wien. Machtübernahme, Herrschaftssicherung, Radikalisierung 1938/39, Wien 2008.

59 Gelinek, Aufgaben, S. 203f.

60 Ders., Landflucht, S. 59.

61 Richard Grabner, Wandlungen in der wirtschaftlichen Struktur der Bevölkerung der Ostmarkgaue, in: Monatsberichte des Wiener Institutes für Wirtschafts- und Konjunkturforschung, 14. 1940, H. 9/10, S. 167–171, hier S. 169.

Um das von Richard Grabner beschriebene Muster am Kreis Oberpullendorf, Oskar Gelineks Paradebeispiel, zu illustrieren: Dem gesamten Wanderungsverlust von über 6.100 Personen stand keine Abnahme, sondern eine *Zunahme* der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung um knapp 200 Personen gegenüber. Demzufolge erfasste die Abwanderung aus diesem agrarisch geprägten Gebiet – der Anteil der Land- und Forstwirtschaft betrug überdurchschnittliche 59% – vorwiegend die *nichtagrarische* Bevölkerung. Wanderungsverluste der Wohnbevölkerung bei Zugewinnen der Agrarbevölkerung verzeichneten auch die Landkreise Bruck an der Leitha, Eisenstadt, Gänserndorf, Gmünd, Hollabrunn, Krems, Mistelbach, Neubistritz, Neunkirchen, Waidhofen an der Thaya, Wiener Neustadt und Znam. ⁶² Gemessen an der amtlichen Statistik war die ›Landflucht‹ in Niederdonau nicht, wie in der offiziellen Diktion, gleichbedeutend mit der ›Landwirtschaftsflucht‹; im Gegenteil: In der Mehrzahl der Landkreise verliefen regionale und sektorale Mobilität in entgegengesetzter Richtung.

Dieser statistische Befund entzaubert das ›Landfluchtproblem‹ zu einem gewissen Grad als Alarmismus, der mit der ambivalenten Stellung Anton Reinthallers als Landwirtschaftsminister im ›Lande Österreich‹ im NS-Agrarapparat zusammenhing: Einerseits setzte sich Anton Reinthaller mit seinem Gefolge aus politischen Amtsträgern, wissenschaftlichen Experten und publizistischen Wortführern seit dem ›Anschluss‹ als Schutzpatron der ›ostmärkischen Landwirtschaft‹ in Szene. ⁶³ Andererseits war sein Abgang von dieser Bühne vorgezeichnet durch die Eingliederung der Ostmark in den Verwaltungsapparat des Deutschen Reiches, die im März 1940 mit der Auflösung der Österreichischen Landesregierung auf Grundlage des Ostmarkgesetzes vollendet war. ⁶⁴ Als Schutzpatron mit Ablaufdatum nutzte Anton Reinthaller jede Gelegenheit, auf die agrarpolitischen Probleme in der Ostmark aufmerksam zu machen – und darüber die Notwendigkeit einer Sonderbehörde für die ostmärkische Landwirtschaft zu rechtfertigen. In diesem Zusammenhang diente die regionale und sektorale Abwanderung ländlicher Arbeitskräfte nach dem ›Anschluss‹ als Aufhänger für die Projektion des ›Landfluchtssyndroms‹, das bereits im Altreich heftig debattiert wurde, auf die Ostmark. Die besondere Note der ostmärkischen Debatte wird im Vergleich zur reichsministeriellen Diktion deutlich: Richard W. Darré definierte in seiner Rede am Reichsbauerntag 1938 die ›Landflucht‹ als ideelles Problem; demgegenüber propagierte Anton Reinthaller, wissenschaftlich legitimiert durch seinen Agrarexperten Ludwig Löhr, eine *materielle* Problemdefinition. Darüber wurde die Lösung des Landfluchtproblems nicht an rassen-, sondern an *wirtschafts- und*

62 Gelinek, Landflucht, S. 61; Grabner, Wandlungen, S. 169.

63 Emmerich Exel, Der Reichsnährstand in Österreich. Eine Analyse der ideologisch bedingten volkswirtschaftlichen und agrarpolitischen Zielvorstellungen des Reichsnährstandes, deren praktische Verwirklichung und Auswirkung, Wien 1991, S. 48.

64 Emmerich Tálos, Von der Liquidierung der Eigenstaatlichkeit zur Etablierung der Reichsgaue der ›Ostmark‹. Zum Umbau der politisch-administrativen Struktur, in: ders. u.a. (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945, S. 55–72, hier S. 59f.

sozialpolitische Maßnahmen gegen die ›Unterbewertung der Landwirtschaft‹, die in der Ostmark stärker als im Altreich durchschlug⁶⁵, geknüpft. Die Verschränkung von materieller Problemdefinition und wirtschafts- und sozialpolitischem Lösungsansatz ließ das ›Bekenntnis zum Blute‹ der NSDAP als ungenügend erscheinen, rechtfertigte vielmehr eine Sonderbehörde für die ›ostmärkische Landwirtschaft‹. Der Erfolg schien dieser Machtstrategie Recht zu geben: Im April 1940 wurde Anton Reinhaller die Leitung der Unterabteilung ›Bergland‹ im Reichernährungsministerium übertragen, die als Ersatz für das aufgelöste Wiener Landwirtschaftsministerium eingerichtet worden war.⁶⁶

Wie geht die Entzauberung des Landfluchtproblems durch die Volkszählungsstatistik für Niederdonau mit den – offenkundig dazu in Widerspruch stehenden – Ergebnissen der ministeriellen Erhebung zur ›Landwirtschaftsflucht‹ in der Landesbauernschaft Donauland zusammen? In den 1930er Jahren wurde eine deutliche Zunahme der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft verzeichnet. Im Zeitraum 1902 bis 1930 verringerten sich auf dem Gebiet der Republik Österreich die Zahlen der Betriebsleiter/-innen und des familienfremden Gesindes um 18 bzw. 28%; demgegenüber stieg die Zahl der mithelfenden Familienangehörigen um 47%, also um knapp die Hälfte. Neben dem Wegfall der dreijährigen Militärdienstzeit der männlichen Familienangehörigen trieben die Industrie- und Gewerbekrise der 1930er Jahre sowie die Bestrebungen der christlichsozialen Agrarpolitik, die Zahl der ausländischen Saisonarbeiter/-innen zurückzudrängen und ehemalige Landarbeiter/-innen aus dem Inland wieder der Landwirtschaft zuzuführen, diese Entwicklung an. Angesichts der tristen Aussichten auf dem industriell-gewerblichen Arbeitsmarkt verblieben mehr Bauernsöhne und -töchter auf den elterlichen Höfen; zudem suchten Lohnabhängige aus Industrie und Gewerbe, um der Massenarbeitslosigkeit zu entgehen, Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft oder betrieben agrarische Selbstversorgung.⁶⁷ Wie der Vergleich der land- und forstwirtschaftlichen Wohnbevölkerung 1934 und 1939 zeigt, fand der Zug zu agrarischen Beschäftigungen bis zum ›Anschluss‹ eine Fortsetzung. Erst danach setzte eine massive Abwanderung oder, genauer, *Rückwanderung* landwirtschaftlicher Arbeitskräfte in den durch die Rüstungskonjunktur angeheizten Industrie- und Gewerbesektor ein. Doch obwohl die ›Landwirtschaftsflucht‹ laut ministerieller Erhebung zwischen Januar 1938 und Januar 1939 knapp ein Viertel der familienfremden Arbeitskräfte und etwa ein Zehntel der bäuerlichen Nachkommen erfasste, übertraf auf dem Gebiet Niederdonaus im Mai 1939 die Häufigkeit der Agrarbevölkerung absolut (rund 700.900 gegen-

65 Ludwig Löhr, Agrarpolitische Gedanken zur Lage des ostmärkischen Landbaues (Untersuchungen des Gauamtes für Agrarpolitik, Gauleitung Wien), Wien o.J. [1939].

66 Exel, Reichsnährstand, S. 48f.

67 Ernst Bruckmüller, Sozialstruktur und Sozialpolitik, in: Erika Weinzierl/Kurt Skalnik (Hg.), Österreich 1918–1938. Geschichte der Ersten Republik, Bd. 1, Graz 1983, S. 381–436, hier S. 391–396.

über 686.600 Personen) und relativ (42 gegenüber 40%) die Häufigkeit im März 1934.⁶⁸

Alles in allem erscheint die unter dem Etikett der ›Landflucht‹ debattierte ›Landwirtschaftsflucht‹ 1938/39 als – unvollständige – Gegenbewegung zur ›Flucht‹ in die Landwirtschaft vor 1938. Zudem war der sektorale Wandel zwischen ›Anschluss‹ und Kriegsbeginn räumlich und zeitlich ungleich verteilt. Eine Zunahme der ›Landflucht‹ der Landarbeiter/-innen in der Landesbauernschaft Donauland zeigte sich

»a) mit steigender Ungunst der natürlichen und verkehrstechnischen Grundlagen der Bauernhöfe (Alpen-, Alpenvorland, Wald- und Mühlviertel), b) daher in Betrieben mit steigender Seehöhe, ferner c) in Betrieben mit vorwiegender Gesindeverfassung, also Beschäftigung lediger Personen d) oder dementsprechend in Betrieben mit sinkender Betriebsgröße, schließlich e) im Bereich steigender industrieller und gewerblicher Arbeitsmöglichkeiten auf landwirtschaftlichen Betrieben mit Tagelöhnerverfassung (östliches Niederdonau)«. ⁶⁹

Demzufolge verzeichneten die Bergregionen im Nord- und Südwesten sowie das Flachland im Osten Niederdonaus, und hier wiederum die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe, überdurchschnittliche Verluste an landwirtschaftlichen Arbeitskräften.

Die ›Landwirtschaftsflucht‹ zeigte nicht nur räumliche, sondern auch zeitliche Beschränkungen. Bereits im Frühjahr 1939, nach dem Höhepunkt im Herbst 1938, wurde ein Rückgang der Abwanderungsbewegung festgestellt. Nur selten entschieden sich bäuerliche Familienangehörige »über das als natürlich zu bezeichnende Maß hinaus« zur Abwanderung. Ein Abwanderungsmotiv bildete die mangelnde Versorgung der Geschwister eines Hoferberben, die durch das Reichserbhofgesetz vor allem in den Gebieten mit verbreiteter Realteilung im Osten Niederdonaus festgeschrieben worden war.⁷⁰ Das Nachlassen der Abwanderung familienfremder Arbeitskräfte war auf die Verordnungen zur Sicherstellung des Kräftebedarfs im Landbau zurückzuführen. Dennoch gelang einer beträchtlichen Zahl der Landarbeiter/-innen die »etappenweise Flucht« über die Forstwirtschaft zu Industrie und Gewerbe. Darüber hinaus war zu beobachten, dass sich Landarbeiter/-innen durch oftmaliges Wechseln des Dienstplatzes bessere Arbeits- und Lohnbedingungen verschaffen wollten.⁷¹ Trotz der zahlreicher Lücken im landwirtschaftlichen ›Arbeits-einsatz‹, die dem Eigensinn der Landarbeitskräfte Tür und Tor öffneten, sah Ludwig Löhr im Sommer 1939 eine Lösung des Landfluchtproblems in Griffweite:

68 Grabner, Wandlungen, S. 169.

69 Löhr, Donauland, S. 357.

70 Gerhard Baumgartner, »Unsere besten Bauern verstehen manchmal unsere Worte schwer!« Anspruch und Praxis der NS-Bodenpolitik im burgenländischen Bezirk Oberwart, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften, 3. 1992, S. 192–207, hier S. 197f.

71 Löhr, Donauland, S. 356f.

»Man hofft, daß es den Arbeitsämtern in Zusammenarbeit mit den Kreisbauernschaften in Zukunft gelingt, jede Abwanderung und jeden unbegründeten Wechsel des Arbeitsplatzes zu verhindern. Schon heute werden Landflüchtige, sobald sie bekannt werden, der Landwirtschaft sofort wieder zurückvermittelt. Allerdings werden diese Fälle vielfach nur durch private Anzeigen bekannt, weil eine umfassende behördliche Ausforschung teilweise noch fehlt. Die Zahl der Landflüchtigen übersteigt daher heute noch immer die Zahl der wieder dem Landbau zurückgeführten Menschen. Die allzu späte Einführung des Arbeitsbuches wird in diesem Zusammenhang beklagt.«⁷²

Diese Hoffnung sollte sich wenige Wochen später, mit der Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels zu Kriegsbeginn im September 1939, erfüllen. Doch nun erwuchs den ›Arbeitseinsatzbehörden‹ ein neues Problem, dessen (Not-)Lösungsversuche sie bis Kriegende in Atem hielt: das Ersetzen der zum Militärdienst einberufenen Landarbeiter, Knechte und Hofbesitzer durch Kriegsgefangene und ausländische Zivilarbeiter/-innen.⁷³

4. Ausblick: ›Landflucht‹, Agrarsystem und Moderne

Die Ergebnisse dieser Überblicks- und Fallstudie liefern auch Erkenntnisse zum Weg der deutschen (Agrar-)Gesellschaft in die Moderne. Nicht das normative Begriffsverständnis vieler Modernisierungstheorien der 1950er und 1960er Jahre entsprechend des liberaldemokratisch-industriekapitalistischen Leitbildes ist hier gemeint. In einem reflexiven, die ›Ambivalenz der Moderne‹ betonenden Verständnis bedeutet Modernisierung – im Sinn von ›multiple modernities‹⁷⁴ – keine Einbahnstraße in den westlichen Wohlfahrtsstaat der Nachkriegsära, sondern öffnet sich gegenüber einer Vielzahl alternativer – auch faschistischer und realsozialistischer – Pfade der gesellschaftlichen Transformation. Damit erscheint auch der deutsche Entwicklungspfad in der zweiten Hälfte des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht mehr zwangsläufig als vom Normalverlauf abweichender ›Sonderweg‹, sondern als alternative, für historiographische Revisionen offene Route in die Moderne.⁷⁵

72 Ebd., S. 357.

73 Ela Hornung/Ernst Langthaler/Sabine Schweitzer, Zwangsarbeit in der Landwirtschaft in Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, Bd. 26/3), Wien/München 2004; Ernst Langthaler, ›Menschenökonomie‹. Landwirtschaftlicher ›Arbeitseinsatz‹ im Reichsgau Niederdonau 1939–1945, in: ders./Josef Redl (Hg.), Reguliertes Land. Agrarpolitik in Deutschland, Österreich und der Schweiz 1930–1960 (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes, Bd. 2), Innsbruck 2005, S. 138–149; ders., Regional Agrosystems, Labour Markets and the Nazi State: the German Province of Niederdonau, 1938–1945, in: Erich Landsteiner/Ernst Langthaler (Hg.), Agrosystems and Labour Relations in European Rural Societies (Rural History in Europe, Bd. 3), Turnhout 2010, S. 155–177.

74 Shmuel N. Eisenstadt, Multiple Modernities, in: ders. (Hg.), Multiple Modernities, New Brunswick 2002, S. 1–30.

75 Bavaj, Ambivalenz, S. 199–204.

In der NS-Forschung dominierte lange Zeit die – etwa bereits in David Schoenbaums These der Modernisierung wider Willen formulierte⁷⁶ – Ansicht, die ›Landflucht‹ der 1930er Jahre sei ein unbeabsichtigter, dem ideologischen Ziel des ›Bauernstaates‹ widersprechender Effekt der politisch-ökonomischen Forcierung von Militär und Rüstungsindustrie gewesen.⁷⁷ Dementsprechend wurde auch der nationalsozialistische Land-(flucht-)diskurs in die Tradition von ›Agrarromantik und Großstadtfeindschaft‹ gestellt und als »Reaktionsbewegung gegen die Moderne« gewertet.⁷⁸ Neuere Forschungsergebnisse wie auch die vorliegende Studie erfordern jedoch eine Differenzierung dieses Geschichtsbildes.

Zunächst ist die Dimension der ›Landwirtschaftsflucht‹ zurechtzurücken: Wenn sich auch zwischen 1933 und 1939 der Rückgang der absoluten Häufigkeit der Agrarbevölkerung beschleunigte, entsprach die relative Abnahme dem langfristigen Entwicklungstrend seit den 1880er Jahren. So gesehen setzte sich in Deutschland in den 1930er Jahren der allgemein für Kontinentaleuropa im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert charakteristische Wandel der Erwerbsstruktur von der Agrar- zu Industriegesellschaft unter besonderen Bedingungen fort.⁷⁹ Im Fall Niederdonaus entpuppt sich die ›Landwirtschaftsflucht‹ 1938/39 sogar als ausgleichende Gegenbewegung zur ›Flucht‹ in die Landwirtschaft während der Großen Krise der 1930er Jahre. Neuartig war nicht die regionale und sektorale Mobilität an sich, sondern der Regulierungsversuch des NS-Staates: Der im Altreich 1933 bis 1939 sukzessive, in der Ostmark 1938/39 schlagartig ausgeweitete ›Arbeitseinsatz‹ diente der Arbeitsverwaltung als Experimentierfeld für das agrarische Migrationsregime der Kriegsjahre – die ›totale‹, am Eigensinn der Werk tätigen immer wieder an Grenzen stoßende Lenkung der Arbeitsmärkte unter Indienstnahme des Arbeitskräftepotenzials der eingegliederten und besetzten Gebiete Europas. Friedrich Syrup, der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe, bezeichnete sinngemäß die Arbeitsämter als ›zivile Wehrbezirkskommandos‹.⁸⁰

Einer Differenzierung bedarf nicht nur die Sicht auf das agrarische Migrationsregime, sondern auch auf den Landfluchtdiskurs. Die von der Forschung betonte ideokratische Lesart, der etwa Reichsbauernführer und Landwirtschaftsminister Richard W. Darré folgte, lässt sich nicht zwingend als irrationaler Reflex auf die Widersprüche der Moderne interpretieren. Wie der Fall Niederdonau zeigt, konnte die alarmistische Rede von der ›Landflucht‹ auch

76 David Schoenbaum, *Die braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches*, München 1980, S. 223.

77 Corni/Gies, *Brot, Butter, Kanonen*, S. 281, das nach wie vor – und durchaus zu Recht – als Standardwerk zur NS-Agrar- und Ernährungspolitik gilt.

78 Bergmann, *Agrarromantik*, S. 297–360.

79 Hartmut Kaelble, *Der Wandel der Erwerbsstruktur in Europa im 19. und 20. Jahrhundert*, in: *Historical Social Research*, 22. 1997, S. 5–28.

80 Dieter G. Maier, *Arbeitsverwaltung und NS-Zwangsarbeit*, in: Ulrike Winkler (Hg.), *Stiften gehen. NS-Zwangsarbeit und Entschädigungsdebatte*, Köln 2000, S. 67–84, hier S. 70.

der (binnen-)rationalen Legitimierung der Machtstrategien von Funktionseliten im NS-Agrarapparat dienen. Daneben gewann seit Mitte der 1930er Jahre im Dunstkreis der sich um Konrad Meyer institutionalisierenden Raumforschung eine bislang weniger beachtete (sozial-)technokratische Lesart des erwerbsstrukturellen Wandels an Gewicht.⁸¹ In Distanzierung oder sogar Ablehnung des Begriffes der ›Landflucht‹ erschien der absolute und relative Rückgang der Agrarbevölkerung als entwicklungsgesetzlich notwendige ›Umschichtung‹ der Erwerbsstruktur der deutschen Gesellschaft auf dem Weg zu wirtschaftlicher Autarkie und politisch-militärischer Schlagkraft. Dies bedeutete jedoch kein Abrücken von der ›Blut und Boden‹-Ideologie, sondern deren Einpassung in die Planungen unter Federführung Konrad Meyers für den um die eroberten Ostgebiete erweiterten ›deutschen Lebensraum‹. In diesem millionenfachen Ausbeutung, Vertreibung und Vernichtung einkalkulierenden Megaprojekt dienten die ›Bereinigung‹ der Agrarstruktur im Altreich – das heißt die Auflassung ›lebensunfähiger‹ Kleinbetriebe zugunsten vollbäuerlicher, mit bodengebundener Landarbeiterschaft ausgestatteter und technisch hochgerüsteter Mittel- und Großbetriebe – und die Bauernsiedlung im ›deutschen Osten‹ der ›Neubildung‹ eines gleichermaßen biologisch und ökonomisch leistungsfähigen ›Bauerntums‹ als Fundament der Industriegesellschaft.⁸² Dieser Strang des Landfluchtdiskurses setzte den agrarromantischen Kampf gegen die industrielle Moderne nicht fort, sondern vollzog einen deutlichen Bruch – und damit einen entscheidenden Schritt zur (sich erst in den 1960er Jahren voll durchsetzenden)⁸³ Akzeptanz der (metaphorisch als ›Versöhnung von Land und Stadt‹ gefassten) Hegemonie der Industrie- über die Agrargesellschaft im Allgemeinen, des daran gekoppelten Wandels der Erwerbsstruktur im Besonderen. Was unter dem Label ›Landflucht‹ jahrzehntelang für Untergangsszenarien sorgte, galt nunmehr weithin als notwendiger Schritt in die Moderne.

81 Als früher Hinweis siehe Gutberger, Volk, Raum, Sozialstruktur, S. 297.

82 Willi Oberkrome, Ordnung und Autarkie. Die Geschichte der deutschen Landbauforschung, Agrarökonomie und ländlichen Sozialwissenschaft im Spiegel von Forschungsdienst und DFG (1920–1970) (Studien zur Geschichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bd. 4), Stuttgart 2009, S. 185–225.

83 Ebd., S. 278–306.

›Aufbau‹ und ›Arbeitseinsatz‹. Migration und die Grenzen der nationalsozialistischen Vergemeinschaftung

VON LARS AMENDA (OSNABRÜCK)

›Aufbau‹ war in der Frühphase der NS-Herrschaft ein populäres und geradezu magisches Wort.¹ Das ›Dritte Reich‹ wollte Bevölkerung und Wirtschaft auf ein neues Fundament stellen, das sich von der jüngeren Vergangenheit und der als ›Systemzeit‹ der Weimarer Republik verteufelten Periode deutlich abheben sollte.² Das Land werde geradezu erblühen und jedermann Arbeit finden, so die propagandistische Vereinfachung der Nationalsozialisten. ›Aufbau‹ sollte aber beileibe keine Worthülse bleiben, sondern sich an vielen Stätten im Reich manifestieren und damit für alle sichtbar werden. Der forcierte ›Aufbau‹ löste ein umfangreiches Bauprogramm mit verschiedenen Großprojekten aus, die allesamt in den Kernbestand nationalsozialistischer Herrschaftsvorstellungen führten. Denn den spezifisch nationalsozialistischen ›Aufbau‹ galt es nicht an privatwirtschaftlichen Leitlinien auszurichten, er sollte vielmehr mithelfen, das nationalsozialistische Deutschland kriegs- und angriffsbereit zu machen, auch wenn die NS-Propaganda die entstehenden Bauten als ›Friedenswerke‹ feierte.

Im Folgenden sollen einige Großprojekte der 1930er Jahre, wie die Reichsautobahn, das ›Volkswagenwerk‹ und der Westwall, skizziert werden, um dann ausführlich die Fallstudie der Reichswerke ›Hermann Göring‹ im Salzgittergebiet zu untersuchen: Wie wirkten sich dort der ›Aufbau‹ und der massive ›Arbeitseinsatz‹ in der zuvor ausgesprochen ländlich geprägten Region aus? Wie sollte und konnte unter diesen Umständen vor Ort die nationalsozialistische ›Volksgemeinschaft‹ konstruiert werden? Welche Pläne existierten, um im ›Aufbaugebiet‹ um Salzgitter, im Harzvorland gelegen, angesichts

1 Dieser Aufsatz stellt Zwischenergebnisse meines geschichtswissenschaftlichen Projekts über die nationalsozialistische Migrationspolitik und die ›Reichswerke Hermann Göring‹ im Salzgittergebiet vor, das im Rahmen des niedersächsischen Forschungskollegs »Nationalsozialistische ›Volksgemeinschaft‹? Konstruktion, gesellschaftliche Wirkungsmacht und Erinnerung vor Ort« durchgeführt wird.

2 Hellmut Rosenfeld, Volk, Arbeit, Wirtschaft. Grundriss für den deutschen Aufbau, Leipzig 1933; Hermann Göring, Aufbau einer Nation, Berlin 1934; Der Aufbau des Dritten Reiches. Taten, Reden, Gesetze seit dem 30. Januar 1933, zsgest. v. Wilhelm Lohmann, Leipzig 1934; Erich Koch, Aufbau im Osten, Breslau 1934; Karl Fiehler (Hg.), München baut auf. Ein Tatsachen- und Bildbericht über den nationalsozialistischen Aufbau in der Hauptstadt der Bewegung, München 1937; Wilfrid Bade, 1934 – der Aufbau beginnt, Lübeck 1935; Arthur Greiser, Der Aufbau im Osten, Jena 1942; Johannes Oehquist, Das Reich des Führers. Ursprung und Kampf, Weltanschauung und Aufbau des Nationalsozialismus. Geschildert von einem Ausländer, 3. Aufl. Bonn 1943.

einer dynamischen Umstrukturierung der Region die zusammengewürfelte Arbeiterschaft zu vergemeinschaften?³ Welche Spannungen und Friktionen traten dabei auf und wie gestaltete sich die Situation unter den Bedingungen des Krieges und des massenhaften Einsatzes von Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitskräften?

Die Reichswerke ›Hermann Göring‹ im Salzgittergebiet sind diesbezüglich ein vielversprechender Forschungsgegenstand, verbanden sich hier doch lokale, regionale und reichsweite Entwicklungen des NS-Migrationsregimes.⁴ Die Verantwortlichen der Reichswerke und ihrer ›Abteilung Arbeitseinsatz‹ stellten einflussreiche Akteure dar, die angesichts ihrer direkten Verbindung zu Hermann Göring und der von ihm geleiteten Vierjahresplanbehörde über die besten Beziehungen in die höchste Führungsspitze des NS-Regimes verfügten. Das nationalsozialistische Migrationsregime entpuppte sich während des Eroberungs- und Vernichtungskrieges zwar als eine ›(Zwangs-)Migrationsmaschine‹, es funktionierte jedoch keineswegs reibungslos und ohne Konkurrenz zwischen den beteiligten Institutionen. In der Sicherstellung von Arbeitskräften im Rahmen des ›Arbeitseinsatzes‹ zeigte sich der polykratische Charakter von Herrschaft im NS-Regime sehr deutlich.

Bei der Untersuchung des ›Arbeitseinsatzes‹ im Kontext von Gründung und Expansion der Reichswerke seit 1937 wird es um Arbeitsmigration aus benachbarten Ländern wie Italien und die Niederlande gehen, es werden aber auch intra- und interregionale Wanderungen deutscher Arbeitskräfte aus verschiedenen Gebieten des Reiches berücksichtigt, die ebenfalls beträchtlich zur hohen Mobilität und heterogenen Bevölkerungsstruktur im Salzgittergebiet beitragen. Als für die Geschichte der Reichswerke zentralen Quellenkorpus wird vor allem auf Dokumente aus dem Firmenarchiv zurückgegriffen, die heute im Niedersächsischen Wirtschaftsarchiv innerhalb des Niedersächsischen Staatsarchivs Wolfenbüttel gelagert werden. Ergänzt wird die Quellenlage durch Bestände aus dem Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde und dem Stadtarchiv Salzgitter.

1. Nationalsozialistische Großprojekte und Arbeitskräftebedarf in den 1930er Jahren

Anfang 1933 überschritt die Erwerbslosenzahl in Deutschland sechs Millionen, viele weitere Erwerbslose tauchten aus verschiedenen Gründen noch nicht einmal in der Statistik auf. Die nationalsozialistischen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Jahre 1933 und 1934 kennzeichnen die Ziele des NS-Regimes nur unzureichend, denn sie waren teilweise bereits in der Endphase

3 Lars Gertenbach, *Theorien der Gemeinschaft zur Einführung*, Hamburg 2010.

4 Dazu siehe die Einleitung von Jochen Oltmer in diesem Band; ders., *Einführung: Europäische Migrationsverhältnisse und Migrationsregime in der Neuzeit*, in: Ute Frevert/ders. (Hg.), *Europäische Migrationsregime* (Themenheft v. *Geschichte und Gesellschaft*, 35. 2009), S. 5–27.

der Weimarer Republik angestoßen worden und blieben im Umfang sehr begrenzt.⁵ Der ganz spezifische Aufbau des ›Dritten Reiches‹ sollte sich davon abgrenzen und mit dem Bau von Straßen, Industriekomplexen und repräsentativen Gebäuden unterstrichen werden. Ein zentrales Großprojekt bildete der Bau der Reichsautobahn, der vom begeisterten Autofahrer Adolf Hitler persönlich forciert und aufmerksam begleitet wurde.⁶ Hitler ernannte am 17. Juni 1933 Fritz Todt zum Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen, der in den folgenden Jahren das Streckennetz ausbauen ließ. Der forcierte Autobahnbau, der ab 1937 zu fertiggestellten Teilstücken von jährlich rund 3.000 km führte, ließ zahlreiche Großbaustellen in Deutschland entstehen und machte den Einsatz von Tausenden von Arbeitskräften notwendig. Während die Reichsautobahnen als Brücken der ›Volksgemeinschaft‹ inszeniert und gefeiert wurden, die die regionale Vielfalt und die Schönheit der Natur buchstäblich erfahrbar werden lassen sollten⁷, entwickelten sich in der heterogenen Arbeiterschaft auf den Baustellen angesichts schwieriger Arbeitsbedingungen ernsthafte Spannungen und Konflikte.⁸ Entgegen dem geschönten Bild der Propaganda war die Unzufriedenheit unter den Arbeitskräften sehr hoch.

Im Vergleich zu den USA war die Motorisierungsrate der deutschen Bevölkerung in der Zwischenkriegszeit gering. Um dies zu ändern, forderte Hitler anlässlich der Eröffnung der Internationalen Automobilausstellung in Berlin am 7. März 1934 die Massenproduktion eines Personenkraftwagens, der unter 1.000 Reichsmark kosten und damit für einen breiteren Kreis der Bevölkerung finanzierbar sein sollte.⁹ Weil die deutsche Automobilindustrie skeptisch blieb, erhielt die Deutsche Arbeitsfront unter der Ägide Robert Leys den Auftrag, ein Werk zu bauen und dort den von Ferdinand Porsche entworfenen ›KdF-Wagen‹ zu produzieren.¹⁰ Das Werk entstand 1937 bei Fallersleben – im heutigen Wolfsburg. Wegen des erheblichen Facharbeitermangels musste seit 1936 eine große Zahl ausländischer Arbeitskräfte angeworben werden. Im

5 Guido Golla, Nationalsozialistische Arbeitsbeschaffung in Theorie und Praxis 1933 bis 1936, Aachen 2008; zeitgenössisch Paul Hövel, Arbeitsbeschaffung und Wirtschaftsplanung im nationalsozialistischen Staat, Diss. Heidelberg 1936.

6 Erhard Schütz/Eckhard Gruber, Mythos Reichsautobahn. Bau und Inszenierung der ›Strassen des Führers‹ 1933–1941, Augsburg 1996; Rainer Stommer (Hg.), Reichsautobahn. Pyramiden des Dritten Reichs, 2. Aufl. Marburg 1995; Thomas Zeller, Driving Germany. The Landscape of the German Autobahn, 1930–1970, New York 2006; Adam Tooze, Ökonomie der Zerstörung. Die Geschichte der Wirtschaft im Nationalsozialismus, München 2007, S. 69f.

7 Erna Lendvai-Dircksen, Reichsautobahn. Mit einem Geleitwort von Fritz Todt, Berlin 1937.

8 Dazu siehe die zahlreichen Erwähnungen in: Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade), Paris 1934–1940 (Salzhausen/Nettelbeck/Frankfurt a.M. 1980), bes. S. 735–737 (Juni 1936), S. 1584–1585 (Dezember 1936); Stommer, Reichsautobahn, S. 34f.; Tooze, Ökonomie der Zerstörung, S. 126; Günter Morsch, Arbeit und Brot, Studien zu Lage, Stimmung, Einstellung und Verhalten der deutschen Arbeiterschaft 1933–1936/37, Frankfurt a.M. 1993, S. 170.

9 Dorothee Hochstetter, Motorisierung und ›Volksgemeinschaft‹. Das Nationalsozialistische Kraftfahrkorps (NSKK) 1931–1945, München 2005.

10 Zur Organisation KdF und ihren touristischen Angeboten siehe Shelley Baranowski, Strength Through Joy. Consumerism and Mass Tourism in the Third Reich, Cambridge 2004; Claudia Schallenberg, KdF: ›Kraft durch Freude‹. Innenansichten der Seereisen, Bremen 2005.

Volkswagenwerk arbeiteten 1939 beispielsweise allein 6.000 Italiener, die die Deutsche Arbeitsfront angeworben hatte.¹¹ Die Massenmotorisierung der NS-›Volksgemeinschaft‹ blieb ein Versprechen, das nicht eingelöst wurde. Keiner der 300.000 Zahler des monatlichen Betrages für den KdF-Wagen sollte bis Kriegsende ein Automobil sein eigen nennen. Das ambitionierte Programm des ›Volkswagens‹ ließ jedoch in Fallersleben eine temporäre multiethnische Gesellschaft entstehen, in der trotz der verordneten politischen Nähe zu Italien der Arbeits- und Lebensalltag nicht reibungslos verlief.

Wie die Volkswagenwerke, die während des Krieges vollständig auf Rüstungsproduktion umschwenkten, betrafen weitere nationalsozialistische Großprojekte direkt die Kriegsvorbereitungen. Dies war ganz offensichtlich der Fall beim zwischen 1938 und 1940 errichteten ›Westwall‹, der ein System von Befestigungsanlagen im Westen Deutschlands vorsah und von der nationalsozialistischen Propaganda gezielt in Szene gesetzt wurde.¹² Mit dem Instrument der Dienstverpflichtung wurden zahlreiche Arbeitskräfte zu den Baustellen abkommandiert, und stoßweise waren bis zu schätzungsweise 500.000 Menschen am Bau des Westwalls tätig. Die Organisation Todt zeichnete verantwortlich für den Einsatz der Arbeitskräfte und gestaltete die Bedingungen vor Ort, die bei einem Teil der eingesetzten Arbeiter auf Unmut stießen und die 1938 und 1939 sogar einige größere Streiks provozierten.

Abseits der NS-Propaganda vom friedlichen ›Aufbau‹ des ›Dritten Reiches‹ zeigte sich gerade an Orten wie Fallersleben, am Westwall oder auch in der Marinestadt Wilhelmshaven¹³, dass die nationalsozialistischen Großprojekte die Zusammensetzung der jeweiligen Bevölkerung vor Ort radikal umwälzen konnten. Angesichts der Heterogenität der Arbeiterschaft an diesen Stätten klang die Rede von der ›Volksgemeinschaft‹ befremdlich, umso mehr, als die gesellschaftlichen Friktionen kaum zu übersehen waren.

2. Der nationalsozialistische ›Arbeitseinsatz‹

»Im nationalsozialistischen Staat arbeitet der Mensch nicht mehr um zu leben, sondern er lebt um für Deutschland zu arbeiten.«¹⁴ Auf diese plakative Formel brachten Hans Holmer, Direktor des Arbeitsamtes Köln, und Hans Henschle, Oberregierungsrat im Landesarbeitsamt Sachsen, das erwünschte Verhältnis

11 Hans Mommsen/Manfred Grieger, Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich, Düsseldorf 1996; Manfred Grieger, Zuwanderung und junge Industriestadt. Wolfsburg und die Migranten seit 1938, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 81. 2009, S. 177–210.

12 Zeitgenössisch: Rudolf Theodor Kühne, Der Westwall. Unbezwingbare Abwehrzone von Stahl und Beton an Deutschlands Westgrenze, München/Berlin 1939.

13 Ingo Sommer, Die Stadt der 500.000. NS-Stadtplanung und Architektur in Wilhelmshaven, Braunschweig/Wiesbaden 1993; Gunnar Zamzow erarbeitet derzeit als Mitglied des Forschungskollegs ›Nationalsozialistische Volksgemeinschaft‹ eine Studie über die Konstruktion und die Risse der lokalen ›Volksgemeinschaft‹ in Wilhelmshaven.

14 Hans Holmer/Hans Henschle, Der Arbeitseinsatz, Berlin 1937, S. 19.

des ›Volksgenossen‹ zur Arbeit. ›Arbeit‹ erwies sich auch abseits propagandistischer Beschwörungen als eine zentrale Kategorie: Sie solle und dürfe nicht nur reiner Lohnerwerb sein, wie Kommunisten und Sozialdemokraten postuliert hätten, sondern stelle einen Dienst am Ganzen dar, der notfalls mit Druck und Zwangsmaßnahmen eingefordert werde. Die Leitlinien nationalsozialistischer Arbeitsmarktpolitik verdichteten sich dabei im ›Arbeitseinsatz‹. Wie die politische Sphäre im Allgemeinen, so wurde auch die Steuerung und Kontrolle von Arbeitskräften zentralisiert: Die ›Verordnung über ausländische Arbeitnehmer‹ aus dem Jahr 1933 verschärfte die Überwachung seitens der Landesarbeitsämter, 1935 erschwerte die Einführung des Arbeitsbuches gezielt den eigenmächtigen Arbeitsplatzwechsel.¹⁵ Im Zuge des Vierjahresplanes von 1936 erhielt die ›Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenfürsorge‹ unter ihrem Präsidenten Friedrich Syrup weitgehende Vollmachten, die über die jeweiligen Landesarbeitsämter ausgeübt werden konnten.¹⁶ Eine weitere wichtige Institution bildete die Deutsche Arbeitsfront unter Robert Ley, die ein eigenes ›Amt für Arbeitseinsatz‹ unterhielt.

Mit den Dienstverpflichtungen entstand ein Instrument zur staatlichen Lenkung, das die persönliche Freiheit der Arbeitnehmer beschnitt.¹⁷ Sie bildeten ein zentrales Element eines Migrationsregimes, in dem sowohl deutsche als auch ausländische Arbeitskräfte in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt wurden, um die Rüstungsindustrie und andere für zentral erachtete Wirtschaftsbereiche mit den erforderlichen Arbeitskräften zu versorgen. Der NS-Staat verringerte gezielt die Möglichkeiten der Wahrnehmung freier Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt in den 1930er Jahren. Der spürbare Mangel an Facharbeitskräften seit 1936 verstärkte die Bemühungen um Kontrolle und Lenkung der Arbeitskräfte noch einmal deutlich.

3. Die Gründung der Reichswerke ›Hermann Göring‹ im Salzgittergebiet

Die Reichswerke Aktiengesellschaft für Erzbergbau und Hüttenwesen ›Hermann Göring‹, wie das staatliche Unternehmen mit vollständigem Namen hieß, wurden am 15. Juli 1937 ins Firmenregister eingetragen.¹⁸ Sitz und Hauptverwaltung des Unternehmens befanden sich anfangs in Berlin und

¹⁵ Vgl. Arbeitsbuch und Arbeitseinsatz, Berlin 1935.

¹⁶ Volker Herrmann, Vom Arbeitsmarkt zum Arbeitseinsatz. Zur Geschichte der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung 1929 bis 1939, Frankfurt a.M. 1993.

¹⁷ Dienstpflichtverordnung v. 13.2.1938, in: Reichsgesetzblatt I, S. 206.

¹⁸ Allgemein zu den Reichswerken siehe August Meyer, Hitlers Holding. Die Reichswerke ›Hermann Göring‹, München 1999; Wolfgang Benz (Hg.), Salzgitter. Geschichte und Gegenwart einer deutschen Stadt 1942–1992, München 1992; Harald Wixforth/Dieter Ziegler, Die Expansion der Reichswerke ›Hermann Göring‹ in Europa, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 12. 2008, S. 257–278; zeitgenössisch: Vier Jahre Hermann-Göring-Werke Salzgitter, Salzgitter 1941 (geheim).

wechselten 1942 nach Salzgitter. Hermann Göring ernannte den Unternehmer Paul Pleiger (1899–1985) zum Vorstandsvorsitzenden der Reichswerke. Paul Pleiger war 1932 in die NSDAP eingetreten, seit 1933 als Gauwirtschaftsberater der NSDAP im Gau Westfalen-Süd tätig und wechselte im Oktober 1936 in das Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe innerhalb der Vierjahresplanbehörde.¹⁹ Er machte sich einen Namen als einer der führenden Experten für Erzvorkommen in Deutschland, was ihn angesichts des Devisenmangels und der stark forcierten nationalsozialistischen Rüstungspolitik zu einem gefragten Mann werden ließ. Das Thema Erzimporte und -vorkommen erhielt ein besonderes Gewicht, da Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg die Kontrolle über den Erzabbau in Lothringen verloren hatte und seither Eisenerze mit Devisen im Ausland, vornehmlich in Schweden, kaufen musste. Das größte Erzvorkommen auf deutschem Boden lag nach 1919 im Salzgittergebiet und war seit Jahrhunderten bekannt.²⁰ Der große Nachteil des Salzgittererzes bestand darin, dass es ›sauer‹ war, das heißt einen hohen Anteil an kieselsäurehaltigen Gesteinen aufwies, weshalb sich die Verhüttung als vergleichsweise unwirtschaftlich erwies. Seit 1928 hatten allerdings Max Paschke und Eugen Peetz von der Bergakademie Clausthal ein Verfahren zur Verarbeitung saurer Erze entwickelt, das Hermann Brassert im englischen Colby in der Praxis erfolgreich umsetzen konnte.

Unter der Ägide Hermann Görings entstanden 1937 die Reichswerke in Salzgitter, die seinen Namen als Qualitätssiegel tragen sollten und deren Ausbau angesichts des Gewichts des Generalfeldmarschalls in der Hierarchie des NS-Staates hohe Priorität einnahm.²¹ Die Vierjahresplanbehörde beabsichtigte nichts weniger, als ein ›neues Ruhrgebiet‹ zu begründen. Göring persönlich wählte den Standort des Hüttenwerkes in der bis dato ländlich geprägten Region südöstlich von Braunschweig am 15. November 1937 aus und setzte damit eine radikale Transformation zum Industriekomplex in Gang.

Auch die mächtige Schwerindustrie des Ruhrgebietes um Ernst Poensgen, den Vorstandsvorsitzenden der Vereinigten Stahlwerke, konnte die Planungen der Reichswerke im Salzgitter trotz wiederholt vorgebrachter Zweifel an der Wirtschaftlichkeit nicht aufhalten.²² Die Vertreter der dortigen Unternehmen, die die Gewinnung der sauren Salzgittererze für unrentabel hielten, fanden in Paul Pleiger einen Widersacher, der den Aufbau des Industriekomplexes konsequent vorantrieb. Neben bereits vorhandenen Erzgruben wie in Ringelheim

19 Matthias Riedel, Eisen und Kohle für das Dritte Reich. Paul Pleigers Stellung in der NS-Wirtschaft, Göttingen 1973; Ralf Stremmel, Pleiger, Paul, in: Neue Deutsche Biographie (NDB), Berlin 2001, Bd. 20, S. 526f.

20 Heinrich Korthöber u.a. (Red.), Bergbau in Salzgitter. Die Geschichte des Bergbaus und das Leben der Bergleute von den Anfängen bis in die Gegenwart, Salzgitter 1997; Johannes Weigelt, Das Erzlager von Salzgitter und sein Bildungsraum, Düsseldorf 1924.

21 Zur allgemeinen Praxis der Benennung von öffentlichen Straßen und Gemeinwesen im Nationalsozialismus siehe Hans-Jörg Wohlfromm/Gisela Wohlfromm, Deckname Wolf. Hitlers letzter Sieg, Berlin 2001.

22 Handakte Pleiger: Widerstand der Ruhrindustrie, Staatsarchiv Wolfenbüttel (StAW), NWA 2, 9738.

sollte in der ›Hütte Braunschweig‹ ein Komplex mit 41 Hochöfen entstehen, dessen jährliche Stahlproduktion rasch 20 Millionen Tonnen erreichen sollte, so die ehrgeizige Zielsetzung. Die Reichswerke wuchsen seit ihrer Gründung 1937 in wenigen Jahren zu einem der größten Industriebetriebe des Deutschen Reiches (neben der IG Farben) und errichteten nach der Annexion Österreichs 1938 einen weiteren Standort in Linz.²³

Salzgitter blieb trotz der späteren umfangreichen Expansion das Herzstück des Unternehmens. Hier sollte nach dem Ende des Aufbaus der Reichswerke die ›Hermann Göring-Stadt‹ entstehen, die stadtplanerisch die verschiedenen Erzgruben mit der zentral gelegenen Eisenhütte bei Drütte verbinden und vorerst rund 150.000, später bis zu 250.000 Einwohner beherbergen sollte. Mit der Planung der Stadt und der Siedlungen wurde der Industriearchitekt Herbert Rimpl (1902–1978) beauftragt, der neben Anlagen und Wohnbauten der Reichswerke in Salzgitter und Linz auch Gebäude der Heinkel-Werke in Oranienburg entwarf.²⁴ Rimpl formulierte im April 1939 – anlässlich Hitlers Geburtstag – die spezifischen architektonischen Aufgaben in der zu schaffenden ›Hermann-Göring-Stadt‹ folgendermaßen:

»Der Geist, der die Gründung der Stadt ermöglicht hat und die Menschen be-seelt, die dem Werk dienen, muß auch in der Gestaltung der Stadt zum Ausdruck kommen. Die Bewohner der Stadt, die aus allen Teilen des Reiches zusammenkommen, sollen sich zu einer neuen städtischen Gemeinschaft zusammenfinden. Daraus entsteht die Aufgabe, den Bauten der Gemeinschaft eine beherrschende Stellung zu geben. Von der architektonischen Haltung der Stadt wird es wesentlich abhängen, daß die Bewohner die Stadt als ihre neue Heimat empfinden. Deshalb müssen die Kulturbauten den Wohnungsbauten sobald als möglich folgen.«²⁵

Ein Gefühl von Beheimatung sollte demnach architektonisch eingepflanzt werden, obgleich den Verantwortlichen nur zu bewusst war, dass dies in dem Aufbaubereich um Salzgitter und seiner zusammengewürfelten Bewohner kein leichtes Unterfangen darstellte. Der Stellvertreter Paul Pleigers, Wilhelm Meinberg (1898–1973), charakterisierte das Vorhaben in Salzgitter mit den knappen Worten: »Ein solcher Vorgang ist in der ganzen Welt einzigartig.«²⁶

23 Gabriella Hauch (Hg.), *Industrie und Zwangsarbeit im Nationalsozialismus. Mercedes Benz – VW – Reichswerke Hermann Göring in Linz und Salzgitter*, Innsbruck 2003; Oliver Rathkolb, *NS-Zwangsarbeit. Der Standort Linz der ›Reichswerke Hermann Göring AG Berlin‹ 1938–1945*, 2 Bde., Wien 2001.

24 Zu Rimpl siehe Michael Wiederspahn, Herbert Rimpl, in: *Baukultur*, 6. 1992, S. 20–22; Jan Lubitz, Herbert Rimpl 1902–1976, in: http://www.architekten-portrait.de/herbert_rimpl/index.html (15.3.2011); zum Wohnungsbau und zur Architektur im ›Dritten Reich‹ siehe allgemein Tilman Harlander, *Zwischen Heimstätte und Wohnmaschine. Wohnungsbau und Wohnungspolitik in der Zeit des Nationalsozialismus*, Basel 1995; Tilman Harlander/Wolfram Pyta (Hg.), *NS-Architektur. Macht und Symbolpolitik*, Berlin 2010.

25 Herbert Rimpl, Die Stadt der Hermann-Göring-Werke, in: *Die Kunst im Dritten Reich. Die Baukunst*, Folge 4, München 1939, S. 21.

26 Wilhelm Meinberg, Sozialprobleme der Hermann-Göring-Werke, in: *Der Vierjahresplan*, 2. 1938, S. 519f., hier S. 520.

Dies mochte prahlerisch wirken, waren doch auch schon andernorts ambitionierte Stadtbauprojekte ausgeführt worden, dennoch stellte das Aufbaugesamt um Salzgitter einen Probelauf nationalsozialistischer Vergemeinschaftung dar, der in der Forschung bisweilen als eine Art ›Labor‹ charakterisiert worden ist.²⁷ Wie in einem Experiment hätten die Verantwortlichen der Reichswerke und anderer beteiligter staatlicher Stellen versucht, die nationalsozialistischen Leitideale der ›Volksgemeinschaft‹ in einer stark heterogenen und traditionslosen Arbeiterbevölkerung zu verankern. In der Praxis des Herrschaftsalltags stieß die Versuchsanordnung allerdings regelmäßig an ihre Grenzen.

4. ›Aufbau‹ und ›Arbeitseinsatz‹ bei den Reichswerken ›Hermann Göring‹ im Salzgittergebiet

Im Salzgittergebiet mussten die Anlagen der Reichswerke und die notwendige Infrastruktur innerhalb eines möglichst kurzen Zeitraums wortwörtlich aus dem Boden gestampft werden, was eine große Zahl an Bauarbeitern erforderte. Aufgrund der Großbauprojekte in Salzgitter und Fallersleben tendierte die Arbeitslosenquote im Gebiet des Landesamtes Niedersachsen gegen Null, weshalb deutsche Arbeitskräfte aus anderen Regionen des Landes, wie dem Ruhrgebiet, dem Saarland und Schlesien angeworben wurden. Der braunschweigische Ministerpräsident Friedrich Klagges (1891–1971) beschrieb die Folgen für die gesamte Region folgendermaßen:

»Sehr schwierig ist natürlich die Lösung der Arbeiterfrage für den großen Bergbau und für das Hüttenwerk selbst. Der engere Raum hier, der sowohl braunschweigisches als auch preußisches Gebiet umfaßt, ist zur Stellung von Arbeitskräften in nennenswertem Umfang nicht mehr in der Lage, weil die Arbeitslosigkeit seit langem behoben war. Es wird also erforderlich, andere Arbeitskräfte aus Gebieten Deutschlands heranzuziehen, eine Aufgabe, die sowohl nationalpolitisch, wie auch wirtschaftlich und soziologisch von allergrößter Bedeutung ist.«²⁸

27 »In diesem Sinne können Salzgitter und Wolfsburg als ›Laboratorien‹ interpretiert werden, in denen die angestrebte Profilierung der NS-›Volksgemeinschaft‹ in Gestalt der nach rassistischen Prinzipien geordneten ›Leitungsgemeinschaft‹ quasi in Reinkultur vorangetrieben werden konnte – ohne die lästigen Traditionen der politischen Arbeiterbewegung und die soziale Verwurzelung in proletarischen Milieubindungen und Arbeiterkulturvereinen«; Detlef Schmichen-Ackermann, Die nationalsozialistische Herrschaft im ›Völkischen Kernland‹ des ›Dritten Reiches‹. Politik und Gesellschaft in den NS-Gauen Osthannover, Südhannover-Braunschweig und Weser-Ems 1933–1945, in: Gerd Steinwascher (Hg.), Geschichte Niedersachsens, Bd. 5: Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung, Hannover 2010, S. 201–452.

28 Die Tätigkeit der Industrie- und Handelskammer Braunschweig bei der Durchführung des zweiten Vierjahresplans. ›Reichswerke Hermann Göring‹ – eine neue Eisenindustrie bei Braunschweig, Sonderdruck aus ›Braunschweigsche Wirtschaft‹, 1937, S. 1–12, hier S. 12. Zu Klagges siehe Holger Germann, Die politische Religion des Nationalsozialisten Dietrich Klagges. Ein Beitrag zur Phänomenologie der NS-Ideologie, Frankfurt a.M. 1995.

Die ›Abteilung Arbeitseinsatz‹ der Reichswerke übernahm die Aufgabe, für die Versorgung der Baustellen mit Arbeitskräften zu sorgen. Schnell stellte sich heraus, dass das Großprojekt der Reichswerke im Salzgittergebiet auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen war. Im Juni 1939 arbeiteten rund 33.000 Arbeitskräfte im Gebiet, darunter befanden sich 10.000 ausländische Männer (4.200 Italiener, 2.500 Tschechen, 700 Niederländer, 750 Ungarn, 150 Jugoslawen).²⁹ Die ausländischen Arbeitskräfte wurden, wie die Italiener beim Bau des Volkswagenwerkes, auf der Basis zwischenstaatlicher Anwerbeverträge beschäftigt.³⁰ Sie lebten größtenteils in Barackenlagern, die ein hervorstechendes Element des Aufbaugesbietes waren.³¹ Insgesamt herrschte aufgrund hoher Fluktuation eine sehr unübersichtliche Situation, wie die örtliche Polizei in Watenstedt beklagte.

»Unter heutigen Verhältnissen ist es möglich, sich unangemeldet längere Zeit im Aufbaugesbiet aufzuhalten, mit Hilfe interessierter Personen in Barackenlagern zu schlafen und Verpflegung zu erhalten. Bei einer Arbeitsgemeinschaft war es möglich, daß ein ehemals tschechischer Staatsangehöriger eine Braut vom Urlaub mitbrachte und eine Woche im Lager wohnen hatte, ohne daß dieses von dem zuständigen Lagermeister bemerkt wurde. Sehr oft habe ich die Beobachtung machen können, daß Dirnen aus Braunschweig und anderen Orten in den Wohnlagern der Reichswerke zur Nachtzeit Einlaß fanden und das horizontale Gewerbe bis in die Morgenstunden ausübten, wo sie mitunter von einer zufälligen Polizeistreife ergriffen werden konnten.«³²

In und um Salzgitter entstand aufgrund der hohen Mobilität und der Vielzahl der ortsfremden Arbeitskräfte, die in provisorischen Unterkünften lebten, eine Lage, die eher das Gegenteil dessen bedeutete, was die NS-Funktionäre als ›Volksgemeinschaft‹ verstanden. Den Sicherheitsorganen bereitete diese Situation deutliches Unbehagen.

In dem Geflecht der unterschiedlichen Akteure des nationalsozialistischen ›Arbeitseinsatzes‹ strebten die Reichswerke nach einer möglichst weitreichenden Umsetzung ihrer Interessen. Die Strategie der ›Abteilung Arbeitseinsatz‹ bestand vor allem darin, mit Hilfe persönlicher Kontakte zu den maßgeblichen Stellen die Versorgung mit dringend benötigten Arbeitskräften im Salzgittergebiet zu sichern.

»Die Abteilung muß so laufen, daß die genannten Sachbearbeiter in ständiger Fühlungnahme mit den über ganz Deutschland verteilten 430 Arbeitsämtern sind, um in persönlichen Verhandlungen das Freimachen von Arbeitskräften

29 Gestapo Staatspolizeistelle Braunschweig an den Braunschweigischen Minister des Innern, 23.6.1939, StAW, 12 Neu 13, Nr. 14840.

30 Zu den staatlichen Anwerbeverträgen siehe ausführlich Christoph Rass, *Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt. Bilaterale Wanderungsverträge in Europa zwischen 1919 und 1974*, Paderborn 2010.

31 Gudrun Pischke, *Menschen in Lagern. Deutsche und Ausländer, Freiwillige, Dienstverpflichtete, Zwangsverpflichtete, Kriegsgefangene, Häftlinge, DPs, Flüchtlinge in den Lagern Salzgitters von 1937–1950*, in: *Salzgitter-Jahrbuch*, 13. 1991, S. 464–470.

32 Gend.Station Watenstedt an den Braunschweigischen Minister des Innern, 19.6.1939, StAW, 12 Neu 13, 14840.

durch die Arbeitsämter zu bewerkstelligen. Mit dem Heranziehen der Tausende von ausländischen Arbeitskräften ist die Aufgabe der Abteilung Arbeitseinsatz nicht voll erfüllt. Es muß vielmehr Angelegenheit des Arbeitseinsatzes sein, so viel *deutsche* Arbeitskräfte wie nur irgend möglich heranzuziehen, um die in den Betrieben z.Z. eingesetzten ausländischen Arbeitskräfte durch deutsche zu ersetzen. Bei der Anwerbung von deutschen oder volksdeutschen Arbeitskräften ist insbesondere das Augenmerk darauf zu richten, daß es sich bei diesen Kräften um Fach- oder Spezialarbeiter handelt.«³³

Die Reichswerke profitierten dabei von besten Verbindungen zum Reichsarbeitsministerium und zu den Arbeitsämtern, die in Berlin der Namenspatron Göring und die einflussreiche Vierjahresplanbehörde garantierte.

Der Mangel an Arbeitskräften und insbesondere an Facharbeitern führte regelmäßig zu Konflikten zwischen verschiedenen Institutionen und Unternehmen. Die Schwerindustrie des Ruhrgebietes, die sich bereits vor der Gründung der Reichswerke dem Großprojekt gegenüber skeptisch verhielt, kritisierte seit 1937 immer wieder die bevorzugte Versorgung des Salzgittergebietes mit Arbeitskräften. In dem Ringen um Facharbeitskräfte zeigte sich die große Rivalität zwischen Privatunternehmen und den staatlichen Reichswerken. Als 1938 vermehrt Bergleute aus dem Ruhrgebiet zu den Reichswerken wechselten, vorerst jedoch ihre Werkwohnungen im Revier behielten, beklagten Vertreter des Ruhrbergbaus die Anwerbepaxis der Reichswerke gegenüber dem Reichsarbeitsministerium.

»Wenn die Reichswerke Hermann Göring Arbeitskräfte, die bisher im Steinkohlenbergbau tätig waren, in grösserer Anzahl einstellt, und dabei das Verlangen ausspricht, dass diese Arbeiter in ihren alten Werkwohnungen solange wohnen bleiben sollen, bis die Arbeiterwohnstätten der Hermann-Göring-Werke fertiggestellt sind, so wird der Bergbau dadurch in doppelter Weise beeinträchtigt, einmal durch den Verlust der Arbeitskräfte und zum anderen durch die Unmöglichkeit der Neueinstellung anderer Arbeiter. Denn ohne Zurverfügungstellung einer Wohnung ist es zumeist den Unternehmungen nicht möglich, Arbeitskräfte zu bekommen.«³⁴

Mit Beginn des Zweiten Weltkriegs spitzte sich die Frage der Arbeitskräfteversorgung für die ›Gefolgschaftsführung‹ und die ›Abteilung Arbeitseinsatz‹ weiter zu, da ein Teil der deutschen Arbeiter zur Wehrmacht eingezogen wurde. Bis Kriegsbeginn hatten die Reichswerke sehr eng mit anderen Dienststellen und den zuständigen Reichsbehörden kooperiert, nun entwickelte sich eine verstärkte Eigeninitiative, bisherige Regelungen wurden jetzt häufig missachtet oder übertreten. Arnold Rocholl, der Leiter der ›Abteilung Arbeitseinsatz‹ der Reichswerke, gab 1941 intern freimütig zu: »Wenn wir trotzdem z.B. im Monat Oktober für Bau und Betrieb im ganzen Gebiet rund 2.370 Arbeitskräfte gewinnen konnten, so war dies nur durch vielerlei Umwege und Über-

33 Aufstellung: ›Planung der Neuorganisation der Abteilung Arbeitseinsatz‹, 17.6.1940, StAW, NWA 2, 9983.

34 Schreiben der Reichsgruppe Industrie (i.A. Reuß) an das Reichsarbeitsministerium (Ebel), 22.2.1939, StAW, 12 Neu 13, 7046, Bl. 55.

gehung des RAM möglich. Diese Wege werden ständig weiter ausgenutzt.«³⁵ Wo auch immer in der Kriegszeit Arbeitskräfte mobilisierbar schienen, sondierten Mitarbeiter der Reichswerke zügig die Lage vor Ort und versuchten, insbesondere Facharbeiter für den Bergbau und die Metallverarbeitung im Salzgittergebiet zu verpflichten. Stärker noch als in der Vorkriegszeit waren Arbeitskräfte umkämpft, zumal nicht selten angeworbene Arbeiter nicht aus dem Heimaturlaub nach Salzgitter zurückkehrten. Viele italienische Arbeiter, die zur größten Ausländergruppe im Gebiet gehörten und als Angehörige der ›Achsenmacht‹ Italien bevorzugt behandelt wurden, zeigten sich beispielsweise in dieser Hinsicht eigensinnig: »Da viele Italiener anlässlich der Familienheimfahrt vertragsbrüchig werden und nicht zurückkehren, muss eine Änderung für die Hütte Braunschweig getroffen werden.«³⁶ Die bis dahin gültige Praxis, nach der italienische Arbeiter ihre Bahnfahrkarte vor ihrer Urlaubsheimreise ausgehändigt bekamen, wurde deshalb geändert und die Fahrkosten erst nach der Rückkehr nach Salzgitter erstattet. Auch und gerade bei den italienischen Arbeitern stieß der nationalsozialistische ›Arbeitseinsatz‹ an seine Grenzen, weil außenpolitische Rücksichtnahmen nötig schienen.

5. Die Grenzen der ›Volksgemeinschaft‹

Auf die bäuerlichen Gemeinden wirkten die gewaltigen Planungen im Salzgittergebiet und die beabsichtigte völlige Umwälzung des wirtschaftlichen Profils der Region wie ein Schock. Den Bauernfamilien wurde schnell klar, dass der Aufbau der Reichswerke den Verlust ihrer Heimat bedeuten musste. Die Probebohrungen im Herbst 1937 erschienen als Menetekel: »Die Bauern waren sehr wütend«, schrieb die Bauerstochter Ilse Rodenwald in ihrer Chronik von Hallendorf und Koldingen im Jahre 1942/43. Im November wurde ihre Familie über die Beschlagnahme und die bevorstehende Umsiedlung informiert: »Es folgten schreckliche Tage, mein Vater saß Tag und Nacht und grübelte, aß und trank kaum und sprach fast kein Wort. In diesen Tagen habe ich meinen Vater und meine Mutter oft verzweifelt weinen sehen.«³⁷ Der Reichsnährstand versuchte, Teile des fruchtbaren Ackerlandes zu erhalten, hatte aber trotz der notorischen ›Blut und Boden‹-Rhetorik der ersten Jahre des NS-Regimes zu wenig politischen Einfluss, um das rüstungspolitische

35 Gefolgschaftsführung Watenstedt (Rocholl) an Generaldirektor Pleiger Watenstedt, 12.11.1940, StAW, NWA 2, 9962.

36 Rundschreiben Hü 193, 7.10.1941, StAW, NWA 2, 9981; Cesare Bernani/Sergio Bologna/Brunello Mantelli, Proletarier der ›Achse‹. Sozialgeschichte der italienischen Fremdarbeit in NS-Deutschland 1937 bis 1943, Berlin 1997; Ralf Lang, Italienische ›Fremdarbeiter‹ im nationalsozialistischen Deutschland 1937–1945, Frankfurt a.M. 1996; zum Verhältnis von NS-Deutschland und faschistischem Italien siehe Sven Reichardt (Hg.), Faschismus in Italien und Deutschland. Studien zu Transfer und Vergleich, Göttingen 2005.

37 Ilse Rodenwald, Hof- und Dorfgeschichte von Hallendorf und Koldingen, Manuskript 1941, Stadtarchiv Salzgitter (StASZ).

Programm der Reichswerke ernsthaft in die Schranken weisen zu können.³⁸ Die bäuerliche ›Volksgemeinschaft‹ des Salzgittergebietes wurde vielmehr den forcierten Rüstungsanstrengungen geopfert, die Reichsumsiedlungsgesellschaft wies den betroffenen Familien eine neue ›Heimat‹ zu.³⁹

Die Vielzahl ausländischer Arbeiter bei den Reichswerken stellte für die Verantwortlichen ein massives Problem dar, das die Konstruktion der nationalsozialistischen ›Volksgemeinschaft‹ vor Ort zu einer sehr schwierigen Aufgabe machte. Der »stark überhöhte Ausländeranteil« auf den Baustellen und an den fertig gestellten Arbeitsstätten in der Region galt durchgängig als Makel, wie auch Äußerungen von Arnold Rocholl belegen:

»[E]s ist keinesfalls einzusehen, warum nur wir als Aufbauunternehmen in dieser Hinsicht so ausserordentlich stark vorbelastet sein sollen. Genügte doch schon das Zusammenströmen einer rein deutschen Gefolgschaft aus allen Teilen des Reiches, aus tausend Betrieben, aus tausend verschieden gelagerten persönlichen Gründen, aus vielfachen Unzufriedenheiten mit bisherigen Verhältnissen, uns vor die schwierigsten Aufgaben in der Bildung einer wirklich homogenen Gefolgschaft zu stellen. Je weniger gleichartig und geschlossen die Gefolgschaft, desto grösser wird zwangsläufig zunächst ihre Zahl sein und damit wiederum der Lohnaufwand und die Produktionskosten.«⁴⁰

Von einer »homogenen Gefolgschaft« waren die Reichswerke im Salzgittergebiet 1939 sehr weit entfernt. Die Vergemeinschaftung im Salzgittergebiet orientierte sich vor allem auf den Betrieb, die Reichswerke. Die deutsche ›Stammgefolgschaft‹ sollte besonders eng an das Unternehmen gebunden und für ihre Loyalität eigens belohnt werden. Mitglieder der Stammebelegschaft erhielten nach einer Bewährungsprobe eine Urkunde überreicht, die den herausgehobenen Status der ›Stammgefolgschaft‹ dokumentierte: »Gute Arbeitsleistung, Kameradschaft und Treue zum Betrieb finden hiermit ihre Anerkennung und bedingen die Gewährung sozialer Sonderleistungen gemäß Betriebsordnung.«⁴¹ Angesichts der Vielzahl ausländischer Arbeiter wurden die Deutschen vor Ort auf diese Weise privilegiert, und es wurde ihnen damit die

38 Dazu siehe auch Der Reichs- und Preußische Minister für Ernährung und Landwirtschaft (Darré) an den Braunschweigischen Ministerpräsidenten Klagges, 8.12.1937, StAW, NWA 2, 7119, Bl. 31.

39 Zur neueren Forschung über die nationalsozialistische ›Volksgemeinschaft‹ als soziale Praxis siehe Frank Bajohr/Michael Wildt (Hg.), Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus, Frankfurt a.M. 2009; Detlef Schmiechen-Ackermann (Hg.), ›Volksgemeinschaft: Mythos, wirkungsmächtige soziale Verheißung oder soziale Realität im ›Dritten Reich‹?, Paderborn 2011; Detlev Peukert, Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus, Köln 1982, hat als einer der ersten das Gegensatzpaar der ›Volksgemeinschaft‹ und der ›Gemeinschaftsfremden‹ erkannt, ohne die mobilisierende Kraft des nationalsozialistischen Gemeinschaftsversprechens ausreichend zu realisieren.

40 Zwischenbericht über den Stand der Arbeit, eingeleitete Maßnahmen und weitere Entwicklung anlässlich meines Einrückens zur Wehrmacht (Arnold Rocholl), 1.6.1940, StAW, NWA 2, 9962.

41 Urkunde zur Ernennung als ›Mitglied der Stammgefolgschaft‹, StAW, NWA 2, 9982.

Möglichkeit geboten, sich als ›Stammgefolgschaft‹ abzusondern. Die (auch emotionale) Bindung an den Betrieb ersetzte die ›Volksgemeinschaft‹.

Besonders deutlich wird die Funktion der Reichswerke als Akteur der Vergemeinschaftung in den umfangreichen Planungen jenes urbanen Raumes, aus dem die ›Hermann-Göring-Stadt‹ werden sollte. Die planerische Gestaltung der ›Hermann-Göring-Stadt‹ verfolgte auch erinnerungs- und geschichtspolitische Ziele: Ein zentrales Museum sollte bewusst die Vergemeinschaftung der deutschen Mitarbeiter stärken.⁴² »Mittel zu diesem Zweck ist das geplante Museum«, hieß es in einem Papier. »Besucher der HGW⁴³ erhalten dort den Überblick über die Größe des Unternehmens. Bei den Mitarbeitern soll dort das Gefühl für die Zusammengehörigkeit gestärkt werden.« Eine Tradition musste in Salzgitter schlichtweg erfunden und konstruiert werden.⁴⁴ Das projektierte Museum übernahm die Aufgabe, die Vorgeschichte des Salzgittergebietes und insbesondere die Errichtung der Reichswerke und der ›Hermann-Göring-Stadt‹ ausführlich darzulegen: »Die Gründung der HGW ist eine Tat von historischer Bedeutung.« Das Museum sollte dabei explizit kein ›Heimatismuseum‹, sondern vielmehr der »lebendige Ausdruck der Tradition und der Arbeit der HGW« sein.⁴⁵ Das Museum verfolgte das Ziel, Einheimische und auswärtige Besucher beständig daran zu erinnern, dass der nationalsozialistische Aufbau auch radikale Veränderungen mit sich bringen und die Lebenswelt des Einzelnen spürbar verändern könne. »Dieses Bewußtsein der Mitarbeiter muß gepflegt werden; sie müssen erzogen werden: beste Tradition zu bewahren und neue Tradition für Kommende zu schaffen.«⁴⁶ In den Überlegungen über das zukünftige Museum tauchten ausländische Arbeitskräfte mit keinem Wort auf; die ›Schmach‹ der multiethnischen Bevölkerung während der Aufbauzeit sollte somit zumindest nachträglich getilgt werden. Adressaten des Museums waren neben auswärtigen Besuchern und Betriebsangehörigen vor allem die Jugend der näheren Umgebung, deshalb sollte das Museum eng mit dem Lehrlingsinternat, der Berg- und Hüttenschule sowie der örtlichen Hochschule zusammenarbeiten. Das projektierte Museum der ›Hermann-Göring-Stadt‹ ist ein weiteres Beispiel dafür, wie sehr die Anwesenheit zahlreicher ausländischer Arbeitskräfte als Hindernis für die Vergemeinschaft

42 Zwischenbericht über den Stand der Arbeit, eingeleitete Maßnahmen und weitere Entwicklung anlässlich meines Einrückens zur Wehrmacht (Arnold Rocholl), 1.6.1940, StAW, NWA 2, 9962. Zu Museen während der NS-Herrschaft siehe allgemein Elisabeth Vaupel/Stefan L. Wolff (Hg.), *Das Deutsche Museum in der Zeit des Nationalsozialismus. Eine Bestandsaufnahme*, Göttingen 2010.

43 Die Reichswerke wurden auch ›Hermann-Göring-Werke‹ genannt und mit ›HGW‹ abgekürzt.

44 Eric Hobsbawm/Terence Ranger (Hg.), *The Invention of Tradition*, Cambridge 1984; Eric Hobsbawm, *Das Erfinden von Traditionen*, in: Christoph Conrad/Martina Kessel (Hg.), *Kultur & Geschichte. Neue Einblicke in eine alte Beziehung*, Stuttgart 1998, S. 95–118.

45 Zwischenbericht über den Stand der Arbeit, eingeleitete Maßnahmen und weitere Entwicklung anlässlich meines Einrückens zur Wehrmacht (Arnold Rocholl), 1.6.1940, StAW, NWA 2, 9962.

46 Ebd.

vor Ort verstanden wurde und wie sehr die Verwirklichung der ›Volksgemeinschaft‹ in die Nachkriegszeit projiziert werden musste.

Eine wichtige Form der Abgrenzung von ›Volksgenossen‹ und ›Fremden‹ im Provisorium der Lagergesellschaft bot eine Wohnung, die eine regelrechte Auszeichnung darstellte. Allerdings kam die Wohnungsbau AG der Reichswerke mit dem Bau der Siedlungen nur langsam voran und konnte den erheblichen Bedarf an Wohnraum nur ansatzweise decken. Während die KdF die Lager bespielte und mittels Spielen, Filmen und Aufführungen für ein wenig Abwechslung während der Freizeit sorgen sollte⁴⁷, blieben Wohnungen im Salzgittergebiet ein Privileg. Wie auch im Volkswagenwerk⁴⁸ ermöglichte die Vergabe von fertiggestellten Wohnungen eine soziale und rassische Hierarchisierung entlang nationalsozialistischer Leitlinien.

»Im Verhältnis zur gesamten Gefolgschaftslage konnten die *Siedlungen* bisher weitgehend frei gehalten werden von unsicheren und fraglichen Elementen. Ausländer haben bisher keine Aufnahme gefunden, und auch Ostoberschlesier und Protektoratsangehörige können erst nach 1–2jähriger Bewährung berücksichtigt werden, sofern sie nicht eine eindeutige Erklärung der zuständigen Parteistelle für ihre volksdeutsche Zuverlässigkeit beibringen können.«⁴⁹

Der grundsätzliche Ausschluss der ausländischen Arbeitskräfte von der Zuteilung einer Wohnung in den entstehenden Siedlungen in Lebenstedt, Gebhartshagen oder Kniestedt untermauerte ihren Status als temporäre, geduldete ›Gastarbeiter‹, die einige Zeit am Aufbau der Industrieanlagen und Wohnsiedlungen mitwirken sollten, um dann wieder in ihre Heimat zurückzukehren. Die fertiggestellten Siedlungen für deutsche Arbeitskräfte und deren Familien stellten im Salzgittergebiet Residuen der NS-Volksgemeinschaft dar. Hier blieben ›Volksgenossen‹ unter sich. Angesichts der Vielzahl ausländischer Arbeiter erwiesen sich die Siedlungen jedoch lediglich als Rückzugsgebiete der ›Volksgemeinschaft‹, die den defensiven Charakter nationalsozialistischer Vergemeinschaftung in und um Salzgitter unterstreicht.

Eine besondere Gruppe stellten die im obigen Zitat erwähnten ›Volksdeutschen‹ dar, die als heterogene deutsche Minderheiten in Ost- und Südosteuropa lebten.⁵⁰ Die Reichswerke warben ›Volksdeutsche‹ aus Rumänien, Ungarn

47 »KDF trägt aus eigenen Mitteln die Anschaffung der notwendigen Freizeitmaterialien (Sportgeräte, Spiele, Musikinstrumente, Bücher, Zeitschriften usw.). Für die spätere Zeit ist nach dem Muster der Reichsautobahnbehörde auch eine eigens zum Zwecke der Lagerbetreuung ins Leben zu berufende Bühne mit Spitzenleistungen von Theateraufführungen vorgesehen.« Ebd.

48 Dazu siehe Grieger, *Zuwanderung und junge Industriestadt*.

49 Zwischenbericht über den Stand der Arbeit, eingeleitete Maßnahmen und weitere Entwicklung anlässlich meines Einrückens zur Wehrmacht (Arnold Rocholl), 1.6.1940, StAW, NWA 2, 9962 (Hervorhebung im Original).

50 Valdis Lumans, *Himmler's Auxiliaries. The Volksdeutsche Mittelstelle and the German National Minorities of Europe, 1933–1945*, Chapel Hill 1993; die ›Heimkehr‹ der ›Volksdeutschen‹ ins Reich wurde im ›Dritten Reich‹ propagandistisch inszeniert, vgl. etwa Helmut Sommer, *Völkerwanderung im 20. Jahrhundert. Die große Heimkehr der Volksdeutschen ins Reich*, Berlin 1940.

und Jugoslawien an und stellten sie im Arbeitsalltag offiziell Deutschen gleich. In der Praxis zeigte sich jedoch, dass es regelmäßig zu Spannungen kam und dass die Anwesenheit dieser ›deutschen Fremden‹ die fragile lokale Volksgemeinschaft provozieren konnte.⁵¹ Im Falle, dass ›Volksdeutsche‹ beispielsweise die deutsche Sprache im Alltag verweigerten, sich ›völkisch unzuverlässig‹ verhielten und ›asoziales Verhalten‹ an den Tag legten, wurden sie mit Strafmaßnahmen bedacht und aus dem privilegierten Kreis der ›Volksgenossen‹ ausgeschlossen.⁵² Im Sinne einer ›völkischen‹ Degradierung wurde ihnen dann der Werksausweis für Deutsche abgenommen und sie erhielten stattdessen einen Werksausweis für Ausländer. Ebenso konnten sie aus ihren Wohnungen verwiesen und in Barackenlagern oder der ›Exmittierbaracke‹ untergebracht werden, was ebenfalls die zentrale Rolle der Unterbringung und ihre symbolische Funktion im Salzgittergebiet unterstreicht.⁵³ Im Fall der ›Volksdeutschen‹ offenbarten sich die fließenden Grenzen der Integration in die ›Volksgemeinschaft‹ im Salzgittergebiet: Sie waren in der heterogenen Bevölkerung Grenzgänger, die je nach Verhalten und Gutdünken der Verantwortlichen diesseits oder jenseits der ›Volksgemeinschaft‹ verortet werden konnten. Im Umgang mit den ›Volksdeutschen‹ werden der Konstruktionscharakter und die soziale Praxis der NS-Volksgemeinschaft demnach besonders deutlich.

Die nationalsozialistische Vergemeinschaftung im Salzgittergebiet vollzog sich nicht nur aufgrund staatlicher und betrieblicher Vorgaben. Gemeinschaften bildeten sich auch ›von unten‹ und grenzten sich dabei gezielt gegenüber den ausländischen Arbeitskräften in der Region ab. Am 12. Juli 1942 traf sich beispielsweise eine Gruppe Gleichgesinnter in der Gastwirtschaft Strube in Salder und gründete den Kleingärtnerverein Lebenstedt. Im folgenden Jahr erwarb der Verein ein Gelände für 120 Gärten, das wenig später um 40 Parzellen erweitert wurde.⁵⁴ Daneben entstanden weitere Kleingartenvereine wie Fortuna (1942), Hallendorf (1943), Marienbruch (1942) und Gebhardshagen (1942), die dokumentieren, wie ausgesprochen reizvoll ein Kleingarten für deutsche Bewohner des Salzgittergebietes war. Ein Kleingarten bot die willkommene Möglichkeit, eigenes Gemüse und eigene Pflanzen anzubauen und damit die Nahrungsmittelversorgung zu verbessern. Ein Kleingarten war zudem, und ist immer noch, ein Refugium und Zufluchtsort in einem städtisch geprägten Umfeld. Im Aufbaubereich Salzgitter wirkte ein eigener Kleingarten wie eine Oase, in der weder Baustellen noch ›Fremde‹ anzutreffen waren, wie eine spätere Jubiläumsschrift verdeutlicht:

51 Rundschreiben Nr. 29/44 des Kreisobmanns der DAF-Kreisverwaltung der ›Reichswerke Hermann Göring‹, Lebenstedt, 4.12.1944, StAW, NWA 2, 10636.

52 Ebd.

53 Ebd.

54 50 Jahre Stadt Salzgitter – 50 Jahre Kleingartenwesen, Salzgitter 1992; Hartwig Stein, *Inseln im Häusermeer. Eine Kulturgeschichte des deutschen Kleingartenwesens bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs. Reichsweite Tendenzen und Groß-Hamburger Entwicklung*, Frankfurt a.M. 1998.

»Die neuen Gartenanlagen hatten natürlich noch keine Einzäunung zum Schutz gegen Fremde, die sich über Nacht selbstbedienen wollten. Die Kleingärtner in den meisten Vereinen führten daher geregelten Wachdienst ein. Noch heute steht in der Kleingartenanlage Marienbruch in SZ-Lebenstedt ein Denkmal aus jener Zeit: Ein Wachturm!«⁵⁵

Die vielen Fremden im Salzgittergebiet erschwerten mithin nicht nur die Konstruktion von ›Volksgemeinschaft‹, sie provozierten auch die Suche nach Freiräumen des Eigenen und Abwehrmaßnahmen zu deren Schutz.

6. Der ›Arbeitseinsatz‹ als Zwangsmaßnahme

Der ›Arbeitseinsatz‹ von Ausländern in Deutschland beruhte während des Zweiten Weltkriegs meist auf Zwang und Gewalt seitens des NS-Regimes. Nicht nur im Fall der Reichswerke lässt sich ein Lernprozess erkennen, der bereits Mitte der 1930er Jahre einsetzte und dessen Erfahrungen nach 1939 dann – unter veränderten Rahmenbedingungen – die Mobilisierung von Arbeitskräften begünstigten. Bereits in den Jahren 1938 und 1939 sondierte die Abteilung Arbeitseinsatz der Reichswerke neue Möglichkeiten, um die so dringend erforderlichen Arbeitskräfte für den weiteren Aufbau des Betriebes zu bekommen. Nach der raschen Eroberung Polens durch die Wehrmacht wurden beispielsweise polnische Kriegsgefangene in Deutschland zwangsweise zur Arbeit gebracht. Der Arbeitskräftebedarf blieb auch 1941 in Salzgitter ungebrochen. Um »allen Aufgaben des Bauprogramms« gerecht zu werden, benötigten die Reichswerke im März 1941 rund 16.000 zusätzliche Arbeiter.⁵⁶ Arnold Rocholl führte aus, dass zu dieser Zeit Verhandlungen über die Verpflichtung von 4.000 Italienern, 800 Niederländern und Belgiern, 100 Franzosen, 1.000 bis 2.000 Militärstrafgefangenen sowie 2.000 Juden liefen. Die Reichswerke setzten demnach auf eine Kombination von freiwilliger Arbeitsmigration und Zwangsarbeit, auch wenn gegenüber der Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften unter Zwang anfangs durchaus Vorbehalte, etwa bei Generaldirektor Pleiger, existierten.

Die zwangsweise Rekrutierung von Arbeitskräften insbesondere in den eroberten Gebieten Osteuropas entwickelte sich seit 1940 zur obersten Priorität, da ansonsten der Bedarf der Wehrmacht an Kriegsgerät und Munition nicht hätte gedeckt werden können.⁵⁷ Zum 21. März 1942 wurde Fritz Sauckel (1894–1946), Gauleiter in Thüringen, zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz (GBA) ernannt. Er war fortan für die Rekrutierung deutscher und ausländischer Arbeitskräfte für die deutsche Rüstungsindustrie und die

55 50 Jahre Stadt Salzgitter – 50 Jahre Kleingartenwesen, S. 6.

56 Niederschrift über die Sitzung am 13.3.1941, StAW, NWA 2, 9960.

57 Ulrich Herbert, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des ›Ausländer-Einsatzes‹ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Bonn 1999 (Erstauflage 1985); Mark Spoerer, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939–1945, Stuttgart/München 2001.

Landwirtschaft verantwortlich.⁵⁸ Der ›Totale Krieg‹ des ›Dritten Reiches‹ seit der Niederlage in Stalingrad im Februar 1943 erforderte in nationalsozialistischer Perspektive auch den ›totalen Arbeitseinsatz‹, der Millionen von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter ins Deutsche Reich brachte.⁵⁹ ›Zwangsarbeit‹ ist dabei streng genommen ein unzureichender Begriff, da Zwangsmigration die Erfahrung der Zwangsarbeit entscheidend mitprägte. Die gewaltsame Entfernung der zumeist sehr jungen ›Ostarbeiter‹, so der NS-Jargon, aus ihrer gewohnten Umgebung und sozialen Bindungen ist zumindest unbedingt mitzudenken.⁶⁰

Zwangsarbeit und Terror waren spätestens ab 1941 im Aufbaubereich der Reichswerke in Salzgitter und Umgebung allgegenwärtig.⁶¹ Sowjetische Kriegsgefangene gelangten vor allem über die Kriegsgefangenenlager Fallingb. und Bergen-Belsen zu den Reichswerken. Am 22. April 1941 schlossen die Reichswerke und das Lager Fallingb. einen Vertrag über die Zuweisung von genau 2.004 sowjetischen Kriegsgefangenen ab. In der Folge entwickelte sich zwischen Reichswerken und Wehrmacht ein Disput über Löhne und Leistungsfähigkeit der sowjetischen Kriegsgefangenen, für die 60 Prozent des vergleichbaren Lohnes eines deutschen Arbeiters überwiesen werden mussten. Mitarbeiter der Reichswerke schätzten die Arbeitsleistungen der Gefangenen als ungenügend ein und machten dafür explizit die katastrophale Behandlung durch die Wehrmacht verantwortlich: »Die Gründe dafür lagen in der schlechten körperlichen Verfassung der Sowjetrussen.«⁶² Im ›Arbeitseinsatz‹ von Kriegsgefangenen kollidierten die verschiedenen Interessen der beteiligten Parteien: während die Wehrmacht die Gefangenen ›aushungern‹ lassen wollte, benötigten die Reichswerke leistungsfähige Arbeiter und kritisierten, dass die beteiligten Wehrmachtstellen auf das Leistungsvermögen und die gesundheitliche Verfassung »nicht die geringste Rücksicht genommen haben.«⁶³ Im Salzgittergebiet mit seinen vielen Baustellen seien die Anforderun-

58 Steffen Raßloff, Fritz Sauckel. Hitlers ›Muster-Gauleiter‹ und ›Sklavhalter‹, Erfurt 2008.

59 Totaler Arbeitseinsatz für den Sieg. Programmatische Rede des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, Gauleiter und Reichstatthalter Fritz Sauckel, auf der ersten Tagung der Arbeitseinsatzstäbe am 6. Januar 1943 in Weimar.

60 Für eine lebensgeschichtliche Perspektive siehe u.a. Alexander von Plato/Almut Leh/Christoph Thonfeld (Hg.), Hitlers Sklaven. Lebensgeschichtliche Analysen zur Zwangsarbeit im internationalen Vergleich, Köln 2008.

61 Gerd Wysocki, Arbeit für den Krieg. Herrschaftsmechanismen in der Rüstungsindustrie des ›Dritten Reiches‹. Arbeitseinsatz, Sozialpolitik und staatspolizeiliche Repression bei den Reichswerken ›Hermann Göring‹ im Salzgitter-Gebiet 1937/38 bis 1945, Braunschweig 1992; ders., Zwangsarbeit im Stahlkonzern. Salzgitter und die Reichswerke ›Hermann Göring‹ 1937–1945, Braunschweig 1982; ders., Arbeit, Sozialpolitik und staatspolizeiliche Repression bei den Reichswerken ›Hermann Göring‹ in Salzgitter, in: Hermann Kaienburg (Hg.), Konzentrationslager und deutsche Wirtschaft 1939–1945, Opladen 1996, S. 113–125; Gudrun Pischke, ›Europa arbeitet bei den Reichswerken‹. Das nationalsozialistische Lager-system in Salzgitter, Salzgitter 1995.

62 Reichswerke ›Hermann Göring‹ (Cornelius) an den Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, 21.9.1942, StAW, NWA 2, 9959.

63 Ebd.

gen an die eingesetzten Kriegsgefangenen besonders hoch, da »wir infolge des hohen Ausländer-Prozentsatzes in allen Betriebsabteilungen auf eine besonders intensive Ausnutzung dieser Arbeitskräfte angewiesen sind.«⁶⁴

Im Jahr 1940 stellten die Reichswerke der Gestapo⁶⁵ ein Gelände für das »Arbeitserziehungslager« Hallendorf zur Verfügung, das allgemein unter dem Namen »Lager 21« bekannt war. Die Gestapo inhaftierte und schikanierte hier deutsche und insbesondere osteuropäische Arbeitskräfte, womit nach nationalsozialistischem Sprachgebrauch vor allem gegen das »Bummelantentum« vorgegangen werden sollte. Das Lager, in dem durchschnittlich 1.200 bis 1.300 Personen interniert waren, erlangte aufgrund der brutalen Behandlung der Insassen alsbald einen sehr negativen Ruf, der teilweise sogar die Rekrutierung von freiwilligen Arbeitskräften im Ausland beeinträchtigte. Vertreter der »Gefolgschaftsführung« der Reichswerke machten etwa die Erfahrung, dass das Lager in Rumänien durchaus ein Begriff war und gegen die Anwerbung für das Salzgittergebiet eine regelrechte Kampagne geführt werde:

»In diesen Flugblättern und in der mündlichen Propaganda wird immer wieder mit dem »Lager 21 der Hermann-Göring-Werke« operiert. Es wird über die unmenschliche Behandlung in dem Lager, die Hinrichtungen usw. Greuelmärchen verbreitet, die offensichtlich dazu dienen sollen, die Rumänen abzuhalten, zu den HGW zu gehen. Ich selber habe in Rumänien erlebt, daß mich sowohl einfache deutschblütige Arbeiter als auch Nationalrumänen nach dem Lager 21 bei den HGW gefragt haben, als sie für die Aufnahme der Arbeit bei den HGW gewonnen werden sollten.«⁶⁶

In Salzgitter, das seit dem 1. April 1942 nach einer Gebietsbereinigung Watenstedt-Salzgitter hieß und 108.480 Einwohner am 31.12.1942 verzeichnete, entstanden weitere »Orte des Terrors« wie das am 13. Oktober 1942 von 250 KZ-Häftlingen errichtete KZ Drütte, direkt unter einer Hochstraße des Hüttenwerks gelegen. Dort arbeiteten bis Kriegsende insgesamt rund 3.100 Gefangene in der Munitionsfabrikation.⁶⁷ Weitere Konzentrationslager im Gebiet bestanden mit dem KZ Salzgitter/Leinde und dem KZ Salzgitter-Bad.⁶⁸ An diesen Stätten war das Gewaltpotential des nationalsozialistischen »Arbeitseinsatzes« besonders deutlich; es existierten allerdings zahlreiche fließende Übergänge von freier zu unfreier Arbeit während des »Dritten Reiches«, die je nach

64 Der Kreisleiter des Kreises Reichswerke »Hermann Göring« (Deinert) an den Betriebsführer der Reichswerke »Hermann Göring« (Pleiger), 18.10.1943, StAW, NWA 2, 9958.

65 Gerd Wysocki, Die Geheime Staatspolizei im Land Braunschweig. Polizeirecht und Polizeipraxis im Nationalsozialismus, Frankfurt a.M./New York 1997; allgemein siehe Gerhard Paul/ Klaus-Michael Mallmann (Hg.), Die Gestapo – Mythos und Realität, Darmstadt 1995.

66 Gefolgschaftsführung der Reichswerke (Dietrich) an Sekretariat Meinberg, 24.4.1942.

67 Wysocki, Häftlinge in der Kriegsproduktion des »Dritten Reiches«.

68 Zu Gedenkstätten an den Stätten nationalsozialistischer Verfolgung in Salzgitter siehe Topographie der Erinnerung. Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus im Gebiet der Braunschweigischen Landschaft, hg.v.d. Braunschweigischen Landschaft e.V., Braunschweig 2004; Ulrike Puvogel u.a., Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Eine Dokumentation, 2. Aufl. Bonn 1996, Bd. 1, S. 455–458.

nationaler Gruppe und Status der jeweiligen ausländischen Arbeitskräfte von versteckten Formen der Kontrolle bis zu offenem Terror reichten.

7. Fazit

Verschiedene Großprojekte wie die Reichsautobahn und das Volkswagenwerk bei Fallersleben bildeten Elemente des nationalsozialistischen ›Aufbaus‹. Die Nationalsozialisten schufen jedoch beileibe kein ›Wirtschaftswunder‹, sondern machten die Wirtschaft vielmehr kriegsbereit. Im Zuge dessen kam dem ›Arbeitseinsatz‹ eine hohe staatspolitische Bedeutung zu, weshalb Rechte der Arbeitnehmer beschnitten und die Beschäftigung von Arbeitskräften zunehmend gelenkt wurde. Ein Paradox stellt die Tatsache dar, dass die Staatsbetriebe wie das Volkswagenwerk und die Reichswerke aufgrund des Facharbeitermangels überproportional viele ausländische Beschäftigte einstellten. Das Aufbaugesamt der Reichswerke in und um Salzgitter muss diesbezüglich als ein besonders eindrückliches Beispiel für das Dilemma nationalsozialistischer ›Aufbau‹-Politik charakterisiert werden, an dem der ›Makel‹ des massenhaften Einsatzes ausländischer Arbeitskräfte klebte. Die Konstruktion der NS-›Volksgemeinschaft‹ konnte hier nicht wie in vielen anderen Stätten Deutschlands funktionieren, da jegliche Traditionen und regionalen Identitäten, an die ansonsten angeknüpft wurde, schlichtweg fehlten. Die Anwerbung von deutschen und ausländischen Arbeitskräften, die Verschleppung von Kriegsgefangenen und osteuropäischen Zwangsarbeitern in das Gebiet führte vielmehr zu erheblichen Spannungen im Alltag. Die lokale ›Volksgemeinschaft‹ suchte nach Rückzugsorten und fand diese vornehmlich in Siedlungen, die wegen des Fehlens von ausländischen Arbeitskräften einen zentralen Platz im Belohnungssystem der deutschen Arbeiter einnahmen. Der ›Arbeitseinsatz‹ vieler Fremder und Ausländer galt als ein Provisorium, das später wie in der musealischen Darstellung ausgelöscht werden sollte.

Arbeitsmigration und Zwangsarbeit zeigten die Grenzen der Vergemeinschaftung im Salzgittergebiet auf und machten schärfer noch als andernorts ständige Grenzziehungen notwendig. Deutlich wird der Konstruktionscharakter der ›Volksgemeinschaft‹ an der Gruppe der ›Volksdeutschen‹, die offiziell als vollwertige Deutsche galten, in der Praxis aber nicht selten als ›Fremde‹ wahrgenommen wurden. Je nach Verhalten konnten sich ›Volksdeutsche‹ diesseits oder jenseits der Grenze der Volksgemeinschaft wiederfinden. Gewalt und Terror gehörten im Zweiten Weltkrieg zum wichtigen Instrument des nationalsozialistischen ›Arbeitseinsatzes‹, im Reich und in Salzgitter. Die Verantwortlichen konnten sich dabei auf die Erfahrungen der 1930er Jahre berufen, in denen der ›Arbeitseinsatz‹ zunehmend gelenkt und überwacht wurde.

3. REKRUTIERUNG VON ARBEITSKRÄFTEN IM AUSLAND

Staatsverträge und ›Gastarbeiter‹ im Migrationsregime des ›Dritten Reiches‹. Motive, Intentionen und Kontinuitäten

VON CHRISTOPH RASS (OSNABRÜCK)

Noch Mitte 1944 unterstrich der Präsident des Landesarbeitsamtes Sachsen in einem Beitrag für die in Dresden erscheinenden ›Mitteilungen des Zentralforschungsinstituts für nationale Wirtschaftsordnung und Großraumwirtschaft, ›die Fürsorge für die Angehörigen [der ausländischen Arbeiter] ist weitgehend durch Familien- und Trennungszuschüsse und eine durch Staatsverträge geregelte Lohnüberweisung sichergestellt‹.¹ Es verwundert wenig, dass Martin Möbius – als Vertreter der Arbeitsverwaltung – die Attraktivität des ›europäischen Arbeitseinsatzes‹ mit geradezu klassischen Argumenten begründet. Schließlich repräsentierte er die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, die zwar schon 1942 von der Organisation des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz (GBA) Fritz Sauckel aufgesogen worden war, sich jedoch noch immer – und zeitweise mit Blick in eine nationalsozialistisch geprägte Nachkriegszeit – bemühte, ihr wenige Jahre zuvor errungenes Anwerbemonopol für ausländische Arbeiterinnen und Arbeiter zu wahren. So folgen in Möbius' Artikel dem Hinweis auf die Absicherung der Anwerbung sowie zentraler sozialrechtlicher Fragen durch zwischenstaatliche Abkommen Ausführungen darüber, dass Deutschland neben Arbeitsplätzen und Verdienstmöglichkeiten ausländischen Arbeitskräften auch Gelegenheit zur Qualifikation und deren produktivem Einsatz nach der Heimkehr böte. Und eben diese sichere Heimkehr, das Verschwinden der Ausländer durch deren vollständige Rückführung nach Kriegsende, dient Möbius abschließend zur Versöhnung der zeitweiligen Präsenz von Ausländern im sozialen Raum der ›Volksgemeinschaft‹ mit den entgegengesetzten ideologischen Ansprüchen des Nationalsozialismus.

Derartige Quellen spiegeln Facetten der Diskurse, die den ›Arbeitseinsatz‹ umgaben, und lassen vier Sachverhalte aufscheinen, die der vorliegende Beitrag diskutiert:

Erstens die zunehmende Distanz zwischen den sich verschlechternden Lebensbedingungen und dem – im Sinne des ›Dritten Reiches‹ – idealisierten Bild des ›Ausländereinsatzes‹. Ihn mit dem Konzept einer ›Volksgemeinschaft‹ zu versöhnen, war die Aufgabe zweier wichtiger Stränge nationalso-

1 Martin Möbius, Europäischer Arbeitseinsatz, in: Mitteilungen des Zentralinstituts für Nationale Wirtschaftsordnung und Großraumwirtschaft, 3/4. 1944, S. 67–73, hier S. 71; siehe zur Person W. Arning/A. Reichert (Hg.), Verwaltungs-Jahrbuch für die Beamten und Angestellten der Arbeitseinsatzverwaltung 1942/43, Berlin 1942, S. II.50.

zialistischer Propaganda. Diese richtete sich zum einen an eine breite Öffentlichkeit, zum anderen zielte sie in zahlreichen Publikationen der inner- oder interinstitutionellen Kommunikation auf ein akademisches Fachpublikum, unternehmerische Eliten oder spezifische Segmente der deutschen Gesellschaft und ihre Position im oder zum ›Ausländereinsatz‹.

Zweitens konnten Versuche, den ›Ausländereinsatz‹ als Bestandteil einer ›Normalität‹ zu verorten, Kontinuitäten betonend, tatsächlich an bereits ältere Entwicklungen zur Regulierung grenzüberschreitender Arbeitsmigration anknüpfen. Schließlich hatten in der Zwischenkriegszeit verschiedene europäische Ab- und Zuwanderungsländer neben bzw. gemeinsam mit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) versucht, temporärer grenzüberschreitender Arbeitswanderung mithilfe bilateraler Anwerbeabkommen einen ordnungspolitischen Rahmen zu geben. Die dabei etablierten Mechanismen des Wanderungs- bzw. Anwerbevertrages nutzte das ›Dritte Reich‹ sehr bewusst und noch bis in den Zweiten Weltkrieg hinein.

Drittens instrumentalisieren im Verlauf des Zweiten Weltkriegs unterschiedliche Akteure aus dem Geflecht der den ›Arbeitseinsatz‹ organisierenden Behörden ebenso völkerrechtliche Instrumente wie Versatzstücke der deutschen Migrationssteuerung sowie der internationalen Wanderungspolitik der Vorkriegszeit zur Konstruktion von Teilstücken eines Migrationssystems im nationalsozialistisch beherrschten Europa, wobei sich durchaus die Konkurrenz unterschiedlicher Leitideen aufzeigen lässt.

Viertens verlangte der offenkundige Konflikt zwischen dem ›Volksgemeinschafts‹-Konzept der Nationalsozialisten und der Anwesenheit von nicht-deutschen Arbeitsmigranten im ›Dritten Reich‹ auch auf der semantischen Ebene Deutungsangebote, die eine pragmatische Beschaffung von Arbeitskräften mit ideologischen Vorstellungen kompatibel machte. Exemplarisch verweist die Bezeichnung ›Gastarbeiter‹ darauf, welchen Zwecken solche Begrifflichkeiten dienen.

Wie ist es also zu deuten, dass das ›Dritte Reich‹ bis in die Endphase des Zweiten Weltkriegs mit verbündeten Staaten in seinem Machtbereich bzw. mit neutralen Partnern Anwerbeverträge zur Beschaffung von Arbeitskräften abschloss und zumindest in Teilen des nationalsozialistischen Institutionendickichts, aber auch gegenüber der deutschen Öffentlichkeit, von ausländischen Arbeiterinnen und Arbeitern als ›Gastarbeitern‹ die Rede war? Immerhin folgten diese Vereinbarungen und Verträge in vielen Aspekten internationalen Standards der Zwischenkriegszeit, zugleich gerieten diese Rekrutierungsvereinbarungen in deutlicher Parallelität zum Kriegsverlauf zur Farce. Die Anwerbung, der Transport, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen und Arbeiter, die formal unter dem Schutz solcher Abkommen ins Reich kamen und immer wieder euphemistisch als ›Gastarbeiter‹ präsentiert wurden, näherten sich sukzessive denen derjenigen Zwangsarbeiterinnen und

Zwangsarbeiter an, welche die Arbeitseinsatzbehörden von vornherein als weitgehend rechtlose Arbeitssklaven nach Deutschland verschleppten.²

Man könnte also geneigt sein, die Anwerbeabkommen des ›Dritten Reiches‹ gemeinsam mit zunächst marginal scheinenden semantischen Konfigurationen als eine Fußnote und als weiter bedeutungslos beiseitezulegen. Tatsächlich stehen beide Sachverhalte noch immer abseits der in den letzten Jahren in so bemerkenswerter Weise differenzierten Forschungen zum deutschen ›Arbeitseinsatz‹ und Zwangsarbeitssystem.³ Der vorliegende Beitrag wirft Licht auf diese weitgehend vergessenen Verträge und Begrifflichkeiten, um ihre Funktion in unterschiedlichen Kontexten herauszuarbeiten. Dazu ist es in einem ersten Schritt notwendig, die Institution des Anwerbevertrages, die in der Zwischenkriegszeit Kontur und Verbreitung gewonnen hat, auf dem internationalen Arbeitsmarkt Europas zu verorten. Ein zweiter Schritt führt dann in das Vertragsnetz des ›Dritten Reiches‹ und sucht nach Erklärungen für sein Entstehen und seine Strukturen. Der dritte Abschnitt erweitert die Analyse um die ideologische Dimension und untersucht die Positionierung solchermaßen rekrutierter Arbeitskräfte zur ›Volksgemeinschaft‹ durch unterschiedliche Akteurskoalitionen. Die hierfür ganz zentrale Auseinandersetzung mit dem Begriff ›Gastarbeiter‹ bildet zugleich die Brücke zum letzten Aspekt, der den Einfluss des Komplexes auf die Migrationsgeschichte nach 1945 diskutiert.

1. Wanderungsverträge in der Zwischenkriegszeit

Im ausgehenden 19. Jahrhundert begannen sich die Vorzeichen innereuropäischer Arbeitsmigration zu verschieben. An die Seite der landwirtschaftlichen Saisonarbeit trat die konjunkturabhängige grenzüberschreitende Wanderung von Arbeitskräften in industrielle Zentren.⁴ Nur wenig später erzeugte nicht zuletzt die Entwicklung rudimentärer Sozialversicherungssysteme komplexen migrationspolitischen Regelungsbedarf, während nationalstaatliche Souveränitätsansprüche eine verstärkte Wanderungskontrolle forderten.⁵ Und schließ-

2 Siehe zur Differenzierung und im Überblick Mark Spoerer, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939–1945, Stuttgart 2001, S. 10f. sowie Kurt Bauer, Nationalsozialismus. Ursprünge, Anfänge, Aufstieg und Fall, Wien 2008, S. 408f.

3 Siehe dazu exemplarisch Alexander von Plato/Almut Leh/Christoph Thonfeld (Hg.), Hitlers Sklaven. Lebensgeschichtliche Analysen zur Zwangsarbeit im internationalen Vergleich, Wien 2008.

4 Klaus J. Bade, Arbeitsmarkt, Ausländerbeschäftigung und Sicherheitspolitik. Auslandsrekrutierung und Inlandsvermittlung ausländischer Arbeitskräfte in Preußen vor dem Ersten Weltkrieg, in: Jochen Oltmer (Hg.), Migration steuern und verwalten. Deutschland vom späten 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Göttingen 2003, S. 59–83, hier S. 60f.

5 Dazu aus theoretischer Perspektive Michael Bommers/Jost Halfmann, Migration, Nationalstaat, Wohlfahrtsstaat. Eine theoretische Herausforderung für die Migrationsforschung, in:

lich stellte sich auch den Interessenvertretern der Arbeiterschaft die Frage, ob aus dem Ausland zuwandernde Arbeitskräfte als Konkurrenten oder Genossen zu behandeln wären. Drei wichtige Konsequenzen solcher Entwicklungen bestanden in der Institutionalisierung von Migrationsregimen zur Regulierung von Arbeitswanderung, die neben einer Zunahme staatlicher Eingriffe insbesondere die Verbreitung spezifischer bilateraler Vereinbarungen zu diesem Zweck mit sich brachte.⁶

Solche bilateralen Abkommen zur Regulierung von Arbeitsmigration begannen sich in Europa nach dem Ersten Weltkrieg durchzusetzen; ihre Zahl stieg seit 1919 von Jahr zu Jahr, während vor dem Ersten Weltkrieg kaum ein europäischer Industriestaat einen völkerrechtlichen Vertrag abschloss, der an zentraler Stelle auf die Regulierung der Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte zielte. Zwar nahmen schon vor 1914 die Kontrollansprüche der europäischen Nationalstaaten in Bezug auf die grenzüberschreitende Migration ebenso zu wie das Volumen ökonomisch motivierter und auf begrenzte Dauer angelegter innereuropäischer Migration. Zugleich jedoch blieb die Organisation von Arbeitsmigration in Europa, jenseits der staatlichen Überwachung der Präsenz von Ausländern in einigen Staaten, gänzlich Individuen oder nicht-staatlichen Organisationen überlassen.⁷ Die Regulierung der Saisonarbeit polnischer Landarbeitskräfte durch eine öffentlich-rechtliche Institution im Deutschen Reich seit den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts stellte in dieser Epoche die höchste Entwicklungsstufe der Kontrolle temporärer Arbeitsmigration dar.⁸ Die Wurzeln des bilateralen Wanderungsvertrages reichen gleichwohl bis vor den Ersten Weltkrieg. Denn auch im 19. Jahrhundert war es durchaus nicht unüblich, internationale Wanderungsfragen durch bilaterale Abkommen zu regeln. Allerdings bezogen sich völkerrechtliche Verträge in diesem Bereich in erster Linie auf Fragen der dauerhaften Ein- oder Auswanderung bzw.

dies. (Hg.), *Migration in nationalen Wohlfahrtsstaaten. Theoretische und vergleichende Untersuchungen*, Osnabrück 1998, S. 9–48 sowie Franck Düvell, *Europäische und internationale Migration. Einführung in historische, soziologische und politische Analysen*, Münster 2006, S. 88f. bzw. zur Wanderungskontrolle am Beginn des 20. Jahrhunderts: John Torpey, *Passports and the Development of Immigration Controls in the North Atlantic World during the Long Nineteenth Century*, in: Andreas Fahrmeir/Olivier Faron/Patrick Weil (Hg.), *Migration Control in the North Atlantic World. The Evolution of State Practices in Europe and the US from the French Revolution to the Inter-war Period*, New York 2003, S. 73–91.

6 Christoph Rass, *Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt. Bilaterale Wanderungsverträge in Europa 1919–1974*, Paderborn 2010, Kapitel 3.2.1.

7 Frank Caestecker, *The Changing Modalities of Regulation in International Migration*, in: Anita Böcker (Hg.), *Regulation of Migration. International Experiences*, Amsterdam 1998, S. 73–98, hier S. 79; Thomas Schindlmayr, *Sovereignty, Legal Regimes and International Migration*, in: *International Migration*, 41. 2003, S. 109–123.

8 Klaus J. Bade, *Land oder Arbeit? Transnationale und interne Migration im deutschen Nordosten vor dem Ersten Weltkrieg* (Internet-Ausgabe 2005 von *Transnationale Migration und Arbeitsmarkt 1879–1929. Studien zur deutschen Sozialgeschichte zwischen Großer Deflation und Weltwirtschaftskrise*, Bd. 1: 1879–1914, Habil. Erlangen 1979, <http://www.imis.uni-osnabrueck.de/BadeHabil.pdf>); Ulrich Herbert, *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge*, München 2001.

schufen einen Rahmen für Reise- und Niederlassungsmöglichkeiten von Bürgern bzw. Untertanen der vertragschließenden Staaten.⁹

Erst ein französisch-italienischer Vertrag vom 14. April 1904 markiert in zweifacher Hinsicht eine Zäsur.¹⁰ Es handelte sich dabei um das erste Abkommen, das arbeits- und sozialrechtliche Fragen transnationaler Arbeitsmigration behandelte sowie ein wichtiges Abwanderungsland – Italien – mit einem Zuwanderungsland – Frankreich – verband.¹¹ Nach dem Ersten Weltkrieg beförderten drei katalytisch wirkende Momente die weitere Entwicklung bilateraler Abkommen zur Regulierung von Arbeitsmigration: Erstens die Erfahrungen, die vor allem die nationalen Bürokratien mit der Organisation massenhafter Arbeitswanderung – frei oder erzwungen – zwischen 1914 und 1918 gesammelt hatten, und zweitens der nicht zuletzt hierauf fußende französische Ansatz zur Regulierung internationaler Arbeitsmigration mit Hilfe weitreichender zwischenstaatlicher Abkommen. Dieser nahm Gestalt an, als Frankreich der Rekrutierung polnischer Arbeitskräfte im Jahr 1919 einen Anwerbevertrag zugrunde legte, der sich als Modell für den europäischen bilateralen Wanderungsvertrag im 20. Jahrhundert erweisen sollte. Auf der Grundlage dieses Modells flankierte Frankreich als das in der Zwischenkriegszeit mit Abstand wichtigste Zuwanderungsland in Europa seine internationalen Arbeitsmarktbeziehungen konsequent durch entsprechende Verträge. Drittens nahm, ebenfalls im Jahr 1919, die IAO als Zweig des Völkerbundes ihre Arbeit auf und machte sich daran, internationale Arbeiterschutzstandards zu entwickeln, zu denen auch die Regelung temporärer internationaler Arbeitswanderung zählte.

Diese Konstellation begünstigte nicht nur einen multilateralen Diskurs über das Instrument der Anwerbeabkommen in den Gremien der IAO, sondern auch beträchtliche Aktivitäten innerhalb der Internationalen Arbeitsorganisation, die aus einer Synthese ihrer eigenen Prinzipien mit der gängigen Praxis in den Mitgliedstaaten, die Definition von Konventionen und Empfehlungen für einen verbindlichen Gestaltungskorridor für bilaterale Arbeitsmarktbeziehungen zum Ziel hatten. Die standardisierten Wanderungsabkommen, die sich dann in der Zwischenkriegszeit zunehmend verbreiteten, waren Produkt einer dominierenden französischen Praxis und der Bemühungen der IAO, Standards für zwischenstaatliche Regulierungspraktiken zu finden. Diese neue Form der bilateralen Wanderungsabkommen zur Regulierung temporärer Arbeitsmigration erhob nun den Anspruch, Arbeitswanderung umfassend zu strukturieren.¹²

9 International Labour Office, *International Treaties and Conventions*, Genf 1929, S. 262–303.

10 Arrangement concernant les remboursements et les transferts de fonds déposés à la Caisse Nationale d'Épargne de France et la Caisse d'Épargne Postale d'Italie, 14.4.1904, in: Ministère des Affaires Étrangères de la République Française, Archives Diplomatiques, Base Pacte, <http://www.doc.diplomatie.gouv.fr>.

11 Angelika Nussberger, *Sozialstandards im Völkerrecht. Eine Studie zu Entwicklung und Bedeutung der Normsetzung der Vereinten Nationen, der Internationalen Arbeitsorganisation und des Europarats zu Fragen des Sozialschutzes*, Berlin 2005, S. 114–118.

12 Rass, *Institutionalisierungsprozesse*, S. 358f.

Die Übersicht zeigt, wie Frankreich die Führungsrolle im Gebrauch von Rekrutierungsabkommen übernahm, während Österreich vor allem seine Arbeitsmarktbeziehungen zu den Nachfolgestaaten der Doppelmonarchie regelte und Deutschland zunächst zaghaft folgte, bevor die Entwicklung dann in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre an Dynamik gewann. Zwar stockte die Ausbreitung des Wanderungsvertrages kurz auf dem Höhepunkt der Weltwirtschaftskrise in den frühen 1930er Jahren, in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts jedoch begann sich der internationale Arbeitsmarkt wieder zu beleben. Neue Verträge kamen zustande, alte Anwerbeabkommen, die zuvor schlicht geruht hatten, fanden wieder Anwendung.¹⁴

2. Das ›Dritte Reich‹ im Netz der europäischen Anwerbeabkommen

Deutschland hatte sich nach dem Ende des Ersten Weltkriegs nicht vollkommen abgekoppelt vom internationalen Trend entwickelt, wie die Zahl der wanderungsrelevanten Abkommen andeutet, die bereits während der Weimarer Republik zustande kamen. Allerdings unterschied sich der Charakter der Abkommen und Verträge von dem häufig nachgeahmten französischen Vorbild. Für die Weimarer Republik galt zunächst der Grundsatz, nur in solchen Fällen Wanderungsabkommen anzustreben, in denen es sich um die temporäre bzw. saisonale Anwerbung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften handelte. Dies entsprach nicht zuletzt den realen Bedürfnissen des deutschen Arbeitsmarktes, der selbst unter den prekären wirtschaftlichen Bedingungen der 1920er Jahre seinen Bedarf an Arbeitskräften für die Landwirtschaft nicht vollständig durch inländische Arbeitskräfte decken konnte.¹⁵

Während beispielsweise auch in mehrjährigen Verhandlungen der von Italien seit 1920 immer wieder angeregte Wanderungsvertrag zwischen beiden Staaten nicht zustande kam, da sich die deutsche Seite keinen praktischen oder strategischen Vorteil davon versprach, beinhaltete eine Reihe von Handelsverträgen zeitgleich Regelungen, die temporäre Arbeitsmigration betrafen; so etwa bereits im Jahr 1923 der deutsch-litauische Handelsvertrag¹⁶ als erste von fünf vergleichbaren Wanderungsvereinbarungen, welche die Weimarer Republik bis zur Weltwirtschaftskrise abschloss. Diesem Muster entsprachen auch der deutsch-tschechoslowakische Vertrag vom 11. Mai 1928 sowie die Ver-

14 Spoerer, Zwangsarbeit, S. 30.

15 Jochen Oltmer, ›Schutz des nationalen Arbeitsmarktes: Transnationale Arbeitswanderungen und protektionistische Zuwanderungspolitik in der Weimarer Republik, in: ders. (Hg.), Migration steuern und verwalten, S. 85–122, sowie eingebettet in eine breitere Darstellung ders., Migration und Politik in der Weimarer Republik, Göttingen 2005.

16 Gesetz über den am 1. Juni 1923 unterzeichneten Handelsvertrag zwischen Deutschland und Litauen, in: Reichsgesetzblatt, Teil II, 1924, S. 205–223, Artikel 22.

einbarungen Deutschlands mit dem Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen vom 15. Dezember des gleichen Jahres.¹⁷

Anderen Inhalts war der deutsch-polnische Vertrag vom 24. September 1927.¹⁸ Das Abkommen zielte vor allem auf die sogenannte Resaisonalisierung des Wanderungsgeschehens zwischen dem deutschen und dem polnischen Arbeitsmarkt. Im Vordergrund standen daher Fragen des Bleiberechts bereits in Deutschland ansässiger Polen bzw. die Bedingungen für deren Ausweisung und in diesem Zusammenhang die Abgeltung erworbener Versicherungsansprüche.¹⁹ Die arbeits- und sozialrechtliche Behandlung der nach Vertragsabschluss neu als Saisonarbeitskräfte angeworbenen Polen regelte ein dem Vertrag beigefügter Musterarbeitsvertrag, desgleichen verschoben die Vertragspartner die Modalitäten der Rekrutierung in ein Zusatzabkommen, gestalteten diese allerdings nun in Anlehnung an die seit 1919 in Polen laufende französische Anwerbung in Polen.²⁰

Nachdem im Jahr 1932 die Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer unter dem Eindruck der Massenarbeitslosigkeit für die folgenden Jahre ausgesetzt worden war, kehrte auch das ›Dritte Reich‹, obgleich es den Völkerbund und damit auch die IAO bereits 1933 verlassen hatte, zur Nutzung bilateraler Wanderungsverträge zurück, als Mitte der 1930er Jahre Arbeitskräfte im Zeichen des Aufrüstungsbooms knapp zu werden drohten. Deutschland öffnete nicht nur die Grenzen für spontane Zuwanderung aus einigen Nachbarländern, sondern bereitete 1937 auch die Wiederaufnahme der Anwerbung in Polen auf der Grundlage des zehn Jahre zuvor geschlossenen Wanderungsvertrages vor.²¹ Ebenfalls 1937 kam mit Italien der Wanderungsvertrag zustande, auf

17 International Labour Office, *Recrutement, placement et conditions de travail (égalité de traitement) des travailleurs migrants*, 1938, S. 192f. sowie Bekanntmachung, betreffend die am 15. Dezember 1928 zwischen der Deutschen Regierung und der Regierung des Königreichs der Serben, Kroaten und Slowenen abgeschlossene Vereinbarung über die serbisch-kroatisch-slowenischen landwirtschaftlichen Wanderarbeiter, in: Reichsgesetzblatt, Teil II, 1929, S. 642–645; Bekanntmachung über die am 11. Mai 1928 in Berlin abgeschlossene deutsch-tschechoslowakische Vereinbarung über tschechoslowakische landwirtschaftliche Wanderarbeiter, Reichsgesetzblatt, Teil II, 1928, S. 491–495. Vorgeschichte und Verhandlungen beschreibt Jochen Oltmer, *Schreckbild Migration? Ausländerbeschäftigung und Ausländerpolitik in Preußen-Deutschland vom späten 19. Jahrhundert bis zum Ende der Weimarer Republik*, in: Klaus Militzer (Hg.), *Migration von und nach Preußen*, Marburg 2006, S. 141–187, hier S. 180f.

18 *Accord entre la Pologne et l'Allemagne*, in: *Informations Sociales*, 17. 1926, S. 364; vgl. dazu auch Jochen Oltmer, *Migration und deutsche Außenpolitik. Der deutsch-polnische Wanderungsvertrag von 1927 und die mitteleuropäischen Migrationsbeziehungen nach dem Ersten Weltkrieg*, in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung*, 54. 2005, H. 3, S. 399–424, hier S. 412f.

19 Gesetz über den Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und der Polnischen Republik über polnische landwirtschaftliche Arbeiter, in: Reichsgesetzblatt, Teil II, 1928, S. 167–173.

20 G.S. Rabinowitch, *The Seasonal Emigration of Polish Agricultural Workers to Germany I*, in: *International Labour Review*, 25. 1932, S. 213–235.

21 *Reprise de l'émigration saisonnière polonaise à destination de l'Allemagne*, in: *Informations Sociales*, 63. 1937, S. 251.

den die italienische Regierung in den 1920er Jahren immer wieder gedrungen hatte.²²

Beginnend mit dieser ›Deutsch-italienischen Vereinbarung über die Anwerbung, Vermittlung und Beschäftigung italienischer landwirtschaftlicher Arbeiter‹ vom Juli 1937 handelten das ›Dritte Reich‹ und das faschistische Italien dann bis 1942 eine Reihe daran anschließender Vereinbarungen zur Anwerbung italienischer Arbeitskräfte für den deutschen Arbeitsmarkt aus.²³ Inhalt und Struktur der Vereinbarung ähnelten den Modalitäten regulierter Arbeitskräfteanwerbung, die sich in der Zwischenkriegszeit herausgebildet hatten. Das war kaum verwunderlich, bedenkt man, dass Italien einerseits ausgesprochen viel Erfahrung mit dem Aushandeln und der Umsetzung derartiger Wanderungsverträge hatte sammeln können und sich nun – im Angesicht des Arbeitskräftemangels in Deutschland – in einer komfortablen Verhandlungsposition befand. Ganz den international üblichen Gepflogenheiten – und den Vorstellungen der IAO – entsprechend, erfolgte im Rekrutierungsprozess die Vorauswahl der Bewerber in Italien durch die Direzione Generale degli Italiani all'estero nach Kriterien der beruflichen Qualifikation sowie der gesundheitlichen Eignung. Für die Endauswahl entsandte das deutsche Arbeitsministerium Beauftragte aus der Arbeitsverwaltung nach Italien.²⁴ Die Vereinbarung regelte dann die Organisation des Transportes ebenso wie eine Gleichbehandlung der Italiener mit deutschen Arbeitern hinsichtlich der Arbeitsbedingungen und ihrer Einbindung in die Sozialversicherungssysteme.²⁵ Ab dem Jahr 1938 sollte sich die Arbeitsmigration zwischen beiden Staaten als regulierte saisonale Wanderung vollziehen.²⁶ In den folgenden Jahren fanden jeweils mehrfach Gespräche zwischen Vertretern der zuständigen italienischen und deutschen Behörden statt, die zu einer zunehmend genaueren Festlegung der Migrationsbedingungen der Italiener führten. In den Diskussionen hielt die italienische Delegation an zentralen italienischen Interessen hinsichtlich vorteilhafter Regelungen aus Sicht der Arbeitnehmer fest, die man bisweilen aufgrund der Abhängigkeit Deutschlands vom Zustrom italienischer Arbeitneh-

22 Rass, *Institutionalisierungsprozesse*, S. 369, sowie Roberto Sala, *Vom ›Fremdarbeiter‹ zum ›Gastarbeiter‹. Die Anwerbung italienischer Arbeitskräfte für die deutsche Wirtschaft (1938–1973)*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 55. 2007, H. 1, S. 93–120, hier S. 100f. Dazu im Überblick Brunello Mantelli, *Von der Wanderarbeit zur Deportation. Die italienischen Arbeiter in Deutschland 1938–1945*, in: Ulrich Herbert (Hg.), *Europa und der ›Reichseinsatz‹. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938–1945*, Essen 1991, S. 51–89.

23 *Deutsch-italienische Vereinbarung über die Anwerbung, Vermittlung und Beschäftigung italienischer landwirtschaftlicher Arbeiter*, 28.7.1937, in: Antonio Dazzi (Hg.), *Vereinbarungen zwischen Deutschland und Italien auf dem Gebiet der Arbeit und der Sozialversicherung*, Rom 1942, S. 63f.; siehe dazu auch *Accords italo-allemands pour l'envoi des travailleurs italiens dans des entreprises agricoles allemandes*, in: *Informations Sociales*, 65. 1938, S. 131.

24 Siehe zur Praxis der Anwerbung auch Max Timm, *Italienische Arbeitskräfte in Deutschland*, in: *Der deutsche Volkswirt*, 16. 1941, S. 344–346.

25 Ferdinand Rastetter, *Die ausländischen Wanderarbeiter in Deutschland*, in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 150. 1939, S. 177–194, hier S. 192f.

26 Dazzi, *Vereinbarungen*, S. 63f., 74f.

mer durchsetzen konnte. Die deutschen Verhandlungsführer indes ließen auf Zugeständnisse in Detailfragen ihre Ansprüche hinsichtlich der Einschränkung der Freizügigkeit und der Disziplinierung der Migranten im Rahmen des deutschen ›Arbeitseinsatzes‹ folgen. Zugleich forderten sie von Jahr zu Jahr wachsende Anwerbekontingente.²⁷ Dieser Prozess setzte sich kontinuierlich bis 1942 fort.²⁸ Im Jahr darauf verhinderten der Zusammenbruch des faschistischen Regimes und die Kriegserklärung Italiens an Deutschland eine Fortführung der Anwerbung. Bis Kriegsende näherte sich der Umgang mit den italienischen Arbeitskräften in Deutschland schrittweise der Behandlung zwangskrutierte r ausländischer Arbeitskräfte an.²⁹

Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass die regulierte Arbeitsmigration zwischen Italien und Deutschland sich zwischen 1937 und 1942 auf der Grundlage von Vereinbarungen für alle Wirtschaftssektoren aus den Jahren 1937, 1939 bzw. 1941 vollzog und dass sich diese Abkommen deutlich an international üblichen Formelementen zwischenstaatlicher Wanderungsabkommen orientierten. Präzisiert wurde die Umsetzung dieser Vereinbarungen in regelmäßigen Verhandlungen zwischen den beiden Vertragspartnern. Dabei verlagerte sich die Gestaltungsmacht sukzessive von Italien, das zunächst als Anbieter eines knappen Gutes und Verbündeter Deutschlands eine gute Verhandlungsposition besaß, hin zur deutschen Seite, die ihre Forderungen nach mehr und mehr Arbeitskräften und ihre Vorstellungen zu deren Einsatz und Behandlung im ›Dritten Reich‹ in wachsendem Maß durchsetzen konnte.

Nachdem noch im Jahr 1939 zwischenstaatliche Abkommen mit Bulgarien, Jugoslawien und – bereits unter dem Vorzeichen der deutschen Aggression – mit der Tschechoslowakei zustande gekommen waren, unterhielt das ›Dritte Reich‹ mit der Slowakei, Kroatien, Rumänien³⁰, Bulgarien³¹ und Ungarn³² bis in die letzten Kriegsjahre hinein vertraglich abgestimmte Migrationsbeziehungen zur Rekrutierung von Arbeitskräften. Diese Vereinbarungen folgten auf dem Papier grundsätzlich den international gängigen Mustern.³³ Nachdem ein

27 Ebd., S. 203f.

28 Ebd., S. 257f.

29 Martin Seckendorf/Wolfgang Schumann (Hg.), *Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus in Jugoslawien, Griechenland, Albanien, Italien und Ungarn (1941–1945)*, Berlin 1992, S. 88f.; siehe hierzu auch den Beitrag von Roberto Sala in diesem Band.

30 Bundesarchiv Berlin (BArch), R 41 482, Schreiben des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz an die Landesarbeitsämter vom 30.9.1942.

31 Hans-Joachim Hoppe, *Bulgarien. Hitlers eigenwilliger Verbündeter. Eine Fallstudie zur nationalsozialistischen Südosteuropapolitik*, Stuttgart 1979, S. 134.

32 Jochen August, *Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in Deutschland in den 30er Jahren und der Masseneinsatz ausländischer Arbeitskräfte während des Zweiten Weltkrieges. Das Fallbeispiel der polnischen zivilen Arbeitskräfte und Kriegsgefangenen*, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, 24. 1984, S. 305–354, hier S. 314f.; dazu auch Max Timm, *Der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte in Deutschland*, Berlin 1942, S. 57f., 60f., 66f.

33 So etwa BArch, R 41 479, Deutsch-slowakische Vereinbarung vom 8.12.1939; BArch, R 41 480, Vereinbarung mit der kroatischen Regierung über Anwerbung von kroatischen gewerblichen Arbeitern für 1941; die Vereinbarung datierte vom 8.5.1941; BArch, R 41 480, Schreiben des Reichsarbeitsministeriums an die Landesarbeitsämter vom 30.6.1941; BArch, R 41

grundlegendes Abkommen unterzeichnet war, berieten Delegationen der Vertragspartner regelmäßig über die Umgestaltung des Verfahrens, mögliche Veränderungen der Migrationsbedingungen und die Kontingente für die jeweils nächste Anwerbepériode. Im Unterschied zu Spanien, gegenüber dem Deutschland seine Interessen nicht mit Gewalt durchsetzen konnte, oder Italien, das im Hinblick auf die Arbeitsmarktbeziehungen bis 1943 eine gewisse Rücksichtnahme erfuhr, durchliefen die Wanderungsbeziehungen zu den ost-europäischen Migrationspartnern die Abwärtsspirale in Richtung Zwangsarbeit jedoch sehr viel schneller. Ausschlaggebend für den Grad, in dem Deutschland willkürlich seine kriegswirtschaftlichen Interessen in Bezug auf die Arbeitskräfte aus diesen Staaten umsetzte, war deren Abhängigkeit vom ›Dritten Reich‹ und die ihren Ressourcen zugemessene Nützlichkeit. Der Prozess verlief daher in der Slowakei oder in Kroatien zunächst schneller als in Bulgarien oder Rumänien.³⁴ Als diese Staaten jedoch in der letzten Kriegspériode aus ihren Bündnissen mit Deutschland austraten, wandelten sich die Arbeitsverhältnisse ihrer Bürger, die in Deutschland arbeiteten, schlagartig von denen ausländischer Arbeitnehmer zu Zwangsarbeitern.³⁵

Die Verträge aus der Vorkriegszeit indes zeugen davon, dass das ›Dritte Reich‹ sich der Anwendung von Anwerbeabkommen, die insbesondere auch die Interessen der Arbeitswanderer schützten, nicht entziehen konnte, als man sich Ende der 1930er Jahre – zeitgleich mit Frankreich, Belgien und den Niederlanden – wieder in den internationalen Arbeitsmarkt integrieren wollte. Mit erfahrenen Abwanderungsländern wie Polen oder Italien war zu diesem Zeitpunkt an eine Anwerbung von Arbeitskräften ohne entsprechendes Abkommen kaum zu denken. Zugleich strebte Deutschland auf der Grundlage von Wanderungsverträgen nach einer mit der eigenen Devisenknappheit zu vereinbarenden Regelung von Lohnüberweisungen ausländischer Arbeitskräfte. Deren Stundung, Abgeltung durch Verrechnung, die Verlagerung der Ausgangsländer von Arbeitsmigration auf die südosteuropäischen Staaten, mit denen Deutschland intensive Handelsbeziehungen unterhielt, und schließlich die Steuerung der Zuwanderung in Abhängigkeit von der Devisenverfügbarkeit

480, Deutsch-ungarische Vereinbarung über den Einsatz ungarischer nichtlandwirtschaftlicher Arbeiter im Reich vom 4.7.1941; BArch, R 41 481, Deutsch-ungarische Vereinbarung über land- und forstwirtschaftliche Arbeiter vom 11.1.1942; Deutsch-kroatische Vereinbarung über den Arbeitseinsatz kroatischer Arbeitskräfte in Deutschland vom 3.2.1943; BArch, R 41 469, Deutsch-bulgarische Vereinbarung über bulgarische gewerbliche Arbeitskräfte vom 9.2.1943; zuvor wurde die Anwerbung auf der Grundlage einer analogen Vereinbarung vom 10.8.1939 durchgeführt; vgl. hierzu Richard Hetzner, Rechtliche Fragen beim Einsatz ausländischer Arbeitskräfte, Erlangen 1943, S. 5; BArch, R 41 469, Vertrag zwischen dem Großdeutschen Reich und der Slowakischen Republik über den Einsatz und die Betreuung slowakischer Arbeitskräfte im deutschen Reichsgebiet vom 19.3.1943.

34 Im August 1944 verlängerte der deutsche Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz, Fritz Sauckel, durch einen Erlass alle Arbeitsverträge kroatischer Arbeitnehmer pauschal bis zum 15. August 1945; BArch, R 41 469, Schreiben des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz an die Gauarbeitsämter vom 21.8.1944.

35 Vgl. Seckendorf/Schumann, Okkupationspolitik, S. 97f.

zählten zu den Strategien, die sich mit dem Aufbau regulierter Migrationsbeziehungen verbanden.³⁶

Solche Entwicklungen lassen sich exemplarisch an der Umsetzung verschiedener Anwerbevereinbarungen des ›Dritten Reiches‹ aufzeigen. So begannen Mitarbeiter der deutschen Arbeitsverwaltung bereits im Frühjahr 1939 parallel zur Einrichtung des sogenannten Protektorates Böhmen und Mähren dort mit der Anwerbung von Arbeitskräften. Die deutsche Seite stützte diese Maßnahme auf den Vertrag mit der Tschechoslowakei vom Januar 1939 über die Anwerbung von 20.000 Arbeitskräften aus den tschechischen Teilen des Landes. Dieser Vertrag hatte durchaus noch international übliche Bestimmungen enthalten, wie etwa die Verfahrenshoheit tschechoslowakischer Stellen über die Anwerbung selbst, insbesondere hinsichtlich der Auswahl der Arbeitskräfte sowie der Untersuchung ihrer körperlichen Tauglichkeit. Unter den Bedingungen deutscher Herrschaft über ein ›Protektorat‹ begann allerdings eine gänzlich anders geprägte Umsetzung des Anwerbeabkommens zunächst mit der Anwerbung, dann – spätestens ab Mitte 1942 – mit der Aushebung von Arbeiterinnen und Arbeitern durch deutsche Stellen weitgehend ohne Rücksicht auf die Interessen der Wirtschaft vor Ort oder die Bedürfnisse und Interessen der Angeworbenen.³⁷

Deutungsbedürftig bleibt folglich die enge Anlehnung der Verträge an die international gängige Praxis und ihre Standards auf der normativen Ebene. Zwar lässt sich für die Vorkriegszeit die Anpassung Deutschlands an die sich in Europa durchsetzende Praxis durch die Struktur des internationalen Arbeitsmarktes und erfahrene Partnerstaaten wie Italien erklären. Die Weiterexistenz von Anwerbeverträgen im deutschen Machtbereich nach 1939 kann davon allerdings nur bedingt abgeleitet werden. So scheint die Nutzung von Wanderungsverträgen in den ersten Kriegsjahren nicht zuletzt dem Interesse Deutschlands an der Vorspiegelung staatlicher Souveränität und der Illusion einer gewissen Unabhängigkeit verbündeter Staaten zu entsprechen.

Eine solche Funktion des bilateralen Anwerbevertrages in der deutschen Außenpolitik während des Krieges lässt sich am Beispiel der deutsch-kroatischen Vereinbarung beobachten. Mit dem ›Unabhängigen Staat Kroatien‹ kam ein Anwerbeabkommen erst im Mai 1941 zustande, zu einem Zeitpunkt also, als das Territorium Jugoslawiens sich weitgehend in deutscher Hand bzw. unter deutscher Vorherrschaft befand; in gewisser Hinsicht folgte das Abkommen der deutsch-jugoslawischen Vereinbarung von 1939, die auf eine Regulierung der ansteigenden Arbeitswanderung aus jugoslawischen Territorien in das Deutsche Reich gezielt hatte, jedoch weitgehend ohne prak-

36 Rass, *Institutionalisierungsprozesse*, S. 373f.

37 Steffen Becker, *Von der Werbung zum ›Totaleinsatz‹. Die Politik der Rekrutierung von Arbeitskräften im ›Protektorat Böhmen und Mähren‹ für die deutsche Kriegswirtschaft und der Aufenthalt tschechischer Zwangsarbeiter und -arbeiterinnen im Dritten Reich 1939–1945*, Berlin 2005, S. 53f., 181. Zur Behandlung tschechischer Arbeiterinnen und Arbeiter im Deutschen Reich vor Kriegsbeginn siehe knapp auch Ulrich Herbert, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des ›Ausländer-Einsatzes‹ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Bonn 1999, S. 63.

tische Auswirkungen geblieben war. Mit Blick auf den Anwerbevertrag von 1941 sind an dieser Stelle zunächst zwei Befunde von Interesse: erstens eine auffällige Orientierung der Form und Terminologie des Vertragstextes an den sich unter Beteiligung der IAO in der Vorkriegszeit international verbreiteten Mustern, bis hin zur Durchführung der Anwerbung durch gemischte Kommissionen aus Beauftragten beider Vertragsparteien. Die Anlehnung an Vertragsmodelle aus der Vorkriegszeit wiederum erfuhr eine bezeichnende Einschränkung durch den expliziten Verzicht der kroatischen Regierung auf eine Vertretung der Interessen ihrer Bürger, die als Arbeitskräfte nach Deutschland gingen. Diese erschöpfte sich in der Benennung von Vertrauensleuten, die ihrerseits den deutschen Organen des ›Arbeitseinsatzes‹ verantwortlich waren. Diese Abweichung, übrigens auch von den Bestimmungen des Vertrages zwischen Deutschland und Jugoslawien aus dem Jahr 1928, findet sich aber explizit im Vertrag – und eben nicht umgesetzt durch einen schlichten Verzicht auf die Aufnahme eines Artikels, der die Interessenvertretung der Arbeitskräfte durch ihre Regierung regelte. Zweitens kommunizierte die kroatische Regierung, deren Staat gerade einmal vier Wochen zuvor entstanden war, das deutsch-kroatische Anwerbeabkommen Anfang Mai 1941 als den ersten internationalen Vertrag des ›Unabhängigen Staates Kroatien‹.³⁸

Anders gelagert zeigt sich das politische Umfeld des spanisch-deutschen Vertrages über die Entsendung spanischer Arbeitskräfte für die deutsche Kriegswirtschaft. Die Arbeitskräftewanderung aus Spanien, das unter Francos Herrschaft während des Zweiten Weltkriegs neutral blieb, bewegte sich zwischen dem vorsichtig abwartenden Taktieren gegenüber einer deutlichen Parteinahme für das ›Dritte Reich‹ und dem Drängen pro-deutscher Kräfte in der Falange auf eine möglichst intensive Zusammenarbeit, um Spanien einen Platz in einem ›neuen Europa‹ unter deutscher Hegemonie zu sichern. Dies verortet die Entsendung von Arbeitskräften nach Deutschland neben der Aufstellung der ›Blauen Division‹ für den militärischen Einsatz an der ›Ostfront‹ im Sommer 1941. Allerdings zählten auch wirtschafts- und sozialpolitische Motive zu den Rahmungen des Anwerbevertrages, denn nach dem Bürgerkrieg lag die spanische Wirtschaft am Boden und Massenarbeitslosigkeit erzeugte beträchtlichen sozialen Druck. Vor diesem Hintergrund begannen im August 1941 – der Hunger Deutschlands nach ausländischen Arbeitskräften war seit dem Überfall auf die Sowjetunion enorm gewachsen, während sich zu diesem Zeitpunkt nur rund 1.300 Spanier als Arbeitskräfte in Deutschland befanden – die Verhandlungen über eine vertragsbasierte Ausweitung der regulierten Arbeitsmigration. Bereits am 22. August 1941 erfolgte die Vertragsunterzeichnung. Das ›Abkommen über die Beschäftigung spanischer Arbeiter in Deutschland‹ folgte in seinen Bestimmungen ebenfalls den international eta-

38 Anna Maria Grünfelder, Arbeitseinsatz für die Neuordnung Europas. Zivil- und ZwangsarbeiterInnen aus Jugoslawien in der ›Ostmark‹ 1938/41–1945, Wien 2010, S. 54f.; Holm Sundhussen, Wirtschaftsgeschichte Kroatiens im nationalsozialistischen Großraum 1941–1945. Das Scheitern einer Ausbeutungsstrategie, Stuttgart 1983, S. 180f.

blierten Mustern. Es sicherte den spanischen Arbeitskräften weitreichende soziale Rechte und weitgehende Gleichbehandlung zu, sah die Überwachung der Arbeits- und Lebensbedingungen durch spanische Stellen in Deutschland vor und legte das Protokoll für die Rekrutierung durch Kommissionen fest, in denen spanische und deutsche Funktionäre die Auswahl der Arbeitskräfte, verbunden mit einer Prüfung von Qualifikation und Gesundheitszustand der Kandidaten, gemeinsam vornahmen. Zwischenzeitlich erwogen beide Regierungen allerdings auch, politische Gefangene aus Spanien nach Deutschland zu bringen, um sie dort als Zwangsarbeitskräfte einzusetzen – eine Idee, die Franco schließlich verwarf.³⁹

Die Umsetzung des Anwerbeabkommens entwickelte sich zwischen 1941 und 1943 indes anders als von den Vertragspartnern antizipiert.⁴⁰ Während Arbeitseinsatzverwaltung und Unternehmen bald begannen, die spanischen Arbeitskräfte ähnlich schlecht zu behandeln wie die Arbeiterinnen und Arbeiter aus besetzten Gebieten oder verbündeten Staaten, erreichte der Zustrom spanischer Arbeiter bei Weitem nicht das von der deutschen Seite angestrebte Volumen: Es waren nie mehr als rund 10.000 in Deutschland beschäftigt. Mit der sich abzeichnenden Niederlage des ›Dritten Reiches‹ distanzierte sich Franco ab 1943 von der Unterstützung der deutschen Kriegsanstrengungen, und das deutsch-spanische Rekrutierungsprojekt wurde obsolet.⁴¹

Aufschlussreich sind allerdings die Auswirkungen des deutsch-spanischen Vertragswerkes auf andere Abkommen im Vertragsnetz des ›Dritten Reiches‹. Im Jahr 1943 kam etwa – nach langen und zähen Verhandlungen – ein flankierendes Abkommen über die Ausdehnung der deutschen Sozialversicherung auf spanische Arbeitswanderer zustande, das diesen eine ausgesprochen privilegierte Position unter den ausländischen Arbeitern in Deutschland verhiess. Dieses Sozialversicherungsabkommen war durch den Rekrutierungsvertrag von 1941 angeregt, der bereits die Gleichstellung der Spanier in diesem wichtigen Bereich in Aussicht gestellt hatte. Sofort nach Bekanntwerden dieser vertraglich garantierten Bevorzugung der spanischen Migranten verlangte die Regierung Italiens eine Gleichstellung der italienischen Arbeiter, eine Forderung, die das ›Dritte Reich‹ angesichts von Hunderttausenden Italienern, die 1943 in Deutschland arbeiteten, nicht zu erfüllen gedachte. Wengleich auch die weitere politische und militärische Entwicklung solchen Auseinandersetzungen jede Grundlage entzog, zeigen sie doch, dass die Vertragspartner des ›Dritten Reiches‹ die anderen Staaten im Blick auf die in den Anwerbeverträgen gebotenen Bedingungen sehr genau beobachteten.⁴²

39 Wayne Bowen, *Spaniards and Nazi Germany. Collaboration in the New Order*, Columbia 2000, S. 123f.

40 Deutsch-spanische Vereinbarung über spanische Arbeitskräfte, in: *Reichsarbeitsblatt*, Teil V, 21. 1941, S. 517. Seit dem 18.2.1941 existierte bereits ein erstes Sozialversicherungsabkommen zwischen beiden Staaten; Die Sozialversicherung der ausländischen Arbeitskräfte, in: *Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe*, 11. 1944, S. 3–6.

41 Bowen, *Spaniards*, S. 128f.

42 Ebd., S. 139.

Für die Arbeitskräftebeschaffung während des Krieges erfüllten die Anwerbevereinbarungen allerdings nicht nur politische, sondern auch praktische Zwecke. Solange Dienststellen der Partnerstaaten die Anwerbung übernahmen und die erzielten Ergebnisse die deutschen Planer zufriedenstellten, lagen Aufwand und Kosten für die Rekrutierung deutlich niedriger als bei der Durchführung durch deutsches Personal und/oder unter Zwang. Ebenso senkte der Status, den die auf Vertragsbasis rekrutierten Arbeitskräfte erhielten, den Kontroll- und Überwachungsaufwand für Arbeitgeber und Stellen des ›Arbeitseinsatzes‹. Für eine gewisse Zeit ersparten die Wanderungsvereinbarungen dem ›Dritten Reich‹ also die Ausdehnung des Rekrutierungsapparates für Zwangsarbeitskräfte auf das Territorium seiner südosteuropäischen Verbündeten, wenngleich auch nur ein kleiner Teil der zur Arbeit nach Deutschland deportierten Arbeitskräfte aus diesen Staaten stammte.

3. ›Gastarbeiter‹ und ›Volksgemeinschaft‹

Mit der Umschreibung »Terror als Herrschaftskompromiss« hat Ulrich Herbert den Versuch des NS-Staates eingefangen, polnische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter im ›Ausländereinsatz‹ durch äußere Stigmatisierung sowie ein segregierendes und repressives Aufenthalts- und Arbeitsregime nicht nur zu kontrollieren, sondern ihnen auch eine auf diese Weise genau definierte Position in der Kriegsgesellschaft des ›Dritten Reiches‹ zuzuweisen.⁴³ Diese Praxis, die Entscheidung für die Ausweitung der Ausländerbeschäftigung während des Krieges im Verbund mit rassenideologisch bestimmten Kategorisierungen, die sich mit den ›Polenerlassen‹ des Jahres 1940 etabliert hatte, fand in den folgenden Jahren eine verallgemeinernde Erweiterung durch ihre Anwendung auf die sogenannten ›Ostarbeiter‹, mit denen Arbeitseinsatzverwaltung und Arbeitgeber auf der Grundlage entsprechenden Sonderrechts ähnlich repressiv umgingen.⁴⁴

Tatsächlich lässt sich an diesem Umgang mit Gruppen ausländischer Arbeitskräfte, die freiwillig oder erzwungen Teil des deutschen ›Arbeits-‹ bzw. ›Ausländereinsatzes‹ wurden, der Versuch einer Verortung von – nach den Vorstellungen der Nationalsozialisten – per se ›Gemeinschaftsfremden‹ in ei-

43 Ulrich Herbert, *Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880 bis 1980. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter*, Berlin 1986, S. 70–82.

44 Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz, *Das Programm des Arbeitseinsatzes vom 20.4.1942*, in: *Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Nürnberg 14. November 1945 – 1. Oktober 1946*. Bd. XXV, Amtlicher Text. Deutsche Ausgabe, Urkunden und anderes Beweismaterial. Nürnberg 1947, Dokument 016-PS, S. 55–71; siehe dazu auch Spoerer, *Zwangsarbeit*, S. 33f. sowie Bauer, *Nationalsozialismus*, 2008, S. 410. Einen knappen vergleichenden Überblick über divergierende und konvergierende Elemente der Rekrutierungspraxis in unterschiedlichen Regionen des besetzten Europas bietet Jens Binner, *NS-Besatzungspolitik und Zwangsarbeit. Ideologie und Herrschaftspraxis*, in: *Zeitschrift für Weltgeschichte*, 12. 2011, S. 67–90.

ner Relation zur NS-›Volksgemeinschaft‹ ablesen. Diese ›Volksgemeinschaft‹ lässt sich dichotom beschreiben als das ideologisch bestimmte Konzept einer gesellschaftlichen Zukunftsvision einerseits, die sich andererseits in ganz unterschiedlichen Kontexten in konkretem Handeln bzw. sozialen Praktiken manifestierte. Die Forschung leitet daraus vor allem drei Arten des analytischen Zugriffs ab. Diese konzentrieren sich auf die ›Volksgemeinschaft‹ erstens, als eine gedachte Ordnung, die zweitens, vor allem durch In- und Exklusionsprozesse bzw. -optionen erkennbar wird und zugleich, drittens, bestimmte Formen sozialer Binnenmobilität hervorbringt.⁴⁵ Zu ergänzen wäre, dass sich nicht nur die ›Volksgemeinschaft‹ selbst zwischen ihrem Postulat der rassistisch homogenen gesellschaftlichen Einheit und dem Druck in immer schnelleren Rhythmen wiederkehrender Mobilisierungswellen lebenswirklich sowohl auf der Handlungsebene als auch in der Imagination in ständigem Wandel befand.⁴⁶ Diese Dynamik betraf vielmehr nicht nur das Innere der ›Volksgemeinschaft‹, sondern insbesondere auch den sozialen Raum, der als ›außerhalb‹ der ›Volksgemeinschaft‹ liegend gedacht wurde. Hatte sich die ›Volksgemeinschaft‹ vor dem Zweiten Weltkrieg vor allem auf die Exklusion der jüdischen Deutschen konzentriert⁴⁷, so forderten zunächst die wieder wachsende Bedeutung der grenzüberschreitenden Arbeitsmigration vor Kriegsbeginn, dann der ›Ausländereinsatz‹ im Zeichen der Kriegswirtschaft eine neue Variation des Modells: Dieses komplexe System benötigte, sollte es praktisch funktionieren, die Konstruktion eines Verhältnisses zwischen Gruppen ausländischer Arbeiterinnen und Arbeitern und der ›Volksgemeinschaft‹.⁴⁸ Zwar ließen sich, wie die eingangs diskutierten Beispiele zeigen, einzelne Segmente ›Gemeinschaftsfremder‹ durch Terror und Repression deutlich exkludiert verorten. Auf alle aus dem besetzten bzw. neutralen Ausland nach Deutschland kommenden Arbeitskräfte konnte diese Praxis aus ökonomischen ebenso wie aus politischen Gründen freilich nicht übertragen werden.⁴⁹

45 So zuletzt beispielsweise Manfred Gailus/Armin Nolzen, Viele konkurrierende Gläubigkeiten – aber eine ›Volksgemeinschaft‹?, in: dies. (Hg.), Zerstrittene ›Volksgemeinschaft‹. Glaube, Konfession und Religion im Nationalsozialismus, Göttingen 2011, S. 7–33, hier S. 18f., zur aktuellen Debatte um den Begriff und seine analytische Reichweite siehe Ian Kershaw, ›Volksgemeinschaft‹. Potenzial und Grenzen eines neuen Forschungskonzepts, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 59. 2011, H. 1, S. 1–17 sowie Michael Wildt, ›Volksgemeinschaft‹. Eine Antwort auf Ian Kershaw, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History, Online-Ausgabe, 8. 2011, H. 1, URL: <http://www.zeithistorische-forschungen.de/16126041-Wildt-1-2011>.

46 Vgl. dazu exemplarisch die Beiträge in Frank Bajohr/Michael Wildt (Hg.), Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus, Frankfurt a.M. 2009.

47 Siehe dazu etwa Michael Wildt, Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1933 bis 1939, in: Volkhard Knigge/Immanuel Baumann (Hg.), ›...mitten im deutschen Volke‹. Buchenwald, Weimar und die nationalsozialistische Volksgemeinschaft, Göttingen 2008, S. 71–88.

48 Vgl. exemplarisch auch Kim Christian Priemel, Flick. Eine Konzerngeschichte vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik, Göttingen 2007, S. 483f.

49 Dazu im Überblick Spoerer, Zwangsarbeit, S. 37f.

In diesem Kontext entstand eine ganze Reihe neuer Kategorien sozialer Gruppen, die in dem sozialen Raum, den die ›Volksgemeinschaft‹ für sich beanspruchte, lebten und arbeiteten. Das Pendant zum ›Ostarbeiter‹, der ›Westarbeiter‹, gehört ebenso in dieses semantische Feld wie der ältere Sammelbegriff des ›Fremdarbeiters‹. Jenseits dieser in den Quellen ebenso wie in der Literatur dominierenden Begrifflichkeiten taucht in diesem Kontext eine Bezeichnung auf, die in der Debatte um Einwanderung und Integration bis in die Gegenwart hinein Verwendung findet: ›Gastarbeiter‹. Die Strukturierung des Raumes jenseits der ›Volksgemeinschaft‹ wird im Folgenden an seinem Beispiel diskutiert.

Der Begriff selbst geht wahrscheinlich auf Max Weber zurück, der ihn in der Wirtschaftsethik der Weltreligionen in unterschiedlichen Zusammenhängen für mobile Arbeitskräfte verwendet, die außerhalb der Gesellschaft stehen, zu deren Wirtschaftssystem sie gehören.⁵⁰ Als sich zu Beginn des Zweiten Weltkriegs abzeichnete, dass erneut eine große Zahl ausländischer Arbeitskräfte nach Deutschland kommen würde, begann die Suche nach geeigneten Bezeichnungen. Bereits 1940 sprach Clemens Nörpel, ein vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB) zur Deutschen Arbeitsfront (DAF) übergelaufener Funktionär und Arbeitsrechtler, in einem Papier des Arbeitswissenschaftlichen Instituts der DAF von ausländischen ›Gästen‹ der ›Volksgemeinschaft‹.⁵¹ Er lehnte seine Argumentation an das ältere deutsche Fremdenrecht an, das Gästen die Option auf eine Gemeinschaftszugehörigkeit abspricht und von ihrer stets temporären Präsenz ausgeht, sie jedoch nicht nur mit gewissen Pflichten, sondern auch Rechten ausstattete.⁵² Zugleich lässt sich die Verwendung des Begriffs ›Gastarbeiter‹ in den 1930er Jahren im Sinne Max Webers an unterschiedlichen Stellen nachweisen, und er mag auch Nörpel nicht unbekannt gewesen sein, passt er doch nur zu gut zu dem, was die Proponenten der neuen ›Gastarbeit‹ nun darunter verstehen wollten.⁵³

Schnell machten sich die DAF, später auch der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz die Bezeichnung ›Gastarbeiter‹ für Arbeitskräfte aus West- bzw. Nordeuropa, wie Dänen, Niederländer, Belgier oder Franzosen, zu eigen. Zusätzlich fielen – zumindest zeitweise – Arbeiter aus allen Staaten in diese

50 Vgl. Max Weber, *Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen*, Bd. 2, Tübingen 1921, S. 12f.; ders., *Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen*, Bd. 3, Tübingen 1921, S. 434.

51 Clemens Nörpel, *Zum Problem des Einsatzes ausländischer Arbeiter*. Manuskriptdurchschlag, Berlin 1940, Zentrales Staatsarchiv (ZStA), 62.03 DAF/39933, S. 14f.; vgl. zur Person den Aufsatz von Karsten Linne, *Von Leipart zu Ley: Clemens Nörpel. Ein Dokument aus dem Jahr 1940*, in: 1999. *Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts*, 3, 1988, S. 92–104.

52 Sylvester Jordans, *Gastrecht (Fremdenrecht)*, in: Carl von Rotteck/Carl Welcker (Hg.), *Staats-Lexikon*, Bd. 6, Altona 1838, S. 291–317.

53 So zum beispielsweise in dem Beitrag von E. Weiger zu seiner Schrift *Die Arbeiterfrage in der deutschen Forstwirtschaft*, München 1927, in: *Forstarchiv*, 4, 1928, S. 12–14, hier S. 13. Ebenso findet der Begriff noch 1940 als Bezeichnung für deutsche Arbeitswanderer in den Niederlanden während der 1930er Jahre Verwendung in Walter Heide, *Handbuch der deutschsprachigen Zeitungen im Ausland*, Essen 1940, S. 176.

Kategorie, mit denen das ›Dritte Reich‹ Anwerbeabkommen unterhielt.⁵⁴ Dieser Versuch, bestimmte Gruppen von Arbeitskräften begrifflich von ›Fremd-‹ oder ›Ostarbeitern‹ abzuheben, korrespondierte auch mit den Vorstellungen, die sich bei der Arbeitsverwaltung über Gegenwart und Zukunft eines internationalen Arbeitsmarktes herausbildeten, ging man dort doch davon aus, dass die deutsche Volkswirtschaft auch nach einem gewonnenen Krieg auf die Zuwanderung von Arbeitskräften angewiesen sein würde.⁵⁵ Kategorien, nach denen ein künftiger europäischer Arbeitsmarkt so zu regulieren wäre, dass nationalsozialistische Ideologie mit den Bedürfnissen des Marktes einhergehen konnte, erschienen den Vordenkern bei der Reichsanstalt wie andernorts zeitweise durchaus notwendig. So prognostizierten Vertreter des Reichsarbeitsministeriums etwa 1941 bei Verhandlungen in Schweden, dass »auch nach dem Kriege [...] auf den Einsatz ausländischer Arbeiter in Deutschland nicht verzichtet werden könne« und dass sich dabei »der gegenseitige Kräfteaustausch in Form der sog. Gastarbeiter stärker entwickeln« würde, sodass ein »innereuropäischer Ausgleich der Arbeitskräfte« entstünde.⁵⁶ Dabei spielten im Übrigen auch bilaterale Wanderungsverträge als ein zentrales Instrument zur Regulierung von Arbeitswanderung in einem von Deutschland beherrschten Europa nach dem ›Endsieg‹ immer wieder eine wichtige Rolle.⁵⁷

Ogleich ›Gastarbeiter‹ nie zum offiziellen Sprachgebrauch avancierte, war die Bezeichnung über den gesamten Krieg hinweg präsent – insbesondere in der Europa-Propaganda des ›Arbeitseinsatzes‹, praxisorientierten Schriften und ideologischen Publikationen. Sie wurde schließlich geläufig genug, um in das US-amerikanische Spezialwörterbuch des ›Nazi-Deutsch‹ als Übersetzung für ›foreign worker‹ einzugehen und kurz vor Kriegsende sogar in der US-amerikanischen Propaganda aufzutauchen.⁵⁸

Ein Blick auf die Verwendungszusammenhänge und die Konnotationen der Bezeichnung ›Gastarbeiter‹ im ›Dritten Reich‹ lässt vier zentrale Bereiche erkennen. Diese lassen sich grob umreißen mit Propaganda, die erstens auf die ausländischen Arbeiterinnen und Arbeiter selbst zielte, zweitens auf die betriebliche Organisation des ›Arbeitseinsatzes‹, drittens auf den gesellschaftlichen Umgang mit der Präsenz ausländischer Arbeitskräfte sowie viertens auf ideologisch motivierte Positionierungen der ausländischen Arbeitskräfte zur ›Volksgemeinschaft‹. Die sich in ihnen offenbarenden Bemühungen, einen positiv besetzten Begriff zur Bezeichnung der für den ›Ausländereinsatz‹

54 Weitere Nachweise bei Rass, *Institutionalisierungsprozesse*, S. 70f.

55 Siehe dazu exemplarisch Friedrich Syrup, *Europas Arbeitskraft*, in: *Der deutsche Volkswirt*, 16. 1941, S. 52–54; ders., *Intereuropäischer Arbeiteraustausch*, in: *Reichsarbeitsblatt*, Teil V, 21. 1941, S. 335–342; ders., *Probleme des Arbeitseinsatzes im europäischen Grossraum*, in: *Der Vierjahresplan*, 5. 1941, S. 20f.

56 Zitiert nach Ute Vergin, *Die nationalsozialistische Arbeitseinsatzverwaltung und ihre Funktion beim Fremdarbeiter(innen)einsatz während des Zweiten Weltkrieges*, Diss. Osnabrück 2008, S. 281.

57 Vgl. ebd.

58 Heinz Pächter u.a., *Nazi-Deutsch. A Glossary of Contemporary German Usage with Appendix on Government, Military and Economic Institutions*, New York 1944, S. 31.

rekrutierten Menschen zu etablieren, machen Parallelen zu dem Versuch erkennbar, diesen ›Arbeitseinsatz‹ durch bilaterale Verträge zumindest oberflächlich auf konventionelle Art und Weise zu verfassen und ihm so einen Anschein einer Normalität zu verleihen, der geeignet war, eine Kontinuität zur Arbeitswanderung der Zwischenkriegszeit zu suggerieren und längerfristige geordnete Perspektiven aufzeigte.

Vor allem in der Anfangsphase des Krieges finden sich Belege für eine auf ausländische Arbeitskräfte zielende Propaganda für den ›Arbeitseinsatz‹. Sie bestimmte ›Gastarbeiter‹, die ausländischen Arbeitskräfte, zu ›Gästen der Volksgemeinschaft‹ und wertete damit ihren Status scheinbar auf. Zugleich korrespondierte die den Arbeiterinnen und Arbeitern zugeschriebene Position durchaus mit Vorstellungen eines von Deutschland dominierten ›Großwirtschaftsraumes‹ und der Ausbeutung seiner Ressourcen.

»Es ist ein Symbol für das entstehende neue Europa, daß dann mitten im Kriege zwischen den verschiedenen Nationen ein Arbeitsaustausch in großem Umfang einsetzte. Die neue europäische Gemeinschaft beginnt hier auf dem Gebiet der Arbeit an europäischen Aufgaben sich erstmals zu formen. Neben dem deutschen Bauern steht der italienische, der slowakische, der serbische Landarbeiter. In den Betrieben arbeitet der deutsche Facharbeiter mit dem Italiener, Franzosen, dem Wallonen an demselben Werkstück. Auf allen Baustellen des großdeutschen Raumes arbeiten Flamen, Holländer, Bulgaren und Dänen zusammen mit deutschen Bauarbeitern. In Bergwerken, Flugzeugfabriken und chemischen Betrieben ergibt sich dasselbe Bild. Kroaten, Ungarn, Rumänen und Norweger stehen neben deutschen Arbeitskameraden. Für diese Menschen bedeutet die Arbeit in Deutschland Brot und Erwerb und Sicherstellung des Lebensunterhaltes der zurückgelassenen Familien.

Der Einsatz dieser großen Massen ausländischer Arbeiter vollzieht sich in einer bisher unbekanntem Form. In vielen Fällen liegen zwischen Deutschland und europäischen Ländern eingehende Staatsverträge vor, die die Arbeitsbedingungen regeln. Mit anderen Nationen und deren Arbeitern werden vor der Arbeitsaufnahme in Deutschland Verträge mit bis ins einzelne geregelten Arbeitsbedingungen abgeschlossen. In jedem Fall kommt der Ausländer freiwillig ins Reich, wo er als Arbeiter genau dieselbe Stellung wie der deutsche vergleichbare Arbeiter einnimmt. Im Gegensatz zu früher geht vor der Arbeitsaufnahme in Deutschland der ausländische Arbeiter nicht einem ungewissen und unbekanntem Schicksal entgegen. Er weiß beim Verlassen seiner Familie ganz genau, welcher Lohn, welche Arbeitszeit, welche sonstigen Rechte sozialer Art ihm zustehen. Deutschland erwartet von dem Gastarbeiter als Gegenleistung nichts anderes als ordentliche und saubere Arbeit und Erfüllung des im gegenseitigen Vertrauen geschlossenen Arbeitsvertrages.«⁵⁹

59 Otto Marrenbach, 350 Millionen Menschen schaffen für den Sieg des neuen Europas!, in: Robert Ley, Schmiede des Schwertes. Der deutsche Arbeiter im Großdeutschen Freiheitskampf. Reden und Reportagen aus der Kriegsarbeit Dr. Leys, München 1942, S. 306–310. Es bleibt bezeichnend, dass der Redner die in der Zwischenkriegszeit international gängige Praxis der Nutzung bilateraler Verträge im Kontext regulierter Arbeitsmigration im zweiten Absatz des Textauszuges als eine nationalsozialistische Innovation reklamiert.

Dieser Ausschnitt aus einer Ansprache, die Otto Marrenbach, »Oberbefehlsleiter der NSDAP« und hochrangiger Funktionär der DAF im Herbst 1941 in Vertretung Robert Leys vor deutschen und ausländischen Arbeiterinnen und Arbeitern anlässlich einer Großveranstaltung im Berliner Sportpalast vortrug, zählt daher nicht von ungefähr diejenigen Staaten auf, aus denen man als »Gastarbeiter« ins Reich kommen konnte, und wirbt deutlich für die Vorzüge der dem zugrunde liegenden Anwerbeabkommen.

Komplementär entwickelten sich die Bemühungen im organisationspraktischen Schriftgut, das sich vorwiegend an Betriebe richtete, die ausländische Arbeitskräfte in ihre Belegschaften eingliedern mussten. Die Adressaten waren in diesem Fall also vor allem Deutsche. Die Bezeichnung »Gastarbeiter« tauchte dabei vor allem in Kontexten auf, in denen es ausländische Arbeitskräfte ebenfalls aufzuwerten galt, etwa um durch bessere Behandlung weniger Ressourcen für die Überwachung aufzuwenden und die Arbeitsleistung zu verbessern, unter den ausländischen Arbeitskräften Facharbeiter zu gewinnen, den gemeinsamen Alltag oder andere Konsequenzen der Anwerbeabkommen zu erklären – etwa den Kapitaltransfer in die Heimatländer.

»Die Praxis zeigt, daß auch innerhalb der fremdvölkischen Gastarbeiter Arbeitskräfte vorhanden sind, die sich zur Auslese und Ausbildung als Kolonnenleiter oder Rottenleiter eignen. Nach dem Wunsch von Reichsleiter Dr. Ley soll deswegen auch der Aufbau und die Entwicklung von Lehrgruppen [...] besonders gefördert werden.

Leistungsförderung der fremdvölkischen Gastarbeiter im Großdeutschen Reich:

Die Leistungs-Anlernung fremdvölkischer Arbeitskräfte ist im Anschluß an die Fertigungs-Anlernung zu einer der dringendsten Aufgaben der Betriebe geworden. In unseren Betrieben sind Millionen von fremdvölkischen Arbeitskräften eingesetzt, um zum Teil Aufgaben zu verrichten, die sonst deutschen Volksgenossen vorbehalten waren [...]. Diesen Kräften soll heute Gelegenheit gegeben werden, durch Lernen und Üben zu bestimmten Vorarbeiterpositionen in fremdnationalen Arbeitsgruppen aufzusteigen [...]. Hierbei werden durchweg den Beteiligten auch die materiellen Vorteile deutlich gemacht werden müssen. Leitzeilen, wie »Lerne in Deutschland – nutze die Zeit« oder »Dein Fachkönnen bringt Dich auch im Heimatland vorwärts«, unterstreichen auch nach dieser Richtung hin die Wünsche der fremdvölkischen Arbeitskräfte.«⁶⁰

Diese Zitate aus einem Handbuch für die innerbetriebliche Qualifikation von »Gastarbeitern« werben bei deren deutschen Kollegen für dieses »Humankapital« und bieten Parolen an, die sich bezeichnenderweise aussagegleich auch im Werbematerial der Anwerbeperiode ab 1955 wiederfinden. Ähnlich zeitlos lesen sich die Gedanken eines Bürokraten über die Konsequenzen von Lohntransfers ausländischer Arbeiterinnen und Arbeitern für die Devisenwirtschaft.

60 Gustav Messarius, Anlernwege und Anlernziele in der Kriegsproduktion. Die fachliche Kurzausbildung Erwachsener im Zusammenhang mit der Laufbahn-Gestaltung, Berlin 1944, S. 59f.

»Europäische Gemeinschaftsleistungen!

[...] Staatssekretär Dr. Landfried bezeichnete es als unerlässlich, daß die auf solche Weise entstehenden ›Clearingspitzen‹ zugunsten einer Reihe von europäischen Ländern, soweit erforderlich, ›stillgehalten‹ werden. Wenn eine Anzahl europäischer Länder Clearingforderungen gegenüber dem Reich besitzt, so ist das übrigens nicht die Folge einer deutschen Passivität im Warenverkehr, sondern der Lohnüberweisungen, die für ausländische Gastarbeiter vorgenommen werden. Solche Guthaben werden den betreffenden Ländern nach dem Kriege sehr zustatten kommen, weil dann der leistungsfähige deutsche Produktionsapparat voll in den Dienst der Friedensbedarfsdeckung gestellt werden kann.«⁶¹

Auf einer dritten Ebene bot eine Reihe von Wirtschaftszeitschriften, die sich an ein breiteres Publikum richteten, Beiträge zur Deutung der durch den ›Ausländereinsatz‹ veränderten gesellschaftlichen Situation der ›Volksgemeinschaft‹.

»Der Krieg hat mit zahlreichen neuen Notwendigkeiten und Einrichtungen auch neue Begriffe und Wortbildungen gebracht. Zu ihnen gehört das uns heute oft begegnende Wort ›Gastarbeiter‹. Jedermann weiß, was dieses Wort bezeichnet, denn die ausländischen Arbeiter sind in den Straßen, in den Verkehrsmitteln und Restaurants dem deutschen Publikum längst ein gewohntes und kaum noch als außergewöhnlich betrachtetes Bild geworden.«⁶²

Solche Deutungsangebote konnten sich ebenso auf die Omnipräsenz ausländischer Arbeitskräfte in Deutschland beziehen wie auch, so im folgenden Zitat, auf die Zusicherung ihrer fortgesetzten Verfügbarkeit unter Verschleierung des Zwangscharakters des ›Ausländereinsatzes‹.

»Zwar hat der Ausländerzustrom nicht ganz den Umfang des Vorjahres erreicht, wo die schier unerschöpflichen Menschenmassen des europäischen Ostens in das Reich hineingeführt und dort mit großem Erfolg eingesetzt worden sind, aber die Ergebnisse der Anwerbung waren auch 1943 recht erfreulich. Sowohl die besetzten Ostgebiete wie Westeuropa, also in erster Linie Frankreich, Belgien und die Niederlande, aber auch andere europäische Länder haben neue Kontingente von Gastarbeitern gestellt.«⁶³

Die schnell wachsende Distanz zwischen den Realitäten eines Lebens im ›Dritten Reich‹ bzw. in den von Deutschland beherrschten Territorien und den Wirklichkeitskonstruktionen, wie sie von der NS-Propaganda sowohl gegenüber der deutschen Öffentlichkeit als auch gegenüber denjenigen geboten wurden, die bereits als Arbeitskräfte ins Reich gekommen waren oder als solche angeworben werden sollten, konnte indes nicht einmal den Machthabern selbst verborgen bleiben. Im August 1944 zeigen interne – ablehnende – Re-

61 Grundsätze der deutschen Wirtschaftspolitik in den besetzten Ostgebieten, in: Deutschland im Kampf, 71/72. 1942, S. 135–140, hier S. 139f.; es handelt sich dabei um die Zusammenfassung des Zeitungsbeitrages ›Europa in der Kriegswirtschaft‹ eines Staatssekretärs aus dem Reichswirtschaftsministerium.

62 Wie lebt der Gastarbeiter?, in: Die Wirtschaftskurve, 23. 1944, S. 55.

63 Mobilisierung aller Kräfte. Der Arbeitseinsatz 1943, in: Börsen- und Wirtschaftshandbuch, 1944, S. 40.

aktionen auf eine Vorführung des Propagandafilms ›Wir leben in Deutschland‹, der bereits im Jahr 1943 als Element der Europa-Propaganda der Arbeitseinsatzverwaltung produziert worden war, dass sich der Versuch, den ›Ausländereinsatz‹ durch entsprechende Terminologien positiv zu besetzen, längst totgelaufen hatte.⁶⁴ Der etwa zwanzigminütige Film zeichnete in schon fast zynischer Art und Weise das Idyll eines »Arbeiterstadt« genannten Lagers für ausländische Arbeiterinnen und Arbeiter und verklärte dabei mehr als durchschaubar deren Arbeits- und Lebensbedingungen.⁶⁵

Die sich zeitgleich intensivierenden ideologisch aufgeladenen Diskurse im harten Kern rassenideologischen Propagandamaterials, damit zum vierten Handlungsfeld, konnten sich mit der Idee, dass Arbeitskräfte aus gewissen Herkunftsländern, denen als ›Gästen‹ eine andere Behandlung zuteil werden sollte als Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern aus Osteuropa, kaum anfreunden. Zu groß schienen die von der größeren Freizügigkeit dieser Arbeitsmigranten für die ›Volksgemeinschaft‹ ausgehenden Gefahren. Gleichwohl mussten sich die Akteure solcher Diskurse ebenfalls an dem von der Propaganda zumindest partiell transportierten positiven ›Gastarbeiter‹-Bild abarbeiten.

»Die Zahl der Fremdvölkischen, die von uns zur Arbeitsleistung herangezogen, inmitten unseres Volkes leben, ist im Laufe des Krieges zu Millionen angeschwollen. Während wir die germanischen Völker, da in ihnen das nordische Blut überwiegt, als ›stammesgleich‹ bezeichnen, sind uns die slawischen und romanischen, da ihr Kern nicht nordisch ist, ›stammesfremd‹. Die dauernde Berührung mit den Fremdvölkischen, insbesondere mit den Stammesfremden, bringt die ernste Gefahr mit sich, dass der biologische Bestand unseres Volkes durch Einströmen fremden Blutes geschwächt wird. Daher kommt der nationalsozialistischen Fremdvolkpolitik, die das Verhältnis der bei uns lebenden ausländischen ›Gastarbeiter‹ zum deutschen Volk regelt, wachsende Bedeutung zu. Die Fremdvölkischen völlig wieder aus dem Reiche auszusiedeln, wird aus wirtschaftlichen Gründen vielleicht noch lange nach dem Kriege nicht durchführbar sein. Der Kampf gegen eine rassenbiologische Schädigung unseres Volkes richtet sich daher einstweilen vornehmlich gegen unerwünschte fremdvölkische Bluteinschläge.«⁶⁶

Im Mittelpunkt dieser Abwehrreaktion standen die »Gefahren« einer »rassenbiologischen Schädigung«, welche die ideologischen Hardliner von den zeitweise in der ›Volksgemeinschaft‹ präsenten »fremdvölkischen Gastarbeitern« ausgehen sahen. Dass sich solche Zitate nicht zuletzt im Schulungsmaterial der Wehrmacht finden, unterstreicht das unausgesprochene Versprechen des Regimes, über die Treue der Partnerinnen abwesender Soldaten zu wachen und durch eine ideologisierte Ausgrenzung die sexuelle Konkurrenz ausländi-

64 Ingrid Schupetta, *Frauen, und Ausländererwerbstätigkeit in Deutschland von 1939 bis 1945*, Köln 1983, S. 216f. Ein Referent aus dem Propagandaministerium bemerkte zur Wirkung des Films, er könne bei den ausländischen Arbeitskräften bestenfalls ein ›ironisches Lächeln‹ hervorrufen, und befand ihn für Propagandazwecke als vollkommen ungeeignet.

65 *Wir leben in Deutschland*, Ufa 1943, BArch, B 60944/1-1.

66 Karl Christoffel, *Volk – Bewegung – Reich. Grundlegung für Unterricht und NS-Führung. Unterrichtswerk für Heeresschulen*, Frankfurt a.M. 1944, S. 34.

scher Arbeiter auszuschalten. Dieser Auszug aus einem rassenkundlichen Beitrag konzidiert jedoch auch die Notwendigkeit der Ausländerbeschäftigung über das Ende des Krieges hinweg und leitet prompt die Forderung nach einem Verbot sozialer Beziehungen jenseits der Arbeitswelt ab.

Einem Verständnis der ›Volksgemeinschaft‹ als komplexem Konglomerat sozialer Praktiken öffnen diese Befunde ein weiteres Fenster auf den Versuch, ideologische Ansprüche sowie machtpolitische Vorstellungen mit realen ökonomischen Interessen und Bedürfnissen in Einklang zu bringen. Der Blick durch dieses Fenster streift Vorstellungen, die sich die Macher des ›Arbeits-einsatzes‹ über ihre Welt nach einem günstigen Kriegsausgang machten. Selbst das ›Dritte Reich‹ konnte sich nicht vorstellen, dauerhaft direkte Herrschaft in ganz West-, Süd- und Teilen Osteuropas auszuüben. Zugleich rechneten die Arbeitsmarktexperten vor, dass die Präsenz von Migranten auf dem deutschen Arbeitsmarkt auch nach Kriegsende Normalität sein würde. Beides musste wiederum in ein Verhältnis zu rassenideologischen Prämissen gebracht werden, das wirtschaftliche Notwendigkeiten mit nationalsozialistischer Welt-sicht vereinte. Insofern deuten die Verwendungszusammenhänge der Bezeichnung ›Gastarbeiter‹ nicht nur auf Positionierungsversuche der Pragmatiker im Angesicht des Herrschaftskompromisses hin, sondern auch Tendenzen an, den ›Ausländereinsatz‹ über die Extremsituation des Krieges hinweg zu ›normalisieren‹.⁶⁷

Auf ähnliche Art und Weise stellte auch der bilaterale Anwerbevertrag zwar ein den Nationalsozialisten durchaus nicht angenehmes Ergebnis internationaler Praxis der Zwischenkriegszeit dar. Wanderungsabkommen versprachen aber auch eine Regulierung temporärer Arbeitsmigration durch staatliche Institutionen in bisher nicht gekannter Intensität und deren völkerrechtliche Absicherung.⁶⁸ Die Idee einer ›übevölkischen Sozialordnung‹ lehnten ideologisch motivierte Akteursgruppen selbstverständlich ab. Mit der direkten Durchdringung von Wanderungsprozessen durch staatliche Institutionen ließ sich dagegen arbeiten. Was zunächst fehlte, war eine Begrifflichkeit, die anzeigte, dass bestimmte Gruppen von Arbeitsmigranten zwar als ›fremdvölkisch‹ zu gelten hatten, ihre temporäre Anwesenheit als ›Gäste der Volksgemeinschaft‹ jedoch unter bestimmten Bedingungen akzeptabel sein konnte: wenn sie sich ihrer unterprivilegierten – jedoch in diesen Grenzen anerkannten – Position bewusst waren und den gebotenen Abstand zur ›Volksgemeinschaft‹ hielten, während sie die von ihnen geforderten Dienste erbrachten.⁶⁹ Insofern erklärt sich der deutsche Griff zum Anwerbevertrag auf dem von Konkurrenz um Arbeitskraft geprägten internationalen Arbeitsmarkt der Vorkriegszeit, als die Institution sich fast schon zu einem Standard entwickelt hatte und ihre Optionen gut zum deutschen Regelungsbedarf passten. Ebenso wird die fortgesetzte Nutzung von Wanderungsabkommen nach Kriegsaus-

67 Spoerer, Zwangsarbeit, S. 33; Herbert, Fremdarbeiter, S. 70f.

68 Rass, Institutionalierungsprozesse, S. 309f.

69 Nörpel, Problem.

bruch plausibel, in einer Phase also, in der viele Stellen des NS-Staates zeitweise über eine Nachkriegsexistenz des ›Dritten Reiches‹ nachzudenken wagten und zugleich Verhältnisse zu seinen Verbündeten aufzubauen suchten, die einen guten *trade-off* zwischen Ressourceneinsatz und Extraktion von Beiträgen zur Kriegführung versprachen. Das Nachdenken über eine Nachkriegsordnung verlor dann ab 1942 schnell an Attraktivität. Die fast schon verzweifelte Europa-Propaganda der Nationalsozialisten blieb ein von der Realität des ›Ausländereinsatzes‹ und der deutschen Herrschaft über Teile des Kontinents ad absurdum geführtes Konstrukt, die sogenannten ›Gastarbeiter‹ waren bald nichts anderes mehr als Zwangsarbeitskräfte.⁷⁰

4. Ausblicke: Brücken in die Nachkriegszeit

Der vorliegende Beitrag hat zwei Elemente eines nationalsozialistischen Migrationsregimes herausgegriffen und diskutiert, die überformt und vereinnahmt in die Konzepte zur Wanderungslenkung des ›Dritten Reiches‹ eingebaut wurden. Dabei ist deutlich geworden, dass sowohl auf der institutionellen Ebene zwischenstaatlicher Wanderungsbeziehungen als auch auf der semantischen Ebene der Begrifflichkeiten Kontinuitätslinien nicht vernachlässigt werden dürfen. So erwies sich die Idee des zeitweise anwesenden, jedoch nicht in die Gesellschaft integrierten ›Gastarbeiters‹ als eine Denkfigur, die vor ihrer Verwendung durch den NS-Staat entstand und bis weit über das Ende des Zweiten Weltkriegs oder die Grenzen Deutschlands hinaus wirkungsmächtig blieb. Ganz ähnlich knüpften auch die Anwerbeabkommen des ›Dritten Reiches‹ an ältere – und internationale – Entwicklungen an und sollten später auf die bundesrepublikanische Migrationspolitik prägenden Einfluss nehmen.

So bot die nahezu ununterbrochene Nutzung von Anwerbeabkommen Anknüpfungspunkte zur Wiederaufnahme der Ausländerbeschäftigung in der Nachkriegszeit auf der organisatorischen, normativen und auch auf der personellen Ebene. Aus der Reichsanstalt für Arbeit(svermittlung und Arbeitslosenversicherung) wurde eine Bundesanstalt. Diese behauptete erfolgreich ihre Zuständigkeit für die Beschaffung von Arbeitskräften im Ausland und die Organisation ihrer Anwerbung auf der Grundlage von Anwerbeabkommen. In den 1950er Jahren konnte die Arbeitsverwaltung mit Recht auf ihre Erfahrungen im Umgang mit den Standards der regulierten Arbeitsmigration verweisen, die eine Mehrzahl der Ab- und Zuwanderungsländer des europäischen Arbeitsmarktes bereits seit den späten 1940er Jahren wieder praktizierte. Als sich Deutschland erneut in dieses internationale System integrierte, kehrten sowohl auf der Leitungsebene wie auch beim Verwaltungspersonal – bis in die An-

70 Siehe dazu etwa Thomas Schiller, NS-Propaganda für den ›Arbeitseinsatz‹. Lagerzeitungen für Fremdarbeiter im Zweiten Weltkrieg: Entstehung, Funktion, Rezeption und Bibliographie, Hamburg 1997, S. 101f.

werbestellen – nicht wenige Fachleute zurück, die ihr Wissen als Funktionäre des ›Arbeitseinsatzes‹ erworben hatten. Mit ihnen kamen auch manche Begrifflichkeiten wieder und die mit ihnen verknüpften Vorstellungen über den Umgang mit Arbeitswanderern. Wie genau sich dann die Renaissance des Begriffes ›Gastarbeiter‹ vollzog, der seit den 1960er Jahren ein weiteres Mal in Teilen des öffentlichen und des wissenschaftlichen Diskurses reüssiert, bleibt – ebenso wie ein differenziertes Ausloten seiner Verwendungszusammenhänge nach 1945 – ein Forschungsdesiderat.

So lassen sich zwar die Anwerbeabkommen des ›Dritten Reiches‹ in ihrer Bedeutung für die Migrationssteuerung bis 1945 im Angesicht anderer Praktiken und Regimekomponenten des ›Ausländereinsatzes‹ als von untergeordneter Relevanz einschätzen. Die sich mit ihnen verbindenden Ideen und Konzepte indes sollten sich in ihrer spezifisch deutschen, durch die Erfahrungen im ›Dritten Reich‹ geformten Ausprägung als eine einflussreiche Kontinuitätslinie erweisen. Nicht zuletzt diese Dimension macht Wanderungsabkommen für das Verständnis des Migrationsregimes im ›Dritten Reich‹ zu einem nicht weniger wichtigen Phänomen als für die Analyse der Migrations- und Gesellschaftsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Migration der ›Achse‹. Die Anwerbung italienischer Arbeitskräfte für das ›Dritte Reich‹

VON ROBERTO SALA (ERFURT)

Wenn von den ›Fremdarbeitern‹ in der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft die Rede ist, dann kreisen die Gedanken um Zwangsarbeit, Deportation und die Beteiligung der deutschen Wirtschaft an der systematischen Ausbeutung von Millionen Ausländern. Gewalt und Zwang bildeten zweifelsohne ein zentrales Element des nationalsozialistischen Migrationsregimes. Bis in die ersten Kriegsjahre aber kamen Hunderttausende Ausländer freiwillig nach Deutschland und lebten – gemessen an den Maßstäben jener Zeit – unter zufriedenstellenden Bedingungen. Das galt insbesondere für die Italiener: Als Angehörige des wichtigsten Bündnispartners waren sie nicht nur gegenüber den Polen und den ›Ostarbeitern‹ aus der Sowjetunion bessergestellt; auch im Vergleich zu den ›Westarbeitern‹ (also Niederländern, Belgiern und Franzosen) besaßen sie einen privilegierten Status.

Kurz vor Ausbruch des Krieges schlossen das nationalsozialistische Deutschland und das faschistische Italien eine Reihe bilateraler Anwerbeverträge, deren Umsetzung in einem Zeitraum von fünf Jahren etwa eine halbe Million (vorwiegend männlicher) Migranten betraf. Waren zunächst vor allem Landarbeiter involviert, konzentrierte sich die Anwerbung Anfang der 1940er Jahre auf Industriearbeiter, darunter vor allem Facharbeiter, die – wegen der angenommenen geringeren Gefahr der Sabotage durch Angehörige eines verbündeten Staates – eine zentrale Rolle in der deutschen Rüstungswirtschaft einnahmen. Die privilegierte Stellung der italienischen Arbeitskräfte im ›Dritten Reich‹ fand dann spätestens nach dem Sturz Mussolinis bzw. dem Waffenstillstand Italiens mit den Alliierten im Sommer 1943 ihr abruptes Ende. Die Italiener, die noch in deutschen Firmen beschäftigt waren, verloren jegliche Vorteile und wurden de facto zu Zwangsarbeitern. Hinzu kamen weitere Zivilisten, die aus Italien deportiert wurden, sowie weit über eine halbe Million italienische Soldaten, die nach dem Waffenstillstand gefangen genommen und vor allem zum Zweck des ›Arbeitseinsatzes‹ nach Deutschland gebracht wurden. Als Vergeltung für den italienischen ›Verrat‹ unterlagen sie besonders schwierigen Lebensbedingungen. Nicht wenige der ›italienischen Militärinternierten‹ kamen in Deutschland um.

Die letzte Phase der Beschäftigung italienischer Arbeitskräfte im ›Dritten Reich‹, die nach dem Waffenstillstand Italiens und teilweise sogar in dessen Vorfeld begann, ist mithin eindeutig im Bereich von Zwangsmigration und Zwangsarbeit anzusiedeln. Demgegenüber erfolgte die Anwerbung in Italien zumindest bis 1942 im Rahmen von Absprachen zwischen souveränen Staa-

ten. Die Zuwanderung italienischer Arbeitskräfte ins nationalsozialistische Deutschland im Übergang von den 1930er zu den 1940er Jahren scheint daher in vielerlei Hinsicht den ›Normalfall‹ internationaler Arbeitsmigration zu spiegeln. Aber ist die Unterscheidung von Normalität und Gewalt eine geeignete Herangehensweise zur Einordnung jener Entwicklung oder entspricht sie einer normativ geleiteten Perspektive?

Dieser Beitrag bietet einen Überblick über die Rekrutierung italienischer Arbeitskräfte für das nationalsozialistische Deutschland und greift die vielfältigen Forschungsergebnisse auf, die insbesondere von italienischen Historikern erzielt worden sind; dabei werden das politisch-institutionelle und das alltags-historische Augenmerk verknüpft, die die Schwerpunkte jener Studien bilden.¹

Einleitend wird die Frage erörtert, inwiefern sich die Rekrutierung italienischer Migranten innerhalb der deutsch-italienischen ›Achse‹ in die langfristige Entwicklung der europäischen Arbeitsmigration einordnen lässt. Anschließend stehen die institutionellen Rahmenbedingungen der Anwerbung im Mittelpunkt, wobei das Deutungsmuster einer daraus folgenden zunehmenden wirtschaftlichen Ausbeutung Italiens durch den deutschen Verbündeten erörtert wird. Ferner soll auf die alltäglichen Erfahrungen der Zuwanderer eingegangen und insbesondere auf die Folgen ihrer politisch-rechtlichen Sonderstellung. Schließlich werden die Ereignisse nach dem Waffenstillstand thematisiert und neben der Lage der Zivilarbeiter diejenige der italienischen Kriegsgefangenen in den Vordergrund gerückt.

1. Die italienische Zuwanderung ins ›Dritte Reich‹ in langer Perspektive

Die Forschung hat die Beschäftigung italienischer Arbeitskräfte im Nationalsozialismus als die zweite von drei Phasen ausgemacht, die in eine längere Tradition der Erwerbsmigration von Italien nach Deutschland seit dem Ende

1 Für eine politisch-institutionelle, mit umfangreichen statistischen Daten unterfütterte Analyse der Anwerbung siehe Brunello Mantelli, *Camerati del lavoro. I lavoratori italiani emigrati nel Terzo Reich nel periodo dell'Asse 1938–1943*, Scandicci 1992. Für eine alltagshistorische, auf zahlreichen Interviews mit Zeitzeugen beruhende Darstellung siehe Cesare Bermanni, *Al lavoro nella Germania di Hitler. Racconti e memorie dell'emigrazione italiana, 1937–1945*, Turin 1998. Beide Studien sind in gekürzter Fassung in einem gemeinsamen Band auf Deutsch erschienen: Brunello Mantelli, *Zwischen Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt und Kriegswirtschaft. Die Anwerbung der italienischen Arbeiter für das ›Dritte Reich‹ und die ›Achse Berlin-Rom‹*, in: ders./Cesare Bermanni/Sergio Bologna, *Proletarier der ›Achse‹. Sozialgeschichte der italienischen Fremdarbeit in NS-Deutschland 1937 bis 1943*, Berlin 1997, S. 253–390; Cesare Bermanni, *Odyssee in Deutschland. Die alltägliche Erfahrung der italienischen ›Fremdarbeiter‹ im ›Dritten Reich‹*, in: ebd., S. 37–252. Als weitere Monographie über die italienischen ›Fremdarbeiter‹ ist auf Ralf Langs *Magisterarbeit* hinzuweisen, die allerdings weder originelle Forschungsergebnisse noch analytische Tiefe aufweist: Ralf Lang, *Italienische ›Fremdarbeiter‹ im nationalsozialistischen Deutschland 1937–1945*, Frankfurt a.M. 1996.

des 19. Jahrhunderts bis zum späten 20. Jahrhundert gehörten.² Tatsächlich wurden drei Industrialisierungsschübe der deutschen Moderne – in der Wilhelminischen Ära, im Zweiten Weltkrieg und während des bundesdeutschen ›Wirtschaftswunders‹ – von der Massenzuwanderung aus Italien begleitet. Dennoch ist die pauschale Einordnung dieser drei Phasen in eine Kontinuitätslinie irreführend, da wesentliche Unterschiede zwischen ihnen vor allem bezüglich der Herkunftsregionen der Migranten bestanden.

Im Kaiserreich zeichnete sich die ›italienische‹ Migration³ dadurch aus, dass die Abwanderungsorte vor allem die nordöstlichen Regionen Italiens und die Zuwanderungsorte die süddeutschen Staaten und teilweise die westlichen preußischen Provinzen waren. Diese vornehmlich saisonale und vom Einfluss staatlicher Kontrollinstanzen weitgehend unabhängige Erwerbswanderung wurde durch das industrielle Wirtschaftswachstum Deutschlands genährt⁴, fügte sich aber teilweise in ein älteres Migrationssystem ein, das noch vor der Schaffung der neuen Staatsgrenzen nach der italienischen und der deutschen Nationalstaatsgründung das Verhältnis zwischen den ärmlichen Alpengebieten und den umgebenden Gegenden Europas gekennzeichnet hatte.⁵ Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs setzte dieser Migrationsbewegung abrupt ein Ende, wobei Deutschland daraufhin über zwei Jahrzehnte kein Zuwanderungsziel mehr für Migranten aus italienischen Gebieten darstellte. Als die faschistischen Behörden Ende der 1930er Jahre mit der Rekrutierung italienischer Arbeitskräfte für den Verbündeten begannen, griffen sie infolgedessen nicht vorrangig auf die alten Abwanderungsgebiete zurück, sondern warben Migranten in den unterschiedlichsten Provinzen des Landes an, wenn auch schwerpunktmäßig in Mittel- und Norditalien. Dabei handelte es sich um eine vom Staat gelenkte Migration, an der sowohl Land- als auch Industriearbeiter beteiligt waren. Schließlich profitierte die Zuwanderung italienischer ›Gastarbeiter‹ in die Bundesrepublik zwar vom zentralen Impuls der staatlichen Anwerbung nach dem Abschluss des Anwerbevertrages 1955, wurde aber bald – dank der Einführung der Freizügigkeit der Arbeitskräfte in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft Anfang der 1960er Jahre – zu einer weitgehend unregulierten Migrationsbewegung.

2 Vgl. Jens Petersen, *L'emigrazione tra Italia e Germania*, Manduria 1993; Gustavo Corni/Christof Dipper (Hg.), *Italiani in Germania tra Ottocento e Novecento. Spostamenti, rapporti, immagini, influenze*, Bologna 2006 (dt. *Italiener in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert. Kontakte, Wahrnehmungen, Einflüsse*, Berlin [2012]).

3 Für eine umfassende Kritik der Kategorie ›italienische Zuwanderung nach Deutschland‹ vgl. Roberto Sala, *Die Nation in der Fremde. Zuwanderer in der Bundesrepublik Deutschland und nationale Herkunft aus Italien*, in: *IMIS-Beiträge*, 2006, H. 29, S. 99–122.

4 Siehe René Del Fabbro, *Transalpini. Italienische Arbeitswanderung nach Süddeutschland im Kaiserreich 1870–1918*, Osnabrück 1996; Adolf Wennemann, *Arbeit im Norden. Italiener im Rheinland und Westfalen des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts*, Osnabrück 1997.

5 Vgl. Hermann Zeitlhofer, *Zwei Zentren temporärer kontinentaler Arbeitsmigration im Vergleich. Der Böhmerwald und das Friaul um 1900*, in: Annemarie Steidl u.a. (Hg.), *Übergänge und Schnittmengen. Arbeit, Migration, Bevölkerung und Wissenschaftsgeschichte in der Diskussion*, Wien 2008, S. 45–74; Antonio Lazzarini, *L'emigrazione temporanea dalla montagna veneta nel secondo Ottocento*, Vicenza 1976.

Sowohl nach dem Ersten als auch nach dem Zweiten Weltkrieg blieb die Zahl italienischer Migranten, die auf deutschem Boden geblieben waren, auf einem sehr niedrigen Niveau; eine Wiederaufnahme der Migrationsbewegung infolge von Kettenwanderungen kam unter diesen Bedingungen nicht zustande.⁶ Die drei Zuwanderungswellen vom italienischem ins deutsche Staatsgebiet waren daher kaum über persönliche Netzwerke miteinander verknüpft, sodass Deutschland zu Beginn einer neuen Phase stets eine migratorische ›terra incognita‹ darstellte. Diese unterschiedlichen Wanderungsbewegungen als Elemente einer langen Tradition aufzufassen, entspricht insofern einer Fehlwahrnehmung, als sie einer unkritischen Anwendung der Kategorie der nationalen Herkunft folgt.

Auch wenn sich mit Blick auf die Migranten selbst keine direkten Verbindungslinien zeigen, lassen sich allerdings bei der Zuwanderung von ›Italien‹ nach ›Deutschland‹ zumindest auf einer Ebene Kontinuitäten feststellen: der staatlichen Verwaltungskultur.⁷ Trotz des Abbruchs der Migrationsbewegungen nach den beiden Weltkriegen entpuppte sich der Arbeitskräfteaustausch für beinahe ein Jahrhundert – und bezüglich langfristig niedergelassener Bevölkerungsgruppen bis in die Gegenwart – als ein beständiges Merkmal in den Beziehungen der zwei Staaten. Migration wurde dabei nicht nur zur alltäglichen Verhandlungsmasse im Verhältnis zwischen italienischen Konsulaten und deutschen Behörden, sondern zu einem zentralen Gegenstand in den Beziehungen beider Zentralapparate – dabei erhielt das Instrument der bilateralen Verträge eine prominente Rolle.

Die italienische und die deutsche Regierung schlossen ein erstes Abkommen zur Regelung der Lebensbedingungen der Migranten bereits 1912, als der Zustrom (nord-)italienischer Arbeitsmigranten ins Kaiserreich immer neue Gipfel erreichte.⁸ Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs versuchte Italien, eine neue Vereinbarung anzubahnen, um die alten Zuwanderungsgebiete für die eigenen Arbeitslosen zu erschließen. Diese Initiative scheiterte an der restriktiven Arbeitsmarktpolitik der Weimarer Republik⁹, zeigte aber, dass Migration zum Verhandlungsobjekt in den bilateralen Verhältnissen avancierte. Dies bestätigte sich Ende der 1930er Jahre, als die deutsche Regierung infolge des Wirtschaftsaufschwungs im Vorfeld des Krieges die Suche nach Arbeitskräften intensivierte und mit dem italienischen Verbündeten die Reihe bilateraler Verträge einleitete, die die Anwerbung italienischer Migranten für das ›Dritte Reich‹ regeln sollte. Mitte der 1950er Jahre ging dann die Initiative von den

6 Vgl. Elia Morandi, *Italiener in Hamburg. Migration, Arbeit und Alltagsleben vom Kaiserreich bis zur Gegenwart*, Frankfurt a.M. 2004.

7 Langfristige Verbindungslinien lassen sich beispielsweise auch bei der katholischen Fürsorge für italienische Migranten feststellen; vgl. Roberto Sala, *L'assistenza di parte italiana tra gli immigrati in Germania*, in: Corni/Dipper (Hg.), *Italiani in Germania*, S. 223–238.

8 Luciano Tosi, *L'Italia e gli accordi internazionali di emigrazione*, in: *The World in my Hand. Italian Emigration in the World 1860–1960/Il mondo in mano. L'emigrazione italiana nel mondo 1860–1960*, hg.v. Centro Studi Emigrazione, Rom 1997, S. 186–195, hier S. 187f.

9 Vgl. Jochen Oltmer, *Migration und Politik in der Weimarer Republik*, Göttingen 2005.

italienischen Behörden aus: Obwohl sich der bundesdeutsche Arbeitsmarkt noch nicht von den Kriegsfolgen erholt hatte, drängten sie den westdeutschen Partner dazu, den deutsch-italienischen Anwerbevertrag von 1955 abzuschließen.¹⁰

Das diplomatische Aushandeln der Rahmenbedingungen von Migration war kein Spezifikum der deutsch-italienischen Beziehungen, sondern fügte sich in die »Institutionalisierungsprozesse« eines europäischen Arbeitsmarktes.¹¹ Das Hauptinstrument bildeten bilaterale Verträge, die sich bereits in der Zwischenkriegszeit zu einem zentralen Mittel zur Regelung von Migration entwickelt hatten. Meist verfügte jedes Zuwanderungs- bzw. Abwanderungsland über mehrere Vertragspartner, die zueinander in Konkurrenz standen. Die Entstehung bilateral geregelter Anwerbesysteme in den wichtigsten europäischen und zahlreichen außereuropäischen Staaten ist damit auch als Ergebnis des multilateralen Wettbewerbs bei der Rekrutierung oder – je nach Standpunkt – bei dem Export von Arbeitskräften zu verstehen.

Dennoch ist die Anwerbung italienischer Arbeitskräfte für das ›Dritte Reich‹ zugleich als ein bedeutsames Moment der Beschleunigung staatlicher Interventionen in das Wanderungsgeschehen zu verstehen. Die bilateralen Abkommen zwischen Deutschland und Italien normierten jeglichen Aspekt der Rekrutierung bzw. der Beschäftigung der Migranten, sodass sich insgesamt ein in seiner Komplexität neuartiges Regulierungswerk ergab.¹² Das betraf zunächst Umfang und Zusammensetzung der Anwerbung: Die jährlich neu verhandelten Anwerbeverträge wurden branchenspezifisch abgeschlossen und beinhalteten genaue, nach beruflichen Kategorien und Ausbildungsgrad aufgliederte Zahlen. Darüber hinaus wurden die Arbeitsangebote der Arbeitgeber von deutscher Seite zentralisiert erfasst und an die italienischen Behörden weitergeleitet, die für die Vorauswahl bzw. vorläufige Rekrutierung geeigneter Kandidaten zuständig waren. Ferner wurden die Modalitäten der endgültigen Auswahl der Migranten festgelegt: Diese stand den nach Italien speziell zu diesem Zweck entsandten deutschen Beamten zu und sah unter anderem eine intensive gesundheitliche Überprüfung bzw. einen beruflichen Eignungstest vor. Schließlich gaben die Abkommen die Modalitäten des Transports nach Deutschland, die Pflicht zur Bereitstellung geeigneter Unterkünfte durch die Arbeitgeber sowie die Form der Arbeitsverträge vor. Sogar eine Betreuung der italienischen Arbeitskräfte durch Personal der italienischen faschistischen Arbeiterorganisation war vorgesehen.

Somit kennzeichneten die Anwerbeverträge der ›Achse‹ Berlin-Rom den Übergang von einer Migrationspolitik der passiven, abwehrenden Kontrolle, welche die Weimarer Republik geprägt hatte, zu einer der aktiven Steuerung

10 Vgl. Johannes-Dieter Steinert, *Migration und Politik. Westdeutschland – Europa – Übersee 1945–1961*, Osnabrück 1995, S. 220–237.

11 Christoph Rass, *Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt. Bilaterale Wanderungsverträge in Europa zwischen 1919 und 1974*, Paderbon 2010.

12 Vgl. Antonio Dazzi, *Accordi tra l'Italia e la Germania in materia di lavoro e assicurazioni sociali 1937–1942/Vereinbarungen zwischen Deutschland und Italien auf dem Gebiet der Arbeit und der Sozialversicherung*, Rom 1942.

und Förderung des gesamten Wanderungsgeschehens. Diese Entwicklung nährte sich auch aus dem ausgeprägten Dirigismus, der sowohl dem faschistischen als auch dem nationalsozialistischen Regime zugrunde lag.

Der deutsch-italienische Anwerbevertrag von 1955 entspricht bei genauer Betrachtung den wesentlichen Merkmalen der unter Mussolini und Hitler abgeschlossenen Konventionen. Zwar gab es wichtige Unterschiede. So trat anstelle einer Vielzahl von jährlich verhandelten und branchenspezifischen Verträgen ein einziges, längerfristig laufendes Abkommen und zudem kam es zu Veränderungen bei den beteiligten deutschen und italienischen Behörden infolge der institutionellen Umbrüche in beiden Ländern. Naturgemäß entfiel etwa die Betreuung vor Ort, die von der faschistischen Arbeiterorganisation gewährleistet worden war. Dennoch blieb das Grundgerüst der Anwerbung unverändert: zentralisierte Erfassung der Arbeitsangebote, Vorauswahl durch die italienischen Behörden, endgültige Selektion durch deutsche Beamte auf italienischem Boden, strenge Auswahl der Migranten durch gesundheitliche und berufliche Untersuchungen, Festlegung von Mustern für Arbeitsverträge, Bereitstellung des Transports nach Deutschland.

Diese Struktur prägte auch das System der ›begleiteten Auswanderung‹ (emigrazione assistita), das Italien im ersten Jahrzehnt der Nachkriegszeit zur Säule und zum Aushängeschild seiner Migrationspolitik machte. Die italienische Regierung strebte systematisch an, sowohl mit europäischen als auch außereuropäischen Ländern bilaterale Anwerbeverträge abzuschließen und somit eine Lösung für die Massenerwerbslosigkeit im Lande zu finden. Die italienische Historikerin Andreina De Clementi hat die deutsch-italienischen Anwerbeverträge unter Hitler und Mussolini als Vorbild für die Reihe weiterer Abkommen gedeutet, die Italien nach 1945 unter anderem mit Belgien, Frankreich und Argentinien abschloss.¹³ Dabei hat sie hervorgehoben, dass als Zeichen dieser Kontinuität neben dem Anwerbepystem an sich auch die besonders enge Verknüpfung zwischen migrations- und wirtschafts- bzw. handelspolitischen Interessen zu deuten ist, die sich bei den Verhandlungen um die Rekrutierung im faschistischen Italien abzeichnete. Wie später noch zu thematisieren sein wird, machte die deutsche Regierung die Durchsetzung der Anwerbung zur Voraussetzung für die Lieferung des strategischen Rohstoffs Kohle, der dringend als Energiequelle in Italien gebraucht wurde. De Clementi hebt hervor, dass während der unmittelbaren Nachkriegszeit gerade die Lieferung von Kohle eine zentrale Forderung der italienischen Regierung in den Verhandlungen bildete, und weist insbesondere auf den italienisch-belgischen Anwerbevertrag von 1946 hin: Dieser sah die ausdrückliche Verknüpfung zwischen der Anwerbung bestimmter Kontingente italienischer Bauarbeiter und der Lieferung von Kohle vor.

13 Andreina De Clementi, *Il prezzo della ricostruzione. L'emigrazione italiana nel secondo dopoguerra*, Rom/Bari 2010, S. 6–9; vgl. dies., ›Curare il mal di testa con le decapitazioni. L'emigrazione italiana nel secondo dopoguerra. I primi dieci anni, in: ›900‹, 2004, H. 8/9, S. 11–27, hier S. 13.

Auch für das deutsch-italienische Anwerbeabkommen der bundesrepublikanischen Ära waren Handelsinteressen (wenn auch nicht direkt Kohlelieferungen) maßgeblich, denn Italien hatte den Export von Arbeitskräften endgültig zum Bestandteil internationaler Wirtschaftsbeziehungen gemacht: Wie bereits erwähnt, ging die Aufnahme der Verhandlungen durch die westdeutsche Regierung vor allem auf die Notwendigkeit zurück, dem italienischen Partner entgegenzukommen, um Vorteile bei handelspolitischen Abmachungen zu erzielen.¹⁴ Das Abkommen von 1955 war das letzte dieser Art, das Italien mit einem Zuwanderungsland abschloss, denn die aus italienischer Perspektive mäßigen Ergebnisse bilateraler Verträge bei der Öffnung ausländischer Arbeitsmärkte bewegten die römische Regierung dazu, zur Durchsetzung ihrer migrationspolitischen Ziele auf die Festschreibung der Freizügigkeit der Arbeitskräfte in der geplanten Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu setzen.¹⁵ Der deutsch-italienische Anwerbevertrag war aber extrem folgenreich, da er als Modell für die Abkommen der Bundesrepublik mit weiteren südeuropäischen Ländern diente und daher als Meilenstein für die gesamte ›Gastarbeiter-ära‹ gilt.

Folgt man der Perspektive De Clementis, lässt sich festhalten, dass das im Rahmen der deutsch-italienischen Beziehungen zur Zeit der ›Achse‹ etablierte Anwerbesystem nach 1945 von Italien mit anderen Zuwanderungsländern fortgeführt und schließlich ein Jahrzehnt nach Kriegsende (West-)Deutschland wieder einbezog. Die italienische Migrationspolitik der Nachkriegszeit erhielt somit eine Brückenfunktion bei der Wiederaufnahme der Anwerbepolitik durch eine deutsche Regierung.

Die hier betonte Kontinuitätslinie zwischen dem deutsch-italienischen Abkommen der Nachkriegszeit und den Anwerbeverträgen unter Mussolini und Hitler ist von Hedwig Richter und Ralf Richter in Frage gestellt und als Bestandteil eines normativen geschichtswissenschaftlichen Diskurses kritisiert worden, der die Arbeitsmigranten auf die Rolle als Märtyrer bzw. Objekt kapitalistischer Ausbeutung reduziert.¹⁶ In diesem »Opfer-Plot« dient demnach die Konstruktion einer Kontinuität von Vorkriegs- und Nachkriegszeit dazu, die moralische Abwegigkeit des bundesrepublikanischen Anwerbesystems zu bestätigen. Die beiden Autoren weisen auf die geringe Dichte empirischer Anhaltspunkte hin, die eine Verbindung zwischen den deutsch-italienischen Anwerbeverträgen der späten 1930er und frühen 1940er Jahre und dem Abkommen von 1955 belegen. Dass die Reichweite der Belege begrenzt ist, stellt jedoch nur scheinbar eine Schwäche der Kontinuitätsthese dar. Die Suche nach einem unmittelbaren Hinweis der bundesdeutschen und italienischen Behörden auf die Anwerbung der späten 1930er und frühen 1940er Jahre entspricht

14 Vgl. Steinert, *Migration und Politik*, S. 220–237.

15 Vgl. Federico Romero, *Emigrazione e integrazione europea 1945–1973*, Rom 1991, S. 39.

16 Hedwig Richter/Ralf Richter, *Der Opfer-Plot. Probleme und neue Felder der deutschen Arbeitsmigrationsforschung*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 57. 2009, S. 61–97; vgl. Roberto Sala, *Vom ›Fremdarbeiter‹ zum ›Gastarbeiter‹. Die Anwerbung italienischer Arbeitskräfte für die deutsche Wirtschaft (1938–1973)*, in: ebd., 55. 2007, S. 93–120.

der Erwartungshaltung des heutigen Betrachters, der die Übertragung von Wissensbeständen an der expliziten Berufung auf das Vergangene zu verankern versucht. Doch mehr als explizite Bezugnahmen zählt das stille Weiterleben von institutionellem ›Know How‹.

Dabei ist die Kontinuität der Anwerbep Praxis zwischen ›Drittem Reich‹ und Bundesrepublik, die auch vor dem Hintergrund des Fortbestehens der Regelungen von Ausländerrecht und Ausländerpolitik zu betrachten ist, nicht aus einem moralisch abwertenden Blickwinkel zu beachten, sondern als Faktum des Fortbestehens von bürokratischen Apparaten und Verwaltungskulturen auch über drastische Zäsuren wie den Zusammenbruch des Nationalsozialismus hinaus. Der akzentuierte und äußerst erfolgreiche migrationspolitische Interventionismus der Bundesrepublik wäre als eine neue Entwicklung der Nachkriegszeit undenkbar. Zugleich bestätigen die Kontinuitätslinien zwischen der Anwerbung italienischer Arbeitskräfte für die deutsche Wirtschaft vor und nach 1945, dass die Zuwanderung aus dem faschistischen Italien ins nationalsozialistische Deutschland ihren Platz in der langfristigen Entwicklung der europäischen Arbeitsmigration besaß.

2. Eine Ausbeutung des italienischen Verbündeten?

Die Anwerbung italienischer Arbeitskräfte für das ›Dritte Reich‹ begann 1938 und zielte zunächst auf Landarbeiter.¹⁷ Bereits im vorangegangenen Jahr hatten die deutschen Behörden auf die zunehmenden Engpässe auf dem Arbeitsmarkt durch die Aufnahme von Verhandlungen reagiert, die zu einem ersten bilateralen Anwerbevertrag für den landwirtschaftlichen Sektor führte. Auf der Grundlage dieser Abmachungen kamen bis 1942 zwischen ca. 30.000 und 50.000 Migranten jährlich.

Vor 1940 blieb die Rekrutierung außerhalb des landwirtschaftlichen Bereichs geringfügig und ging nicht von der Initiative staatlicher Stellen aus, sondern basierte auf Vereinbarungen zwischen der nationalsozialistischen und der faschistischen paragewerkschaftlichen Organisation, das heißt der Deutschen Arbeitsfront (DAF) und der Confederazione Fascista Lavoratori Italiani (CFLI, das italienische Äquivalent der DAF). Auf diesem Wege wurden 1938 und 1939 einige Tausend Arbeitskräfte für den Bau des Volkswagenwerks in Fallersleben und des Stahlwerks der Reichswerke ›Hermann Göring‹ in Salzgitter nach Deutschland geschickt. Die Einschaltung von Reichsbehörden wurde von der Geschäftsführung beider Firmen bewusst vermieden, da Erstere wegen der Devisenknappheit die Ausländerbeschäftigung zunächst im Wesentlichen auf die Landwirtschaft beschränkt sehen wollten.¹⁸

17 Mantelli, Die Anwerbung der italienischen Arbeiter, S. 254.

18 Hans Mommsen/Manfred Grieger, Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich, Stuttgart 1996, S. 288.

Bis Mitte 1940 wanderten deshalb nur kleine Gruppen italienischer Industriearbeiter nach Deutschland zu. Wegen des Kriegsausbruchs und der hohen Zahl an Einberufungen machte sich die Knappheit an Arbeitskräften im deutschen Produktionsapparat jedoch immer stärker bemerkbar. Im Juni 1940 kam es zu einem ersten Anwerbeabkommen zwischen beiden Diktaturen, das der deutschen Industrie 20.000 italienische Arbeitskräfte, darunter zur Hälfte Bauarbeiter, bereitstellte. In den zwei darauf folgenden Quartalen wurden nach offiziellen Angaben sogar 50.000 italienische Migranten – neben einer ähnlich hohen Anzahl von Landarbeitern in jenem Kalenderjahr – durch staatliche Stellen angeworben.¹⁹

Der entscheidende Umschwung fand jedoch im Frühjahr 1941 statt, nach mehrmonatigen diplomatischen Verhandlungen. Die Einberufung deutscher Männer für die Wehrmacht hatte im Metallbereich zu einem erheblichen Mangel an Facharbeitern geführt, der nicht durch die Zuwanderung von Migranten aus der traditionellen ›Reserve‹ der italienischen Arbeitslosigkeit, also ungelerten Arbeitskräften, ausgeglichen werden konnte, weshalb die deutschen Behörden auf die Rekrutierung erfahrener Arbeiter aus der italienischen Metallindustrie zielten. Wie der deutsche Botschafter in Rom, Hans Georg Viktor von Mackensen, zusammenfasste, ging es aus deutscher Sicht darum, die italienischen Behörden davon zu überzeugen, jegliche Beschränkung für die Anwerbung und das durch das italienische Heer zunächst durchgesetzte Verbot der Rekrutierung jüngerer Jahrgänge fallen zu lassen. Entscheidend sei die Lösung des Problems, inwieweit die Italiener im gemeinsamen Kampf »als Arbeiter oder Soldaten einzusetzen« seien.²⁰

Gegenüber der deutschen Forderung nach mehr als 250.000 Arbeitskräften, welche die Rekrutierung von Landarbeitern unberücksichtigt ließ, aber 200.000 Metallarbeiter beinhaltete, blieb die italienische Regierung zurückhaltend. Ihr letztes Angebot, das schließlich im Februar 1941 zum Anwerbeabkommen führte, lautete: »50.000 Arbeitskräfte der Metallindustrie, 30.000 Arbeitskräfte anderer Berufe, die zum Einsatz in der Metallindustrie geeignet sind, 70.000 sonstige Arbeitskräfte«. ²¹ Ein Teil der Arbeiter sollte direkt aus den Fabriken geholt werden, wobei die italienischen Arbeitgeber ein Zertifikat über die Qualifikation und die Tätigkeit der betroffenen Arbeitskräfte ausstellen sollten, um die Verteilung auf die Unternehmen in Deutschland zu erleichtern. Im Gegenzug gelang den italienischen Behörden die Aufhebung der bisher geltenden Beschränkungen für italienische Arbeitskräfte, Geld in die Heimat zu überweisen.²²

19 Mantelli, Die Anwerbung der italienischen Arbeiter, S. 254.

20 Zit. nach Brunello Mantelli, Von der Wanderarbeit zur Deportation. Die italienischen Arbeiter in Deutschland 1938–1945, in: Ulrich Herbert (Hg.), Europa und der ›Reichseinsatz‹. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938–1945, Essen 1991, S. 51–89, hier S. 63.

21 Dazzi, Accordi tra l'Italia e la Germania, S. 265.

22 Mantelli, Die Anwerbung der italienischen Arbeiter, S. 343f.

Obwohl weiterhin Massenerwerbslosigkeit in Italien herrschte, begann der Mangel an Facharbeitern spürbar zu werden. Die Rekrutierung von 50.000 qualifizierten Arbeitskräften aus der Metallindustrie bedrohte die Produktion und traf auf heftigen Widerstand der italienischen Industrie. Die betroffenen Firmen reagierten einerseits mit Beschwerden an die zuständigen Behörden, andererseits mit dem Versuch, »sich von jenen zu trennen, die ihnen am wenigsten nützten«.²³ Infolgedessen stellten die Arbeitgeber häufig Hilfsarbeitern Zertifikate über Qualifikationen aus, die diese nicht besaßen, was im konkreten Einsatz in Deutschland große Probleme zur Folge hatte.

Brunello Mantelli hat die Rekrutierung von Facharbeitern als eine »Auskämmung« des italienischen Arbeitsmarktes beschrieben und als Zeichen für die politische und wirtschaftliche Abhängigkeit Italiens gegenüber Deutschland gedeutet.²⁴ Mantelli bietet solide Argumente für eine aus der Massenwerbung resultierende Schiefelage, die Italien belastete. Er versteht sie als ein Ergebnis der strukturellen Benachteiligung im Rahmen der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen.²⁵ Zum Hauptproblem für Italien wurde nämlich das »Clearing-System«, das die beiden »Achsenmächte« zum Ausgleich der bilateralen Zahlungsbilanz eingeführt hatten: Zwischen beiden Ländern sollten keine Geld-, sondern nur Warenströme fließen. Kam es zu großen Schuldbeträgen, musste das Gläubigerland das Geld vor auszahlen, falls es nicht die eigenen Bürger auf die Begleichung ihrer Forderungen warten lassen wollte. Für Italien verwandelte sich dieses System in eine Form indirekter Finanzierung der deutschen Wirtschaft, da ein wachsender Teil des Geldes, das italienische »Fremdarbeiter« in die Heimat überweisen wollten, von deutscher Seite einbehalten wurde. Die italienische Regierung musste den Familien der Migranten das Geld vorschießen und verursachte damit eine dramatisch zunehmende Inflation. Mantelli rechnet vor, dass das Zahlungsbilanzdefizit Deutschlands bis Ende 1942 enorm angewachsen war und etwa 2 Milliarden RM betrug. Spätestens zu diesem Zeitpunkt sei Rom klar geworden, dass der deutsche Staat diesen zunehmenden Schuldenbetrag niemals begleichen werde. Das führte Anfang 1943 zu der Entscheidung, die Anwerbung einzustellen und die Rückführung der italienischen Arbeitskräfte zu beschleunigen. Es begann ein diplomatisches Gerangel um die ca. 200.000 Italiener, die sich noch in Deutschland befanden und die wegen ihres hohen Facharbeiteranteils kaum ersetzbar waren. Trotz erheblicher Widerstände der »Arbeitseinsatz«-Behörden genehmigte die Reichsregierung die Rückkehr der italienischen Arbeitskräfte im Rahmen monatlicher Rückführungsquoten. Maßgebend war dafür der Wille, die zunehmend geschwächte Position Mussolinis in Rom nicht noch weiter zu gefährden. Die festgesetzten Quoten wurden jedoch missachtet und nachträglich reduziert. Mantelli schätzt, dass nach dem Waffenstillstand im Sommer 1943

23 Bermani, *Odyssee in Deutschland*, S. 149.

24 Mantelli, *Die Anwerbung der italienischen Arbeiter*, S. 340–373.

25 Ebd., S. 374–391; vgl. Maximiliane Rieder, *Deutsch-italienische Wirtschaftsbeziehungen. Kontinuitäten und Brüche 1936–1957*, Frankfurt a.M. 2003, S. 194–239.

rund 120.000 italienische Arbeitskräfte auf dem Territorium des Reichs zurückblieben²⁶; Zwangsarbeit wurde nun endgültig zu ihrem Schicksal.

3. Der Alltag der Migranten

Bereits vor den Ereignissen im Frühjahr 1943, als nach Einstellung der Anwerbung der Verbleib der italienischen Arbeitskräfte in Deutschland zum Streitthema wurde, traten immer häufiger Elemente des Zwangs bei Beschäftigung und Rekrutierung der Migranten auf. Im Laufe des Jahres 1942 führten die Berichte von Rückkehrern und Urlaubern über die schwierigen Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie die sich zuspitzende Kriegslage im Reichsgebiet – neben der Knappheit an Facharbeitern auf dem italienischen Arbeitsmarkt – zu wachsenden Engpässen bei der Rekrutierung. Sie sank gegenüber dem Vorjahr von 230.000 auf 80.000. Um Vergeltungsschritte der deutschen Behörden bei der Lieferung von Kohle zu vermeiden, wurden bei der Anwerbung auch Zwangsmaßnahmen eingeleitet, wenn auch in verhältnismäßig geringem Umfang.²⁷

Solcherlei Zwangselemente hatten bei der Abwanderung nach Deutschland bis in das Jahr 1941 nie eine Rolle gespielt. Für viele Italiener stellte die Rekrutierung durch deutsche Stellen bis dahin eine Gelegenheit dar, der Einberufung durch das italienische Militär zu entgehen. Viele andere lockten die höheren Löhne. Sogar das Interesse an der als modern geltenden deutschen Industriegesellschaft bildete ein Motiv, wie im folgenden Zitat deutlich wird:

»Für mich war [die Abwanderung nach Deutschland] ein Abenteuer. Es war noch nicht einmal des Geldes wegen, auch wenn wir dort 90 Pfennig in der Stunde verdienen. Für mich war es vor allem, um die Welt zu sehen [...]. Und auch um die deutsche Arbeitsorganisation kennenzulernen. Und die habe ich wirklich gesehen. Man muss schon sagen, dass die Leute da, auch wenn sie verrückt waren, doch in einer unglaublichen Weise organisiert waren. Und dann die Technik. Ich habe mir Zeichnungen nach Hause gebracht, um davon für meine Arbeit als Mechaniker zu profitieren.«²⁸

Im Folgenden wird auf die konkrete Situation italienischer Arbeitskräfte und speziell auf das Beispiel der Gussstahlfabrik Friedrich Krupp in Essen eingegangen, das in der Forschung besondere Beachtung gefunden hat.²⁹ Die zen-

26 Mantelli, Die Anwerbung der italienischen Arbeiter, S. 391.

27 Vgl. auch Mantelli, *Camerati del lavoro*, S. 320–339.

28 Zeitzeugeninterview mit Guido Grassi, Arbeiter bei den Arado-Flugzeugwerken vom August 1941 bis September 1942, zit. nach Bermani, *Odyssee in Deutschland*, S. 99.

29 Siehe vor allem Ulrich Herbert, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des ›Ausländer-Einsatzes‹ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Bonn 1999 (Originalauflage Berlin 1985), S. 221–256. Für ein weiteres lokales Fallbeispiel siehe Joachim Scholtyseck, *Italienische Fremdarbeiter und Militärinternierte in Bonn*, in: ders./Dittmar Dahlmann/Albert W. Kotowski/Norbert Schloßmacher (Hg.), *›Schlagen gut ein und leisten Befriedigendes‹. Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in Bonn 1940–1945*, Bonn 2006, S. 205–222.

trale Frage lautet in diesem Zusammenhang, wie sich die privilegierte Stellung, von der die Italiener als Angehörige des faschistischen Verbündeten profitierten, tatsächlich auswirkte. Während nicht nur die Italiener, sondern auch die ›Westarbeiter‹, zum Beispiel die Franzosen, bei den Löhnen den deutschen Kollegen gleichgestellt waren³⁰, sahen die Vereinbarungen zwischen Deutschland und Italien eine Bevorzugung in den Wohnlagern vor, die das Leben der meisten Migranten entscheidend prägte. Zum einen sollte das Lagerpersonal aus von der faschistischen Partei ausgewählten Italienern bestehen, zum anderen sollten die Firmen italienische Lebensmittel und Waren besorgen. Nach den Erinnerungen eines Zeitzeugen boten diese Vorschriften jedoch keine Garantie für eine tatsächliche Besserstellung.³¹ Die italienischen Lagerführer und Dolmetscher hätten sich für ihre Landsleute nur selten eingesetzt und die aus Italien gelieferten Produkte entwendet, um diese den deutschen Arbeitern zu verkaufen. Aufgrund der von ihm in großer Zahl gesammelten Zeugnisse hält der Historiker Cesare Bermani fest:

»Angesichts der Oberflächigkeit, mit der der Faschismus sein Personal für die Tätigkeit im Ausland auswählte, überrascht es nicht, wenn wir von zahlreichen Unterschlagungen, Willkürakten und Diebstählen hören, durch die die italienischen Arbeiter von Seiten ihrer Lagerführer, Dolmetscher, Obleute usw. geschädigt worden sind.«³²

Unabhängig davon, inwiefern man dieser Schlussfolgerung Glauben schenken mag, lag das wichtigste Privileg der italienischen Arbeitskräfte ohnehin in einem anderen Bereich: Sie wurden nicht in das NS-Sonderstrafsystem für Ausländer einbezogen. Ein solches Privileg war nicht unumstritten, denn der »Unterschied zwischen dem, was bei den Polen schwer bestraft wurde und dem was bei den Italienern aus politischen Gründen geduldet werden musste, widersprach der Wertschätzung beider Länder im Volksempfinden, wo offenbar Polen und Italiener so unterschiedlich nicht bewertet wurden.«³³

Ulrich Herbert rekonstruiert den Pfad, der zur Verfestigung der Sonderstellung der Italiener führte. 1941 war in Rom bekannt geworden, dass italienische Arbeitskräfte in Arbeitserziehungslagern einsaßen und deutsche Frauen wegen des Kontakts zu Italienern öffentlich diskriminiert worden waren. Daher kam es zu einer direkten Intervention Mussolinis bei Hitler. In einem eilends erarbeiteten Erlass wurde festgelegt, dass Italiener nicht in Arbeitserziehungslager eingewiesen, sondern im Hinblick »auf die Notwendigkeit der gemeinsamen Arbeit für den gemeinsamen Endsieg« verwarnt und gegebenenfalls abgeschoben werden sollten.³⁴ Den besonderen Status der Italiener schrieb Ende 1942 ein Erlass fest, der zwischen vier Gruppen von Ausländern unterschied:

30 Herbert, *Fremdarbeiter*, S. 115.

31 Bermani, *Odyssee in Deutschland*, S. 211–217.

32 Ebd., S. 201.

33 Herbert, *Fremdarbeiter*, S. 118.

34 Ebd., S. 120.

»A) Italiener, B) ›Angehörige germanischer Völker (Flamen, Dänen, Norweger, Holländer)‹, C) ›Angehörige nicht germanischer Völker, mit denen wir verbündet sind oder mit denen wir aufgrund ihrer kulturellen und gesamt europäischen Bedeutung verbunden sind‹ D) Polen und Ostarbeiter, Serben, Tschechen und Slowenen.«³⁵

Es war also den italienischen Behörden gelungen, ihre Arbeiter dem deutschen Sonderstrafrecht für Ausländer weitgehend zu entziehen, wenn auch die Angeklagten nach der Rückkehr in Italien aufgrund deutscher Unterlagen beurteilt werden sollten, sodass die italienischen Behörden »die unangenehme Rolle auf sich [nahmen], Strafe für Dritte zu exekutieren«.³⁶

Der relative Schutz vor dem auf die ›Fremdarbeiter‹ ausgerichteten, strafrechtlichen Repressionssystem ließ den Italienern eine viel größere Freiheit im Vergleich zu den anderen Ausländergruppen. Ein erster Bereich, in dem sie sich ausgewirkt haben dürfte, bezieht sich auf den illegalen Arbeitsplatzwechsel. Der Vertragsbruch war nicht nur unter Italienern verbreitet, galt aber als Verbrechen, das bei Angehörigen anderer Gruppen schwer bestraft werden konnte.³⁷ Dabei waren die Vertragsbrüchigen nicht nur Arbeitskräfte, die eine Rückkehr ins Heimatland anstrebten, sondern auch diejenigen, die in weniger bombengefährdeten Zonen arbeiten und/oder bessere Ernährungs- und Lohnbedingungen erreichen wollten.

Obwohl der Mangel an Vergleichsdaten anderer Nationalitäten keine exakte Einordnung ermöglicht, weist das Personalregister der Essener Krupp-Fabrikanlagen auf eine besonders hohe Quote irregulär ausscheidender italienischer Arbeitnehmer hin (s. Tabelle). Die Tabelle, die unter anderem die Zunahme der Zahl der Migranten im Kontext der Massenwerbung 1941 und 1942 bzw. deren Rückgang im Zuge der Rückkehraktion 1943 dokumentiert, verdeutlicht, dass insgesamt nur ein relativ kleiner Teil der italienischen Arbeitskräfte die Fabrik aufgrund des regulären Ablaufs des Vertrages verließ. Die Quote derjenigen, die offenen Vertragsbruch begingen, lag sehr hoch. Zudem fällt die große Zahl derjenigen auf, die das Unternehmen aus gesundheitlichen Gründen verließen; diese dürften nur zu einem Teil tatsächlich auf Erkrankungen zurückzuführen gewesen sein. In zahlreichen Personalkarteien italienischer Arbeiter³⁸, die offiziell wegen gesundheitlicher Probleme ausgeschieden waren, wurde die Beschriftung »Auf Wunsch« gestempelt. Es lässt sich nicht ausschließen, dass das Unternehmen es im Zweifelsfall trotz des enormen Bedarfes an Arbeitskräften vorzog, unwillige italienische Arbeiter geordnet zu entlassen, als nicht vorsehbare Vertragsbrüche in Kauf zu nehmen.

Ein weiterer Bereich, in dem die Italiener von ihrer geschützten Position profitierten, bildete der Schwarzmarkt: Viele Arbeiter machten Geschäfte mit Schmuggelwaren, die sie aus der Heimat mitgebracht hatten (beispielsweise

35 Ebd., S. 220.

36 Mantelli, Die Anwerbung der italienischen Arbeiter, S. 359.

37 Herbert, Fremdarbeiter, S. 121.

38 Historisches Krupp Archiv (HKA), 168/335: Personalunterlagen.

Tabelle: Zahl italienischer Arbeitskräfte in der Essener Friedrich Krupp-Gussstahlfabrik April 1941 bis September 1943

Trimester	Apr.-Jun. 1941	Jul.-Sept. 1941	Okt.-Dez. 1941	Jan.-Mär. 1942	Apr.-Jun. 1942
Tagesdurchschnitt it. Arbeiter	150	953	1.073	1.082	1.616
Angetretene it. Arbeiter	458	665	181	66	1.704
Ausgetretene it. Arbeiter	12	177	111	100	460
<i>Austrittsgründe:</i>					
Ablauf des Vertrages	-	-	13,5%	22,0%	51,1%
Gesundheitliche Gründe	25,0%	73,5%	42,4%	24,0%	20,0%
Vertragsbruch	75,0%	16,2%	32,4%	44,0%	13,3%
Nach auswärts verlagert	-	-	-	-	0,6%
Andere Gründe	-	10,3%	11,7%	10,0%	15,0%

Trimester	Jul.-Sept. 1942	Okt.-Dez. 1942	Jan.-Mär. 1943	Apr.-Jun. 1943	Jul.-Sept. 1943
Tagesdurchschnitt it. Arbeiter	2.464	2.513	2.197	1.083	591
Angetretene it. Arbeiter	674	542	87	15	5
Ausgetretene it. Arbeiter	553	426	1.182	720	283
<i>Austrittsgründe:</i>					
Ablauf des Vertrages	29,3%	15,0%	9,0%	57,5%	51,3%
Gesundheitliche Gründe	42,9%	37,3%	9,8%	17,1%	8,8%
Vertragsbruch	22,2%	38,3%	31,5%	19,4%	25,4%
Nach auswärts verlagert	-	0,2%	45,7%	0,4%	1,4%
Andere Gründe	5,6%	9,2%	4,0%	5,6%	13,1%

Quelle: Eigene Berechnungen aufgrund des Personalregisters der italienischen Arbeiter, Historisches Krupp Archiv, WA 168/32.

waren italienische Damenstrumpfhosen, die leicht in den Koffern versteckt werden konnten, sehr begehrt).³⁹ Noch wichtiger war vielleicht jedoch die Möglichkeit, Beziehungen zu deutschen Frauen zu unterhalten. Italiener waren die einzigen Ausländer, mit denen sie ausgehen durften. Die deutschen Behörden hatten 1941 erfolglos versucht, Kontakte zwischen Italienern und unverheirateten deutschen Frauen zu unterbinden. Aus solchen Beziehungen konnten sich handfeste materielle Vorteile ergeben. Ein Zeitzeuge erinnert sich:

»Wer uns geholfen hat in Deutschland, das waren die Frauen. Die deutschen Frauen beteten uns Italiener an. Die schönsten Jahre meiner Jugend habe ich dort in Deutschland verbracht, denn bei mir zu Hause herrschte immer ein großes Elend. Und wer es mit den Frauen verstand, der hatte nie Hunger. Sie sagten dir »Komm mit mir« und du gingst die Frau besuchen, und du sagtest dann zu ihr: »Ich komme nicht mit dir, wenn du mir nicht zu essen gibst«. Sie gaben dir zu essen, dann nach und nach gaben sie dir Brotmarken bis danach du dir dann auch Mühe gabst. Ich habe ein Jahr im Lager gelebt. Dann, als ich gut Deutsch gelernt hatte, habe ich erst mit der einen, dann mit einer anderen und noch einer anderen angebandelt, bis ich schließlich außerhalb des Lagers lebte. Ich gehörte zum Lager, aber ich lebte draußen. [...] Wir hatten eine enorme Menge von Vorteilen

³⁹ Bermani, *Odyssee in Deutschland*, S. 106–116.

von diesen Frauen da. Sie beschützten uns. [...] Abends gingen wir zum Tanzen und, was willst du, die deutschen Frauen waren alle hinter den Italienern her.«⁴⁰

Die Behörden versuchten, die ›sexuelle Bedrohung‹ durch die Ausländer im Allgemeinen und die Italiener im Besonderen (da sie nicht bestraft werden konnten) mithilfe der Einrichtung von eigens dazu bestimmten Bordellen zu bekämpfen. Ein Aushang der DAF auf Italienisch, der in den Essener Wohnlagern gezeigt werden sollte, lautete: »In Essen [...] befindet sich ein Freudenhaus mit ausländischen Mädchen. Nur der Besuch dieses Hauses ist Ihnen gestattet.«⁴¹

4. Der Weg zur Zwangsarbeit

»Nach dem 8. September setzt die Mehrzahl der italienischen Arbeiter, die in Deutschland geblieben waren, nach einer kurzen Übergangszeit das Leben fort, das sie vorher geführt hatte. Oder besser gesagt, die Arbeiter lebten in einer Situation, die sich für bereits vorher als hart herausgestellt hatte und die nach und nach immer schlechter wurde, je näher die deutsche Niederlage rückte.«⁴²

Zu dieser Auffassung kommt Cesare Bermanni aufgrund von Gesprächen mit zahlreichen Zeitzeugen. Die italienischen Zivilarbeitskräfte litten nicht unter spezifischen oder geplanten Misshandlungen, die nur sie betrafen. Goebbels, der Sorge über negative Auswirkungen auf die Produktion hatte, gab einen Erlass heraus, in dem es hieß, dass die »italienischen Arbeiter, die im Reich tätig sind, keinen Insulten ausgesetzt werden sollen, wozu natürlich in den Fabriken eine große Lust« bestehe.⁴³

Allerdings verschwand jegliche Sonderstellung der italienischen Arbeitskräfte. Am 9. September 1943 wurde angeordnet, dass Zivilarbeiter aus Italien bei »Widersetzlichkeiten, Arbeitsniederlegungen, wie überhaupt Disziplinlosigkeiten« gemäß den für die »übrigen ausländischen Arbeitskräfte geltenden Bestimmungen« zu bestrafen seien; dies bedeutete, dass nun »Einweisungen in Arbeitserziehungslager – in schweren Fällen in Konzentrationslager« – ohne weiteres möglich waren.⁴⁴ Somit verloren die Italiener auch jeden besonderen Schutz vor den Bewachungsmannschaften der Großunternehmen. Bei der Essener Gussstahlfabrik lässt sich beispielsweise nachweisen, dass der Werkchutz bei der Verfolgung eines italienischen Arbeiters, der sich des Diebstahls von Kartoffeln schuldig gemacht hatte, aktiv mit der Gestapo zusam-

40 Zeitzeugeninterview mit Marco Travaini, Arbeiter bei der Friedrich Krupp Gussstahlfabrik vom Juni 1941 bis Juni 1942, zit. nach Bermanni, *Odyssee in Deutschland*, S. 124.

41 HKA, WA 153/1250: Rundschreiben der DAF an alle Lagerführer, 6.10.1941.

42 Bermanni, *Odyssee in Deutschland*, S. 238.

43 Zit. nach Gerhard Schreiber, *Die italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich. 1943 bis 1945. Verraten – verachtet – vergessen*, München 1990, S. 339.

44 Zit. nach ebd. S. 343.

menarbeitete.⁴⁵ Generell ist zu vermuten, dass die Behandlung der italienischen Arbeiter, die nun de facto in die Falle der Zwangsarbeit geraten waren, sich grundsätzlich derjenigen der ›Westarbeiter‹ anglich.

Neben die Italiener, die sich bereits im Reichsgebiet befanden, traten weitere Zivilarbeitskräfte, die aus Italien deportiert wurden. Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz, Fritz Sauckel, plante zunächst sogar eine Rekrutierung von 1,5 Millionen italienischen Arbeitskräften; gegenüber diesen hohen Erwartungen scheiterte das Vorhaben völlig, da bis Kriegsende lediglich einige Zehntausend neue Zivilisten zur Zwangsarbeit nach Deutschland gebracht worden waren.⁴⁶ Einerseits fehlten die Kapazitäten, in Italien Zwangsrekrutierungen in einem solchen Umfang tatsächlich durchzuführen, andererseits setzte sich bei den deutschen Behörden die Überzeugung durch, es sei zum Teil sinnvoller, die Produktion der italienischen Fabriken aufrechtzuerhalten und auszunutzen.

Eine andere Gruppe italienischer Staatsangehöriger war durch den Wandel der NS-Italienpolitik erheblich schwerer getroffen: Ca. 600.000 Soldaten wurden nach dem Waffenstillstand durch die Wehrmacht entwaffnet und nach Deutschland bzw. ins ›General-Gouvernement‹ deportiert, um dort, vor allem in der Rüstungsindustrie, zu arbeiten. Obwohl es sich de facto um Kriegsgefangene handelte, wurden sie in den Status von ›Militärinternierten‹ überführt. Zu diesem Begriff merkt Luigi Cajani an:

»Der juristische Begriff des ›Militärinternierten‹ existierte bereits im internationalen Recht und bezeichnete jene Militärangehörigen kriegführender Länder, die, während sie sich auf neutralem Boden befanden, entwaffnet wurden und unter die Aufsicht von dessen Autoritäten gestellt wurden, damit sie keine kriegerischen Taten ausführen konnten. [...] Diese Definition hatte also nicht das Geringste mit der Situation der italienischen Militärangehörigen zu tun.«⁴⁷

Wie Gabriele Hammermann in ihrem Opus magnum zum Schicksal der deportierten italienischen Militärangehörigen festhält, ging es weder darum, die Italiener den Versorgungsleistungen des Internationalen Roten Kreuzes zu entziehen noch das in der Genfer Konvention vorgesehene Verbot der Beschäftigung von Kriegsgefangenen in der Rüstungsproduktion zu umgehen (wie in der italienischen Memorialistik lange behauptet worden ist). Vielmehr sollte der neue Status eine für die Satellitenregierung Mussolinis geeignete Fassade schaffen, die Repubblica di Salò sei ein selbstständiger Staat⁴⁸, wie auch die Aussage des Generalinspektors der Luftwaffe, Generalfeldmarschall Erhard Milch, bei den Nürnberger Prozessen verdeutlicht:

45 HKA, WA 40/313: Akten des Nürnberger Prozesses gegen Krupp. Dokument S 66/1506.

46 Herbert, Fremdarbeiter, S. 303f.

47 Luigi Cajani, Die italienischen Militärinternierten im nationalsozialistischen Deutschland, in: Herbert (Hg.), Europa und der ›Reichseinsatz‹, S. 295–315, hier S. 310.

48 Gabriele Hammermann, Zwangsarbeit für den ›Verbündeten‹. Die Arbeits- und Lebensbedingungen der italienischen Militärinternierten in Deutschland 1943–1945, Tübingen 2002, S. 61–64.

»Im Jahr 43 war Italien in zwei Lager geteilt. Ein erheblicher Teil der Truppen in dem von Mussolini noch beherrschten Nordraum hatte den Krieg satt und wollte nicht weiter kämpfen. Dieser Teil wurde von Mussolini und den treugebliebenen Truppen entwaffnet und in Lager gebracht. Da die italienische Rüstungsproduktion nicht sehr groß war, fand eine Besprechung zwischen Mussolini und Hitler statt. Mussolini war froh der deutschen Rüstungsindustrie einen Teil der entwaffneten italienischen Meuterer zur Verfügung zu stellen. Diese ehemaligen italienischen Soldaten waren keine Kriegsgefangenen. Sie hatten ja nichts gegen uns, sondern bis dahin mit uns gekämpft, und daher wurde der Ausdruck ›Italienische Militärinternierte‹ geschaffen. Diese Vereinbarungen zwischen Mussolini und Hitler liegen vor der Kriegserklärung der Badoglio-Regierung an Deutschland [14. Oktober 1943] Der Abtransport nach Deutschland wurde noch nach der Art der Kriegsgefangenen durchgeführt. In dieser Zeit, gleich zu Anfang ihres Einsatzes, wurde ein Status für sie aufgestellt, der sie nicht als Kriegsgefangene bezeichnete, sondern anordnete, dass sie nach Art der zivilen Arbeiter zu arbeiten hätten. Infolgedessen wurden sie auch mit der Zeit aus den Lagern herausgenommen und haben dann auch frei gearbeitet.«⁴⁹

Die Lebens- und Arbeitsbedingungen der ›Militärinternierten‹ gibt die Aussage nicht im Entferntesten korrekt wieder, weist jedoch auf eine ›Legendenbildung‹ hin, die innerhalb der Wehrmacht tatsächlich verbreitet war. Denn gerade als Meuterer und ›Verräter‹ sollten die italienischen Soldaten einem besonders harten Schicksal begegnen. Nach Ulrich Herbert mussten die italienischen Militärangehörigen eine Welle des Zornes von Seiten der Behörden und der Bevölkerung erdulden, weil diese über den italienischen ›Verrat‹ empört und von der militärischen Niederlage frustriert waren. Dabei hätten auch der Ärger über die Privilegien, die aus politischen Gründen in den Jahren davor den italienischen Arbeitskräften eingeräumt worden waren, sowie die eigentlich niedrige Stellung der Italiener in der Hierarchie des populären Rassismus entscheidend mitgewirkt.⁵⁰ Aus einem etwas anderen Blickwinkel hat Gabriele Hammermann die Bedeutung rassistischer Zuordnungen stark relativiert und hingegen die Rolle des nationalen Ressentiments bestätigt und bekräftigt.⁵¹

Die italienischen Soldaten wurden zu Opfern drakonischer Vergeltungsaktionen und brutaler Misshandlungen. Zwar blieb ihnen das Schicksal der über zwei Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen – die in den ersten Kriegsjahren gezielt einem Massensterben überlassen wurden, bevor sie systematisch in die Zwangsarbeit einbezogen wurden – trotz sehr zahlreicher Todesfälle erspart, aber generell belegten sie wie diese die untersten Stufen in der Hierarchie der nach Deutschland deportierten Ausländer. Ein italienischer ›Militärinternierter‹, der in einer Dortmunder Panzerfabrik beschäftigt war, berichtet:

»Die Arbeit war sehr schwer und erfolgte in Schichten von 12 Stunden mit Unterbrechung von nur einer halben Stunde, um die einzige warme Mahlzeit einzu-

49 HKA, WA 40/78: Akten des Nürnberger Prozesses gegen Krupp. Zeuge Milch Erhard 10. Mai-M-Ag-11-Lutzeier-Goesswein. Militärgerichtshof III, Fall X.

50 Herbert, Fremdarbeiter, S. 302.

51 Hammermann, Zwangsarbeit für den ›Verbündeten‹, S. 87–93.

nehmen (Rüben und Wasser). Die Behandlung von Seiten der Aufseher und der deutschen Arbeiter war bestialisch, weil sie, ohne auf unsere verringerten körperlichen Kräfte Rücksicht zu nehmen, jede Arbeitsunterbrechung oder unzureichende Leistung, die durch den Hunger, die Müdigkeit, die Ungeschicklichkeit verursacht wurden, mit Hieben, Schlägen jeder Art und sogar, vor allem im Winter, mit Überschütten von eiskaltem Wasser bestrafen. Ich selbst wurde mehrmals geprügelt und mit Wasser übergossen, als ›Soldat Badoglios‹, wie sie uns nannten.«⁵²

Im Hintergrund standen behördliche Erlasse, die auf Vergeltung zielten. Das betraf unter anderem die Verpflegungssätze, die gegen den Willen einflussreicher Regierungsmitglieder häufig eine ideologisch geleitete Straffunktion erhielten und nicht zweckrationalen Erwägungen folgten.⁵³ Infolgedessen war die Arbeitsleistung der italienischen Militärangehörigen – ähnlich wie bei anderen drakonisch benachteiligten Gruppen wie ›Ostarbeitern‹ und sowjetischen Kriegsgefangenen – massiv beeinträchtigt, woraus sich gewaltige Probleme für die beteiligten Firmen ergaben. Vor diesem Hintergrund erscheint folgende Aussage eines deutschen Angestellten der Essener Gussstahlfabrik glaubwürdig:

»Ungefähr in Oktober/November 1943 wurden die ersten italienischen Militär-Internierten (IMIS genannt) zur Arbeit bei Krupp in Essen von der Wehrmacht überwiesen. [...] Als die IMIS zu uns kamen, waren sie in einem furchtbaren Gesundheitszustand; sie waren verhungert, teilweise hatten sie Hunger-Ödeme, sodass wir große Schwierigkeiten hatten, sie durch bessere Ernährung wieder gesund und arbeitsfähig zu machen. Eine Anzahl von ihnen verstarb auch.«⁵⁴

Der Gesundheitszustand der italienischen Gefangenen verschlechterte sich auch nach der Ankunft in der Gussstahlfabrik rasant: Im Januar 1944 wurden 5,8% der ›Militärinternierten‹ für krank erklärt, im Februar 11%, im März 25%.⁵⁵ Doch änderte sich das Verhalten der deutschen Behörden gegenüber den italienischen Soldaten zunächst kaum. Im Juli 1944 hatte das Reichsernährungsministerium zur Anhebung der Arbeitsleistung Zulagen zur Verpflegung der ›italienischen Militärinternierten‹, der sowjetischen Kriegsgefangenen sowie der ›Ostarbeiter‹ bewilligt. Allerdings wurden die Verpflegungssätze der italienischen Soldaten nicht in dem Maße angehoben wie jene der anderen Gruppen.⁵⁶

Erst im Sommer 1944 bewirkte der Druck Sauckels, der sich eine Steigerung der Produktivität erhoffte, zusammen mit wiederholten Interventionen Mussolinis, der wegen seines Ansehens in Italien eine Normalisierung der La-

52 Tagebuch von Carlo Notardi, zit. nach Cajani, Die italienischen Militärinternierten, S. 302.

53 Hammermann, Zwangsarbeit für den ›Verbündeten‹, S. 209–221.

54 HKA, WA 40/392: Akten des Nürnberger Prozesses gegen Krupp. Dokumente der Anklage: Erklärung unter Eid von Hans Kupke.

55 HKA, WA 40/313: Akten des Nürnberger Prozesses gegen Krupp. Briefwechsel zwischen Friedrich Krupp Gußstahlfabrik und Rüstungskommando, Frühjahr 1944.

56 HKA, WA 136/27: Rundschreiben der Bezirksgruppe Nordwest der Eisenschaffenden Industrie, 29.7.1944.

ge anstrebte, die Überführung der ›Militärinternierten‹ in den Status von Zivilarbeitern. Die Mehrheit der italienischen Soldaten aber weigerte sich, die entsprechende Erklärung zu unterschreiben, sodass die deutschen Behörden schließlich beschlossen, alle ›italienischen Militärinternierten‹ automatisch in Zivilisten umzuwandeln. Hammermann hat ein gängiges Deutungsmuster der italienischen Memorialistik widerlegt, wonach diese Haltung auf Stolz bzw. den Willen zurückzuführen sei, passiven Widerstand gegen die deutsche Repression zu leisten. Die Verweigerungshaltung rührte selten aus politischen Erwägungen, sondern resultierte aus der Angst, erneut zum Militärdienst herangezogen zu werden, oder war ein Ergebnis der Apathie infolge der monatelangen Misshandlungen.⁵⁷ Zugleich hebt Hammermann hervor, dass der Statuswechsel zu signifikanten Verbesserungen führte, vor allem bei der Verpflegung, wenn auch diese von den immer dramatischeren Folgen der letzten Kriegsmonate teilweise überlagert wurden.⁵⁸

5. Fazit

Die Anwerbung italienischer Arbeitskräfte für das nationalsozialistische Deutschland kann eindeutig als Element der langfristigen Entwicklung europäischer Migrationsregime gelten. Davon zeugen vor allem die Kontinuitätslinien, die sich einerseits zur italienischen Migrationspolitik der unmittelbaren Nachkriegszeit im Allgemeinen und andererseits zum deutsch-italienischen Anwerbeabkommen von 1955 im Besonderen ziehen lassen.

Im Gegensatz hierzu scheint der Befund zu stehen, wonach die Rekrutierung bzw. die Beschäftigung der Migranten infolge des wirtschaftspolitischen Rahmens der deutsch-italienischen Beziehungen bald eine Ausbeutung Italiens zugunsten des ›Dritten Reiches‹ zur Folge hatte. Doch handelt es sich hier um einen nur scheinbaren Widerspruch, da gerade die besondere Verflechtung zwischen migrations- und wirtschaftspolitischen Dynamiken die Einbettung dieser Phase in die Verstaatlichungsprozesse europäischer Arbeitsmärkte bestätigt.

Auch der Alltag der italienischen Zuwanderer im nationalsozialistischen Deutschland bekräftigt das Bild einer ›normalen‹ Migration. Die politisch-rechtliche Sonderstellung der Italiener stellte eine erhebliche Irritation für das in die Rassenideologie eingebettete nationalsozialistische Migrationsregime dar und ermöglichte ihnen im Vergleich zu anderen Gruppen deutlich größere Spielräume. Die besondere Freiheit, über die die Italiener bis zum Waffenstillstand vom 8. September 1943 verfügten, ist jedoch als eine von mehreren Variablen im Alltag der Migranten zu betrachten. Aus dieser Perspektive lässt sich annehmen, dass die italienischen Zivilisten auch unter den gravierenden

⁵⁷ Hammermann, Zwangsarbeit für den ›Verbündeten‹, S. 473f.

⁵⁸ Ebd., S. 477–482.

Schranken der Zwangsarbeit ihre Initiative zur Selbstbehauptung – sofern diese ihnen möglich war – nie aufgaben.

Das Schicksal der ›italienischen Militärinternierten‹ lässt sich nicht in den Kontext der Arbeitsmigration einfügen; vor allem deshalb nicht, weil bei den Kriegsgefangenen das Wechselverhältnis der Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, das die Arbeitsmigration kennzeichnet, aufgehoben wurde. Das politisch-ideologische Verhalten der Behörden verursachte deshalb nicht nur enormes Leid unter den italienischen Soldaten, sondern verhinderte auch deren ökonomische Nutzbarmachung durch deutsche Firmen.

›Hausmädchenheimschaffung‹ aus den Niederlanden. Gender, ›Volksgemeinschaft‹ und Migrationsregime in der Zwischenkriegszeit

VON BARBARA HENKES (GRONINGEN)

Migration ist ein Feld wie kein anderes, auf dem sich die Vorstellung von der Nation als ›Volksgemeinschaft‹ manifestieren kann. Darauf verweisen nicht nur historische Beispiele, sondern auch die aktuellen politischen Diskussionen um die Zuwanderung in europäische Staaten, die häufig durch exklusiv kulturalistische Termini geprägt sind¹: Zuwanderung wird dann mit der ›Gefahr fremder Einflüsse‹ für die als harmonisch und monokulturell dargestellte Nation assoziiert. Demgegenüber kann Abwanderung als eine Form des ›Verrats‹ an der nationalen Gemeinschaft artikuliert werden oder als eine nationale ›Schande‹, wenn für ungeeignet erachtete ›Elemente‹ das Land verlassen. Zuwanderung und Abwanderung sind mithin untrennbare Bestandteile des Diskurses über die Gestalt des modernen Nationalstaates: Wer wird zu welchem Zeitpunkt zugelassen, abgewiesen oder abgeschoben? Unter welchen Umständen werden diejenigen, die das Land verlassen haben, auf der Grundlage ihrer ursprünglichen Nationalität, an das Herkunftsland gebunden, wenn nötig aber auch zurückgeholt, um ihre Pflichten gegenüber ihrem ›Vaterland‹ zu erfüllen? Die Analyse von Migrationspolitik erschließt mithin auch zentrale Elemente des Selbstverständnisses der beteiligten Staaten sowie ihre Wahrnehmung anderer Länder und Bevölkerungen.

Dieser Beitrag untersucht, wie der Diskurs über die Gestaltung des modernen Nationalstaates als eine homogene national-kulturelle Einheit und die damit verbundene Migrationspolitik sowohl in der Weimar Republik als auch im nationalsozialistischen Deutschland von der Kategorie Gender bestimmt worden ist.² Es geht dabei um die Frage, welche Vorstellungen über die Bedeutung junger Frauen und von Weiblichkeit für das ›Deutschtum‹ herrschten und welchen Einfluss diese Vorstellungen für die Gestaltung des Migrationsregimes der Zwischenkriegszeit hatten. Im Zentrum steht die umfangreiche Gruppe von jungen deutschen Migrantinnen, die in der Zwischenkriegszeit als Dienstmädchen in niederländischen Haushalten beschäftigt waren.³

1 Dazu siehe etwa die vielen aktuellen Debatten in Deutschland und den Niederlanden, die das ›Scheitern‹ des Multikulturalismus erkunden.

2 Joan Wallach Scott, Gender: A Useful Category of Historical Analysis, in: dies., Gender and the Politics of History, New York 1988, S. 28–50; Jeanne Boydston, Gender as a Question of Historical Analysis, in: Gender & History, 20. 2008, H. 3, S. 558–583.

3 Der Aufsatz stützt sich vor allem auf das Material, das die Grundlage meines Buches Heimat in Holland. Duitse dienstboden 1920–1950, Amsterdam 1995, bildete. Die Übersetzung ins

1. Die Abwanderung junger Frauen als Gefährdung der ›Volksgemeinschaft‹

Die starke Zuwanderung deutscher Arbeitskräfte in die Niederlande nach dem Ersten Weltkrieg schloss an alte Migrationstraditionen an. Seit Jahrhunderten zogen Deutsche über die niederländische Grenze, um in der Landwirtschaft, in Bergwerken oder auf Baustellen ihr Geld zu verdienen. Dazu zählten auch zahlreiche junge deutsche Frauen, die Arbeit in Privathaushalten oder in Hotels fanden. Seit Anfang der 1920er Jahre allerdings stieg die Zahl der Arbeitsmigrantinnen ständig an. Sie wichen vor der Armut und der Not aus, mit der sich die deutsche Bevölkerung nach dem Ende des Ersten Weltkriegs konfrontiert sah. Vor allem die nahe gelegenen Niederlande, die den Ersten Weltkrieg unversehrt überstanden hatten, entwickelten sich zum bevorzugten Zuwanderungsland. Dort wurden die jungen Frauen anfangs mit offenen Armen empfangen, weil die Nachfrage nach Hausangestellten in der wachsenden Mittelklasse stieg, während junge Niederländerinnen zunehmend häufiger in Fabriken, Modeateliers und im Einzelhandel arbeiteten. Mit der Einreise Arbeit suchender deutscher Mädchen sollte das Problem des ›Dienstbotenmangels‹ gelöst werden. 1920 registrierten die niederländischen Behörden über 9.000 deutsche Dienstmädchen, 1923 dann bereits 40.000. Gekennzeichnet war die Bewegung durch eine hohe Fluktuation: Neben die ständigen Hin- und Rückwanderungen trat dabei das Phänomen häufigen Arbeitsplatzwechsels in den Niederlanden. Beide Aspekte trugen dazu bei, dass die Angaben über den Umfang der Migration stark schwankten. Schätzungen über die Zahl der deutschen Dienstmädchen, die in der Zwischenkriegszeit über die Grenze gingen, reichen von knapp 100.000 bis hin zu 300.000.⁴

In der publizistischen und politischen Diskussion in Deutschland galt die Abwanderung junger Frauen Anfang der 1920er Jahre als Problem. Obwohl viele Mädchen ihre Entscheidung offensichtlich aus einer Situation der Not heraus getroffen hatten, galt ihr Fortgehen als schmerzlicher Aderlass. Nicht selten wurde ihnen »Vaterlandsverdrossenheit« vorgeworfen: Wie sollte sich Deutschland wieder als Großmacht etablieren, wenn so viele gesunde, vollwertige Arbeitskräfte das Land verließen? War es nicht ihre »nationale Pflicht«, gerade in Zeiten der Not dem »Vaterland« treu zu bleiben und in deutschen Haushalten zu dienen, wo fehlende Hilfe die Gesundheit der deutschen Hausfrauen und Mütter gefährdete? Die Diskussion kreiste um Vorstellungen von einem »um sich greifenden Emigrationsfieber«, »einer krankhaften Nei-

Deutsche (Barbara Henkes, *Heimat in Holland. Deutsche Dienstboten 1920–1950*, Straelen 1998) umfasst nicht die Hinweise auf die Quellen.

4 Leo Lucassen und Gerhard van der Harst gehen von einem Maximum von 175.000 deutschen Dienstboten in den Niederlanden aus. Für eine Diskussion hierzu siehe Leo Lucassen/Gerhard van der Harst, *De vreugde van het tellen. Nut en noodzaak van twintigste-eeuwse vreemdelingenregisters voor historisch migratie-onderzoek*, in: *Tijdschrift voor sociale geschiedenis*, 24. 1998, H. 3, S. 293–316; Barbara Henkes, *De betekenis van kennis. Vragen bij de vreugde van het tellen*, in: ebd., H. 4, S. 437–441.

gung« oder »einem ungesunden Bedürfnis« abzuwandern⁵, das mit allen Mitteln bekämpft werden müsse. Vor falschen Erwartungen und vor den Gefahren der Abwanderung warnten deutsche Dienststellen sowohl Männer als auch Frauen. Aber nur alleinstehende weibliche Migranten wurden immer wieder auf die sittlichen Gefährdungen im Ausland hingewiesen. Unerfahrene Mädchen könnten über obskure Zeitungsanzeigen oder gewissenlose Vermittler in falsche Hände geraten. Auch auf der Reise und am Bestimmungsort seien sie nicht vor »mitleidlosen Händlern für weiße Sklavinnen« sicher. Damit aber verbinde sich nicht nur eine Gefährdung für die jungen Frauen, sondern auch für Deutschland als Herkunftsstaat: Ergehe es den Frauen im Ausland schlecht oder würden sie für Vergehen verantwortlich gemacht, schade das dem Ansehen Deutschlands. In den Diskussionen über die Migration lediger Frauen waren Vorstellungen von ›Moral‹ und ›Vaterlandsliebe‹ untrennbar miteinander verbunden.⁶

Deshalb schien es angebracht, die ›ungesunde‹ und ›wilde‹ Abwanderung aus Deutschland in Bahnen zu lenken. Das Reichswanderungsamt öffnete 1919 seine ersten Filialen, aus denen sich im Laufe der Jahre ein ausgedehntes Netz von Auswandererberatungsstellen entwickelte.⁷ Männer und Frauen, die das Land verlassen wollten, konnten sich hier über die Aussichten in dem vorgesehenen Zielland sowie über zuverlässige Kontaktadressen und Organisationen informieren, an die sie sich dort wenden konnten. Von Anfang an galt die besondere Aufmerksamkeit den jungen Frauen. Die Beratungsstellen arbeiteten eng mit Organisationen wie dem Deutschen Nationalverband der Katholischen Mädchenschutzvereine und seiner evangelischen Schwesterorganisation, dem Deutschen Nationalverband der Freundinnen junger Mädchen zusammen, die einem internationalen Netzwerk von konfessionellen und liberalen Mädchenschutzvereinen angehörten. Ende des 19. Jahrhunderts – als junge, Arbeit suchende Frauen im Zuge der Industrialisierung vom Land in die Städte zogen – hatten sie die Bahnhofsmissionen gegründet, um die weiblichen Reisenden, die als ahnungslos galten, mit Rat und Tat zu unterstützen.⁸

5 Präl. Werthmann, Die Pflichten der deutschen Katholiken gegenüber der neuen Massenauswanderung, in: Caritas, 24. 1918, H. 7–9, S. 119; Anna Blank, Auswanderung, in: Der Freundinnen-Verein. Mitteilungen des Deutschen Nationalvereins der Freundinnen junger Mädchen (im Folgenden: FV), 1920, H. 139, S. 1194–1197; FV, Jan. 1920, S. 1195; Bericht Mai 1924 der Reichsstelle für das Auswanderungswesen an Ministerium des Innern, Zentrales Staatsarchiv Potsdam, Reichsarbeitsministerium, Nr. 794: 47.

6 Barbara Henkes, Maids on the Move. Images of Femininity and European Women's Labour Migration during the Interwar Years, in: Pamela Sharpe (Hg.), Women, Gender and Labour Migration. Historical and Global Perspectives, London/New York 2001, S. 224–243.

7 J. Havestadt, Holland und die deutsche Auswanderung. Zugleich ein Beitrag zur Behördenorganisation der Auswanderung, in: H. Konen/J.P. Steffes (Hg.), Volkstum und Kulturpolitik. Sammlung von Aufsätzen gewidmet G. Schreiber zum 50. Geburtstag, Köln 1932, S. 310–323 und Karl C. Thalheim, Das deutsche Auswanderungsproblem der Nachkriegszeit, Cimmitschau 1926.

8 1895–1955: Katholischer Mädchenschutz, Festschrift, o.O. o.J. [1955]; Elisabeth Denis, 25 Jahre Deutscher Nationalverband der Katholischen Mädchenschutzvereine, in: Caritas, 35. 1930, H. 9, S. 379–386; dies., Katholische Mädchenschutzarbeit – Rückblick und Ausschau,

In den Niederlanden waren anfänglich die Stellungnahmen über die Zuwanderung der deutschen Dienstmädchen sehr positiv und geprägt von einer Bewunderung für ›deutsche Tugenden‹. Im Kontrast zu den »tüchtig arbeitenden jungen Töchtern, die das disziplinierte Verhalten des deutschen Volkes in den Tagen während und nach Bismarck verkörperten«, standen nicht selten die keineswegs positiv gemeinten Stellungnahmen über den »stark ausgeprägten Freiheitssinn unserer holländischen Mädchen«.⁹ Die Lobgesänge auf die deutschen Dienstmädchen hielten jedoch nicht lange an, sie wichen der Ernüchterung über den Eifer, mit dem die deutschen Mädchen ihre Chancen in den Niederlanden nutzten. Immer häufiger war »von einem großen Exodus« aus Deutschland die Rede und von einer »Invasion« weiblicher Arbeitskräfte, die zu Tausenden über die Grenze kämen. Dieser durch den Tenor von ›Überflutung‹ und ›Überforderung‹ geprägte Diskurs führte 1923 zu einer Untersuchung im Auftrag des niederländischen Arbeitsministeriums über den Einfluss deutscher Dienstmädchen auf die Entwicklung der Erwerbslosigkeit und das moralische Verhalten in den Niederlanden. Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass bei den Hausangestellten Angebot und Nachfrage einander die Waage hielten. Was die Gefahren für die Moral und die öffentliche Sicherheit anbetraf, wies der Bericht darauf hin, dass deutsche Dienstmädchen nur in ganz seltenen Fällen wegen gesetzwidrigen Verhaltens (meist kleinen Diebstählen im häuslichen Bereich) oder moralischer Verfehlungen über die Grenze abgeschoben worden seien.¹⁰

Den positiven Aussagen des Berichts ungeachtet blieb die niederländische Diskussion den deutschen Dienstmädchen gegenüber sehr reserviert. Das trug, zusammen mit der Stabilisierung der deutschen Mark gegen Ende des Jahres 1923, zu dem Rückkehrtrend bei, der sich seit 1924 ausmachen ließ: »Immer mehr Mädchen kommen für dauernd nach Deutschland zurück«, bemerkte Fräulein Schmidt im Oktober 1924 in ihrem Bericht über die Grenzfürsorge am Emmericher Bahnhof. Sie begrüßte diese Entwicklung: »Wie manchen Seufzer der Erleichterung, dass sie wieder auf *deutschem Boden* standen, mit der Aussicht, in *der Heimat* bleiben zu können, habe ich von jungen Mädchen gehört.«¹¹ Ihre Bemerkung gehört in einen nationalistischen Diskurs, in dem

in: ebd., 48. 1947, Nr. 11/12, S. 204–213; H. Hoffmann, Gräfin von Preysing, Gründerin der Mädchenschutzvereine, Freiburg o.J. [1923]; E. Scheuner, Gefährdete Mädchen, in: Reinheit und Kraft, Nr. 11/12, Berlin 1929; H. Schmits, Der internationale Mädchenhandel und seine Bekämpfung, in: ebd., Nr. 7, Berlin 1928; siehe auch: Annemieke van Drenth/Franisca de Haan, *The Rise of Caring Power: Elizabeth Fry and Josephine Butler in Britain and the Netherlands*. Amsterdam 1999; Bettina Hitzer, *Im Netz der Liebe. Die protestantische Kirche und ihre Zuwanderer in der Metropole Berlin, 1849–1914*, Köln 2004.

9 Nederlandsche en Duitse dienstboden, in: Drentsch en Asser Dagblad, 1.8.1924.

10 Nota over het vraagstuk der Duitse dienstboden in Nederland door het min. v. Arbeid, Handel en Nijverheid (Herbst 1922), Nationaal Archief, Archief van de Rijksdienst der Werkloosheidsverzekering en Arbeidsbemiddeling, inv.nr. 123.

11 Hervorhebung durch die Autorin.

Heimat und Familie zentrale Orientierungspunkte eines harmonischen Gesellschaftsbildes darstellten.¹²

Trotz der Stabilisierung der Mark und der verbesserten Arbeitsmarktsituation herrschte in Deutschland jahrelang Erwerbslosigkeit, die unmittelbar nach dem Börsenkrach 1929 explosiv anstieg. Der niederländische Arbeitsmarkt spürte demgegenüber die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise erst später. Deshalb trieben erneut »die Verarmung Deutschlands und der Mangel an geeigneten Arbeitsstellen« deutsche Mädchen in Scharen über die Grenze. Wiederum galt ihre Abwanderung als ›Aderlass für das deutsche Volk‹, der vor allem dann, wenn im Diskurs das rein ökonomische Motiv des Geldverdienens mit Kategorien wie ›Abenteuerlust‹ und ›Zügellosigkeit‹ in Verbindung gebracht wurde, als regelrechter Anschlag auf ›das Deutschtum‹ gewertet wurde. Sowohl die deutschen als auch die niederländischen Mädchenschutzvereine und Behörden glaubten, zwischen einer ›notwendigen‹ und einer ›unerwünschten‹ Migration von Frauen unterscheiden zu müssen. Diese Akteure sahen in der grenzüberschreitenden Mobilität alleinstehender Frauen in erster Linie ein notwendiges Übel.

Während viele Migrantinnen Anfang der 1920er Jahre aus der – durch die Inflation verarmten – Mittelschicht stammten, waren die Zuwanderinnen Anfang der 1930er Jahre überwiegend Töchter aus der Arbeiterschaft. Dieser Wandel in der sozialen Zusammensetzung der Migration ging in die Diskussion um eine ›notwendige‹ und eine ›unerwünschte‹ Migration ein. Die Zuwanderinnen in den frühen 1930er Jahren stammten angeblich häufiger aus städtisch-industriellen Zentren als die Mädchen der frühen 1920er Jahre. Sie seien von den Vorstellungen der Arbeiterbewegung nach einem Umsturz der gesellschaftlichen Verhältnisse beeinflusst und deshalb »christlichen Tugenden« entfremdet.¹³ Die ledigen Frauen seien geprägt durch »lockere Sitten«. Mit ihrer Unbesonnenheit schädeten sie nicht nur sich selbst, sondern auch dem Ansehen der anderen deutschen Mädchen und dem ›Deutschtum‹ im Allgemeinen, so lauteten die Warnrufe aus den deutschen bürgerlich-konfessionellen Kreisen. Den Diskurs bestimmten Begriffe wie Industrie, Arbeiterklasse, Revolution, Entkirchlichung, Unsittlichkeit und Vaterlandsverdroffenheit.

Das Streben, die jungen deutschen Frauen dauerhaft an das ›Vaterland‹ zu binden, passte nahtlos in die Vorstellungen von einer starken ›Volksgemeinschaft‹, wie sie seit dem späten 19. Jahrhundert und verstärkt nach dem Ersten Weltkrieg in Deutschland – aber auch in anderen Teilen Europas – diskutiert wurden.¹⁴ Die Betonung der grundlegenden Bedeutung einer organischen, durch ›Blut und Boden‹ befestigten ›Gemeinschaft‹ im Unterschied zu einer

12 Alon Confino, *The Nation as a Local Metaphor: Heimat, National Memory and the German Empire, 1871–1918*, in: ders., *Germany as a Culture of Remembrance*, Chapel Hill 2006, S. 29–56.

13 Aus dem Jahresbericht, Gemeindeblatt der Deutschen Evangelischen Kirche im Haag, Juni/Juli 1928, Archiv der Deutschen Evangelischen Gemeinde im Haag.

14 Barbara Henkes, *Uit liefde voor het volk. Volkskundigen op zoek naar de Nederlandse identiteit, 1918–1948*, Amsterdam 2005, S. 14–26.

durch staatliche Institutionen konstituierten nationalen ›*Gesellschaft*‹ – im Sinne Ferdinand Tönnies¹⁵ – war gang und gäbe. Aus dieser Perspektive galt die grenzüberschreitende Migration als Bedrohung der ›*Volksgemeinschaft*‹ – vor allem, wenn ledige Frauen als künftige Mütter drohten, sich mit einem »anderen Volk« zu vermischen. Wie entwickelte sich dieser Diskurs in Bezug auf die Migration junger Frauen unter dem Nationalsozialismus weiter?

2. Erzwungene Rückkehr deutscher Frauen aus dem Ausland

Im Laufe der 1930er Jahre lastete in den Niederlanden der Druck der wirtschaftlichen Depression immer schwerer auf den ausländischen Arbeitskräften, während sich in Deutschland mit dem rüstungsinduzierten wirtschaftlichen Wiederaufstieg nach 1933 der Beschäftigungsgrad erhöhte und das Vertrauen in die Zukunft wuchs. Die Zahl der deutschen Dienstmädchen in den Niederlanden, die den offiziellen Statistiken von 1934 zufolge wieder auf 40.000 gestiegen war, nahm in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre erheblich ab. Die nach 1936 in den Niederlanden gebliebenen Frauen hatten oft eine gute Stellung, einen Verlobten oder waren aus anderen Gründen in der niederländischen Gesellschaft so stark verwurzelt, dass eine Rückkehr für sie nicht in Frage kam. Diejenigen aber, die nicht durch Heirat mit einem Niederländer ihre deutsche Staatsangehörigkeit aufgegeben hatten, wurden im Dezember 1938 von den deutschen Behörden aufgefordert, nach Deutschland zurückzukehren. Das ›*Vaterland*‹ rief. Bis dahin hatte jede deutsche Migrantin selbst entscheiden können, ob sie oder wann sie zurückkehren wollte. Nun forderten die nationalsozialistischen Autoritäten die deutschen Hausmädchen auf, in die Heimat zurückzukehren. Weigerten sie sich, wurde ihnen die deutsche Staatsangehörigkeit aberkannt.

›*Hausmädchenheimschaffungsaktion*‹ hieß dieses Vorhaben zur kollektiven Rückführung deutscher Dienstmädchen im Behördenjargon. Als Grund für diese weitreichende Maßnahme wurde der in Deutschland herrschende Mangel an Hausangestellten angegeben. Doch dahinter verbargen sich auch andere Beweggründe, wie die Akten aus dem Archiv des Auswärtigen Amtes und die Korrespondenz zwischen der Reichsdeutschen Gemeinschaft in den Niederlanden und der Auslands-Organisation der NSDAP zeigen. Die Niederlande, so behaupteten deutsche Stellen, wirken wie »Gift auf junge, politisch noch nicht gefestigte deutsche Mädchen«. Sie ließen sich nur widerwillig in der Reichsdeutschen Gemeinschaft organisieren; eher noch erlügen sie dem »völlig entfremdenden Einfluss« der niederländischen kirchlichen Organisationen. Ferner seien viele deutsche Mädchen bei Juden in Dienst und daher in einer »moralisch unwürdigen« Stellung. Auf diese Weise würden sie »judenhörig« gemacht und dienten als »Freiwild für Judenjungs und bestimmte Holländer«, schrieb der Leiter der Reichsdeutschen Gemeinschaft in den Niederlanden

15 Ferdinand Tönnies, *Gemeinschaft und Gesellschaft*, Leipzig 1887.

nach Berlin.¹⁶ Die Warnungen vor sittlichen Gefahren, die schon seit jeher die Migration lediger deutscher Frauen begleiteten, wurden zunehmend von einem rabiaten Antisemitismus überlagert. Das Bild der Niederlande, das durch die Wirtschaftskrise ohnehin viel von seinem Glanz verloren hatte, wurde um spezifisch nationalsozialistische Elemente ergänzt, wobei Begriffe wie das »deutschfeindliche« und »verjudete Holland« keine Seltenheit waren. Die Deutschen müssten aufhören, »ein Dienstboten-Volk für andere Staaten« zu sein. Nur in Deutschland könnten die jungen Frauen – als zukünftige Mütter – Teil des deutschen ›Volkstums‹ bleiben.¹⁷ Außerdem wurden die jungen Frauen dringend auf dem deutschen Arbeitsmarkt benötigt, der inzwischen durch Vollbeschäftigung und Fachkräftemangel aufgrund von Aufrüstung und personellem Ausbau der Wehrmacht gekennzeichnet war.

Mindestens 3.000 deutsche Dienstmädchen sollten die Niederlande verlassen, um Lücken auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu schließen, so lautete die offizielle Anordnung. Auch die deutschen Dienstmädchen in Belgien, Großbritannien, in der Schweiz und in anderen Ländern wurden zur Rückkehr in die Heimat gezwungen.¹⁸ Bei der ›Hausmädchenheimschaffungsaktion‹ dachten die deutschen Behörden in erster Linie an ›Volksgenossinnen‹, die bei Juden, politischen Flüchtlingen oder vorgeblich deutschfeindlichen Niederländern in Stellung waren, aber auch an Mädchen, die sich dem ›Dritten Reich‹ gegenüber ablehnend verhielten. Nur durch die Rückkehr nach Deutschland könne verhindert werden, dass sie noch länger durch ›volksfremde Elemente‹ – das heißt, durch antideutsche Parolen – beeinflusst würden.¹⁹ In den Listen, die im Dezember 1938 von den Ortsleitern der Reichsdeutschen Gemeinschaft mit den Namen und Adressen deutscher Dienstmädchen angelegt wurden, stehen Bemerkungen wie »Jude« oder »Freimaurer« hinter den Namen der betreffenden Arbeitgeber.²⁰ Die bei ihnen angestellten Mädchen wurden als erste zur Heimkehr aufgefordert. Als feststand, dass das Soll von 3.000 Dienstmädchen nicht erreicht werden konnte, erfolgte eine Ausweitung des Kreises deutscher Frauen, die zur Rückkehr gebracht werden sollten, da es – den Worten des Leiters der Reichsdeutschen Gemeinschaft zufolge – »bevölkerungspolitisch untragbar« sei, dass zukünftig überhaupt noch eine größere

16 Brief von O. Butting vom 2.12.1937 an den Leiter der Auslands-Organisation der NSDAP (im Folgenden: A.O.), Politisches Archiv des Auswärtiges Amtes (im Folgenden: PA AA), R4, 2.

17 Brief vom 8.12.1938 von Erich Maier-Dorn an das Auswärtige Amt über dessen Besuch in den Niederlanden im Sept. 1938; Brief vom 30.12.1938 von O. Butting an den Leiter der A.O.; Vorläufiger Bericht über die Heimschaffungsaktion deutscher Hausangestellten in Holland vom 2.2.1939 an den Leiter der A.O., PA AA, RV, Bd. 9; AA, R4, 2.

18 Dreimonatsberichte der Auswandererberatungsstelle (im Folgenden: ABS) Köln über 1939, Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv (im Folgenden: HADüs); vgl. für die Schweiz: Regula Bochsler/Sabine Gisiger, Dienen in der Fremde. Dienstmädchen und ihre Herrschaften in der Schweiz des 20. Jahrhunderts, Zürich 1989.

19 Brief vom 30.12.1938 von O. Butting an den Leiter der A.O., PA AA, R4, 2.

20 Eine Liste mit Namen vom 10.12.1938 aus Eindhoven an O. Butting in Den Haag, PA AA, II-A1, Bd. 22.

Anzahl deutscher Dienstmädchen in den Niederlanden verbleibe. Nur Frauen, die bei Reichsdeutschen arbeiteten und selbst Mitglied der nationalsozialistischen Reichsdeutschen Gemeinschaft waren, oder die wegen ihres fortgeschrittenen Alters als bevölkerungspolitisch irrelevant galten, konnten freigestellt werden.²¹ Diese zuletzt genannte Ausnahme zeigt das hohe Gewicht der Bevölkerungspolitik im nationalsozialistischen Migrationsregime.

Von der ›Hausmädchenheimschaffungsaktion‹ wurden nicht nur die Dienstmädchen sowie ihre Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen überrascht, sondern auch die deutschen Vertreter in den Niederlanden. Die Deutsche Gesandtschaft in Den Haag berichtete von der »Panikstimmung«, die die Nachricht verursacht hatte. Zeitungen, Polizeibehörden, Hausfrauen und vor allem Dienstmädchen selbst läuteten das Telefon »fast kaputt«.²² Manche deutsche Hausmädchen kündigten sogleich an, einen Niederländer heiraten zu wollen, andere teilten mit, nicht abreisen zu wollen, weil sie in Deutschland keine Angehörigen mehr hätten. Die kurze Frist zwischen der Bekanntgabe im Dezember 1938 und dem auf den 1. Februar 1939 festgesetzten Schlusstermin für die Rückkehr verstärkte noch die ohnehin heftigen Reaktionen. Trotz der Drohung, die deutschen Frauen verlören ihre Staatsangehörigkeit, wenn sie nicht zurückkehrten, blieb der Erfolg der ›Hausmädchenheimschaffungsaktion‹ bis zum 1. Februar 1939 sehr mager. Von den 3.800 angeschriebenen deutschen Mädchen erwies sich ein Drittel als unauffindbar, da sie nach einem Stellenwechsel ihre neue Adresse nicht angegeben hatten. Von den übrigen Frauen war ein Viertel gar nicht erschienen. Die Zahl der im Februar heimgekehrten Mädchen lag weit unter 3.000.

Der Leiter der Reichsdeutschen Gemeinschaft glaubte die Rückkehrerinnenzahl im Laufe des Jahres 1939 steigern zu können »durch eine fortlaufende Bearbeitung der Angelegenheit«.²³ Dabei zielte er vor allem darauf, jene deutschen Frauen zur raschen Rückkehr zu bewegen, die einen Niederländer zu heiraten planten. Mit Bestürzung schrieb er über die vielen deutschen Mädchen, die in den Niederlanden bleiben wollten und sich nun krampfhaft bemühten, bei Reichsdeutschen eine neue Stellung zu finden, um so der ›Heimschaffung‹ zu entgehen, und die damit ihre eigenen Interessen über die der ›Volksgemeinschaft‹ setzten.

Die Aktion zur ›Heimschaffung‹ wurde fortgesetzt, wenn auch nicht mit dem erhofften Erfolg. In den ersten drei Monaten des Jahres 1939 waren, deutschen Quellen zufolge, rund 1.000 deutsche Dienstmädchen erfolgreich zur ›Heimkehr‹ gebracht worden. Mitte 1939 forderte der Leiter der Auslandsorganisation der NSDAP Sanktionen gegen die Frauen, die sich der Repatrie-

21 Brief vom 14.12.1938 von O. Butting; Vorbericht der Heimschaffungsaktion deutscher Hausangestellte in Holland vom 2.2.1939 an den Leiter der A.O., PA AA, R4, 2.

22 Brief vom 14.12.1938, Der erste Sekretär der Deutsche Botschaft in Den Haag an seinen Chef Graf Zech von Burkensroda in Berlin, PA AA, R4, 2.

23 Vorbericht der Heimschaffungsaktion deutscher Hausangestellter in Holland vom 2.2.1939 an den Leiter A.O.; Brief vom 2.2.1939 von O. Butting an das deutsche Konsulat in Rotterdam, PA AA, R4, 2; AA, III-A6, Bd. 95.

rung entzogen; ein Exempel sei zu statuieren, indem man einigen Dienstmädchen die Staatsangehörigkeit aberkenne.²⁴ Obwohl sein Vorschlag Zustimmung fand, wurde er vermutlich nie umgesetzt; dennoch wuchs in den kommenden Monaten die Zahl der Rückkehrerinnen. Das resultierte nicht nur aus der Tatsache, dass die niederländischen Behörden die Aufenthaltsgenehmigungen nicht verlängerten, sondern auch aus der wachsenden Kriegsgefahr sowie einer zunehmend von Angst und Misstrauen gegenüber NS-Deutschland und den Deutschen erfüllten Atmosphäre. Sie führte dazu, dass viele deutsche Dienstmädchen, die sich anfangs der ›Heimschaffung‹ widersetzen, später dennoch zurückgingen.

Die ›Hausmädchenheimschaffungsaktion‹ zeigt, auf welche Weise das nationalsozialistische Migrationsregime das seit dem Ersten Weltkrieg immer stärker betonte Konzept der Herstellung einer ›Volksgemeinschaft‹ aufnahm im Sinne einer staatliche Grenzen überschreitenden Einheit aller Deutschen, auch im Ausland. Die Idee, wonach das individuelle Interesse hinter dem überragenden Interesse der alle Deutschen einschließenden ›Volksgemeinschaft‹ zurücktreten müsse, legitimierte das NS-Regime, deutsche Staatsangehörige ›heim ins Reich‹ zu holen. Neu war darin nicht nur der Zwang, mit dem diese Aktion durchgeführt wurde, sondern auch die Vorstellung von der Rettung der deutschen Dienstmädchen aus den ›verjudeten‹ Niederlanden. Die ›Hausmädchenheimschaffungsaktion‹ zur Verstärkung der deutschen ›Volksgemeinschaft‹ wurde somit ein exklusives, auf die Förderung der ›germanischen Rasse‹ zielendes Vorhaben.

Weil deutsche Frauen jüdischer Herkunft nur selten als Hausangestellte beschäftigt wurden, fehlten sie in dem deutschen Diskurs über die notwendige Rückkehr von deutschen Dienstmädchen. In den Niederlanden wurde die Nötigung der ›arischen‹ Deutschen zur Rückkehr jedoch als Argument genutzt, um die Regierung aufzufordern, die Grenzen für jene jüdischen Frauen zu öffnen, die aus NS-Deutschland fliehen mussten. Kurz nachdem die Aktion zur ›Heimschaffung‹ der deutschen Dienstmädchen bekannt geworden war, berichtete die Tageszeitung ›Het Vaderland‹, der Direktor des Arbeitsamtes in Den Haag habe bereits im Justizministerium angefragt, ob nicht jüdische Frauen aus Deutschland an die Stelle der heimkehrenden deutschen Dienstmädchen treten könnten. Die Regierung beharrte jedoch auf ihrem Standpunkt, dass auch diese Flüchtlingsgruppe wegen der herrschenden Erwerbslosigkeit keine Arbeiterlaubnis in den Niederlanden erhalten könne. »Obwohl uns viele darin zustimmen dürften, dass es sich bei der Dienstbotenfrage um einen Ausnahmefall handelt und dass dem niederländischen Arbeitsmarkt keine nachteiligen Folgen erwachsen, wenn jüdische Mädchen eine Arbeiterlaubnis erhalten, scheint die Regierung diese Ansicht nicht zu teilen«, stellte ›Het Vaderland‹ am 15. Dezember 1938 fest.

24 Brief vom 5.6.1939 von Lübke an die Leitung des A.O., PA AA, III-A6, Bd. 95.

Verschiedene niederländische Frauenorganisationen wandten sich ebenfalls an die Regierung mit der Bitte, jüdischen Frauen und Mädchen aus Deutschland die Einreise zu gestatten. Der Jüdische Frauenrat hatte bereits am 14. November 1938, unmittelbar nach dem Pogrom in Deutschland in der Nacht vom 9. auf den 10. November, den Ministerrat ersucht, den Mädchen, die in höchster Not in den Niederlanden Zuflucht suchten, das Asylrecht nicht zu verweigern. Nach Bekanntgabe der Rückführungsaktion bat der Frauenrat den Minister für soziale Angelegenheiten dringend, »aus dieser (Dienstmädchen-)Not eine Tugend zu machen«, indem den Verfolgten Gelegenheit gegeben würde, solche Arbeiten zu verrichten, für die in den Niederlanden nach Meinung aller sachkundigen Instanzen ein hohes Angebot bestand. Ein paar Wochen später wandte sich der Jüdische Frauenrat erneut an den Minister für soziale Angelegenheiten und an den Justizminister mit der Mitteilung, man habe zum Jüdischen Frauenbund in Deutschland Kontakt aufgenommen, der eigens eine Institution ins Leben gerufen habe mit dem Ziel, jüdische Frauen und Mädchen als Hausangestellte auszubilden und ins Ausland zu vermitteln. Erneut wurde betont, dass die von der Organisation empfohlenen Mädchen sowohl in moralischer Hinsicht als auch bezüglich ihrer Fachkenntnisse den strengsten Anforderungen genügten.²⁵ Die Mädchenschutzvereine und der Verband der Hausfrauen waren bereit, sie in die Niederlande zu vermitteln, und das Komitee für jüdische Interessen garantierte die »allumfassende Versorgung« der jüdischen Frauen und Mädchen bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit.²⁶

Unter diesen Voraussetzungen erklärten sich die Minister für Justiz und soziale Angelegenheiten im März 1939 schließlich bereit, eine beschränkte Anzahl von Arbeitsgenehmigungen für deutsch-jüdische Dienstmädchen zu erteilen. Dabei galt das Augenmerk weniger der Hilfe für die jüdischen Flüchtlinge als der Unterstützung der – meist jüdischen – Familien, die durch die erzwungene Kündigung ihrer deutschen Hausangestellten in Bedrängnis geraten waren. In Betracht kamen vor allem jüdische Mädchen, die schon als Flüchtlinge in den Niederlanden anerkannt waren. Falls ihre Anzahl geringer blieb als die Nachfrage, konnten zusätzlich Flüchtlinge aus dem Ausland berücksichtigt werden. Schließlich bekamen nicht mehr als sechzig jüdische Frauen und Mädchen die Erlaubnis, als Dienstmädchen in die Niederlande zu kommen. Dem Protestantischen Hilfskomitee für Emigranten aus Rasse- oder Glaubensgründen gelang es, für weitere dreißig Frauen eine Genehmigung zu erwirken. Das Gesuch um eine »zweite Quote« angesichts der großen Nachfrage lehnte der Minister ab.²⁷ Auch wenn die niederländische Regierung den antisemitischen Charakter der nationalsozialistischen »Hausmädchenheim-schaffungsaktion« erkannte, wollte sie ihre Haltung der Neutralität nicht durch

25 Ha'ischa, das Blatt des Jüdischen Frauenrates, Nov. und Dez. 1938. Der deutsche Jüdische Frauenbund wurde Anfang 1939 nach 35 Jahren aufgelöst. Seither wurde der Kontakt vom Hilfsverein der Juden gepflegt, Abt. Frauenberatung in Berlin (Ha'ischa, April 1939).

26 Ha'ischa, Februar 1939.

27 Ha'ischa März, April und Mai 1939.

Maßnahmen gefährden, die als Kritik an der deutschen Regierung interpretiert werden konnten. Darüber hinaus befürchtete sie, die Zulassung dieser ausländischen Arbeitskräfte könnte als Präzedenzfall verstanden werden.²⁸

Für die deutsch-›arischen‹ Hausmädchen, die nicht nach Deutschland zurückkehren wollten, war eine Heirat oft die einzige Lösung, weil eine Einbürgerung viel Geld kostete und die Prozedur lange Zeit benötigte. Ehe und Sexualität betreffen aber nicht nur die Gefühle von Individuen, sondern auch den Komplex Verwandtschaft und ›Abstammung‹ – und damit die Frage, wer zum eigenen ›Volk‹, der eigenen Kultur oder dem Nationalstaat gehört und wer davon ausgeschlossen werden soll.²⁹ Im nationalsozialistischen Deutschland verlegten die Behörden sich schon vor 1938 auf eine Politik der Entmutigung, wenn eine Frau zu erkennen gab, dass sie einen Ausländer heiraten wollte und damit nicht nur ihre deutsche Staatsangehörigkeit verlor. Solche Ehen würden die »deutsche Wesensart« untergraben, die »Volkstumsgrenzen« durchbrechen und den deutschen Interessen schaden, meinte der Leiter der Kölner Auswandererberatungsstelle im Namen vieler anderer.³⁰ Ohne ›Ehefähigkeitszeugnis‹, in dem von deutscher Seite bescheinigt wurde, dass der geplanten Eheschließung kein Hindernis entgegenstand, konnten deutsche Frauen in den Niederlanden nicht heiraten. Doch ohne gute Beziehungen zu den Behörden der Heimatgemeinde dauerte es zum Teil sehr lange, bis die Frauen das unverzichtbare Dokument in Händen hielten. Grund für die langen Wartezeiten in Deutschland war, abgesehen von der bürokratischen Schikane, die obligatorische Prüfung einer eventuellen jüdischen Abstammung von Braut und Bräutigam. Schon 1933 weigerte sich ein Beamter der Stadt Leipzig, einer nicht-jüdischen Bürgerin ein Ehefähigkeitszeugnis auszustellen, als sie einen niederländischen Juden heiraten wollte.³¹ Nachdem im September 1935 die Nürnberger Gesetze in Kraft traten, wurde die Prüfung der jüdischen Abstammung zum Standardverfahren, das nicht nur für alle deutschen Migranten und Migrantinnen galt, sondern auch Auswirkungen auf ihre niederländischen Heiratskandidaten hatte.

In den Niederlanden erhob sich die Frage, ob man sich noch an das 1902 in Den Haag geschlossene internationale Eheschließungsabkommen halten könne oder müsse. Damit hatten die beteiligten Staaten, wie Deutschland und die Niederlande, sich verpflichtet, die Eehindernisse des jeweils anderen Staates zu respektieren. Deshalb durften niederländische Standesbeamte keine Trauung vollziehen, wenn ihre Kollegen in Deutschland kein Ehefähigkeitszeugnis ausstellten. Am 17. September 1935, einen Tag vor dem Inkrafttreten der Nürnberger Gesetze, wurde diese Problematik im niederländischen Parlament

28 Corrie Berghuis (Hg.), *Joodse vluchtelingen in Nederland, 1938–1940. Documenten betreffende toelating, uitleiding en kampopname*, Kampen 1990; Bob Moore, *Refugees from Nazi Germany in the Netherlands 1933–1940*, Dordrecht 1986.

29 Vgl. die Arbeiten von Anthropologen wie Claude Levi-Strauss.

30 Monatsbericht der ABS Köln Juni 1940, HADüs.

31 Protokolle des niederländischen Parlaments (Handelingen van de Tweede Kamer) (im Folgenden: HTK) vom 17.9.1935 und 21.11.1935.

erstmals diskutiert: »Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass eine derartige Diskriminierung bestimmter Gruppen unserer Bevölkerung, die sich bei der Eheschließung nach den Bestimmungen des wissenschaftlich völlig unbegründeten, sogenannten ›Ariertums‹ richten sollen, im groben Widerspruch steht zu unseren niederländischen Traditionen und Begriffen?«, fragte ein liberaler Abgeordneter den verantwortlichen Justizminister, und schlug vor, das Eheabkommen von 1902 zu kündigen. Der Minister wagte nicht, den unmissverständlichen Schluss zu ziehen, ein auf Rassismus beruhendes Ehehindernis widerspreche den »niederländischen Traditionen« oder der niederländischen Verfassung, das allen Bürgern, ungeachtet ihres Glaubens oder ihrer Rasse, gleiche Rechte garantierte. Stattdessen wählte er eine halbherzige Stellungnahme: ein Ehefähigkeitszeugnis sei zwar eine Voraussetzung für die Heirat, gälte aber nicht als »ausschließlicher Beweis«. Damit übertrug der Minister die Entscheidungsbefugnis und mithin die Verantwortung den Richtern und Standesbeamten.³² Ob deutsche Frauen ohne Ehefähigkeitszeugnis heiraten durften, war damit abhängig geworden von der individuellen Einstellung des betreffenden Beamten und dem Durchhaltevermögen des künftigen Brautpaares. Notfalls mussten sie bereit sein, ihren Ehebund vor Gericht zu erkämpfen oder zur Eheschließung ins Ausland zu reisen.³³

Der damals noch selbstverständliche Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bei der Eheschließung einer deutschen Frau mit einem ausländischen Mann wirkte sich – in diesem politischen Kontext – zum Vorteil der Frauen aus. Auf diese Weise konnten sie sich dem Zwang des NS-Regimes entziehen, obwohl sie weiterhin als ›Volksdeutsche‹ galten, das heißt als Teil der deutschen ›Volksgemeinschaft‹. Nach dem deutschen Einmarsch in die Niederlande wurden sie denn auch auf ihre deutsche Herkunft hingewiesen sowie auf ihre Pflicht, sich mit ihren ›Volksgenossen‹ in den deutschen Besatzungsbehörden und dem Ideal eines ›Großdeutschen Reiches‹ zu identifizieren. Dass die Resonanz gering blieb, resultierte daraus, dass die Frauen andere Bindungen im Alltag der niederländischen Gesellschaft entwickelt hatten. Selbst wenn diese Frauen die Idee einer deutschen ›Volksgemeinschaft‹ (und ihre Zugehörigkeit dazu) anerkannten, bedeutete es nicht, dass sie sich auch mit der radikalen und gewalttätigen Exklusionspolitik des NS-Regimes identifizierten.

3. Schluss

Die Untersuchung des deutschen Migrationsregimes der Zwischenkriegszeit aus einer Gender-Perspektive lässt deutlich werden, in welchem hohem Maße die Abwanderung von jungen Frauen mit Vorstellungen von Sexualität und Moral verbunden war. Dieser Aspekt war nicht auf den deutschen Diskurs beschränkt; auch andernorts in Europa lassen sich solche Elemente finden – un-

32 HTK vom 17.9.1935, 15.10.1935 und 21.11.1935, S. 525.

33 In Belgien und Großbritannien galt das internationale Eheabkommen von 1902 nicht.

ter anderem in den transnationalen Aktivitäten der weltlichen und religiösen Mädchenschutzvereine. In der Weimarer Republik wurde die Abwanderung lediger Frauen nach dem Ersten Weltkrieg als Verlust oder potenzielle Bedrohung für die Wiederherstellung der Nation erfahren. Das ›Deutschtum‹ sollte sich als eine starke Einheit aus den Ruinen des Krieges erheben – und zu diesem Zweck wurden die jungen Frauen als »zukünftige Mütter des deutschen Volkes« benötigt. Ihre Weiblichkeit wurde untrennbar mit der Zukunft der nationalen Gemeinschaft verbunden. Das Konzept ›Volksgemeinschaft‹ war denn auch keineswegs nur »ein Konstrukt der NS-Propaganda«. ³⁴ Es hat eine lange Vorgeschichte, wobei die Modernisierung Deutschlands und Europas verbunden war mit einer tiefen Sehnsucht nach nationaler Einheit mit einer kulturell oder ethnisch und geschlechtsspezifisch definierten »unpolitischen Liebe zu Heimat und Volk«. ³⁵

Als junge deutsche Frauen nach dem Ersten Weltkrieg in großer Zahl über die Landesgrenze zogen, versuchten die Weimarer Behörden – in Zusammenarbeit mit den Mädchenschutzvereinen – eine Abwendung dieser Frauen von der deutschen ›Volksgemeinschaft‹ zu verhindern. Dennoch konnten die Migrantinnen während der Weimarer Zeit selbst entscheiden, ob sie bleiben oder gehen wollten. Das änderte sich mit der nationalsozialistischen Machtübernahme: Seitdem gab es einen wachsenden Druck, in die Heimat zurückzukehren und die ›verjudeten‹ Niederlande hinter sich zu lassen. Das wurde spürbar, als es sich für deutsche Frauen, die einen Niederländer heiraten wollten, als immer schwieriger erwies, ein Ehefähigkeitszeugnis zu erhalten – und es wurde sogar unmöglich, wenn der Heiratskandidat ein Jude war. Ehe und Sexualität wurde mit dem Diskurs über ›Volksgemeinschaft‹ und ›arische Abstammung‹ verbunden, mit dem Heiratsverbot konnten die Nürnberger Gesetze auch im Ausland durchgesetzt werden. Die öffentliche Ankündigung der kollektiven ›Hausmädchenheimschaffungsaktion‹ in Dezember 1938 schließlich bildete den Schlussstein einer Politik, die die jungen deutschen Frauen wieder ›heim ins Reich‹ holen wollte zum Heil der deutschen ›Volksgemeinschaft‹.

34 Ian Kershaw, »Volksgemeinschaft«. Potenzial und Grenzen eines neuen Forschungskonzepts, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 59. 2011, S. 1–18, hier S. 15.

35 Karl Epting, Generation der Mitte, Bonn 1953, zit. nach: ebd., S. 5.

4. RAUMPOLITIK UND MIGRATION

»Diesen Menschen haben wir nicht nur Arbeit, sondern auch eine neue Heimat zu geben.« Zuwanderung in die mitteldeutschen Industrieregionen in den 1930er Jahren und Landesplanung im Gau Magdeburg-Anhalt

VON OLIVER WERNER (JENA)

›Raum‹ hat sich als eine zentrale Kategorie zum Verständnis des Nationalsozialismus in der Zeitgeschichtsforschung etabliert. Neben den ideologischen Voraussetzungen der Bedeutungs- und Sinnzuschreibung – Dieter Münk spricht von der ›Semiotisierung der Raumstrukturen‹¹ – wurde spätestens seit den 1970er Jahren die Rolle der Raum- und Landesplanung bei der konkreten Gestaltung von Räumen herausgearbeitet. Stadtgründungen auf der ›grünen Wiese‹, allen voran die Großprojekte in Wolfsburg und in Salzgitter, erwiesen sich als besonders aussagefähige Forschungsobjekte.²

Der Stadt- und Raumplanung ist dabei immer wieder eine herausragende Rolle bei der Neuordnung jener Industriegebiete zugeschrieben worden, die vor allem während des Vierjahresplans ab 1936 entstanden bzw. wesentlich erweitert wurden. Neben den bereits erwähnten Stadtgründungen handelte es sich um Projekte, die überwiegend in Mitteldeutschland angesiedelt waren – wie der Ausbau des ›Chemiedreiecks‹ südlich von Halle/Saale sowie vor allem die Expansion des Maschinenbaus und der Flugzeugindustrie in der Region Magdeburg/Anhalt.³ In den vergangenen Jahren ist insbesondere der Stellenwert der Raumplanung als Disziplin, die die nationalsozialistische Aufrüstung wissenschaftlich begleitete, verstärkt untersucht worden.⁴ Hier stehen sowohl die Beteiligung der Wissenschaftseliten als auch die ideologischen Voraussetzungen der Planungen im Fokus.⁵

1 Dieter Münk, *Die Organisation des Raumes im Nationalsozialismus. Eine soziologische Untersuchung ideologisch fundierter Leitbilder in Architektur, Städtebau und Raumplanung des Dritten Reiches*, Bonn 1993, S. 11.

2 Vgl. Manfred Walz, *Wohnungs- und Industrieansiedlungspolitik in Deutschland 1933–1939. Dargestellt am Aufbau des Industriekomplexes Wolfsburg-Braunschweig-Salzgitter*, Frankfurt a.M./New York 1979, sowie Erhard Forndran, *Die Stadt- und Industrie Gründungen Wolfsburg und Salzgitter. Entscheidungsprozesse im nationalsozialistischen Herrschaftssystem*, Frankfurt a.M./New York 1984.

3 Vgl. Martin Nathusius, *Die wirtschaftliche Struktur des Gaugebietes Magdeburg-Anhalt, Magdeburg 1936*.

4 Ariane Leendertz, *Ordnung schaffen. Deutsche Raumplanung im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2008.

5 Vgl. etwa die Beiträge in Isabel Heinemann/Patrick Wagner (Hg.), *Wissenschaft – Planung – Vertreibung. Neuordnungskonzepte und Umsiedlungspolitik im 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2006, sowie Dirk van Laak, *Zwischen ›organisch‹ und ›organisatorisch‹. ›Planung‹ als politische Leitkategorie zwischen Weimar und Bonn*, in: Burkhard Dietz u.a. (Hg.), *Griff nach dem*

Ausgangspunkt dieser Untersuchungen bilden oft zeitgenössische Selbstaussagen von Raumplanern, die ihre zentrale Rolle beim Ausbau und bei der Neuordnung der mitteldeutschen Industriegebiete hervorhoben. In einem Sonderheft der wissenschaftlichen Monatsschrift ›Raumforschung und Raumordnung‹ vom Frühjahr 1940, das ausschließlich Beiträge zur ›Mitte des Reiches‹ präsentierte, betonten die verantwortlichen Raumplaner des Gau Magdeburg-Anhalt ihr besonderes Gewicht bei der Verwirklichung des NS-Rüstungsprogramms in Mitteldeutschland.⁶ Die Autoren stellten ihre angeblich enormen Anstrengungen zum Auf- und Ausbau der neuen Fabriken dar und beschrieben zugleich die sozialen, wohnungspolitischen und infrastrukturellen Herausforderungen, mit denen die Raumplanung in diesem Zusammenhang konfrontiert wurde. Der Gauwirtschaftsberater der NSDAP und zugleich Direktor der Junkers-Werke, Walter Jander, hob in der Einleitung hervor, dass »alle Planung und Raumordnung für ein größeres und einheitliches Gebiet konzipiert werden« müsse. Die »Zusammendrängung so vieler zugewanderter Menschen im mitteldeutschen Raum« werfe »große Probleme« auf, denen sich die regionale Raumplanung stellen müsse: »Diesen Menschen haben wir nicht nur Arbeit, sondern auch eine neue Heimat zu geben.«⁷

Ein weiterer Autor sah die wichtigsten Aufgaben der mitteldeutschen Raumplanung »im Schutz der Industriegebiete vor weiterer Massierung, in einer gesünderen Verteilung der Arbeitsstätten im Raum und damit gleichzeitig in der Verhinderung eines weiteren Zustroms von Menschen in die Ballungsgebiete, in der Erhaltung der fruchtbaren Böden für die deutsche Volksernährung, in der Neuplanung und Erhaltung günstig gelegener Erholungsgebiete für den im mitteldeutschen Raum schaffenden Menschen und schließlich in der Sicherung kultureller Werte dieses geschichtlichen Raumes«.⁸ Das blieb – im vierten Jahr des Vierjahresplans – eine reine Absichtserklärung, und der Magdeburger Gauwalter der Deutschen Arbeitsfront (DAF) versprach denn auch die Erfüllung der wohnungspolitischen Ziele erst für die Zeit nach dem »siegreich beendete[n] Kriege«.⁹

Die massiven Herausforderungen durch die umfangreichen Migrationen für die beteiligten Unternehmen, aber auch für die regionalen Verwaltungen, denen die soziale und infrastrukturelle Bewältigung der Zuwanderung aufgetragen worden war, sind für die Stadtgründungen in Wolfsburg und Salzgitter bereits in den 1970er Jahren untersucht worden. Manfred Walz und Erhard Forndran arbeiten deutlich heraus, dass die regionalen und kommunalen

Westen. Die ›Westforschung‹ der völkisch-nationalen Wissenschaften zum nordwesteuropäischen Raum (1919–1960), Bd. 1, Münster 2003, S. 67–90.

6 Vgl. Raumforschung und Raumordnung (RuR). Monatsschrift der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung, 4. 1940, H. 1/2.

7 Walter Jander, Die große Linie der mitteldeutschen Entwicklung, in: ebd., S. 2–4.

8 Georg Klemt, Die Aufgaben und Ziele der Landesplanung und Raumordnung in Mitteldeutschland, in: ebd., S. 17.

9 Herbert Knabe, Planung und Raumordnung im Gaugebiet Magdeburg-Anhalt im Hinblick auf die Siedlungsstruktur und das Wohnungswesen, in: ebd., S. 88f.

Institutionen der Landesplanung und der Sozialpolitik keineswegs den gestaltenden Einfluss ausübten, den sie für sich in Anspruch nahmen.¹⁰ Für beide Großprojekte räumt auch Ariane Leendertz ein, dass sich die deutschen Raumplaner »nicht gegen die DAF und gegen Görings Vierjahresplanbehörde durchsetzen« konnten.¹¹ Dass die Reichsstelle für Raumordnung in Wolfsburg und Salzgitter »übergangen« und somit ihre »Schwäche« offenbar wurde, »scheint sich [...] zu einem regelrechten Trauma der Raumplanung ausgewachsen zu haben, das noch in den fünfziger Jahren im Sachverständigenausschuss für Raumordnung eine Rolle spielte.«¹²

Die relative Einflusslosigkeit der deutschen Raumplanung lässt sich für die beiden Prestigeprojekte der Aufrüstungs- und Industriepolitik der 1930er Jahre also durchaus nachweisen. Wie sah es indes in anderen Regionen aus, in denen zwar weniger propagandistisch, aber mit nicht minder gravierenden sozialen und wirtschaftlichen Folgen Industrien auf- bzw. ausgebaut wurden? Der Aufsatz untersucht diese Frage am Beispiel von Mitteldeutschland, einer Industrieregion, deren »Zuwachsrate [...] den Spitzenwert der größeren Verwaltungsbezirke des Deutschen Reiches« darstellte.¹³ Im Mittelpunkt steht die Bewältigung der Migrationsfolgen durch regionale Instanzen. Es wird sichtbar werden, dass die sozialen und ökonomischen Folgen der massiven Zuwanderung von Arbeitskräften nach Mitteldeutschland zu keinem Zeitpunkt angemessen berücksichtigt wurden. Die regionalen Planungsstellen, die explizit mit Raumordnung befasst sein sollten, hatten kaum Einfluss auf die tatsächliche Ausgestaltung der industriellen Aufrüstung.

Aus dem forcierten regionalen Industrieprogramm ergaben sich Interessenkonflikte und soziale Verwerfungen, die von den verantwortlichen Stellen weithin ignoriert wurden. Hier fällt in erster Linie der Wohnungsbau ins Auge. Dem erwarteten Zuzug Tausender qualifizierter Arbeitskräfte stand kein angemessenes Wohnungsbauprogramm gegenüber. Die Ausblendung der gesellschaftlichen Folgen der Aufrüstung gerade im Rahmen Vierjahresplans lässt sich Regionen übergreifend feststellen und charakterisiert die politischen und wirtschaftlichen Prioritäten des NS-Regimes. Der Aufsatz verdeutlicht diese Dynamik an zwei Beispielen: Dem Flugzeugproduzenten Junkers mit seinem Hauptwerk in Dessau sowie der BRABAG, die Werke zur Herstellung synthetischen Benzins aus Braunkohle an verschiedenen mitteldeutschen Standorten errichtete. Im ersten Teil werden die Entwicklung der Raumplanung unter den Bedingungen des Vierjahresplans und die Konflikte zwischen den verschiedenen regionalen Akteuren skizziert, im zweiten Teil die sozialen Folgen des Industrieausbaus und die Bewältigungsversuche durch regionale Planungsinstanzen dargelegt.

10 Vgl. Walz, Industrieansiedlungspolitik, und Forndran, Industrie Gründungen.

11 Leendertz, Ordnung, S. 129f.

12 Ebd., S. 127, Anm. 95.

13 Lutz Budraß, Flugzeugindustrie und Luftrüstung in Deutschland 1918–1945, Düsseldorf 1998, S. 446.

1. Raumplanung und Wohnungsbau im Vierjahresplan 1936

Mit der Verkündung des Vierjahresplans im Oktober 1936 änderten sich auch die Rahmenbedingungen für die Siedlungs- und Wohnungsbaupolitik des NS-Regimes.¹⁴ Der beschleunigte Aufbau einer heimischen Rohstoffindustrie stand im Zeichen der »wirtschaftliche[n] Mobilmachung zur Erweiterung des deutschen Lebensraums«¹⁵, und die fortgesetzte Erweiterung der Rüstungsfabriken war ganz auf die rasche militärische Kriegsfähigkeit des ›Dritten Reiches‹ ausgerichtet.¹⁶

Für die Politik der von Hermann Göring geführten Vierjahresplanbehörde »spielte ein fundiertes und kohärentes Wirtschaftskonzept keine Rolle«.¹⁷ Vielmehr ging es darum, ein NS-spezifisches Herrschaftsinstrument auch in der Wirtschaft zu etablieren, dass durch Kampagnen sowie die Ad-hoc-Einführung von Sonderbehörden und Nebenstrukturen Menschen und Ressourcen mobilisieren konnte, ohne traditionelle Entscheidungsmechanismen oder langfristige Effekte berücksichtigen zu müssen. Das ermöglichte kurzfristig eine eindrucksvolle, öffentlichkeitswirksame Dynamisierung von Wirtschaft und Gesellschaft, während die ökonomischen und sozialen Folgen dieser Politik auf Schwächere abgewälzt oder propagandistisch als unvermeidbare Konsequenzen besonderer Kraftanstrengungen verbrämt wurden.

Bereits seit 1935 wurde die Aufrüstung von einem institutionellen Ausbau der Raum- und Landesplanung flankiert, die ausdrücklich in den Dienst der Neuordnung wirtschaftlicher und urbaner Räume gestellt wurde.¹⁸ Die Raumplanung sollte dabei – nicht zuletzt »aus luftschutzpolitischen Gründen« – »eine annähernde Gleichmäßigkeit in der Streuung der Siedlungskörper und ihrer Werkstätten« gewährleisten und dadurch die »Wehrhaftigkeit« der Bevölkerung sichern.¹⁹

Entsprechend dieser erweiterten Aufgabenzuschreibung wurden die bisherigen Landesplanungsstellen im Sommer 1935 unter der neu gebildeten ›Reichsstelle für Raumordnung‹ zusammengefasst und in ihren Zielsetzungen vereinheitlicht, während mit der ›Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung‹ die universitäre Raumforschung gezielt ausgebaut und gefördert wurde. Die Zentralisierung vereinheitlichte die Arbeitsweise der einzelnen regionalen Instanzen, die nun als ›Landesplanungsgemeinschaften‹ firmierten und in einem ersten Schritt mit Grundlagenarbeiten, insbesondere der aufwändigen Erstellung von Raumordnungsplänen, befasst waren.

14 Vgl. Münk, *Organisation*, S. 232.

15 Wolfgang Birkenfeld, *Der synthetische Treibstoff 1933–1945. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Wirtschafts- und Rüstungspolitik*, Göttingen 1964, S. 86.

16 Zum Vierjahresplan vgl. noch immer Dietmar Petzina, *Autarkiepolitik im Dritten Reich*, Stuttgart 1968.

17 Alfred Kube, *Pour le Mérite und Hakenkreuz. Hermann Göring im Dritten Reich*, München 1986, S. 162.

18 Vgl. Leendertz, *Ordnung*, S. 107–133.

19 Hans Weigmann, *Politische Raumordnung. Gedanken zur Neugestaltung des deutschen Lebensraumes*, Hamburg 1935, S. 27f.

Die Zentralisierung der deutschen Raumplanung wird gemeinhin als »Konsequenz ungehemmter Aufrüstung« angesehen.²⁰ Manfred Walz hebt die »Unterordnung der Raumordnungsplanung unter militärische und wirtschaftliche Belange« hervor.²¹ Und Ariane Leendertz behauptet, dass der Vierjahresplan »in den Arbeiten der Planungsbehörden und der Reichsstelle in ihren Anfangsjahren eine zentrale Rolle« gespielt habe. Hier habe »die Raumplanung ihre besonderen Stärken nutzen« können, »die sie über die Jahre beim »traditionellen« Blick auf Wirtschafts- und Industriegebiete ausgebaut« hätte.²²

Die Vorstellung von einer engen inhaltlichen Verbindung des Vierjahresplans und der Arbeit der Raumplaner wird auch durch die Erinnerung von Zeitgenossen unterstützt. Gerhard Isenberg, seit 1935 Referent bei der Reichsstelle für Raumordnung, betonte etwa rückblickend, dass »die Gesichtspunkte des Ausbaus der heimischen Rohstoffgrundlagen und des Schutzes der Industrieanlagen gegen feindliche Angriffe zu Land und aus der Luft« die Planung dominiert hätten und Mitteldeutschland dabei »die günstigsten Bedingungen für eine Expansion« aufgewiesen habe.²³

Die Annahme, der Vierjahresplan sei von einer stringenten, zentralisierten Planung und der konsequenten Berücksichtigung von Luftschutzerwägungen geprägt gewesen, ist in der Forschung allerdings immer wieder in Frage gestellt worden. Das wird schon an den Prioritäten der Aufrüstung deutlich: »Am Anfang war die Industrie, dann erst kamen die Städte. Am Anfang stand die Entscheidung, neue Industrieunternehmen zu gründen, dann erst entstand die Idee, auch neue Städte zu bauen.«²⁴ Als Folge hinkte die Siedlungspolitik den Planungen der Industrierwerke immer hinterher, mit verheerenden Folgen für die Wohnsituation der angeworbenen Arbeitskräfte.²⁵

Hinzu kam, dass die Leitbilder der Siedlungs- und Wohnungsbaupolitik in den 1930er Jahren widersprüchlich blieben.²⁶ Neben modernen Konzepten standen Vorstellungen, die dem städtischen Wohnen die Idylle ländlicher Siedlung entgegenhielten. Der Vierjahresplan erscheint vor diesem Hintergrund als eine Zäsur, mit der die Siedlungsplanung – eher aus der Notwendigkeit heraus, schnell Wohnraum zu schaffen, als aus konsistenten Siedlungskonzepten – von der Kleinsiedlung zurück zur »Ballung« tendierte.²⁷ Divergierende und partiell einander ausschließende Vorstellungen von »Siedlung«

20 Michael Venhoff, Die Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung (RAG) und die reichsdeutsche Raumplanung seit ihrer Entstehung bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges 1945, Hannover 2000, S. 9.

21 Walz, Industrieansiedlungspolitik, S. 113.

22 Leendertz, Ordnung, S. 129.

23 Gerhard Isenberg, Zur Geschichte der Raumordnung, aus persönlicher Sicht, in: Raumordnung und Landesplanung im 20. Jahrhundert. Forschungsberichte des Ausschusses »Historische Raumforschung« der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover 1971, S. 97–102, hier S. 100.

24 Forndran, Industrie Gründungen, S. 135.

25 Vgl. Walz, Industrieansiedlungspolitik, S. 173.

26 Vgl. Forndran, Industrie Gründungen, S. 80f.

27 Vgl. Münk, Organisation, S. 248f.

wurden nicht zuletzt auf der Ebene der regionalen Akteure virulent, und sie verminderten deren Einfluss auf die tatsächliche Entwicklung.

2. Landesplanung auf der regionalen Ebene

Die verantwortlichen Personen im Gau Magdeburg-Anhalt waren keineswegs unmotiviert. Die Diskussionen des Beirats der Landesplanungsgemeinschaft Provinz Sachsen/Land Anhalt, der sich Ende September 1936 traf, verdeutlichen ein differenziertes Problembewusstsein, aber auch die Konflikt- und Interessenlagen der mit der Raumplanung befassten regionalen Stellen. Zwar verwies der Vorsitzende der Landesplanungsgemeinschaft, Oberpräsident Curt von Ulrich, auf den Willen zur Planung als »die Grundvoraussetzung für eine Ordnung der Sachen und Menschen im Raum«. ²⁸ Aber schon die Debatte über die »Landbeschaffung für Wohnungserstellung und Kleinsiedlungsbegründung« zeigte, wie sehr die Vorstellungen der regionalen Vertreter über die Schaffung neuen Wohnraums auseinandergingen.

Der DAF-Gauwalter bevorzugte Siedlungen, die als ländlicher Ausgleichsraum mit dem Industrierwerk in einer »gegenseitigen inneren Wechselwirkung gesehen werden« müssten, da sonst »große politische Schwierigkeiten und staatspolitische Unruhe« drohten. Demgegenüber sah der Vertreter der anhaltischen Staatsregierung den »Bau von Geschosswohnungen« als »ein unbedingtes Erfordernis, da mit der Siedlung allein die Wohnungsnot nicht gelöst werden« könne. Die Prioritäten waren aber aus Sicht des Leiters der Wirtschaftskammer wiederum ganz andere: »Aufrüstung, Rohstoff-Frage, Siedlung: in dieser Reihenfolge hat der Führer das Arbeits- und Aufbauprogramm festgelegt.«

Bei der »Standortwahl für industrielle Werke« verbanden sich Vorstellungen von einer naiven Siedlungsidylle mit der Idee umfassender sozialökonomischer Planbarkeit. Der Regierungspräsident von Magdeburg forderte, es müsse »grundsätzlich geklärt werden, ob eine Zentralisation oder Dezentralisation beabsichtigt« sei. »Bevölkerungspolitische Fragen und Notwendigkeiten scheinen hier doch mit den Maßnahmen des aktiven Luftschutzes in Gegensatz zu stehen.« Der DAF-Vertreter warnte vor einer »Massierung von Werken«, da mit ihr »eine Bevölkerungsverdichtung verbunden« sei. Ein Landrat aus dem wirtschaftlich schwächeren nördlichen Teil der Provinz Sachsen pflichtete dem bei und beschrieb die vermeintliche Idylle früherer Industriestädte, in denen »sich die einstigen Werk- und Industriearbeiter auf kleinwirtschaftliche Betätigung umgestellt« hätten und »in Bodenverbundenheit krisenfest geworden« seien. Diese Arbeiter könnten »in kurzer Anlernzeit

28 Zweite Sitzung des Beirats der Landesplanungsgemeinschaft Provinz Sachsen/Land Anhalt am 29.9.1936, in: Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt (LHSA), Abteilung Magdeburg, Bestand Rep. C20 IX (Oberpräsident. Landesplanungsgemeinschaft Provinz Sachsen/Land Anhalt, Hauptgeschäftsstelle Magdeburg), Nr. 1, Bl. 37–63. Hier auch die folgenden Zitate.

schnell als Facharbeiter in neue Werke überführt werden«, die freilich dann auch im Norden der Provinz angesiedelt werden müssten.

Auf die Forderung des Oberpräsidenten, all diese »Fragen der Bevölkerungs- und Wohnungspolitik, des Luftschutzes und des Verkehrs« müssten »im Zusammenwirken gesehen werden«, erwiderte der Leiter der Wirtschaftskammer, man habe bei der Kooperation mit Reichsstellen »bittere Erfahrungen« gemacht: »Den Bearbeitungen von Projekten in den Ministerien müssen die Mitteilungen an die zuständigen die Planung verantwortenden Stellen sogleich folgen.« Bei »auftretenden Meinungsverschiedenheiten«, so Curt von Ulrich abschließend, habe »die Behörde und in letzter Instanz die Reichsstelle für Raumordnung das Einspruchsrecht«.

Dieser postulierten Entscheidungshoheit standen allerdings ganz unterschiedliche Erwartungen an die geplanten Projekte gegenüber. So sollte bei der Industrieansiedlung »zur allgemeinen wirtschaftlichen Stärkung eine Berücksichtigung notleidender Gebiete« gewährleistet werden, zugleich aber keine zu starke Ansiedlung von Arbeitskräften erfolgen. Der dramatische Bevölkerungsanstieg durch den Vierjahresplan wurde zwar antizipiert, aber mit den jeweiligen Siedlungsvorstellungen verknüpft, so dass kein einheitliches Konzept, geschweige denn eine geschlossene Raumplanung erreicht werden konnte.²⁹ Schon diese widersprüchlichen Ansichten, die auf keinen gemeinsamen Nenner gebracht werden konnten, schwächten die Position der Landesplanungsgemeinschaft gegenüber anderen Entscheidungsträgern. Hinzu kam aber die Unterminierung der administrativen Autorität des Oberpräsidenten, die den Einfluss der von ihm koordinierten regionalen Raumplaner weiter verringerte.

3. Machtverschiebungen in der regionalen Mittelinstanz

Der Vierjahresplan sollte nach dem Willen der Reichsführung auch von den Landes- bzw. Provinzialbehörden sowie propagandistisch von den regionalen Instanzen der NSDAP unterstützt werden. Hermann Göring instruierte im November 1936 die Reichsstatthalter, Gauleiter und preußischen Oberpräsidenten, sie würden bei der Durchführung des Planes »in größtem Maße die eigene Initiative und eigene wirtschaftliche Entfaltung« behalten – »selbstverständlich in engster Fühlungnahme und Zusammenarbeit mit seinem Stab.«³⁰ Sein Appell führte zu einer Vielzahl von Initiativen auf Gauebene, die indes die Stellung der staatlichen Verwaltung gegenüber der NSDAP eher schwächten.

Besonders augenfällig wird diese Machtverschiebung in der Provinz Sachsen. Der eben erst mit Raumplanungskompetenz ausgestattete Oberpräsident

²⁹ Vgl. Forndran, *Industrie Gründungen*, S. 81.

³⁰ »Die Durchführung des Vierjahresplanes im Gau Thüringen«, von Gauleiter Fritz Sauckel unterzeichnete Direktive, 7.1.1937, in: Universitätsarchiv Jena (UaJ), Bestand S XV (Hochschularbeitsgemeinschaft für Raumforschung) Nr. 8, Bl. 1.

Curt von Ulrich verlor in einem Konflikt mit der Gauleitung Thüringen innerhalb kürzester Zeit wichtige Verfügungsrechte über den zu seiner Provinz gehörenden Regierungsbezirk Erfurt.³¹ Diese Auseinandersetzung im Herbst 1936 mutet auf den ersten Blick wie einer der üblichen Machtkämpfe auf regionaler Ebene an, wie sie von der Forschung lange als geradezu charakteristisch für die Dynamik der administrativen Mittelinstanzen im Nationalsozialismus angesehen wurden.³² Bei näherer Betrachtung wird allerdings deutlich, dass hier grundsätzlichere Konflikte mit dem Ziel ausgetragen wurden, die relativ jungen Gaustrukturen gegenüber den tradierten Provinzial- und Länderstrukturen zu stärken.

Als Reaktion auf Görings Appell zur Unterstützung des Vierjahresplans durch regionale Instanzen entstanden verschiedene Initiativen, die zumeist die Parteigau als Aktionsraum umfassten. Die NSDAP sollte dabei vor allem die Menschen für den Vierjahresplan propagandistisch mobilisieren. Der amtierende Gauleiter von Magdeburg-Anhalt, Joachim Eggeling, erklärte beispielsweise den Verantwortlichen seines Gaues am 22. Dezember 1936, die Partei sei in der Kampagne für den Vierjahresplan »in erster Linie Motor und überwachende Instanz« und habe die besondere Aufgabe, »Reibungen aus der Diskrepanz der staatlichen Grenzen (Ländergrenzen) zu vernichten«. Die NSDAP sei die »zusammenfassende Klammer und der Motor auch hinsichtlich der Propaganda« – allerdings nicht darauf begrenzt. Der neu ernannte Sonderbeauftragte für den Vierjahresplan erklärte indes zurückhaltender, »er wolle keine große Organisation aufbauen«.³³

Ähnliche Initiativen gab es unter anderem auch in Bayern und Thüringen.³⁴ Der thüringische Gauleiter Fritz Sauckel gründete Anfang Januar 1937 ein »Gauhauptamt zur Durchführung des Vierjahresplanes«, das insgesamt zehn Fachämter mit verschiedenen, zum Teil unklaren Kompetenzen umfasste. Das Amt sollte »die Verbindung aller im Gaugebiet vorhandenen Dienststellen des Staates, der Wirtschaftsorganisationen und der Partei zu Generaloberst Göring und dessen Stab« herstellen und die gesamte Kommunikation zwischen Berlin und den zuständigen Stellen des Gaues Thüringen regeln. Der Gau Thüringen umfasste neben dem Land Thüringen auch den preußischen Regierungsbezirk Erfurt (der aber administrativ weiterhin Teil der Provinz Sachsen war) und Teile des preußischen Regierungsbezirks Kassel. Dieser Überschneidung von

31 Vgl. die umfangreiche Korrespondenz in: Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg, Bestand Rep. C 20 I (Oberpräsident, Allgemeine Abteilung) I b, Nr. 4808.

32 Vgl. Dieter Rebenisch, *Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939–1945*, Stuttgart 1989. Neuere Forschungen betonen demgegenüber die systemstabilisierende Funktion der administrativen Konflikte auf der regionalen Ebene; vgl. etwa Hedwig Schrulle, *Verwaltung in Diktatur und Demokratie. Die Bezirksregierungen Münster und Minden/Detmold von 1930 bis 1960*, Paderborn 2008.

33 »Vermerk über die Besprechung am 22. Dezember 1936 in Dessau«, in: LHSa, Abteilung Magdeburg, Bestand Rep. C 20 I (Oberpräsident, Allgemeine Abteilung) I b, Nr. 4808, Bl. 13.

34 Für Bayern vgl. Paul Erker, »NS-Wirtschaftsaufschwung« in Bayern? Das Siebert-Programm und die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik, in: Hermann Rumschöttel/Walter Ziegler (Hg.), *Staat und Gaue in der NS-Zeit. Bayern 1933–1945*, München 2004, S. 245–294.

Gau- und preußischen Provinzgrenzen wurde mit der Bildung zweier Landesämter – Weimar und Erfurt – Rechnung getragen, die den jeweiligen nachgeordneten Verwaltungen »ihren vollen Einfluss und ihre verwaltungsbedingte Selbständigkeit und die Möglichkeit eigener Initiative« sichern sollte.³⁵

Einmal mehr wurde eine Institution geschaffen, die administrative Selbstständigkeit und Eigeninitiative zu sichern vorgab, in der Praxis allerdings auf das exakte Gegenteil abzielte. Sauckel, der eine Einbindung des Regierungsbezirks Erfurt in seinen Gau anstrebte³⁶, sah die Möglichkeit, den zentralen Impuls des Vierjahresplans dafür zu nutzen, die Kompetenzen zwischen seinem Gau und der Provinz Sachsen neu zu strukturieren. Er verlor dabei keine Zeit: Schon am 17. Dezember 1936 legte er sein Konzept vor, das »bereits die Zustimmung des Herrn Beauftragten für den Vierjahresplan, Ministerpräsident Generaloberst Göring« habe, und ernannte den Erfurter Regierungspräsidenten Otto Weber zum Direktor eines der neuen Landesämter.³⁷ Der Regierungspräsident sah sich nun einem kontinuierlichen Anpassungsdruck durch den thüringischen Gauleiter ausgesetzt, und sein Vorgesetzter, der Oberpräsident der Provinz Sachsen, konnte ihm keine Rückendeckung geben.³⁸

Curt von Ulrich wandte sich an verschiedene Reichsstellen, der Verlust seiner Entscheidungskompetenzen für den Vierjahresplan war aber nicht mehr abwendbar.³⁹ Immerhin fasste Göring – ob in direkter Reaktion auf Ulrichs Beschwerden, ist indes unklar – in einem Rundschreiben Mitte Februar 1937 »Erfahrungen« zusammen, die er »in Zukunft zu beachten bitte, damit nicht in die Organisation des Vierjahresplans Verwirrung getragen und hierdurch seine Schlagkraft gehemmt« werde.⁴⁰ Es sei nicht seine Absicht gewesen, »in die bestehende Aufgabenverteilung zwischen Bewegung und Staat einzugreifen«, und bei Kompetenzkonflikten sollten Lösungsmöglichkeiten »im Einvernehmen sämtlicher beteiligter Staats- und Parteidienststellen« gefunden werden.⁴¹ Knapp drei Monate später konstatierte Göring demgegenüber eine »verständnisvolle Zusammenarbeit« zwischen Unternehmen, Partei- und Staatsstellen,

35 »Die Durchführung des Vierjahresplanes im Gau Thüringen«, 7.1.1937, in: UaJ, Bestand S XV (Hochschularbeitsgemeinschaft für Raumforschung) Nr. 8, Bl. 2f.

36 Vgl. Sauckels Entwurf eines »Gesetzes über den Reichsgau Thüringen« vom April 1934, in: Bundesarchiv Berlin, Bestand R 43 II (Neue Reichskanzlei) Nr. 1372, Bl. 142–168; zum Kontext vgl. Jürgen John, Die Gauen im NS-System und der Gau Thüringen, Erfurt 2008, S. 24f.

37 »Vermerk über die Ausführungen des Herrn Reichsstatthalters und Gauleiters auf der Arbeitstagung zum Vierjahresplan in Weimar am 16. Dezember 1936«, 17.12.1936, in LHSA, Abteilung Magdeburg, Bestand Rep. C 20 I (Oberpräsident, Allgemeine Abteilung) I b 4808, Bl. 29.

38 Vgl. die Korrespondenz in ebd., Bl. 95–116.

39 Ulrichs Hauptansprechpartner in Berlin war der neu ernannte Reichskommissar für die Preisbildung, Josef Wagner, zugleich Gauleiter der Gauen Westfalen-Süd und Schlesien, vgl. ebd., Bl. 142–145.

40 Göring an alle Gauleiter, Reichsstatthalter und Oberpräsidenten sowie die außerpreußischen Landesregierungen, 15.2.1937, in: ebd., Bl. 133.

41 Ebd., Bl. 133 und 135.

»sodass in den meisten Gauen erfreulicherweise auf den Aufbau besonderer Behörden oder sonstiger Organisationen verzichtet werden konnte.«⁴²

Nicht so in Thüringen. Hier war es Gauleiter Sauckel mit seiner Vierjahresplaninitiative gelungen, die Kompetenzen der preußischen Provinzialverwaltung zu schmälern, auch wenn das neue Gauhauptamt in der Folge nur eine untergeordnete Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung Thüringens spielte.⁴³ Der Machtkampf reduzierte nicht nur die regionalen Entscheidungs- und Verwaltungskompetenzen des preußischen Oberpräsidenten, auf denen auch die Arbeit der Landesplanungsgemeinschaft fußte. Er gab darüber hinaus die Richtung für eine sukzessive Zurückdrängung traditioneller Behörden zugunsten einer dynamisierten »neuen Staatlichkeit« vor, die in den folgenden Jahren zum Signum nationalsozialistischer Mobilisierung werden sollte.⁴⁴

Sowohl die widersprüchlichen Vorstellungen in der Landesplanungsgemeinschaft über die konkreten Siedlungsformen als auch die Unterminierung traditioneller Verwaltungskompetenzen im Konflikt mit der NSDAP schwächten die staatliche Provinzialverwaltung genau in dem Augenblick, in dem ihr die Aufgaben der regionalen Raumplanung im Rahmen des Vierjahresplans explizit zugeschrieben wurden.⁴⁵ Das war für die Provinz Sachsen umso fataler, als hier die Aufrüstung massive wirtschaftliche und soziale Folgen hatte, deren Bewältigung eigentlich den Raumplanern aufgetragen worden war.

4. Mitteldeutschland als Ausbauzone der Kriegswirtschaft

Mitteldeutschland galt seit den 1920er Jahren im Rahmen der »Innerdeutschland«-Planung aus strategischer Sicht als sicher vor Luftangriffen und bildete schon deshalb eine zentrale Ausbauzone der nach 1933 expandierenden Rüstungswirtschaft.⁴⁶ Entsprechend wurden die Gaue Magdeburg-Anhalt und

42 Göring an den Reichs- und preußischen Minister des Innern, den Reichs- und preußischen Wirtschaftsminister, den Reichs- und preußischen Minister für Ernährung und Landwirtschaft, den Reichsfinanzminister sowie den preußischen Finanzminister, 3.5.1937, in: Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz, Bestand Industrie- und Handelskammer Chemnitz, Nr. 602, nicht paginiert.

43 Die Arbeitssitzungen des Gauhauptamts sind nur für die erste Jahreshälfte 1937 dokumentiert; vgl. Bundesarchiv Berlin, Bestand R 43-II (Neue Reichskanzlei), Nr. 1631a. Hervorzuheben ist die enge personelle Verflechtung des Gauhauptamts mit der thüringischen Wirtschaft; vgl. Markus Fleischhauer, *Der NS-Gau Thüringen 1939–1945. Eine Struktur- und Funktionsgeschichte*, Köln 2010, S. 79.

44 Vgl. Rüdiger Hachtmann, »Neue Staatlichkeit« – Überlegungen zu einer systematischen Theorie des NS-Herrschaftssystems und ihrer Anwendung auf die mittlere Ebene der Gaue, in: Jürgen John/Horst Möller/Thomas Schaarschmidt (Hg.), *Die NS-Gaue. Regionale Mittelinstanzen im zentralistischen »Führerstaat«*, München 2007, S. 56–79.

45 Anders Wolfgang Hofmann, *Mitteldeutschland in der Geschichte der deutschen Raumplanung*, Dessau 1992, der allerdings seine Behauptung, von Ulrich habe »die räumliche Planung in Mitteldeutschland erheblich mitbestimmen« (S. 27) können, allein mit dem institutionellen Apparat begründet, der dem Oberpräsidenten 1935 zugeordnet wurde.

46 Vgl. Georg Thomas, *Geschichte der deutschen Wehr- und Rüstungswirtschaft (1918–1943/45)*, hg. v. Wolfgang Birkenfeld, Boppard 1966, S. 54–61.

Halle-Merseburg, aber auch Thüringen und Brandenburg, im Vierjahresplan bei der Verteilung von Investitionsmitteln und Rüstungsaufträgen gegenüber anderen Regionen wie den sogenannten Grenzgaun deutlich bevorzugt.⁴⁷

Der Aufbau der chemischen Industrie, insbesondere zur Herstellung synthetischer Treibstoffe aus Kohle, aber auch der Ausbau des Maschinen- und Flugzeugbaus bewirkten in Mitteldeutschland eine grundlegende Veränderung der wirtschaftlichen Potenziale. Die Region zeichnete sich zwar durch die Nähe zu den verarbeiteten Rohstoffen und eine ausbaufähige Infrastruktur aus, sie lag aber fern großer Bevölkerungszentren, die unkompliziert als Arbeitskrätereservoir hätten genutzt werden können.⁴⁸ Aus dieser Konstellation erwachsen spezifische Konflikte, die die wirtschaftliche Entwicklung in den Innerreich-Gaun maßgeblich prägten: Um die verfügbaren Landflächen stritten expansionswillige Firmenleitungen, landwirtschaftliche Interessenten und – so in der Provinz Sachsen und im Land Anhalt – auch Vertreter des Braunkohletagebaus.⁴⁹

Daneben herrschte im Gau Magdeburg-Anhalt bereits 1935 ein deutlicher Mangel an Facharbeitskräften, der allein durch umgelernte Arbeitslose nicht mehr ausgeglichen werden konnte.⁵⁰ Darunter litten vor allem solche Unternehmen, die als rüstungsrelevante Firmen rasch expandierten und zugleich auf speziell qualifizierte Arbeitskräfte angewiesen waren. Spätestens mit dem Investitionsschub des Vierjahresplans wurde dieses Problem für mitteldeutsche Unternehmen akut, und als Lösung bot sich die Anwerbung von Arbeitskräften aus anderen Teilen des Deutschen Reiches an.

An zwei Firmen wird diese Dynamik besonders deutlich: an der Braunkohle-Benzin-Aktiengesellschaft – kurz BRABAG – mit drei mitteldeutschen Standorten sowie an den Junkers Flugzeugwerken, die mit insgesamt elf Fabrikationsstätten an zehn Standorten den höchsten Bedarf an Metallfacharbeitern entwickelten. Beide Unternehmen rückten als strategisch wichtige Ausbauprojekte seit dem Herbst 1936 in das Zentrum der Aufrüstungsplanung. Die BRABAG wurde 1934 als Zwangsgemeinschaft von Braunkohle- und chemischen Produzenten gebildet, denen das Regime mit staatlich garantierten Abnahmepreisen Investitionssicherheit verschaffte.⁵¹ Noch im selben Jahr

47 Vgl. Roland Peter, Rüstungspolitik in Baden. Kriegswirtschaft und Arbeitseinsatz in einer Grenzregion im Zweiten Weltkrieg, München 1995, S. 1; siehe auch Frank Bajohr, Dynamik und Disparität. Die nationalsozialistische Rüstungsmobilisierung und die »Volksgemeinschaft«, in: ders./Michael Wildt (Hg.), Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus, Frankfurt a.M. 2009, S. 78–93.

48 Vgl. Johannes Müller, Der mitteldeutsche Industriebezirk, Jena 1927, S. 16–18.

49 Vgl. die ausführliche Rechtfertigung der Bezirksgruppe Mitteldeutschland der Fachgruppe Braunkohlenbergbau gegenüber einer Denkschrift des Reichsnährstands in einem Schreiben an das preußische Oberbergamt in Halle/Saale vom 15.1.1936; in: LHSA, Abteilung Dessau, Bestand Staatsministerium Dessau, Abt. Wirtschaft Nr. 95, Bl. 5–27.

50 Vgl. Nathusius, Struktur, S. 20f.

51 Vgl. Michael C. Schneider, Die synthetische Benzingerinnung und die Brabag, in: Johannes Bähr u.a., Die Dresdner Bank in der Wirtschaft des Dritten Reichs, Bd. 1, München 2006, S. 316–329.

wurde an drei Standorten – in Magdeburg-Rothensee, im sächsischen Böhlen sowie im brandenburgischen Ruhland/Schwarzheide – mit dem Bau großer Raffinerien begonnen, in denen die BRABAG ab Sommer 1936 durch Braunkohlehydrierung synthetisches Benzin herstellte.⁵² Alle drei Produktionsstätten waren auf der »grünen Wiese« errichtet worden und benötigten innerhalb kürzester Zeit werksnahe Belegschaftssiedlungen.

Der Ingenieur Hugo Junkers hatte seine Firma in den 1920er Jahren in Dessau angesiedelt und war nach der Machtergreifung Hitlers unter maßgeblicher Beteiligung Hermann Görings enteignet worden. Seine Unternehmen für Motoren- und Flugzeugbau wurden 1936 zur Junkers Flugzeug- und Motorenwerke AG (JFM) zusammengeschlossen.⁵³ Die Produktionsanlagen wurden – nicht zuletzt aus Luftschutzerwägungen – bis 1939 auf insgesamt zehn Standorte in Mitteldeutschland verteilt.⁵⁴

Den Ausbau der Junkers-Werke im mitteldeutschen Raum registrierten die Deutschlandberichte der SOPADE bereits im Frühjahr 1934 aufmerksam und werteten ihn als Beleg für eine umfangreiche Luftrüstung.⁵⁵ Betrug die gesamte Belegschaft in allen elf mitteldeutschen Junkers-Werken im September 1933 noch 3.098 Personen, stieg sie über 11.613 (im September 1934) und 39.110 (im September 1937) auf schließlich 57.951 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Kriegsbeginn im September 1939.⁵⁶ Neben den Werken in Magdeburg, Köthen und Aschersleben war es vor allem das Dessauer Stammwerk, das den größten Zuwachs verzeichnete.⁵⁷

Die Herausbildung einer Stammbelegschaft wurde indes durch eine anhaltende Fluktuation der Belegschaft behindert, die »hohe, zum Teil nicht unmittelbar erfassbare Kosten« verursachte.⁵⁸ Die Kombination von steigender Belegschaft bei hoher Fluktuation drückte eine widersprüchliche Attraktivität der Junkers-Werke für Arbeiter und Angestellte aus. Die qualifizierte Beschäftigung stand neben den durch das rasche Wachstum bedingten improvisierten Wohn- und Lebensverhältnissen. Hinzu kam, dass mit dem Aufbau der Hermann-Göring-Werke und dem Volkswagenwerk im benachbarten Gau

52 Vgl. Birkenfeld, Treibstoff, S. 43–48, 99–111.

53 Zur Entwicklung der Junkers-Werke in den 1920er und 1930er Jahren vgl. Budraß, Flugzeugindustrie, vor allem S. 67–96 und 170–197, zur Enteignung von Hugo Junkers vgl. ebd., S. 320–335.

54 Am Standort Dessau wurden die Produktionsanlagen für Motoren und für Flugzeuge von der statistischen Abteilung der JFM separat gezählt, so dass mit elf Standorten gerechnet wurde und zugleich die sozialen Folgen für Dessau auf beiden Werken aufgeschlüsselt statistisch »verringert« werden konnten; vgl. die werksinterne Druckschrift »Die JFM im Zahlenbild. Vergleichszahlen zur Jahresrechnung 1938/39«, in: Imperial War Museum (IWM) Duxford, Speer Collection, FD 5610/45.

55 Vgl. Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade) 1934–1940, hg.v. Klaus Behnken, 7 Bde., Salzhäusen/Frankfurt a.M. 1980, Bd. 2 (1934), S. 93.

56 Die JFM im Zahlenbild, S. 4, in: IWM Duxford, Speer Collection, FD 5610/45.

57 Vgl. Budraß, Flugzeugindustrie, S. 446f.

58 Die JFM im Zahlenbild, S. 5, in: IWM Duxford, Speer Collection, FD 5610/45.

Südhanover-Braunschweig bald eine scharfe Konkurrenz um qualifizierte Facharbeiter einsetzte, ein »gegenseitige[s] Wegengagieren der Betriebe«. ⁵⁹

Die Betriebsleitung der JFM reagierte auf diese Entwicklung mit »freiwilligen sozialen Aufwendungen«, deren Verwendungsstruktur allerdings deutlich die prekäre Wohnlage belegt. So stieg der Betrag, der entfernt wohnenden Mitarbeitern als Fahrtkostenzuschüsse gezahlt wurde, von 223.000 RM im Rechnungsjahr 1935/36 um mehr als das Dreifache auf 710.000 RM im Rechnungsjahr 1938/39. Ähnlich rasant nahmen sogenannte Haushaltsbeihilfen zu, die im Rechnungsjahr 1938/39 insgesamt 2.215.000 RM betrugen, immerhin ein Sechstel aller sozialen Aufwendungen der Junkers-Werke in diesem Zeitraum. ⁶⁰

Die Konzernleitung rechnete sich diese Ausgaben als »aktive Sozialarbeit« an, die das Ziel habe, »unserer Gefolgschaft, die aus allen Gauen Deutschlands zusammengestellt wurde, nicht nur Arbeit zu geben, sondern darüber hinaus sie aufs Engste mit unseren Werken und dem mitteldeutschen Raum zu verbinden und so auch den starken Fluktuationerscheinungen entgegenzuwirken«. Hierbei werde »in engster Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Partei, der Deutschen Arbeitsfront und der Behörden gearbeitet«. ⁶¹

Gerade das Beispiel der Stadt Dessau zeigt indes, dass eine solche Zusammenarbeit höchstens auf dem Papier stattfand. Die Expansion der Junkers-Werke verschränkte sich mit den reduzierten Einflussmöglichkeiten der regionalen Akteure, die für die Stadt- und Raumplanung verantwortlich sein sollten. Dadurch potenzierten sich die sozialen Folgen der Rüstungsmobilisierung in Mitteldeutschland. Schon in den Jahren 1880 bis 1930 hatte die anhaltische Residenzstadt durch den Ausbau der regionalen Energie- und Maschinenindustrie einen Bevölkerungszuwachs von 23.300 auf 83.000 Menschen erlebt. ⁶² Mit der Etablierung und dem Ausbau der Junkers-Werke stieg die Bevölkerung der Stadt bis 1939 auf insgesamt über 119.000 Bewohner an, von denen 39% bei den Junkers-Werken beschäftigt waren. ⁶³ Auch wenn die Eingemeindung des nördlich von Dessau gelegenen Roßlau den Bevölkerungsanstieg in den 1930er Jahren zum Teil bedingte, ergab sich aus der »Junkerisierung« ⁶⁴ dennoch ein massiver Bedarf an zusätzlichem Wohnraum und einer angemessenen Verkehrsinfrastruktur.

Stammten 1934 noch 90% der Junkers-Belegschaft gebürtig aus der Provinz Sachsen, aus Anhalt, dem Land Sachsen oder Thüringen, so sank dieser

59 So Oberpräsident Curt von Ulrich in einem wirtschaftlichen Lagebericht vom 25.4.1938, abgedruckt in: Timothy Mason, Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Dokumente und Materialien zur deutschen Arbeiterpolitik 1936–1939, Opladen 1975, S. 348–353, Zitat S. 351.

60 Die JFM im Zahlenbild, S. 14, in: IWM Duxford, Speer Collection, FD 5610/45.

61 Ebd., S. 15.

62 Hofmann, Mitteldeutschland, S. 24.

63 Budraß, Luftrüstung, S. 447.

64 Frank Kreißler, Wirtschaftliche Entwicklung und räumliche Diversifizierung – Dessau wird eine kleine Großstadt, in: Thomas Brockmeier/Dirk Hackenholz (Hg.), Aufstieg, Fall und Neubeginn. Zur wirtschaftlichen Entwicklung der Junkers- und Bauhausstadt Dessau (Anhalt) im 19. und 20. Jahrhundert, Halle (Saale) 2010, S. 59–92, hier S. 81.

Anteil der einheimischen Belegschaft bis 1939 auf 70%, um dann zwei Jahre später nur noch bei 56% zu liegen. Die mit diesen strukturellen Veränderungen einhergehenden Probleme wurden von der JFM-Leitung durchaus reflektiert. Aufgrund der »immer stärkeren Zuwanderung aus entfernteren Gebieten« – so eine werksinterne Aufstellung – hätten »die schwierigen Probleme auf dem Gebiet des Wohnungswesens und des Verkehrswesens [...] eine erhebliche Verschärfung erfahren«, »deren praktische Bewältigung auch an die kommunalen und staatlichen Behörden die größten Anforderungen« stelle. Das »fast tropische Wachstum« der anhaltischen Bevölkerung – sie hatte zwischen 1933 und 1939 um 67.000 Menschen oder 18,4% zugenommen – sahen die JFM-Statistiker als »das Ergebnis von beträchtlichen Wanderungsgewinnen, die auf die verstärkte industrielle Tätigkeit im mitteldeutschen Raum zurückzuführen« sei.⁶⁵

Bereits im Dezember 1935 hatten die SOPADE-Berichte Dessau als ein selbstverständliches Beispiel für Wohnungsnot angesehen. Da »der Aufbau der Rüstungsindustrie oftmals ohne Zuzug von Arbeitern in großer Zahl nicht durchführbar« sei, entstünde neuer Wohnungsbedarf, während aber »die Aufrüstung die Möglichkeiten der Finanzierung des Wohnungsbaus« vermindere: »Man denke z.B. an die Junkerswerke in Dessau.«⁶⁶ Auch wenn die Rüstungsfirmen angesichts stabiler Gewinnerwartungen bereit waren, in den werkeigenen Wohnungsbau zu investieren, trafen die SOPADE-Berichte doch den Kern des Dilemmas, das sich mit dem Vierjahresplan noch verschärfte. Die klare Präferenz des Auf- und Ausbaus der industriellen Werke vor der geplanten Anlage von Siedlungen für die Belegschaften schuf einen akuten Handlungsdruck, auf den die Verantwortlichen auf regionaler und kommunaler Ebene sowie in den Unternehmen ganz unterschiedlich reagierten.

Während der Ausbau Dessaus zur Gauhauptstadt in den 1930er Jahren vielfältige, zum Teil ausgreifende Planungen auslöste⁶⁷, wurde die Lösung der sozialen Folgen der Aufrüstung zu spät und nicht konsequent in Angriff genommen. Die Stadtverwaltung Dessau war lange Zeit damit beschäftigt, die genaue Zahl der erforderlichen Wohnungen zu bestimmen, die immer wieder nach oben korrigiert werden musste. Erst im März 1939 – bei einem angenommenen Bedarf von 6.500 zusätzlichen Wohnungen im Stadtgebiet⁶⁸ – stellte die Stadtbauverwaltung fest, das »Wohnungsproblem in Dessau [sei] von so großer Bedeutung, dass eine planmäßige Einflussnahme der Stadtverwaltung erforderlich« werde. Trotz der bisherigen Wohnungsbautätigkeit bleibe »der erstellte Wohnraum hinter den laufend hinzukommenden neuen Be-

65 »Betreff: JFM-Gefolgschaft nach Heimatgebieten«, Aufstellung der JFM-Hauptfinanzverwaltung, Abteilung Statistik, vom 24.11.1941, in: IWM Duxford, Speer Collection, FD 4875/45; vgl. Budraß, Luftrüstung, S. 447.

66 Deutschland-Berichte (Sopade), Bd. 3 (1935), S. 1464.

67 Vgl. Bernhard Hein, Eine kurze Baugeschichte der Stadt [Dessau]. Teil 2, Die Planungen zur Gauhauptstadt, Dessau 2008.

68 Vgl. eine Aufstellung über fehlende Wohnungen, 27.3.1939, in: Stadtarchiv Dessau-Roßlau (StADR), Sammlung NZ, Nr. 37, Bl. 154f.

dürfnissen ständig zurück«. Eine »stärkere Betätigung der Industrie und der Siedlungsgesellschaften« sei nur zu erwarten, »wenn sich die maßgebenden Dienststellen der Partei und die Stadt einschalten« würden.⁶⁹ Ein Maßnahmenplan des Oberbürgermeisters vom Juli 1939 sah es neben dem Einsatz zusätzlicher finanzieller Mittel zur Förderung des Wohnungsbaus als erforderlich an, dass »der städtische Informationsdienst auf dem Laufenden« gehalten werde, »ähnlich wie dies kürzlich durch die Notiz ›Dessau baut die meisten Wohnungen‹ geschehen« sei.⁷⁰ Ein Jahr später ging die Stadtverwaltung indes von einem gesicherten Fehlbestand von 9.000 Wohnungen aus.⁷¹

Während der durch den Zuzug bedingte Bedarf an Wohnungen den Neubau in Dessau weit übertraf, ergaben sich aus der »industriellen Überformung der ehemaligen Residenzstadt«⁷² und der Bildung neuer Stadtteile zusätzliche verkehrstechnische Probleme. Zugleich fehlten »Gaststätten, Kinos, Ladengeschäfte usw.«⁷³ Die Lösung dieser vielfältigen Schwierigkeiten wurde zurückgestellt und sollte erst im Rahmen des Ausbaus Dessaus zur Gauhauptstadt erfolgen.⁷⁴ Das hinderte Stadtbaurat Hans Lübke allerdings nicht, Dessau zum »Musterbeispiel einer Stadt« zu stilisieren, »die durch die Wirksamkeit der Raumordnung und die Maßnahmen des Großdeutschen Reiches innerhalb weniger Jahre Vorbedingungen für eine steil aufstrebende Entwicklung« erhalten habe.⁷⁵

Aus der Einschaltung von Gauleiter Rudolf Jordan in die Planungen zur Jahreswende 1940/41 ergaben sich weitere Verzögerungen. Angesichts der Komplexität der Problemlage, so Jordan, sei es »abwegig, nur das als sehr vordringlich erscheinende Wohnungsbauprogramm aufgreifen zu wollen, weil dadurch sofort die übrigen Fragen mit angeschnitten würden, wie z.B. Wasserversorgung, Kanalisation, Straßenbau, Schaffung von Geschäften, Einrichtungen, die der Gemeinschaftspflege dienen und dergleichen«.⁷⁶ Die Pläne für den Stadtbau wurden immer ausgreifender und ihre Verwirklichung noch während des Krieges immer unwahrscheinlicher. Sie dienten ab Sommer 1941 nunmehr als Zukunftsprojektionen, die von den tatsächlichen Problemen der Stadt ablenken sollten, und erledigten sich dann schließlich »durch den verlorenen Krieg und die Vernichtung der Stadt durch Luftangriffe«.⁷⁷

69 Vermerk der Stadtbauverwaltung Dessau vom 17.3.1939, in: ebd., Bl. 152f.

70 Maßnahmenplan des Oberbürgermeisters der Stadt Dessau, 7.7.1939, in: ebd., Bl. 164.

71 Aktennotiz des Stadtbaurats Lübke, 26.7.1940, in: ebd., Bl. 178f.

72 Kreißler, Entwicklung, S. 81.

73 Stichwortartige Angaben über den Wohnungsbau und den Wohnungsbedarf von Dessau, wahrscheinlich von Stadtbaurat Hans Lübke, 31.7.1939, in: StADR, Sammlung NZ, Nr. 37, Bl. 172.

74 Vgl. die groß angelegten Verkehrsplanungen in »Der Großwirtschaftsraum Dessau. Denkschrift [von Stadtbaurat Hans Lübke] für die Eingemeindungsfragen der Stadt Dessau«, ca. 1940/41, in: ebd., Nr. 34.

75 Hans Lübke, Dessau, in: RuR, 4. 1940, H. 1/2, S. 110.

76 Niederschrift über die am 16. Januar 1941 im Hause des Reichsstatthalters stattgefundene Besprechung auf Einladung des Herrn Reichsstatthalters und Gauleiters, Protokoll des Dessauer Stadtverwaltungsrats Lärm, 17.1.1941, in: STADR, Sammlung NZ, Nr. 37, Bl. 258.

77 Aktenvermerk vom 9.7.1945, angehängt an schriftliche Überlegungen von Stadtbaurat Hans Lübke zur Aufwertung Dessaus als Gauhauptstadt vom 12.8.1941, in: ebd., Nr. 21, Bl. 252.

5. Soziale Folgen der Rüstungsmobilisierung in Mitteldeutschland

Das Fehlen koordinierter Wohnungsbauprogramme in Mitteldeutschland erzwang in den einzelnen Industriegebieten Ausweichlösungen, von denen die Finanzierung von Belegschaftswohnungen durch die Firmen selbst noch als die verlässlichste schien, zumal auf diese Weise mittelfristig die betrieblichen Aufwendungen für improvisierte Wohnheime und Fahrtkostenzuschüsse gesenkt werden konnten.

Für die Flugzeugindustrie ergab sich eine besondere Lage, da das Reichsluftfahrtministerium bereits ab Sommer 1936 »den Neubau von Wohnraum zentral plante und er von den Unternehmen nur ausnahmsweise in eigener Verantwortung betrieben werden durfte«. ⁷⁸ Diese Anstrengungen hinkten indes immer dem weiteren Zustrom neuer Facharbeitskräfte hinterher, so dass zu keinem Zeitpunkt die Wanderungsbewegungen tatsächlich adäquat aufgefangen werden konnten. ⁷⁹ Hinzu kam, dass das Reichsluftfahrtministerium mit seiner Initiative sämtliche konkrete Planungen nach Berlin zog und damit die Mitarbeiter der eigentlich zuständigen Landesplanungsgemeinschaften zu Zuschauern herabstufte, deren Einwände zwar störten, die aber keinen echten Einfluss auf die Siedlungsplanung der Flugzeugindustrie hatten. Als die Rohstoffverknappung ab 1937 den Wohnungsbau behinderte, wurden neu zu errichtende Flugzeugwerke – wie etwa Heinkel in Oranienburg – gezielt im Berliner Umland angesiedelt, um das dortige Facharbeiterreservoir zu nutzen. ⁸⁰

Die Junkers-Konzernleitung reagierte auf die Interventionen aus Berlin Ende 1938 mit der Gründung der »Mittelbe«-Wohnungsbau-Gesellschaft als Tochtergesellschaft der JFM und erreichte im Rechnungsjahr 1938/39 eine Spitzenfinanzierung des werkseigenen Wohnungsbaus von 14,5 Millionen RM. ⁸¹ Trotz dieser Investitionen ging die Zahl der pro Jahr fertiggestellten Wohnungen zurück: Wurden 1936 insgesamt 1.853 Wohnungen gebaut, stieg diese Zahl für 1937 kurzfristig auf 3.059, um dann in den beiden folgenden Jahren auf 1.942 (1938) und 1.631 (1939) zurückzufallen. Provisorisch konnten »durch zusätzliche Barackenlager, die zum Teil mit Einzelzimmern versehen [wurden], für etwa 2.000 Gefolgschaftsmitglieder Unterkunftsmöglichkeit geschaffen« werden. ⁸²

Solche Notlösungen kaschierten die Wohnungsprobleme und ließen sie in der Folge weniger drastisch erscheinen. Dadurch konnten sich die Junkers-

78 Budraß, *Lufrüstung*, S. 449.

79 Vgl. ebd., S. 450.

80 Vgl. Paul Erker, Ernst Heinkel: Die Luftfahrtindustrie im Spannungsfeld von technologischem Wandel und politischem Umbruch, in: ders./Toni Pierenkemper (Hg.), *Deutsche Unternehmer zwischen Kriegswirtschaft und Wiederaufbau. Studien zur Erfahrungsbildung von Industrie-Eliten*, München 1999, S. 217–290, hier S. 226f.

81 Vgl. Die JFM im Zahlenbild, S. 15, in: IWM Duxford, *Speer Collection*, FD 5610/45.

82 Ebd., S. 16.

Werke allerdings in den weiteren Auseinandersetzungen um knappe Rohstoffe und Arbeitskräfte gegenüber anderen Firmen und staatlichen Stellen immer weniger durchsetzen. So mussten im Frühjahr 1940 »aufgrund einer Sondermaßnahme des Baustabes Speer weitere Arbeitskräfte von unseren Baustellen weggenommen und den Werkbauten zur Verfügung gestellt werden«. Ein Drittel der in Bau befindlichen 1.409 Wohneinheiten konnte »infolge der noch ausstehenden Ausnahmegenehmigung des Generalbevollmächtigten [Fritz Todt] nicht fortgeführt werden«. ⁸³ Im Sommer des gleichen Jahres wurden »auf Veranlassung des Generalbevollmächtigten für die Bauwirtschaft Arbeitskräfte von unseren Bauvorhaben für einen Sondereinsatz zur BRABAG nach Magdeburg weggezogen«. ⁸⁴ Ab 1942 kam der Werkswohnungsbau der JFM »durch die inzwischen in größtem Umfang erfolgten Abziehungen der Arbeitskräfte für den Osteinsatz und andere Sonderbaumaßnahmen« beinahe völlig zum Erliegen. ⁸⁵

Die Bauvorhaben der JFM waren aber selbst ohne die Ressourcenkonflikte inadäquat. Anfang 1939 wohnte ein Viertel der Junkers-Belegschaften »außerhalb der Stadtgebiete der Werke«, über 4.000 Mitarbeiter sogar mehr als »15 km von der Arbeitsstätte entfernt«, wodurch »nach der bestehenden Regelung [ein] Anspruch auf Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses von Seiten des Werkes« erwachse. Mehr als ein Fünftel aller verheirateten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügten über keine eigene Wohnung, sondern seien »bei Eltern und Verwandten, als Untermieter bei Fremden oder im Werkheim untergebracht«. ⁸⁶ Im Bernburger Junkers-Werk lägen, so ein SOPADE-Bericht vom Sommer 1937, die Monatslöhne zwar »verhältnismäßig günstig«, es ließe sich aber »nicht viel damit anfangen«: »Der doppelte Haushalt, dazu ab und zu eine Heimfahrt, fressen das Geld auf. Aus Ersparnisgründen wohnen immer 3 bis 5 Leute zusammen zur Untermiete, um so auch die Verpflegung beim Vermieter möglich zu machen.« ⁸⁷ Der Mangel an Wohnraum musste also letztlich von den Arbeitern selbst ausgeglichen werden. Sie wurden durch faktische Lohnerhöhungen und eine ausgeprägte betriebliche Sozialpolitik geworben, nahmen dafür aber im Gegenzug improvisierte und prekäre Übernachtungsmöglichkeiten im Werksumfeld oder sehr lange Anreisewege in Kauf.

83 Vierteljahresbericht für den Aufsichtsrat der Junkers Flugzeug- und Motorenwerke AG (April–Juni 1940), S. 16, in: ebd., FD 5546/45.

84 Monatsbericht für den Verwaltungsrat der Junkers Flugzeug- und Motorenwerke AG (August 1940), S. 23, in: ebd. Zur selben Zeit arbeiteten in allen Werken der JFM zusammen 75.300 Menschen; vgl. das Schreiben zur Gefolgschaftsbewegung 1939/40. Aufstellung der JFM-Hauptfinanzverwaltung, Abteilung Statistik, 29.11.1940, in: ebd., FD 4875/45.

85 Vierteljahresbericht für den Aufsichtsrat der Junkers Flugzeug- und Motorenwerke AG (Januar–März 1942), S. 15, in: ebd., FD 5546/45.

86 »Betr.: Wohnliche Unterbringung der Gefolgschaft«, Aufstellung der JFM-Statistik vom 20.1.1939, in: ebd., FD 4875/45.

87 Deutschland-Berichte (Sopade), Bd. 5 (1937), S. 822.

6. Die Marginalisierung der regionalen Raumplaner

Mit der Anbindung des Werkwohnungsbaus für die Flugzeugindustrie an das Reichsluftfahrtministerium und der Übernahme der Finanzierung durch firmeneigene Baugenossenschaften wurden die Planungen gleichsam branchenintern eingekapselt, ohne dass außenstehende Akteure wie die Landesplanungsgemeinschaften, aber auch die in den Wohnungsbau drängende DAF daran beteiligt waren. Anders verlief die Entwicklung in der chemischen Industrie, wie am Beispiel der mitteldeutschen BRABAG-Werke deutlich wird. Hier waren die regionalen Raumplaner ursprünglich direkt in den Planungsprozess involviert, wurden aber von der jeweiligen Werksleitung bzw. konkurrierenden Akteuren marginalisiert, so dass ihre Expertise keinen Einfluss auf die tatsächliche Raumnutzung hatte. Bemerkenswert ist, dass ein militärisches Kernargument des Vierjahresplans, die luftschutzzgerechte Anlage der Produktionsstätten und Werksiedlungen, angesichts des Zeitdrucks völlig entwertet wurde.

So hatte die Landesplanungsgemeinschaft Sachsen/Anhalt Bedenken, weil die Werksiedlung zu dicht am BRABAG-Hydrierwerk in Magdeburg-Rothensee angelegt werden sollte. Der Firmenleitung gelang es allerdings gemeinsam mit dem Bauträger, unter Hinweis auf die Dringlichkeit des Projekts sämtliche Alternativvorschläge der Landesplaner abzuschmettern⁸⁸, so dass der zuständige Regierungspräsident »unter dem Zwange der Verhältnisse seine Genehmigung habe erteilen müssen und keine Abänderungsmöglichkeit sehe«.⁸⁹ Als die Landesplaner beharrlich darauf verwiesen, dass »das vorgesehene Gelände in Rothensee außerordentlich luftgefährdet« sei⁹⁰, wurde schließlich die Berliner Reichsstelle für Raumordnung eingeschaltet, die kategorisch erklärte, die »Vorbereitungen für die Errichtung der Wohnsiedlung in Rothensee [wären] bereits so weit fortgeschritten, dass eine Änderung des Standortes ohne erhebliche Verzögerung des Baubeginns nicht möglich« sei.⁹¹

Ähnlich erfolglos blieben die Magdeburger Landesplaner bei der Werksiedlung der BRABAG in Zeitz. Hier hatte die DAF ein Gelände für den Bau der Siedlung vorgeschlagen, das nach Ansicht der Landesplanungsgemeinschaft »zur Hälfte kohleführend [sei] und wertvollen landwirtschaftlichen Boden« darstellte.⁹² Die von den Raumplanern ins Feld geführten Alternativen

88 Vgl. den Aktenvermerk zur Besprechung am 16.4.1937 bei der Mitteldeutschen Heimstätte GmbH, 19.4.1937, in: LHSA, Abteilung Magdeburg, Bestand Rep. C 20 IX (Oberpräsident. Landesplanungsgemeinschaft Provinz Sachsen/Land Anhalt, Hauptgeschäftsstelle Magdeburg), Nr. 61, Bl. 36–39.

89 Landesbauernschaft Sachsen-Anhalt an die Landesplanungsgemeinschaft Provinz Sachsen/Land Anhalt, 24.6.1937, in: ebd., Bl. 30.

90 Landesplanungsgemeinschaft Provinz Sachsen/Land Anhalt an die Landesbauernschaft Sachsen-Anhalt, 30.6.1937, in: ebd., Bl. 28.

91 Reichsstelle für Raumordnung an die Landesplanungsgemeinschaft Provinz Sachsen/Land Anhalt, 4.8.1937, in: ebd., Bl. 6.

92 Landesplanungsgemeinschaft Provinz Sachsen/Land Anhalt an die Bezirksplanungsstelle Merseburg, 22.4.1937, in: ebd., Nr. 64, Bl. 19.

lehnten die DAF-Vertreter aus Kostengründen ab, womit sie sich bei der Werksleitung schließlich durchsetzen konnten.⁹³

Diese Beispiele waren keine Einzelfälle. Die BRABAG hatte den Ausbau ihres brandenburgischen Werks in Ruhland/Schwarzheide auf verschiedenen Konferenzen zwischen der Werksleitung und Berliner Stellen Ende 1936 ausgehandelt, ohne dass die regional zuständigen Raumplaner daran beteiligt waren. Die ausgeschlossene Planungsgemeinschaft Niederlausitz kritisierte daraufhin die Baupläne für eine Werksiedlung, die nach den Vorstellungen der Planer zu dicht an der Trasse der geplanten Reichsautobahn läge.⁹⁴ Die Leitung der BRABAG weigerte sich, die Baupläne zu ändern, und erklärte, dass die »mitgeteilten Besorgnisse der Landesplanungsgemeinschaft ohne Bedeutung seien«.⁹⁵ In der Folge gelang es den regionalen Raumplanern nicht, Verständnis für ihre Bedenken zu finden. Die Leitung der BRABAG klärte sämtliche Fragen unter Umgehung der Regionalplaner direkt mit kommunalen Stellen.⁹⁶ Auch in Brandenburg hatte die Landesplanung spätestens 1937 ihre »institutionelle Führungsposition« eingebüßt.⁹⁷

Die BRABAG verfügte offenbar nicht nur über vorzügliche Kontakte nach Berlin, sondern konnte mit dem Hinweis auf die zeitliche Dringlichkeit und die militärische Bedeutung ihrer Produktionsstätten auch die besseren Argumente vorbringen. Aus Sicht des Vierjahresplans blieb der knappe Zeithorizont von vier Jahren wichtiger als eine mittel- und langfristige Planung der industriellen Aufrüstung.

7. Resümee

Regionale Instanzen, die eigentlich mit der Gestaltung und Planung wirtschaftlicher und sozialer Räume befasst waren, spielten bei der Bewältigung der Migrationsfolgen in den industriellen Zuwanderungsgebieten der 1930er Jahre keine oder nur eine marginale Rolle. Das gilt selbst für eine Region wie Mitteldeutschland, in der Infra- und Siedlungsstrukturen vorhanden waren, an die die expandierende Rüstungsindustrie anknüpfen konnte.

93 Vgl. das Schreiben der Bezirksplanungsstelle Merseburg an die Landesplanungsgemeinschaft Sachsen/Anhalt, 12.7.1937, in: ebd., Bl. 7f.

94 Planungsgemeinschaft Niederlausitz an BRABAG, 1.12.1936, in: Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam (BLHAP), Bestand Rep. I (Oberpräsident, Allgemeine Abteilung) Ib, Nr. 2000, S. 2.

95 Planungsgemeinschaft Niederlausitz an das Regierungspräsidium Frankfurt/Oder, 20.1.1937, in: ebd., S. 17.

96 Vgl. ebd., Bestand Rep. 75 BRABAG Schwarzheide, Nr. 12.

97 Fabian Scheffczyk, *Der Provinzialverband der preußischen Provinz Brandenburg 1933–1945. Regionale Leistungs- und Lenkungsverwaltung im Nationalsozialismus*, Tübingen 2008, S. 160; vgl. Christian Engeli, *Landesplanung in Berlin-Brandenburg. Eine Untersuchung zur Geschichte des Landesplanungsverbandes Brandenburg-Mitte 1929–1936*, Stuttgart 1986, S. 122f.

Dafür lassen sich mehrere Gründe erkennen. Auf der Reichsebene hatten sie ihren Ursprung in der widersprüchlichen Konzeption des Vierjahresplans. Die Vorgaben verkürzten ab Herbst 1936 den Zeit- und Planungshorizont derart, dass selbst Luftschutzüberlegungen – die bei den Junkers-Werken und der BRABAG noch zu einer räumlichen Verteilung der Produktionsstätten geführt hatten und weiterhin als wichtig propagiert wurden – zugunsten eines raschen Ausbaus und der Reduzierung der Kosten zurückgedrängt worden waren. Görings demonstrative Durchsetzungsrhetorik konnte diese Widersprüche nicht kompensieren, sondern nur vehement an nachgeordnete Stellen weiterreichen.

Desweiteren bot die regionale Raumplanung – das ist am Beispiel der Landesplanungsgemeinschaft Provinz Sachsen/Land Anhalt deutlich geworden – denkbar schlechte Voraussetzungen für eine Bewältigung der neuen Aufgaben. Die unausgegorenen, widersprüchlichen Vorstellungen, die sich die Verantwortlichen in der Provinz Sachsen und im Land Anhalt über die Ansiedlung der Arbeitsmigranten machten, pendelten zwischen idyllisch verklärten Agrarsiedlungen, in denen sich die Facharbeiter in Krisenzeiten selbst versorgen könnten, und rasch entworfenen Stadtvierteln mit ungeliebten ›Geschoßwohnungen‹. Eine Verständigung über Kompromisse war schon angesichts des zeitlichen und sozialen Drucks unmöglich.

Wenn sich die Unternehmen selbst um den Wohnungsbau für ihre Belegschaft kümmerten, dann waren deren Leitungen nur selten bereit, sich von regionalen Stellen in die eigenen, zeitlich und ressourcenmäßig knappen Planungen hineinreden zu lassen. Die Raumplaner – das zeigt sich sowohl bei der BRABAG als auch bei den Junkers-Werken – wurden von den Firmenleitungen vor vollendete Tatsachen gestellt und ihre Einwände kurzerhand abgewiesen, unabhängig davon, wie gut sie begründet waren.

Schließlich wurden die staatlichen Verwaltungen einem tiefgreifenden Wandlungsprozess unterworfen, der zu einem Bedeutungsverlust der traditionellen Länder- und Provinzialverwaltungen gegenüber den Gau-Administrationen führte.⁹⁸ Die Bestimmung der Rolle regionaler Raumplanungsinstitutionen im Vierjahresplan fiel auf diese Weise zeitlich und inhaltlich mit der Marginalisierung ihrer vorgesetzten Behörden zusammen. Das thüringische ›Gauhauptamt für die Durchführung des Vierjahresplanes‹ erwies sich als Hebel, um dem preußischen Oberpräsidenten die ihm gerade erst zugesprochenen Kompetenzen zumindest für den Regierungsbezirk Erfurt wieder zu entreißen. Der willkürlich anmutende Konflikt erweist sich bei näherer Betrachtung als Etablierung eines kurzfristig sehr wirksamen Ad-hoc-Verfahrens, um den Vierjahresplan zu dynamisieren und zusätzliche Ressourcen zu mobilisieren. Wenn dabei die mittel- und langfristigen Folgen eines solchen Vorgehens ausgeblendet wurden, lag das ganz auf der rücksichtslosen Linie des Vierjahresplans.

Die soziale und wirtschaftliche Ignoranz der nationalsozialistischen Politik wurde propagandistisch vertuscht, während die Folgen – im Falle des Indus-

98 Vgl. grundsätzlich John u.a., Die NS-Gaue.

trieausbaus eine dramatische Wohnungsnot, improvisierte Arbeitsbedingungen und katastrophale Verkehrsverhältnisse – gleichsam ›nach unten‹ weiterge- reicht wurden.⁹⁹ Das Regime setzte ganz auf die Fähigkeit der Betroffenen, sich zu arrangieren, zu improvisieren und die Einschränkungen mit privaten Ressourcen auszugleichen. So akzeptierten etwa die Belegschaftsmitglieder, die bei den Junkers-Werken blieben, lange Anreisen zum Arbeitsplatz und provisorische Wohnverhältnisse.

Die Gründe für diese Akzeptanz sind vielschichtig. Für viele Zeitgenossen blieb bis zum Kriegsbeginn die Weltwirtschaftskrise wesentlicher Bezugspunkt für die Beurteilung der Lebensverhältnisse im Nationalsozialismus. Zugleich fruchtete hier die Verheißung der ›Volksgemeinschaft‹, mit der die Zumutungen der NS-Wirtschaft als gemeinsames Erleben aufgefangen und mit den Erwartungen zukünftigen Wohlstands gemildert wurden.

⁹⁹ Vgl. Michael Schneider, Unterm Hakenkreuz. Arbeiter und Arbeiterbewegung 1933 bis 1939, Bonn 1999, S. 752–765.

Planung und Durchführung der ›Freimachungen‹ an der westlichen Reichsgrenze 1939/40

VON ARMIN NOLZEN (BOCHUM)

Die Kategorie ›Raum‹ war für den Nationalsozialismus, wie er sich nach dem Ersten Weltkrieg zunächst als ideologische Unterströmung der ›völkischen‹ Bewegung entwickelte, von zentraler Bedeutung. Dies betraf nicht nur den Begriff ›Lebensraum‹, den Adolf Hitler seit der 1925/26 erschienenen Programmschrift ›Mein Kampf‹ in seinem propagandistischen Gepäck mitführte.¹ Als ebenso wichtig erwiesen sich auch jene Raumkonfigurationen, die das NS-Regime nach 1933 neu schuf und die seit einigen Jahren in den Blick der historischen Forschung geraten sind. Dabei wurden sowohl jene Praktiken analysiert, mittels derer das NS-Regime neue Räume konstruierte, als auch die daraus entstandenen Raumgebilde selbst. Zentrale Beispiele sind die Ghettoisierung als spezifische, auf ›rassische‹ Segregation zielende Praxis und die unzähligen Lager, die sich zu einer Art genuin nationalsozialistischer Raumkonfiguration verdichteten.² Integraler Bestandteil der NS-Raumpolitik war – dies lässt sich durchgängig nachweisen – Exklusion. Ob bei Städtebau und Raumplanung, ländlicher Siedlung, regionaler und lokaler Heimatpflege oder im Rahmen der Besatzungspolitik: stets war das NS-Regime auf eine ›Neuordnung des Volkskörpers‹ aus, indem es die angeblich höherwertigen ›Arier‹ noch mit eigenen Räumen privilegierte.³ Insofern gingen ›Rasse‹ und ›Raum‹ in der NS-Zeit eine enge Symbiose ein. Der Ausschluss ›Minderwertiger‹, in erster Linie der Juden, sollte sich auch räumlich konkretisieren.

Eine weitere Praxis des NS-Regimes, die auf neue räumliche Konfigurationen zielte, bestand in staatlich gelenkter Migration. Unter ›Migration‹ lassen sich dabei drei Aspekte verstehen: ein Prozess der räumlichen Versetzung des Lebensmittelpunktes von Gruppen oder Einzelpersonen, die damit einhergehende Transformation der Sozialbeziehungen und neue kulturelle Grenzzie-

1 Zum Begriff ›Lebensraum‹ siehe Cornelia Schmitz-Berning, *Vokabular des Nationalsozialismus*, Berlin/New York 1998, S. 375–380. Zu dessen Verwendung im europäischen Kolonialismus siehe Olivier Le Cour Grandmaison, *La République impériale. Politique et racisme d'État*, Paris 2009, S. 329–352.

2 Zur Einführung in diese Thematik siehe die Enzyklopädie von Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.), *Die Orte des Terrors. Die nationalsozialistischen Lager*, 9 Bde., München 2005–2010.

3 Dazu – in der Reihenfolge der oben genannten Themenfelder – Ariane Leendertz, *Ordnung schaffen. Deutsche Raumplanung im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2008; Uwe Mai, ›Rasse und Raum‹. Agrarpolitik, Sozial- und Raumplanung im NS-Staat, Paderborn 2002; Martina Steber, *Ethnische Gewissheiten. Die Ordnung des Regionalen im bayerischen Schwaben vom Kaiserreich bis zum NS-Regime*, Göttingen 2010, sowie Elizabeth Harvey, ›Der Osten braucht dich!‹. Frauen und nationalsozialistische Germanisierungspolitik, Hamburg 2010.

hungen, also die daraus resultierende Notwendigkeit, Sprache, Religionszugehörigkeiten, Werte und Normen sowie Wahrnehmungsmuster entweder gegen eine neue Umwelt zu festigen oder stärker an diese anzupassen.⁴ Mit ›staatlicher Lenkung‹ ist die Steuerung dieser Prozesse durch das System der Politik gemeint, genauer gesagt, durch denjenigen Bestandteil dieses Systems, der sich selbst als ›Staat‹ beschreibt.⁵ Im ›Dritten Reich‹ als totalitärer Diktatur gehörten zu diesem ›Staat‹ ganz unterschiedliche Institutionen, zum Beispiel die innere Verwaltung, die Polizei, die Wehrmacht, die Apparate der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) oder die unzähligen Sonderverwaltungen, die sich nach dem ›Vierjahresplan‹ vom Oktober 1936 entwickelten.⁶ Im NS-Staat besaß die gelenkte Migration viele Facetten. Hält man sich an die obige Definition, so zählten dazu die Internierung von Oppositionellen in Konzentrationslagern, deren Vertreibung ins Exil, die auf vielerlei finanziellen Anreizen basierende Binnenwanderung von Facharbeitskräften für die Rüstung, die Zwangsverschleppung ausländischer Arbeitskräfte aus den besetzten Gebieten nach Kriegsbeginn, die ›Umsiedlung‹ von ›Volksdeutschen‹, die ja 1938/39 mit der ›Südtiroler Option‹ begann, die Judendeportationen, die luftkriegsbedingten ›Evakuierungen‹ seit 1941/42, der Rückzug der NS-Okkupationsbehörden aus den eroberten Gebieten seit 1943 sowie Flucht und Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Ländern Ost- und Südosteuropas 1944/45. Alle diese empirischen Phänomene lassen sich unter ›Migration‹ subsumieren.

Im Folgenden geht es um einen weniger bekannten Aspekt der staatlich gelenkten Migration im ›Dritten Reich‹, der aus der nach 1918/19 entwickelten Doktrin des ›totalen Krieges‹ resultierte und ursprünglich eine militärstrategische Maßnahme gewesen war.⁷ Hierbei handelt sich um die ›Freimachungen‹ im westlichen Reichsgebiet, die von September 1939 bis Juli 1940 stattfanden, sich also auf einen zeitlichen Rahmen von weniger als einem Jahr erstreckten. Im Verlauf dieser ›Freimachungen‹ wurden mehr als 900.000 Personen aus den Gauen Saarpfalz, Koblenz-Trier, Baden, Köln-Aachen, Essen

4 Ingrid Oswald, *Migrationssoziologie*, Konstanz 2007, S. 13f. Einen guten historischen Überblick zu Migration in der Moderne gibt Jochen Oltmer, *Migration im 19. und 20. Jahrhundert*, München 2010.

5 Dazu Niklas Luhmann, *Staat und Staatsräson im Übergang von traditionaler Herrschaft zu moderner Politik*, in: ders., *Gesellschaftsstruktur und Semantik*, Bd. 3, Frankfurt a.M. 1989, S. 65–148, sowie ders., *Die Politik der Gesellschaft*, Frankfurt a.M. 2000, S. 189–227. Allgemein Stefan Lange, *Niklas Luhmanns Theorie der Politik. Eine Abklärung der Staatsgesellschaft*, Wiesbaden 2003.

6 Zur Verwendungsweise des Begriffes ›Staat‹ im Hinblick auf die NS-Zeit siehe Rüdiger Hachtmann, ›Neue Staatlichkeit‹ – Überlegungen zu einer systematischen Theorie des NS-Herrschaftssystems und ihrer Anwendung auf die mittlere Ebene der Gaue, in: Jürgen John/Horst Möller/Thomas Schaarschmidt (Hg.), *Die NS-Gaue. Regionale Mittelinstanzen im zentralistischen »Führerstaat«*, München 2007, S. 56–79. Aus übergreifender Perspektive Wolfgang Reinhard, *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München 1999.

7 Dazu die Beiträge in Stig Förster (Hg.), *An der Schwelle zum totalen Krieg. Die militärische Debatte über den Krieg der Zukunft 1919–1939*, Paderborn 2002.

und Düsseldorf sowie der Stadt Wilhelmshaven, dem Zentrum der deutschen Marinierüstung, vorsorglich evakuiert. Das NS-Regime erwartete zu diesem Zeitpunkt einen Angriff der französischen Armee an der Westgrenze und wollte darauf vorbereitet sein. Die ›Freimachungen‹ waren bereits Jahre zuvor geplant worden und wurden nach dem deutschen Angriff auf Polen am 1. September 1939 durchgeführt.⁸ Der vorliegende Beitrag nimmt den Zusammenhang zwischen den ›Freimachungen‹ als staatlich gelenkter Migration und der NS-Raumpolitik in den Blick. Gefragt wird danach, welche neuen Raumgebilde und Raumkonfigurationen sich durch die ›Freimachungen‹ konstituierten. Im ersten Schritt werden deren Vorbereitungen analysiert, die schon während der Weimarer Zeit begonnen hatten, und die daraus entstandenen Raumgebilde (1). Im zweiten Schritt geht es um die Durchführung der ›Freimachungen‹ in den Jahren 1939/40 im Hinblick auf die Raumqualitäten, die damit geschaffen wurden (2). Abschließend werden die Ergebnisse zusammengefasst und das Verhältnis von Raumpolitik und Migration ausgelotet (3). Dabei wird es darauf ankommen, die Kategorie ›Raum‹ so zu konzeptualisieren, dass vielfältige Anschlussmöglichkeiten für weitere Studien entstehen.

1. Primat des Militärischen: Von der ›Räumung‹ zur ›Freimachung‹

Die ›Freimachungen‹ der Jahre 1939/40 waren keine nationalsozialistische Erfindung, sondern basierten auf Erwägungen, die letztlich aus der weitgehenden Entmachtung der Streitkräfte nach dem Ersten Weltkrieg resultierten.⁹ Nach deren vernichtender Niederlage, dem Zusammenbruch vom November 1918 und den Bestimmungen des Versailler Vertrages vom 6. Juni 1919 waren die militärischen Ausgangsbedingungen für die neue Reichswehr – jedenfalls aus deren eigener Perspektive – alles andere als günstig. Sie war nunmehr auf ein 100.000-Mann-Heer beschränkt, das keinerlei Offensivplanung mehr zuließ und die ›Landesverteidigung‹ zusehends erschwerte. Operative Planung in der Weimarer Republik bezog sich fast ausschließlich auf Überlegungen für eine

8 Michael Krause, Flucht vor dem Bombenkrieg. »Umquartierungen« im Zweiten Weltkrieg und die Wiedereingliederung der Evakuierten in Deutschland 1943–1963, Düsseldorf 1997, S. 42–45. Bislang existiert nur eine Darstellung der ›Freimachungen‹ innerhalb des Gaues Baden; siehe Birgit Arnold, Die Freimachung und Räumung der Grenzgebiete in Baden 1939/40, Heidelberg 1996.

9 Zur Reichswehr sind grundlegend Francis L. Carsten, Reichswehr und Politik 1918–1933, Köln/Berlin 1964; Ernst Willi Hansen, Reichswehr und Industrie. Rüstungswirtschaftliche Zusammenarbeit und wirtschaftliche Mobilmachungsvorbereitungen 1923–1932, Boppard am Rhein 1978; Michael Geyer, Aufrüstung oder Sicherheit. Die Reichswehr in der Krise der Machtpolitik 1924–1936, Wiesbaden 1980; Johannes Hürter, Wilhelm Groener. Reichswehrminister am Ende der Weimarer Republik (1928–1932), München 1993; Manfred Zeidler, Reichswehr und Rote Armee 1920–1933. Wege und Stationen einer ungewöhnlichen Zusammenarbeit, München 1993, sowie Rüdiger Bergien, Die bellizistische Republik. Wehrkonsens und »Wehrhaftmachung« in Deutschland 1918–1933, München 2011.

militärische Defensive, verbunden mit der Vorbereitung auf die Niederschlagung ›innerer Unruhen‹, die der Reichswehr gemäß der Weimarer Reichsverfassung ebenfalls oblag.¹⁰ Einen Höhepunkt der militärischen Defensivplanung, die zeitgenössisch stets als ›Landesverteidigung‹ bezeichnet wurde, bildete ein Vortrag Joachim von Stülpnagels vor Reichswehroffizieren Anfang Februar 1924. Stülpnagel, der die Operationsabteilung (T 1) im Truppenamt (TA) der Reichswehr leitete, setzte sich darin mit der Frage auseinander, wie das Reich auf der Grundlage der gegebenen militärischen Möglichkeiten eine kriegerische Auseinandersetzung mit Frankreich in der westlichen Hälfte des Reiches überhaupt erfolgreich bestehen könne. Er machte seine hochrangige Zuhörerschaft mit einer Ermattungsstrategie bekannt, die aus drei Stufen bestand.¹¹ Zunächst sollte ein aus der Bevölkerung gebildeter »Grenzschutz« das westliche Grenzgebiet mit der Waffe verteidigen und dabei Straßen und Brücken zerstören, um das Vordringen der französischen Armee zu erschweren.¹² Dann sollte die Zivilbevölkerung mobilisiert werden und die Franzosen aufhalten, indem die Militärs mittels verschiedener Kampfformen, die vom zivilen Ungehorsam bis zu Sabotageakten hinter den feindlichen Linien reichten, einen »Volkskrieg« entfesselten. Schließlich sollte die mittlerweile mobilgemachte Reichswehr in das Grenzgebiet geführt werden, um den hoffentlich geschwächten Feind endgültig zu schlagen. Der paramilitärische »Grenzschutz« und die Mobilisierung der Bevölkerung zum Partisanenkampf waren also, folgt man Stülpnagel, integrale Bestandteile der ›Landesverteidigung‹.

Im Rahmen dieses Konzeptes eines »Volkskrieges« an der westlichen Reichsgrenze tauchte, wie Birgit Arnold gezeigt hat, zum ersten Mal der Begriff »Räumung« auf. Neben den Sprengungen, Zerstörungen und dem Partisanenkampf, die die französische Armee an der Westgrenze binden sollten, mussten auch die logistischen Voraussetzungen geschaffen werden, um die Reichswehr im Reichsinnern möglichst umgehend mobilzumachen. Dazu führte Stülpnagel Folgendes aus:

10 Heinfried Voss, »Das neue Haus der Reichswehr«. Militärische Sozialisation im politischen und militärischen Übergang. Der Aufbau der Vorläufigen Reichswehr 1919–1920 und ihre politische Funktion in der Republik, dargestellt an ihren badischen Truppenteilen, St. Katharinen 1992, S. 122–127, 298–315.

11 Joachim von Stülpnagel, »Gedanken über den Krieg der Zukunft« [Februar 1924], in: Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg (BA-MA) N 5/10; unter Auslassung der hier analysierten Passagen aus Abschnitt III) abgedruckt bei Heinz Hürten (Bearb.), Das Krisenjahr 1923. Militär und Innenpolitik 1922–1924, Düsseldorf 1979, S. 266–272 (Dok. 184). Eine Interpretation dieses Vortrages findet sich bei Geyer, Aufrüstung, S. 83–90. Zu den Mobilmachungsplanungen der Reichswehr siehe Bernhard R. Kroener, Mobilmachungsplanungen gegen Recht und Verfassung. Kriegsvorbereitungen in Reichsheer und Wehrmacht 1918–1938, in: Bruno Thoß/Hans-Erich Volkmann (Hg.), Erster Weltkrieg – Zweiter Weltkrieg: Ein Vergleich. Krieg, Kriegserlebnis und Kriegserfahrung in Deutschland, Paderborn 2002, S. 57–77, der sich auf den militärischen Bereich beschränkt.

12 Zum Gedanken des »Kleinkrieges«, den Stülpnagel aus der preußischen Tradition übernahm, siehe Martin Rink, Vom »Partheygänger« zum Partisanen. Die Konzeption des kleinen Krieges in Preußen 1740–1813, Frankfurt a.M. 1999.

»Aus dem Vorhergesagten ergibt sich, daß ich mit dem Eindringen feindlicher Truppen in Deutschland rechne. Wir müssen daher auch die Räumung der gefährdeten Gebiete von allem für die Kriegführung notwendigen Personal und Material, soweit es nicht im Grenzschutz oder Volkskrieg gebraucht wird, vorbereiten, eine recht schwierige Arbeit für die Verwaltungs- und Eisenbahnbehörden [...]. Müssen wir zur Verhütung vorzeitiger Beunruhigung der Bevölkerung auf eine Räumung größeren Maßstabes verzichten, so wird es sich nur darum handeln, im Frieden in dem Grenzgebiet nur geringe Vorräte zu sammeln und mit Kriegsausbruch nur das beschleunigt zurückzuführen, was schnell und leicht abzubefördern ist. Dazu gehören außer der wehrfähigen Bevölkerung vor allem die Pferde, Kraftwagen, Betriebsmittel der Eisenbahn, öffentliche Kassen.«¹³

Diese »Räumung« der Grenzgebiete, wie sie Stülpnagel vorschwebte, hatte sich vor allem auf das für die Kriegführung notwendige Personal und Material zu erstrecken. Sie war ursprünglich keine Aufgabe der militärischen Behörden, sondern sollte durch die innere Verwaltung vorbereitet und von der Reichsbahn durchgeführt werden, also zivilen Organen obliegen. Am »Volkskrieg«, den Stülpnagel propagierte, waren insofern Reichswehr, Verwaltungsbehörden und Zivilbevölkerung beteiligt. Stülpnagel war einer der ersten deutschen Generalstabsoffiziere, der dafür plädierte, die künftigen militärischen Auseinandersetzungen von vornherein als ›totalen Krieg‹ zu planen, bei dem alle Ressourcen zu mobilisieren seien. Zwar bezogen sich seine Ausführungen notgedrungen noch auf die ›Landesverteidigung‹. Sie waren jedoch auch für Offensivaktionen anschlussfähig.

Die operativen Planungen der Reichswehr wurden nach Hitlers Ernennung zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 kontinuierlich ausgedehnt. Am 4. April 1933 beschloss das Reichskabinett, den Reichsverteidigungsrat zu bilden, dem der Reichskanzler, der Reichswehrminister, die Chefs der Heeres- und Marineleitung, die Minister des Auswärtigen, der Finanzen, der Wirtschaft, der Luftfahrt und der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda angehörten. Dieser neuen Institution oblag es, »alle Maßnahmen für die Vorbereitung der Verteidigung des Reiches unter Erfassung und Nutzbarmachung aller Kräfte und Mittel der Nation« zu beschließen.¹⁴ Damit hatte die Vorbereitung auf einen zukünftigen ›totalen Krieg‹ gleich ihre institutionelle Konkretisierung erfahren, indem alle Angelegenheiten der Mobilmachung gleichgewichtig auf die Schultern von Militär *und* ziviler Verwaltung verteilt wurden. Die eigentliche Koordinationsarbeit leistete der Reichsverteidigungs-

13 Stülpnagel, ›Gedanken über den Krieg der Zukunft‹, Bl. 25, sowie Arnold, Freimachung, S. 8–10.

14 Wilhelm Keitel, Chef der Organisationsabteilung des TA, ›Niederschrift über die 2. Sitzung des Arbeitsausschusses der Referenten für die Reichsverteidigung‹ (22.5.1933), in: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg (14. November 1945 – 1. Oktober 1946), 42 Bde., Nürnberg 1947–1949, hier Bd. XXXVI, S. 220–229 (Dok. 177–EC), hier S. 222 (Zitat), sowie Gerhard Meinck, Der Reichsverteidigungsrat, in: Wehrwissenschaftliche Rundschau, 6. 1956, S. 411–422. Allgemein Hermann Rahne, Mobilmachung. Militärische Mobilmachungsplanung und -technik in Preußen und im Deutschen Reich von Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg, Berlin (Ost) 1983, allerdings mit marxistisch-leninistischer Schlagseite.

ausschuss (RVA); ein Gremium, das aus den bevollmächtigten Vertretern der zum Reichsverteidigungsrat gehörenden Minister bestand, sich bis Ende 1938 aber verdreifachte, weil die Mobilmachungs-Vorbereitungen auf immer mehr Institutionen ausgedehnt wurden.¹⁵ Die Sachfragen wurden zwischen den Fachämtern der Wehrmacht und den daran beteiligten zivilen Dienststellen abgesprochen und bei den Zusammenkünften des Reichsverteidigungsausschusses übergreifend diskutiert. Ein Teilbereich der Vorbereitungen für die ›Reichsverteidigung‹, die das NS-Regime betrieb, war die Festlegung der Aufgaben, die den zivilen Verwaltungsbehörden im Kriegsfall zukommen sollten. Dazu stellten die Obersten Reichsbehörden, und zwar gemeinsam mit den Fachämtern des Reichskriegsministeriums, »Arbeitspläne« für ihre Verwaltungen auf.¹⁶ Im nächsten Schritt wurde ein »Mobilmachungsbuch für die Zivilverwaltungen« angelegt, das die »Arbeitspläne« aller zivilen Verwaltungen in sich vereinigte.¹⁷ Es sollte dem NS-Regime einen Überblick über sämtliche im Verteidigungsfall zu treffenden Maßnahmen ermöglichen. Anhand der »Arbeitspläne« legten die Reichsministerien dann Mobilmachungskalender an, in denen alle zu ergreifenden Maßnahmen detailliert aufgeführt wurden. Das Ziel dieses Vorgehens war es, bei einem feindlichen Angriff alle verfügbaren Ressourcen für den ›Abwehrkampf‹ zu mobilisieren.

Die ›Räumung‹, mithin die Zurückführung von Personen und Gütern aus feindbedrohten Teilen des Reiches, besaß hierbei eine gewisse Priorität. Bereits am 11. Juni 1934 lagen Richtlinien vor, welche die Operationsabteilung des Truppenamtes ausgearbeitet hatte und die sich in die vier Teile Allgemeine Grundsätze, Militärräumung, Zivilräumung und Verkehrsräumung gliederten.¹⁸ Das zur ›Räumung‹ ins Auge gefasste Gebiet war außerordentlich groß und umfasste sämtliche Gaue an der westlichen und östlichen Reichsgrenze, weil die operativen Planungen der Reichswehr zu diesem Zeitpunkt noch von einem Rückzug des Militärs auf ein Kerngebiet innerhalb des Reiches ausgingen. Das nach dem Versailler Friedensvertrag entmilitarisierte Rheinland, also der Streifen westlich des Rheins zwischen Emmerich und Wörth und die Zone hinter dem östlichen Rheinufer zwischen Köln, Bonn und Gernsheim, wurde nicht in die Planungen einbezogen. Im Zentrum der ›Richtlinien‹ stand zwei-

15 Ludwig Beck, Chef des TA, ›Sitzungsbericht zur 6. Sitzung des Arbeitsausschusses des RVR‹ (7.2.1934), in: Der Prozeß, Bd. XXXVI, S. 381–409 (Dok. 404-EC). Zu Beck Klaus-Jürgen Müller, Generaloberst Ludwig Beck. Eine Biographie, Paderborn 2008. Bis Ende 1938 tagte der RVA insgesamt 15 Mal; siehe Geyer, Aufrüstung, S. 391.

16 Protokoll der 11. Sitzung des RVA (6.12.1935), in: Der Prozeß, Bd. XXXVI, S. 437–477 (Dok. 406-EC), hier S. 461–463. Zu den »Arbeitsplänen« auch: Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil I: Aufzeichnungen 1923–1941, hg.v. Elke Fröhlich im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte u. mit Unterstützung des Staatlichen Archivdiensts Rußlands, 9 Bde. in 14 Teilbde., München 1997–2006, hier Bd. 3/II, S. 204f. (Eintrag vom 6.10.1936), hier S. 205. Zu Goebbels Peter Longenrich, Joseph Goebbels. Biographie, München 2010.

17 Eine Kurzfassung des ersten ›Mobilmachungsbuchs für die Zivilverwaltungen‹ (15.7.1936) findet sich in: BA-MA RWD 9/1.

18 RVM/TA/T1 V, ›Richtlinien für die Räumung feindbedrohten Reichsgebiets‹ (11.6.1934), in: BA-MA RW 19/2414, sowie Arnold, Freimachung, S. 20–34.

fellos die ›Zivilräumung‹, zu der die personelle und die materielle, also die wirtschaftliche und landwirtschaftliche ›Räumung‹ gehörten. Zu dem zur ›Rückführung‹ aus den feindbedrohten Gebieten vorgesehenen Personenkreis zählten die wehrpflichtige männliche Bevölkerung im Alter von 18–35 Jahren, die von der Rüstungsindustrie benötigten Facharbeitskräfte, die kommunalen und staatlichen Polizeibeamten, die Straf- und Untersuchungsgefangenen und die ›Schutzhäftlinge‹. Die übrige Bevölkerung sollte im feindbedrohten Gebiet verbleiben, um den »Abwehrwillen der Grenzbevölkerung« zu stärken. Bei der personellen ›Räumung‹ bestand also eine eindeutige Priorität zugunsten derjenigen (in der Regel männlichen) Personen, die für Kampfeinsätze und die Rüstung benötigt wurden. Dasselbe Prinzip galt bei der wirtschaftlichen ›Räumung‹, die der Wehrwirtschaftsorganisation oblag und sich vor allen Dingen auf militärisch wichtige Güter erstreckte.¹⁹ Eine Besonderheit bestand in der ›Lähmung‹ von Industrieanlagen, die im Verteidigungsfalle durch die vor Ort eingesetzten Wirtschaftsoffiziere durchzuführen war. Die gesamte ›Räumung‹ sollte einzig und allein nach militärischen Prioritäten erfolgen.

Mit der Besetzung der entmilitarisierten Zone durch deutsche Truppen am 7. März 1936, der sogenannten Remilitarisierung des Rheinlandes, ergab sich eine entscheidende Veränderung, denn jetzt wurde dieses Gebiet ebenfalls in die strategischen Planungen der Wehrmacht einbezogen.²⁰ Seit dem 1. Juli 1935 war die neugebildete 6. Abteilung des Generalstabs des Heeres (GenStdH) für die Vorbereitung der Räumungsmaßnahmen zuständig.²¹ Zum 1. Oktober 1936 erarbeitete sie ›Richtlinien für die Räumung feindbedrohten Reichsgebiets‹, die dann am 1. April 1937 in Kraft traten und wesentlich ausführlicher waren als ihre Vorläufer.²² Zum einen wurde die ›Räumung‹ jetzt auch auf die früher entmilitarisierte Zone ausgedehnt, zum anderen legten die bearbeitenden Wehrmacht-Dienststellen wesentlich mehr Wert darauf, den Großteil der Zivilbevölkerung dazu zu veranlassen, im feindbedrohten Gebiet zu verweilen, damit es nicht zu einer unkontrollierten Fluchtbewegung kam, die die militärischen Operationen erschwerte, wenn nicht gar verhinderte. Auch der Stellenwert der wirtschaftlichen ›Räumung‹, die der Wehrwirtschaftsstab vorbereitete, wuchs kontinuierlich an.²³ Dies hatte auch damit zu

19 Zu deren Apparat siehe die Memoiren ihres Leiters Georg Thomas, *Geschichte der deutschen Wehr- und Rüstungswirtschaft (1918–1943/45)*, hg.v. Wolfgang Birkenfeld, Boppard am Rhein 1966, S. 51–153, sowie Hans-Erich Volkmann, *Die NS-Wirtschaft in Vorbereitung des Krieges*, in: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, hg.v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt, 10 Bde. in 13 Teilbde., Stuttgart/München 1979–2008, hier Bd. 1, S. 175–368, hier S. 208–232.

20 James Thomas Emmerson, *The Rhineland Crisis, 7 March 1936. A Study in Multilateral Diplomacy*, London 1977, sowie Zach Shore, *Hitler, Intelligence and the Decision to Remilitarize the Rhine*, in: *Journal of Contemporary History*, 34, 1999, S. 5–18.

21 RKrMin u. ObdW/W.A./L IVa: Nr. 3500/35 g. Kdos. (1.11.1935), in: BA-MA RH 2/989, Bl. 65–73. Zur Spitzengliederung der Wehrmacht bis zum 4.2.1938 Rudolf Absolon, *Die Wehrmacht im Dritten Reich*, 6 Bde., Boppard am Rhein 1969–1995, hier Bd. 3, S. 137–163.

22 Zum Folgenden ausführlich Arnold, *Freimachung*, S. 35–52.

23 RKrMin u. ObdW/WSt/Abt. WiB: Nr. 2400/36 g. Kdos. (25.6.1936), in: BA-MA RW 19/2414.

tun, dass sich das NS-Regime in den Jahren 1937/38 dazu entschieden hatte, ein Grenzbefestigungssystem zu errichten, dessen personelle und materielle Logistik im Fall eines französischen Angriffs geschützt werden musste. Beim Bau des sogenannten Westwalls waren zeitweilig mehr als 250.000 Arbeiter beschäftigt, die Unmengen an Material und Maschinen benötigten.²⁴ Diese Ressourcen sollten vorübergehend zurückgeführt werden, wenn die französische Armee an der westlichen Reichsgrenze aufmarschierte. Allerdings stritten sich die Wehrwirtschaftsorganisation und die innere Verwaltung um die Kompetenzen bei der wirtschaftlichen ›Räumung‹. Dadurch verschoben sich bald die Prioritäten. Nach jahrelangen Vorbereitungen für eine ›Räumung‹ von kriegswichtigem Material und Personal trat die Frage in den Vordergrund, wie mit der Grenzbevölkerung im Westen des Reiches zu verfahren sei.

Eine Triebfeder dieses Prozesses lag in der Erweiterung der Mobilmachungs-Vorbereitungen auf die NSDAP, die im Frühjahr 1937 erfolgte. Als federführende Behörde fungierte die Dienststelle des Stellvertreters des Führers (StdF) Rudolf Heß, der auch in den Reichsverteidigungsausschuss aufgenommen wurde und dem im Falle eines Krieges »die politische Willensbildung des Volkes« oblag, die er durch die Partei, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände sicherzustellen habe.²⁵ Der Stellvertreter des Führers sollte also im Kriegsfall mittels der NSDAP alle diejenigen Bevölkerungsgruppen kontrollieren, die nicht in der Wehrmacht kämpften; im zeitgenössischen Sprachgebrauch wurde dies zumeist als »Menschenführung« bezeichnet.²⁶ Bei der Vorbereitung der Mobilmachung achtete die zuständige Abteilung M in der Dienststelle des Stellvertreters des Führers daher auch mit Argusaugen darauf, die NSDAP an allen Angelegenheiten zu beteiligen, die im weitesten Sinne mit »Menschenführung« zu tun hatten. Die ›Räumung‹ war einer dieser Aspekte. Dem ersten ›Arbeitsplan‹ für die Partei und ihre angeschlossenen Verbände zufolge, den die Abteilung M am 16. Mai 1938 in Abstimmung mit den Wehrmacht-Behörden vorlegte, oblag der Partei und ihren führenden Verbändeämtern die ›Evakuierung‹ der für die Weiterarbeit im Krieg als unerlässlich erachteten Dienststellen und ihres Personals sowie die »Betreuung der aus dem Räumungsgebiet zurückgezogenen Bevölkerung«.²⁷

24 Dazu ausführlich Dieter Bettinger/Martin Büren, *Der Westwall. Die Geschichte der deutschen Westbefestigung im Dritten Reich*, 2 Bde., Osnabrück 1990.

25 § 7 des ›Reichsverteidigungsgesetzes‹ vom 4.9.1938, in: *Der Prozeß*, Bd. XXIX, S. 316–327 (Dok. 2194–PS), hier S. 322 (Zitat), sowie Bericht zur 15. Sitzung des RVA (15.12.1938), in: BA-MA RW 19/613, Bl. 6–19, hier Bl. 8. Zum Stab des StdF Peter Longeric, Hitlers Stellvertreter. Führung der Partei und Kontrolle des Staatsapparates durch den Stab Heß und die Partei-Kanzlei Bormann, München 1992.

26 Dazu Dieter Rebentisch/Karl Teppe (Hg.), *Verwaltung contra Menschenführung im Staat Hitlers. Studien zum politisch-administrativen System*, Göttingen 1986, S. 7–32, sowie Georg Wagner-Kyora, »Menschenführung« in Rüstungsunternehmen der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft, in: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 9/2, S. 383–473, hier S. 417–442.

27 StdF, Abteilung M, ›Arbeitspläne der Reichsleitung der NSDAP. für den Einsatz der Partei und der angeschlossenen Verbände im A-Falle‹ (16.5.1938), in: Bundesarchiv Berlin (BAB) NS 6/355, Bl. 13–52, hier Bl. 22. Zur Mobilmachung des Parteiparates siehe Manfred

Die Partei und ihre angeschlossenen Verbände sollten also zum einen ihre eigenen Dienststellen auf die ›Räumung‹ vorbereiten, zum anderen die evakuierte Bevölkerung in ihren präsumtiven Aufnahmegebieten ›betreuen‹.²⁸ Von einer weitergehenden Einschaltung der NSDAP in diese genuin militärische Angelegenheit war (noch) nicht die Rede.

Nach dem Münchener Abkommen und der Annexion des Sudetenlandes Anfang Oktober 1938 veränderten die zuständigen Wehrmacht-Dienststellen auch ihre Konzeption bei der ›Räumung‹. Anlässlich einer Besprechung, die Anfang November 1938 bei der 6. Abteilung des Generalstabs des Heeres stattfand, rückten sie jetzt die ›Freimachung‹ des präsumtiven Kampfgebietes an den Westgrenzen in den Mittelpunkt ihrer strategischen Planungen.²⁹ Innerhalb eines Streifens von zehn Kilometern vor und hinter dem ›Westwall‹ sollte im Falle eines Krieges gegen Frankreich die gesamte Bevölkerung zurückgeführt werden. Ziel dieser ›Freimachungen‹ war es, der Armee die notwendige strategische Bewegungsfreiheit zu sichern und eine Fluchtbewegung, zu der es im Verlauf der Sudetenkrise in einigen Grenzorten gekommen war, schon im Keim zu ersticken. Die ›Räumung‹ wurde insofern auf ein schmales Gebiet an der westlichen Reichsgrenze beschränkt, und nicht mehr die ›Rückführung‹ der Gruppe der ›Wehrpflichtigen‹, sondern möglichst großer Teile der Zivilbevölkerung stand im Vordergrund. Aus den umfangreichen Maßnahmen, die unter den Begriff ›Räumung‹ fielen, ragte mit der ›Freimachung‹, so die zeitgenössische militärische Bezeichnung, nunmehr ein einzelner Aspekt hervor. In diesem Zusammenhang sollte man nicht vergessen, dass das NS-Regime mittlerweile von der bloßen Defensivplanung zu einer offensiven militärischen Aggression übergegangen war. Die ›Freimachung‹ wurde auch als Vorausmaßnahme für einen eigenen Angriff im Westen konzipiert und besaß nicht mehr jenen defensiven Charakter wie die ›Räumung‹, die bis 1936/37 vorbereitet worden war, geschweige denn wie Stülpnagels ›Volkskriegs‹-Konzept an der Westgrenze des Reiches Mitte der 1920er Jahre. 1938/39 war die Option eines Angriffskrieges jederzeit präsent.

Dies zeigt sich auch an einer weiteren Ausdehnung der Mobilmachungsvorbereitungen und der Schaffung eines eigenen Organisationsapparates zur ›Freimachung‹ im Westen, der in den ersten Monaten des Jahres 1939 aus dem Boden gestampft wurde. Generelle Ziellinie der militärischen Behörden war es, so viele Kompetenzen wie möglich an die zivilen Verwaltungen abzugeben

Weißbecker/Gerd Noack, »Die Partei als Rückgrat der inneren Front«. Mobilmachungspläne der NSDAP für den Krieg (1937 bis 1939), in: Dietrich Eichholtz/Kurt Pätzold (Hg.), *Der Weg in den Krieg. Studien zur Geschichte der Vorkriegsjahre (1935/36 bis 1939)*, Köln 1989, S. 67–90, hier S. 80–84.

28 Die Mobilmachung der NSDAP bezog sich also nur auf die Partei und ihre angeschlossenen Verbände, nicht auf die Gliederungen wie Schutzstaffel (SS) oder Hitler-Jugend (HJ), die dafür selbst verantwortlich waren. Zur Terminologie siehe Armin Nolzen, *Die NSDAP, der Krieg und die deutsche Gesellschaft*, in: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 9/1, S. 99–193, hier S. 99–105.

29 Zum Folgenden ist grundlegend Arnold, *Freimachungen*, S. 53–59.

und deren Vorbereitung der ›Freimachung‹ auf die eigenen Bedürfnisse abzustimmen. Diese vollzog sich jetzt auf drei Ebenen: Der Generalstab des Heeres, das Reichsministerium des Innern und der Stellvertreter des Führers erarbeiteten die grundsätzlichen Richtlinien, die Wehrkreiskommandos, die Regierungspräsidenten und NSDAP-Gauleitungen koordinierten die ›Freimachung‹ auf der mittleren Ebene, und die Landräte und Kreisleitungen der NSDAP sorgten für deren Umsetzung vor Ort. Darin kam zum Ausdruck, dass die ›Freimachung‹ arbeitsteilig vorbereitet wurde.³⁰ Die Wehrmachtbehörden waren für alle militärischen Fragen einschließlich der Ausgabe des Befehls zur ›Freimachung‹ zuständig, den Parteibehörden oblag es, die Transporte zusammenzustellen, die Bevölkerung zu verpflegen, bis sie in den sogenannten Bergungsgebieten angekommen war, und sie während der gesamten Zeit der ›Freimachung‹ zu ›betreuen‹, und die innere Verwaltung bearbeitete die ›Bergung‹, stellte also Quartiere und Arbeitsplätze bereit. Die ›Freimachung‹ betraf den Wehrkreis V für den Gau Baden, den Wehrkreis VI für die Gaue Köln-Aachen, Essen und Düsseldorf sowie den Wehrkreis XII für die Gaue Saarpfalz und Trier-Koblenz. Jedem dieser Gaue war ein anderer Aufnahme-gau im Inneren des Reiches zugeordnet, in den die Bevölkerung zu evakuieren war. In diesen sogenannten B-Gauen waren separate ›Bergungsgebiete‹ festgelegt worden, auf welche die Evakuierten verteilt werden sollten.

Wie sich die Vorbereitung der ›Freimachungen‹ im Einzelnen vollzog, lässt sich den Akten der Kreisleitung (KL) Trier-Land der NSDAP im Gau Koblenz-Trier entnehmen.³¹ In Abstimmung mit dem Generalstab des Heeres erarbeitete die Abteilung M der Dienststelle des Stellvertreters des Führers »Freimachungskalender«, die über den Parteidienstweg zuerst an die Gau- und dann an die Kreisleiter gingen.³² Grundsätzlich wurden zwei Zonen unterschieden: eine unmittelbar in Grenznähe gelegene Rote und die weiter östlich befindliche Grüne Zone. In der anschließenden Detailplanung wurden die ›Freimachungen‹ je nach geographischer Lage unterschiedlich vorbereitet. Die Ortsgruppenleiter (OL) stellten auf der Basis ihrer Haushaltskarteien Sammel-listen der zu evakuierenden Bevölkerung zusammen, und zwar differenziert

30 StfF, Abteilung M, an die M-Beauftragten der Gauleitungen, Tgb. Nr. 49/39 g. Rs. (14.3.1939), in: BAB NS 6/452, Bl. 1–3. Dazu Hans-Walter Herrmann, Die Freimachung der Roten Zone 1939/1940. Ablauf und Quellenlage, in: Zeitschrift für die Geschichte der Saar-gegend, 32. 1984, S. 64–89, hier S. 65–67, sowie Longerich, Stellvertreter, S. 184f.

31 Dazu die Vorgänge in: Landeshauptarchiv Koblenz (LHAKob) 662,3/279–280. Zu den KL der NSDAP in Koblenz-Trier generell Beate Dorfey, »Goldfasane« oder Hoheitsträger der Kreise? Die Kreisleiter im Gau Koblenz-Trier, in: Jahrbuch für westdeutsche Landes-geschichte, 29. 2003, S. 297–424.

32 Zum Folgenden siehe den »Freimachungskalender« der Ortsgruppe Kiechlingsbergen, in: Dokumente deutscher Kriegsschäden. Evakuierte, Kriegssachgeschädigte, Währungsgeschädigte. Die geschichtliche und rechtliche Entwicklung, hg.v. Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, 6 Bde. + 2 Beihefte, Bonn 1958–1964, hier Bd. III, S. 628–633; Arnold, Freimachungen, S. 69–75, sowie Herrmann, Freimachung, S. 64–89, hier S. 67–71.

nach Alter, ›Wehrfähigkeit‹ und Familien mit Kindern.³³ Sie teilten die Bevölkerung in sogenannte Marschblocks ein, gaben ihr spezielle Ausweise mit auf den Weg und legten die Sammelpunkte fest. In den Kreisen wurden Freimachungsstäbe eingerichtet, denen ein Offizier vorstand. Diesen Institutionen gehörten unter anderem der NSDAP-Kreisleiter, der Kreisamtsleiter der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV), der Leiter der Kreispolizeibehörde, Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes und andere wichtige Funktionäre an. Die Freimachungsstäbe bereiteten das Vorgehen bei der ›Evakuierung‹ selbst vor, legten die Marschwege fest und sorgten für die notwendigen Transportmittel. Auf der Ebene des Wehrkreises bestand in der Gestalt des Apparates der Chefs der Zivilverwaltung (CdZ) ebenfalls ein horizontales Kooperationsgremium.³⁴ Es wurde vom Wehrkreiskommando geführt, und ihm gehörten der Regierungspräsident, Vertreter der NSDAP-Gauleitung und der regionalen Organe der Wirtschaftsverwaltung an. Zwar war die ›Freimachung‹ arbeitsteilig organisiert; es besteht jedoch kein Zweifel am Primat der militärischen Kommandobehörden. So koordinierten die 6. Abteilung des Generalstabs des Heeres, die Wehrkreiskommandos sowie die Offiziere der Freimachungsstäbe deren Durchführung und besaßen zu diesem Zweck auch Weisungsbefugnisse gegenüber den zivilen Behörden. An der Spitze dieser Kommandostruktur stand allerdings Hitler, der in letzter Instanz darüber entschied, wann die ›Freimachung‹ beginnen, in welchem Umfang sie durchgeführt werden und wann die Bevölkerung gegebenenfalls wieder zurückkehren sollte.

2. ›Freimachung‹, ›Bergung‹ und ›Wiederbesiedlung‹

Am 25. August 1939 befahl Hitler bekanntlich für die Masse der Wehrmacht die Mobilmachung ohne öffentliche Verkündung (X-Fall).³⁵ Ursprünglich war vorgesehen, sowohl den Angriff auf Polen als auch die ›Freimachung‹ der Roten Zone am Morgen des nächsten Tages um 4.30 Uhr zu starten. Wenige Stunden später widerrief Hitler seine Anordnung jedoch wieder, womit auch die ›Freimachung‹ zunächst hinfällig schien. In den nächsten Tagen gelang es jedoch dem Chef der 6. Abteilung im Generalstab des Heeres, von Hitler zumindest schon einmal die Erlaubnis zu erhalten, die ›Freimachung‹ weiter vorzubereiten, denn mittlerweile war der 1. September 1939 als neuer Angriffstermin auf Polen festgelegt worden.³⁶ Hitler jedoch zögerte mit dem Be-

33 Zur Rolle der OL im Zweiten Weltkrieg generell Carl-Wilhelm Reibel, *Das Fundament der Diktatur. Die NSDAP-Ortsgruppen 1932–1945*, Paderborn 2002, S. 271–382.

34 Zum CdZ-Apparat Hans Umbreit, *Deutsche Militärverwaltungen 1938/39. Die militärische Besetzung der Tschechoslowakei und Polens*, Stuttgart 1977, S. 14–17.

35 StdF, Abteilung M, an die M-Beauftragten der Reichsleitung, Reichsdienststellen und Gauleitungen (25.8.1939), in: BAB NS 6/355, Bl. 178, sowie Arnold, *Freimachung*, S. 75–88.

36 Dazu die Notizen des Leiters der 6. Abteilung im GenStdH, in: *Der Generalquartiermeister. Briefe und Tagebuchaufzeichnungen des Generalquartiermeisters des Heeres General der Ar-*

fehl zur ›Freimachung‹ bis zum 2. September 1939, nachdem die Generalmobilmachung in Frankreich und Großbritannien angelaufen war. Nacheinander wurden die Rote Zone im nördlichen Bereich des Wehrkreises XII, im Bereich des V. Armeekorps im Raum Aachen, im südlichen Bereich des Wehrkreises XII und am 3. September 1939 auch im gesamten Wehrkreis V zur ›Freimachung‹ bestimmt. Durch die Verzögerungen, die Hitlers Zurückrudern beim Angriffsbefehl verursacht hatte, und den eigentlich nicht geplanten zeitversetzten Beginn der ›Evakuierung‹ war allerdings sogleich eine Situation eingetreten, welche die Wehrmacht hatte verhindern wollen. Im Bereich des Wehrkreises XII im Gau Saarpfalz war es zu einer Fluchtbewegung gekommen, bei der mehr als 130.000 Menschen die Bahnhöfe und Ausfallstraßen regelrecht verstopften.³⁷ Nachdem die ›Freimachungen‹ begonnen und die ersten Transporte die Bergungsgaue erreicht hatten, entstand unter vielen Evakuierten sogleich Unruhe.³⁸ So beschwerte sich eine sechsfache Mutter in einem Schreiben an ihren daheimgebliebenen Mann darüber, bis zur Ankunft im Aufnahmegebiet mehr als 22 Stunden im Zug verbracht zu haben, anschließend mit ihren Kindern in einem verfallenen Bauernhof untergebracht worden und dort fast eine Woche lang ohne Verpflegung geblieben zu sein.³⁹ Als weiteres Problem erwies sich, dass Familienangehörige auseinandergerissen wurden, viele Evakuierte nicht zu Verwandten in der Nähe ihrer Unterbringungsorte gehen durften oder den Eintopf, der als Marschverpflegung serviert wurde, einfach satt hatten.⁴⁰ Hinzu kam, dass die meisten Evakuierten ihre Winterkleidung zu Hause zurückgelassen hatten, weil sie sich in dem Irrglauben wogen, nur wenige Tage getrennt von Haus und Hof verbringen zu müssen. Außerdem herrschten in den ›Bergungsgebieten‹ beträchtliche Engpässe an Nahrungsmitteln und Gütern des täglichen Gebrauchs. Dies führte dazu, dass eine größere Zahl ›Volksgenossen‹ auf eigene Faust in die Rote Zone zurückkehrte, um sich dort zu versorgen. Um dies zu verhindern, wurden Politi-

tillerie Eduard Wagner, hg.v. Elisabeth Wagner, München/Wien 1963, S. 110–123 (Eintragungen vom 31.8. – 3.9.1939). Zu dessen Person Roland Peter, General der Artillerie Eduard Wagner, in: Gerd R. Ueberschär (Hg.), Hitlers militärische Elite, Bd. 2: Vom Kriegsbeginn bis zum Weltkriegsende, Darmstadt 1998, S. 263–269.

37 Helmuth Groscurth. Tagebücher eines Abwehroffiziers 1938–1940. Mit weiteren Dokumenten zur Militäropposition gegen Hitler, hg.v. Helmut Krausnick/Harold C. Deutsch unter Mitarb. v. Hildegard von Kotze, Stuttgart 1970, S. 198, 256 (Eintragungen vom 3.9.1939). Zu den ›Freimachungen‹ im Saarland auch Elisabeth Thalhofer, Entgrenzung der Gewalt. Gestapo-Lager in der Endphase des Dritten Reiches, Paderborn 2010, S. 240f.

38 Zur Durchführung der ›Freimachung‹ im Gau Baden Arnold, Freimachung, S. 89–98. Wie Julia S. Torrie, »For their own good«. Civilian Evacuations in Germany and France 1939–1945, Oxford 2010, S. 36–38, zeigt, fanden auch auf der französischen Rheinseite ähnliche Aktionen statt.

39 Dieses Schreiben vom 6.9.1939, das dem zuständigen OL der NSDAP zur Kenntnis gebracht wurde, findet sich in: LHAKob 662,3/159, Bl. 175–177. Zum Ablauf der ›Freimachung‹ im Gau Koblenz-Trier kursorisch Herrmann, Freimachung, S. 64–89, hier S. 71–73.

40 Bericht für August bis Oktober 1939, in: Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade) 1934–1940, hg.v. Klaus Behnken, 7 Bde., 3. Aufl. Frankfurt a.M. 1980, hier Bd. VI (1939), S. 963–1020, hier S. 972f.

sche Leiter in die ›geräumten‹ Gebiete beordert, um Obst, Gemüse und Getreide zu ernten und in die ›Bergungsgebiete‹ zu transportieren.⁴¹ Von einem Gelingen der ›Freimachung‹, die seit Anfang 1939 so detailliert geplant worden war, konnte keine Rede sein.

In einem Bericht des Sicherheitsdienstes (SD) der SS vom Oktober 1939 wurden diese Probleme angesprochen und die »Einsetzung einer verantwortlichen Persönlichkeit mit der entsprechenden Totalvollmacht« gefordert, um sie lösen zu können.⁴² Zu diesem Zeitpunkt waren aus dem Gau Baden 118.433, aus dem Gau Koblenz-Trier 27.112, aus dem Gau Saarpfalz 401.781 und aus der Stadt Wilhelmshaven 10.000 Personen planmäßig evakuiert worden. Hinzu kamen etwa 35.000 Personen, deren Verbleib unbekannt war, und die ›Freimachung‹ der Gaue Köln-Aachen, Essen und Düsseldorf war gerade erst angelaufen. Die Missstände bei der ›Freimachung‹, deren Liste sich an dieser Stelle beliebig verlängern ließe, wurden allenthalben, ob von staatlichen Behörden oder der leidtragenden Bevölkerung, den lokalen Parteidienststellen angelastet.⁴³ Demgegenüber machte der Stab des Stellvertreters des Führers, wahrscheinlich von den zuständigen Gauleitern in einseitiger Weise informiert, die kommunalen Verwaltungen für die negative Entwicklung der Stimmungslage verantwortlich.⁴⁴ Immerhin drängte jetzt auch Heß darauf, eine Einzelperson mit umfassenden Vollmachten zu versehen, um den Problemen in vielen der ›Bergungsgebiete‹ Herr zu werden. Seine Initiative bewog Hermann Göring, den Chef der Vierjahresplan-Behörde, zum Handeln. Göring ernannte Bodo Lafferentz, einen hohen Funktionär der Deutschen Arbeitsfront und Geschäftsführer der Gesellschaft zur Vorbereitung der Volkswagen mbH, Mitte November 1939 zum Reichsbeauftragten für die Bergung. Lafferentz sollte den Besitz, den die Evakuierten für ihre Lebensführung in den ›Bergungsgebieten‹ benötigten, dorthin überführen und auch im Fall ihrer Rückkehr wieder in die Heimat zurücktransportieren.⁴⁵ Der Zeitpunkt, an dem eine

41 Brief eines Hauptmanns (23.11.1939), in: Groscurth, Tagebücher, S. 418f. (Dok. 41).

42 SD: »Bericht zur innenpolitischen Lage (Nr. 2) 11. Oktober 1939«, in: Heinz Boberach (Hg.), *Meldungen aus dem Reich 1938–1945. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS*, 17 Bde., Herrsching 1984, hier Bd. 2, S. 339–347, hier S. 343–345. Dazu Peter Longenrich, »Davon haben wir nichts gewusst«. *Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945*, München 2006, S. 35–38.

43 Siehe die Beschwerden der Familienangehörigen von Soldaten über die überstürzte ›Räumung‹ im Westen, in: BA-MA RH 14/44, Bl. 23–43, sowie Arnold, *Freimachung*, S. 99–112.

44 Akten der Parteikanzlei der NSDAP. Rekonstruktion eines verlorengegangenen Bestandes. Sammlung der in anderen Provenienzen überlieferten Korrespondenzen, Niederschriften und Besprechungen usw. mit dem Stellvertreter des Führers und seinem Stab bzw. der Parteikanzlei, ihren Ämtern, Referaten und Unterabteilungen sowie mit Hess und Bormann persönlich, hg.v. Institut für Zeitgeschichte, 2 Teile (mit 4 Bde. Mikrofiches und 4 Bde. Regesten), München 1984–1992, hier Teil II/1, Fiches 2042–2047, Regest 32891 (BAB R 3901/174). Zur Entstehung dieser Edition Michael Ruck, *Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP. Metamorphosen eines editorischen Großversuchs*, in: Horst Möller/Udo Wengst (Hg.), *50 Jahre Institut für Zeitgeschichte. Eine Bilanz*, München 1999, S. 215–235.

45 Erlass Görings über die ›Bergung aus den Freimachungsgebieten im Westen‹ (16.11.1939), in: Akten der Parteikanzlei, Teil I/1, Fiches 101 11459f., Regest 14013 (BAB R 43 II/676).

planmäßige ›Rückführung‹ in die Wege geleitet werden konnte, stand allerdings noch in den Sternen und hing von militärischen Entscheidungen auf höchster Ebene ab.

Wie gestaltete sich die soziale Lage dieser mehr als 900.000 Evakuierten im Herbst und Winter 1939/40? Ein SD-Bericht vom November 1939 beschreibt die Situation durchaus realistisch und unterbreitete zugleich Änderungsvorschläge.⁴⁶ Neben »die allgemein bestehenden Erschwernisse der Lebensführung«, die überhaupt nicht mehr spezifiziert wurden, sei jetzt zu allem Überfluss auch noch eine »Unfreundlichkeit [...] der quartiergebenden Bevölkerung« getreten, die durch das »anmaßende, anspruchsvolle und auch wenig rücksichtsvolle Verhalten der rückgeführten Bevölkerung« angeheizt werde. Auch die ›Betreuung‹ der Zurückgeführten sei schwierig, weil diese vielfach eigenmächtig den ihnen zugewiesenen Arbeitsplatz wechselten oder aber gar nicht zur Arbeit etwa bei der Hackfruchternte antraten. In vielen Gebieten herrschte offene Feindschaft zwischen den Einheimischen und den Evakuierten, die bisweilen verächtlich als »Saarfranzosen, Stockfranzosen oder Zigeunervolk« tituliert wurden. Als Strategie gegen den grassierenden Unmut empfahl der SD-Bericht eine eingehende »politische Betreuung« der Evakuierten und der Quartiergeber durch die NSDAP, eine Ausgabe von Verhaltensregeln, wobei Zuwiderhandlungen polizeilich bestraft werden sollten, sowie eine intensivere Kontrolle in den ›Bergungsgebieten‹. Das Reichsministerium des Innern, die Dienststelle des Stellvertreters des Führers sowie das neu gegründete Reichssicherheitshauptamt (RSHA) verstärkten jetzt die Kontrolle der Evakuierten. Das Reichsministerium des Innern entwarf etwa ein ›Merkblatt für die Volksgenossen aus dem Freimachungsgebiet‹, das deren Verhaltensweisen detailliert zu regeln versuchte, und sorgte dafür, dass die Sozialleistungen für die Evakuierten, in deren Mittelpunkt der ›Räumungsfamilienunterhalt‹ stand, durch die Bürgermeister zur Auszahlung kamen.⁴⁷ Das Kostgeld, das man Familien versprochen hatte, die einen oder mehrere Evakuierte aufgenommen hatten, scheint jedoch nicht so reichhaltig wie geplant geflossen zu sein. Aus einigen Gegenden Mitteldeutschlands um Magdeburg, Jena und Gera wurde folgende Verfahrensweise der Kommunen gemeldet: Wenn sich Antragsteller auf Kostgeld bei den Ratsherren einfanden, wurde ihnen »ein längerer Vortrag über Volksgemeinschaft gehalten, der in den meisten Fällen den Erfolg hat, dass die Leute sich entschließen, doch ›freiwillig‹ auf die Erstattung der Unkosten für die Ernährung der Evakuierten zu verzichten«.⁴⁸ Die Polizeibehörden griffen gegen sämtliche Personen, die die

Zur Biographie Lafferentz' siehe Hans Mommsen mit Manfred Grieger, *Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich 1933–1948*, Düsseldorf 1996, S. 141.

46 Zum Folgenden SD: ›Bericht zur innenpolitischen Lage (Nr. 13) 8. November 1939‹, in: Boberach, *Meldungen*, Bd. 2, S. 430–441, hier S. 438–441.

47 Es stammt aus dem November 1939 und ist überliefert in: Akten der Parteikanzlei, Teil II/1, Fiches 2231f., Regest 33091 (BAB R 3901/297). Zum ›Räumungsfamilienunterhalt‹ und anderen finanziellen Ersatzleistungen ausführlich Arnold, *Freimachung*, S. 117–139.

48 Bericht für Januar 1940, in: *Deutschland-Berichte*, Bd. VII, S. 7–90, hier S. 36 (Zitat).

Stimmung ihrer Meinung nach negativ beeinträchtigten, durch und verhafteten beispielsweise einen katholischen Pfarrer, der unter den Evakuierten das Gerücht verbreitet hatte, die Franzosen hätten ihre Heimatorte besetzt.⁴⁹ Die NSDAP, insbesondere die NSV, setzte alles daran, den Evakuierten sowohl an ihren Arbeitsplätzen also auch in ihren Unterkünften zu ›betreuen‹ und ihnen Güter des täglichen Gebrauchs zur Verfügung zu stellen.⁵⁰ Die ›wilde Rückwanderung‹, wie sie etwa in den Gau Saarpfalz stattfand, konnte durch solche Maßnahmen jedoch nicht verhindert werden.⁵¹ Insofern stieß die gelenkte Migration, die sich das NS-Regime mit den ›Freimachungen‹ auf ihre Fahnen geschrieben hatte, an deutliche Grenzen.

Anfang Dezember 1939 erachteten es die militärischen Kommandobehörden als opportun, einen Teil der Evakuierten in ihre Heimat rückzuführen, weil sich ein Sitzkrieg gegen die französische Armee entwickelt hatte, in deren Verlauf beide Seiten militärisch untätig geblieben waren.⁵² Zu diesem Zweck wandte sich die Dienststelle des Generalquartiermeisters (GenQu) des Heeres, die zu Kriegsbeginn aus der 6. Abteilung des Generalstabs des Heeres hervorgegangen war, an Kurt Knoblauch, den Leiter der Abteilung M in der Dienststelle des Stellvertreters des Führers, um die Vorgehensweise bei der Rückkehr der Evakuierten festzulegen.⁵³ Grundsätzlich sollten sämtliche Personen, die aus der Roten Zone im Wehrkreis XII nördlich der Mosel und aus dem Gau Baden stammten, in ihre Heimat zurückkehren. Die Durchführung dieser Aktion, die aus militärischen Gründen möglichst unauffällig erfolgen sollte, oblag grundsätzlich den Dienststellen der NSDAP. Knoblauch kontaktierte daraufhin die Mobilmachungs-Beauftragten in den Gauen und ließ sie die Parteibehörden bis zu den Ortsgruppen hinab in dieser Angelegenheit in-

49 SD: ›Meldungen aus dem Reich (Nr. 34) 29. Dezember 1939‹, in: Boberach, Meldungen, Bd. 3, S. 609–616, hier S. 610. Zum RSHA Michael Wildt, Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg 2002.

50 Dazu die Vorgänge in: Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster, Gauamt für Volkswohlfahrt der NSDAP im Gau Westfalen-Nord/644–646, sowie Akten der Parteikanzlei, Teil I/1, Fiches 117 00021–30, Regest 24198 (BAB NS 22/19).

51 Dazu siehe den Lagebericht des Präsidenten des Oberlandesgerichts in Zweibrücken (8.1.1940), in: Klaus Oldenhage, Die Pfalz und das Saarland während des Krieges (1940–1945). Aus den Lageberichten des Oberlandesgerichtspräsidenten und des Generalstaatsanwalts in Zweibrücken, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte, 5. 1979, S. 303–356, hier S. 311–313, bes. S. 313.

52 Bis zum 12.9.1939 war es nur zu einem Vordringen französischer Truppenspitzen bis zum ›Westwall‹ bei Saarbrücken gekommen; siehe Hans Umbreit, Der Kampf um die Vormachtstellung in Westeuropa, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 2, S. 235–327, bes. S. 271f.

53 Stab des GenQu an Knoblauch (7.12.1939), in: Akten der Parteikanzlei, Teil I/2, Fiches 103 05326f., Regest 24334 (BAB R 2/11653). Zu dieser Dienststelle und ihrer Rolle im NS-Staat siehe Christian Gerlach, Militärische ›Versorgungszwänge‹, Besatzungspolitik und Massenverbrechen: Die Rolle des Generalquartiermeisters des Heeres und seiner Dienststellen im Krieg gegen die Sowjetunion, in: Norbert Frei/Sybille Steinbacher/Bernd C. Wagner (Hg.), Ausbeutung, Vernichtung, Öffentlichkeit. Neue Studien zur nationalsozialistischen Lagerpolitik, München 2000, S. 175–208.

struieren.⁵⁴ Grundsätzlich sollte die Rückkehr der Evakuierten mittels planmäßig verkehrender Reichsbahnzüge erfolgen, sodass sich Partei und Reichsbahndirektionen miteinander abstimmen mussten, damit die Bahnhöfe nicht überlastet wurden. Die Behörden der inneren Verwaltung wurden ebenfalls in diese Aktion eingeschaltet. In Baden übernahm der zuständige Gauleiter Robert Wagner, der gleichzeitig auch als Reichstatthalter amtierte, die Vorgaben des Generalquartiermeisters und der Dienststelle des Stellvertreters des Führers wortgleich für den staatlichen Instanzenzug.⁵⁵ Die ›Rückwanderer‹, die zum Beispiel in den Kaiserstuhl zurückkehrten, wurden mit einer Freifahrkarte ausgestattet und in regulären Zügen bis Freiburg gebracht.⁵⁶ Dann übernahm die Partei den Weitertransport und bediente sich dazu der NSV und der Nationalsozialistischen Frauenschaft (NSF).⁵⁷ Offenbar vollzog sich diese Aktion ohne größere Probleme. Allerdings ereignete sich im Kreis Überlingen in der Nacht vom 22. auf den 23. Dezember 1939 ein tragisches Zugunglück, bei dem mehr als 100 Menschen, die aus Oberstdorf rückgeführt worden waren, ums Leben kamen.

Im Winter 1939/40 waren von jenen 900.000 Personen, die bei den ›Freimachungen‹ evakuiert worden waren (die Zahl ist aufgrund der ›wilden Rückwanderungen‹ außerordentlich schwer zu schätzen), höchstens 300.000 wieder in ihre Heimat zurückgekehrt. Für die übrigen Evakuierten organisierte der Stellvertreter des Führers seit Januar 1940 eine neue Form der ›Betreuung‹. Zu diesem Zwecke stellte jeder der ›Freimachungsgaue‹ Politische Leiter ab, um »eine zusätzliche Betreuung der rückgeführten Bevölkerung in den Bergungsgebieten« zu gewährleisten.⁵⁸ Trotz dieser Intensivierung der sozialen Kontrolle in den ›Bergungsgebieten‹ besaßen die Evakuierten immer noch ein gewisses Maß an Freizügigkeit. Dies trifft für die viel geringere Zahl der Juden, die bei den ›Freimachungen‹ aus der Roten Zone evakuiert worden waren, nicht zu. Ihnen schlug in den Aufnahmeorten offener Hass entgegen, und sie wurden dort weit intensiver überwacht.⁵⁹ In einigen ›Bergungsgebieten‹

54 StdF, Abteilung M, an die Mobilmachungs-Beauftragten der Gauleitungen, Tgb. Nr. 1883/39 g. Rs. (16.12.1939), in: BAB NS 6/452, Bl. 4–7.

55 Zu Wagner siehe Ludger Syré, *Der Führer vom Oberrhein. Robert Wagner, Gauleiter, Reichstatthalter in Baden und Chef der Zivilverwaltung im Elsaß*, in: Michael Kießner/Joachim Scholtzseck (Hg.), *Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg*, 2. Aufl. Konstanz 1999, S. 733–779.

56 Zum Folgenden Landrat an Bürgermeister Kiechlingsbergen (19.12.1939), in: *Dokumente deutscher Kriegsschäden*, S. 637f., hier S. 638 (Zitate), sowie Arnold, *Freimachung*, S. 113–116. Zur Rolle der NSV in Baden nach Kriegsbeginn siehe Johnpeter H. Grill, *The Nazi Movement in Baden 1920–1945*, Ph.D. Thesis, Chapel Hill 1983, S. 363–409, hier S. 396–400.

57 Zur Rolle der NSF im Zweiten Weltkrieg siehe Nicole Kramer, *Volksgenossinnen an der Heimatfront: Mobilisierung, Verhalten, Erinnerung*, Göttingen 2011, S. 50–102.

58 Heß: *Anordnung (A) 2/40* (5.1.1940), in: BAB NS 6/331, Bl. 9.

59 Dazu SD: ›Bericht zur innenpolitischen Lage (Nr. 13) 8. November 1939‹, in: *Boberach, Meldungen*, Bd. 2, S. 430–441, hier S. 440; *Monatsbericht des Regierungspräsidenten für Ober- und Mittelfranken für September 1940* (6.10.1940), in: Otto Dov Kulka/Eberhard Jäckel (Hg.), *Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945*, Düsseldorf 2004

diskutierte die Bevölkerung darüber, ob die evakuierten Juden in Lagern untergebracht werden sollten. Generell wurden Juden bei der ›Freimachung‹ zur Abreise gezwungen, mussten sich Transportgelegenheiten, Verpflegung und Quartiere selbst besorgen und besaßen keinen Anspruch auf finanzielle Entschädigung. In der Regel kamen sie bei Verwandten oder Bekannten unter. Nur wenige der evakuierten jüdischen Familien kehrten im Frühjahr 1940 wieder in ihre Heimat zurück; die meisten wurden aus den ›Bergungsgebieten‹ direkt ins Generalgouvernement deportiert.

Als im Februar 1940 die Planung des ›Westfeldzuges‹ in vollem Gange war⁶⁰, entschieden sich die militärischen Kommandobehörden dafür, die ›Freimachung‹ von feindbedrohten Gebieten im Westen nicht mehr wie bisher als vorsorgliche Maßnahme durchzuführen. Stattdessen sollten die Bewohner der betreffenden Gebiete, falls feindlicher Beschuss vorlag, in die nahe Umgebung ausweichen; erst bei länger dauernden Kampfhandlungen sollte das Operationsgebiet vollständig von der Zivilbevölkerung ›geräumt‹ werden.⁶¹ Beide Maßnahmen wurden ausschließlich in die Hände der Partei gelegt. Mit dem Beginn des ›Falles Gelb‹ am 10. Mai 1940, also des deutschen Angriffs auf Belgien, Luxemburg und die Niederlande, erfolgten keine neuen ›Freimachungen‹, sodass unter den seit dem September 1939 Evakuierten bereits über eine Rückkehr in die Heimat spekuliert wurde.⁶² Mit dem Angriff auf Frankreich im Mai/Juni 1940 änderte sich die Lage, und in den frontnahen Gebieten Badens wurden noch einmal fast 50.000 Personen evakuiert. Mit dem Waffenstillstand von Compiègne am 22. Juni 1940 waren die ›Freimachungen‹ gegenstandslos geworden. In einem Aufruf, der drei Tage später erging, verkündete Hitler emphatisch, dass »die Stunde der Rückkehr in die heimatlichen Städte und Dörfer gekommen« sei.⁶³ Der Rücktransport, der alle seit dem September 1939 Evakuierten betraf, sollte auf dieselbe Weise vonstatten gehen wie die ›Freimachungen‹. Orte und Wohnstätten, die durch Kriegseinwirkungen beschädigt oder zerstört worden waren, sollten auf Kosten des Reiches wiederhergestellt werden. Die Behörden von Staat und Partei seien »verantwortlich, dafür zu sorgen, dass den Rückgekehrten in kürzester Frist die Hilfe zuteil wird, die sie zu beanspruchen berechtigt sind«. Die ›Wiederbesiedlung‹ der Roten Zone, so lautete von nun an die zeitgenössische Bezeichnung für diese Aktion, lag also zu gleichen Teilen in den Händen von innerer Verwal-

(mit CD-ROM), hier Dok. 3165; Bericht des Regierungspräsidenten Hohenzollersche Lande (10.5.1941), in: ebd., Dok. 3247, sowie Arnold, Freimachung, S. 95f.

60 Umbreit, Kampf, S. 238–268.

61 Zum Folgenden StdF, Abteilung M, an die M-Beauftragten der Gauleitungen, Tgb. Nr. 47/40 g. Rs. (13.4.1940), in: BAB NS 6/452, Bl. 9–17, sowie Arnold, Freimachung, S. 134–148.

62 Dazu den Lagebericht des Generalstaatsanwalts am Oberlandesgericht in Zweibrücken (29.5.1940), in: Oldenhage, Pfalz, S. 303–356, hier S. 316–318, bes. S. 316.

63 Die folgenden Zitate aus dem Aufruf Hitlers (25.6.1940), in: Martin Moll (Bearb.), »Führer-Erlasse« 1939–1945. Edition sämtlicher überlieferter, nicht im Reichsgesetzblatt abgedruckter, von Hitler während des Zweiten Weltkrieges schriftlich erteilter Direktiven aus den Bereichen Staat, Partei, Wirtschaft, Besatzungspolitik und Militärverwaltung, Stuttgart 1997, S. 129 (Dok. 41).

tung und Partei.⁶⁴ Wenig später schaltete sich die NSDAP noch in die Schadensfeststellung ein, wobei die von ihr getätigten Ermittlungen ohne Überprüfung als Mindestschaden anerkannt werden mussten.⁶⁵ Schließlich sorgte die Dienststelle des Stellvertreters des Führers dann noch dafür, die Kosten für die Gemeinschaftsverpflegung der Heimkehrer, welche die NSV bereitstellte, auf den Reichshaushalt zu übernehmen.⁶⁶ Die letzten Evakuierten kamen erst Mitte 1942 in den Gau Saarpfalz zurück.

3. Schlussbetrachtung

Bei Vorbereitung und Durchführung der ›Freimachungen‹ an der westlichen Reichsgrenze, wie sie sich zwischen Anfang 1939 und Ende 1940 vollzogen, wurde die Parteiorganisation von den zuständigen militärischen Dienststellen und der inneren Verwaltung mit immer mehr Aufgaben betraut. Die Arbeitsteilung zwischen diesen drei Instanzen intensivierte sich, worin eine generelle Entwicklung des NS-Regimes seit Kriegsbeginn lag.⁶⁷ Dies führte dazu, dass dem Parteiapparat immer mehr Verantwortung für die Lebensumstände der Evakuierten in deren Heimat und in den ›Bergungsgebieten‹ zuwuchs. Wie die NSDAP ihre neuen Kompetenzen ausfüllte und welchen Rückhalt sie hierbei in der betroffenen Bevölkerung fand, müsste eine Erfahrungsgeschichte der ›Freimachungen‹ zeigen, für die in Lokalarchiven im Westen der Bundesrepublik Deutschland genügend Erinnerungsberichte vorhanden wären.⁶⁸ Für die hier verfolgte Fragestellung nach dem Zusammenhang zwischen NS-Raumpolitik und Migration lassen sich jedenfalls einige vorläufige Hypothesen for-

64 StdF, Abteilung M, ›Richtlinien für die Wiederbesiedlung der freigemachten Grenzgaue im Westen‹ (29.6.1940) in: BAB NS 6/452, Bl. 37–38, sowie Herrmann, Freimachung, S. 64–89, hier S. 77–81.

65 Schnellbrief des Reichsministeriums des Innern (8.7.1940), in: Akten der Parteikanzlei, Teil II/1, Fiches 4195–4200, Regest 40389 (BAB R 14/83), sowie Heß: A 76/40 (24.7.1940), in: BAB NS 6/820, Bl. 137–139. Zum Wiederaufbau beschädigter Gebäude siehe Mai, Agrarpolitik, S. 259–282, allerdings ohne Bezug auf die ›Freimachungen‹.

66 Siehe die entsprechenden Vorgänge in: Akten der Parteikanzlei, Teil I/2, Fiches 103 05549–52, Regest 24970 (BAB R 2/11827).

67 Das jedenfalls zeigen die Monographien von Wolf Gruner, Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung. Wechselwirkungen lokaler und zentraler Politik im NS-Staat (1933–1942), München 2002; Karola Fings, Krieg, Gesellschaft und KZ. Himmlers SS-Baibrigaden, Paderborn 2005; Bernhard Gotto, Nationalsozialistische Kommunalpolitik. Administrative Normalität und Systemstabilisierung durch die Augsburger Stadtverwaltung 1933–1945, München 2006; Christiane Kuller, Finanzverwaltung und Judenverfolgung. Die Entziehung jüdischen Vermögens in Bayern während der NS-Zeit, München 2008; Jörn Brinkhus, Luftschutz und Versorgungspolitik. Regionen und Gemeinden im NS-Staat, 1942–1944/45, Bielefeld 2010, sowie Markus Fleischhauer, Der NS-Gau Thüringen 1939–1945. Eine Struktur- und Funktionsgeschichte, Köln 2010.

68 Dazu ausführlich Herrmann, Freimachung, S. 64–89, hier S. 81–89. Dazu jetzt auch das vielversprechende Kooperationsprojekt der Universitäten Saarbrücken, Paris-Sorbonne und Bochum, dessen Beschreibung sich unter <http://www.nmg.uni-saarland.de/forschung/forschungschwerpunkte/evakuierungen.htm> findet (5.6.2011).

mulieren. Seit 1925/26 hatte sich die Reichswehr auf die ›Räumung‹ der Gebiete an der westlichen Reichsgrenze vorbereitet. Nachdem diese Territorien zu Planungsbeginn noch sehr umfangreich gewesen waren, wurden sie kontinuierlich verkleinert, bis im Frühjahr 1939 mit der Roten Zone ein neues Raumgebilde geschaffen wurde, deren Bewohner zur ›Evakuierung‹ in das Reichsinnere vorgesehen waren.⁶⁹ Der Personenkreis, den dies betraf, variierte. Zuerst sollten ›Wehrfähige‹ bevorzugt zurückgeführt werden, dann die ganze Zivilbevölkerung, schließlich nur Bewohner aus militärisch umkämpften Gebieten. Tatsächlich wurden zwischen September 1939 und Juni 1940 ungefähr 900.000 Personen evakuiert. Je nach Ortschaft und geographischer Lage wurde ein unterschiedlicher Prozentsatz der Bewohner in diese ›Freimachungen‹ einbezogen. In einer kaum von den militärischen Ereignissen tangierten Großstadt wie Aachen evakuierten die zuständigen NS-Behörden nur wenige Tausend, in einer vorgeschobenen Mittelstadt wie Kehl am Rhein hingegen fast alle Einwohner. Innerhalb des Raumgebildes Rote Zone – einer Region mit fester Grenze – bestanden also noch weitere distinkte Einheiten: die Orte der ›Freimachung‹.

Die beiden neuen Raumgebilde Rote Zone und Orte der ›Freimachung‹, wie sie seit 1938/39 an der Westgrenze des Deutschen Reiches entstanden, waren Ergebnisse militärischen Kalküls. Sie wurden von führenden Militärs hervorgebracht und dienten im Rahmen der Kriegführung einem spezifisch operativ-strategischen Ziel. Zu diesem Zwecke wurden beide Raumgebilde begrenzt (Rote Zone) beziehungsweise zerlegt (Orte der ›Freimachung‹). Begrenzung und Zerlegung sind insofern zwei Raumqualitäten, aus denen eine exklusive Praxis der Vergesellschaftung erwuchs. Mit anderen Worten: Personen, die in der Roten Zone sowie in Orten der ›Freimachung‹ lebten, waren unterschiedlichen Vergesellschaftungsprozessen ausgesetzt als andernorts Ansässige, und an den einzelnen Orten der ›Freimachung‹ konnte das Alltagsleben unter Umständen ebenfalls stark differieren. Worin der Unterschied bestand, lässt sich aber erst ausmachen, wenn man die Planungsebene verlässt und sich der Durchführung der ›Freimachungen‹ zuwendet. Nachdem sie im September 1939 begonnen hatten, kamen nämlich sogleich zwei neue Raumgebilde hinzu, der leere und der transregionale Raum. Der leere Raum konstituierte sich auf den Sammelpunkten, in den Transportzügen und Lastkraftwagen sowie in den Unterkünften in den ›Bergungsgebieten‹. Er war geprägt durch ein neues Verhältnis zwischen Nähe und Distanz, das im Wesentlichen aus zwei Komponenten bestand: Dem Knüpfen neuer sozialer Bande, sei es unter den Mitreisenden, sei es zwischen Evakuierten und Quartiergebern, und den daraus

69 Die im Folgenden verwendeten Kategorien stammen aus Georg Simmel, *Soziologie des Raumes*, in: ders., *Aufsätze und Abhandlungen*, Bd. 1, hg.v. Rüdiger Kramme/Angela u. Otthein Rammstedt, Frankfurt a.M. 1995, S. 132–183; ders., *Über räumliche Projektionen sozialer Formen*, in: ebd., S. 201–220, sowie ders., *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, hg.v. Otthein Rammstedt, Frankfurt a.M. 1992, S. 687–790. Zu Simmels Raumsoziologie Markus Schroer, *Räume, Orte, Grenzen. Auf dem Weg zu einer Soziologie des Raumes*, Frankfurt a.M. 2006, S. 60–81.

entstehenden Konflikten. Streit avancierte jetzt zur zentralen Form der Vergesellschaftung.⁷⁰ Der transregionale Raum entstand durch die Wanderung von 900.000 Menschen. Diese schuf neuartige Verbindungen zwischen den Herkunftsorten und den ›Bergungsgebieten‹, so durch Korrespondenzen zwischen Evakuierten und zurückgebliebenen Angehörigen, aber auch durch die Politischen Leiter, die zur ›Betreuung‹ der Evakuierten anreisten. Durch die ›Freimachungen‹ entstanden die vier neuen Raumgebilde Rote Zone, Orte der ›Freimachung‹, leerer Raum und transregionaler Raum. Dem entsprachen vier neue Raumqualitäten Begrenzung, Zerlegung, Nähe und Distanz sowie Migration.

Wozu benötigt man diese relativ sperrigen Kategorien von ›Raumgebilde‹ und ›Raumqualität‹ oder, anders gefragt, inwiefern hingen sie mit jenen Formen der Vergesellschaftung zusammen, die sich im Verlauf der ›Freimachungen‹ entwickelten? Den Ausgangspunkt des Versuches, eine Antwort auf diese Frage zu finden, bildet ein Verständnis von Sozialität, das als operatives zu bezeichnen ist. Unter ›Operationen‹ ist dabei der Vollzug einer bloß temporären Unterscheidung zu verstehen, also ein einmaliges Ereignis, das aus Kommunikationen besteht.⁷¹ In modernen Gesellschaften, zu denen das NS-Regime zu zählen ist, vollziehen sich solche Operationen in vier Dimensionen: der Sach-, Sozial-, Zeit- und Raumdimension. Die Sachdimension regelt Inklusion und Exklusion von Personen, in der Sozialdimension geht es um körperliche Praktiken, etwa um Macht, Gewalt und Sexualität, und die Zeitdimension manifestiert sich im Mitgliedschaftsstatus in organisierten Sozialgebilden. Die Raumdimension regelt die Relationen zwischen den übrigen drei Dimensionen. ›Raum‹ ist also ein Begriff, der sich, so die Soziologin Martina Löw, auf die »relationale (An)Ordnung sozialer Güter und Menschen (Lebewesen) an Orten« bezieht.⁷² Dabei geht es um die relationale Anordnung von Personen, Körpern und materiellen Artefakten, die in organisierter Form vorhanden sind. Bei den ›Freimachungen‹ entstanden vier Raumgebilde und vier damit einhergehende Raumqualitäten, die spezifische Formen der Vergesellschaftung nach sich zogen. Begrenzung und Zerlegung bezogen sich in erster Linie auf die Sachdimension von Inklusion und Exklusion. Sie legten fest, dass einzig und allein Personen, die in der Roten Zone und in Orten der ›Freimachung‹ lebten, evakuiert werden sollten, wandten sich also nur an eine Minderheit der Bevölkerung. In der Sozialdimension entstanden im Laufe der ›Freimachungen‹ neue Verhältnisse zwischen Nähe und Distanz sowie vielfältige Konflikte. Diese fanden in einem leeren Raum statt, waren also Phänomene gegenseitiger körperlicher Anwesenheit. Die Migration schließlich schuf einen transregio-

70 Dazu noch immer lesenswert Simmel, *Soziologie*, S. 284–382.

71 Dazu ausführlich Armin Nassehi, *Der soziologische Diskurs der Moderne*, Frankfurt a.M., S. 165–309, dessen Verständnis operativer Praktiken insofern über den Vorschlag von Sven Reichardt, *Praxeologische Geschichtswissenschaft. Eine Diskussionsanregung*, in: *Sozial.Geschichte*, 22. 2007, S. 43–65, hinausgeht, der im Wesentlichen auf die Sozialdimension beschränkt bleibt.

72 Martina Löw, *Raumsoziologie*, Frankfurt a.M. 2001, S. 224.

nalen Raum, der neue Formen der Kontrolle erforderte. Diese entstanden im zeitlichen Nacheinander und bezogen sich sowohl auf die Evakuierten wie auch auf die aufnehmende Bevölkerung.⁷³

Aus diesen Ausführungen sollte klargestellt sein, dass ›Raum‹ als relationale Kategorie zu verstehen ist und man sich vor jedweder deterministischen Vorstellung hüten sollte, wonach die unterschiedlichen Raumgebilde und Raumqualitäten je spezifische, ihnen zuzuordnende Formen der Vergesellschaftung hervorbringen. Für die künftige Forschung zur NS-Raumpolitik bedeutet das im Wesentlichen, diese nicht in einen eindimensionalen Ursache-Wirkungs-Zusammenhang pressen zu dürfen. Die Konstruktion neuer Räume durch das NS-Regime nach 1933 brachte also keine kausal ableitbaren Konsequenzen für die Betroffenen mit sich, sondern disponierte nur für spezifische Formen der Vergesellschaftung beziehungsweise steigerte deren Wahrscheinlichkeit. Der Streit, der zwischen Evakuierten und Quartiergebern bei den ›Freimachungen‹ entstand, war beispielsweise keine notwendige, sondern eine mögliche Folge der durch Migration entstandenen Raumgebilde und -qualitäten. Zwischen ›Raum‹ als einem konstitutiven Teil von Migration und den Formen der Vergesellschaftung gab es insofern nur ein potenzielles Korrelationsverhältnis. Zu beachten ist weiterhin, dass die NS-Raumpolitik drei Dimensionen miteinander verband und Inklusion und Exklusion von Personen, Körperpraktiken und organisierte Sozialverhältnisse stets zusammengedacht werden müssen. Raumgebilde und -qualitäten korrelierten also gleichzeitig in sachlicher, sozialer und zeitlicher Hinsicht mit bestimmten Formen der Vergesellschaftung. Mit dem hier verwendeten relationalen Raumkonzept können also keine historischen Sachverhalte erklärt werden. Stattdessen muss die Kategorie ›Raum‹ als Ausgangspunkt dienen, um historische Erklärungen erst vorzubereiten. Dazu ist »eine gesteigerte Aufmerksamkeit für die räumliche Seite der geschichtlichen Welt« erforderlich, wie Karl Schlögel zu Recht konstatierte.⁷⁴ Die Kategorie ›Raum‹ sensibilisiert für eine neue methodische Herangehensweise an historische Zusammenhänge. Es ist an der Zeit, sie endlich auch im Rahmen der NS-Forschung zu erproben.

73 Zum zeitlichen Aspekt von Kontrolle Dirk Baecker, *Form und Formen der Kommunikation*, Frankfurt a.M. 2007, S. 27.

74 Karl Schlögel, *Im Raume lesen wir die Zeit. Über Zivilisationsgeschichte und Geopolitik*, 3. Aufl. Frankfurt a.M. 2009, S. 60–71, hier S. 68 (Zitat).

›Volksgemeinschaft‹, NS-Raumpolitik und Migrationsverhältnisse: Südtiroler Umsiedlungsplanungen (1939–1945)

VON MICHAEL WEDEKIND (WIEN)

›Planung‹ als rational strukturierende Antizipation des Kommenden ist eine Schlüsselsignatur des vergangenen Jahrhunderts. Mit den vorherigen Wissensinventarisierungen standen seit dem 19. Jahrhundert Methoden und Instrumente für eine komplexe Neugestaltung von Gesellschaft und Raum bis hin zur genetischen Vervollkommnung des Menschen selber bereit. Die Erfahrungen des Ersten Weltkrieges und der Weltwirtschaftskrise ließen die Skepsis gegenüber einer umfassenden Planbarkeit von Geschick und Umwelt des Menschen weithin in den Hintergrund treten. Vielmehr erschien Planungsarbeit nach einem idealen gesellschaftlichen Zukunftsentwurf als Antwort auf die manifesten Krisen der Moderne. Vor dem Hintergrund dieses Optimismus trat in der ›autoritären Hochmoderne‹ insbesondere die Frage nach dem Einklang von ›Planung‹ und ›Freiheit‹ zurück – endgültig unter den aufkommenden totalitären Regimes, deren Ordnungsinterventionen zur Durchsetzung umspannender Großkonzeptionen sich mit singulärer Gewaltentfesselung gegen jene Strukturen und Gesellschaftsteile verbanden, die als Hemmnisse geplanter Optimierungsprozesse identifiziert worden waren.¹

In diesem Kontext gewaltsamer Großplanung verortet sich die am 21. Oktober 1939 zwischen dem Deutschen Reich und Italien ausgehandelte, als irreversibel konzipierte Lösung des Südtirol-Problems durch Aussiedlung der deutsch- und ladinischsprachigen Bevölkerung des Landes. Im Zuge einer erzwungenen ›Option‹ entschlossen sich bis 31. Dezember 1939 etwa 84% der Südtiroler (ca. 197.000 Personen) gegen den Beibehalt der italienischen Staatsbürgerschaft und somit für die Umsiedlung in den deutschen Machtbereich.²

1 Gabriele Metzler/Dirk van Laak, Die Konkretion der Utopie. Historische Quellen der Planungsutopien der 1920er Jahre, in: Isabel Heinemann/Patrick Wagner (Hg.), Wissenschaft – Planung – Vertreibung. Neuordnungskonzepte und Umsiedlungspolitik im 20. Jahrhundert, Stuttgart 2006, S. 23–43; James C. Scott, Seeing Like a State: How Certain Schemes to Improve the Human Condition Have Failed, New Haven 1998, S. 223–261.

2 Zur Umsiedlung Südtirol nach wie vor grundlegend: Karl Stuhlpfarrer, Umsiedlung Südtirol 1939–1940, 2 Bde., Wien/München 1985; dazu ferner: Michael Wedekind, Planung und Gewalt: Raumordnung und Bevölkerungsplanung im Kontext der Umsiedlung Südtirol, in: Geschichte und Region/Storia e regione, 18. 2009, S. 71–109; Mauro Scroccaro, Dall'aquila bicipite alla croce uncinata. L'Italia e le opzioni nelle nuove provincie: Trentino, Sudtirolo, Val Canale (1919–1939), Trient 2000; Helmut Alexander/Stefan Lechner/Adolf Leidlmair (Hg.), Heimatlos: Die Umsiedlung der Südtiroler, Wien 1993; Rudolf Lill (Hg.), Die Option der Südtiroler 1939. Beiträge eines Neustifter Symposions, Bozen 1991; Klaus Eisterer/Rolf

Dabei war Südtirol bis 1933 zunächst fester Bestandteil des deutschen Revisionskatalogs gewesen. Der 1928 von dem später im KZ Theresienstadt ermordeten jüdischen Publizisten Siegfried Lichtenstaedter (1865–1942) gemachte Vorschlag eines bündnispolitisch motivierten Bevölkerungsaustausches zwischen Südtirol einerseits sowie dem Tessin und Graubünden andererseits bildete eine absolute Ausnahme.³ Selbst österreichische NS-Kreise hatten lange Zeit in erheblichem politischen Realitätsverlust zu einer mentalen Verdrängung des von Adolf Hitler proklamierten Südtirol-Verzichts geneigt. Sie zweifelten an dessen Ernsthaftigkeit und setzten auf ein Umdenken des ›Führers‹. Speziell vor 1938 und bis zum Bekanntwerden des Umsiedlungsbeschlusses richteten sie sich an der Überlegung auf, dass ein erstarktes, bis zum Brenner reichendes ›Großdeutschland‹ früher oder später die ›Heimholung‹ des südlichen Landesteiles herbeiführen könne. Das ›Führer-Gefolgschafts‹-Prinzip, ›Führer‹-Verklärung und Bewunderung der Wehrmachtserfolge haben indes schließlich die Nordtiroler NS-Kreise trotz innerer Vorbehalte die offizielle deutsche Südtirol-Politik bis 1943 mittragen und »die Anordnungen des Führers bedingungslos«⁴ durchführen lassen.

Die hohe Zustimmung der Südtiroler Bevölkerung zur Umsiedlung ist hingegen auf ein komplexes Motivationsgeflecht von soziopsychologischen und sozioökonomischen Aspekten, von Reflexen tradierter Loyalitäten und ideologischer Identifizierungen zurückzuführen. Sie war zugleich nicht unmaßgeblich Resultat intensiver Propagandaagitiation und totaler Mobilisierung durch die illegale autochthone Südtiroler NS-Bewegung, den Völkischen Kampfring Südtirol (VKS), zu dessen Erfolg gleichwohl auch die faschistische Agitation beitrug. Eine freie, nüchterne persönliche Entscheidung wurde gezielt zunichte gemacht. Es gelang dem VKS, der sich vor dem Hintergrund des beginnenden Zweiten Weltkrieges vollziehenden ›Option‹ Plebiszitcharakter zuzusprechen, das individuelle Votum unter psychischen Kollektivdruck zu setzen und die Frage der Staatsbürgerschaft und Umsiedlung zu einem ethnisch-ideologischen Bekenntnis zu modifizieren – zu einem ›Bekenntnis zu Führer und Reich‹, für ›deutsch gegen welsch‹.

Das Umsiedlungsvorhaben entsprang radikalen Ordnungsvorstellungen beider Regimes: den bevölkerungspolitischen Entwürfen und imperialen Raumkonzeptionen des italienischen Faschismus hier und der nationalsozialistischen Neuordnung von Raum, Bevölkerung und Gesellschaft Mittel- und Osteuropas mit ihren hierzu eingeleiteten Maßnahmen von Umsiedlung, ethnischer Säuberung, ›social engineering‹ und radikaler negativer Eugenik dort.

Steinger (Hg.), Die Option: Südtirol zwischen Faschismus und Nationalsozialismus, Innsbruck 1989; Reinhold Messner (Hg.), Die Option, München/Zürich 1989; Option – Heimat – Opzioni: Eine Geschichte Südtirols/Una storia dell'Alto Adige (Ausstellungskatalog), hg.v. Tiroler Geschichtsverein/Sektion Bozen, Bozen 1989.

3 Siegfried Lichtenstaedter, Südtirol und Tessin. Zwei national-internationale Fragen mit einer gemeinsamen Lösung, Diessen vor München 1927.

4 Bundesarchiv, Berlin (fortan: BArch), NS 2/164: SS-Oberführer Curt von Gottberg an Reichsführer-SS Heinrich Himmler, Prag, 12.7.1939.

Der vorliegende Beitrag nimmt die Funktion der Südtiroler Umsiedlung im Gesamtkomplex dieses ethnopolitischen und raumordnenden Umbaus in den Blick. Anhand von Planungen für eine ›geschlossene Umsetzung‹ der Deutschland-Optanten und eine soziologisch verstandene ›Bevölkerungsplanung‹ fragt er nach den beteiligten ›planificateurs‹ sowie nach deren Vorstellungen und Konzepten von ›Raum‹, ›Bevölkerung‹, Wirtschafts- und Sozialgefüge. Dabei wird zugleich der Interdependenz von Wissenschaft, Verwaltung und Politik im Umfeld von Bevölkerungsmanagement und Sozialraumplanung nachge-spürt.

1. Expansion, ethnischer ›Umbau‹ und Rekonstruktion sozialer Herrschaftsgefüge: Der Beskidnenplan

Im Umfeld der Südtiroler Umsiedlung festigten sich Netzwerke und Personalgeflechte aus technokratischen Eliten, politisch-administrativen und wissenschaftsinstitutionellen Milieus, die bald wesentlichen Einfluss und zentrale Funktionen bei der nationalsozialistischen Siedlungs-, Raum- und Bevölkerungsplanung übernahmen. Ethnopolitisch orientierte Kreise dieser ›völkischen‹ Sozial- und Kulturwissenschaftler werden im Zusammenhang der hier interessierenden Alpenland- und Südostforschung fassbar in der Alpenländischen Forschungsgemeinschaft⁵ in Innsbruck und der Südostdeutschen Forschungsgemeinschaft (SODFG)⁶ in Wien. Verbunden mit wissenschaftlicher Politikberatung gegenüber den Berliner Reichsministerien, arbeiteten sie als kognitive ›pools‹ der Ethnopolitik im Rahmen der übrigen Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften einer umfassenden ethnisch-sozialen Neuordnung auf der Basis der Volks- und Kulturboden-These zu. Ihre theoretischen und ideologisch-konzeptionellen Hintergründe spiegeln sich in den Umsiedlungsplanungen des Mitbegründers und ersten Leiters der SODFG, dem Geographen Hugo Hassinger (1877–1952).⁷

5 Michael Wedekind, Kulturkommission des SS-›Ahnenerbes‹, in: Ingo Haar/Michael Fahlbusch (Hg.), Handbuch der völkischen Wissenschaften: Personen, Institutionen, Forschungsprogramme, Stiftungen, München 2008, S. 356–367; ders., The Sword of Science: German Scholars and National Socialist Annexation Policy in Slovenia and Northern Italy, in: Ingo Haar/Michael Fahlbusch (Hg.), German Scholars and Ethnic Cleansing (1920–1945), New York/Oxford 2005, S. 110–138; Michael Fahlbusch, Die Alpenländische Forschungsgemeinschaft: Eine Brückenbauerin des großdeutschen Gedankens?, in: Robert Allgäuer (Hg.), Grenzraum Alpenrhein: Brücken und Barrieren 1914 bis 1938, Zürich 1999, S. 137–233; ders., Wissenschaft im Dienst der nationalsozialistischen Politik? Die ›Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften‹ von 1931 bis 1945, Baden-Baden 1999; Michael Wedekind, ›Völkische Grenzlandwissenschaft‹ in Tirol. Vom wissenschaftlichen Abwehrkampf zur Flankierung der NS-Expansionspolitik, in: Geschichte und Region/Storia e regione, 5. 1996, S. 227–265.

6 Fahlbusch, Wissenschaft im Dienst der nationalsozialistischen Politik?

7 Zu Hassinger: Christine Zippel, Hugo Hassinger, in: Haar/Fahlbusch (Hg.), Handbuch der völkischen Wissenschaften, S. 226–230.

Dieser hatte 1902 bei Albrecht Penck (1858–1945) promoviert und war später als Hochschullehrer (zuletzt seit 1931 in Wien) tätig. Abgesehen von der Geomorphologie, wandte er sich insbesondere der Stadtgeographie sowie der ›politischen‹ und Anthropogeographie (oder ›Kulturlandschaftslehre‹) zu. Hassinger galt auf diesem Gebiet als Wegbereiter und manchem noch Mitte der 1970er Jahre als »einer der bedeutendsten Kulturgeographen deutscher Zunge«. ⁸ Von Penck übernahm er das expansive Konzept der deutschen Volks- und Kulturbodenthese und setzte dieses in Beziehung zu hegemonialen Mitteleuropa-Vorstellungen. Schon seine frühen, unter dem persönlich gewonnenen Eindruck der böhmischen Nationalitätenkonflikte entstandenen Beiträge über das Sudetendeutschtum boten praktische soziotechnische Anwendungsbezüge für den ›Volkstumskampf‹. Hier hatte sich bereits jener Ungeist eines anwendungsorientierten wissenschaftlichen Erkenntnisinteresses erhoben, der sich bald dem radikalen ethnischen Umbau Zentraleuropas durch das NS-Regime verschrieb. Der aus Klagenfurt stammende Sozialgeograph Hans Bobek (1903–1990) urteilte in einer biographischen Skizze, Hassinger habe »recht eigentlich die Problematik des volksdeutschen Daseins der Geographie erschlossen und so eine Arbeitsrichtung begründet, die vor allem nach dem ersten [sic] Weltkrieg zahlreiche wertvolle wissenschaftliche Früchte tragen sollte.« ⁹ Hassinger, führendes Mitglied zahlreicher wissenschaftlicher Gesellschaften, Institutionen und Gremien, zeigte sich keineswegs als Bedenken-träger eines Zusammenwirkens von Wissenschaft und Politik, sondern merkte vielmehr 1940 an: »Die Universitäten werden darin, dass nun einige ihrer Wissenschaften praktische Anwendung für die Bedürfnisse des nationalen Lebens finden, einen Beitrag erblicken, den sie für den Aufbau des großdeutschen [sic] Reiches und seiner Lebensordnung zu entrichten haben.« Anwendungs- und Legitimationswissenschaft im Kontext sozio-ethnischer Neuordnung hatte seiner Ansicht nach eine auf geographische Erkenntnisse gestützte Lehre von der Raumplanung zu sein, die – weil instrumentell – über die rein wissenschaftliche Raumforschung hinausgehe; sie bedürfe »einer sinngemäßen Ergänzung durch die Volksplanung, die eugenische Zwecke verfolgt.« ¹⁰

Im Herbst 1939 wurden Hassinger über die Volksdeutsche Mittelstelle (VoMi) die Detailplanungen für eine Umsiedlung der Deutsch-Südtiroler in die Westbeskiden und in den nördlich angrenzenden Raum bis an die Weichsel übertragen. Den Anstoß hierfür hatten zunächst die in Westpolen operierenden Chefs der Rasse- und Siedlungs-Einsatzgruppen, dann aber vor allem das ethnopolitisch ambitionierte Wiener Milieu um die Leiter der Volkstums-

8 Hans Bobek, Hugo Hassinger (1877–1952), in: Neue Österreichische Biographie ab 1815: Große Österreicher, Bd. 12, Wien 1957, S. 162–170, hier S. 162.

9 Ebd., S. 164.

10 Zitiert nach: Siegfried Mattl/Karl Stuhlpfarrer, Angewandte Wissenschaft im Nationalsozialismus. Großraumphantasien, Geopolitik, Wissenschaftspolitik, in: Gernot Heiß u.a. (Hg.), Willfähige Wissenschaft: Die Universität Wien 1938–1945, Wien 1989, S. 283–302, hier S. 294, 298.

und Grenzlandämter in den Gauen Wien und Niederdonau, Felix Kraus (1887–1950) und Helmut Triska (1912–1973), gegeben, die im Auftrag der VoMi eine Erkundungsfahrt in den geplanten Ansiedlungsraum unternommen hatten. Am Geographischen Institut der Universität Wien zog Hassinger für die Südtiroler Planungsarbeiten seinen damaligen Assistenten, Walter Strzygowski (1908–1970), sowie den Geographen und Historiker Hans Graul (1909–1997) hinzu. Graul stand in Verbindung zu zentralen Einrichtungen und Repräsentanten der sozial- und bevölkerungswissenschaftlichen Raumforschung und -planung. Bis Oktober 1939 war er als wissenschaftlicher Referent in der Planungsbehörde beim Reichsstatthalter der Ostmark tätig, von wo er zum Amt für Raumordnung im Distrikt Krakau abkommandiert und anschließend am dortigen Institut für deutsche Ostarbeit angestellt wurde. Der aus Graz gebürtige, vor allem auf die Bereiche Wirtschaftsgeographie, Raumordnung und Regionalplanung ausgerichtete Walter Strzygowski hingegen trat später insbesondere als einer der NS-Planer einer monumentalen Wiener Neustadt in Erscheinung, deren Anlage unter anderem auch die Zerstörung der traditionell jüdisch geprägten Leopoldstadt einschloss.

Hassingers Umsiedlungsplanungen nahmen konkretere Züge an als die zuvor von Heinrich Himmler ins Spiel gebrachte, dann rasch verworfene Ansiedlungsvariante Nordmähren. In seiner Expertise ging Hassinger von der Prämisse aus, dass »die Schaffung des neuen Siedlungsraumes [...] gleichzeitig eine nationalpolitische Aufgabe für das Gesamtvolk erfüllen« müsse; aus rassen- und volkstumpolitischen Erwägungen dürfe eine »deutsche Neusiedlung nur einen Anbau an das geschlossene deutsche Volksgebiet darstellen«. Da die »Räumung irgendeines Teiles des deutschen Volksraumes zu Gunsten der Südtiroler nicht in Frage« komme, sei nur »die Umsiedlung einer nicht-deutschen Volksgruppe« denkbar, »die im räumlichen Anschluss an das geschlossene deutsche Gebiet wohnt«. Nach Analyse der Südtiroler Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen, namentlich der Agrarverhältnisse, meinte Hassinger, geeignete Ansiedlungsräume im slowakischen Karpatengebiet, im böhmisch-mährischen Raum sowie in der südöstlichen Alpengrenzregion (Südsteiermark, Burgenland) zu finden. Diese Varianten kämen jedoch vorerst »aus politischen Rücksichten [...] praktisch«¹¹ nicht in Betracht.

Die dann im November 1939 fertig gestellte Wiener Expertise basierte auf der zentralen Vorstellung einer geschlossenen Umsiedlung aller Südtiroler Optanten. Nur durch die »Großplanung ein[es] Südtiroler Traditionsgau[s] [...] mit] einer organischen Verfassung [...], die der des geräumten Gebietes möglichst gleicht«, ließe sich das bisherige Sozial- und Wirtschaftsgefüge – und damit auch das interne soziale Herrschaftsgefüge der ›Volksgruppe‹ – rekonstruieren und absichern. Zugleich sei einzig hierüber die gänzliche Veränderung der ethnischen Struktur des Ansiedlungsgebietes zu erzielen. Im Anschluss an »alte deutsche Kolonisationsüberlieferung« in den Beskiden plante

11 BAArch, R 164/16: Die Zukunft der Südtiroler. Gutachten von Hugo Hassinger, Hans Graul und Walter Strzygowski.

Hassinger »einen völligen Neubau auf dem Untergrund einer völlig geräumten slawischen Siedlungslandschaft«. ¹² Damit stand eine Massenausiedlung der polnischen Bevölkerung an, die in das Generalgouvernement östlich der Weichsel abgeschoben werden sollte. Grundsätzlich ähnliche Vorstellungen kursierten in Kreisen der Ministerialbürokratie des Auswärtigen Amtes und waren ebenso von Himmler angeregt worden.

Die Umsiedlung der Südtiroler in den Raum zwischen Teschen/Cieszyn, Auschwitz/Oświęcim, das zum wirtschaftlichen und geistigen Zentrum des Ansiedlungsgebietes entwickelt werden sollte, und Neuenstadt an der Schau/Zator sah Hassinger indes nur als Teil umfassenderer, expansiver bevölkerungspolitischer Interventionen: In der weiteren Perspektive war an die Eindeutschung des nördlichen Beskidenraumes vom östlichsten Punkt des sudetendeutschen Siedlungsgebietes bei Neutitschein/Nový Jičín im mährischen Kuhländchen/Kravařsko südwestlich von Ostrau/Ostrava bis auf eine Linie östlich von Krakau und des teils deutschsprachigen Neu-Sandez/Nowy Sącz gedacht. Unter »Einbau« verschiedener »Zwischenvölker« – der »deutschfreundlichen Slonzaken« (»Wasserpolen«) im Gebiet von Teschen und des »rassisch gesunden goralischen Hirtentums« im Bereich Neumarkt/Nowy Targ – sowie durch ergänzende Ansiedlung von Grödner Ladinern und Sprachinseldeutschen aus der Karpato-Ukraine, der Bukowina, Friaul und Venetien sollte somit ein »Siedlungsanschluss« an die deutsche Sprachinsel in der Oberzips/Horná Spiš hergestellt werden. Graul wies darauf hin, »dass es sich im Nordosten nicht um Bildung deutscher Inseln, sondern um eine Ausbreitung des geschlossenen deutschen Volksbodens handle.« ¹³ Insgesamt war damit eine strategische »Keilbildung zwischen Slawen am inneren und äußeren Rand der Karpathen«, eine Segregation von Tschechen und Polen und die siedlungspolitische »Umfassung des Karpathenbeckens« beabsichtigt. Indes machte nach Hassinger die klimatische Ungunst der Beskiden eine separate Ansiedlung der Südtiroler Wein- und Obstbauern erforderlich, wofür er den strichweise gemischtethnischen Raum des Burgenlands und der Oststeiermark in Aussicht nahm.

Die Wiener Umsiedlungsplanungen, die im Reichsinnenministerium unter anderem dem Ost- und Volkstumsreferenten in der Abteilung VI, Regierungsrat Werner Essen (1901–1989), vorlagen, wurden nicht einhellig günstig aufgenommen: Lebhafteste Unterstützung fanden sie zwar seitens der Berliner Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung und des Reichsgeschäftsführers des SS-»Ahnenerbes«, Wolfram Sievers (1905–1948). Auf Kritik stießen sie hingegen bei dem Geographen Friedrich Metz (1890–1969) von der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung an der Universität Freiburg im Breisgau, der eine Zerreiβung der »Volksgruppe« erwartete und zugleich Zweifel an der Durchführbarkeit einer Vertreibung der polnischen Bevölkerung

12 Ebd.

13 Archiv der Universität Wien (fortan: AUW), Nachlass Hassinger, Karton 15: Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung der Wiener Hochschulen: Zweites Rundschreiben, Wien, 8.2.1940.

hegte. Aufgrund der zu befürchtenden Zerreiung des Südtiroler ›Volkskörpers‹ wurde der Beskiden-Plan schließlich noch Ende 1939 fallengelassen.

Hassinger indes hatte im Zuge seiner Planungen dem ihm verbundenen institutionellen Netzwerk der Volkstums- und sozioethnischen Planungswissenschaften zunächst ein weites Aktionsfeld zuwachsen sehen. Wien sollte dabei als geistiges Zentrum des ostmittel- und südosteuropäischen Neuordnungsprozesses etabliert werden. So verlangte er auch später noch für die von ihm geleitete Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung an der Universität Wien ein Mitspracherecht nicht nur bei der künftigen Gestaltung Südosteuropas, sondern auch jener Gebiete des Nordostens, die einst zum Habsburger Reich gehört hatten, darunter vor allem Galizien und die Sprachinsellandschaft um Teschen und Bielitz/Bielsko-Biala.¹⁴ Diesen Anspruch versuchte Hassinger durch eine Vielzahl von volkstumswissenschaftlichen Forschungsprojekten im Rahmen der Raum- und Siedlungsplanung zu unterstreichen, insbesondere mit Blickrichtung nach Südosteuropa. Dort ergebe sich im Vergleich zum Nordosten »für die der Raumplanung vorarbeitende Raumforschung [...] sogar der Vorteil, dass die wissenschaftliche Vorbereitung für Planungsarbeiten hier noch weniger Gefahr läuft [,] von den politischen Ereignissen überholt zu werden.«¹⁵

Obwohl Hassingers Expertise Makulatur blieb, spielten die tschechischen Siedlungsgebiete wenigstens bei Teilprojekten der Südtiroler Umsiedlung weiterhin eine Rolle. Auf eine grundsätzliche Verbindungsmöglichkeit zwischen der Südtirol-Frage und den expansiven volkstumpolitischen Großkonzeptionen der NS-Raum- und Bevölkerungsplanung in der ›Tschechei‹ hatte schon im Juli 1939 der damalige kommissarische Leiter des Prager Bodenamtes, SS-Oberführer Curt von Gottberg (1896–1945), gegenüber Himmler hingewiesen. Die Planungen der SS sahen die Herstellung einer »Deutschumsbrücke von Norden nach Süden über Prag«¹⁶ und einer zweiten von Oberschlesien zum Waldviertel in Niederösterreich vor, womit eine Verbindung der deutschen Sprachinseln entlang der böhmisch-mährischen Grenze (Schönhengstgau/Hřebesko, Iglauer Sprachinsel/Jihlava, Bezirk Neubistritz/Nová Bystrice in Südmähren) verfolgt wurde. Mit dieser Siedlungsstrategie sollten im damals etwa 240.000 Deutsche zählenden ›Reichsprotectorat Böhmen und Mähren‹ die tschechische Bevölkerungsgruppe vom übrigen slawischen Siedlungsgebiet abgetrennt und bis zu 150.000 deutsche Familien ›angesetzt‹ werden.¹⁷ Freilich kam das Vorhaben bis Anfang 1944 nicht über die Ansiedlung

14 Ebd.

15 AUW, Nl. Hassinger, Karton 16: Hugo Hassinger an die Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung/Berlin, Wien, 14.11.1939.

16 BAArch, R 43 II/1411a: Himmler an Hitler, 20.1.1943. Einen Überblick über die verschiedenen NS-Raum- und Siedlungskonzepte im böhmisch-mährischen Gebiet bietet: Andreas Wiedemann, Die Reinhard-Heydrich-Stiftung in Prag (1942–1945), Dresden 2000, S. 15–24.

17 Nach Isabel Heinemann, ›Rasse, Siedlung, deutsches Blut: Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas, Göttingen 2003, S. 142; zu Planung und Realisierung deutscher Siedlungsmaßnahmen im ›Protectorat Böhmen und Mähren‹

von 6.000 Deutschen – überwiegend aus der rumänischen Schwarzmeerprovinz Dobrukscha – hinaus.¹⁸

Die bevölkerungspolitischen Szenarien des Rasse- und Siedlungshauptamtes (RuSHA) der SS sowie der deutschen Dienststellen im Protektorat knüpften an ältere Germanisierungskonzepte des sächsischen Heimatforschers Johannes Zemmrich (1868–1944)¹⁹ noch aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg und an spätere kulturmorphologische Vorarbeiten sudetendeutscher Volkstumsforscher wie Josef Hanika (1900–1963), Bruno Schier (1902–1984) oder – sehr viel spezifischer – eines Herbert Weinelt (1910–1943) an. Dieser hatte in zahlreichen Studien zu ›Volkstumsverschiebungen‹, zur ›Kulturgeographie‹ und Siedlungsgeschichte der Sudeten sowie des böhmisch-mährischen und slowakischen Raumes gearbeitet.²⁰ Im Rahmen eines Forschungsprogramms der Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung an der Universität Wien befasste sich Weinelt seit 1940 mit Erhebungen zur einstigen Ausdehnung deutscher Sprachinseln in Böhmen und Mähren, während der Soziologe und Bevölkerungswissenschaftler Karl Valentin Müller (1896–1963) »Umfang und Richtung der Einvolkung deutschblütiger Sippen ins tschechische Volkstum« untersuchte.²¹ Weinelt ging es vorrangig um das Überdauern vermeintlich deutsch geprägter Kulturformen trotz veränderter ethnischer Verhältnisse. Hierüber schienen ihm die Rekonstruktion ehemals deutscher Siedlungsgebiete, eine Analyse ihrer nachfolgenden ›Entdeutschung‹ und die Identifizierung ›biologischer Substanzverluste‹ möglich. Weinelts Volkstumsforschung verstand sich als ›volkspolitisch‹ nutzbare Wissenschaft, in der bereits die für eine deutsche Wiederbesiedlung vorzusehenden Räume herausgearbeitet wurden.

In diesem Gesamtkonzept ist die Ansiedlung der bei den Südtiroler Umsiedlungsplanungen zunächst unberücksichtigt gebliebenen oberitalienischen Sprachinseldeutschen (Lusern und oberes Fersental im Trentino) im Budwei-

siehe daneben: Miroslav Kárný/Jaroslava Milotová/Margita Kárná (Hg.), *Deutsche Politik im ›Protektorat Böhmen und Mähren‹ unter Reinhard Heydrich 1941–1942: Eine Dokumentation*, Berlin 1997.

18 Heinemann, *Rasse*, S. 142.

19 Bereits Johannes Zemmrich hatte eine Nutzbarmachung deutscher ›Sprachinseln‹ für die ›Germanisierung‹ Böhmens erwogen; Johannes Zemmrich, *Sprachgrenze und Deutschtum in Böhmen*, Braunschweig 1902; Petr Lozoviuk, *Die Fersentaler in Südböhmen: Zum Hintergrund einer gescheiterten Umsiedlung*, in: *Österreichische Zeitschrift für Volkskunde*, LVI/105. 2002, H. 2, S. 149–170, hier S. 156.

20 Siehe das Werksverzeichnis Weinelts bei: Herbert Schlenger, *Herbert Weinelt: Werk und Leistung eines ostdeutschen Volksforschers*, in: *Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung*, 8. 1944, S. 163–186; außerdem: Herbert Weinelt, *Untergegangenes Deutschtum in Mähren*, in: *Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung*, 5. 1941, S. 315–337; Alexander Pinwinkler, *Assimilation und Dissimilation in der ›Bevölkerungsgeschichte‹*, in: *Historische Sozialkunde*, 35. 2005, H. 2, S. 26–31, bes. S. 29. Auch Bruno Schier, *Von Stand und Aufgaben der sudetendeutschen Volkskunde*, in: *Deutsches Archiv für Landes- und Volkskunde*, 5. 1941, S. 368–371, hier S. 371, vertrat die Ansicht, »dass nicht nur ganz Böhmen und Mähren deutschen Kulturboden bilden, sondern dass auch die Tschechen nach ihrer Volkskultur als Teilglieder der deutschen Nachbarstämme zu betrachten sind.«

21 AUW, Nl. Hassinger, Karton 18: *Stand der Arbeiten über das Gebiet des Protektorats Böhmen und Mähren*, 28. I. 1941.

ser Becken ab 1943 zu verorten.²² Die unmittelbare Anregung hierzu ging auf den Gauleiter von Oberdonau, August Eigruber (1907–1946), zurück, dessen Gau im Zuge der Besetzung des Sudetenlandes 1938 einige tschechische Grenzgebiete im Böhmerwald hatte annectieren können. Die Planungen zur Ansiedlung der Sprachinseldeutschen aus dem Trentino richteten sich auf den unmittelbar angrenzenden, zum Protektorat Böhmen und Mähren geschlagenen Oberlandratsbezirk Budweis. Sie verstanden sich als Maßnahme zur ›Wiederbelebung‹ der Budweiser Sprachinsel und zur »Unterstützung der Volksbrücke im Budweiser Becken« zwischen der neuen Reichsgrenze und der Stadt Budweis/České Budějovice²³, deren Umgebung ausgangs des 19. Jahrhunderts noch stark deutsch besiedelt gewesen war.

Zunächst beim Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (RKF) nicht für »völkisch wertvolle deutsche Menschen«²⁴, dann immerhin doch für ›eindeutschungsfähig‹ gehalten, wurden die Sprachinseldeutschen aus dem Trentino erst am 29. Dezember 1939 in nachträglichen bilateralen Absprachen in das Südtiroler Umsiedlungsvorhaben eingeschlossen und alsbald sogar als Modell- und Testfall für eine spätere geschlossene Umsiedlung der Südtiroler betrachtet. Dessen vorrangige Abwicklung verzögerte sich indes nach Erwägung anderer ›Ansatzvarianten‹ aus verfahrens- und planungstechnischen Gründen sowie angesichts von Kompetenzstreitigkeiten zwischen den deutschen Protektoratsbehörden, dem RKF und dem Gauleiter von Oberdonau. Erst ab Sommer 1943 konnte schließlich der allmähliche, stark verstreute und zusammenhaltlose ›Ansatz‹ von 397 Fersentalern und 105 Lusernern auf enteigneten tschechischen Höfen im Raum Budweis erfolgen.²⁵

In unmittelbarer Verbindung hiermit standen volkstumpolitische Interventionen gegen die tschechische Bevölkerung. Deren rassenbiologische Durchmusterung war bereits im Sommer 1942 durch eine eigene Rasse- und Siedlungsdienststelle in Budweis erfolgt, die zu Beginn des Vorjahres parallel zum Aufbau einer Außenstelle des RuSHA in Prag eingerichtet worden war. Als Röntgenuntersuchungen getarnt, sollten die Rasseprüfungen Aufschluss über

22 Hierzu ausführlich: Michael Wedekind, Volkstumswissenschaft und Volkstumspolitik im Umfeld deutscher Sprachinseln in Oberitalien, in: Rainer Mackensen/Jürgen Reulecke/Josef Ehmer (Hg.), Ursprünge, Arten und Folgen des Konstrukts ›Bevölkerung‹ vor, im und nach dem ›Dritten Reich‹: Zur Geschichte der deutschen Bevölkerungswissenschaft, Wiesbaden 2009, S. 83–105.

23 BAArch, R 19/189: Vermerk zu einem Vortrag Greifelts beim Reichsführer-SS am 12. Mai 1943, undatiert.

24 Tiroler Landesarchiv, Innsbruck (fortan: TLA), Bestand ›Deutsche Umsiedlungs-Treuhand GmbH‹ (fortan: DUT), Karton 6, Position 159: Vermerk der DUT, Innsbruck, 5.1.1946.

25 Zahlen nach: TLA, DUT, Karton 6, Position 168. Im Einzelnen wurden Trientiner Sprachinsel-Umsiedler in den Orten Berlau/Brloh pod Kletí, Neudorf/Nová ves, Krems/Křemže, Krasetín/Krasetín, Großtschekau/Čakov, Kwitkowitz/Kvítkovice, Duben/Dubné, Kschenowitz/Křenovice und Branischau/Branišov ›angesetzt‹. Anderweitig untergebracht wurden 155 Luserner (vor allem in Vorarlberg) und 41 Fersentaler Umsiedler; 38 als ›Ansiedlungsverweigerer‹ bezeichnete Fersentaler gelangten in ein Lager der Volksdeutschen Mittelstelle in Ustroń (Beskiden, Kreis Teschen).

die ›Eindeutschungsfähigkeit‹ der Tschechen geben.²⁶ Im Verbund mit Besitz-erhebungen des Prager Bodenamtes des RKF bildeten sie die Grundlage für die geplante ›Absiedlung‹, Vertreibung oder Vernichtung der örtlichen Bevölkerung. Der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft der SS, die in Budweis ebenfalls über eine Niederlassung verfügte, oblag die Durchführung der Boden-umverteilung. Diese sollte auf der Grundlage von Neusiedlungsplänen und eines Generalsiedlungsplanes erfolgen, der seit Mitte 1942 durch Konrad Meyer (1901–1973) ausgearbeitet worden war. Die vorgesehene Eigentumsübertragung an die Umsiedler unterblieb jedoch vermutlich aufgrund langfristiger volkstumpolitischer Planungen, welche nunmehr die deutschen Besatzungsbehörden in Norditalien für das Sonderverwaltungsgebiet der Operationszone Alpenvorland, dem Herkunftsgebiet der Trientiner Umsiedler, entwickelt hatten.

2. ›Racial Engineering‹ und agrarsoziale Umschichtung in Nordtirol

Bereits während der ersten Planungsphase zur Südtiroler Umsiedlung hatte festgestanden, dass dem Gau Tirol-Vorarlberg ein bestimmtes ›Umsiedlerkontingent‹ überlassen und dieses später nicht in dem vom RKF noch zu bestimmenden geschlossenen Neusiedlungsgebiet für das Gros der Umsiedler zum ›Einsatz‹ kommen werden würde. Der Nordtiroler Gauleiter Franz Hofer (1902–1975) reklamierte dabei nicht weniger als die Verfügungsgewalt über die ›rassische Elite‹ Südtirols und deren ›Ansetzung‹ in seinem Herrschaftsbe-
reich. Die Aufgabe des ›Tiroler Siedlungsraumes‹ südlich des Brenners sollte im nördlichen Landesteil im Gegenzuge zumindest Maßnahmen eines geopolitisch und agrarsoziologisch motivierten ›racial engineering‹ ermöglichen. Für Hofer zeichnete sich die »einmalige Gelegenheit« ab, »Nordtirol einen Blutstromzuwachs von 2.750 rassisch ausgewählten [,] guten Südtiroler Familien zukommen zu lassen«, um dort gegenüber Italien aus ›grenzkampferprobten‹ Bergbauern einen dichtbevölkerten »Grenzwall [...] mit bestem deutschen Blut« aufzurichten.²⁷

Speziell in Tirol war die bergbäuerliche Gesellschaft seit den 1920er Jahren vermehrt Gegenstand volkskundlicher, bevölkerungs-, siedlungs-, wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Untersuchungen gewesen. Vor allem in den archaisierenden Studien des Historikers und Volkskundlers Hermann Wopfner (1876–1963) gerann das Tiroler Bergbauerntum zu einem von Statik geprägten Idealbild. Die vermeintlich genuinen kulturellen und ›biologischen‹ Werte der bergbäuerlichen Bevölkerung – als ureigene Grundlagen der ›Volksgemeinschaft‹ und Quelle für deren Erneuerung identifiziert – machten das heroisierte Bergbauerntum zur Projektionsfläche eines rassistischen, agrarro-

26 Heinemann, Rasse, S. 163.

27 BArch, NS 2/164: Curt von Gottberg an Himmler, Prag, 12.7.1939.

mantischen Nationalismus. Trotz Wopfners ambivalentem Verhältnis zum NS-Regime erfreuten sich seine Bergbauernstudien des Wohlwollens von Universitätsrektor Harold Steinacker (1875–1965) und der Unterstützung der politischen Führung.²⁸ Der volkspolitische Dezernent der Tiroler Gauleitung, Wolfgang Steinacker (1906–1996), Sohn des erwähnten Innsbrucker Historikers, sah im »biologisch so erwünschte[n] Bergbauerntum« den »wertvollste[n] Teil der Südtiroler Umsiedler«.²⁹ Steinacker, der während seines Studiums unter anderem bei Hermann Wopfner gehört hatte und in seiner späteren Amtsstellung teilweise mit den Südtiroler Siedlungsplanungen befasst war, übernahm 1941 die Geschäftsführung der Alpenländischen Forschungsgemeinschaft. Diese hatte 1935 und neuerlich 1942 die durchaus auch an qualitativer Demographiegeschichte interessierten bevölkerungsgeographischen und agrarsoziologischen Bergbauernforschungen des Innsbrucker Volkswirtschaftlers und Statistikers Ferdinand Ulmer (1901–1974) mitfinanziert.³⁰ ›Volksbiologisch‹ orientiert waren schließlich teilweise auch die bevölkerungshistorischen Arbeiten des Tiroler Historikers Franz Huter (1899–1997). Dem Lehrstuhlnachfolger Wopfners ging es um eine komplexe siedlungshistorische Analyse des Bevölkerungsschwundes in alpinen Höhensiedlungslagen, um mit Planungsgrundlagen für agrarökonomische, agrarsoziologische und rassistisch-bevölkerungspolitische Interventionen der Politik zur Verfügung stehen zu können: »Die Wiederbesiedlung dieser Höhen, denen so viel urkräftiges Volkstum entwuchs«, so Huter 1939 mit Blick auf das Bergbauerntum, einem bei ihm auch rasseideologisch aufgefüllten Topos, würde »unserem Volke zweifellos wertvollste Menschen gewinnen«.³¹ Die Relevanz dieser Ar-

28 Wolfgang Steinacker versicherte Wopfner im November 1942 das lebhafteste Interesse an einer ehest möglichsten Fertigstellung seiner wissenschaftlichen Arbeiten zur Bergbauernfrage; TLA, Bestand ›Landesstelle für Südtirol bzw. Landeshauptmannschaft für Tirol‹, Abt. VIII k, Allgemeine Reihe 1945, Faszikel 2, Nr. 450: Wolfgang Steinacker an Hermann Wopfner, Innsbruck, 4.11.1942; ferner: James R. Dow/Olaf Bockhorn, *The Study of European Ethnology in Austria*, Aldershot/Burlington 2004, S. 117.

29 Stadtarchiv Bozen, Bestand ›Arbeitsgemeinschaft der Optanten‹: Handschriftliches Rohmanuskript eines volkstumspolitischen Berichtes Wolfgang Steinackers, undatiert. Zu Wolfgang Steinacker: Michael Wedekind, Wolfgang Steinacker, in: Haar/Fahlbusch (Hg.), *Handbuch der völkischen Wissenschaften*, S. 656–661; ders., ›Wir arbeiten hier an der zukünftigen Gestaltung der Südmark‹: Nationalsozialistische Volkstumspolitik in der Operationszone Alpenvorland (1943–1945), in: Andrea Di Michele/Rodolfo Taiani (Hg.), *Die Operationszone Alpenvorland im Zweiten Weltkrieg*, Bozen 2009, S. 59–77.

30 Ferdinand Ulmer, *Höhenflucht: Eine statistische Untersuchung der Gebirgsentsiedlung Deutschtirols*, Innsbruck 1935; ders., *Die Bergbauernfrage. Untersuchungen über das Massensterben bergbäuerlicher Kleinbetriebe im alpenländischen Realteilungsgebiet*, Innsbruck 1941 (2. Aufl. 1958). Ulmer gelangte nach Tätigkeit in der Tiroler Landesstelle für Bauernentschuldung auf Betreiben seines Innsbrucker Lehrers, des Soziologen, Rechts- und Staatswissenschaftlers Adolf Günther (1881–1958), im Jahre 1940 auf das Innsbrucker Extraordinariat für Volkswirtschaftslehre.

31 Franz Huter, *Die Besiedlung des ›Landes im Gebirge‹: Ein Beispiel alpiner Siedlungsgeschichte*, in: *Zeitschrift des Deutschen Alpenvereins (Jahrbuch)*, 70. 1939, S. 194–198, hier S. 197. Zu Franz Huter: Michael Wedekind, Franz Huter (1899–1997): ›Verfügen Sie über mich, wann immer Sie im Kampf um die Heimat im Gedränge sind‹, in: Karel Hruza (Hg.),

beiten ist nicht primär in einer konkreten bevölkerungspolitischen Anschlussfähigkeit zu sehen; mit ihnen wurden vielmehr Leitbilder und Wertvorstellungen entworfen, auf welche die »Planung als systematische Vorbereitung und Ordnung als institutionell verankerte Durchführung eines Zieles«³² zwingend angewiesen ist.

Eine erste Expertise zur »Ansetzung« Südtiroler Bergbauern in Nordtirol stammte vom Leiter des Amtes für Agrarpolitik und Vertreter des Reichsnährstandes in der Gauleitung Tirol-Vorarlberg, Friedrich Lantschner (*1903), später zugleich Leiter der Abteilung VI (Landwirtschaft) in der Dienststelle Umsiedlung Südtirol und Mitglied der Zweigniederlassung Innsbruck der Deutschen Umsiedlungs-Treuhandgesellschaft (DUT).³³ In seiner Schrift vom 7. Juli 1939 verknüpfte Lantschner bevölkerungspolitische mit agrar- und soziostrukturellen Interventionen, für die ein Finanzvolumen von insgesamt 500 Millionen Reichsmark veranschlagt wurde. Die rassenpolitisch geforderte Eingliederung von ungefähr 2.750 der mutmaßlich 18.000 bis 22.000 Südtiroler Bauern sah er an die Modernisierung, Intensivierung und Sanierung der Tiroler Agrarwirtschaft gebunden, um eine weitere Forcierung bestehender Strukturdefizite und ein Fortschreiten der »Bergflucht« zu verhindern.³⁴

In seinen Umsiedlungsplanungen brachte Lantschner des Weiteren die Rückgliederung Osttirols vom Gau Kärnten an den Gau Tirol-Vorarlberg ins Spiel. Entscheidend war aber die Frage nach der Bereitstellung neuer Betriebsflächen in einer vorwiegend von Kleinbesitz gekennzeichneten Landwirtschaft. Durch Bodenverbesserung vor allem im Rheintal, Wiederbesetzung aufgegebenen Hofstellen an der Siedlungsgrenze und Teilung einiger bäuerlicher Großbetriebe glaubte Lantschner, 1.250 Höfe gewinnen zu können. Weitere 1.500 Hofstellen sollten durch »Bereinigung ungesunder Besitzverhältnisse«, vor allem aber durch die Enteignung von überschuldeten, »leistungsmäßig und blutsmäßig schwachen Familien« verfügbar werden. Damit standen nicht nur die rassische Durchmusterung und Auslese der Südtiroler Umsiedler zur Isolierung des erbbiologisch vermeintlich wertvollen bergbäuerlichen »Gen-Pools« an, sondern auch die Selektion und Segregation genetisch und sozial für minderwertig erachteter Nordtiroler Bauern durch das Siedlungsamt der SS und die Innsbrucker Gauleitung.

Österreichische Historiker 1900–1945: Lebensläufe und Karrieren in Österreich, Deutschland und der Tschechoslowakei in wissenschaftsgeschichtlichen Porträts. Bd. 2, Wien [2011].

32 Hans Bach, Das agrarpolitische Leitbild in der ländlichen Planung Österreichs, in: *Sociologia ruralis*, 2. 1962, H. 1–2, S. 125–132, hier S. 125.

33 BAArch, NS 2/164: Friedrich Lantschner: Erhöhung der landwirtschaftlichen Bevölkerung in Tirol, Innsbruck, 7.7.1939. Lantschner ging unter Hinzurechnung von Familienangehörigen und erforderlichen Landarbeitskräften von ungefähr 18.000 umzusiedelnden Personen aus.

34 In diesen Zusammenhang fügt sich das vom Tiroler Gauamt für Agrarpolitik alsbald in Angriff genommene »Bergbauernsanierungswerk«, das wirtschaftlich-infrastrukturelle Maßnahmen sowie die Neuanlage und Umstrukturierung dörflicher Siedlungen mit einem ideologischen Einbruch des Nationalsozialismus in die bergbäuerliche Gesellschaft zu verbinden beabsichtigte.

Während 1939 Übereinstimmung darüber herrschte, dass das übrige ›Siedlerkontingent‹ vermutlich im Reichsprotektorat Böhmen und Mähren ›anzusetzen‹ war, blieb hingegen die Nordtiroler Umsiedlerquote zwischen dem RKF und Gauleiter Hofer vorderhand strittig. War Himmler im Mai des Jahres zunächst von 20.000 bis 30.000 agrarwirtschaftlich abhängigen Personen ausgegangen, so wurde in Innsbruck über die Südtiroler Bergbauern hinaus bald Anspruch auf insgesamt 45.000, im April 1940 schließlich offenbar auf bis zu 60.000 Umsiedler erhoben.³⁵ Die Zahl der anzusiedelnden Bauernfamilien legte der RKF Ende Januar 1940 dann jedoch zunächst auf 800, im Oktober auf 400 fest. Erhebungen der Planungsbehörden ergaben im Herbst des Folgejahres sogar, dass in Nordtirol nicht mehr als 200 bis 300 wirtschaftlich rentable Hofstellen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Die Innsbrucker Umsiedlungsbehörden unterzogen die zur ›Ansetzung‹ ausgewählten Südtiroler Bauern nicht nur einer betriebsfachlichen, sondern auch einer rassenpolitischen Überprüfung. Unter Meldung an das Stabshauptamt des RKF verweigerten sie den ›Wiederansatz‹, sofern dieser ›aus schwerwiegenden Gründen (z.B. Erbkrankheit o.ä.) als widersinnig oder dem Allgemeinwohl widersprechend erachtet‹ wurde.³⁶ Das RKF-Hauptamt Planung und Boden erbat sich in Hinblick auf weitere Siedlungsplanungen Auskunft über den Einfluss der ›veränderte[n] Umwelt auf die Leistungsfähigkeit der umgesiedelten Südtiroler‹.³⁷ Indes vermochte die DUT bis 31. Dezember 1941 letztlich nur 156 Ersatzhöfe, zumeist kleinere Hofstellen, zu erwerben und davon lediglich 28 an Südtiroler Umsiedler zu übergeben.³⁸

35 Anstelle der vom RKF vorgesehenen Bereitstellung von 600 Nordtiroler Höfen hatte Gauleiter Hofer zunächst an 2.000 bis 3.000 Hofstellen für Südtiroler Umsiedler festgehalten. Bereits anlässlich der als Testfall geplanten Umsiedlung der Gemeinde Brenner musste jedoch im Frühjahr 1940 konstatiert werden, dass in Nordtirol die dafür bis Jahresmitte benötigten 186 Höfe nicht würden zur Verfügung gestellt werden können, woraufhin schließlich Ende August die Umsiedlungsplanung zur Gemeinde Brenner eingestellt wurde. Den Innsbrucker Quotenforderungen (ebenso wie dem einzig für Nordtirol geltenden unbeschränkten Niederlassungsrecht für Italien-Umsiedler) stand auch die Südtiroler AdO kritisch gegenüber. Zwar wurden in Bozen die Ansprüche der Innsbrucker Gauleitung ›auf Verstärkung (›Aufforstung‹) ihrer Bevölkerung‹ und die ›Notwendigkeit, den ›Südwall‹ widerstandsfähig zu gestalten‹, anerkannt; gleichwohl befürchtete man, ›dass uns der Gau Tirol weiteres wertvolles Menschenmaterial und Vermögenswerte entzieht‹ und der möglichst geschlossen umzusiedelnde ›Südtiroler Volkskörper‹ einer Zersplitterung entgegengehe; Südtiroler Landesarchiv, Bozen (fortan: SLA), Bestand ›Völkischer Kampfring Südtirol/Arbeitsgemeinschaft der Op-tanten für Deutschland‹ (fortan: VKS/AdO), Position 133: Gedanken zur Umsiedlungslenkung (ohne Verfasser und Datum); sowie: ebd.: Vermerk Siegfried Ebnicher, 18.4.1940. Die Innsbrucker Umsiedlungsdienststellen wiederum beklagten mehrfach die ihnen auferlegte ›Hereinnahme‹ nicht voll einsatzfähiger Personen.

36 TLA, DUT, Karton 1, Position 19: Greifelt an DUT (Alfred Kulemann), Berlin, 15.5.1941.

37 TLA, Bestand ›Gauleiter und Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg/Dienststelle Umsiedlung Südtirol‹ (fortan: DUS), Karton 4, Nr. 50: RKF/Hauptamt Planung und Boden an Dienststelle Umsiedlung Südtirol/Innsbruck, Berlin, 8.5.1941.

38 TLA, DUT, Karton 2, Positionen 34 und 36.

3. ›Volkspolitischer Westwall gegen das Romanentum‹: Der Burgund-Plan

Zwei Monate vor Beginn des Frankreich-Krieges, Mitte März 1940, hatte sich Himmler aufgrund eines Hinweises des Deutschen Auslands-Instituts auf Burgund als geschlossenes Ansiedlungsgebiet für die Südtiroler festgelegt. Unter Rekurs auf die mittelalterliche Freigrafschaft beabsichtigte Hitler, Burgund direkt dem Deutschen Reich zu inkorporieren. Volkstumswissenschaftler vom Bund Deutscher Westen und der Westdeutschen Forschungsgemeinschaft (WFG) arbeiteten dem weiträumigen Annexionsvorhaben durch legitimatorische Handreichungen und Raumplanungsentwürfe entgegen. Der Volkstums-, Raumplanungs- und Siedlungsexperte Karl Christian von Loesch (1880–1951), Direktor des Berliner Instituts für Grenz- und Auslandsstudien, lieferte raumpolitische Analysen; der Freiburger Geograph und nachmalige Leiter der WFG, Friedrich Metz, der von 1929 bis 1934 der Innsbrucker Lehrkanzel für Geographie vorgestanden hatte, legte offenbar bereits im Juni, dann neuerlich im August 1940 dem Reichsinnenministerium eine Expertise zum künftigen Verlauf der deutschen Westgrenze und zur »Neugestaltung des Raumes Lothringen–Oberrhein–Burgund–Schweiz« vor. Dabei war unter anderem an die Errichtung der künftigen Reichsgaue Burgund, Lothringen und Elsass gedacht.³⁹

Nachdem Hitler Mitte Mai 1940 den RKF mit Planung und Durchführung der Umsiedlung in die Franche-Comté beauftragt hatte, übernahmen Stabsleiter Ulrich Greifelt (1896–1949) und der Leiter der Hauptabteilung Planung und Boden, Konrad Meyer, die Ansiedlungsplanungen. Auch das Auswärtige Amt befasste sich im Mai und Juni 1940 im Rahmen von Grenzziehungsplänen mit dem Burgund-Vorhaben. Nach einer im Juli beim Reichskommissar entworfenen Umsiedlungsanordnung sollte im Friedensvertrag mit Frankreich die Annexion des etwa 25.000 km² großen Ansiedlungsraumes zwischen der schweizerischen Westgrenze und westlich einer Linie Chalon-sur-Saône–Dijon mit dem Hauptort Besançon festgeschrieben werden. Vorgesehen war die sofortige Aussiedlung der französischen Bevölkerung aus dem Département Doubs sowie aus Teilen der Départements Haute-Saône, Jura, Côte-d’Or und Saône-et-Loire mit den Städten Dijon, Besançon und Belfort nach Rest-Frankreich. Bis zum Abschluss der Südtiroler Umsiedlung sollte dieser Raum

39 Wolfgang Freund, NS-Volkforschung im Nibelungenland, in: Gerold Bönnen/Volker Gallé (Hg.), Die Nibelungen in Burgund, Worms 2001, S. 138–159; Michael Fahlbusch, Deutschstumspolitik und Westdeutsche Forschungsgemeinschaft, in: Burkhard Dietz/Helmut Gabel/Ulrich Tiedau (Hg.), Griff nach dem Westen: Die ›Westforschung‹ der völkisch-nationalen Wissenschaften zum nordwesteuropäischen Raum (1919–1960), Münster 2003, S. 569–648; Robert Specklin, La frontière franco-allemande dans les projets d’Adolf Hitler, in: Recherches géographiques à Strasbourg, 24. 1986, S. 5–26. Fahlbusch, Wissenschaft im Dienst der nationalsozialistischen Politik?, S. 473f. und S. 707–709, geht von einem bereits im Juni dem Staatssekretär im Innenministerium Wilhelm Stuckart (1902–1953) zugeleiteten, heute verschollenen ersten Gutachten aus.

als unmittelbares Reichsgebiet der alleinigen politischen Verfügungsgewalt des Reichskommissars reserviert werden.

Nach Ansicht Greifelts waren Fachleute der nationalsozialistischen Südtiroler Umsiedlerorganisation, der Arbeitsgemeinschaft der Optanten für Deutschland (AdO), bei der die Burgund-Variante auf große Akzeptanz stieß, entscheidend an der weiteren Sozialraumplanung, aber auch an der Umsiedlungsdurchführung zu beteiligen. »Landschaftsgestaltung, wirtschaftliche Struktur, Verkehrsverhältnisse und die Gesamtheit der Lebensbedingungen« in dem geplanten »SS-Staat« seien »den bisherigen Voraussetzungen bestens angenähert, so dass die »Volksgruppe« in diesem Gebiet schnell wieder Heimat und Lebensboden finden kann«. ⁴⁰ Ob sich Greifelts Einschätzung auf Informationen der Deutschen Umsiedlungs-Treuhand GmbH in Berlin stützte, ist nicht ersichtlich; diese zumindest bezog bei der Planungsarbeit ihre rudimentäre Kenntnis des geplanten Umsiedlungsraumes aus einem »Baedeker«-Reiseführer der Jahrhundertwende. Der Reichsführer-SS teilte Vertretern der AdO am 18. Juli 1940 die Entscheidung Hitlers zugunsten Burgunds als künftiges geschlossenes Siedlungsgebiet mit; auch sei Mussolini bereits entsprechend unterrichtet worden. Die endgültige Umsiedlungsgenehmigung des »Führers« lag jedoch zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor.

Die durchaus detaillierten Siedlungsplanungen sahen eine geschlossene talchafts-, gemeinde- bzw. städteweise Umsiedlung vor. Die städtische Bevölkerung Südtirols sollte in die Hauptorte Burgunds eingewiesen werden, und zwar von Bozen nach Besançon (20.000 Umsiedler), von Meran nach Chalon-sur-Saône (14.000 Umsiedler), von Brixen nach Dôle (6.000 Umsiedler), von Bruneck nach Pontarlier (4.000 Umsiedler) und von Sterzing nach Auxonne (3.000 Umsiedler). Demgemäß sei auch die Ortsnamengebung zu gestalten, wobei zugleich »Straßen und Plätze in der neuen Siedlungsstadt entsprechend den Namen der Straßen und Plätze in Südtirol umbenannt« werden würden. ⁴¹ Die Umsiedlung der zuvor hinsichtlich ihrer »rassischen und völkischen Qualität« zu prüfenden Südtiroler, so Himmler, solle bis Frühjahr 1941 abgeschlossen sein.

Ende Juli 1940 unternahmen Greifelt und sein Stellvertreter, der aus Triest stammende SS-Standartenführer Rudolf Creutz (1896–1980), sowie DUT-Geschäftsführer Alfred Kulemann (*1897) mit führenden Vertretern der AdO eine Inspektionsreise in das Ansiedlungsgebiet. Im unmittelbaren Anschluss daran beauftragte Himmler die beteiligten Dienststellen und Ämter mit Planungen zur genauen Umgrenzung und zur künftigen wirtschaftsstrukturellen Gliederung des geschlossenen Siedlungsgebietes.

Unterdessen forderte AdO-Führer Peter Hofer (1905–1943) am 2. August 1940 in einem von starker ethnischer Intoleranz geprägten mehrseitigen Schreiben an den Reichsführer-SS, das Ansiedlungsgebiet müsse von allen

40 BAArch, NS 19/2070: [Greifelt]: Gedanken zur Umsiedlung der Südtiroler Volksgruppe in ein geschlossenes Siedlungsgebiet, Berlin, 10.7.1940.

41 Ebd.: Aktenvermerk Kulemann (DUT), 19.7.1940.

›blutmäßig‹ und kulturell fremden Bevölkerungsgruppen gereinigt und vorerst der ausschließlichen Besiedlung durch Südtiroler vorbehalten werden. Diese sollten sich dort »pionierartig und somit als geschlossene völkische und unbedingt kämpferische Formation ansetzen können«, um den somit »völkisch sicher stärksten und unerbittlichsten Teil des volkspolitischen Westwalls Deutschlands gegen das Romanentum dauerhaft [zu] befestigen«. ⁴² Diese Forderung Hofers war auch Ausdruck des Umstandes, dass die wirtschaftliche Struktur Burgunds deutlich von derjenigen Südtirols abwich und dort eine der AdO unliebsame Zuwanderung von Industriearbeitern aus dem »völkisch« vorgeblich weniger gefestigten Reichsinneren oder ein Prozess der Reagrarisierung erforderlich gewesen wäre. Hofers Forderung stand jedoch den Annahmen der NS-Volkstums- und Rassenforschung entgegen, welche in der Bevölkerung Burgunds Nachfahren der Nibelungen mit deutlichem germanischen »Rasseneinschlag« und »kulturellem Grundgehalt« zu erkennen vermeinte – eine These, die Hofer befürchten ließ, es könne von einer Aussiedlung der ansässigen, vermeintlich »germanischstämmigen« Bevölkerung Abstand genommen werden. Kurzfristig wurde indes Ende 1940 überhaupt der gesamte Umsiedlungsplan Burgund aufgegeben, um nach dem Waffenstillstand negative Rückwirkungen auf die französische Kollaborationsbereitschaft durch Annexionen und aggressive bevölkerungspolitische Interventionen zu verhindern. Seit spätestens Juni 1941 ging das RKF davon aus, dass mit der Gesamtumsiedlung der Südtiroler erst nach dem Kriege gerechnet werden könne. ⁴³

4. Zwischen »Eindeutschung« und rassepolitischem Vorbehalt: Die Umsiedlung der Ladinier

Im Zuge der bilateralen Vereinbarungen zur Umsiedlung der Deutsch-Südtiroler hatte das faschistische Italien in Abkehr von seiner bisherigen volkstumpolitischen Linie die für unzuverlässig gehaltene ladinische Bevölkerungsgruppe in den Dolomitentälern um die Sella-Gruppe weithin dem machtpolitischen Kalkül des nationalsozialistischen Deutschland überlassen. ⁴⁴ Bei dessen Entscheidung zugunsten einer Ausweitung des Optionsrechtes auf Ladinien – Residualgebiet einer mit dem Bündnerromanischen und Friulanischen eng verwandten Sonderlatinität – spielte die Zugriffsmöglichkeit auf das »Menschenpotential« für den Kriegs- und Arbeitseinsatz zweifellos eine wesentliche Rolle. Ebenso bedeutsam dürften indes die angenommenen herrschaftslegitimatorischen volkstums- und geopolitischen Implikationen der

42 SLA, VKS/AdO, Position 133: Peter Hofer an Himmler, [Bozen], 2.8.1940.

43 SLA, VKS/AdO, Position 43: Greifelt an Luig, Berlin, 24.6.1941.

44 Detailliert hierzu: Michael Wedekind, Das »Dritte Reich« und die »bleichen Berge«. Entwürfe und Implementierung nationalsozialistischer Volksgruppenpolitik in Ladinien, in: Ladinia, 36. [2012].

zwischen italienischen und deutsch/österreichischen Kulturwissenschaftlern strittigen Ladinerfrage gewesen sein. Letzteren galt die ladinische Bevölkerung Südtirols als lediglich oberflächlich, keineswegs jedoch ›genetisch‹ romanisiertes, deutlich von der Italomania geschiedenes ›Zwischenvolk‹, als ›eigensprachliche Kulturdeutsche‹, die in geographischer, historisch-kultureller und sozioökonomischer Beziehung Teil des ›deutschen Kulturbodens‹ seien. Wolfgang Steinacker, Leiter des Tiroler Gaugrenzlandamtes, hielt im Juni 1942 in einer internen Stellungnahme fest: Ein deutscher Verzicht auf die Umsiedlung der etwa 20.000 Ladiner »ist deswegen so gefährlich, weil eine Anerkennung des italienischen Standpunktes des Nichtbestehens eines eigenen ladinischen Volkstums die deutsche Position in den Alpen als ganze aufs Äußerste gefährdet, denn mit der Gleichung ›ladinisch = italienisch‹ verliert Deutschland nicht nur das nördlich der Wasserscheide liegende rätoromanische Graubünden, sondern würde auch zugeben, dass Nordtirol, Vorarlberg, Salzburg, Kärnten ehemals italienisch besiedelte Gebiete gewesen seien.«⁴⁵ Auch die Südtiroler NS-Vorfeldorganisation, die Arbeitsgemeinschaft der Optanten für Deutschland, war sich sicher, dass der »Kampf um die Ladiner in Südtirol sich dann im größeren Maße politisch auswirken wird, wenn einmal die Frage der Zugehörigkeit der Ladiner in den Tälern Graubündens akut werden wird. Die Bedeutung der Ladinerfrage in Südtirol verkennen, heißt kein Verständnis dafür [zu] haben, dass der Kampf um den deutschen Alpenraum mit der Erledigung der Südtirolerfrage noch nicht beendet ist, sondern erst in seinem letzten Stadium begonnen hat.«⁴⁶

Die Diskrepanz zwischen den rassistisch-ethnischen Differenzkonstruktionen des Nationalsozialismus hier und der beabsichtigten assimilatorischen Zwangsinklusion der Ladiner in die deutsche ›Volksgemeinschaft‹ dort wurde dabei mehrschichtig überdeckt: durch spezifische, auch an das Bild einer letztlich deutsch bestimmten Tiroler Landeseinheit anschließende Identitätszuschreibungen, durch die Vorstellung einer ›volkliehen‹ Einheit von deutscher und ladinischer Bevölkerungsgruppe sowie durch das Konstrukt eines historisch gewachsenen politischen Loyalitätsverbandes unter deutscher Führung. Im Übrigen mag daran erinnert werden, dass sich auch in Osteuropa NS-

45 SLA, Bestand ›Referat S[üdtirol]‹: Gaugrenzlandamt Tirol: Betrifft: Der neueste Halbband des ›Archivio dell'Alto Adige‹ [sic], Innsbruck, 15.6.1942. Dieser Auffassung kann von italienischer Seite beispielsweise die aus dem Jahre 1939 stammende Stellungnahme des Sprachwissenschaftlers Carlo Battisti (1882–1977), eines engen Mitarbeiters des Südtirol-Agitators Ettore Tolomei (1865–1952), entgegengesetzt werden, in der Battisti auf die Brisanz hinwies, die sich mit der Gewährung des Optionsrechtes für die Ladiner verband (Battisti an Ettore Tolomei, 29.12.1939, zitiert nach: Josef Fontana, Südtirol und der italienische Nationalismus: Entstehung und Entwicklung einer europäischen Minderheitenfrage, quellenmäßig dargestellt von Walter Freiberg [i.e. Kurt Heinricher], Teil 1: Darstellung, Innsbruck 1989, S. 190): »damit [wird], wenn man die Gleichung ladinisch = deutsch nimmt, Deutschland die Formel ›Friauler = Ladiner = Deutsche‹ als Voraussetzung finden [...], sobald es ihm gefällt, die Ostalpen zu seinem Lebensraum zu erklären, um zur Adria vorzustoßen.«

46 SLA, VKS/AdO, Position 104: Hans Vinatzer an Peter Hofer, betrifft: Ladinerfrage – Gesuche von Ladinern um Optionsänderung, Bozen, 9.7.1942.

Volkstumsbürokraten oft an einem politisch-ökonomisch begründeten ›rassenpolitischen Pragmatismus‹⁴⁷ orientierten.

Etwa 36% der ladinischen Bevölkerung (ca. 7.700 Personen) optierten für die Auswanderung ins Deutsche Reich. NS-Volkstumswissenschaftler und -bürokraten sahen in der Option der Ladiner, die als pro-deutsches Bekenntnis einer nicht-deutschsprachigen Ethnie und als deren ›Willen zum Reich‹ gewertet wurde, eine Bestätigung des ›völkischen‹ ›Kulturboden-Konzeptes‹. Die personalstarke deutsche Umsiedlungsbükratie, die sich im Zuge der Option in Südtirol faktisch als Parallelverwaltung etablierte und die italienische Souveränität im sogenannten Vertragsgebiet unterminierte, unterschied bei den vielfältigen, repressiven Erfassungsverfahren sowie bei Beschaffung und Aufbereitung grundlegender planungsbezogener Wirtschafts- und Sozialdaten fortan vielfach nicht mehr nach ethnischen Kriterien zwischen Deutschsüdtiroler und ladinischen Optanten, sondern subsumierte beide Gruppen in symptomatischer Weise unter dem Begriff ›Volksdeutsche‹. Staatsbürgerschaftsrechtlich gewissermaßen als ›Reichsdeutsche im Anwärterstand‹ aufgefasst, wurden sie noch in Südtirol über die Arbeitsgemeinschaft der Optanten für Deutschland, der alle Optanten automatisch als Mitglieder angehörten, einer massiven politischen Mobilisierung, weltanschaulichen Ausrichtung und Sozialdisziplinierung unterworfen. In Hinblick auf die Siedlungsplanung vollzogen sich parallel dazu die erbbiologisch-sozialhygienische Durchmusterung der Bevölkerung sowie vielschichtige Verfahren zu deren sozialen Kategorisierung und Sortierung.

Augenscheinlich ungeachtet ihrer ethnischen Zugehörigkeit wurden auch die Ladiner, über welche das Deutsche Reich in Südtirol nun gleichsam Schutzmachtfunktionen ausübte, in die NS-Siedlungsplanungen einbezogen. Analog zur volkstumpolitischen Strategie des faschistischen Regimes lagen ihnen Entwürfe zur Assimilierung und Entnationalisierung zu Grunde, denen die Ethnizitätszuschreibungen durch ›völkische‹ Wissenschaftskreise und die mit der Umsiedlung Südtirol befassten Siedlungsbürokraten eine wesentliche Grundlage verschafften. War Hugo Hassinger noch von der Gesamtumsiedlung aller optionsberechtigter Ladiner im Verbund mit der deutschsprachigen Bevölkerung Südtirols ausgegangen, so wurde in der Nachfolge die Umsiedlung der Grödner aufgrund ihres spezifischen Sozial- und Wirtschaftsgefüges von derjenigen der übrigen ladinischen Optanten abgekoppelt. Ihre beabsichtigte ›Ansetzung‹ in Osttirol (Gau Kärnten, Kreis Lienz), die bis Ende 1940 als Modellfall und unabhängig von der Festlegung des Südtiroler Neusiedlungsgebietes durchgeführt werden sollte, scheiterte bereits in der Planungsphase aufgrund agrarsoziologischer und sozialgeographischer Aspekte sowie

47 Carsten Klingemann, Die soziologische Volkstheorie von Max Hildebert Boehm und die nationalsozialistische Germanisierungspolitik, in: Rainer Mackensen/Jürgen Reulecke/Josef Ehmer (Hg.), Ursprünge, Arten und Folgen des Konstrukts ›Bevölkerung‹ vor, im und nach dem ›Dritten Reich‹: Zur Geschichte der deutschen Bevölkerungswissenschaft, Wiesbaden 2009, S. 345–360, hier S. 350–356.

am Mangel ausreichender Siedlungsflächen. Dasselbe galt für die im Herbst 1940 vom steirischen Umsiedlungsbeauftragten in Konkurrenz zu den Kärntner Planungen angeregte Ansiedlung der Grödner am Südrand des Hochschwabmassivs.

Die in der Nachfolge erwogenen Umsiedlungsszenarien wurden mit ihren radikalen volkstumpolitischen und sozioökonomischen Maßnahmen in charakteristischer Weise als Teil eines gewaltsamen Umbaus fremdethnischer Bevölkerungen und Gesellschaften konzipiert. Dies traf auf die schließlich verworfene Ansiedlung von Grödnern im teilweise slowenischen Kärntner Unterland ebenso zu wie auf deren ›Ansetzung‹ im besetzten und halbannektierten Slowenien (Oberkrain und Untersteiermark), das seit dem Balkanfeldzug 1941 in die Gesamtplanungen zur Umsiedlung Südtirol einbezogen worden war. Dabei wurden die Grödner Ladinern, von deren geschlossener Umsiedlung die beteiligten Dienststellen nun weitgehend abgingen, im Verbund mit anderen deutschen Umsiedlergruppen aus Südtirol und dem Kanaltal/Val Canale/Kanalska dolina (Friaul, Provinz Udine) als Teil des Eindeutschungsprozesses der slowenischen Siedlungsgebiete konzipiert. Eine Realisierung des Vorhabens blieb freilich auch hier im Ansatz stecken, insofern der RKF das Oberkrainer Okkupationsgebiet nicht für einen umfassenden ›Ansatz‹ der Südtiroler freigab. Vielmehr wurden seit Ende 1941 vor dem Hintergrund des Kriegsverlaufes und der Binnenentwicklung des deutsch-italienischen Bündnisverhältnisses die weiteren Planungen zur Grödner Umsiedlung faktisch weitgehend eingestellt.

Eine geschlossene Umsiedlung der Grödner Ladinern scheiterte indes nicht allein am Mangel verfügbarer Siedlungsflächen, sondern ebenso an ›rasseideologisch‹ begründeten Vorbehalten und mithin am politischen Willen verschiedener NS-Herrschaftsträger. Mindestens sektoral bestand hier – ebenso wie im Falle der gleichfalls optionsberechtigten slowenischen (›windischen‹) Bevölkerungsgruppe des Kanaltals – zwischen dem Assimilierungsdiskurs der ›völkischen‹ Wissenschaftsmilieus und den Vorstellungen von Teilen der NS-Siedlungsbürokraten keine Kongruenz. So stellte beispielsweise die Umsiedlungsdienststelle des RKF in Südtirol, die Bozner Amtliche Deutsche Ein- und Rückwandererstelle (ADERSt), im Juni 1940 klar, es gelte ihr bei der Siedlungsplanung »als Prinzip [,] aber auch als Amtsgeheimnis [,] dass wir keinen geschlossenen Ladinernblock wünschen«. ⁴⁸ In der Hauptleitung der ADERSt war selbst später noch teilweise die (stark von der AdO kritisierte) Ansicht verbreitet, die Ladinern seien »italienischer Abstammung, Volkszugehörigkeit und Sprache«. ⁴⁹ Auch die in Siedlungsplanungen einbezogenen Gauleitungen

48 Staatsarchiv Bozen (fortan: StABz), Bestand ›Regierungskommissariat Bozen‹ (fortan: Reg.Kom. Bz.), Ordner 330 ris., Faszikel H: Bericht über die Zweigstellenbesprechung der ADERSt vom 26.6.1940.

49 So der Leiter des Referates B in der Hauptleitung der ADERSt, Franz Egger; SLA, VKS/AdO, Position 104: Hans Vinatzer an Peter Hofer, betrifft: Ladinernfrage – Gesuche von Ladinern um Optionsänderung, Bozen, 9.7.1942. Dagegen hatte der Leiter der ADERSt-Abwicklungsstelle Sankt Ulrich (Gröden), Hans Vinatzer (*1899), bereits im Herbst 1940 ge-

Tirol-Vorarlberg und Steiermark äußerten ›rassenpolitische‹ Bedenken und verfolgten zumindest eine Sonderstellung beim ›Ansatz‹ der Ladiner. Bei deren Ansiedlung in Nordtirol rückten die Innsbrucker Dienststellen in der Tat von der zugesagten Gleichstellung Deutsch-Südtiroler und ladinischer Umsiedler ab, obwohl Gauleiter Hofer diese durchaus dem »deutschen Kulturkreis«⁵⁰ zurechnete; insbesondere verweigerten sie diesen kategorisch die üblicherweise mit einer ›rassischen Überprüfung‹ verbundene Übernahme von Nordtiroler Höfen.⁵¹ Eine ähnliche Hierarchisierung nahm die AdO-Leitung vor. Nach Ansicht des Leiters der Hauptabteilung I der Landesbauernschaft Südmark, SS-Untersturmführer Albert von Gayl (*1904), zugleich Sachbearbeiter der Klagenfurter Umsiedlungsdienststelle, entsprachen indes überhaupt weder die Grödner noch die Deutsch-Südtiroler den Auslesekriterien für die ›Neubildung deutschen Bauerntums‹ und erschienen insofern ungeeignet für den »volkstumpolitischen Siedlungseinsatz« in Kärnten.⁵²

Während sich das Vorhaben einer geschlossenen Umsiedlung der Grödner also zerschlug, wurden bis 1943 schließlich etwa 1.100 Personen (ca. 24% aller Grödner Optanten) verstreut im deutschen Machtbereich angesiedelt. Stärker griffen die Umsiedlungsmaßnahmen in den übrigen ladinischen Landesteilen (Enneberg, Gadertal und Livinalongo mit 26% bis 42% umgesiedelten Optanten). Für die damalige Provinz Bozen kann von insgesamt ca. 1.650 (26%) faktisch umgesiedelten Personen ausgegangen werden. Die Mehrheit von ihnen gelangte nach Nordtirol und Vorarlberg, die Grödner vor allem nach Lienz (indes nur teilweise in die dort im März 1941 bezugsfertigen städtischen Neubausiedlungen).⁵³ Weitere ladinische Umsiedler wurden im Sude-

genüber AdO-Leiter Peter Hofer versichern können, dass »die Ladiner rassisch wertvolle Menschen [seien], die infolge ihrer Abgeschlossenheit sozusagen hundertprozentig vor der Vermischung mit italienischem Blute bewahrt geblieben sind«; SLA, VKS/AdO, Position 104; Hans Vinatzer an Peter Hofer, betrifft: Ladinerfrage, Sankt Ulrich, 18.10.1940.

50 BAArch, NS 19/2070: Gauleiter Franz Hofer an Himmler, betrifft: Einbürgerung von Deutsch-Südtirolern, Innsbruck, 14.4.1939.

51 StABz, Reg.Kom. Bz., Ordner 330 ris., Faszikel H: Lage- und Stimmungsbericht der ADERSt-Zweigstelle Bruneck, ohne Datum [Januar/Februar 1942?]: »Auf die Unhaltbarkeit des Standpunktes der Gauleitung Tirol-Vorarlberg in der Ladiner-Frage wurde bereits in einem Schreiben an den Leiter der Hauptstelle Bozen, SS-Obersturmbannführer Dr. Luig, hingewiesen. Es soll an dieser Stelle wiederholt werden, dass eine unterschiedliche Behandlung der Ladiner in der Ansiedlung im Gau Tirol-Vorarlberg gegen die s.Zt. bei der Option gemachten Versprechungen ist und sehr unangenehme Folgen gerade in diesem politisch sehr kritischen Gebiet haben kann.« Zum Ansiedlungsverbot ladinischer Bauern auch: Helmut Alexander, Die Umsiedlung der Südtiroler 1939–1945, in: ders./Stefan Lechner/Adolf Leidlmair (Hg.), Heimatlos: Die Umsiedlung der Südtiroler, Wien 1993, S. 43–179, bes. S. 111.

52 TLA, DUT, Karton 2, Position 36: [Karl Struzl:] Die Umsiedlung des Grödnertales, undatiert [etwa Herbst 1940].

53 Zu den Umsiedlungen nach Osttirol auch: Helmut Alexander, Die Umsiedlung der Südtiroler im Kreis Lienz, in: Osttiroler Heimatblätter, 58. 1990, H. 8, S. 1–3; sowie: 58. 1990, H. 9, S. 1–3; ders., Die Umsiedlung der Kanaltaler und der Grödnern, in: Option – Heimat – Opzioni, S. 233f.; Stefan Karner, Der Plan einer geschlossenen Umsiedlung der Grödnern in die Steiermark 1941, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für die Steiermark, 69. 1978, S. 113–123.

tengebiet, im nordmährischen Kuhländchen, im ›Siedlungsbereich A‹ (›Save-Sotla-Streifen‹) in der besetzten Untersteiermark sowie im okkupierten Oberkain angesiedelt.

5. Auf dem Weg zum ›volksbiologischen Neuadel‹: Siedlungs- und Sozialraumplanungen der Südtiroler NS-›Volksgruppenführung‹

Welche Umsiedlungskonzepte, Siedlungs- und Sozialraumentwürfe, Herrschafts-, Gesellschafts- und Rassevorstellungen entwickelten nun die eingangs erwähnten Südtiroler Nationalsozialisten des Völkischen Kampfrings Südtirol⁵⁴, die nach anfänglicher Ablehnung schließlich – insbesondere um des eigenen langfristigen politischen Machterhalts willen – bedingungslos der von Berlin unwiderruflich diktierten Umsiedlung der deutschen Volksgruppe zugestimmt hatten? Der VKS war am 30. Januar 1940 offiziell durch die NS-Behörden anerkannt, in Arbeitsgemeinschaft der Optanten für Deutschland umbenannt und umfassend organisatorisch auf- und ausgebaut worden. Der Reichsführer-SS übertrug ihr die gesamte Betreuung, organisatorische Sammlung und politische Leitung der Umsiedler; zugleich wurde sie durch den RKF teilweise auch in die Planung des Um- und Ansiedlungsverfahrens eingebunden. Mit ihrer Erhebung zum politischen Führungsinstrument der Deutschland-Optanten verband sich indes für die AdO nunmehr eine Unterstellung unter die SS: Während man die nominelle Leitung der Umsiedler- und NS-Vorfeldorganisation dem Chef der Bozner RKF-Umsiedlungsdienststelle ADERSt, SS-Sturmbannführer Wilhelm Luig (1900–1949), übertrug, wurde der am 14. Februar 1940 zum geschäftsführenden AdO-Leiter ernannte bisherige VKS-Führer Peter Hofer direkt dem Chef des RKF-Stabshauptamtes, SS-Obergruppenführer Ulrich Greifelt, unterstellt.⁵⁵

Führungskreise der AdO – von einem rassistisch-politischen Elitebewusstsein der eigenen Bevölkerungsgruppe getragen – empfanden diese Nachordnung unter die ADERSt, mit der es rasch zu anhaltenden Differenzen und Zerwürfnissen kam, als Kuratel und Entmachtung. Speziell für die Zeit nach ›Inbesitz-

54 Zu VKS bzw. AdO: Michael Wedekind, Die nationalsozialistische Volksgruppenorganisation in Südtirol (1933–1945), in: Giuseppe Ferrandi/Günther Pallaver (Hg.), Die Region Trentino-Südtirol im 20. Jahrhundert, Bd. 1: Politik und Institutionen, Trient 2007, S. 401–433; Veronika Mittermair, Bruchlose Karrieren? Zum Werdegang der Südtiroler Politikerschicht bis zur ›Stunde Null‹, in: Hans Heiss/Gustav Pfeifer (Hg.), Südtirol – Stunde Null? Kriegsende 1945–1946, Innsbruck 2000, S. 169–202; dies., Von der Illegalität zur Macht: Soziale Merkmale des Völkischen Kampfringes Südtirols und der Arbeitsgemeinschaft der Optanten, in: Zeitgeschichte, 22. 1995, S. 211–222; Stuhlpfarrer, Umsiedlung, passim; Leopold Steurer, Südtirol zwischen Rom und Berlin 1919–1939, Wien 1980.

55 Zu Entstehung und Organisation des Umsiedlungsapparates: Michael Wedekind, Nationalsozialistische Besatzungs- und Annexionspolitik in Norditalien 1943 bis 1945: Die Operationszonen ›Alpenvorland‹ und ›Adriatisches Küstenland‹, München 2003, S. 129–133; Stuhlpfarrer, Umsiedlung, Bd. 1, S. 237–425.

nahme des neuen Siedlungsgebietes« befürchteten viele, dass die ›Volksgruppenführung‹ einem definitiven Machtverlust entgegengehen werde. Im Widerspruch zu Anweisungen Himmlers war die AdO daher bestrebt, die Führung auf den Gebieten ›Umsiedlungsplanung‹ und ›-organisation‹ für sich zu reklamieren.⁵⁶ Hiermit sollten zentrale Politikfelder im Gesamtkomplex der Neuordnung Europas besetzt werden, die Bedeutung und Machterhalt der AdO für die Zukunft absichern konnten.

Bereits der VKS hatte Ende 1939 die Errichtung eines eigenen Aufbau- und Besiedlungsamtes ins Auge gefasst. Nach vorheriger Erhebung demographischer, genealogischer und soziostruktureller Daten, nach Aufnahme siedlungsgeschichtlichen Materials und Inventarisierung des Südtiroler ›Siedlungs-‹ und Kulturgutes sollte es Pläne für eine (angeblich auch von Hitler gewünschte) ›arteigene Gestaltung‹ des noch zuzuweisenden geschlossenen Neusiedlungsgebietes entwerfen. Darüber hinaus hätte dem Amt die Aufgabe zufallen sollen, »das Volk für die große Aufgabe des Wiederaufbaues der Heimat innerlich reif zu machen.«⁵⁷

Ein erster Planungsentwurf des VKS fasste den ›Ansetzungsraum‹ gewissermaßen als Matrix, als völlig neu strukturierbar und als Objekt einer grundsätzlichen Neuplanung des bestehenden Bevölkerungs-, Siedlungs-, Wirtschafts- und Sozialgefüges auf. Die Räumung des Neusiedlungsgebietes von der ansässigen Bevölkerung sowie die gänzliche Beseitigung bestehender Siedlungs- und Agrarstrukturen galten als unabdingbare Prämisse.⁵⁸ Ebenso jedoch wie die Südtiroler Siedlungsstrukturen im ›Ansetzungsraum‹ weithin übernommen werden sollten, war auch der umzusiedelnde Sozialkörper in seinen soziostrukturellen Hierarchien dorthin im Wesentlichen unverändert zu versetzen. Die siedlungs- und agrarsoziologischen Planungskomponenten, wonach die Errichtung ökonomisch autarker Einzelhöfe gegenüber geschlossenen Dorfansiedlungen zu favorisieren war, stützten sich auf Vorstellungen

56 SLA, VKS/AdO, Position 133: Gedanken zur Umsiedlungslenkung (ohne Verfasser und Datum; etwa August 1940): »Die Durchführung der Abwanderung, soweit es die Erfassung und Vorbereitung der Menschen sowie die Bergung der materiellen und kulturellen Güter der Volksgruppe betrifft, muss in den Händen der A.d.O. verbleiben, weil der Wiederaufbau der Volksgruppe in der neuen Heimat nur von ihr selbst bewerkstelligt werden kann. Jede ›endgültige‹ Ansiedlung von Südtirolern außerhalb der neuen Heimat darf nur im Einverständnis mit der A.d.O. erfolgen, denn diese allein trägt die Verantwortung dafür, dass die Südtiroler Volksgruppe in der neuen Heimat die ihr vom Reich gestellte Aufgabe erfüllt.«

57 SLA, VKS/AdO, Position 127: Exposé »Das Aufbau- und Besiedlungsamt«, undatiert (Ende 1939). Dem geplanten Amt sollte zugleich die Registrierung und Verbringung des beweglichen Südtiroler Kulturgutes ins Reich obliegen. Diese Aufgabe, welche die AdO später ihrem ›Kulturdienst‹ zu reservieren suchte, wurde 1940 faktisch von der ›Südtiroler Kulturkommission‹ des ›SS-Ahnenerbes‹ übernommen.

58 Ebd.: Denkschrift [betrifft: Aufbau- und Besiedlungsamt], Bozen, 16.11.1939: »Was von uns jung, stark und gesund ist, hat auch vor, Deutschland gegen Osten dieselben Dienste zu erweisen, wie wir sie gegen Süden so lange mit ungeheueren Opfern geleistet haben. Dazu braucht es aber ein reines, unverwässertes deutsches Land. Ein zersetztes Hinterland, und wäre es auch nur zersetzt durch eine fremde Bauernkultur und fremde Siedlungsart, können wir dabei nicht brauchen.«

von kolonisatorischer Raumdurchdringung und Förderung eines ›völkisch‹ kämpferischen Bauertums. Dabei galt es, individuelle Abwanderungen ins Reich weitgehend zu verhindern und auf die möglichst geschlossene Umsiedlung des gesamten ›Volkskörpers‹ ohne quantitativen und ›volksbiologischen‹ Substanzverlust hinarbeiten. Nur so könne die vom ›Reich‹ zugewiesene ›germanisatorische‹ Zukunftsaufgabe der Südtiroler Bevölkerungsgruppe im Rahmen der sozioethnischen Neuordnung Europas wahrgenommen werden. Dabei orientierte sich die AdO jedoch gleichwohl daran, »die Interessen der abwandernden Lohnabhängigen jenen der Eigentümer unterzuordnen, weil es diese Gruppen, insbesondere die Bauern waren, auf deren rekonstruierte Vermögens- und Herrschaftsverhältnisse sie ihre Machtausübung zu stützen«⁵⁹ beabsichtigte – eine Strategie, die durchaus den bevölkerungs- und siedlungs-politischen Intentionen des RKF entsprach.

Erst die spätere Abteilung Planung und Statistik des Wirtschaftsdienstes im Hauptamt der neugegründeten AdO wurde dann jedoch konkret mit Aufgaben im Rahmen der Siedlungsplanung befasst.⁶⁰ Zusammen mit den AdO-Abteilungen Statistik und Umsiedlungslenkung oblag ihr (ebenso wie der ADERSt) die Erhebung, Auswertung und Bereitstellung von Planungsdaten für den RKF, speziell für dessen in Berlin-Dahlem untergebrachtes Amt VI (Planung) der Amtsgruppe C unter SS-Oberführer Konrad Meyer, der mit der Auswahl des Südtiroler Neusiedlungsraumes betraut worden war und als hauptverantwortlicher Verfasser des ›Generalplans Ost‹ gelten kann. Da im RKF jedoch kein eigener Südtirolreferent eingesetzt wurde, erfolgte dort die Delegation der einzelnen Agenden an verschiedene Sachbearbeiter, denen die Bozner AdO-Kräfte (seit Ende August 1940 auf direktem Dienstweg) zuarbeiteten.

Auf Anregung der AdO und nach Anweisung Greifelts vom August 1940 gliederte der Wirtschaftsdienst das Südtiroler Umsiedlungsgebiet nach agrarwirtschaftlichen, klimatischen, ›volkstypologischen‹ und führungstechnischen Gesichtspunkten in zwölf ›Talschaften‹, die als Erhebungs- und umsiedlungsorganisatorische Einheiten konzipiert waren. In der Nachfolge sollten ihnen im Ansiedlungsgebiet ebenso viele Einsatzstäbe entsprechen. Zumeist nach

59 Stuhlpfarrer, Umsiedlung, Bd. 1, S. 439.

60 Die AdO verfügte im Dezember 1942 über 392 hauptamtliche Mitarbeiter, davon 128 in der Hauptleitung; bis Juni 1943 sank die Gesamtzahl nach vorhergegangenem Personalabbau auf etwa 250. Den personalstarken AdO-›Wirtschaftsdienst‹ leitete bis zu seiner Einberufung Mitte 1942 der aus Neumarkt stammende Weinhändler Wilhelm Tapfer. Seither übernahm AdO-Führer Peter Hofer die Leitung des ›Wirtschaftsdienstes‹. Tapfer hatte bereits seit 1937 dem ›Wirtschaftsamt‹ des VKS vorgestanden. Im April 1939 gehörte er zu einer sechsköpfigen VKS-Abordnung, der in Berlin durch den Leiter der Parteikanzlei, Martin Bormann (1900–1945), und den Stabsleiter der Volksdeutschen Mittelstelle, SS-Oberführer Hermann Behrends (1907–1948), erstmals die deutschen Umsiedlungsabsichten für Südtirol eröffnet wurden. Die Abteilung ›Planung und Statistik‹ des ›Wirtschaftsdienstes‹ leitete Karl Pernthaler, der im Juli 1941 von Konrad Meyer zur Bearbeitung der gewonnenen Südtiroler Planungsunterlagen nach Berlin gerufen wurde. Der ›Wirtschaftsdienst‹ stellte mit der von Himmler am 10.2.1942 angeordneten Arbeitsumstellung der AdO seine Planungs- und statistischen Erhebungsarbeiten aufgrund der Kriegslage ein.

Richtlinien, Erhebungs- und Auswertungskriterien des RKF erarbeitete die Bozner Planungsabteilung – zeitweilig direkt im RKF-Amt VI – Analysen der Bevölkerungs-, Sozial- und Wirtschaftsstruktur Südtirols, seiner Kleinregionen und Gemeinden. Darunter waren neben einem Wirtschafts atlas und Materialien zur Ansatzplanung der gewerblichen Wirtschaft auch flächendeckende agrarsoziologische Erhebungen, unter anderem zu ›Bauernfähigkeit‹, Leistungsvermögen, Betriebsgröße, zu generativem Verhalten und späteren agrarwirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten bäuerlicher Betriebsführer – also zu sozialen Steuerungskategorien für den ›Wiederansatz‹. Mitte Mai 1940 wurde der AdO-Wirtschaftsdienst vom RKF beauftragt, nach Erschöpfung der »zur Verfügung stehenden Kontingente der Unselbständigen« ein Konzept für die talschaftsweise Auswanderung der bisher zurückgestellten ›nicht bodengebundenen‹ Optanten vorzulegen.⁶¹ Bis zur Jahresmitte konnte die AdO zudem zahlreiche Ausarbeitungen vorlegen, die im Rahmen der Siedlungsplanung Burgund eine bis auf Gemeindeebene herunterreichende Raumgliederung sowie die talschafts- und gemeindeweise Landverteilung an die Umsiedler planerisch ermöglicht hätten. Zusammen mit der RKF-Hauptabteilung Planung erstellte der Wirtschaftsdienst bis Anfang 1941 zudem eine Rohfassung für Bodenplanung, Landzuteilung und den sich daraus ergebenden ›Einsatz bäuerlicher Umsiedler‹ im geschlossenen Siedlungsgebiet. Des Weiteren wurden dem Amt VI bis Mitte Januar 1942 detaillierte Planungsunterlagen in Form einer dreizehnbändigen Strukturbeschreibung von Südtiroler Talschaften und Gemeinden zugeleitet. Paralleluntersuchungen für die vermuteten Umsiedlungsgebiete sollten Abgleichsdaten zur dortigen Aufnahmekapazität, zu wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Umsetzungsmöglichkeiten geschlossener Talschaften und Gemeinden verfügbar machen. Die AdO hoffte damit zugleich, Entwürfe des RKF selbstständig auf Eignung prüfen, frühzeitig eigene Ansiedlungsplanungen in Angriff nehmen und gegebenenfalls damit sogar einzelnen Vorhaben des Reichskommissars zuvorkommen zu können.

Unabhängig von der Berliner Zentrale entwarfen Mitarbeiter des AdO-Wirtschaftsdienstes deshalb eigene Grundlinien für die Siedlungsplanung. Bestimmend blieben weithin die zuvor entwickelten raumordnenden und soziodemographischen Leitideen des VKS für das geschlossene Umsiedlungsgebiet. Seit Mitte 1940 ventilierte die AdO – nun vor allem in Hinblick auf eine mögliche Ansiedlung im Westen – nicht mehr allein die Möglichkeit einer kompakten, sondern auch die Variante einer gelockerten Ansiedlung der Bevölkerungsgruppe. Dieses neue Szenario setzte die Zuweisung eines wesentlich größeren Siedlungsraumes voraus. Dort sollten die Südtiroler – durch den Umsiedlungsprozess zu ›neuen deutschen‹, nationalsozialistischen Menschen geformt und nunmehr netzartig wie ein »eisernes Gerüst« zwischen anderen Bevölkerungsgruppen ›angesetzt‹ – Träger des Germanisierungsprozesses werden. Sie hatten »wie ein Orden strengster Disziplin [zu] wirken«, sodass

61 StABz, Reg.Kom. Bz., Ordner 330 ris., Faszikel N: Vermerk, betrifft: Besprechung in der Dienststelle des Reichskommissars am 9., 10. und 11. Mai 1940, Bozen, 20.5.1940.

»sich hier die Kraft der Reichszentrale aufstaut und rückflutend gewisse Leer-räume mit Energie auffüllt [,] die dem Hinterland öfters abgeht.«⁶² Die bisherige Zentralforderung der AdO nach geschlossener, unvermischter Ansiedlung der ›Volksgruppe‹ verblasste vor machtpolitischer Ambition: Die angestrebte volkstumpolitische Rolle der Südtiroler schien geeignet, um die AdO als Funktionsträgerin der Rasse- und Bevölkerungspolitik auf einem zentralen Aktionsfeld des NS-Staates und somit langfristig als relevante politische Kraft innerhalb des nationalsozialistischen Herrschaftsgefüges – letztlich durch Angliederung an die NSDAP zur politischen Führung der Umsiedler – zu etablieren. Bei kompakter ›Ansetzung‹ der ›Volksgruppe‹ in einem ›Großgau‹, den diese aufgrund ihrer geringen Bevölkerungszahl nur teilweise ausfüllen könne, sei dagegen ein politischer Macht- und ökonomischer Bedeutungsverlust zu befürchten.⁶³

Schon vor 1939 hatte der VKS unter dem Eindruck der ethnifizierten Konflikte in Südtirol bevölkerungspolitischen Maßnahmen (Steigerung der Geburtenrate, Verhinderung von Mischehen, Erstellung von Nationalitätenstatistiken und Ähnliches) besondere Bedeutung beigemessen. Grundsätzlich orientiert an Aspekten von Bevölkerungs- und Produktionssteigerung, an der ›Neubildung deutschen Bauerntums‹ (Neuansatz von ›bauernfähigen‹ Nichtbesitzern) sowie an der Verhinderung von ›Landflucht‹, berief der VKS sich nun bei der Agrarraumplanung des Neusiedlungsgebietes explizit auf Leitvorstellungen der von Konrad Meyer herausgegebenen Zeitschrift ›Neues Bauerntum‹. Als Siedlungsachsen war ein Grundgerüst von ›Erbhöfen‹ bzw. von Höfen im Größenumfang des Tiroler Höferechts von 1900 vorgesehen.⁶⁴ Hier sollten »die wertvollsten und einflussreichsten« Siedler zum ›Ansatz‹ kommen, die – zumal in ethnischen Grenzräumen – nach ›erbbiologischen‹ und ›rassischen‹ Eignungskriterien auszuwählen seien. »Zwischen diesen Bunker-

62 SLA, VKS/AdO, Position 106: Wilhelm Tapfer: Vermerk für Peter Hofer, Bozen, 17.7.1940:

»Wir können uns besonders im Grenzland eine Wirtschaft nur in strengster Gebundenheit mit den volkspolitischen-nationalsozialistischen Ideen denken, denn wir glauben, [dass] der neue deutsche Mensch politisch, wirtschaftlich und kulturell eine Komplexerscheinung sein müsse.« Die AdO-Führung resümierte in einer Besprechung vom 1.4.1940 ihre ›Ansatzplanungen‹ im Neusiedlungsgebiet: »An Ausmaß soll es ca. das Drei- bis Vierfache des heute in Südtirol verfügbaren Lebensraumes betragen. Von den abwandernden Südtirolern hofft man [,] in 4–5 Jahren nach der Schaffung des Siedlungsgebietes ca. 150.000 Südtiroler angezogen zu haben. Da man aber zur Erlangung der Selbstverwaltung (eigenen Gerichtspräsidenten, eigene Gauleitung) ca. 400–450.000 Menschen im neuen Gebiet haben muss, so interessiert man sich [,] andere gesunde Rücksiedler, z.B. Banater [...] Schwaben, Zipser Sachsen, ostpreußische Zillertaler, zur Blutauffrischung heranzuziehen«; TLA, DUS, Karton 2, Nr. 19: Besprechung mit Peter Hofer u.a. bei der AdO-›Wirtschaftsabteilung‹, Bozen, 1.4.1940.

63 SLA, VKS/AdO, Position 257: Wilhelm Tapfer an Peter Hofer, Bozen, 24.3.1941.

64 Nach dem Reichserbhofgesetz vom 29.9.1933 hatte die Größe von ›Erbhöfen‹ mindestens jene Betriebsfläche zu umfassen, die zu Ernährung und Unterhalt einer Familie erforderlich ist, höchstens jedoch 125 Hektar. Das Tiroler Höferecht bemaß die Größe des ›geschlossenen Hofes‹ nach dem betrieblichen Durchschnittsertrag, der zur angemessenen Erhaltung einer mindestens fünfköpfigen Familie ausreicht, ohne jedoch das Vierfache dieses Ertrages zu überschreiten.

stellungen« habe die »Unterbringung der übrigen verfügbaren Menschen«⁶⁵, darunter auch anderer »Volksdeutscher«, zu erfolgen.

Die Netzansiedlung machte nach dem Leiter des AdO-Wirtschaftsdienstes Wilhelm Tapfer (1903–1975) eine Siedlungsplanung erforderlich, die nicht primär ökonomisch, sondern vor allem rassistisch-eugenisch orientiert sei. Tapfer verknüpfte demnach die Organisation des Siedlungswesens mit Aspekten qualitativer Bevölkerungspolitik. In einer siebenseitigen Denkschrift vom April 1941 konstatierte er zunächst nach Siedlungsräumen differentielle Fruchtbarkeitsraten sowie eine Korrelation zwischen Urbanisierung und negativer Bevölkerungsdynamik.⁶⁶ Der ländliche Siedlungsraum, der den fertilsten Teil der Population berge und durch »Landflucht« für eine permanente genetische Erneuerung städtischer Bevölkerung Sorge, müsse Ansatzgebiet des erbbiologisch wertvollsten »Gen-Pools« und damit stetiger Garant einer qualitativen Bevölkerungsoptimierung (»Rasseverbesserung«) sein. Der Siedleransatz im Umsiedlungsgebiet setzte demnach eine genetische Bevölkerungshierarchisierung voraus. Deren Taxonomie indes sollte faktisch auf kombinierten erbbiologischen und politischen Kriterien beruhen: Tapfers Wertigkeitsskala unterschied in vier abgestuften »Kategorien« zwischen »Volksdeutschen« (»Menschenkategorie A«), gemischtrassigen bzw. politisch unzuverlässigen »Deutschstämmigen« sowie »Fremdstämmigen«.⁶⁷ Sie erhob die Südtiroler ge-

65 SLA, VKS/AdO, Position 173: AdO-Hauptleitung/Abteilung »Statistik« (Pernthaler): Wirtschaftlicher Ansiedlungsplan für die Südtiroler Volksgruppe (Entwurf), Bozen, 3.3.1941.

66 SLA, VKS/AdO, Position 133: Wilhelm Tapfer an Peter Hofer, Bozen, 4.4.1941; zu dieser Denkschrift siehe bereits: Stuhlpfarrer, Umsiedlung, Bd. 2, S. 698–701.

67 SLA, VKS/AdO, Position 133: Wilhelm Tapfer an Peter Hofer, Bozen, 4.4.1941. Einer privilegierten »Menschenkategorie A« rechnete Tapfer politisch zuverlässige »deutschrassige Menschen« zu (»Reichs-« und »Volksdeutsche«, darunter die Mehrheit der Südtiroler Umsiedler). Unter Kategorie B wurden politisch zuverlässige »Gemischtrassige« bzw. nicht oder nur teilweise »Deutschstämmige« gezählt, so vor allem Ladin, Teile der Bevölkerung der italienischen Mehrheitsgemeinden des Bozner Unterlandes sowie »gemischtrassige Umsiedler anderer Volksgruppen« (»vermischte Ostvolksdeutsche«). In Kategorie C fasste Tapfer alle politisch unzuverlässigen oder nicht »deutschfühlenden« »Deutschstämmigen« zusammen, hierunter insbesondere denjenigen ursprünglichen Bevölkerungsteil des Neusiedlungsgebietes, der als »deutschstämmig« anzusehen und dessen »Bluterhaltung im Siedlungsgebiet erwünscht« war, »aber eingedeutscht werden« sollte. Nicht »deutschstämmige« und politisch unzuverlässige Bevölkerungsgruppen (»Franzosen, Polen, Italiener, Belgier usw.«), die nur vorübergehend als Arbeitskräfte im Neusiedlungsgebiet zu dulden waren, ordnete er der Kategorie D zu. Im ländlichen Streusiedlungsraum sollten nach Tapfer ausschließlich Deutsch-Südtiroler angesetzt und als zeitweilige Arbeitskräfte allenfalls die der Kategorie C zugewiesenen Deutschstämmigen geduldet werden. »D-Gefolgschaft kann [dort] nur in äußerst seltenen Fällen eingesetzt werden [...]. Jedoch ist in diesem Falle [...] darauf zu achten, dass eine Blutsvermischung nicht zustande kommt. [...] Wo ein D-Gefolgschaftsmitglied vorhanden ist, muss im Betrieb und in der nächsten Umgebung die geschlechtsreife A- und C-Bevölkerung so gepaart sein, dass einige A- und C-Menschen gleichen Geschlechtes wie das D-Gefolgschaftsmitglied übrig bleiben. Unter dieser Voraussetzung darf man annehmen, dass die A- und C-Menschen aus innerem Trieb eine Blutsvermischung mit dem D-Menschen verhindern werden.« Deren Ansiedlung böte sich bei sichergestellter Bevölkerungsmehrheit und Besetzung politisch-ökonomischer Schlüsselpositionen seitens der Deutsch-Südtiroler speziell im dörflichen Siedlungsgebiet an, da das Dorf »als der geeignetste [sic] Einddeutschungs-ort für die C-Menschen angesehen werden« könne. Städtische Siedlungen sollten dem Anset-

wissermaßen zum volksbiologischen Neuadel. Als ›Volksdeutsche‹ sollten sie im ländlichen Streusiedlungsraum ausschließlich, im dörflichen Bereich mehrheitsbildend und als Träger des Eindeutschungsprozesses, im städtischen Raum schließlich gemeinsam mit ›deutschstämmigen‹ Bevölkerungsgruppen als Mehrheitsbevölkerung angesetzt werden, wobei ihnen allenthalben die jeweiligen politischen und ökonomischen Schlüsselstellungen zu übertragen waren.

Die Siedlungsentwürfe der AdO gingen keineswegs auf ausgewiesene Planungsexperten zurück. Die zugrundeliegenden bevölkerungspolitischen Ordnungskonzepte sind indes unverkennbar im Aufbau des nationalsozialistischen Rassenstaates zu verorten. Sie basierten auf einer rassistischen Ausdeutung von ›Bevölkerung‹, die als biologische Einheit verstanden wurde und in quantitativer wie qualitativer Hinsicht steuernder staatlicher Intervention zu unterwerfen war. Biologische Wertzuschreibungen im Verbund mit volkswirtschaftlichen Effizienzerwägungen etablierten eine vertikale Differenzierung der Gesellschaft, in der sozialhygienische Vorstellungen von Segregation und genetischer Selektion, Ausmerze und Homogenisierung integrale Bedeutung hatten. Hier ist an Sozialtechniken zu erinnern, die von der AdO initiiert oder nachdrücklich mitgetragen wurden: an die erbbiologische Erfassung und Durchmusterung der Bevölkerung, an Separation und Entfernung von psychisch Kranken sowie von gewissen Gruppen physisch Kranker, von sozial auffälligen Personen und Juden. Option und Umsiedlung wurden durch ihre totalitäre Bürokratisierung und über ein System repressiver Erfassungsverfahren zu einem Prozess der Selektion, der nicht zuletzt eine verstärkte, hochgradig prekäre Psychiatrisierung und Hospitalisierung von alten, kranken und behinderten Personen zeitigte.⁶⁸ In ihren Siedlungsplänen ging die AdO von einem stratifikatorischen Gesellschaftsmodell aus, in dem biologistisch-rassistische Kategorien soziale Ungleichheit bzw. Statussicherung legitimierten.

Zwar erwies sich für die AdO die Hoffnung als illusionär, maßgeblich steuernd auf die Südtiroler Siedlungsplanungen des RKF, der im Reich die Hoheit über die gesamte Siedlungsplanung beanspruchte, zu gewinnen; doch besaß

zen aller Siedlergruppen offenstehen, wobei aber auch hier Deutsch-Südtiroler, daneben ›politisch zuverlässige Gemischtrassige‹ die Mehrheit zu bilden hatten.

68 Im Detail sei verwiesen auf die Verlegung von alten, kranken und behinderten Südtiroler Patienten in Einrichtungen im Deutschen Reich (TLA, DUT, Karton 5, Positionen 56 und 58) sowie an die Erfassung und Untersuchung von Taubstummen und ›Kretinen‹, die durch verschiedene Südtiroler Ärzte unter Leitung von Rudolf Jungwirth, Mitarbeiter des ›Amtes für Gesundheitsführung‹ der AdO in Meran, durchgeführt wurden (Universitätsarchiv Innsbruck, Sammlung Helmut Scharfetter); organisatorisch waren daran die AdO-›Ämter für Gesundheitsführung‹ (Hermann Pedoth) und ›Wohlfahrt‹ (Anton Sehnert) sowie die ›Sippenkanzlei‹ (Hermann Zelger), ferner in der AdO-Kreisleitung Meran das ›Amt für Gesundheitsführung‹ (Franz Haller) und das ›Sozialamt‹ (Robert Plant), in der ADERSt der Beauftragte des ›Amtes für Gesundheitsführung‹ der Reichsärztekammer/Amt ›Auslandsabteilung‹ (Walther Simmek) beteiligt. Erinnert sei ferner an die Überführung Südtiroler Strafgefangener und deren teilweise Überstellung in deutsche Konzentrationslager (StABz, Reg.Kom. Bz., Ordner 331 ris.).

sie durch ihre soziographische Wissensproduktion, durch Beschaffung und Aufbereitung grundlegender Sozialdaten einen keineswegs zu unterschätzenden Einfluss auf dessen Bevölkerungs- und Sozialraumplanung. Dass diese im vorliegenden Falle letztlich nahezu keine Umsetzung fand, erscheint sekundär. Vielmehr sind die bevölkerungs-, sozial- und raumpolitischen Ordnungsvorstellungen, deren Lancierung und Realisierungsabsichten durch die nationalsozialistische ›Volksgruppenführung‹ Südtirols einer historiographischen Auffassung entgegenzusetzen, welche die Geschichte des Landes im 20. Jahrhundert als eine Geschichte fortgesetzter Fremdbestimmung sieht und Südtiroler Täter- und Mittäterschaft weithin ausblendet.

6. Resümee

Als die Umsiedlung Südtirol im Oktober 1943, wenige Wochen nach der deutschen Besetzung Italiens, definitiv abgebrochen wurde, hatten insgesamt etwa 73.000 Personen (ca. 31% der deutschen Bevölkerungsgruppe bzw. 37% der Optanten) das Land verlassen. Für die große Mehrheit der Umsiedler führte der ›Weg ins Reich‹ in die unter der Bezeichnung ›Sondermaßnahme S‹ von der Deutschen Arbeitsfront errichteten Südtiroler und Kanaltaler Siedlungen der ›Ostmark‹. Unter dem Druck der mit Italien vereinbarten täglichen ›Absiedlerquoten‹ und der ausgebliebenen Zuweisung eines geschlossenen Siedlungsgebietes wurde der größte Teil der Südtiroler verstreut mehrheitlich in Nord- und Osttirol sowie Vorarlberg (ca. 48–54%) und in den übrigen ›Donau- und Alpengauen‹ (ca. 26–27%) ›angesetzt‹. In das Altreichsgebiet von 1937 gelangten etwa 17%, in andere Gebiete (Luxemburg, Lothringen, Oberkrain, Untersteiermark und ›Sudetengau‹) ungefähr 4% der Umsiedler.

Abgesehen von den Planungen für ein ›racial engineering‹ durch Ansiedlung Südtiroler Bergbauern in Nordtirol kennzeichneten sich die letztlich nicht oder nur höchst ansatzweise realisierten Szenarien für eine geschlossene Umsiedlung⁶⁹ durch die Verbindung mit Konzepten territorialer und ethnischer Expansion. Wie im Falle anderer zwangsmigrierender ›volksdeutscher‹ Umsiedlergruppen implizierten ›Ansetzung‹ und ›Eindeutschung‹ rigide volkstumspolitische und sozioökonomische Maßnahmen gegen fremdethnische Bevölkerungen der Ansiedlungsgebiete: Der Hierarchisierung des Ethnischen folgten Assimilierung und Entnationalisierung bzw. Selektion, Deportation und Vernichtung. Aussiedlung hier und aggressiv-expansiver Raum- und Bevölkerungsumbau dort waren miteinander verschränkte Pole der Gewalt. Die an sozioethnischen Idealbildern orientierte Raumplanung des Nationalsozialismus entwarf Räume der Gewalt. Die unter despotischem Diktat zwangsmigrierende Bevölkerung war darin nicht lediglich instrumentalisierte Ver-

69 Hierzu gehörte auch die vom ehemaligen Wiener Gauleiter und späteren Generalkommissar des Generalbezirks Krim (Teilbezirk Taurien), Alfred Frauenfeld (1898–1977), 1941/42 anregte Umsiedlung der Südtiroler auf die Krim im Rahmen des Generalsiedlungsplanes.

schubmasse; vielmehr wurde sie beim anstehenden ›Umvolkungsprozess‹ als Teil des Gewaltsystems konzipiert.

Der Rückgriff auf eine präsumtiv exakte wissenschaftliche Taxonomie des Biologischen zur Etablierung von exklusionistischen Skalen sozialer Wertigkeit erfolgte nicht nur in Hinblick auf ethnopolitische Interventionen gegenüber den Fremdeθνischen im Neusiedlungsgebiet. Denn obwohl das ›Grenz- und Auslandsdeutschtum‹ rassisch, kulturell und sozial als besonders ›wertvoll‹ und insofern als ideales ›Aufbauelement‹ der rassistischen NS-Lebensraumkonstruktion galt, unterlagen auch die ›volksdeutschen‹ Umsiedler einer erbbiologisch-sozialhygienischen Durchmusterung und Selektion. Mit ihr ging eine vielschichtige soziale Kategorisierung der Umsiedler einher. Ihr Durchschlagen bis auf die Ebene der Planungsbeauftragten der Südtiroler Nationalsozialisten wird beispielhaft greifbar in den Siedlungsplanungen Wilhelm Tapfers oder in einer Anweisung zur Festsetzung des Umsiedlervermögens: »Der Lebensstandard [der Optanten] soll nicht rein individuell ermittelt und beschrieben werden; die Ermittlung soll berufsgruppen- und gebietsweise erhoben und in verschiedenen Kategorien beschrieben werden. Im Wertfestsetzungsakt [...] braucht nur mehr die Bezeichnung der Kategorie angegeben [zu] werden.«⁷⁰

Diese Kategorisierungen bildeten die Grundlage einer planerischen Steuerung des Sozialen nach vorgefassten, als optimierend verstandenen Strukturprinzipien und Leitbildern eines künftigen Bevölkerungsaufbaus. Sie entschieden über Ansiedlungsbedingungen und den späteren gesellschaftlichen Status des Einzelnen. Die frühen umsiedlungsidyllischen Vorstellungen vor allem der AdO, wonach der Südtiroler ›Volkskörper‹ in räumlichen Verbänden geschlossen und bei weitgehender Rekonstruktion seines Sozialkörpers lediglich ›umgesetzt‹ werde, verkannten die Zielsetzungen der NS-Planungsbürokratie.⁷¹ Dabei war es gerade die soziographische Zuarbeit der Südtiroler ›Volksgruppenführung‹, die einen wesentlichen Beitrag zu einer Sortierung von Bevölkerung und damit zu einer letztlich stark gemischten ›Ansetzung‹ der Südtiroler ermöglichte. Diese Sortierung von Bevölkerung war nicht von (wirtschaftlichen) Zweck-, sondern von Wertvorstellungen geleitet, die sich sozialplanerisch an einer von Grenzen und Hierarchien bestimmten Sozialstruktur orientierten. Ganz wesentlich ging es dabei um eine Verzahnung von Umsiedlungsmaßnahmen einerseits mit agrarsozialer Umschichtung, rasse-

70 SLA, VKS/AdO, Position 256: Aktenvermerk Karl Pernthaler, betrifft: Naturalersatz beim Vermögensausgleich, Bozen, 25.4.1941.

71 Der steirische Umsiedlungsbeauftragte Karl Struzl merkte im Oktober 1940 an: »Es ist meiner Meinung nach eine Utopie, bloß anzustreben, Südtirol in ein anderes Land zu versetzen, und zu glauben, es sei bloß notwendig, dort ein neues Meran, ein neues Bozen und neue Bauerngemeinden hinzustellen, deren oberster Grundsatz es ist, das alte Südtirol vorzutauschen. [...] Ich glaube vielmehr, dass es nötig sein wird, in einer genialen Schau die Grundzüge der Kultur zu erfassen, sie umzuwerten und ihr Wege vorzuzeichnen, auf denen ein neues Erblühen möglich ist. In keinem Fall aber wird im neuen Siedlungsgebiet das gleiche Ergebnis erscheinen wie in Südtirol, auch wenn es gelungen ist, die gleiche Gesinnung zu erhalten«; zitiert nach: Stuhlpfarrer, Umsiedlung, Bd. 2, S. 688f.

ideologisch bestimmter Neubildung deutschen Bauerntums und Aspekten bürgerlicher Elitenbildung andererseits.

Entwürfe dieser Wertvorstellungen von ›Bevölkerung‹ waren teilweise bereits weit im Vorfeld von volkstumswissenschaftlichen Expertenmilieus entwickelt worden, die mit ihrem manifesten Anwendungsinteresse im Bereich soziologischer und bevölkerungswissenschaftlicher Forschung später nicht selten politikberatende Funktionen bei Planung und Realisierung sozioethnischer Neuordnung übernahmen. Es waren maßgeblich diese Expertenkreise mit ihren oft stark irrationalen Auffassungen von ›Raum‹, ›Bevölkerung‹, Wirtschafts- und Sozialgefüge, die wesentliche Grundlagen und Materialien für Raum- und Bevölkerungsplanungen bereitstellten. Dass diese im Falle der Umsiedlung Südtirol vielfach nicht über ein Planungsstadium hinausgelangten, war vor allem den Kriegsumständen zu danken, welche hingegen das Umsiedlungsverfahren anderer Auslandsdeutscher eher noch radikalisierten.

DIE AUTORINNEN UND AUTOREN

Lars Amenda, Dr. phil., geb. 1970, ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Assoziiertes Mitglied des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück und Mitglied des niedersächsischen Forschungskollegs »Nationalsozialistische ›Volksgemeinschaft‹? Konstruktion, gesellschaftliche Wirkungsmacht und Erinnerung vor Ort«. Buchveröffentlichungen: *Fremde – Hafen – Stadt. Chinesische Migration und ihre Wahrnehmung in Hamburg 1897–1972*, München/Hamburg 2006; (hg. zus. mit Malte Fuhrmann), *Comparativ. Zeitschrift für Globalgeschichte und vergleichende Gesellschaftsforschung*, 17. 2007, H. 2: *Hafenstädte: Mobilität, Migration, Globalisierung*; (zus. mit Sonja Grünen), *›Tor zur Welt‹. Hamburg-Bilder und Hamburg-Werbung im 20. Jahrhundert*, München/Hamburg 2008; *China in Hamburg*, hg. von der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius, Hamburg 2011.

Johannes Frackowiak, Dr. phil., geb. 1968, ist Historiker am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der Technischen Universität Dresden, arbeitet dort an dem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Projekt *›Die Deutsche Volksliste als Instrument der nationalsozialistischen Germanisierungspolitik im annektierten Polen 1939–1945‹*. Autor von Publikationen zur Geschichte der polnischen Migration nach/aus Deutschland, darunter zuletzt: *Wanderer im nationalen Niemandsland. Polnische Ethnizität in Mitteldeutschland von 1880 bis zur Gegenwart (Studien zur Historischen Migrationsforschung, Bd. 24)*, Paderborn 2011; *Polnische Remigration aus der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands in die ›Wiedergewonnenen Gebiete‹ Polens nach 1945*, in: Basil Kerski/Krzysztof Ruchniewicz (Hg.), *Polnische Einwanderung. Zur Geschichte und Gegenwart der Polen in Deutschland*, Osnabrück 2011, S. 139–151.

Barbara Henkes, Dr. phil., geb. 1955, ist Professorin für Moderne Geschichte an der Universität Groningen/Niederlande. Zurzeit arbeitet sie an einem Projekt über transnationale Familiengeschichten in den Niederlanden und in Südafrika während des 20. Jahrhunderts. Publikationen u.a.: (hg. zus. mit Ad Knotter), *De Westforschung en Nederland. Themenheft der Tijdschrift voor Geschiedenis*, 118. 2005; *Uit liefde voor het volk. Volkskundigen op zoek naar de Nederlandse identiteit, 1918–1948*. Amsterdam 2005; *›Mag ons daarop 'n Toekoms bou?‹ Transnationale identificaties in en door brieven tussen Nederland en Zuid-Afrika, 1946–1952*, in: *Tijdschrift voor sociale en economische geschiedenis*, 7. 2010, S. 56–86; *Getuigen van (Anti-)Apartheid – De camera als verbindend element tussen Nederland en Zuid-Afrika*, in: *Tijdschrift voor geschiedenis*, 124. 2011, S. 64–84.

Steve Hochstadt, PhD., geb. 1948, ist Professor für Geschichte am Illinois College, Jacksonville, IL, USA. Autor von Büchern und Aufsätzen zur Migration und zum Holocaust, darunter: *Mobility and Modernity: Migration in Germany 1820–1989*, Ann Arbor, MI 1999; *Jüdische und nichtjüdische Vertriebene aus Nazi-Deutschland in Shanghai*, in: Anna-Ruth Löwenbrück (Hg.), *Auswanderung, Flucht, Vertreibung, Exil im 19. und 20. Jahrhundert*, Berlin 2003, S. 117–131; *Sources of the Holocaust*, New York 2004; *Shanghai-Geschichten: Die jüdische Flucht nach China*, Berlin 2007; *Shanghai: a Last Resort for Desperate Jews*, in: Frank Caestecker/Bob Moore (Hg.), *Refugees from Nazi Germany and the Liberal European States*, New York/Oxford 2009, S. 109–121; *Exodus to Shanghai: Stories of Escape from the Third Reich*, New York [2012].

Ernst Langthaler, Priv.-Doz. Mag. phil. Dr. phil., geb. 1965, war Gastprofessor am Institut für Geschichte und Ethnologie der Universität Innsbruck und am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien und ist Leiter des Instituts für Geschichte des ländlichen Raums in St. Pölten. Autor und Herausgeber von Büchern zur Agrar-, Regional- und Globalgeschichte, darunter zuletzt: (hg. zus. mit Rita Garstenauer und Erich Landsteiner), *Land-Arbeit. Arbeitsbeziehungen in ländlichen Gesellschaften Europas (17.–20. Jahrhundert)* (*Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes*, Bd. 5), Innsbruck/Wien/Bozen 2010; (hg. zus. mit Erich Landsteiner), *Agrosystems and Labour Relations in European Rural Societies, Middle Ages – Twentieth Century* (*Rural History in Europe*, Bd. 3), Turnhout 2010; (hg. zus. mit Reinhard Sieder), *Globalgeschichte 1800–2010*, Wien/Köln/Weimar 2010.

Armin Nolzen, M.A., ist Historiker und Redakteur der ›Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus‹ (www.beitraege-ns.com). Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen die Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus, die Geschichte der NSDAP und der faschistischen Bewegungen. Wichtigste Veröffentlichungen: *Die NSDAP, der Krieg und die deutsche Gesellschaft*, in: Jörg Echternkamp (Hg.), *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 9: *Die deutsche Kriegsgesellschaft 1939 bis 1945*, München 2004, S. 99–193; (hg. zus. mit Sven Reichardt), *Faschismus in Italien und Deutschland. Studien zu Transfer und Vergleich*, Göttingen 2005; (hg. zus. mit Manfred Gailus), *Zerstrittene ›Volksgemeinschaft‹. Glaube, Konfession und Religion im Nationalsozialismus*, Göttingen 2011; (hg. zus. mit Nicole Kramer), *Neue Ungleichheiten im ›Dritten Reich‹*, Göttingen 2012.

Jochen Oltmer, Dr. phil. habil., geb. 1965, ist Apl. Professor für Neueste Geschichte und Vorstand des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück. Autor und Herausgeber von Büchern zur Migrationsgeschichte, darunter zuletzt: (hg. zus. mit Ute Frevert), *Europäische Migrationsregime* (Themenheft von ›Geschichte und Gesellschaft‹, 35. 2009); (hg. zus. mit Klaus J. Bade, Pieter C. Emmer und Leo

Lucassen), Enzyklopädie Migration in Europa vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Paderborn 3. Aufl. 2010 (engl. Ausgabe: *The Encyclopedia of Migration and Minorities in Europe: From the Seventeenth Century to the Present*, Cambridge 2011); Migration im 19. und 20. Jahrhundert (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 86), München 2010; Globale Migration. Geschichte und Gegenwart, München [2012].

Christoph Rass, Dr. rer. pol. habil., ist Privatdozent und Verwalter der Professur für Neueste Geschichte sowie Mitglied des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück. Veröffentlichungen u.a.: »Menschenmaterial«: Deutsche Soldaten an der Ostfront. Innenansichten einer Infanteriedivision 1939–1945, Paderborn 2003; Bilaterale Wanderungsabkommen und die Entwicklung eines internationalen Arbeitsmarktes in Europa 1919–1974, in: Ute Frevert/Jochen Oltmer (Hg.), Europäische Migrationsregime, Themenheft von »Geschichte und Gesellschaft«, 35. 2009, S. 98–134; Sampling Military Personnel Records: Data Quality and Theoretical Uses of Organizational Process Generated Data, in: *Historical Social Research*, 34. 2009, S. 172–196; Westeuropäische Industriestaaten und transnationaler Arbeitsmarkt im 20. Jahrhundert. Nationale Strategien in einem internationalen Handlungsfeld, in: Rolf Walter (Hg.), Geschichte der Arbeitsmärkte, Stuttgart 2009, S. 287–312; Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt. Bilaterale Wanderungsverträge in Europa 1919–1974, Paderborn 2010.

Roberto Sala, Dr. phil., ist Postdoktorand am Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien der Universität Erfurt. Buchveröffentlichungen u.a.: (Hg.), *La collettività italiana in Europa dagli anni 1970 ai giorni nostri*, Themenheft von »Studi Emigrazione«, 42. 2005, H. 160; (zus. mit Giovanna Massariello Merzagora), *Radio Colonia. Emigrati italiani in Germania scrivono alla radio*, Turin 2008; (hg. zus. mit Oliver Janz), *Dolce Vita? Das Bild der italienischen Migranten in Deutschland*, Frankfurt a.M. 2011; *Fremde Worte. Medien für »Gastarbeiter« in der Bundesrepublik im Spannungsfeld von Außen- und Sozialpolitik*, Paderborn 2011.

Joachim Schlör, Dr. phil. habil., geb. 1960, ist Professor for Modern Jewish/Non-Jewish Relations im Department of History an der University of Southampton. Forschung und Publikationen zur Stadtgeschichte und zur Kulturgeschichte jüdischer Migrationen im 19. und 20. Jahrhundert, darunter: *Endlich im Gelobten Land? Deutsche Juden unterwegs in eine neue Heimat*, Berlin 2003; *Das Ich der Stadt. Debatten über Judentum und Urbanität*, Göttingen 2005; (hg. zus. mit Bettina Hitzer), *God in the City. Religious Topographies in the Age of Urbanization* (*Journal of Urban History*, 37. 2011, H. 6); »Menschen wie wir mit Koffern.« Neue kulturwissenschaftliche Zugänge zur Erforschung jüdischer Migrationen im 19. und 20. Jahrhundert, in: Ulla Kriebler-

negg/Gerald Lamprecht u.a. (Hg.), »Nach Amerika nämlich!« Jüdische Migrationen in die Amerikas im 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 2011, S. 23–54.

Christine Schoenmakers, M.A., ist seit 2009 Doktorandin im Niedersächsischen Forschungskolleg »Nationalsozialistische ›Volksgemeinschaft? Konstruktion, gesellschaftliche Wirkungsmacht und Erinnerung vor Ort« an der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg sowie seit 2012 Wissenschaftliche Mitarbeiterin im DFG-Projekt ›Biographisches Lexikon zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1919–1945‹ an der Universität Kassel. Autorin der Studien: ›I believe we were the last Jews to escape‹. Die Familie Friedmann in Jena – Eine jüdische Lebensgeschichte im Spannungsfeld zwischen Arisierung und Wiedergutmachung, Saarbrücken 2007; sowie: Wir entkamen buchstäblich mit dem letzten Zug. Die Familie Friedmann aus Jena, in: Monika Gibas (Hg.), »Ich kam als wohlhabender Mensch nach Erfurt und ging als ausgeplünderter Jude davon.« Schicksale 1933–45, Erfurt 2008, S. 75–84.

Michael Wedekind, Dr. phil., geb. 1960, ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien. Herausgeber, Autor von Büchern und Beiträgen zur deutschen Besatzungspolitik im Zweiten Weltkrieg, zu Bevölkerungspolitik und Bevölkerungswissenschaft, zur Geschichte des Alpen-Adria-Raumes und Südosteuropas, zu europäischen Nationalismen und zur Freizeitgeschichte; darunter: Nationalsozialistische Besatzungs- und Annexionspolitik in Norditalien 1943 bis 1945: Die Operationszonen ›Alpenvorland‹ und ›Adriatisches Küstenland‹, München 2003; (hg. zus. mit Davide Rodogno), Umsiedlung und Vertreibung in Europa 1939–1955/Spostamenti forzati di popolazioni in Europa 1939–1955 (Themenheft von ›Geschichte und Region/Storia e regione‹, 18. 2009); The Mathematization of the Human Being: Anthropology and Ethnopolitics in Romania in the Late 1930s and Early 1940s, in: New Zealand Slavonic Journal, 46. [2012].

Oliver Werner, Dr. phil., geb. 1968, ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter im DFG-Projekt ›Die NS-Gaue als Mobilisierungsstrukturen für den Krieg‹ am Historischen Institut der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Autor und Herausgeber von Büchern zur deutschen Geschichte: Ein Betrieb in zwei Diktaturen. Von der Bleichert Transportanlagen GmbH zum VEB VTA Leipzig 1932 bis 1963 (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 101), Stuttgart 2004; (Hg.), Nationalsozialistische Mobilisierung. Institutionen und Regionen in der kriegsgerichteten Wirtschafts- und Strukturpolitik des ›Dritten Reiches‹ 1936 bis 1945, Paderborn [2012].